This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4USD G

Liturg 901
Schöne

Theological School
IN CAMBRIDGE.
The Bequest of
CONVERS FRANCIS, D.D.

C. Francis.

1843.

Geschichtsforschungen

über

die kirchlichen Gebräuche

und

Einrichtungen der Christen,

ihre

Entstehung, Ausbildung und Veränderung

von

D. Carl Schöne,

Evangelischem Prediger.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY HARVARD UNIVERSITY

Dritter Band.

Mit 2 Kupfertafeln.

Berlin 1822.

Gedruckt und verlegt

bei G. Reimer.

Inhalts-Anzeiger.

Drittes Capitel.

Personen.

§. 1. Mitglieder der Christen-Verbindung, oder Laien. Seite 1.

§. 2. Kleriker. S. 4.

a) Von den Vorrechten der Kleriker, welche sie durch angemaßte, oder durch ertheilte Gerichtsbarkeit erhielten. S. 4.

b) Die Kleriker, besonders der orthodoxen Parthei widersetzen sich den Staats-Beherrschern. S. 10.

c) Ehrenauszeichnungen der Kleriker. S. 25.

§. 3. Einkünfte der Kleriker. S. 27.

a) Bücher. S. 27.

b) Zuflüsse von Seiten des Staates und von einzelnen Personen. S. 28.

c) Der Zehnte. S. 36.

d) Verwaltung des Kirchen-Vermögens und Vertheilung der Einkünfte. S. 41.

§. 4. Andrang zum Kleriker-Stande. S. 45.

§. 5. a) Erwählung der Kleriker. S. 46.

b) Erwählung der Kleriker durch die Stifter der Kirchen, oder Entstehung des Patronat-Rechts. S. 56.

c) Bedingungen der Wahlfähigkeit. S. 56.

§. 6. Absetzung der Kleriker. S. 60.

§. 7. Kleidung. S. 63.

a) Bücher. S. 63.

b) Kleidung der Kleriker. S. 64.

c) Kleidung der Laien bei kirchlichen Veranlassungen. S. 73.

α) Weißes Gewand der Neugetauften. S. 73.

β) Gewand der Reuigen und Büßenden. S. 75.

γ) Tracht der Mönche und Nonnen. S. 76.

§. 8. Patriarchen, Metropoliten, Exarchen und Erzbischöfe. S. 77.

§. 9. Bischöfe. S. 85.

a) Bücher. S. 85.

b) Richteramt der Bischöfe. S. 86.

c) Vorrechte der Bischöfe vor den übrigen Klerikern. S. 88.

d) Versetzung der Bischöfe. S. 92.

§. 10. Landbischöfe. S. 94.

§. 11. Presbyter. S. 96.

§. 12. Diakonen. S. 99.

§. 13. Diakonissinnen. S. 102.

§. 14. Untere Stufe der Kleriker. S. 104.

a) Unterdiakonen. S. 105.

b) Exorcisten oder Dämonen-Beschwörer. S. 106.

c) Vorleser und Vorsänger. S. 108.

d) Thürhüter. S. 109.

e) Todtengräber und Krankenwärter. S. 110.

f) Katecheten. S. 111.

§. 15. Mönche, Asketen und Nonnen. S. 113.
a) Bücher. S. 113.
b) Allgemeine Bemerkungen. S. 115.
c) Quellen-Nachrichten. S. 118.
d) Körperliche und geistige Abtödtung der Asketen, mortificatio. S. 149.
e) Mönche werden Kleriker. S. 154.
f) Nonnen. S. 155.
g) Staats-Gesetze und Synodal-Verordnungen in Hinsicht der Mönche und Nonnen. S. 159.
h) Mönche und Nonnen der Häretiker. S. 161.
§. 16. Aufzunehmende Christen oder Katechumenen. S. 162.
§. 17. Energumenen, oder Dämonische. S. 164.
§. 18. *Gefallene, Lapsi.* S. 169.
§. 19. Reuige oder Büssende. S. 170.
§. 20. Märtyrer und Bekenner. S. 170.
§. 21. Pathen. 171.
§. 22. Geschäftsführer bischöflicher Kirchen aus den Klerikern genommen. S. 173.
a) Oekonomen. S. 173.
b) Kirchenschreiber. S. 174.
c) Geschäftsträger am Hofe des Kaisers. S. 174.
d) Syncellen. S. 174.
e) Interventores. S. 175.
§. 23. Geschäftsführer der Kirchen aus den Laien genommen. S. 175.
Sachwalter der Kirchen. S. 175.

Viertes Capitel.

Oerter wo heilige Handlungen verrichtet wurden.

§. 1. Bücher. S. 177.
§. 2. Kirchen-Gebäude. S. 181.

§. 3. Altäre nebst den darauf befindlichen Geräthschaften. S. 197.

§. 4. Leuchter, Lampen und Kerzen in den Kirchen. S. 201.

§. 5. Bilder als Zierde der Kirchen und als Gegenstände der Verehrung. S. 203.

§. 6. In den Kirchen aufgehangene Gelübde. S. 210.

§. 7. Orgeln. S. 212.

§. 8. Die christlichen Kirchen werden Freistätte. S. 213.

§. 9. Taufhäuser. S. 217.

§. 10. Begräbnißplätze. S. 219.

a) Bücher. S. 219.

b) Gräber vor den Städten und in den Kirchen. S. 221.

c) Berauben und Zerstören der Gräber. S. 224.

d) Einige Bemerkungen über die Katakomben in Rom und Neapel. S. 225.

e) Symbole und Inschriften auf Grabmälern. S. 227.

Fünftes Capitel.

Feste.

§. 1. Bücher. S. 234.

§. 2. Vorläufige Bemerkungen. S. 236.

§. 3. Vigilien. S. 238.

a) Bücher. S. 238.

b) Vigilien der Rechtgläubigen. S. 239.

c) Vigilien der Arianer. S. 242.

§. 4. Feier des letzten und des ersten Wochentags, oder des Sabbats und des Sonntags. S. 244.

§. 5. Vorbereitungstage auf das Pasche-Fest. S. 253.

§. 6. Die große Woche. S. 259.

§. 7. Das Palmfest. S. 262.

§. 8. Der fünfte Tag in der groſen Woche, oder der Donnerstag. S. 263.

§. 9. Der ſechſte Tag in der groſen Woche, oder der Freitag. S. 264.

§. 10. Der ſiebente Tag in der groſen Woche, oder der Sonnabend. S. 265.

§. 11. Das Paſcha-Feſt. S. 266.

a) Bücher. S. 266.

b) Berechnungen und Beſtimmungen in Hinſicht des Paſcha-Feſtes. S. 268.

c) Feier des Paſcha-Feſtes. S. 278.

§. 12. Woche nach dem Paſcha-Feſte. S. 281.

§. 13. Feſt der funfzig Tage, oder Pfingſten. S. 282.

§. 14. Das Himmelfahrts-Feſt. S. 283.

§. 15. Das Feſt der Ausgieſſung des heiligen Geiſtes. S. 285.

§. 16. Vorbereitungstage auf das Geburtsfeſt Jeſu. S. 286.

§. 17. Geburtsfeſt Jeſu. S. 287.

§. 18. Calendae Januariae, oder Neujahrstag. S. 298.

§. 19. Das Epiphanias-Feſt. S. 302.

§. 20. Märtyrer-Feſte. S. 306.

§. 21. Marien-Feſte. S. 313.

§. 22. Feſt des Engels Michael. S. 314.

§. 23. Feſte die aus einzelnen Veranlaſſungen entſtanden. S. 315.

§. 24. Feſte der Häretiker. S. 317.

§. 25. Diptychen, Martyrologien und Calender. S. 319.

Sechſtes Capitel.

Einrichtungen zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung, zur Verbreitung und zur Fortpflanzung des Chriſtenthums.

§. 1. Diöceſen oder Sprengel. S. 323.

§. 2. Parochien, oder Pfarreien. S. 336.

§. 3. Synoden oder ſogenannte Kirchenverſammlungen. S. 340.

a. Bücher. S. 340.

b) Geſchichte der Synoden dieſes Zeitraums. S. 343.
c) Sammlungen der Synodal-Beſchlüſſe, oder der Canonen. S. 372.
§. 4. Schulen. S. 378.
§. 5. Verfahren gegen die Häretiker. S. 395.
§. 6. Verfahren gegen die Juden. S. 404.
§. 7. a) Zucht. S. 406.
b) Communio laica et peregrina. S. 412.

Siebentes Capitel.

Gebräuche und Einrichtungen bei einzelnen Vorfällen des Lebens.

§. 1. Ablegung des Eides. S. 414.
§. 2. Abergläubiſche Gebräuche. S. 421.
§. 3. Kreuzbezeichnung. S. 427.
§. 4. Chriſtliche Sinnbilder. S. 432.
a) Bücher. S. 432.
b) Symbolik auf Münzen. S. 435.
c) Sinnbilder auf andern Gegenſtänden. S. 443.
§. 5. Armenanſtalten. S. 446.
§. 6. Krankenpflege und letzte Oelung. S. 450.
§. 7. Begräbung der Todten. S. 451.

Drittes Capitel.

Personen.

§. 1.

Mitglieder der Christenverbindung im Allgemeinen, oder Laien.

De Jesu Christi, servatoris hominum, ecclesia et ecclesiis, scripsit. D. J. F. Klenker. Kiel. MDCCXVII. *Eine mit vieler Gelehrsamkeit ausgestattete Gelegenheits-Schrift.*

Im vorigen Zeitabschnitte war bereits der Unterschied zwischen den Klerikern und dem Volke zwar nur nach und nach, jedoch merklich genug hervorgetreten; in diesem Zeitraume wurde aber die Grenzlinie zwischen beiden immer schärfer gezogen. Jenes Ausspruchs des Apostels, daß jeder Christ zum κλῆρος oder zum Erbtheile des Herrn gehöre, wurde kaum noch gedacht; indem blos diejenigen Personen, welche in der Kirche einige Geschäfte (sollten es auch noch so unbedeutende gewesen seyn) zu besorgen hatten, ein ausschließendes Recht zu haben glaubten, um darauf Ansprüche machen zu dürfen, und zugleich alle damit verbundenen Vortheile genießen zu können. Die übrigen Gesellschafts-Mitglieder mußten daher, in Hinsicht ihrer Rechte, immer mehr zurücktreten, und wurden zusammengenommen λαός Volk, Laien, ἰδιῶται Unkundige, βιωτικοὶ Weltliche, genannt; Ausdrücke, die man zum Theil für Spottnamen halten möchte, wenn sie nicht in so ernstlichem Sinne und so allgemein angenommen worden wären.

Schon zu Anfange dieſes Zeitraums konnten ſich die Stimmen dieſer Laien, oder Idioten, kaum noch durch Gewalt und Aufruhr bei den Wahlen der erſten Kirchen-Vorſteher und Lehrer geltend machen; bald mußten ſie aber gänzlich verſtummen, oder ſie waren höchſtens aus dem Munde der Vornehmen und Mächtigen noch hörbar. Ihre Zuſtimmung zu der Ausſchließung fehlerhafter, oder zu der Wiederaufnahme gebeſſerter Mitglieder, wurde, wie die Geſchichte der Bußeinrichtung gezeigt hat, gar nicht mehr gefordert, wenigſtens auf keine Weiſe beachtet. Zur Entſchädigung gleichſam wurden ſie von einigen Lehrern in den Anreden als μύσται, μεμυημένοι, τέλειοι, γνωστικοί, χριστοί, Eingeweihte, Vollendete, Wiſſende und Geſalbte begrüßt; die noch Ungetauften wurden dagegen ἀμύητοι, ἀμυσταγώγητοι Uneingeweihte genannt. Dieſe aus den Myſterien entlehnten Ausdrücke ſanken aber immer mehr zu leeren, nichts ſagenden Worten herab, und hatten ſelbſt als Nachahmung keine Bedeutung mehr; ſondern dienten höchſtens noch als redneriſche Formeln, um dem Ganzen ein geheimnißvolles Anſehn zu geben, oder um die Wichtigkeit des Redners, welches gemeiniglich der Biſchof ſelbſt war, in den Augen der Gemeine zu erhöhen; denn betrachteten ſich die Verſammelten als Myſten: ſo mußte er nothwendig der Hierophant ſeyn. Auf dieſe Weiſe hatten die Laien einige Benennungen erhalten; aber dafür ihre unveräußerlichen Rechte als Geſellſchafts-Mitglieder der Kirche und als Gemeine eingebüßt. Sehr ſcharfſinnig giebt unſer Plank in ſeiner Geſchichte der kirchlichen Geſellſchafts-Verfaſſung das Verhältniß des Klerus zu den Laien beſonders unter den germaniſchen Völkern folgendermaßen an: den Geiſtlichen wurde die geſetzgebende Macht auf Alles, was die Religion und die Kirche betraf, gänzlich überlaſſen, ſo daß der Grundſatz gar nicht mehr bezweifelt wurde: in den Händen des Biſchofs liege die ganze Verwaltung der religiöſen Angelegenheiten, und die

Laien hätten gar kein Recht mitzusprechen, sondern müßten nur glauben und befolgen, was ihnen in gottesdienstlicher Hinsicht geboten würde. In bürgerlicher Rücksicht schien der im Alterthume so sehr gedrückte, herabgewürdigte, und fast einer gänzlichen Gesetzlosigkeit hingegebene Theil der Menschheit, nämlich die Sklaven, sich durch das Christenthum eines besseren Looses erfreuen zu dürfen, indem der Kaiser Constantin durch ein Staatsgesetz die Leibeigenen, nach Annahme des Christenthums, sogleich von der Knechtschaft lossprach. Sozomenus I. 8. Besonders wurde den Juden, bei Verlust des Vermögens, untersagt, einen Christensklaven zu kaufen.

Doch eine so tief eingewurzelte Einrichtung, wie die des Sklavenwesens, konnte durch das Edikt nicht sogleich abgeschafft werden; es scheint auch nichts gefruchtet zu haben. Sogar die Juden übten bald wieder ihren Einfluß am Hofe aus; denn ihr Gönner, der Kaiser Honorius, oder dessen Günstlinge, gestatteten ihnen durch ein förmliches Staatsgesetz, Christensklaven zu besitzen, indem blos die Bedingung hinzugefügt wurde, daß sie dieselben nicht beschneiden, sondern bei ihrer Religion lassen sollten.

Unter den germanischen Völkerschaften, welche zum Christenthume übergingen, brachte die neue Religion in Hinsicht der Leibeigenen, so wie in deren Lage und Verhältnisse keine Aenderung hervor; sie blieben eigenthümliche Knechte und Mägde ihrer Herrn, wie vorher, und selbst die Bischöfe, die Kleriker, die Kirchen und Klöster erwarben sich dergleichen Leibeigene durch Kauf, oder erhielten sie zum Geschenk: diese mußten ihnen dienen und besonders die schweren Arbeiten verrichten. Kurz das Wesen der Brüderschaft hatte nach und nach gänzlich aus dem Christenthume weichen müssen, seitdem dasselbe Staatsreligion geworden war, die Laien oder die weltlichen Mitglieder sanken in der sichtbaren Kirche zur gänzlichen Unbedeutendheit herab, und nur den Reichen, den Mächtigen,

den Angesehenen und Gewaltigen unter ihnen, gelang es noch zuweilen, einigen Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten zu gewinnen und zu behaupten.

§. 2.

Kleriker.

Um die Ausbildung des christlichen Klerikats, seinen Einfluß, seine Wichtigkeit und seine steigende Macht, so wie seine Verhältnisse, in welchen sie zu einander und zum Staate standen, geschichtlich darzustellen, wird es nöthig seyn, das Ganze in einzelne Abschnitte zu theilen, weil auf diese Weise die Uebersicht erleichtert wird, und so in die ziemlich verwickelte Masse einiges Licht kommt, in so weit es die unvollständigen und absichtlich lange Zeit in Dunkel gehaltenen Nachrichten gestatten; deshalb soll zuvörderst gehandelt werden:

a) Von den Vorrechten der Kleriker, welche sie durch angemaßte, oder durch besonders ertheilte Gerichtsbarkeit erhielten.

Episcopale judicium adversus calumniam Jacobi Gothofredi acerrime defensum, nec non ab omni suspicione plenissime vindicatum, opera et studio Joannis Le Gendre, antecessoris academiae Paris. Steht in novo thesaur. juris civ. et canonici Gerardi Mermanni. Hagae MDCCLII.

De forma judiciorum ecclesiasticorum. Eine Abhandlung in Du Pin antiquitat. eccl. disciplina.

Jede Gesellschaft, welche mit einer besondern eigenthümlichen Verfassung eine Gemeinheit im Staate bildet, sucht auch gemeiniglich, wo nicht geradezu ihre Mitglieder den Gesetzen desselben zu entziehen, doch wenigstens darüber zu wachen, daß sie nicht häufig mit den Obrigkeiten in Berührung kommen. Daher lag es auch in dem Wesen der Brüderschaft, welche die Christen Anfangs ausmachten, daß jedes Mitglied, wenn es eine Sache gegen ein anderes hatte, oder wenn sonst ein Zwiespalt entstand

diese Angelegenheit nicht vor einen Richter, sondern vor die Gemeine oder vor den Vorsteher derselben, nämlich vor den Bischof brachte, damit er darüber entscheiden und die Eintracht baldigst wieder herstellen möchte. Welchen bedeutenden Einfluß die Bischöfe dadurch auf die Angelegenheiten der Gemeine erhielten, läßt sich leicht einsehen; doch war dieses Schieds-Richteramt von Seiten der Gemeine blos stillschweigend anerkannt, weil es aus dem Verhältnisse der Brüderschaft zum Staate hervorging; aber sonst von Außen auf keine Weise bestätigt war: denn so lange der Staat das Christenthum nicht beachtete, oder wohl gar unterdrückte, stand es jedem frei, sich an die gewöhnliche Obrigkeit zu wenden, um seine Sache von ihr entscheiden zu lassen. Die Bischöfe suchten dieses aber zu verhindern, weil sie überhaupt einsahen, daß es der besondern Gesellschafts-Einrichtung nicht zusagte, und weil sie fühlten, ihr Ansehen würde dadurch leiden. Sie hatten auch in der That einen sehr triftigen Grund anzuführen, weshalb sie das Hülfesuchen bei der weltlichen Obrigkeit zu verwehren trachteten, nämlich den, daß die Richter aus Heiden bestanden, die man nicht mit den persönlichen Angelegenheiten der Gläubigen bekannt machen, und ihnen noch weniger die Schwächen der Mitbrüder durch angebrachte Klagen offenbaren dürfte.

Als das Christenthum Staatsreligion wurde, und die Richter nicht mehr Heiden, sondern Christen waren, hätte dieser Grund allerdings wegfallen sollen; ob aber der Grund gleich wegfiel: so blieb doch die Sache, weil die Bischöfe unterdeß dieselbe auf den Staat selbst zu gründen gesucht hatten, indem sie den Kaiser Constantin dahin bewegten, daß er die Kleriker von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit befreite, welches um so leichter geschehen konnte, da damals die obrigkeitlichen Personen noch größtentheils aus Heiden bestanden. Sogar sämmtlichen Christen gab er nach dem Zeugnisse des Sozomenus I. 9. die Erlaubniß,

die bürgerliche Obrigkeit zu verwerfen, und sich auf den Urtheilsspruch des Bischofs zu berufen, welcher auch vor allen andern Richtersprüchen den Vorzug haben, und so angesehen werden solle, als wenn er vom Kaiser selbst ausgegangen wäre; überdieß hätten die Statthalter in den Provinzen, so wie die kaiserlichen Beamten für die Vollstreckung jener Urtheilssprüche zu sorgen. Bischöfe vor Gericht anzuklagen, untersagte er aber gänzlich. Cod. Theod. XVI. Tit. 2. Ferner ertheilte Constantin jedem Kleriker das Bürgerrecht, wenn er dasselbe nicht schon durch seine Geburt besaß; außerdem befreite er sie von den außerordentlichen Staatslasten, welche Befreiung sich auch auf ihre Söhne erstreckte.

Endlich gab er den Bischöfen und Presbytern das Recht, Freilassungen zu ertheilen, wozu es nicht einmal eines Zeugen bedurfte. Constantius bestätigte durch mehrere Verordnungen die von seinem Vater den Klerikern ertheilten Vorrechte, und nannte es eine rasende Kühnheit, daß sich die Donatisten von dem Urtheile der Bischöfe auf sein Gericht berufen hätten.

Eben so bestätigte Gratian durch ein besonderes Edikt die persönliche Befreiung der Presbyter, Diakonen, Unterdiakonen, Exorcisten, Vorleser und Thürhüter von den Staatslasten. Und Theodosius erstreckte sogar diese Befreiung bis auf die Wächter der heiligen Orte in Palästina; auch untersagte er, daß die Presbyter und Bischöfe vor Gericht gefordert würden, um ein Zeugniß abzulegen; sondern der Richter müsse jemanden zu ihnen schicken, und sich die Aussage durch den Abgeordneten ausbitten.

Arkadius erklärte, daß der Urtheilsspruch, von einem Bischofe gefällt, seine Gültigkeit haben müsse, und daß keine weitere Berufung statt finden dürfe.

Durch solche Begünstigungen aufgemuntert, entzogen sich die Kleriker immer mehr der weltlichen Gerichtsbarkeit, und wenn einsichtsvolle, scharfblickende Herrscher

oder vielmehr deren Rathgeber, die Mißbräuche, welche daraus hervorgingen, erkannten: so waren sie doch nicht mehr im Stande denselben zu steuern, indem die Verordnungen, welche sie deshalb erliessen, wenig fruchteten.

Honorius begann z. B. schon die Richtergewalt der Bischöfe zu beschränken, indem er in einem besondern Gesetze es zwar noch fernerhin erlaubte, Streitsachen bei dem Vorsteher der heiligen Religion anzubringen; doch nur in bürgerlichen Angelegenheiten, wo er freiwillig das Amt eines Schiedsrichters übernehmen könne. Später gab er eine Verordnung, daß es den Bischöfen nur gestattet seyn solle, in Religions-Angelegenheiten ein Urtheil zu fällen; andere Sachen aber, die vor den ordentlichen Richter gehörten, und das gemeine Wesen beträfen, müßten nach den gewöhnlichen Gesetzen entschieden werden, denn sie hätten kein Forum.

Valentinian III. gebot, daß die Kleriker sich stellen sollten, wenn ein Laie sie vor der weltlichen Obrigkeit verklagte; doch nahm er die Bischöfe und Presbyter davon aus, welche ihre Sache durch einen Stellvertreter führen lassen konnten.

Solche Verordnungen waren aber nicht im Stande, die beabsichtigte Einschränkung der bischöflichen Richtergewalt zu bewirken, zumal da die kaiserliche Macht oft in so schwachen Händen ruhte, und die Sitten überhaupt so verderbt waren, daß die vom Staate eingesetzten obrigkeitlichen Personen entweder der Bestechlichkeit zugänglich waren oder aus Bequemlichkeit, aus Trägheit oder aus Zerstreuungssucht die Untersuchung verzögerten und den Urtheilsspruch aufschoben. Das Volk wendete sich daher lieber an seinen Bischof als Schiedsrichter, weil es mehr Zutrauen und Ehrfurcht gegen ihn hegte, wo es nicht die oft lästigen gesetzlichen Förmlichkeiten zu beobachten hatte, und wodurch ihm noch überdies nicht selten weites Reisen und beträchtlicher Kostenaufwand erspart wurde.

Wie sehr die Bischöfe selbst dafür sorgten, daß von ihren richterlichen Aussprüchen keine Berufung auf die weltliche Obrigkeit, selbst nicht auf den Kaiser, statt fände, davon zeigen die Verordnungen mehrerer Synoden.

So erklärte die zu Antiochien im 12ten Can. „daß jeder, von einem Bischofe oder von einer Synode abgesetzte „Kleriker, welcher sich an den Kaiser wenden würde, niemals sein Amt wieder antreten dürfe.“

Die große Synode zu Constantinopel setzte im 6ten Can. eine Menge Bedingungen fest, welche statt finden mußten, um einen Bischof vor der Synode zu verklagen, daß auf solche Weise die Klage außerordentlich erschwert wurde. Sagt doch Hieronymus selbst: „einen Bischof zu „verklagen ist nicht leicht, denn man glaubt es nicht, wenn „er wirklich gesündigt hat, und bestraft ihn nicht, wenn „er auch überführt worden ist.“

Basilius gebot ebenfalls, „daß die Christen keine Streitigkeiten vor den weltlichen Richter bringen sollten.“ Und die Synode zu Carthago drohte jedem Bischofe und überhaupt jedem Kleriker mit der Absetzung, welcher seine Streitigkeiten vor ein weltliches Gericht bringen würde, um von demselben Hilfe zu begehren; selbst an den Kaiser dürfe sich keiner wenden, um seine Angelegenheiten von ihm untersuchen zu lassen; sondern dieses müsse vor dem Gerichte der Bischöfe geschehen. Nicht einmal die Laien sollten sich unterfangen, einen Kleriker zu vertheidigen, den der Bischof einmal verurtheilt habe.

Ob sich gleich die Kleriker von aller weltlichen Gerichtsbarkeit los zu machen gesucht hatten: so ließen sich kräftige Statthalter und Richter doch nicht abhalten, bei vorkommenden Fällen, die Kleriker, welche grobe Verbrechen begangen, folglich gegen die Gesetze gehandelt hatten, vor ihren Richterstuhl zu ziehen und nach Befinden sogar mit dem Tode zu bestrafen; wie es Maximinus der Befehlshaber in Rom that, als bei der Wahl des Bischofs Da-

masus blutige Auftritte vorgefallen waren; freilich gehörten solche Fälle nur zu den Ausnahmen: denn im Ganzen sprachen jetzt die Kleriker von den weltlichen Richtern, die doch Christen waren, mit größerer Geringschätzung, als ihre Vorfahren von der heidnischen Obrigkeit gesprochen hatten.

In den Ländern, welche unter die Herrschaft der Germanen geriethen, befestigte sich die Macht und das Ansehn der Kleriker fast noch mehr, als in den kaiserlich gebliebenen Provinzen: denn diese Völker waren schon gewohnt, daß ihre Priester theils eine einflußreiche Stimme bei den Berathungen über öffentliche Angelegenheiten hatten; theils daß dieselben die Gesetzgeber, die Gesetzkundigen und die Gesetzausleger unter ihnen waren. Durch die Einführung des Christenthums ging also blos ein Wechsel der Personen vor, indem die Kleriker die Stelle der frühern Priester einnahmen; aber auch mit ererbter, altrömischer Klugheit ihre Stellung schnell genug zu benutzen wußten; wodurch sie in Kurzem die Rathgeber der Könige, die Stimmführer in den Versammlungen und die Richter in den Gerichtshöfen wurden; und wenn sie auch die wilden Naturen jener Völker nicht sogleich bändigen konnten: so sorgten sie doch dafür, daß sie immer den Zügel in den Händen behielten. Uebrigens sorgten ihre Synoden ebenfalls dafür, daß die Kleriker mit keiner weltlichen Obrigkeit in Berührung kamen, um sich deren Urtheilssprüchen unterwerfen zu müssen. So ordnete die Synode zu Orleans, im 25. Can, „daß kein Kleriker ohne Erlaubniß des Bischofs vor „ein weltliches Gericht gezogen werden dürfe; auch solle „es keinem Laien erlaubt seyn, einen Kleriker anzuklagen.“

Die Synode zu Braga im 8. Can. „Wenn jemand „einen Kleriker der Hurerei wegen anklagt und es nicht durch „zwei oder drei Zeugen beweisen kann; so soll er von der „Gemeine ausgeschlossen werden.“

Die Synode zu Macon im 8. Can. „Kein Kleriker „soll einen andern vor ein weltliches Gericht ziehen; han-

„hält er dagegen: so soll er vierzig Streiche weniger einen „erhalten, wenn er noch jung ist; ist er schon älter: so soll „er dreißig Tage lang eingesperrt werden.“

b) Die Kleriker, besonders der orthodoxen Partei, widersetzen sich den Staats-Beherrschern.

Die Kleriker, besonders die Bischöfe der orthodoxen Partei waren nicht damit zufrieden, daß sie von der weltlichen Gerichtsbarkeit befreit wurden und selbst die Stelle der Richter vertraten; sondern kaum fühlten sie sich von dem Drucke der frühern Verfolgungen befreit, als sie auch schon anfingen selbst nach der Herrschaft zu streben und sich vom Staate unabhängig zu machen; wenigstens begonnen die Hochfahrenden und Kräftigen unter ihnen sich den Kaisern und Fürsten offenbar zu widersetzen. Sie bedienten sich auch in dieser Absicht gewisser Ausdrücke, welche ihre Unabhängigkeit bezeichneten und wodurch sie die Menschen nach und nach mit dieser Vorstellung bekannt machen und sie daran gewöhnen wollten.

Die Häretiker scheinen jedoch eigentlich in dieser Hinsicht den Anfang gemacht zu haben, denn die Anhänger des Donatus waren die ersten, welche sagten: „Was geht die „Kirche den Kaiser an?“ Die Rechtgläubigen folgten aber sogleich nach und stellten den Grundsatz auf: „die Kirche „kann von dem Kaiser nicht gerichtet werden.“

So hatte der Donatist Parmenio den Priester einen Mittler zwischen Gott und den Menschen genannt, welcher Ausdruck dem Augustinus sehr anstößig vorkam, indem er ihn für zu anmaßend hielt; andere Kirchenlehrer hingegen fanden ihn sehr gut gewählt und ihrem Stande angemessen, weil dadurch ihre Stellung zu den übrigen Menschen bezeichnet würde. Hieronymus und Ambrosius nannte die Priester Vicarii domini oder Christi, auch jeden Einzelnen einen Sequester domini. Basilius nannte sie die Engel der Kirche, welche die Person Christi vorstellten. Gregor der Nazianzener meinte, daß der Bischof ein Mitt-

ler zwiſchen Gott und den Menſchen, ein Vater der Gläubigen, ein Hoherprieſter und ein irdiſcher Chriſtus ſey. Und Chryſoſtomus ſagte: die Prieſter führen in der heiligen Schrift den Namen Götter. Der heilige Martinus pflegte zu ſagen: der Kaiſer iſt eine viel geringere Perſon als ein Presbyter. Sulpic. Sever. vit. Martini C. 20.

Sie blieben jedoch keineswegs beim bloßen Gebrauche ſolcher Ausdrücke ſtehen, ſondern ſie handelten auch deren Sinne gemäß und leiſteten beſonders dann den Befehlen des Staatsoberhaupts keine Folge, wenn dieſe ihren Abſichten nicht entſprachen; auch ſteigerten ſie nicht ſelten ihre Widerſetzlichkeit bis zum gehieteriſchen Tone.

Daß dieſe Darſtellung nicht etwa für Beſchuldigung gelte, dafür bürgt der Zweck dieſer Forſchungen; denen jede Nebenabſicht, die mit der Wiſſenſchaft in keiner Verbindung ſteht, fremd iſt; ſondern es iſt reine Thatſache, welche der Wahrheit gemäß nicht anders gegeben werden konnte; dieſes werden die geſchichtliche Belege zeigen, von denen uns aber noch eine Menge andere gar nicht mögen überliefert, ſondern wieder unterdrückt worden ſeyn.

Unter den Nachrichten, welche auf uns gekommen ſind, macht Athanaſius, welcher den Presbyter Arius nicht wieder in die Gemeinſchaft ſeiner Kirche zu Alexandrien aufnehmen wollte, ob es gleich der Kaiſer Conſtantin durch einen ſchriftlichen Befehl ausdrücklich geboten hatte, den Anfang. Als der Kaiſer ſeine Weigerung erfuhr, wurde er zornig und ſchrieb folgende drohende Worte an ihn: „Da „du meine Willensmeinung und die Verordnung der Synode vernommen haſt; ſo ſollſt du niemandem, der es begehrt, den freien Eingang in die Kirche verwehren. Und „käme es zu meinen Ohren, daß irgend jemandem, der die „Gemeinſchaft mit der Kirche zu haben wünſcht, von deiner „Seite der Eintritt verwehrt und gehindert würde: ſo werde „ich ſogleich einige meiner Diener ſchicken, welche dich von „deiner Stelle entfernen und dieſelbe einem Andern ertei-

„len sollen.“ Da aber Athanasius demohnerachtet standhaft auf seiner Weigerung verharrte: so suchten seine Gegner, besonders Eusebius, diesen Umstand zu benutzen und ihn zu stürzen. Zu diesem Endzwecke gaben sie ihm noch mehrere grobe Verbrechen Schuld; worauf der Kaiser ein besonderes Gericht niedersetzte und eine Synode nach Tyrus berief, um die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu untersuchen; dorthin wurde er unter wiederholter Androhung beschieden, daß man ihn mit Gewalt herbeiholen würde, wenn er sich nicht freiwillig stellte. Diesem kaiserlichen Befehle leistete er jedoch nicht eher Folge, als bis seine Freunde und Anhänger einen überzeugenden Beweis herbeigebracht hatten, wodurch die Anklagen seiner Gegner widerlegt wurden. Da er aber bald bemerkte, daß er diesen Gegnern und ihren Beschuldigungen trotz jenes Beweises nicht gewachsen wäre: so machte er sich heimlich von Tyrus davon und begab sich in größter Eile nach Constantinopel, um seine Sache am kaiserlichen Hofe selbst zu führen. Der Kaiser ließ ihn aus Unwillen gar nicht vor sich kommen; doch wußten es die Orthodoxen am Hofe wenigstens dahin zu bringen, daß die Bischöfe der Synode zu Tyrus nach Constantinopel gefordert wurden, um die Sache unter seinen Augen nochmals zu untersuchen. Diese fühlten sich aber, wie es scheint, durch solch eine Zumuthung beleidigt, oder sie wollten sich dem Ränkespiele des Hofes in der Hauptstadt nicht aussetzen; kurz sie fanden nicht für gut, jener Aufforderung zu gehorchen, sondern die Meisten begaben sich in ihre Heimath, und so fand der Kaiser bei seinem Bestreben, Friede und Eintracht in der Kirche wieder herzustellen auf beiden Seiten Ungehorsam und Widersetzlichkeit.

Der Haß der Eusebianer hörte, trotz der bisherigen fehlgeschlagenen Versuche nicht auf, sich gegen Athanasius wirksam zu zeigen; sie brachten daher in Kurzem eine neue Beschuldigung gegen ihn vor, „daß er nämlich die Ausfuhr

„des Getreides von Alexandrien verhindert, und dadurch „Mangel in der Hauptstadt verursachet habe," worauf denn endlich der Kaiser zum Zorne gebracht wurde und ihn nach Trier in die Verbannung verwies.

Da die Freunde des Arius jetzt gewonnen Spiel zu haben glaubten: so riefen sie ihn sogleich nach Constantinopel, wo sie es dann bei dem Kaiser leicht dahin brachten, daß ihn der dortige Bischof in die Kirchen-Gemeinschaft aufnehmen sollte; doch an dem zur Wiederaufnahme festgesetzten Tage starb jener Miturheber der kirchlichen Spaltung plötzlich an einem heftigen Durchfalle, wobei der Verdacht des empfangenen Giftes nicht gar ferne liegt.

Bei der ganzen Verhandlung über die Streitigkeiten zwischen Athanasius und den Eusebianern scheint sich niemand in größerer Verlegenheit befunden zu haben, als Constantin, weil er sich dadurch in ein Labyrinth von widersprechenden Ansichten verwickelt sah; doch hatte er sich dabei mehrere Regentenfehler zu Schulden kommen lassen. Der erste und wichtigste war, daß er sich in das Schulgezänke der Alexandriner und ihre spitzfindigen Untersuchungen einmischte; glaubte er dies um der Ruhe des Staats willen thun zu müssen: so hätte er sogleich kräftig eingreifen und beiden Parteien Stillschweigen auflegen müssen. Anstatt aber diese Maaßregel zu ergreifen, hörte er bald auf die Einflüsterung des einen Günstlings, bald auf die Reden eines andern, und schwankte auf diese Weise zwischen beiden Parteien hin und her. Dann glaubte er bei diesem heftigen Zwiste über Glaubensmeinungen sich an die zu Nicäa bestimmten Ausdrücke festhalten zu müssen; doch die gewandten Eusebianer wußten diese Wortformeln jederzeit den ihnen beliebigen Sinn unterzulegen, und ihn dadurch nach ihren Absichten zu leiten; daher kam es, daß sich die Rechtgläubigen gekränkt und beeinträchtigt fühlten, und daß Athanasius, auf die wohlbekannte Schwäche rechnend, ihm den Gehorsam mehr als einmal versagte. End-

lich starb er in den Armen seiner Eusebianer, deren Geschmeidigkeit und Gewandtheit ihm endlich doch mehr zusagte, als den Trotz und die Widerspenstigkeit der Orthodoxen. Der Hergang dieser Sache wird vom Sokrates I. C. 20. erzählt.

Mit dem Tode des Kaisers Constantin nahmen aber die athanasianischen Streitigkeiten noch kein Ende, sie wurden vielmehr immer verwickelter, weil der Bischof die Spannung zu benutzen suchte, welche sich unter den Söhnen des verstorbenen Kaisers zeigte, und weil er sich nach Rom wendete, um von dort aus wirksam unterstützt zu werden. Die Eusebianer ruhten aber auch ihrer Seits nicht, ihm auf alle mögliche Weise entgegen zu arbeiten; denn als ihn Constantin der jüngere aus der Verbannung zurückberufen, und in sein Bisthum wieder eingesetzt hatte, kehrten sie sich nicht an diesen kaiserlichen Beschluß, sondern beriefen eine Synode nach Antiochien, wo Athanasius angeklagt wurde: er sei ohne Vorwissen und ohne Beistimmung der Bischöfe wieder in sein Amt zurückgekehrt, habe dadurch einen Aufstand in Alexandrien erregt und seine Gegner gemißhandelt; sie betrachteten ihn daher als fortdauernd abgesetzt, und wählten einen andern mit Namen Gregorius an seine Stelle. Sie konnten um so leichter auf diese Weise verfahren, weil sie vom Kaiser Constantius unterstützt wurden; der neugewählte Bischof zog auch mit 5000 Mann Soldaten in Alexandrien ein; Athanasius konnte einer solchen Uebermacht nicht widerstehen, suchte daher zu entkommen und begab sich nach Rom, um bei dem dortigen Bischofe Julius Schutz zu suchen; dieser gab ihm auch einen Wiedereinsetzungsbrief, mit welchem er nach Alexandrien zurückkehrte, wo er die Armenkasse der Kirche angriff, weil ihm der Aufenthalt in Rom viel Geld gekostet hatte. Constantius drohte ihm hierauf mit dem Tode, und er sahe sich genöthigt wiederum nach Rom zu flüchten, von wo aus er sich nebst dem aus Constantinopel

vertriebenen Bischofe Paulus an den Kaiser Constans wendeten, und es auch wirklich bei ihm dahin brachte, daß er seinem Bruder Constantius schrieb: „er werde mit ihm „Krieg anfangen, wenn er beide Männer nicht unverzüglich wieder einsetzte.“ Dieser fragte des schwierigen Falles wegen mehrere morgenländische Bischöfe um Rath, welche meinten: „er solle lieber nachgeben, als einen Bürger- und „Bruderkrieg erregen.“ Der Kaiser befolgte den Rath und gab beiden die Erlaubniß zurückzukehren. Auf dem Wege nach Alexandrien ließ sich aber Athanasius neue Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen, indem er in fremden Diöcesen mehrere Kleriker einweihte; seine Gegner unterließen nicht, ihm dieses zum großen Verbrechen anzurechnen, und der Kaiser selbst scheint nur auf eine Aenderung der Umstände gewartet haben, um ihn seine Rache fühlen zu lassen. Die Gelegenheit dazu blieb auch nicht lange aus; denn seit Bruder Constans wurde durch Magnentius aus dem Wege geräumt. Kaum war Constantius durch dieses Ereigniß von sonstigen Rücksichten befreit, als er sogleich den Bischof Paul, welcher ihm am nächsten war, von Constantinopel verbannte, und Veranstaltungen traf, daß er unterwegs erdrosselt wurde. Ein gleiches Schicksal scheint den Athanasius erwartet zu haben; doch seine rechtgläubigen Freunde am Hofe gaben ihm bei Zeiten Winke der Warnung, so daß er nicht für gut fand die eigentliche Verweisung abzuwarten, sondern er nahm die Flucht und entwich. — Als der Kaiser späterhin mit dem Bischofe von Rom, Liberius, dem Nachfolger des Julius, zusammenkam, verlangte er von ihm, daß er die Verurtheilung des Athanasius gleich den übrigen morgenländischen Bischöfen unterschreiben solle; doch dieser widersetzte sich ebenfalls dem Verlangen des Kaisers, und verglich ihn sogar mit dem Könige Nebucadnezar. Der Bischof Epictet, welcher bei der Unterredung gegenwärtig war, sagte dem Liberius ins Gesicht: „er spreche nicht so un-

„des Glaubens willen, auch nicht aus Eifer für die kirch„lichen Gerechtsame; sondern um sich bei den römischen „Großen und Vornehmen rühmen zu können, er habe dem „Kaiser muthig widerstanden, und nicht nachgegeben.“ Das Gespräch des Kaisers mit dem Bischofe Liberius hat uns Theodoret II. 16. aufbewahrt, und es ist merkwürdig, weil sich durch solche hingeworfene Aeußerung, die geheimen, oft sehr kleinlichen Triebfedern verrathen, die aber doch große Wirkungen hervorbrachten. Liberius mußte übrigens nach Thracien in die Verbannung wandern, welcher Aufenthalt ihm so sehr mißfiel, daß er nachgiebiger gestimmt wurde, und sich zur Unterschrift bequemte.

Ueberhaupt hat sich Constantius in diesen Angelegenheiten weit einsichtsvoller benommen, als sein Vater; er hatte übrigens schon dadurch viel gewonnen, daß er nicht so unentschieden zwischen den beiden Parteien schwankte, sondern sich an eine derselben für seine Person anschloß und sie begünstigte, ohne doch um ihretwillen einen Bruderkrieg zu beginnen, so nahe es ihm auch von Seiten der Orthodoxen gelegt wurde, deren Widersetzlichkeit er mit einer gewissen Festigkeit begegnete, und sich in seiner einmal angenommenen Willensmeinung nicht irre machen ließ, sondern dieselbe durchzusetzen suchte.

Sein Nachfolger Julian kümmerte sich, seiner Denkweise gemäß, nicht viel um jene Streitigkeiten, und ließ es daher geschehen, daß Athanasius zu seinem Bischofssitze zurückkehrte: als ihm jedoch hinterbracht wurde, daß dieser aufs Neue Aegypten, besonders Alexandrien, durch seine Umtriebe beunruhige: so schien er diesem Unwesen kräftig steuern zu wollen. Athanasius bekam auch hievon zeitig genug durch seine Freunde Nachricht, und begab sich auf die Flucht; doch kehrte er bald wieder in die Stadt zurück, und verbarg sich in dem Hause einer schönen Jungfrau, die ihn bei sich aufnahm, und so lange versteckt hielt, bis er sich nach dem Ableben des Kaisers, dessen baldiges

Ende

Ende er entweder im prophetischen Geiste vorhersagte, oder durch anderweitige Verbindungen wohl wissen konnte, des Bischoffitzes wieder bemächtigte, und von dem Kaiser Jovianus auch bestätigt wurde. Dieser Kaiser regierte viel zu kurze Zeit, als daß er neue Händel mit ihm hätte bekommen sollen; wohl war dieses mit seinem Nachfolger, dem Kaiser des Orients, Valens, der Fall. Athanasius schien sich auch nicht sicher zu fühlen und ergriff wiederum die Flucht; er erfuhr aber, daß seine Furcht zu frühzeitig und übereilt gewesen sey, und kehrte deshalb wieder zurück; starb aber bald darauf, nachdem er 46 Jahre lang unter verschiedenen Kaisern gegen die Staatsgewalt angekämpft und sich ihr wiedersetzt, auch viele Unruhen im Laufe seines Lebens erregt hatte.

Was Athanasius im Morgenlande begonnen hatte, um durch Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt die Kleriker der orthodoxen Partei, besonders deren Bischöfe unabhängig zu machen, das setzte Ambrosius im Abendlande fort; aber mit weit mehr Stätigkeit, Würde und Besonnenheit, indem er dabei von dem Verdachte schwerer Verbrechen frei blieb, welcher jenen so schwer drückte. Freilich hatte er auch keine Eusebianer in der Nähe und zu seinen Gegnern, die jeden seiner Schritte hätten zu beobachten, und jede seiner Absichten zu hintertreiben gesucht. Nicht wenig kam ihm auch seine Beredsamkeit und seine dadurch erlangte Berühmtheit zu statten; so wie seine Menschenkenntniß, die er sich als Staatsmann früher zu erwerben Gelegenheit hatte. Dann stieß er bald auf einen Kaiser, der, seiner Schwächen und Sünden eingedenk, sich leicht einschüchtern ließ, wenn der Bischof diese empfindliche Seite seines Innern zu berühren anfing; daher kam es, daß er in sehr schwierigen Lagen nicht blos die Stütze der orthodoxen Partei wurde, sondern auch sein Haupt siegreich im Namen des Klerus über die Staatsgewalt emporhob.

Den Kampf mit dieser Staatsgewalt begann er unter der Regierung des Kaisers Valentinian II., oder eigentlich während dessen Mutter Justina die Vormundschaft über ihn führte; diese begünstigte offenbar die Arianer, und wünschte daher ihrer Partei eine festere Stellung im Occidente zu verschaffen. Hiebei fand sie aber von Seiten des Ambrosius den heftigsten Widerstand, und als sie endlich einen ausdrücklichen Befehl im Namen des Kaisers ergehen ließ, daß den Arianern eine Basilike in Mailand eingeräumt werden solle, widersetzte er sich dabei aufs Aeußerste, so daß die Besitznahme nicht erfolgen konnte, indem das Volk zu seinem Beistande herbei eilte. Als ihn hierauf der Kaiser vor ein Consistorium, dessen Richter er noch dazu selbst sich auswählen sollte, forderte, welches über diese Angelegenheiten und den daraus entstandenen Streit entscheiden sollte, schrieb er einen Brief an denselben, worinne er sagte: „Wenn hast du je gehört, daß Laien über einen „Bischof geurtheilt haben? Bischöfe pflegen wohl in Glaubenssachen über die Kaiser zu richten, aber nicht Kaiser „über die Bischöfe.“

Er setzte auch seinen Willen durch, und es konnte den Arianern nicht gelingen, festen Fuß in Mailand zu fassen; Valentinian wollte sich sogar, als seine Mutter Justina einige Zeit darauf starb, von ihm taufen lassen; Ambrosius machte sich auf den Weg, um diese Handlung zu verrichten, doch ehe er ankam, erhielt er die Nachricht, der Kaiser sey nicht mehr am Leben; wodurch ihm die Freude vereitelt wurde, den frühern Feind der Orthodoxen dieser Partei selbst zuführen und einweihen zu können. Dafür glückte es ihm, eine noch größere Ueberlegenheit über den folgenden Kaiser und Alleinherrscher des Römerreichs, nämlich über Theodosius den Großen, oder vielmehr den Schwachen, zu entwickeln; die Gelegenheit dazu wurde von ihm selbst herbeigezogen. Die Veranlassung dazu war nämlich folgende: Die Christen hatten zu Kallinikum, einer kleinen

Festung in Mesopotamien, eine jüdische Synagoge angezündet, weil sich einige Mönche von den Juden beleidigt glaubten. Als der Kaiser von dieser Unordnung Nachricht erhielt, befahl er: „der Bischof des Orts solle die Synagoge auf seine Kosten wieder aufbauen lassen, weil er „die Christen zum Verbrennen ermuntert und angereizt „hatte; die übrigen sollten nach dem Gesetze bestraft werden.“ Ambrosius, welcher von dieser Sache Kunde bekam, mischte sich sogleich hinein, um sein Ansehn bei dem neuen Kaiser baldmöglichst geltend zu machen, und ihn das bischöfliche Uebergewicht fühlen zu lassen. Zuerst schrieb er einen Brief an den Kaiser, worinne er auf eine sehr geschickte und gewandte Weise die Sache jenes Bischofs zur Sache der Kirche, zur Sache Gottes und zu seiner eigenen Sache machte, indem er verlangte, man solle ihn anstatt jenes Mannes richten, denn es wäre so gut, als habe er selbst die Synagoge angezündet, da er befohlen habe, keinen Ort stehen zu lassen, wo Christus verläugnet werde. Dann macht er dem Kaiser Vorwürfe, wie er nur entfernt habe auf den Gedanken kommen können, den Versammlungsort der Ungläubigen wiederherstellen zu wollen; die Juden hätten dann über diesen Eingang die Aufschrift setzen können: „Tempel der Gottlosigkeit erbaut auf Kosten „der Christen. Epist. 17.“

Da dieser Brief nicht die erwartete Wirkung hervorbrachte, so trat er dem Kaiser entgegen, als er in die Kirche kam, und hielt eine lange Rede an ihn, die er später seiner Schwester in einem Briefe mittheilte. Epist. 18. Sie ist voll heftiger Vorwürfe gegen die Juden, welche die von Gott empfangenen Wohlthaten nicht gewürdigt hätten, und macht die Anwendnng auf den Kaiser, der sich eines gleichen Vergehens schuldig mache, wenn er die Kirche, als den Leib Christi, nicht schützen, und den gegebenen Befehl, wegen Wiederaufbauung der Synagoge, nicht zurück nehmen wolle. Als der Kaiser mit der Ant-

wort zögerte, sagte Ambrosius: „Gieb mir eine bestimmte „Antwort ehe ich die Opferung für dich darbringe.“ Der Kaiser schien aber immer noch ausweichen zu wollen, setzte sich daher nieder, und nickte blos mit dem Kopfe; Ambrosius blieb jedoch wartend vor ihm stehen, und der Kaiser sagte, halb ausweichend, halb zugebend: „ich werde den „Befehl abändern.“ Der Bischof, mit dieser Antwort nicht zufrieden, forderte, er solle bestimmt erklären, daß die ganze Anklage ungültig sey, und daß die dortige Behörde keinen Schadenersatz von den Christen für die verbrannte Synagoge fordern dürfe. Der Kaiser versprach es; demohnerachtet fragte Ambrosius noch einmal: „darf „ich auf dein Versprechen trauen? soll ich trauen und thun „was meines Amtes ist?“ worauf Theodosius ihm nochmals versichern mußte, daß er trauen könne. Nun ging Ambrosius erst zum Altare, froh, daß ihm seine Absicht gelungen war, und er den Sieg davon getragen hatte.

Das Schreiben an seine Schwester schließt er mit der Versicherung, daß er nicht eher von der Stelle würde gewichen seyn, bis er seinen Willen durchgesetzt hätte.

Den glänzendsten Triumph trug Ambrosius aber einige Zeit nachher davon, als er sich demselben Kaiser Theodosius nach der Bestrafung Thessalonichs widersetzte, und ihm den Eintritt in die Kirche verwehrte. In diesem Falle hatte er das Recht der Menschlichkeit auf seiner Seite, welches er auch, wie wir bereits früher unter dem Abschnitte von der Wiederaufnahme der Büßenden erzählt haben, mit solcher Klugheit und Festigkeit benutzte, daß der Kaiser vor den Augen von ganz Mailand und vor seinen Hofleuten gedemüthigt wurde; der Klerus aber in voller Ueberlegenheit über die Kaiserwürde hervorragte.

Auf ähnliche Weise, wie Ambrosius, suchte auch Chrysostomus, auf die Gunst des Volks sich stützend, der kaiserlichen Macht in Constantinopel zu widerstreben; doch mit weniger glücklichem Erfolge. Zwar hatte er es mit

einem eben so schwachen Beherrscher zu thun, doch diesem stand eine kluge, vielgewandte Gemahlin zur Seite, die Tochter eines athenienſischen Philoſophen und Rhetors; außerdem hatte Chryſoſtomus ſeine eigenen Kleriker und mehrere angeſehene, einflußreiche Biſchöfe zu Feinden. Einer ſolchen vereinten Kraft konnte er nicht widerſtreben, ſondern mußte unterliegen; da es ihm überdies an jener unerſchütterlichen Feſtigkeit fehlte, welche auch nicht einen Finger breit weicht und nachgiebt.

Die erſte Veranlaſſung bot ſich dar, als Severianus, ein ſyriſcher Biſchof und geſchickter Redner, nach Conſtantinopel gekommen war, um ſich durch Predigen Geld zu erwerben; deshalb ſchmeichelte er ſich auch Anfangs beim Chryſoſtomus ein, damit er ihm verſtattete öfters Vorträge zu halten, welches auch geſchah. Als Chryſoſtomus bald darauf nach Epheſus reiſete, um die dortigen kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, auch längere Zeit deshalb abweſend war: ſo ſcheint ſich Severianus vielen Beifall durch ſeine Reden bei den Einwohnern der Hauptſtadt erworben zu haben; dann mag er wohl nebenbei noch mit den Gegnern des Chryſoſtomus in nähere Verbindung getreten ſeyn. Als dieſer von ſeiner Reiſe zurückkehrte, wurde ihm das während ſeiner Abweſenheit Vorgefallne auf eine entſtellte und gehäſſige Weiſe hinterbracht, ſo daß er im erſten Unwillen über die Undankbarkeit des Severianus, denſelben aus Conſtantinopel verwies. Die Kaiſerin Eudoxia rief ihn jedoch zurück, und wünſchte beide Männer wieder mit einander auszuſöhnen; Chryſoſtomus weigerte ſich aber hartnäckig, ja als ſie ihn in der Apoſtelkirche mit Bitten beſtürmte, gab er nicht eher nach, als bis ſie ihm ihren Erſtgebornen zu Füßen legte, und da nur eigentlich zum Scheine.

Wie ganz anders würde Ambroſius in einem ſolchen Falle gehandelt haben, wenn er es einmal für gut und zweckmäßig gefunden hätte, den Biſchof Severianus aus

der Stadt zu verweisen, woran aber sehr zu zweifeln ist, daß er dies gethan haben würde. Chrysostomus zeigte in der That bei diesem Falle eben sowohl einen gewissen Mangel an klarer Einsicht in die Verhältnisse, als auch an Kenntniß der Personen, mit denen er es zu thun hatte; denn er mußte entweder den Vorschlag der Versöhnung auf Verwenden der Kaiserinn bald annehmen, um nicht in den Verdacht zu kommen, als sey er auf den Ruhm eines Andern eifersüchtig; oder er hätte auf seinem Vorsatze mit Festigkeit beharren, und sich durch solche Auftritte, wie das Hinlegen des Kindes, und das Beschwören bei dessen zarter Jugend, überhaupt durch die ganze in der Kirche gespielte Scene nicht augenblicklich von demselben sollen abbringen lassen. Auf die Weise aber, wie er sich benahm, erreichte er weder seine Absicht, noch gewann er an Ansehen; sondern machte sich die Kaiserinn noch überdies zur Feindin, welche ihm das lange Bitten und die doch nur scheinbare Versöhnung nicht verzeihen konnte, dabei aber mit weiblicher Feinheit eingesehen hatte, daß der Mann zu erschüttern sey.

Chrysostomus mochte wohl auch fühlen, daß er an Klugheit war übertroffen worden; denn er hielt bald darauf in der Kirche einen heftigen Vortrag gegen die Weiber, worinne mancher bittere Ausfall auf die Kaiserinn gemacht wurde: als diese Nachricht davon erhielt, beklagte sie sich bei ihrem Gemahle, indem sie ihm zugleich vorstellte, daß ein Theil der Beleidigung und der ihr zugefügten Schande auch auf ihn zurückfiele. Dieses war ein Beweggrund mehr, welcher ihn veranlaßte, die Synode nach Chalcedon zusammenzuberufen; diese mußte den Chrysostomus vor sich fordern, um sich zu vertheidigen; doch er hielt es nicht für rathsam dieser Aufforderung Folge zu leisten, weshalb ihn die versammelten Bischöfe absetzten. Als die Nachricht von dieser Absetzung nach Constantinopel gelangte, und die Bewohner derselben erfuhren, daß der Kaiser noch über-

dies die Verbannung ausgesprochen habe: so erregten sie einen Aufruhr und wollten sich ihren Bischof nicht entreißen lassen. Chrysostomus selbst hielt sich drei Tage lang verborgen, dann wurde er aber abgeführt; doch der Lärm und die Empörung nahm so sehr zu, daß sich der Kaiser genöthigt sah, ihn zurückkommen zu lassen. Ein solcher abgenöthigter Widerruf eines ausgesprochenen Urtheils erbitterte den Kaiser, oder vielmehr die Kaiserinn in einem noch höhern Grade; sie versammelte deshalb aufs Neue einige Bischöfe, um gegen ihn Klage zu führen. Darüber entrüstet, hielt er wieder eine sehr heftige Rede, deren bittere Anzüglichkeit sich aus den Hauptworten erkennen läßt, die er zum Grunde legte: „Herodias wüthet aufs „Neue, tanzt aufs Neue, und verlangt aufs Neue das „Haupt des Johannes auf einer Schüssel." Diese Rede bewirkte aber seinen gänzlichen Fall; denn die Kaiserinn ruhte nicht eher, als bis er gänzlich abgesetzt, und an das schwarze Meer in die Verbannung geschickt wurde, wo er auch bald darauf starb, indem er sein Unglück mit vieler Ergebung ertragen hatte. Soviel geht aber aus allen diesen Ereignissen hervor, daß er bei seiner Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt mehr Heftigkeit, als besonnene Festigkeit zeigte.

Empörender als alle bisher angeführten Beispiele von Widersetzlichkeit der orthodoxen Kleriker gegen die Staatsgewalt ist das Benehmen Cyrills, Bischofs von Alexandrien; denn da er sich öfters schon unbefugte Eingriffe in die Rechte eines Praefectus augustalis erlaubte, so schloß er die Kirchen der Novatianer in der Stadt zu, nahm die heiligen Gefäße und Kleider daraus hinweg, und beraubte eigenmächtig ihren Bischof Theopompus des ganzen Vermögens, auch vertrieb er eben so eigenmächtig die Juden aus der Stadt. Da er hierüber mit dem kaiserlichen Statthalter Orestes in Feindschaft und Streit gerieth, ließ er eine Schaar von 500 Mönchen von den Nitrischen Ge-

bigen herabkommen, welche jenen auf der Straße angriffen, als er in einem Wagen daher fuhr, deſſen Leibwache zerſtreuten, und ihn ſelbſt mit Steinwürfen verfolgten. Bald darauf wurde ſogar auf ſein Anſtiften eine abſcheuliche und Schaudern erregende Grauſamkeit an der eben ſo gelehrten als tugendhaften Hypatia, Tochter des Philoſophen Theon, verübt, welche der Pöbel, unter Anführung des Vorlesers Petrus vom Wagen herabriß, in eine Kirche ſchleppte, von Kleidern entblößte und mit Scherben zerfraßte. Eine leſenswerthe Diſſertation darüber iſt: de Hypatia philosopha Alexandrina. Autore Joan. Christ. Wernsdorf Witebergae MDCCXLVII. Durch die Widerſetzlichkeit gegen die Staatsgewalt hatten es die orthodoxen Kleriker auch dahin gebracht, daß der Kaiſer Theodoſius der Jüngere an die Synode zu Epheſus ſchrieb: „da „ich nicht in das Verzeichniß der heiligſten Biſchöfe aufgenommen bin: ſo darf ich mich auch nicht in die Verhandlungen einmiſchen, welche den Glauben und die Religion „betreffen.“ Die römiſchen Biſchöfe Simplicius und Gelaſius ſchrieben an den Kaiſer Zeno und Anaſtaſius: „der „Kaiſer habe der Kirche nichts vorzuſchreiben, wohl aber „Vorſchriften von ihr zu empfangen.“ Der Kaiſer Anaſtaſius mußte ſich auch von dem Biſchofe Heniädus wegen einer ungebürlichen Zumuthung eine ungebürliche Zurechtweiſung gefallen laſſen. Er hatte ihn kommen laſſen, und bot ihm eine große Summe an, wenn er zu der Parthei der Eutychianer übergehen wolle; der Biſchof aber erwiederte: „verlaß du lieber die Meinungen jener gottloſen „Menſchen des Eutyches und des Dioskurus, damit du „nicht in das hölliſche Feuer kommeſt.“ Hiebei ergriff er das kaiſerliche Gewand und fuhr fort: „dieſes Kleid kannſt „du nicht in jene Welt mitnehmen, wohl aber die Frömmigkeit; höre deshalb auf, die Kirche Chriſti zu plagen, „denn du biſt ungelehrt und verſtehſt gar nichts von den „Kirchengeſetzen; auch kannſt durch dein faules Geſchwätz

„und durch deine Irrthümer nur Thoren schrecken. Den „Kaiser," so fügt Cedrenus hinzu, „soll sich hierauf ge„schämt haben."

Der römische Bischof Agapet schrieb an den Kaiser Justinian: „er nähme seine Edikte, die kirchlichen Angele„genheiten betreffend, an, nicht weil er das Ansehn eines „Laien gelten lasse, sondern weil er sie zweckmäßig finde."

Unter den germanischen Völkern wagten es die Kleriker Anfangs nicht, eine offenbare Staatsgewalt zu zeigen, sondern traten leiser auf und suchten auf andere Weise sich Einfluß zu verschaffen; doch kommen bei den Franken unter schwachen Königen auch Beispiele von jenem Widerstreben vor.

So hatte der König Chlotachar ein Edikt erlassen, daß alle Kirchen den dritten Theil des Ertrags an den Staatsschatz abgeben sollten; die Bischöfe ließen sich diese Auflage, obwohl ungern gefallen, nur Injuriosus widersetzte sich und sagte: „Wenn du Gottes Eigenthum wegnimmst, „so wird dir Gott auch bald das Reich entreißen;" nach diesen Worten wendete er sich zornig weg. Der König war eine Zeitlang betroffen, sandte ihm aber bald darauf Geschenke nach, ließ ihn um Verzeihung bitten und hob den Befehl auf.

c) Ehrenauszeichnungen der Kleriker.

Nächst der Unabhängigkeit, welche die orthodoxen Kleriker im Staate zu erringen strebten, waren sie auch darauf bedacht sich äußere Ehrenauszeichnungen ertheilen zu lassen, wohl wissend, wie sehr dadurch ihr Ansehn in den Augen der Menge erhöht würde.

So ließ sich der Bischof Leontius nur unter der Bedingung bewegen, zur Eudoxia, der Gemahlin des Kaisers, zu gehen, wenn sie vom Throne aufstehen, ihn mit Ehrfurcht begrüßen, und ihm entgegenkommen, auch dann von seinen Händen den Segen empfangen wolle. Und Hilarius sagte im Tone des Vorwurfs zum Kaiser Constantius:

„du küssest die Bischöfe beim Empfange gerade so, wie „Christus verrathen wurde, und beugest dein Haupt zum „Segen, damit du den Glauben mit Füßen tretest.“ Der heilige Martinus ließ sich von der Gemahlin des Kaisers Maximus bedienen, die sich es selbst für eine große Ehre schätzte ihm bei Tische aufwarten zu können. Ambrosius sahe als Knabe wie einige seiner Verwandtinnen einem Kleriker die Hand ehrerbietig küßten, sogleich reichte er ihnen ebenfalls die Hand zum Küssen hin, indem er sagte; „er werde auch einst ein Bischof seyn.“

Wie Chrysostomus zum Gainas, Anführer der gothischen Truppen in kaiserlichem Solde, als Abgeordneter oder Unterhändler gesandt wurde, weil die Gothen mit dem Kaiser Theodosius dem Jüngern unzufrieden waren und die Hauptstadt mit einem Ueberfalle und mit Plünderung bedrohten; so ging ihm Gainas, da er seine Ankunft erfuhr, ehrfurchtsvoll entgegen, ergriff dessen Hand und führte sie zu seinen Augen, um sie damit zu berühren; seinen Kindern aber gebot er dessen Knie zu umfassen. Auch sagt Chrysostomus selbst: „daß sich das kaiserliche Haupt vor „den Priestern neige,“ und von dem Bischofe Meletius erzählt er, „daß ihm das Volk entgegen gegangen wäre und „ihm die Hände geküßt hätte, als er nach Antiochien ge„kommen sey.“ Besonders gaben sich die Kirchenlehrer sehr viel Mühe durch Rede und Schrift die Würde des Priesterstandes zu erheben, und weit über alle weltliche Ehrenstellen hinauszusetzen.

So schrieb Ambrosius eine Schrift von der Würde des Priesterthums, de dignitate sacerdotii, worinne er behauptet; „auf dieser Erde sey nichts herrlicher als ein „Priester und nichts erhabener als ein Bischof; denn vor „der priesterlichen Würde beugen die Könige ihr Haupt „und die Vornehmen knien vor den Priestern, küssen ihnen „die Hände und glauben, daß sie durch ihr Gebet in der „Gemeinschaft mit Gott erhalten werden.“

In seinem Comment. über 1 Cor. XI. sagt er: „das „Weib darf deswegen nicht in der Gemeine reden, weil „der Bischof die Person Christi vorstellt, und er der Statt„halter Gottes ist; sie muß sich also, eingedenk der ersten „Sünde, demüthig betragen, gleichsam als wenn sie vor „ihrem Richter stände."

Sokrates entschuldigte sich in seiner Kirchengeschichte, „daß er die Bischöfe nicht immer mit dem Titel, Gottge„liebteste und Heiligste, θεοφιλέστατοι und ἁγιώτατοι be„nenne, wie es doch gewöhnlich sey; es schicke sich aber „für einen Geschichtschreiber nicht, solche schmeichelnde Aus„drücke zu gebrauchen." Der Kaiser Honorius sagt selbst in einem Edikte, „daß sich der ganze Erdkreis vor den „Bischöfen neige."

Am merkwürdigsten aber in dieser Hinsicht ist der 15te Canon der Synode zu Macon: „denn die versammelten „Bischöfe verordnen darinne, daß jeder, der einem vor„nehmen Kleriker begegnen würde, denselben auf das ehr„erbietigste grüßen solle, und dabei seinen Hals beugen; „wären beide zu Pferde: so solle der Laie seinen Helm vom „Kopfe nehmen und mit der Hand höflichst grüßen; wäre „aber der Kleriker zu Fuß, der Laie hingegen zu Pferde: „so solle dieser absteigen, um die schuldige Ehrerbietung „zu erweisen. Wer gegen diese Verordnung handelt," heißt es dann weiter, „soll von der Kirche so lange ausgeschlossen „seyn, als es dem Bischofe beliebt; denn der heilige Geist „hat jene Verordnung ausgesprochen und bestätigt."

§. 3.

Einkünfte der Kleriker.

a) Bücher.

Antonii Marsilii, columnae Bononiensis, archiepiscopi Salernitani, de ecclesiasticorum reddituum origine et jure, tractatus. Venetiis 1575. 4to.

Histoire de l'origine et des progrés des revenues ecclesiastiques, par Jerôme à Costa. à Francfort. MDCXXXIV. 12. Eine gutgeschriebene Abhandlung.

Casparis Ziegleri, de dote ecclesiae ejusque juribus et privilegiis, diatribe canonica. Wittebergae. MDCLXXVI. 4to. Ebenfalls recht brauchbar.

Historia fratrum sportulantium ex antiquis idoneis documentis eruta atque exercitatione ad Cypr. L. I. ep. 9. explicata. Auct. M. G. C. C. Francofurti et Lipsiae. MDCCXXIV. Das Buch ist in der Absicht geschrieben, um den geschichtlichen Beweis zu führen, daß die Einkünfte der Geistlichen sich aus dem Alterthume herschreiben.

Resumé des observations essentielles sur les biens du clergé. à Paris 1799. 8to. Ist im Geiste der französischen Revolution geschrieben, welche dem Kirchen-Reichthume nicht günstig war.

b) Zuflüsse von Seiten des Staats und von einzelnen Personen.

Die Einkünfte der Kleriker im römischen Reiche fingen gleich beim Beginnen dieses Zeitraums an, sich ansehnlich zu vermehren; denn nicht nur dauerten die Darbringungen von Seiten des Volks noch fort, die sogenannten oblationes; sondern der Kaiser Constantin ließ auch den Kirchen von den jährlichen Staatseinkünften einen bestimmten Theil zufließen; außerdem beschenkte er noch viele Kirchen bei vorkommenden Fällen überaus reichlich. Die wichtigsten Erwerbungen machten aber die Kleriker durch das schon früher erwähnte Gesetz, welches ihnen erlaubte, Erbschaften anzutreten; denn diese Erlaubniß eröffnete nicht nur den Einzelnen eine reiche Quelle des Reichthums, sondern verschaffte auch den Klerikern überhaupt ein sicheres Vermögen in liegenden Gütern, die ihnen eben so gewisse Einkünfte gewährten, wodurch sie immer unabhängiger von ihren Gemeinen wurden.

Ferner erlaubte Conſtantin durch ein beſonderes Geſetz, daß ſich die Kirchen in den Beſitz der liegenden Güter ſetzen könnten, welche die Märtyrer und Bekenner hinterließen, wenn dieſe ohne Erben geſtorben wären, dies konnte ſelbſt mit den Gütern der Ausgewanderten geſchehen, welche das Land der frühern Verfolgung wegen verlaſſen hatten. Euſebius Leben Conſtant. II. 36.

Was die Schenkung betrifft, welche der Kaiſer Conſtantin der römiſchen Kirche, oder vielmehr deren Biſchofe, ſoll gemacht haben: ſo iſt die Nichtigkeit derſelben längſt ſchon ſo unwiderleglich und erſchöpfend erwieſen, und ſogar von dem kriegeriſchen Papſte Paul III. verlacht worden, daß es gar keines Wortes mehr darüber bedarf, höchſtens um geſchichtlich anzuführen, wie die römiſchen Biſchöfe ſich die Unwiſſenheit ihrer Zeitgenoſſen und deren Beherrſcher zu Nutze machten, um durch dieſe vorgebliche Schenkung die Herrſchaft über das unterworfene Gebiet gegen anderweitige Anſprüche zu decken und zu ſichern.

Leſenswerthe Schriften darüber ſind:

Einen aus den hohen Artikeln des allerheiligſten päbſtlichen Glaubens, genannt Donatio Constantini, von D. Martin Luther. Wittenberg 1537. Ein damals noch ſehr verdienſtliches Bemühen, geſchichtlich zu beweiſen, daß die vorgebliche Urkunde untergeſchoben ſey.

Laurent. Vallae libellus, contra efflictam et ementitam Constantini donationem mit Huttens beißenden Bemerkungen, ſteht in Flac. Illyr. de translatione imp. Rom. Basil. 1566.

Della donatione di Constantino imperatore fatto a Silvestro papa. Steht in den trattenemendi di Monochio. Roma 1653.

Donatio Constantini imperatoris facta, ut ajunt, Sylvestro Papae. Aut. M. Henric. Alto. Helmestadi

MDCCIII. 4to. Eine unter dem Vorsitze Joach. Hildebrands gehaltene Disputation.

Donatio Constantini M. Sylvestro papae facta ab Henrico Matth. Schroeder, eine akademische Schrift, unter der Leitung Joh. And. Schmidt geschrieben, steht in dessen *nexus* dissertationum. Helmstadii MDCCXVI.

In Hinsicht der übrigen Schenkungen, welche den Klerikern von Seiten der Staatsbeherrscher sollen gemacht worden seyn, wird von vielen Schriftstellern noch angegeben, daß die Kaiser den christlichen Kirchen die heidnischen Tempel mit den dazu gehörigen Besitzungen und Einkünften größtentheils überlassen hätten; doch läßt sich darüber nur das Beispiel des Kaisers Constantius geschichtlich anführen, welcher der Alexandrinischen Kirche den zerstörten Mithrastempel schenkte.

Unterschleif in Hinsicht des Kirchen-Einkommens muß damals schon vorgekommen seyn, denn die Synode zu Gangra verordnete im 7ten Canon: „Wer sich unterfängt „Gaben, die für die Kirche bestimmt sind, ohne Vorwissen „des Bischofs, oder dessen, dem die Besorgung dieses Geschäfts übertragen ist, anzunehmen, dem sey Anathema."

Die Synode zu Antiochien übertrug dem Bischofe die Sorge über das Kirchenvermögen, damit es nach seiner Einsicht und unter seiner Leitung verwaltet werde; er solle davon den Dürftigen mittheilen, auch sey ihm vergönnt selbst soviel davon zu nehmen, als seine Bedürfnisse erforderten; doch wenn er die Früchte der Aecker, so wie das übrige Einkommen, seinen Presbytern und Diakonen entziehen, und es zum Vortheile seiner Brüder, oder Söhne, oder anderer Angehörigen verwenden würde: so solle ihn die Synode darüber zur Verantwortung ziehen.

Die Regierung des Kaisers Julian drohte den Klerikern auch in Hinsicht ihres Vermögens und ihrer Einkünfte

gefährlich zu werden; denn er nahm ihnen nicht blos die Steuerfreiheiten, deren sie sich unter Constantin und seinen Söhnen zu erfreuen hatten, sondern er entzog ihnen auch die jährlichen Zuflüsse aus dem Staatseinkommen. Zum Glücke für sie dauerte seine Regierung nicht lange, doch hatte sie den Nachtheil für die Kleriker gehabt, daß sie nicht sogleich wieder in den Besitz der ganzen vorigen Zuflüsse kamen, sondern ihnen dieselben sehr geschmälert wurden.

Die Erlaubniß Erbschaften zu erwerben, wurde, eingeschlichener Mißbräuche halber, ebenfalls sehr beschränkt; denn Valentinian verordnete, daß Vermächtnisse der Wittwen und Waisen zu Gunsten kirchlicher Personen, ungültig seyn sollten, wenn sich die rechtmäßigen Verwandten deshalb melden würden: dieses Gesetz war hauptsächlich für die römische Kirche gegeben, wo die Erbschleicherei unter den Klerikern sehr überhand genommen haben muß, denn das Gesetz untersagte ihnen sogar, die Häuser der Wittwen und Waisen zu betreten, und die Obrigkeit soll sie heraustreiben, wenn die Anverwandten deshalb sich beklagen würden. Ambrosius und Hieronymus äußern ihre Unzufriedenheit in Hinsicht dieses Gesetzes, doch mehr darüber, daß die Kleriker durch ihr Benehmen eine solche Verfügung nothwendig gemacht hätten, als über die Verfügung selbst. Valens hob auch die Befreiung der Kleriker von den Abgaben auf, welche sie genossen, wenn sie Handelschaft trieben, wovon sich früher mehrere ernährt hatten, als der Staat noch nicht für die Kirche sorgte: doch Valentinian gab den Klerikern des Abendlandes die Steuerfreiheit wieder, wenn sie nur Kleinhandel trieben, überstieg er aber eine bestimmte Summe: so mußten sie zahlen.

Theodosius der Große erklärte jedes Testament, welches die Kleriker von dem schwächern Geschlechte unter dem Vorwande, daß es zum Besten der katholischen Kirche gereiche, erschlichen hätten, für ungültig.

Eine gleichzeitige zu Carthago gehaltene Synode beschränkte die eigenmächtige Verwendung des Kirchenvermögens von Seiten des Bischofs, und ermahnte in drei auf einander folgenden Canons die Kleriker, sich durch ihrer Hände-Arbeit ihren nothwendigen Unterhalt zu verdienen, welches um so merkwürdiger ist, da in keiner andern römischen Provinz etwas Aehnliches geschah. Die beiden Canons, welche die Bischöfe angehen, der 31ste und 32ste, verordnen: „daß der Bischof das Kirchenvermögen nicht als sein Eigenthum, sondern nur als anvertrautes Gut betrachten solle. Jede Schenkung, jeder „Verkauf und jeder Tausch der Kirchengüter, welche ohne „Beistimmung und Unterschrift der übrigen Kleriker vom „Bischofe allein gemacht würde, wäre daher ungültig." Der 51ste, 52ste und 53ste Can. geht die Kleriker an und sagt: 51. „daß jeder Kleriker, ob er gleich im Worte „Gottes unterrichtet sey, doch seinen Unterhalt durch irgend eine Handthierung sich zu erwerben suchen solle." 52. „Der Kleriker soll sich seinen Unterhalt und seine „Kleidung durch Handthierung oder durch Ackerbau, ohne „Nachtheil seines Berufs, erwerben." 53. „Jeder Kleriker, der zur Arbeit stark genug ist, soll eine Handthierung treiben."

Arkadius hingegen untersagte im Jahre 399 den Klerikern das Handeltreiben, weil viele Kaufleute in den geistlichen Stand traten, um von der Gewerbesteuer befreit zu seyn: er meinte sie sollten künftig entweder blos Kaufleute oder blos Kleriker seyn. Cod. Theod. XIII. Tit. 1.

Theodosius der Jüngere räumte den Klerikern wieder verschiedene Vortheile ein: so bestimmte er, daß die Güter eines Bischofs, eines Presbyters, eines Diakon oder einer Diakonissin, eines Unterdiakon, eines andern Klerikers oder eines Mönchs, wenn sie, ohne Testament zu machen, sterben sollten, auch seine Eltern, Kinder, Frau,

oder sonstige Anverwandte da wären, dieselben der aller heiligsten Kirche anheim fallen sollten. Cod. Theod. V. Tit. 3.

Die Kirche zu Thessalonich befreite er sogar von allen Abgaben. Im Jahre 423 befahl er dagegen, daß die Kirchen einen Beitrag zur Ausbesserung der Straßen, Brücken und Dämme liefern sollten: denn seit Constantin waren sie nicht verpflichtet zum Brückenbaue, oder zur Ausbesserung der Straßen etwas beizutragen; ferner bekamen sie keine Einquartirung, brauchten keine Fuhren zur Fortschaffung der kaiserlichen Beamten zu thun, und nicht Getreide zum Unterhalte des Heeres zu liefern.

Justinian vermehrte noch die Erwerbungs-Weisen der Kirchen durch das Gesetz, daß die Güter der Kleriker, welche in den weltlichen Stand zurücktraten, ihnen anheim fallen sollten.

Der Herrschaftswechsel, welcher durch die Völkerwanderung eintrat, und einen Theil der römischen Provinzen in die Hände der Germanen brachte, war den Klerikern zur Erwerbung und Vermehrung ihrer Güter mehr günstig als nachtheilig: denn die Longobarden, Franken und Gothen vergriffen sich selbst in der Verwirrung des Plünderns nicht leicht am Kircheneigenthume, und sobald die erste Unordnung vorüber war, schieden sie gemeiniglich die Kirchen-Güter von den übrigen eroberten Besitzungen. Als diese Völker sich nach und nach selbst zur orthodoxen Partei wendeten: so glaubten sie die Fürbitte und den Segen der Kirche sich durch nichts leichter erkaufen zu können, als durch reiche Geschenke, die sie ihr machten, durch Vermächtnisse, nach welchen sie ihr einen Theil des Vermögens hinterließen, oder durch Gelübde, welche sie im Falle des Gelingens eines Unternehmens abzutragen versprachen. So that der Frankenkönig Chlodwig vor dem Treffen bei Poitiers das Gelübde, er wolle dem heiligen Martin das Schlachtpferd, worauf er ritt, schenken, wenn

er ihm zum Siege behilflich seyn würde. Nach erkämpftem Siege schien ihn das Gelübde zu reuen, wenigstens wünschte er das Pferd zu behalten; dieses wurde ihm zwar von den Klerikern gestattet, doch mußte er dafür 200 Goldgülden zahlen. Erstaunt über diese nicht unbeträchtliche Forderung rief er aus: „der heilige Martin ist „ein guter, aber auch ein theurer Beschützer!"

In Gallien kam den Klerikern noch überdieß in Hinsicht des Einkommens sehr zu statten, daß die Franken schon früher gewohnt waren, die einander zugefügten Beleidigungen oder andere Verbrechen durch Sühngeld zu tilgen, welches an den Beleidigten, oder an den Richter gezahlt wurde. Diese Gewohnheit nahmen sie mit in das Christenthum herüber, und glaubten daher ihre Sünden und Vergehungen am Besten tilgen zu können, wenn sie zur Sühne derselben reiche Schenkungen an die Kirche machten. In den darüber ausgefertigten Urkunden, wovon mehrere auf unsere Zeit sich erhalten haben, steht deshalb immer ausdrücklich angegeben: „für die Ruhe der Seele, „für die Vergebung der Sünden; für die Sühnung der „Sünden. Pro requie animi, pro remissione peccatorum, pro redemtione peccatorum."

Weil viele Franken des Schreibens nicht kundig waren; oder auch in einer Stunde vielleicht, wo sie gerade das Gewissen hart ängstigte, nur mündlich die Schenkung von Gütern an die Kirche verhießen: so scheinen einige die Rechtsausflucht benuzt zu haben, um die Schenkung zu widerrufen, wenn sie dieselbe später gereuete, oder wenn die Erben sie nicht wollten gelten lassen, indem sie sagten: „es ist nichts Schriftliches darüber vorhanden." –

Durch dieses Rechtsmittel scheinen die gallischen Kleriker manches Besitzthum wieder verloren zu haben, wovon sie sich schon bestimmt als Eigenthümer betrachteten; um diesem vorzubeugen, verordnete die Synode zu Orleans im Jahre 543 im 14. Capitel: „Wenn jemand einen Acker-

„oder Weingarten, auch ohne schriftliche Schenkung der „Kirche übergeben hat: so darf er, weder selbst, noch seine „Erben, denselben unter irgend einem Vorwande oder „Rechts-Grunde wieder zurückfordern; sollte ja einer sich „unterstehen es zu thun, so wird er von der Kirchen-Ge„meinschaft ausgeschlossen."

Und die Pariser Synode im Jahre 559 C. 1. „Da „einige eine Schrift aufsezten, so gut es ihre Geistes-kräfte „erlaubten, wodurch sie der Kirche einen Theil ihres Ver„mögens überließen; welches jedoch von deren Erben, als „scheulicher und arglistiger Ausflüchte halber, nicht ausge„liefert wurde: so werden sie dereinst vor Gottes Stuhle „Rechenschaft geben müssen; hier aber sollen sie so lange „von der Gemeinschaft aller Kirchen ausgeschlossen blei„ben, bis sie ihre Schuld tilgen." Auf diese Weise gelangten die gallischen Kleriker zu großen Reichthümern, und der König Chilperich rief aus: „Unser Schatz ist leer und arm, unser Vermögen ist zu der Kirche gewandert."

Die Kleriker hatten sich aber einmal der beiden mächtigen Hebel der Furcht und der Hoffnung bemächtigt, wodurch sie unwiderstehlich auf die sündhaften Franken-Gemüther einwirkten, und weil jene Synodal-Schlüsse doch nicht mögen ausgereicht haben: so vermochten sie noch häufig den Erblasser, daß er schreckliche Drohungen dem Vermächtnisse hinzufügte, wenn man seinen Willen nicht genau erfüllen würde. Eine solche Verwünschung steht beim Markulph II. Formel 1. „Derjenige, der diesen mei„nen Willen nicht halten wird, soll verflucht seyn, eben„falls derjenige, welcher seine Einwilligung dazu giebt. „Wie Datham und Abiram soll er lebend von der Erde „verschlungen werden, und in die Hölle fahren, auch dann „erst Vergebung der Sünden erhalten, wenn sie dem Teu„fel zu Theil wird." Gregor von Tours weiß auch eine Menge Beispiele zu erzählen, daß Könige und Grafen sind hart gezüchtiget worden, weil sie der Kirche die ihr gehö-

rigen Güter vorenthielten, und daß sie Gott sogar deswegen oft am Leben strafte. So soll Charibert, König von Paris, der Kirche des heiligen Martinus ein Landgut weggenommen haben, weil man ihm sagte, es sey königliches Eigenthum. Er schickte einen Theil seines Stalles dahin, um die Pferde daselbst unterhalten zu lassen; diese wurden jedoch scheu, rissen sich los, irrten umher, stürzten von den Felsen herab, durchstachen sich beim Springen über die Zäune an den Pfählen und viele wurden blind. Die Aufseher des Marstalles sahen dies als eine Wirkung des göttlichen Zornes an, brachten die wenigen gesund gebliebenen Pferde zusammen, und ließen dem König melden, die ganze Unternehmung sey ungerecht, er möchte sie also aufgeben, wenn er Friede haben wolle. Charibert wurde aber über diese Nachricht sehr unwillig und sagte: „Die „Kirche soll doch, so lange ich herrsche, das Landgut nicht „bekommen, meine Forderung mag nun gerecht oder un„gerecht seyn.“ Gleich darauf habe er auf göttlichen Befehl sein Leben geendet. Gregorius schließt diese Erzählung mit einer Ermahnung an die Fürsten, sich nicht gleiche Gewaltthätigkeit zu Schulden kommen zu lassen.

e) Der Zehnte.

The history of tythes, eine sehr vollständige und gelehrte Abhandlung, welche aber ihrem Verfasser viele Unannehmlichkeiten von Seiten der bischöflichen Kirche zuzog, sie steht im 6ten Theile von John Seldens Werken. Im entgegengesetzten Sinne schrieb Sir Henry Spelman, dessen Abhandlungen stehen in dessen English Works. London MDCCXXIII. Obgleich die Kirche und ihre Kleriker durch die Gunst der christlich gewordenen Kaiser und Fürsten von so manchen Staatslasten befreit wurde, auch so manche Vorrechte, Güter und Zuflüsse des Einkommens erhielten: so scheint dieses Alles doch nicht zum Unterhalte der Kleriker überall zureichend gewesen zu

seyn. Einige Schriftsteller haben mit Uebertreibung behauptet, die Habsucht der Kleriker sey zu unersättlich gewesen, als daß sie hätten genug bekommen können; doch es gab noch andere Ursachen, welche jene Zuflüsse unzureichend machten, denn a) wurde der Zudrang zu dem Klerikerstande immer größer, so daß mehrere Personen von dem Kirchen-Vermögen ernährt werden mußten; dann b) waren auch nicht alle Kirchen gleich gut bedacht; auch c) mag wohl die Verwaltung der Kirchengüter nicht überall die zweckmäßigste und beste gewesen seyn, folglich konnten sie nicht den gehörigen Ertrag liefern, d) ferner mußten sie gleich den übrigen Bewohnern des Römerreichs von dem Drucke der damaligen Zeit mehr oder weniger leiden, und e) endlich war die Kirche verpflichtet die Armen zu ernähren, deren es bei jenen unglücklichen Ereignissen nicht wenig gegeben haben mag.

Die Kleriker mußten sich daher nach einem andern Zuflusse umsehen, der ihr Einkommen vermehren sollte, und ihr Blick fiel zunächst auf den Zehnten, der nach dem mosaischen Gesetze den Priestern und Leviten gereicht werden mußte, und der selbst den Heiden nicht unbekannt war, indem er besonders dem Herkules sehr häufig dargebracht wurde: so fragt Plutarch *Διά τι τῷ Ἡρακλεῖ πολλοὶ τῶν πλουσίων ἐδεκάτευον τὰς οὐσίας*; „Warum geben so viele reiche Leute dem Herkules den zehnten Theil „ihres Vermögens?“ und erklärt es für eine Gewohnheit um ihre Frömmigkeit dadurch an den Tag zu legen. Necaramus, ein Zeitgenosse, soll nach Angabe des Dio Cassius der Urheber dieser Gewohnheit gewesen seyn; doch auch andere Götter und Göttinnen erhielten den Zehnten, so versichert Clemens der Alexandriner, daß in dem Tempel des Apollo folgende Inschrift gestanden habe:

Ὄφρα θεῷ δεκάτην ἀπροθινιά τε κρεμάσαιμεν.

„Aufhängen wollen wir für den Gott den Zehnten und „die Erstlinge.“ So rieth auch Crösus dem Könige Cyrus,

daß er den Zehnten für den Jupiter einfordern lasse. Um das christliche Volk an ähnliche Darbringungen des Zehnten und der Erstlinge zu gewöhnen, fingen die Kirchenlehrer in ihren Vorträgen an, darauf hinzudeuten, und zur Nachahmung zu empfehlen. Ambrosius scheint der erste gewesen zu seyn, der die Sache in Anregung brachte; denn in einer Rede am Himmelfahrts-Feste sagt er: „Es ist „nicht genug, daß wir den Namen Christen führen, wir „müssen auch christliche Werke ausüben; der Herr gebie„tet aber jährlich den zehnten Theil von allen unsern „Früchten, unserm Vieh u. s. w. darzubringen; neun Theile „sind also für dich, wenn du aber den zehnten nicht geben „willst, so wirst du jene neune darüber verlieren. Wenn „nun jemand in sich geht und erkennt, daß er den Zehn„ten nicht gewissenhaft abgeliefert habe, der verbessere sei„nen Fehler; denn gewissenhaft den Zehnten errichten, „heißt Gott von dem Korne, dem Weine, den Baum„früchten, dem Viehe, den Gartenerzeugnissen, oder von „dem Nutzen der Geschäfte und der Jagd nichts entzie„hen. Gott hat von Allem, was er dem Menschen schenk„te, sich selbst den zehnten Theil vorbehalten, deshalb darf „der Mensch sich nicht weigern das darzubringen, was „Gott zugehört.

Augustinus folgte seinem Lehrer in diesen Ermahnungen nach; denn in der homil. de temp. sagt er: „Unter „dem Beistande Christi ist jetzt die Zeit nahe, wo wir die „Früchte einernten sollen; indem wir nun Gott dafür dan„ken, lasset uns zugleich an den Zehnten denken, denn „Gott, der uns würdigte Alles zu geben, verlangt nur den „Zehnten von uns.“

Und in seinem Commentar über den 146. Psalm sagt er: „Legt also etwas bei Seite und bestimmt etwas Ge„wisses, entweder von den jährlichen Früchten, oder von „dem täglichen Einkommen; nimm, sage ich, einen Theil dei„nes Verdienstes; etwa den zehnten Theil, wenn du willst?

„der Zehnte ist ja nur ein kleiner Theil. Zu dem Pha„risäer, welcher sagte: ich faste zweimal in der Woche, „und gebe den Zehnten von Allem was ich habe, sprach „der Herr zu den Jüngern sich wendend, wenn eure Ge„rechtigkeit nicht besser ist, als die der Schriftgelehrten und Pharisäer, werdet ihr nicht in das Himmelreich kom„men. Der Pharisäer aber, den eure Gerechtigkeit über„treffen soll, gab den Zehnten, du hingegen giebst nicht ein„mal den tausendsten Theil, wie willst du den übertreffen, „dem du nicht einmal gleich kommst?"

Stärker drückt er sich noch in einer andern Homille aus: „der Zehnte wird mit Recht gefordert, und wer sich „weigert denselben zu geben, der ist als ein Betrüger an„zusehen, der das behält, was andern gehört; und wenn ein „Armer in seiner Stadt oder seinem Orte vor Hunger ster„ben sollte, so wird er vor Gottes Throne als sein Mör„der angeklagt; wer also Vergebung der Sünden, oder Be„lohnung zu erhalten wünscht, der gebe den Zehnten." In der 48sten Rede sagt er: „seitdem der Zehnte aufhörte, „nahmen die Abgaben zu, was Christus nicht empfängt, „das nimmt der Staatsschatz hinweg." Auch Hieronymus drückt sich fast eben so aus Com. über Malach: III. „Was von dem Zehnten und den Erstlingen gesagt wird, „welche einst von dem Volke den Priestern und Leviten ge„geben wurden, ist auch auf das Volk in der Kirche an„wendbar; denn diesem ist nicht allein geboten Zehnten und „Erstlinge zu geben, sondern auch Alles zu verkaufen, was „sie haben, es den Armen zu geben, und ihrem Herrn und „Heilande zu folgen. Wenn wir das nicht thun wollen: „so sollen wir doch wenigstens darnach trachten, daß wir „den Juden darinne nachahmen, womit diese schon einen „Anfang gemacht haben, folglich den Armen Etwas von „dem Ganzen mittheilen, und den Priestern, so wie den „Leviten das Gebührende zukommen lassen; wer dieses nicht „thut, der hintergeht und betrügt Gott." In der 14ten

und 30sten Homilie Cäsars von Arles finden sich ähnliche Aeußerungen. Chrysostomus spielt ebenfalls in der 4ten Homilie über Ephes. auf den Zehnten an: „Was thäten „denn die Juden? sie gaben den Zehnten und wiederum „den Zehnten für die Waisen, Wittwen und Proselyten; „mir sagte aber neulich jemand ganz verwundernd: der „giebt den Zehnten? ist das nicht eine Schande für einen „Christen, sich über den Zehnten zu wundern, da die Ju„den sich nicht darüber wunderten? Wenn es aber da„mals gefährlich war, den Zehnten nicht darzureichen: so „bedenke, um wie viel mehr es jetzt seyn müsse."

Leo I. ermahnte in mehreren seiner Reden seine Römer, einen Theil ihrer eingeernteten Früchte der Kirche darzubringen, um die Armen davon zu ernähren.

Die Synode zu Macon im Jahre 583 ist aber die erste, welche eine förmliche Verordnung über die Darbringung des Zehnten erließ, denn es heißt im 5. Can. „Da „durch die Länge der Zeit manche Einrichtung der katholi„schen Kirche in Verfall gerathen ist; so muß man darauf „denken, sie wieder herzustellen. In dieser Hinsicht gebie„ten die göttlichen Gesetze allem Volke, daß sie den Prie„stern und Dienern der Kirche als Erbtheil den Zehnten „von ihren Früchten darreichen; deshalb verordnen wir, „daß jedermann den kirchlichen Zehnten darbringe, wer „sich widerspenstig bezeigt, soll auf immer von der Kirche „ausgeschlossen werden."

Der Franken-König Guntram scheint dagegen für diese Darbringung des Zehnten nicht gestimmt gewesen zu seyn; denn in dem Edikte wodurch er die Beschlüsse der Synode bestätigte, wird desselben gar nicht erwähnt.

Die sogenannten apostolischen Verordnungen schärfen im II. B. Cap. 15 und 35, dann im VII. 29. und VIII. 30. folglich oft wiederholend und nachdrücklich die Darreichung der Zehnten und der Erstlinge an die Kirche ein, damit die Priester und Leviten, gleichwie bei den Juden,

dann auch die Wittwen, die Waisen, die Armen und Dürftigen davon unterhalten werden könnten. Als Ermahnung wird noch hinzugefügt, „daß die Christen zwar „durch den Herrn von der Knechtschaft des Gesetzes wä„ren befreit worden; doch von den Gaben, welche sie den „Priestern und Leviten darreichen müßten, habe er sie „nicht losgesprochen. Besonders wären sie verbunden dem „Bischofe, als dem Mittler zwischen Gott und den Men„schen, das Gebührende darzureichen; denn ihre Pflicht „wäre zu geben, die seinige aber zu verwalten; auch soll„ten sie ihn dieser Verwaltung wegen nicht etwa zur Ver„antwortung ziehen, da er nur einen Richter über sich ha„be, nämlich Gott.“

d) Verwaltung der Kirchengüter und Vertheilung der Einkünfte.

Die Verwaltung der Kirchengüter stand einzig und allein unter der Aufsicht des Bischofs; dieser konnte nach Belieben Anordnungen treffen, wie er sie zum Besten des Ganzen für angemessen hielt; eben so hing die Vertheilung der Einkünfte lediglich von ihm ab, und die übrigen Kleriker durften sich nicht darein mischen; doch mag in jeder Stadt eine Art von hergebrachter Ordnung eingeführt gewesen seyn, nach welcher das Einkommen vertheilt wurde. So war es z. B. in Rom üblich, daß man von sämmtlichen Einkünften vier Theile machte, der eine war für den Bischof, der andere für die Kleriker, der dritte für die Erhaltung der Kirche und der vierte für die Armen bestimmt. Hierbei ist zu bemerken, daß die Einkünfte der römischen Kirche damals blos in einigen Gütern und in den dargebrachten Opferungen der Gemeine bestanden, wie etliche aufbewahrte alte Rechnungen beweisen, welche über den Ertrag der Wiesen, Aecker und Weingärten von den Bischöfen selbst geführt wurden.

Diese Einrichtung der römischen Kirche ahmten mehrere andere des Abendlandes nach; demohnerachtet blieb der Willkühr der Bischöfe das Meiste überlassen; so spricht

Simplicius von einem Bischofe *), der vier Jahre nach einander die Einkünfte seiner Kirche allein verzehrte, ohne an eine Vertheilung an die Kleriker, oder an die Armen zu denken, und sogar die Leibeigenen der Kirche verkaufte.

Im Morgenlande mögen ähnliche Mißbräuche und Unordnungen eingerissen seyn, denn die Chalcedonalsche Synode verordnete, daß bei jeder Kirche ein eigener Güter-Verwalter angestellt werden solle, damit das Vermögen nicht verschleudert würde, wodurch der Priesterschaft Schande erwüchse.

In Alexandrien wurde dieselbe Einrichtung getroffen, und ebenfalls ein Güterverwalter angestellt, dessen Wahl sogar nicht von dem Bischofe allein, sondern von sämmtlichen Klerikern abhing. Da aber die Oekonomen oder Güterverwalter unter der unmittelbaren Aufsicht und unter dem Befehle des Bischofs standen, so waren die morgenländischen Kirchen mit ihren Klerikern durch jene Einrichtung doch nicht hinlänglich gesichert; denn war der Bischof zu größerem Aufwande geneigt, so konnte ihm nicht leicht gewehret werden.

In Afrika scheint noch unter allen Provinzen die meiste Ordnung geherrscht zu haben, wenigstens zur Zeit des Augustinus und in seiner Stadt Hippo. Denn er traf die Einrichtung, daß alle seine Kleriker mit ihm in einem Hause wohnten, wo sie an einem gemeinschaftlichen Tische speisten, und überhaupt alle Ausgaben von dem gemeinschaftlichen Kirchen-Vermögen bestritten, wobei also leicht eine gewisse Ordnung und Gleichheit beobachtet werden konnte. Auch hatte eine Synode zu Hippo für die Land-Kleriker gesorgt, indem sie den Bischöfen der Mutterkirche untersagte, die Geschenke an sich zu nehmen, die den Kirchen seines Sprengels gemacht würden.

Spanien hatte eine ähnliche Einrichtung in Hinsicht der Vertheilung wie Rom; denn die Synode zu Braga

*) Gaudentius zu Auximum in Unteritalien.

verordnete im 6. Canon, daß von dem Kirchen-Vermögen drei Theile gemacht werden sollten, einen für den Bischof, einen für die Kleriker und einen für den Bau und Unterhalt der Kirchen, so wie für Anschaffung der Kerzen, und im 20. Canon: „Gaben welche an Märtyrer-Tagen, oder bei „andern Gelegenheiten von den Gläubigen dargebracht wer„den, sollen von einem Kleriker gesammelt, und des Jahres „ein oder zweimal unter die Kleriker vertheilt werden". Auf die Armen scheint man also in Spanien keine Rücksicht genommen zu haben, ihrer wird wenigstens bei der Vertheilung nicht gedacht.

In Gallien befanden sich die Presbyter und Diakonen, welche auf dem Lande die kirchlichen Geschäfte besorgten, in einer schlimmen Lage; denn da sie nur als Abgeordnete der bischöflichen Hauptkirche betrachtet wurden: so waren sie verbunden alle Einkünfte, alle Geschenke und alle sonstigen Zuflüsse in den gemeinschaftlichen Stadtschatz zu liefern; oder vielmehr der Bischof kam selbst von Zeit zu Zeit, unter dem Vorwande nachzusehen, ob Alles in der gehörigen Ordnung sey, und nahm dann Alles, was unterdeß für die Kirche eingegangen war, mit sich hinweg. Bei der allgemeinen Vertheilung des Haupteinkommens mögen die Land-Kleriker wohl auch nur den geringern Antheil erhalten haben, indem die Stadt-Kleriker Gelegenheit hatten, das Beste im voraus wegzunehmen; kein Wunder daher, wenn sich jene zu entschädigen suchten, und nicht Alles ablieferten, was einkam, auch sonst mit dem Kirchen-Vermögen schalteten, wie sie es an dem Beispiele ihrer Vorgesetzten, der Bischöfe, sahen. Die Synode zu Orleans im Jahre 502 verordnete daher, daß alle Geschenke, welche die Gläubigen den Parochien an Ländereien, Weingärten und Vieh machen würden, unter der Verfügung des Bischofs stehen sollten. Von den Geschenken aber, die auf den Altar dargebracht würden, komme ihm nur der dritte Theil zu, die übrigen beiden Theile hingegen den Klerikern.

Die Synode zu Agde im Jahre 506 gebot daher im 32. Cap. daß die Diöcesan-Presbyter und Diakonen, das sind die auf dem Lande angestellten, von dem anvertrauten Kirchen-Vermögen nichts vertauschen und nichts verschenken sollten, denn es wären Gott geheiligte Dinge. Würde einer dagegen handeln; so solle er abgesetzt und zur Wiedererstattung verurtheilt werden.

Eben so die Synode zu Orleans im Jahre 540 im 18. Cap. Kein Presbyter, oder anderer Kleriker darf ohne Erlaubniß des Bischofs etwas von den Kirchen-Gütern veräußern.

Und im 13. Can. hatte sie die Abhängigkeit der Land-Kleriker in Hinsicht des Einkommens ausgesprochen, denn es heißt: Von dem Bischofe soll es abhängen, ob er den Klerikern, welche bei einer Parochial-Kirche angestellt sind, von dem Einkommen der Haupt-Kirche etwas zukommen lassen wolle.

Aus dem Beschlusse einer spätern Synode zu Orleans im Jahre 543 geht hervor, daß den Land-Klerikern wohl zuweilen die Güter ihrer Kirche zur Benutzung, anstatt ihres sonstigen Antheils überlassen worden sind; denn im 13. Cap. wird verordnet, daß der Kleriker, welcher ein Kirchengut zur Benutzung erhielt, es auf keine Weise veräußern dürfe; eben so wenig sollten sich dessen Verwandte etwas davon zueignen.

Wie eigenmächtig hingegen die Bischöfe Kirchen-Güter verschenkten, sieht man aus dem 24. Cap. derselben Synode, wo es heißt: „Wenn der Bischof den Klerikern „einer andern Kirche von den Gütern etwas geschenkt hat, „so soll es nach dessen Tode wieder zurückfallen."

So wie in dem 2. Cap. der Pariser Synode im Jahre 559. „Der Bischof soll bedenken, daß das Vermögen der „Kirche nicht sein Eigenthum sey, daß er also nicht nach „Belieben damit schalten könne; sollte aber doch einer

„aus unmäßiger Begierde etwas davon an sich reißen,
„oder sonst verschleudern, so treffe ihn das Anathema.“

§. 4.

Andrang zum Kleriker-Stande.

Obgleich die Land-Kleriker nicht alle die Vortheile genossen, deren sich die Stadt-Kleriker zu erfreuen hatten: so waren doch im Ganzen die Vortheile, Vorrechte und Begünstigungen des geistlichen Standes so groß und so anlockend, daß sich viele hinzudrängten, um darinne aufgenommen zu werden, da ja einem jeden die Aussicht offen stand, früher oder später den Bischofs-Sitz einzunehmen. Vorzüglich wünschten aber so viele junge Männer Kleriker zu werden, weil diese vom Kriegesdienste befreit waren, und die erschlafften, feige gewordenen Bewohner des Römer-Reiches jetzt nichts mehr scheuten, als die Beschwerden der Feldzüge und die Gefahren des Kampfes. Die Zahl der Kleriker wuchs daher im Kurzen so sehr an, daß der Staat sich genöthigt sah, Gesetze zu erlassen, um den allzustarken Andrang zu hindern, oder wenigstens zu beschränken. So erließ schon Constantin im Jahre 326 ein Edikt, daß kein Vornehmer und Reicher in den Kleriker-Stand aufgenommen werden solle, denn viele thäten es blos um dadurch den Staatslasten sich zu entziehen, damit also die Zahl der Kleriker nicht über die Maaße zunehme: so dürfe nur jedesmal an die Stelle eines Verstorbenen ein neuer gewählt werden.

Der Kaiser Valens setzte sogar einen Termin von zehn Jahren fest, binnen welchem die Kleriker gewordenen Curialen konnten zurückgefordert werden, um ihre Schuldigkeit zu erfüllen. Gratian nahm seine Thronbesteigung zum Termine an.

Diese Edikte fruchteten aber so wenig und blieben so unwirksam, daß es den folgenden Kaisern gar nicht mehr einfiel, diesem Andrange zu wehren.

Nur unter den Franken-Königen fanden sich später einige bewogen, dem Andrängen zu dem geistlichen Stande Einhalt zu thun, weil es sich zeigte, wie nachtheilig dasselbe für den Kriegesdienst sich äußerte, indem nicht nur eine Menge streitbarer Männer dadurch den Waffen entzogen wurden; sondern auch viele Große und Vornehme des Landes ihre Stellen als Grafen und Richter niederlegten, ihr Vermögen der Kirche schenkten, und sich zu Presbytern und Bischöfen weihen ließen. Da durch das Verbot der Könige die fränkische Kirche keinen so großen Zufluß an freien und angesehenen Männern mehr erhielt: so nahm sie ihre Zuflucht zu den Leibeigenen, und machte sie zu Klerikern; die natürliche Folge davon war, daß viele Sklaven ihren Herrn davon liefen, und sich in den geistlichen Stand aufnehmen ließen. Nach dem Wunsche des Königs suchte die Synode zu Orleans im Jahre 502 dem Andrange so viel als möglich zu wehren; denn sie verordnete, daß ohne Erlaubniß des Königs kein Laie zum Kleriker geweiht werden dürfe, ausgenommen wenn der Vater oder Großvater schon dem geistlichen Stande angehörte. Und wenn ein Bischof Sklaven ohne Vorwissen ihrer Herren zu Presbytern weihen würde: so müsse er den doppelten Preis für sie zahlen.

Diese Verordnung scheint aber wie so viele andere unwirksam geblieben zu seyn.

§. 5.

Erwählung der Kleriker.

De usu sortium in sacris electionibus et de jure plebis in sacrorum ministrorum electione, eine Abhandlung von Natalis Alexander.

De episcopis invitis commentatio. Lipsiae MDCCLXX. 4. Ein Glückwünschungs-Schreiben an den

Superintendenten Friedr. Imman. Schwarz in Zeitz, von M. Joh. Gottl. Heyne.

So wichtig die Wahl der Kleriker und Kirchenlehrer für die ganze christliche Gesellschaft seyn mußte: so finden wir doch nur wenige Nachweisungen über die Art und Weise, wie dieselbe in diesem Zeitraume vor sich gegangen ist; wenigstens wird gar nicht erwähnt, wie man die niederen Kleriker, und selbst die höhern bis zum Presbyter herauf erwählt habe; es läßt sich blos mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß es lediglich von dem Bischofe abgehangen habe, wen er unter den Klerus seines Sprengels aufnehmen, oder wen er zu den höhern Stufen des Diakonats und des Presbyteriats befördern wollte.

Nur wenn der Sitz eines Bischofs erledigt und dessen Stelle wieder zu besetzen war, wurde das Volk noch häufig um seine Beistimmung befragt; oder das Volk hatte selbst unter den Klerikern, auch wohl unter den Laien einen Liebling, den es durch lauten Zuruf für die erledigte Würde forderte. Die Beistimmungs-Formel, wodurch das Volk seine Zufriedenheit mit der getroffenen Wahl zu erkennen gab, war im Griechischen ἄξιος, und im Lateinischen benemeritus, dignus, justus, würdig.

Einen solchen Fall, wo sich das Volk mit Gewalt in die Bischofs-Wahl mischte, erzählt Gregor der Nazianzener, in der Lobrede auf seinen Vater. Bei der Bischofs-Wahl zu Cäsarien hatten sich wegen der Wichtigkeit des Stuhls viele Bewerber eingestellt, wodurch eben so viele Parteien entstanden waren: das Volk des Streites endlich müde, erwählte mit Beihülfe der Soldaten einen angesehenen Mann, der aber noch nicht einmal durch die Taufe zum Christen geweiht war; es verlangte daher von den Bischöfen, daß sie ihn sogleich taufen und zum Vorsteher der Kirche ausrufen sollten. Diese, durch den unge-

stümen Lärm eingeschüchtert, thaten was das Volk verlangte, tauften ihn, riefen ihn zum Vorsteher aus, und setzten ihn auf den bischöflichen Stuhl. Auch Eusebius wurde von dem Volke, welches die Soldaten der Besatzung zu Hülfe nahm, mit Gewalt in die Kirche geführt, wo es die zur Wahl versammelten Bischöfe nöthigte, ihn zum Bischofe von Cäsarea in Cappadocien zu ernennen, ob er gleich die Taufe noch nicht erhalten hatte.

Eben so erging es dem Ambrosius, welcher Statthalter in Mailand war, und von dem Volke derselben Stadt in demselben Augenblicke zum Bischofe verlangt wurde, als er in die Kirche trat, um durch sein obrigkeitliches Ansehen den entstandenen Streit über die Bischofs-Wahl zu schlichten, und weitern unruhigen Auftritten vorzubeugen; er war damals nur noch Katechumene, und mußte schnell getauft werden, damit man ihn zum Bischofe weihen konnte. Auf gleiche Weise wurde Nektarius, ein angesehener Mann in Constantinopel, vom Volke ergriffen, zum Bischofe erwählt, getauft und ordinirt.

Bei dergleichen Gelegenheiten, wo das Volk eigenmächtig auf der Wahl eines von ihm verlangten Bischofs bestand, gab es nicht selten stürmische Auftritte, indem der Partei-Geist sein wildes Spiel trieb; oft zeigte sich aber auch der richtige Sinn des Volkes, welcher einsah, was für ein Mann ihm gerade Noth thue, und mit Ungestüm auf Beendigung der Wahl dringend, setzte es durch seine Kraft den Umtrieben der Kleriker mit einem Male Schranken. Ein Beispiel von einer solchen Bischofs-Wahl, die von dem Volke gegen die Kleriker durchgesetzt wurde, erzählt Sulpicius Severus in dem Leben des heiligen Martinus. Cap. 7.

Das Volk hatte diesen Mönch zum Bischof von Tours ausersehen; er wollte jedoch die Würde nicht annehmen, und weigerte sich daher das Kloster zu verlassen. Um ihn aus diesem Zufluchtsorte herauszulocken, begab sich ein Bürger der Stadt mit Namen Ruricius zu ihm, vorgebend

seine

seine Frau sey schwer krank, weshalb er ihn fußfällig bäte, zu ihr zu kommen, und ihr beizustehen. Auf dem Wege erwarteten ihn aber schon eine Menge Bürger, führten ihn gleichsam unter Bedeckung in die Stadt, wo viel Volk aus den benachbarten Orten versammelt war, um seine Stimme zur Bischofs-Wahl zu geben. Alle Anwesende hatten nur einen Willen, eine Absicht und eine Meinung, nämlich den Mönch Martinus, als den würdigsten, auf den Stuhl zu erheben; nur einige Bischöfe, welche zur Einsetzung des Neuerwählten berufen waren, widersetzten sich aus unlautern Absichten, indem sie sagten: „Martin sey ein verach„teter Mensch, ganz unwürdig Bischof zu werden, seinem „Aeußern nach unansehnlich, in der Kleidung schmutzig, „und seine Haare hingen unordentlich herab." Der gesunde Sinn des Volkes verhöhnte jedoch die thörichten Einwürfe der Bischöfe und pries den trefflichen Mann, den jene verspotteten, ohne ihre Absicht erreichen zu können, weil sie der Wille des Volks mit drohender Stimme zur Entscheidung aufforderte. Einer dieser Bischöfe mit Namen Defensor, Vertheidiger, hörte demohnerachtet nicht auf, sich der Wahl zu widersetzen; er wurde aber durch eine Stelle aus den Propheten zum Schweigen gebracht: denn als der Vorleser an dem die Reihe des Vorlesens aus den heiligen Schriften war, wegen der Menge des Volkes nicht bis zum Rednerstuhle hindurch dringen konnte, und man vergebens eine Zeitlang auf ihn wartete: so ergriff einer der Umstehenden das heilige Psalmbuch, und las den ersten Vers, den er gerade aufschlug, und so lautete: „Aus dem Munde der Kinder und Säug„linge hast du dir Lob zubereitet deiner Feinde wegen, da„mit du den Vertheidiger deiner Gegner vernichtest." Bei Vorlesung dieser Stelle erhob das Volk ein Geschrei, der Gegentheil war beschämt, und Martin wurde Bischof.

Dergleichen Auftritte kamen aber nicht blos im Abendlande, sondern auch im Morgenlande vor. Chrysostomus

entwirft uns in seinem Buche von der Priesterschaft eine kurze Schilderung davon. „Bei den Wahlen," sagt er, „giebt „es oft viele Parteien, das kommt daher, weil man nicht „auf Geistes-Gaben sieht; bald wollen sie einen Vorsteher „aus einem berühmten Geschlechte; bald einen Reichen, der „nicht von den Einkünften der Kirche erhalten zu werden „braucht; bald einen von den Gegnern zu uns Uebergetre„tenen; bald einen Anverwandten und bald einen Schmeich„ler; oder wohl gar jemanden aus Besorgniß, er möchte „sonst zu den Feinden übergehen; oder Schlechtgesinnte, „damit sie keinen Schaden aus Rache stiften, wenn man „sie übergeht. Auch zeigt sich der Neid dabei in mancher„lei Gestalt; der eine wird verworfen, weil man vorgiebt, „er sey zu jung; der andere, weil er zu alt sey; diesen, „weil er nicht schmeicheln kann; jenen weil er einen der „Wähler beleidigt hat; wieder einer gefällt nicht, weil er „gegen Sünder streng, ein anderer, weil er zu nachsichtig „und sanftmüthig ist."

Zuweilen drang aber auch die Festigkeit einiger angesehenen Kleriker durch, und behauptete die Oberhand über die Partei-Wuth, wovon Sidonius Apollinaris ein Beispiel erzählt. Als Paulus Bischof von Cabillon gestorben war: so nahmen die Bewerbungen und Ränke wegen der Stelle ihren Anfang; besonders waren drei Männer, welche darauf Anspruch machten; der eine berief sich auf das vornehme Geschlecht, von welchem er abstammte; doch die Tugenden seiner Vorfahren hatte er nicht ererbt, indem er sehr sittenlos war; der zweite hatte die Schmarotzer auf seiner Seite, welche der Wohlgeruch seiner Küche anzog; der dritte hatte sich im Stillen anheischig gemacht, er wolle die Stimmgeber aus dem Kirchen-Vermögen beschenken, wenn sie ihm zu dem Bischofs-Sitze verhülfen. Da Patiens und Euphronius, ein paar fromme Männer, welche auf Strenge und gute Ordnung hielten, auch weder auf persönlichen Haß noch auf Gunst Rücksicht nahmen,

dieſes erfuhren, hielten ſie mit den übrigen Biſchöfen Rath, achteten nicht auf den Lärm des wüthenden Haufens; ſondern ergriffen plötzlich den Johannes, einen durch Tugend und Bildung ausgezeichneten Mann, der ſich deſſen gar nicht verſah, und nicht von Ferne vermuthen konnte, daß die Wahl auf ihn fallen würde. Die Parteimänner geriethen in Erſtaunen, die Schlechtgeſinnten erröthe-ten, die Guten riefen Beifall, niemand wagte es ſich zu widerſetzen, und ſo weihten ſie ihn zum Biſchofe ein.

Um dergleichen Umtrieben vorzubeugen, war in Alexandrien die Sitte eingeführt worden, daß ſogleich nach dem Abſterben des Biſchofs, von den Klerikern mit Beiſtimmung des Volks ein anderer erwählt wurde. Auf die Weiſe war auch Athanaſius nach dem Tode Alexanders erwählt worden; als man ihn ſpäter verbannte, und den Biſchof Gregorius von Seiten des Kaiſers und der Synode an ſeine Stelle ſetzte, beklagte er ſich ſehr über dieſes ungerechte Verfahren, und ſagte, nach den Canons hätte das Volk wählen ſollen.

Die Synode zu Laodicäa war die erſte, welche das Volk von der Wahl gänzlich auszuſchließen ſuchte, denn im 13. Can. beſtimmte ſie, daß dem Volke nicht verſtattet ſeyn dürfe, diejenigen zu wählen, welche den Dienſt des Altars verſehen ſollen. Von dieſer Zeit an ſuchten die Kleriker immer mehr das Volk von der Theilnahme an der Wahl auszuſchließen, ob es gleich ſchwer hielt, und es ſich an manchen Orten ſein Recht nicht nehmen laſſen wollte.

In Afrika ſicherte ihm die Synode zu Carthago im Jahre 398 auch dieſes Recht im erſten und zwei und zwanzigſten Canon feierlich zu, indem ſie jedem Biſchofe ſogar unterſagte: irgend einen Kleriker, ohne die Beiſtimmung der Bürger und ohne die übrigen Kleriker um Rath gefragt zu haben, zu ordiniren.

In Gallien widersetzte sich das Volk der Wahl eines Bischofs, weil er ein Mönch war, der sich, wie sie sagten, besser für einen Abt schicke, und den sie auch nicht annahmen. Leo I. bestimmte im 84. Br. „Wenn ein Metropo„lit stirbt, und ein anderer an seiner Stelle erwählt wer„den soll: so müssen sich alle Bischöfe der Provinz in die „Hauptstadt begeben, daselbst die Wünsche der Kleriker „und des Volks vernehmen, und dann von den Presby„tern und Diakonen derselben Kirche einen neuen erwäh„len. Zu der Wahl eines Bischofs wird die Zustimmung „der Kleriker und des Volks erfordert; wenn die Meinun„gen getrennt sind: so erhält derjenige den Vorzug, wel„cher nach dem Urtheile des Metropoliten die meisten „Kenntnisse und Verdienste besitzt.“

Im 89. Briefe verlangt er: „man solle die Zustim„mung der Bürger, die Wünsche des Volks in Betrach„tung ziehen; die Vornehmern um Rath fragen, und die „Kleriker bestimmen lassen; denn wer allen vorgesetzt seyn „soll, müsse auch von allen erwählt werden.“

Wie anmaßend und gewaltthätig aber auch manche gallische Bischöfe sich benahmen, davon giebt der Vorwurf Zeugniß, welchen der Kaiser Valentinian der dritte dem Bischofe von Arles Hilarius machte, Novell. 24. „Er „habe nämlich wider Willen und gegen den Wunsch der „Bürger andere ordinirt, und da sie jene nicht annehmen „wollten, weil sie von ihnen nicht wären erwählt worden: „so habe er bewaffnete Leute zusammengebracht und sie „mit Gewalt eingesetzt; folglich an dem Orte der Ruhe, „wo er hätte Frieden predigen sollen, Krieg angefangen.“

Die Synode zu Arles im Jahre 454 bestimmte einige Zeit nachher im 54. C., daß künftig die Bischöfe, um aller Bestechlichkeit und allen Bestrebungen des Ehrgeizes vorzubeugen, drei vorschlagen sollten, von welchen die Kleriker und das Volk einen zu erwählen hätten.

In Rom erhielt sich den ganzen Zeitraum hindurch das Volk das Recht, seine Stimme bei einer Bischofswahl geltend zu machen, und da sich wegen der Reichthümer dieser Kirche, so wie wegen der steigenden Macht der Bischöfe oft mehrere Bewerber einfanden, welche nach dem Besitze des Stuhls lüstern waren: so kam es zwischen den Parteien, die den Einen oder den Andern begünstigten, nicht selten zu blutigen Auftritten; auch begannen häufig noch, bei Lebzeiten des alten Bischofs die Bewerbungen um die Nachfolge, ganz ähnlich den Sitten der alten Römer, welche sich auch bei Zeiten die Gunst der Wähler zu verschaffen suchten. Diesen Bewerbungen wollte die vierte palmarische Synode im Jahre 504 zu Rom, von einem Säulengange der Peterskirche Palmaria, worinne sie gehalten wurde, also genannt, Einhalt thun, denn sie verordnete:

Can. 1. „Daß, während der Bischof noch am Leben „sey, niemand an dessen Nachfolge denken solle."

Can. 2. „Niemand solle die bischöfliche Würde durch „ambitus, Bewerbung, zu erlangen suchen."

Can. 3. Wenn ein Bischof so schnell vom Tode über„eilt wird, daß er keinen Nachfolger ernennen kann; so „soll derjenige eingesetzt werden, welcher bei der Wahl die „meisten Stimmen erhielt."

Can. 4. „Wer sich der Bewerbung schuldig macht, „wird seines Amtes entsetzt, wer einen solchen Bewerber „anzeigt, erhält eine Belohnung."

Bemerkenswerth ist es, daß die palmarische Synode dem Bischofe, welcher sich dem Ende nahe fühlt, gestattet, einen Nachfolger vorzuschlagen, da doch die Antiochische Synode diese Empfehlung im 23. Canon für ganz ungültig erklärt hatte. Uebrigens finden sich mehrere Beispiele, daß Bischöfe, welche in Ansehen standen, einen Nachfolger ernannten, der auch nach ihrem Tode erwählt wurde.

So hatte Alexander den Athanasius, und Valerius den Augustinus vorgeschlagen; dieser Letztere empfahl ebenfalls vor seinem Hinscheiden einen seiner Freunde als Nachfolger.

Für die Hauptstädte des Reichs, wenigstens für Constantinopel scheinen sich die Kaiser das Wahlrecht für den bischöflichen Stuhl, oder doch die Auswahl vorbehalten zu haben; denn als Alexander, Bischof von Constantinopel, sterbend zwei Kleriker vorgeschlagen hatte, unter denen sie einen zu seinem Nachfolger wählen sollten, so wählten die Orthodoxen den Paulus, einen jungen Mann, der sich durch seine Kenntnisse, so wie durch seine Beredsamkeit auszeichnete; doch der Kaiser Constantius erklärte diese Wahl für ungültig, und setzte einen Arianer, den Eusebius von Nikodemien ein. Eben so scheint jeder Bischof von Constantinopel durch den Kaiser ernannt worden zu seyn. So ließ sich Theodosius der Große, nachdem Gregor der Nazianzener den Bischofssitz in Constantinopel wieder verlassen hatte, eine Liste von tauglichen Männern vorlegen, woraus er auf Vorschlag des Bischofs von Tarsen, Diodorus, den Nektarius einen vornehmen Mann, ernannte; als das Volk hiervon Nachricht erhielt, ergriff es denselben sogleich vor Freude, führte ihn zur Taufe, und ließ ihn ordiniren.

Doch auch diese Ernennungen von Seiten der Kaiser waren nicht von Mißbräuchen frei; denn sie öffneten der Bestechlichkeit die Thüren und den Zugang: so erzählt Evagrius V. 5., der Kaiser Justinus sey auf den Bischof Anastasius erzürnt gewesen, und habe ihn endlich von seinem Sitze vertrieben, weil er das Geld nicht zahlen wollte, welches er bei Erlangung der Bischofswürde versprochen hatte, indem sie ihm der Kaiser blos unter dieser Bedingung ertheilt habe.

In den Provinzen des Römer-Reichs, welche den Gothen und Franken unterworfen waren, finden sich meh-

rere Beispiele, daß die Könige die Bischöfe erwählten; wenigstens betrachteten sie die Ernennung als ein Recht, das ihnen zukomme, wenn sie es auch nicht immer ausübten, und aus dem Cassiodor ersieht man, daß die Gothen-Könige die Wahl der römischen Bischöfe vorschrieben, ob sie gleich Arianer waren; selbst Odoacer, König der Heruler, ließ schon durch seinen Statthalter Basilius, nach dem Tode des Simplicius, die Wahl leiten, so sehr sich auch der Senat und die Kleriker dagegen sträubten. Gregor von Tours klagt aber ebenfalls, daß sie anfingen das Priesterthum um Geld zu verkaufen.

Gegen diesen Mißbrauch erklärt sich die Pariser Synode im Jahre 557 sehr stark, denn es heißt im 6. Capitel: „Weil die alte Gewohnheit und das Gesetz der Ca„nons vernachläßigt wird: so bestimmen wir, daß kein Bi„schof wider Willen der Bürger geweiht werden kann; auch „kann nur derjenige zu dieser Würde gelangen, welcher „nicht durch Befehl des Fürsten, sondern durch Wahl des „Volks und der Kleriker dazu bestimmt wurde, und dessen „Wahl der Metropolit mit den übrigen Bischöfen der Pro„vinz bestätigte. Wer aber auf bloßes Geheiß des Königs „die Stelle antritt, soll von den übrigen Bischöfen nicht „anerkannt werden, und wenn ihn einer anerkennen wür„de, so müsse derselbe ausgeschlossen werden.“

Der Kaiser Justinian verordnete endlich in der 123. Novelle C. 1. „daß wenn ein Bischof zu ordiniren ist, so „sollen die Kleriker und die Vornehmen der Stadt drei „Personen nach ihrer besten Ueberzeugung auslesen, indem „sie dabei auf Gefahr ihrer Seele schwören, daß sie we„der auf Geschenke, noch auf Versprechungen, noch auf „Freundschaft oder sonst etwas Aehnliches, sondern allein „auf den rechten katholischen Glauben, frommen Lebens„wandel und Wissenschaft Rücksicht genommen haben: aus „diesen drei Personen soll dann der Metropolit einen aus„wählen und ordiniren.“

Auf dieſe Weiſe war das Volk gänzlich von dem Wahlrechte ausgeſchloſſen worden, und nur die vornehmen Laien hatten einen Theil des der ganzen Gemeine zuſtehenden Rechtes erhalten.

b) Erwählung der Kleriker durch die Stifter der Kirchen, aber Entſtehung des Patronat-Rechts.

Die erſte Spur des Patronat-Rechts findet ſich in dem 10. Can. der Synode zu Orange, wodurch jedem Biſchofe das Recht eingeräumt wird, für die Kirchen, welche er außer ſeinem Bezirke auf eigene Koſten erbaut habe, zu erwählen, doch weihen dürfe er nicht, ſondern dieſes müſſe durch den Biſchof des Sprengels geſchehen.

Näher beſtimmt wurde über dieſes Recht durch den Kaiſer Juſtinian im Jahre 541. Nov. CXXIII. C. 18. denn er verordnete, daß jeder, der ein Bethaus erbaue, und für das nöthige Einkommen ſorge, für ſich und ſeine Erben das Recht haben ſolle, die erforderlichen Kleriker zu wählen, deren Ordination nichts im Wege ſtehen ſolle, wenn ſie eine gute Wahl getroffen hätten. Wäre die Wahl aber auf einen Unwürdigen gefallen, oder ſey ſonſt etwas dabei vorgegangen, was den Kirchen-Geſetzen zuwider wäre, ſo müſſe der Biſchof einen Andern dafür einſetzen.

Vierzehn Jahre ſpäter wiederholte er daſſelbe Geſetz Nov. LVII. C. 2., beſchränkte aber das früher ertheilte Wahlrecht dahin, daß die Stifter der Kirchen bloß das Recht haben ſollten, einige Männer dem Biſchofe des Sprengels zur Prüfung vorzuſchlagen, dem dann die Auswahl überlaſſen bliebe.

c) Bedingungen der Wahlfähigkeit.

Als Bedingung zur Wahlfähigkeit hatten einzelne Kirchenlehrer ſowohl, als Synoden und Staats-Geſetze mehrere Erforderniſſe angegeben, auf welche aber in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums nur wenig geachtet werden konnte, weil die kirchliche Einrichtung überhaupt noch nicht

von allgemeinen Verordnungen abhing; selbst in der zweiten Hälfte, wo die Kirchengesetze oder Canons schon mehr Ausbreitung und Festigkeit erlangt hatten, sahe man sich oft genöthigt Ausnahmen zu machen.

So hatten z. B. mehrere Synoden verordnet: es solle kein Bischof oder Presbyter vor der Erlangung des männlichen Alters, das ist vor dem dreißigsten Jahre eingesetzt werden, und doch wurden mehrere Männer mit dieser Würde bekleidet, welche das angegebene Alter noch nicht erreicht hatten.

Noch strenger war geboten, daß jeder, der unter der orthodoxen Partei zum Bischofe erwählt werden solle, Beweise seiner Rechtgläubigkeit geben müsse, und doch haben wir vom Synesius einen merkwürdigen Brief, an seinen Bruder gerichtet, worinn er ihm meldet, daß er zum Bischofe sey erwählt worden, daß er aber Bedenken trage, die Würde anzunehmen. Als Grund seiner Weigerung führt er an: er möchte der philosophischen Ruhe nicht gerne entsagen, dann liebe er alle Arten von Spielen, so wie die Jagd, sehr leidenschaftlich, und sey von Jugend auf an beides gewöhnt. Wenn er sich aber auch entschließen könne, der philosophischen Ruhe zu entsagen und das Spiel so wie die Jagd aufzugeben, so könne er sich doch unmöglich von seiner Frau trennen, mit welcher er noch so viel Kinder zu erzeugen Lust habe, als nur in seinen Kräften stände; diese zu behalten müsse er daher zur unerläßlichen Bedingung machen. Dann könne er unmöglich an die *) Auferstehung des Leibes glauben, und endlich müsse es ihm erlaubt seyn zu Hause zu philosophiren, so viel ihm beliebe, wenn er auch außerhalb desselben sich stelle, als sey er ein Freund der Mährchen; denn was nütze überhaupt dem Pöbel die Philosophie, die Wahrheit der göttlichen Dinge müsse im Verborgenen bleiben. Brief 115.

*) καθωμιλημένην ἀνάστασιν nennt er sie.

Trotz dieser sonderbaren Erklärung, nach welcher er nicht einmal hätte getauft, noch weniger ordinirt werden sollen, wurde er doch mit einstimmiger Genehmigung aller Bischöfe, besonders des Patriarchen Theophilus von Alexandrien zum Bischofe von Ptolemais erwählt und eingeweiht.

Auch sollte keiner zum Kleriker erwählt werden, der sich selbst verschnitten habe; wie es von einigen hochberühmten Kirchenlehrern geschehen war; denn die große Nicäische Synode setzte fest, daß jeder welcher Krankheits halber von den Aerzten sey verschnitten worden, oder welchen die Barbaren verstümmelt hätten, unter den Klerikern bleiben könne; habe sich aber jemand im gesunden Zustande selbst entmannt, der höre auf ein Kleriker zu seyn. Selbst wenn jemand durch seinen Herrn, oder durch die Barbaren entmannt wurde, so könne er nicht zum Kleriker gewählt werden, im Falle, daß noch ein Anderer eben so würdiger da sey. Leontius aber, der als Presbyter war abgesetzt worden, weil er lange Zeit mit einer schönen Frau in vertrauten Verhältnissen lebte, und um den Umgang, ohne Verdacht zu erregen, fortsetzen zu können, sich selbst entmannt hatte, wurde trotz dieser Verschneidung zum Bischofe von Antiochien erwählt.

Solche Beispiele der Entmannung müssen auch sonst noch zuweilen, besonders unter den Franken vorgekommen seyn; denn Gennadius bestimmt im 72. Dogm. daß niemand zum Kleriker erwählt werden dürfe, der sich selbst aus gerechter, oder aus verkehrter Furcht, oder aus Unwillen entmannt habe. Und die 2. Synode zu Arles im 7. Can. Jeder, der sich selbst verschneidet, weil er den fleischlichen Lüsten nicht zu widerstehen vermag, kann nicht zum Kleriker aufgenommen werden.

Dann sollte keiner unter die rechtgläubigen Kleriker aufgenommen werden, der früher zu einer Partei der Häretiker gehörte; doch in diesem Punkte fanden die meisten Ausnahmen statt; denn schon die Nicäische Synode gestat-

tete den zu der katholischen Partei übertretenden Klerikern der Katharer oder Novatianer, daß sie in dem Klerus ihre Stelle behalten sollten; dasselbe gestatteten die Afrikaner den Klerikern der Donatisten, welche zu den Rechtgläubigen übertraten; überdieß hatten viele Bischöfe und andere Kleriker unter den Orthodoxen früher zu der Partei der Arianer, Macedonianer, Eutychianer u. s. w. gehört; der berühmte Augustinus selbst war vorher ein Manichäer gewesen. Von der Römischen Kirche hingegen sagt Innocentius im 22. Briefe ausdrücklich, daß die übergetretenen Häretiker nur die Gemeinschaft der Laien durch Auflegen der Hände erhalten könnten, dürften aber nicht zu der geringsten Stelle unter den Klerikern erwählt werden. Im 23. Briefe untersagt er sogar, daß niemand der nach empfangener Taufe als Soldat Kriegsdienste gethan, oder als Anwald Rechtshändel geführt habe, zum Kleriker erwählt werden solle; noch weniger ein Curiale, auf welchen die Zunft, zu der er gehörte, selbst nach vielen Jahren noch Ansprüche machen, und ihn mit Hülfe des Staats wieder zurückfordern konnte, damit er die auf ihm lastende Schuldigkeiten erfülle. Diese Verordnung wurde aber eben so wenig als die kaiserlichen Befehle und die Beschlüsse der Synoden über diesen Gegenstand, beachtet.

Es gab auch mehrere Verordnungen, welche geboten, daß einer alle Stufen des Klerikats durchgegangen haben müsse, um zur bischöflichen Würde zu gelangen: doch finden sich eine Menge Beispiele, daß Diakonen, Laien und sogar Ungetaufte zu Bischöfen erwählt wurden. Etwas genauer wurde der Grundsatz beobachtet, daß kein Laie, welcher sich der öffentlichen Buße hatte unterwerfen müssen, die Weihe als Kleriker empfangen könne.

Noch genauer wurde die Verordnung befolgt, daß nicht zwei Bischöfe an einem Orte sich befinden sollten, folglich kein neuer gewählt werden dürfe, wenn der erstere noch am Leben wäre, und die Würde bekleidete: denn es

wurde der Grundsatz aufgestellt: ein Gott, ein Christus, und ein Bischof. Nur wenn Alters-Schwäche eintrat, war es erlaubt, daß ein zweiter Bischof als der Gehülfe des ersteren angestellt würde. Zuweilen traf es sich aber auch, besonders in den Städten unter der Herrschaft arianischer Germanen, daß zwei Bischöfe von verschiedenen Parteien in einer Stadt waren; selbst zu Constantinopel gab es geraume Zeit hintereinander einen novatianischen und einen orthodoxen Bischof. Gemeiniglich lebten aber zwei solche Bischöfe nur so lange friedlich neben einander, als die Staatsgewalt mit fester Hand die Eintracht und den Frieden erhielt; ließ diese etwas nach, so ruhten die Orthodoxen nicht eher, bis sie den andern verdrängt hatten.

In Hinsicht der Zeit, binnen welcher die Wahl eines Bischofs vorgenommen werden sollte, setzte die Chalcedonische Synode im 35. Can. fest, daß ein Bischofs-Sitz nicht lange ledig bleiben solle; sondern innerhalb drei Monaten müsse die Wahl geschehen. Im Abendlande dehnte man die Zwischenzeit etwas länger aus; besonders in Afrika, wo ein sogenannter Intercessor, oder Visitator ernannt wurde, welcher unterdeß die Geschäfte besorgte, und hauptsächlich die Wahl des neuen Bischofs leitete.

§. 6.

Absetzung der Kleriker.

Was die Verurtheilung und Absetzung betraf: so waren die Synoden die natürlichsten Richter, welche über die Klagen gegen die Kleriker zu entscheiden hatten, und vor welche auch gemeiniglich diese besonderen Fälle gebracht, und mehr oder weniger partheiisch entschieden wurden; besonders mußte dieses geschehen, wenn der Beklagte ein Bischof war. Die Synode zu Antiochien gab deshalb im 14. und 15. Canon folgende Vorschrift: „Wenn ein Bi„schof eines Verbrechens wegen angeklagt wird, und die

„Bischöfe seiner Provinz, worunter er gehört, sich in ih„rem Urtheile nicht vereinigen können: so soll der Metro„polit die Bischöfe einer andern Provinz zusammenberufen; „sind sie aber in ihrem Urtheilsspruche einstimmig, so ist „derselbe als gültig anzunehmen.“

Häufig maßten sich auch die Bischöfe eine solche Gewalt über die Kleriker ihres Sprengels an, daß sie entweder die Fehlenden ohne Verzug und ohne weitere Rücksprache von ihrer Stelle entfernten, oder auch Einzelne, mit denen sie nicht zufrieden waren, absetzten, wozu oft bloße Meinungs-Verschiedenheit Veranlassung gab.

Die Synode zu Antiochien bestätigte gewissermaßen dieses Verfahren, denn sie verordnete im 4. Can. „Wenn „ein von seinem Bischofe abgesetzter Presbyter, oder Dia„kon es wagen sollte, heilige Handlungen zu verrichten, „so solle ihm keine Hoffnung bleiben, daß er je könne durch „eine Synode wieder eingesetzt werden, oder daß es ihm „erlaubt sey sich zu vertheidigen; dagegen sollen alle, die „mit ihm Gemeinschaft unterhalten, von der Kirche aus„geschlossen werden.“

Eben so häufig mischten sich aber auch die Staats-Beherrscher in solche Anklagen und Streitangelegenheiten; dieses war besonders der Fall, wenn es Bischöfe von bedeutenderem Ansehen betraf, die etwa das hohe Misfallen erregt hatten. Nicht selten wurden diese mit Gewalt von ihren Stellen entfernt, und wohl gar noch in die Verbannung geschickt; gemeiniglich suchten die Kaiser aber den Schein der Rechtsform zu erhalten, riefen deshalb einige ihnen ergebene Bischöfe zusammen, welche die Verurtheilung aussprechen und die Absetzung bestätigen mußten. Weil bei solchen Verurtheilungen, während dieses ganzen Zeitraums, überhaupt mehr die Willkühr, der Privathaß und die Partei-Meinung, als die Liebe zur Gerechtigkeit im Spiele war: so gab man sich auch wenig Mühe durch Gesetze die Verbrechen genau zu bestimmen, auf welche

die Absetzung erfolgen sollte. Die Synode zu Nicäa drückt sich darüber wenigstens sehr allgemein aus; denn es heißt im 2. Can. „wenn gefunden wird, daß jemand früher eine „psychische Sünde ψυχικόν τι ἁμάρτημα begangen habe, „und dieses von zwei oder drei Personen bezeugt werden „kann, so muß er von dem Kleriker-Stande entfernt werden."

Etwas bestimmter drückt sich die Synode zu Agde im 33. Cap. über die Veranlassungen zur Absetzung aus. „Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diakon ein schweres „Verbrechen begangen, Schriften verfälscht, oder falsches „Zeugniß abgelegt hat: so soll er abgesetzt, und in ein „Kloster gesperrt werden; auch daselbst so lange er lebt, „nur unter den Laien communiciren."

Das Volk zu Tours vertrieb den Nachfolger des heiligen Martin, Briccius mit Namen, weil dessen Wäscherin mit einem Sohne niedergekommen war; zu seiner Rechtfertigung half es ihm nichts, daß er etliche Wunder verrichtete, indem er das Kind, welches erst einen Monat alt war, redend machte, auch glühende Kohlen in seinem Busen bis zum Grabe des heiligen Martin trug. Greg. Turon. II. 1.

Sonderbar klingt aber das 35. Cap. der Synode zu Agde. „Dem Bischofe, Presbyter und Diakone ist es nicht erlaubt, Jagdhunde, Falken und dergleichen Thiere „zu halten; wenn sie oft gegen diese Verordnung fehlen: „so soll der erste drei Monate, der zweite zwei Monate „von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden, der dritte „aber muß gänzlich abgesetzt werden" Der Diakon mußte also für die Jagdlust am schwersten büßen. Jede Absetzung sollte übrigens nach einem Gesetze des Kaisers Theodosius zur Folge haben, daß der Abgesetzte sogleich von der Curie der Staatslasten wegen in Anspruch genommen werden könne.

§. 7.

Kleidung.

a) Bücher.

Jo Pierius Valerianus, pro sacerdotum barbis. Romae MDXXXVI. 4. Eine Vertheidigungsschrift für die Bärte, mit geschichtlichen Hinweisungen.

De corona, tonsura et habitu clericorum etc. Studio et opera Gastonis Chamillard presbyteri Doct. Sorbonici. Paris. MDCLIX. 8. Der Verfasser hat mehrere Synodal-Beschlüsse zusammengetragen, welche von der Kleidung der Kleriker handeln.

Anselmus Solerius Cemeliensis de pileo caeterisque capitis tegiminibus tam sacris quam profanis. Amstelodami. 1771. 16.

Panoplia clericalis sive de clericorum tonsura et habitu eorumque recta institutione et canonica disciplina. Autore Andr. de Saussay. Parisiis MDCLXXXI. Fol. 4 Bde. Der erste hierher gehörige Theil handelt von der Tonsur, welche sich, nach des Verfassers Meinung, von den Zeiten der Apostel herschreiben soll, so wie von der Kleidung der Kleriker.

De colore sacro speciatim vestitus. Aut. M. Joh. Casp. Krause. Wittebergae. MDCCIV. Eine akademische Dissertation.

De vestibus sacris certis literis notatis. M. Andr. Ritter. Lips. MDCCIII. 4.

Della chericale corona e della canonica tonsura, e rasura della barba chericale. Dell abito chericale.

Della forma di alcune vestiti ecclesiastiche, simiglianti a quelli degli antichi Romani. Diese drei Abhandlungen stehen in den Lettere eccles. di Mónsign. Pompeo Sarnelli. In Venezia. MDCCXVI. 4.

De usu vestium albarum. Aut. Joh. Andr. Sehmidio. MDCCIV. 4. Lipsiae. Eine kurze akademische Schrift.

De alba veste baptizatorum. Aut. Joh. Linck-nero. Regiomonti MDCCXV. Eine sehr gelehrte und trefflich ausgearbeitete Disputation, unter dem Vorsitze Gottfr. Wegners gehalten, und wahrscheinlich von ihm selbst ausgearbeitet.

De pallio, eine Abhandlung im 2ten Theile von Joh. Caspar Bartheis opusculis juridicis. Tom. II. Bambergae. MDCCLVI. 4. auch früher schon unter dem Titel: Dissertatio historico-canonico-publica de Pallio una cum insertis vindiciis Pallii Herbipolensis etc. Herbipoli. MDCCLIII. 4to erschienen.

b) Kleidung der Kleriker.

Die Toga, die Zierde und der Stolz der alten freien Römer verschwand in diesem Zeitraume immer mehr, und nur in der feierlichen Tracht der Kaiser, Fürsten und Vornehmen, so wie der höhern Kleriker, blieb eine Spur davon übrig; doch begnügte man sich nicht mehr mit einfachen wollenen Zeugen, sondern wählte schwerere, reichere Stoffe mit harten, steifen Falten, wodurch das Wellenförmige und an den Körper sich Anschmiegende, welches der Toga so eigenthümlich war, gänzlich verloren ging. Dafür wurde der Birrus *βιρρος* oder *βηριον* sowohl als der griechische Mantel von den Klerikern immer häufiger getragen, auch die *στολη* stola, eine abgekürzte bequemere Toga, welche auf der Schulter mit einer Fibel zusammengehalten

halten wurde. So soll nach Theodoret II. 27. der hochgepriesene (πανεύφημος) Kaiser Constantin dem Bischofe Makarius von Alexandrien eine Stola von Goldfäden gewebt zum Geschenke gemacht haben, damit er sie bei der Liturgie der heiligen Taufe umnehme. Die Arianer machten es später dem Bischofe Cyrill zum Vorwurfe, daß er diese Stola verkauft habe. In der Folge nannte man Stola eine Art Binde, welche um die Schulter gewunden wurde, wie eine Art Schawl. Mit der Stola mag wohl auch das Pallium viele Aehnlichkeit gehabt haben, welches ein Hauptstück des kaiserlichen Schmuckes war, und von den Staatsbeherrschern einigen angesehenen Bischöfen des Reichs zum Geschenk gemacht, und zu tragen erlaubt wurde, um sie dadurch auszuzeichnen; am Ende dieses Zeitraums fingen die römischen Bischöfe an, dergleichen Pallien zu vertheilen, besonders an einige Bischöfe von Arles, die sie zu ihren Stellvertretern in Gallien machten, zuweilen auf Verlangen der Fränkischen Könige.

Der Birrus war in den frühern Zeiten die Kleidung der römischen Unterthanen und der Sklaven gewesen; doch der Bequemlichkeit wegen schon längst von den Römern selbst angenommen worden.

Der griechische Mantel, περιβόλαιον, war besonders unter den orientalischen Klerikern üblich; weil sich unter ihnen mehrere Philosophenschüler befanden, so behielten diese ihre frühere Kleidung, nämlich den Philosophen-Mantel bei, der nur durch den Schnitt und durch die Art und Weise des Tragens verschieden war; besonders trugen ihn die Kirchenlehrer, welche sich der Askesis gewidmet hatten.

Die Synode zu Gangrea verurtheilte aber den Eustathius, weil er die Kleidung eines Philosophen angenommen, und seine Anhänger ebenfalls dazu veranlaßt hatte; denn es heißt im 12. Can. „wenn Männer der sogenann„ten Askesis wegen, sich des Mantels bedienen, als wenn „diese Kleidung die Frömmigkeit ausmache, und diejenigen

„verachten, welche des Anstandes wegen den Birrus, oder „eine sonst gewöhnliche Kleidung tragen: Anathema."

Da dieser Philosophen-Mantel den Mönchen seiner Länge wegen bei der Handarbeit zu beschwerlich wurde: so kürzten sie ihn ab, und ein solcher abgestutzter Mantel hieß σισύρα, und war gewöhnlich von grobem, dichten Tuche gemacht.

Eine andere Art Kleidung war das κολόβιον, eine Tunika mit kurzen Ermeln: später verlängerte man im Abendlande dieses κολόβιον, daß es weiter herab reichte, und dann nannte man es dalmatica. Ueber dem Kolobium trugen sie bei kühler Witterung oder beim Regenwetter eine Art Halbmantel ἡμιφόριον.

Amictus, eigentlich die Kleidung, oder Bedeckung des menschlichen Körpers überhaupt, von amicire bekleiden, umhüllen, wurde jetzt die Benennung einer Art Kragen, welche man bei rauher Witterung über die Schultern warf, um den Hals und die Schultern zu bedecken und wärmer zu halten. Isidor Pelusiota sagt: „der Mantel, amicu„lum, des Bischofs ist nicht von Leinewand, sondern von „Wolle verfertigt, und bezeichnet das Fell jenes Schaafes, „welches in der Irre gehend von dem Herrn gesucht, ge„funden und auf die Schultern genommen wurde."

Orarium, ὡράριον, sudorium, war ein Tuch, welches besonders die Soldaten über die Schultern trugen, um es zum Abwischen des Schweißes bei der Hand zu haben; damit es nicht herabfiele, befestigten sie es mit einer Fibel. Die Kleriker nahmen diese Sitte, ein Orarium über die Schultern hängend zu tragen, ebenfalls der Bequemlichkeit wegen an. In Hinsicht der Diakonen bemerkt besonders Ferrarius sehr richtig, daß sie als Diener des heiligen Tisches in früheren Zeiten ein weißes leinenes Tuch über die Schultern hängend getragen hätten, welches ihnen zum Abwischen der Gefäße und zum Trocknen der Finger diente, wenn sie den Wein herumreichten.

In der Folge brauchte man es nur noch zur Auszeichnung oder zur Zierde, und wurde auch aus Wolle oder Seide verfertigt; da auch untere Kleriker sich dieses Orarium zu tragen anmaßten: so untersagte die Synode zu Laodicea im 21. und 22. Can. den Thürstehern, den Vorlesern und Sängern es zu thun.

In Spanien scheinen die Diakonen dagegen diese Auszeichnung nicht geachtet zu haben; denn die Synode zu Braga sah sich im 27. Can. genöthigt, zu gebieten, daß die Diakonen künftig das Orarium nicht mehr unter der Tunica verbergen sollten, wodurch kein Unterschied zwischen ihnen und den Unterdiaconen bemerkbar wäre; sondern sie müßten es über den Schultern, wie es sich gezieme, tragen.

Alba, diese weiße Kleidung, war den Römern schon bekannt, und sie trugen dieselbe häufig mit Purpurstreifen, loris besetzt; waren diese Streifen einfach: so hießen sie monoloros, doppelt dilòros, und dreifach triloros. Im Morgenlande scheint zu Anfange dieses Zeitraums schon die weiße Kleidung von den Diakonen in den kirchlichen Versammlungen getragen worden zu seyn; denn sie werden von den griechischen Kirchenlehrern, besonders vom Chrysostomus mit einer Schaar glänzender Engel verglichen. Im Abendlande kam die Alba bei den Laien außer Gebrauch und wurde nunmehr ausschließlich von den Presbytern und Diakonen in den gottesdienstlichen Versammlungen getragen; in Gallien aber auch von den Unterdiakonen und Vorlesern. Zusammengehalten wurde sie durch den Gürtel, zona, ζώνη.

In Afrika muß diese weiße Tracht den Diakonen gefallen haben; denn sie zeigten sich damit auch gern öffentlich, so daß es ihnen die 4. Synode zu Carthago untersagen mußte, dieselbe außer bei den Darbringungen der Gaben in der Kirche zu tragen. C. 41.

Im Narbonensischen Gallien müssen sie dagegen froh gewesen seyn, wenn sie dieselbe ablegen konnten; denn die

Synode daſelbſt im Jahre 589 unterſagt im 12. C. den Diakonen, Unterdiakonen und Vorleſern die Alba abzulegen, ehe die Miſſa vollendet ſey.

Iſidor Peluſ. giebt der Alba folgende ſymboliſche Deutung; „das leinene Gewand, welches der Diakon wäh„rend der Feier der heiligen Myſterien trägt, ſtellt die Her„ablaſſung des Herren dar, welcher ſeinen Jüngern die „Füße wuſch und ſie abtrocknete.“

Penula, φαινολη, φελονη, φελονιον, eigentlich eine Weiber-Kleidung, ſpäter eine verlängerte talarähnliche Tunika. Das Wort ſelbſt ſcheint in der Folge verſtümmelt und planeta daraus gemacht worden zu ſeyn.

Tiara oder mitra fing in der Mitte dieſes Zeitraums an, die Kopfbedeckung der Biſchöfe zu werden; vielleicht war ſie es ſchon früher, nur iſt uns darüber nichts Geſchichtliches bekannt, bloß Cedrenus erwähnt, daß Johann der Kappadocier zuerſt die Tiara angenommen haben ſoll. Die Geſtalt dieſer Mitra findet ſich häufig auf alten Egyptiſchen Denkmälern, und ſcheint in den Prieſter-Myſterien getragen worden zu ſeyn; blos der Vergleichung wegen iſt N. 1. eine Abbildung davon gegeben worden. Die Phrygiſche Mütze wurde von den römiſchen Prieſtern der großen Mutter der Götter, bei den ihr gewidmeten Feierlichkeiten getragen, gehörte alſo auch zu den Myſterien, welche nach Rom waren verpflanzt worden. N. 2. liefert derſelben Vergleichung wegen eine Abbildung davon. Der Pontifex maximus zu Rom trug ebenfalls eine ſolche Kopfbedeckung, welche von der Spitze, womit ſie ſich endigte den Namen apex erhielt. Auf dieſe Weiſe iſt N. 3. Cäſar dargeſtellt, neben ihm der Augurſtab und die Mütze, als Zeichen ſeiner oberprieſterlichen Würde. Eben ſo N. 4. das Beil, der Weihbüſchel, die Opferſchale und die Mütze, als Sinnbilder der höchſten Gewalt des Triumvirats, wobei aber der dritte Mann in der Umſchrift ausgelaſſen iſt; und N. 5. ein Steuerruder, die Erdkugel, ein

Füllhorn, der Merkurstab und der Apex, auf einer ähnlichen Münze der Triumvirn, als Zeichen ihrer Herrschaft, ihrer Würde und des Glücks, welcher der Erdboden oder das Römerreich durch sie zu erwarten habe. Johann Bischof von Kappadocien soll zu Anfange des sechsten Jahrhunderts diese bischöfliche Tiara mit Gold, Edelsteinen und Bildern verziert, oder vielmehr geschmacklos verunziert haben; sie kommt auch schon im Griechischen unter den pomphaften Ausdrücken στέφανος Krone, und κίδαρις Diadem vor.

Pedum oder der Bischofsstab der Abendländer ist offenbar dem Augurstabe, lituus, der Römer nachgebildet worden; doch kommen schon auf Egyptischen Denkmälern ähnliche Krummstäbe vor, indem sie wahrscheinlich ebenfalls bei den Mysterien gebraucht wurden. Beim Gregor von Tours wird der Bischofsstab zuerst geschichtlich erwähnt.

Eben so nahmen die Bischöfe des Abendlandes den Ring als Zeichen ihrer Würde an, nachdem derselbe aufgehört hatte ein Zeichen der römischen Ritter zu seyn. Beim Optatus Milev. und beim Isidorus finden sich einige geschichtliche Spuren davon.

Es ist aber überhaupt schwer, ja unmöglich, sich von der Kleidung dieses ganzen Zeitraums einen deutlichen Begriff zu machen, da die alte Kleidung der Römer und Griechen nach und nach verschwand; dann so viele Völker sich mit einander vermischten, wovon jedes von des andern Tracht etwas annahm, die alten Kleidungsstücke in der Form abänderte, ihnen neue Namen gab, oder die frühern Benennungen auf das neue Gewand übertrug, und wohl auch fremde Ausdrücke brauchte, die man selbst nicht verstand und deshalb verunstaltete.

Eben so schwer ist es zu bestimmen, wann die Kleriker anfingen, sich durch besondere Kleidung von den Laien zu unterscheiden; und noch schwerer ist es, den Zeitpunkt anzu-

geben, wann ſie andere Kleider in der Kirche bei den gottesdienſtlichen Handlungen, und andere im Hauſe, oder im gewöhnlichen Leben zu tragen begannen.

Schon in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums ſcheinen die Kleriker zu Conſtantinopel eine dunkele Farbe zu ihrer Kleidung gewählt zu haben; denn Sokrates erzählt VI. 20. unter mehreren andern Nachrichten vom Eiſinius Biſchofe der Novatianer in Conſtantinopel, der für einen ſehr witzigen Kopf zu ſeiner Zeit galt, auch bei den Vornehmen ſehr beliebt war, daß er gefragt worden ſeyn: „Weshalb er „ein weißes Kleid trage, das ſich für einen Biſchof nicht „ſchicke?“ Er fragte dagegen: „Wo es geſchrieben ſtehe, „daß ein Biſchof ſchwarze Kleidung tragen ſolle?“ Als er hierauf keine Antwort erhielt, fügte er hinzu: „Du kannſt „mir nicht beweiſen, warum ein Biſchof ſchwarze Kleider „tragen ſolle? doch mich ermahnet Salomo, daß meine „Kleider weiß ſeyn ſollen; dann ſcheint der Erlöſer, wie „aus dem Evangelium erhellet, auch ein weißes Kleid getragen zu haben; eben ſo zeigten ſich Moſes und Elias „den Apoſteln in weißen Kleidern.“

Hieronymus ertheilt ſeinem Freunde Nepotianus, der zum Presbyter war geweiht worden, den Rath: „er ſolle „ſich nicht durch Kleidung auszeichnen; deshalb weder zu „helle noch zu dunkele Farben wählen.“

Zu der Stelle Ezech. XLIV. 20. „Ihr Haupt ſollen „ſie nicht beſchoren, und ſollen auch die Haare nicht frei „wachſen laſſen; ſondern die Haare rings umher verſchneiden,“ macht Hieronymus folgende Bemerkung: „Hierdurch „wird offenbar bewieſen, daß wir nicht geſchorne Köpfe „wie die Prieſter und Verehrer der Iſis und des Sera„pis haben; auch nicht das Haar herabhängen laſſen ſol„len, was den Wüchlingen, den Barbaren und den Sol„daten eigen iſt; ſondern der ehrbare Anſtand ſoll ſich auch „bei den Prieſtern im Aeußern zeigen. Wir wiſſen, daß „man keine Platte, calvitium, mit dem Scheermeſſer ma-

„chen, noch das Haupt so glatt scheeren solle, daß nichts „mehr zu sehen sey; sondern so viel Haare lassen, um „die Haut zu bedecken.“ Auch Epiphanius, Ambrosius und Augustinus erklären sich gegen das Tragen der langen Haare bei den Klerikern und Mönchen.

In Beziehung auf eine andere Stelle des Propheten Ezech. XLIV. 19. wo es heißt: „Und wenn sie zu einem „äußern Vorhofe zum Volke herausgehen, sollen sie die „Kleider, darinne sie gedient haben, ausziehen, und die„selben in die Kammern des Heiligthumes legen, und an„dere Kleider anziehen, und das Volk nicht heiligen in ih„ren Kleidern;“ sagt er: „die Kleriker sollen eine andere „Kleidung zum täglichen Gebrauche, und eine andere zum „Dienste der Kirche haben.“

Zur Zeit des *Hieronymus* gab es in Rom Schmarotzer und Stutzer unter den Klerikern, die sich zierlich kleideten, um ihren Zweck zu erreichen. In einem Briefe an die junge Eustochium, Tochter seiner Freundin Paula macht er eine Schilderung von dieser Gattung Menschen, um vor deren Umgange zu warnen. Unter andern sagt er: „Einige Kleriker schleichen sich in die Häuser der Vorneh„men ein, und täuschen die mit Sünden beladenen Wei„ber, und stellen sich, als wenn sie mit ihnen trauerten; „aber für ihr scheinbares Fasten wissen sie sich durch heim„liche nächtliche Fressereien zu entschädigen. Andere sind „nur deshalb Presbyter und Diakonen geworden, um de„sto freiere Gelegenheit zu haben mit den Weibern umzu„gehen; deshalb wenden sie viel Sorgfalt auf ihre Klei„der und duften von Wohlgerüchen; ihre Haare sind in „Ringeln gekräuselt, an ihren Fingern schimmern Ringe, „und man sollte sie eher für Bräutigams, als für Kleri„ker halten, so zierlich treten sie einher. Andere stehen „frühe auf, um Besuche zu machen, und suchen dafür „Gunstbezeugungen und Geschenke zu erschnappen; Keusch„heit und Fasten lieben sie nicht sonderlich, wohl aber

„dampfende Schüsseln und besonders gemästete junge Kra„niche. Dabei hat Mancher noch ein unverschämtes Maul, „trägt Nachrichten von Hause zu Hause, die er selbst er„funden oder verunstaltet hat; seine Pferde sind auch so „muthig, daß man ihn für einen Bruder des Diomedes „halten sollte.“

Mit dieser Schilderung des Hieronymus von den römischen Klerikern stimmt eine ähnliche des Ammian Marcellin überein, indem er erzählt: „Damasus und Ursinus „stritten aufs heftigste, um den römischen Bischofs-Sitz an „sich zu reißen; zwischen ihren Anhängern kam es bis zu „thätlichen Verletzungen und zum Todschlag. Juventius, „der damalige Prafectus urbi konnte diesen Streit weder „stillen noch beilegen; sondern sahe sich durch die Ueber„macht genöthigt in die Vorstadt zu weichen. Damasus „siegte durch die Tapferkeit seiner Partei. Es ist bekannt, „daß in der Basilika des Sicininus, wo die Zusammen„künfte nach christlichen Gebräuchen gehalten werden, an „einem Tage hundert und sieben und dreißig Leichname ge„funden worden, und nur mit Mühe wurde der wüthende „Pöbel nach und nach besänftigt. Wenn ich die Ueppig„keit der Stadt betrachte: so wundert es mich keineswegs, „warum sie so heftig um diesen Gegenstand kämpfen; denn „erlangen sie ihn: so sind sie sicher, daß sie durch die Ge„schenke der Matronen reich werden, auf Wagen sitzend „umherfahren, glänzend sich kleiden, und reiche Gastmäler „ausrichten, indem ihre Schmausereien die königlichen Ta„feln übertreffen. Besser wäre es freilich, wenn sie die „Pracht der Stadt verachteten, sich den Lastern widersetz„ten, und nach dem Beispiele einiger Bischöfe in den Pro„vinzen lebten, welche mäßig essen und trinken, gering sich „kleiden, demüthig zur Erde blicken, und sich durch Rein„heit und Bescheidenheit der Gottheit und deren wahren „Verehrern empfehlen.“

Und Sulpicius sagt im Leben des heiligen Martins, indem er dessen Enthaltsamkeit mit der Ueppigkeit anderer Kleriker vergleicht: „die vorher auf einer Eselin daher „schritten, stolziren jetzt auf einem schäumenden Rosse, die „vorher in einer Celle wohnten, errichten sich jetzt Paläste, „lassen prächtige Thüren meißeln, mahlen sich Wappen, „verachten das grobe Gewand, und bekleiden sich mit rei„chen Stoffen.“ Um dieser Ueppigkeit besonders in der Kleidung zu steuern, schrieb der römische Bischof Cölestinus an die Gallischen Bischöfe: „Sie sollten sich nicht „durch Kleidung; sondern durch Gelehrsamkeit, nicht durch „äußern Aufzug; sondern durch Frömmigkeit auszeichnen.“

Und die 4. Synode zu Carthago verordnete im 45. Can. „die Kleriker sollten ihren Beruf durch Kleidung und „Gang zeigen, deshalb sich weder durch ihren Anzug, noch „durch das Schuhwerk zu putzen suchen.“

Nachdem die Franken sich in Gallien festgesetzt hatten, scheinen die Kleriker, welche man aus ihnen nahm, ihr Kriegeskleid sagum auch cottam genannt, beibehalten zu haben; denn die Synode zu Macon im Jahre 582 gebot im 5. Cap. daß kein Kleriker einen Waffenrock, oder sonst weltliche Kleider tragen solle; würde einer dagegen handeln: so müsse er auf dreißig Tage bei Wasser und Brot eingesperrt werden.

c) Kleidung der Laien bei kirchlichen Veranlassungen.

a. Weißes Gewand der Neugetauften.

Die Gewohnheit, daß den Katechumenen, wenn sie die Weihe der Taufe erhalten hatten, ein weißes Gewand angelegt wurde, scheint in allen Provinzen des Morgenlandes und des Abendlandes üblich gewesen zu seyn. So erzählt Eusebius im Leben Const. IV. 61., daß dieser Kaiser mit weißen, königlichen, Licht gleich glänzenden Kleidern nach erhaltener Taufe sich auf das Bett legte, und den Purpur nicht mehr annehmen wollte.

Und Ambroſius init. myst. VII. ſagt zu dem Neugetauften: „hierauf empfingſt du die weißen Kleider zum „Zeichen, daß du die Hülle der Sünden abgelegt und den „keuſchen Schleier der Unſchuld angelegt habeſt, von dem „der Prophet ſagt: Beſprenge mich mit Yſop, und ich „werde rein ſeyn, waſche mich und ich werde weißer ſeyn „als Schnee."

Auguſtin redet die Neugetauften am achten Tage nach dem Paſchafeſte unter andern ſo an: „Mit der heutigen „Feierlichkeit wird das Paſchafeſt beendigt, deshalb wechſeln die Neophyten die Kleidung; doch ſo daß der Glanz „und die Reinheit des abgelegten Gewandes immer im „Herzen bleibe." In einer andern bei ähnlicher Gelegenheit gehaltenen Rede erwähnt er noch: daß man den Neugetauften an demſelben Tage den Kopf enthüllte, zum Zeichen der erlangten Freiheit; denn aus der Erzählung des Nicephorus von dem Kinderſpiele des Athanaſius, wobei er die Taufe nachahmte, erſieht man, daß dem Neugetauften ein Tuch um den Kopf gewunden wurde, wie eine Haube, welches ſie alſo bis zum achten Tage trugen, und mit dem weißen Gewande zugleich ablegten.

Auf das weiße Gewand anſpielend ſagt Paulinus von Nola:

„Inde parens ſacro ducit de fonte ſacerdos
„Infantes niveos corpore, corde, habitu.

Und Sulpitius Severus nennt die Neophyten Candidati.

In den Schriften der beiden Gregore von Nazianz und von Nyſſa wird das weiße Gewand der Neugetauften mehrere Male erwähnt; auch öfters vom Chryſoſtomus. Aus dem Gregor von Tours ſieht man auch, daß dieſer Gebrauch hier und da zu den Franken übergegangen war, wenigſtens ſcheint man ihn bei den Vornehmeren beobachtet zu haben, wenn ſie einzeln getauft wurden.

§. Gewand der Reuigen und Büßenden.

Ambrosius ist der erste, welcher in seiner Rede an eine gefallene Jungfrau, die das Gelübde der Keuschheit gebrochen hatte, ihr anrieth Bußkleider anzuziehen; denn nachdem er sich, in dem früher schon erwähnten Vortrage, ihr die Größe der begangenen Uebertretung darzustellen, erschöpft hatte, fügte er endlich hinzu: „Ich wünsche dir zu „nützen und zur Hilfe zu kommen; aber ich kann nicht, „denn mein Herz ist voll von Schmerz und mein Kopf er„füllt mit Betrübniß. Wir alle, sowohl die Guten als „die Schlechten, sind von gleichem Unwillen gegen dich er„füllt, wir glauben, daß du alle Arten von Martern, ja „selbst den Feuertod verdient habest; ob ich gleich nun weiß, „daß noch schwerere Strafen auf dich warten, nicht vor„übergehende, sondern ewige, so will ich dir doch noch ei„nen Rath geben, versuche das Mittel der Buße. Gott „ruft dir durch den Propheten Ezechiel zu: Ich will nicht „den Tod des Sünders; sondern daß er sich bekehre und „lebe; denke daher gar nicht mehr an dieses Leben, son„dern halte dich für tod, nimm Trauer-Kleider, schneide „die Haare ab, welche durch ihren üppigen Wuchs Gele„genheit und Anreizung gegeben haben. Auch den Augen, „welche den Mann nicht mit Gleichgültigkeit betrachteten, „mögen Thränen fließen; das Antlitz, welches unzüchtig „erglühte, werde bleich; der ganze Körper werde durch „Entbehrungen und Fasten mager, er sey mit Asche be„deckt, und trage ein härnes Gewand, weil er sich einst in „seiner Schönheit gefiel. Durch ein solches Leben, durch „solche Handlungen der Reue magst du es versuchen, ob „du einigen Nachlaß der Strafe erlangen kannst.“

Dieses grobe Bußgewand, dieses Abschneiden der Haare und Bestreuen mit Asche, kommt besonders unter den germanischen Völkern vor, nachdem sie rechtgläubige Christen geworden waren, wovon schon oben unter dem

Abſchnitte von der Wiederaufnahme der Neuigen die Urſache angegeben worden iſt.

γ. Tracht der Mönche und Nonnen.

Da die Egyptiſchen Asketen die Vorbilder aller Mönche in den übrigen Ländern waren; ſo bedarf es bloß einer Stelle aus dem Sozomenus III. 13. um die Kleidung derſelben, nebſt der ſymboliſchen Auslegung derſelben darzuſtellen. „Zur Zeit des Conſtantius, erzählt er, entſtanden eine Art Mönche, die ſich Tabenioſiten, von der Inſel Tabenna nannten, und die dem Elias nachzuahmen ſuchten, ihr Oberhaupt war Pachomius. Sie trugen Felle; theils ihren Eifer anzuzeigen dem Elias nachzuſtreben; theils um darzuthun, wie bereitwillig ſie wären gegen allen Sinnengenuß zu kämpfen. Ferner trugen ſie Unterkleider ohne Ermel, um anzudeuten, daß ihre Hände frei von allem Unrechte und von aller Beleidigung wären. Ueber den Kopf hatten ſie eine Kapuze gezogen, κουκούλιον, um anzuzeigen, wie einfach ihr Leben ſey, weil man ſonſt den Kopf der Kinder mit einer ſolchen Kapuze bedeckte, um ſie gegen die Hitze und gegen die Kälte zu ſchützen. Ueberdies hatten ſie noch einen Gürtel um die Lenden, und eine Art Mantel um die Schultern, ἀναβολεύς, Umwurf, um zu beweiſen, wie bereitwillig ſie wären, Gott zu dienen und ſeinen Befehl auszuführen.“ Hieronymus vergleicht aber die Asketen, welche Kapuzen wie die Kinder trugen, mit Uhus und Eulen, epist. XXII. ad Eustoch.

Die asketiſch geſinnten Kirchenlehrer empfahlen den Mönchen und Nonnen das Haarabſchneiden *); doch die

*) Hieronymus ſagt: die Jungfrauen ſchneiden die Haare aus einem doppelten Gründe ab; weil ſie den Kopf nicht bloß, ſondern verhüllt tragen ſollen, und damit nicht kleine Thierchen zwiſchen Haut und Haaren aus Unreinigkeit entſtehen, weil ſie nicht ins Bad gehen, und ſich den Kopf nicht ſalben.

Synode zu Gangrea und der Kaiser Theodosius fanden dasselbe bei den Frauen so unschicklich, daß sie es durch besondere Verordnungen untersagten.

Can. 17. Wenn eine Frau der sogenannten Askesis wegen, sich die Haare abschneidet, oder abscheeren läßt, die ihr doch Gott der Unterwerfung wegen gegeben hat, also dadurch das Gebot des Gehorsams übertritt. Anathema.

Sozomenus VII. 16. Der Kaiser Theodosius erließ ein Edikt, daß die Frauen, welche ihr Haar den göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider abschneiden, indem sie wähnen, es werde durch ihr Gelübde gefordert, nicht in die Kirche eintreten sollten; auch dürfte es ihnen weder vergönnt seyn, sich den heiligen Mysterien zu nähern, noch durch Bitten und Flehen es zu erlangen, daß sie zum Altare treten könnten. Ein Bischof aber, der einer solchen Frau mit geschornem Kopfe den Zutritt verstatte, solle seiner Stelle entsetzt werden. Sozomenus fügt hinzu: dieses Gesetz sey den Folgsamen zur Belohnung, den Ungehorsamen aber zum Schrecken gegeben worden.

§. 8.

Patriarchen, Metropoliten, Exarchen und Erzbischöfe.

Eutychius Patriarcha Alexandrinus vindicatus, seu de ecclesiae Alexandrinae origine et de origine nominis papae. Aut. Abrahamo Echellens. Romae MDCLXI. 4. Streitschrift gegen Hottinger und Selden.

Dissertatio de auctoritate patriarchali et metropolitana, per Eman. a Schelstrate. Romae, MDCLXXXVII. 4. Eine Streitschrift gegen Stillingsfleet gerichtet.

Jacobi Usserii opuscula duo de episcoporum et metropolitarum origine. Londini, MDCLXXXVII. 8. Zwei sehr gelehrte Abhandlungen, im Geiste der englisch-bi-

schöflichen Kirche geschrieben, und das Ansehen der Bischöfe heraushebend.

De antiqua ecclesiae disciplina dissertationes historicae excerptae ex conciliis oecumenicis et sanctorum patrum ac auctorum ecclesiasticorum scriptis. Auctore Ludovico Ellies Du Pin. Londini, MDCXCI. 4. Ein Hauptwerk über die Ausbildung der bischöflichen Macht.

Joh. Wilh. Janus, de origine patriarcharum christianorum mediam inter H. Valesii et G. Beveregii placita sententiam. Vitebergae, MDCCXVIII. Eine sehr gründliche und unparteiische akademische Schrift über die Entstehung der Patriarchen, als deren Verfasser M. Christ. Krause auf dem Titel angegeben ist.

Jos. Mottae dissert. de jure Metropolitico. Venetiis, MDCCXXVI. 4.

Dissertatio juris eccl. de Exarchis. Aut. Jo. Frid. Mager. Lipsiae, 1731. 4. Eine akademische Disputation; die man nicht unbefriedigt aus den Händen legt.

De metropolitanorum in ecclesia veteri auctoritate. Eine Glückwünschungs-Schrift von M. Joh. Gottfr. Körner. Leipzig, 1751. 4to.

Nach der Zerstörung Jerusalems und des Tempels hörte die hoheprieſterliche Würde unter den Juden auf, dafür hatten sie Oberaufseher oder Obervorsteher zu Babylon, Alexandrien und vielleicht in noch einigen andern Hauptstädten des Orients, welche den Namen Patriarchen führten, und von dem Kaiser in ihrem Amte bestätigt wurden. In der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts hörte aber

dieſer Titel und dieſe Würde unter den Juden auf; dafür hatten die Montaniſten ſchon dieſelbe Benennung für ihre oberſten Kleriker angenommen; denn Hieronymus ſchreibt im 54. Briefe: „Bei uns vertreten die Biſchöfe die Stelle „der Apoſtel, bei den Montaniſten aber iſt der Biſchof der „dritte dem Range nach; zu Pepuza in Phrygien haben ſie „Patriarchen, dieſe ſind die erſten: zweitens haben ſie Ce„nonen; die dritte und faſt die letzte Stelle nehmen die Bi„ſchöfe ein, gleichſam als wenn die Religion an Anſehen „gewänne, wenn bei ihnen das zuletzt geſtellt wird, was bei „uns den erſten Rang einnimmt.“ Bald darauf gefiel aber der Titel Patriarch den Rechtgläubigen ſo ſehr, daß ſich ihre Biſchöfe ſelbſt untereinander ſo nannten, bis endlich dieſe Benennung den Biſchöfen einiger Hauptſtädte ausſchließend beigelegt wurde.

Gregor der Nazianzener braucht zuerſt den Ausdruck Patriarch, indem er die rechtgläubigen Biſchöfe, die unter der Regierung des Kaiſers Conſtantius waren verfolgt worden, ſo benennt; auch nennt er in der Trauerrede auf ſeinen Vater denſelben einen Patriarchen, da er doch nur Biſchof der kleinen Stadt Nazianz geweſen war.

Sokrates V. 8. iſt der zweite, welcher des Ausdrucks πατριαρχία, Patriarchat, ſich bedient, denn Gregor hatte denſelben nur vergleichend gebraucht; indem jener aber die Beſchlüſſe der großen Synode zu Conſtantinopel aufzählt, nennt er die Diöceſen Pontus und Aſien, Patriarchate. In den Canons der Synode ſteht aber nur das Wort Diöces und nicht Patriarchat. Sokrates hat ſich hier nun entweder einen Synchroniſmus zu Schulden kommen laſſen, indem er eine Benennung, die zu ſeiner Zeit erſt aufgekommen war, der Synode unterlegte; oder er hat noch andere Nachrichten außer den Canons benutzt.

Ueberhaupt ſcheint ein Haſchen nach neuen Unterſcheidungs-Zeichen und Titeln in dieſer Zeit ſtatt gefunden zu haben; denn ſie nahmen auch den weltlichen Staatstil

tel Exarch, ἔξαρχος, Herrscher an. Dukeane in seinem Glossar meint zwar, die Exarchen wären eine Art Visitatoren, oder Stellvertreter der Metropoliten gewesen, doch in diesem Sinne kommt der Ausdruck erst später vor, jetzt aber scheint er blos als Ehrentitel der Bischöfe von Alexandrien, Antiochien, Ephesus, Heraklea und Cäsarea gebraucht worden zu seyn; bei dem Egypter zeigte er noch überdies eine gewisse weltliche Macht über die Bewohner seiner Diöces an.

Die durch das Herrscherwort ἀρχι, Erz, verstärkte Benennung eines ἀρχιεπισκόπου, Erzbischofs, kam schon zu Ende des vierten Jahrhunderts auf; denn Epiphanius haer. 59. nennt den Melitus, Bischof von Lykopolis, und den Alexander von Alexandrien ἀρχιεπίσκοπον. Die Synode zu Chalcedon legt besonders den Bischöfen von Rom und Constantinopel diesen Namen bei; doch nennen sie sich in der Unterzeichnung ihrer eigenen Schreiben blos Bischöfe. Die Synode zu Constantinopel im Jahre 536, giebt dem Bischofe von Tyrus und dem Bischofe zu Apamea denselben Titel, und die im Jahre 553, den Bischöfen von Rom, Constantinopel, Antiochien und Jerusalem. Beim Evagrius kommt auch der Bischof von Ephesus und von Thessalonich als Erzbischof vor. Eusebius nennt schon die vornehmen Bischöfe ἄρχοντας ἐκκλησιῶν und Optatus principes ecclesiae, Fürsten der Kirche.

Epiphanius nennt den Bischof von Alexandrien πάπα, welche Benennung aber auch mehreren anderen Klerikern besonders bejahrten Männern und den Vorstehern der Mönche beigelegt wurde, da sie nichts anders als Vater bedeutet. Athanasius scheint sich aber diesen Ausdruck, der Auszeichnung wegen, selbst beigelegt zu haben; denn in seinem Briefe an die Antiochier unterschreibt er sich Πάπας Ἀθανάσιος. Epiphanius und Sidonius geben jedem Bischofe, den sie auszeichnen wollen den Ehrentitel πατὴρ τῶν ἐπισκόπων und dominus papa. So nennt auch

Hieronymus

Hieronymus faſt jeden Biſchof papam; beſonders ſind alle ſeine Briefe an Auguſtinus papae Augustino überſchrieben. Auguſtinus nennt dagegen den Ambroſius vorzugsweiſe papa, und Gregor von Tours nennt alle Metropoliten Galliens Patriarchen.

Im Ganzen iſt Hieronymus mit der Rangſucht, welche unter den Biſchöfen herrſchte, nicht zufrieden; denn er ſchreibt an ſeinen Freund Evagrius: „Es iſt kein Unterſchied unter den „Biſchöfen, weder in Gallien, noch in Britannien, noch in „Afrika, Perſien, im Orient und in Indien; denn alle verehren einen Chriſtum; der Biſchof mag daher zu Rom, zu „Eugubium, zu Conſtantinopel, zu Rhegium oder zu Alexandrien ſeyn, er hat dieſelbe Würde und dieſelbe Prieſterſchaft. „Reichthum und Armuth machen einen Biſchof weder angeſehener, noch geringer, alle ſind Nachfolger der Apoſtel.“

Aehnliche Erinnerungen, wie die des Hieronymus, oder wie die Verordnung der Synode zu Hippo: „die Biſchöfe „der Hauptſtädte ſollen weder Oberhäupter noch Oberprieſter, principes sacerdotum aut summi sacerdotes genannt werden, ſondern blos episcopi primae sedis, Biſchöfe des erſten Sitzes,“ verhallten wie Stimmen in der Wüſte; denn wo der Ehrgeitz einmal freien Spielraum erlangt hat, da iſt er durch Ermahnungen nicht mehr zurückzuhalten; ſo daß Ammians Spottgedicht füglich auch auf die Metropoliten angewendet werden konnte.

Ἔστω μητρόπολις πρῶτον πόλις, εἶτα λεγέσθω
Μητρόπολις, μὴ νῦν, ἡνίκα μηδὲ πόλις.

Gegen Ende dieſes Zeitraums ſuchten die morgenländiſchen Kaiſer die Biſchöfe ihrer Hauptſtadt Conſtantinopel immer mehr herauszuheben, beſonders that dieſes Juſtinian; denn er nennt dieſelben πατριάρχαι μακαριώτατοι, ἁγιώτατοι und οἰκουμενικοί, ſeligſte, heiligſte und allgemeine Patriarchen. Zuletzt fing der Biſchof zu Conſtantinopel Johannes der Faſter ſogar an, ſich den Biſchof des ganzen Römerreiches ἐπίσκοπον τῆς οἰκουμένης in einem

Synodal-Schreiben zu nennen; hierüber wurde aber der römiſche Biſchof Pelagius ſo aufgebracht, daß er ihn des unchriſtlichſten Stolzes und der unerhörteſten Anmaßung beſchuldigte. Der Kaiſer Juſtinian hatte jedoch ſelbſt die Kirche zu Conſtantinopel zum Haupte aller übrigen erhoben, cod. Just. I. tit. II. C. 24. *Ἡ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐκκλησία πασῶν τῶν ἄλλων ἐστὶ κεφαλή*, folglich das Oberanſehen ihres Vorſtehers ſtaatsgeſetzlich anerkannt.

Der Name Patriarch, Erzbiſchof, Metropolit und Exarch blieb aber kein leerer Titel; ſondern durch Beſchlüſſe der Synoden und durch Verordnungen der Kaiſer wurden gewiſſe Vorrechte damit verbunden: ſo verordnete die Synode zu Antiochien im 9. C., daß die Metropoliten die Aufſicht über ganze Provinzen führen ſollten, auch den Vorrang vor den übrigen Biſchöfen haben, und ohne ihre Zuſtimmung dürfte nichts Wichtiges beſchloſſen werden. Und im 11. und 12. Can. daß ſich kein Biſchof, kein Presbyter und kein Diakon unterſtehen ſolle, ſich ohne Einwilligung des Metropoliten an den Kaiſer zu wenden, um ihn mit Anbringen zu behelligen.

Theodoſius der j. verwies die illyriſchen Provinzen an den Biſchof von Conſtantinopel, wenn Streitigkeiten entſtänden, daß er darüber entſcheiden ſolle.

Eben ſo verordnete die Synode zu Chalcedon, im 9. und 7. Can., daß wenn ein Biſchof, oder ein Kleriker mit ſeinem Metropoliten Streitigkeiten bekäme, oder ihm Unrecht geſchehen wäre, ſo ſolle er ſich an den Exarchen der Diöces, oder an den Biſchofsſitz nach Conſtantinopel wenden.

Dieſelbe Synode beſtätigte durch den 30. Can. das Vorrecht des Patriarchen von Alexandrien, daß die Biſchöfe dieſer Diöces ohne deſſen Willen und Befehl nichts genehmigen durften.

Juſtinian ſetzte feſt, daß alle Klagen gegen Kleriker, ſo wie alle kirchliche Streitigkeiten zuerſt bei dem Biſchofe ihres Sprengels angebracht werden müßten; könne dieſer

nicht darüber entscheiden, dann wären sie dem Metropolliten, oder dem Patriarchen vorzulegen.

Die Staatsverordnungen über kirchliche Angelegenheiten sandte dieser Kaiser gemeiniglich an den Patriarchen von Constantinopel, um sie den Metropolliten mitzutheilen, von denen sie die Bischöfe erhielten.

Auch ertheilte er demselben Patriarchen das Vorrecht, alle Metropolliten seiner Diöces zu weihen, welches Vorrecht die Patriarchen von Alexandrien schon früher genossen.

Diese Begünstigung des Kaisers Justinian in Hinsicht des Patriarchen von Constantinopel, die ihm ertheilten verschiedenen Vorrechte, und der ihm beigelegte Titel eines allgemeinen Bischofs, oder eines Bischofs über das ganze Römerreich, zweckte augenscheinlich darauf ab, die Kaiserstadt auch in kirchlicher Hinsicht zur Herrscherin zu machen, dessen er auch gar kein Hehl hatte; sondern seine Absicht deutlich genug aussprach. Demohnerachtet fehlte noch viel, daß der Bischof von Constantinopel sich in Hinsicht des Ansehens und des Einflusses mit dem Bischofe von Rom hätte messen können; denn er hatte nur die vorübergehende Gunst des Kaisers, der Römer aber die zauberisch wirkende Kraft der Meinung auf seiner Seite, welche noch durch mehrere Umstände unterstützt wurde.

a) Die Bewohner des ganzen Römerreichs und selbst die benachbarten Barbaren waren gewohnt Rom als die Hauptstadt der Welt und gleichsam als deren Mittelpunkt zu betrachten; dieser Nimbus früherer Macht und Herrlichkeit war ihr in dem Gedächtnisse der Menschen geblieben, ob die Beherrscher des Reichs sie schon verlassen hatten, und manche andere Unfälle über sie gekommen waren.

b) Die Sage, daß der Apostel Petrus erster Bischof Roms gewesen sey, war so oft wiederholt und verbreitet worden, daß man sie allgemein glaubte, und sie trug nicht

wenig dazu bei, das Ansehen der Nachfolger desselben zu unterstützen und zu heben.

c) Die römische Kirche war durch Schenkungen, Vermächtnisse und dergleichen sehr reich geworden, so daß sie Besitzungen in entfernteren Provinzen hatte; wer nun den mannichfachen Einfluß kennt, welchen der Reichthum auf die Gemüther der Menschen ausübt, der wird sich nicht wundern, daß das Ansehen des Bischofs dadurch nicht wenig unterstützt wurde, da er es war, welcher hauptsächlich über den Kirchenschatz zu verfügen hatte.

d) Auch fanden sich einzelne Kaiser, von denen die römischen Bischöfe besondere Begünstigungen erhielten, und die ihnen einen gewissen Vorrang vor andern Bischöfen ertheilten, wie Valentinian III. es that.

e) Am besten begründeten, beförderten und mehrten aber die römischen Bischöfe ihr Ansehen selbst, denn sie waren häufig aus alten Senatoren-Familien hervorgegangen, in denen sich die Herrscher-Klugheit von den frühern Zeiten her, gleichsam durch Ueberlieferung erhalten hatte. Sie traten deshalb gleich ihren Vorfahren leise auf, wenn sie die Uebermacht vor sich hatten, drückten sich da wo sie entweder selbst noch unentschieden waren, oder wo sie mit ihrer Entscheidung nicht geradezu herausrücken wollten, doppelsinnig aus; benutzten aber schlau den günstigen Augenblick, und ließen keine Gelegenheit vorübergehen, welche sich ihnen zur Vermehrung der Macht darbot. Sie mischten sich in alle kirchliche Angelegenheiten, selbst in solchen Fällen, wo man ihnen ganz unverholen sagte, daß sie nichts darein zu reden hätten: und verschluckten eine solche bittere Abfertigung, behaupteten jedoch hinterher mit Dreistigkeit, sie hätten oberrichterlich in der Sache entschieden. Hauptsächlich bemühten sie sich die Meinung zu erhalten, als wenn sie die Hauptstützen der Rechtgläubigen wären; deshalb nahmen sie den in den arianischen Streitigkeiten von den Eusebianern hart gedrängten Athanasius, der mit

einen Genossen in Rom Zuflucht suchte, bei sich auf, und unterstützten später die Sache des Chrysostomus, der sich klagend über den ungerechten Haß seiner Feinde in einem Schreiben geäußert hatte. Ein Gleiches thaten sie aber auch, als der Homousianer Marcellus Hülfe bei ihnen suchte, als die Afrikaner den Pelagianer Cölestius abgesetzt hatten, und als sie den ausgeschlossenen Presbyter Apiarius wieder in die Gemeinschaft aufnahmen: dieses Alles geschah um sich das Ansehen der Beschützer von Bedrängten zu geben, und sich in fremde Angelegenheiten mischen zu können.

§. 9.

Bischöfe.

a) Bücher.

Vedelius de episcopatu Constantini M. Franeckerae MDCXLIII. Eine Streitschrift gegen den Cardinal Bellarmin.

De hierarchia Christi et celebri Constantini M. episcopatu τῶν ἐκτος. Steht in den Campensibus, oder spicilegiis critico antiquariis. Jo Danielis ab Hoven.

Dodwellus Henric. de nupero schismate Anglicano paraenesis ad exteros tam reformatos, quam pontificios, qua jura episcoporum vetera eorundemque a magistratu seculari independentia omnibus asserenda commendantur. Londini MDCCIV. 8. Dodwell ist ein eifriger aber sehr gelehrter Vertheidiger des bischöflichen Ansehens; das angeführte Werk enthält viele brauchbare Nachweisungen.

Bochinii Libri tres de hierarchiae ecclesiasticae origine. Mutinae MDCCIV. 4. Der Verfasser leitet

den Urſprung der kirchlichen Hierarchie und des Anſehens der Biſchöfe aus der jüdiſchen Verfaſſung her.

De origine et potestate episcoporum. Aut. Jo. Franc. Buddeo. Jenae, MDCCV. Streitſchrift gegen Dodwell.

Episcopale judicium adversus calumnias Jacobi Gothofredi acerrime defensum, nec non ab omni falsi suspicione plenissime vindicatum. Opera et studio Joannis le Gendre. Steht in Gerardi Meermanni nov. thesaur. jur. civ. et canonici. Hagae Comitum MDCCLI.

Chr. Guil. Francisci Walchii de τοις εισω της εκκλησιας et τοις εκτος επισκοποις Constantini M. Abhandlung über die Stelle des Euſebius IV. 24. Steht in nov. Comment. Gott. 1785.

Tradition de l'eglise sur l'institution des evêques. A Liège, 1814. 8vo. 5 tom. Bis zur Schwatzhaftigkeit weitläuftig und voller Vorurtheile.

---

b) Richteramt der Biſchöfe.

Die biſchöfliche Würde, welche ſich gleich nach den Zeiten der Apoſtel gebildet, und ſchon längſt das Amt eines Schiedsrichters ausgeübt hatte, wurde jetzt durch den Kaiſer Conſtantin darin beſtätigt, und gewann dadurch auf die Verhältniſſe des geſellſchaftlichen oder bürgerlichen Lebens immer größern Einfluß. Da alſo die Schranken nunmehr hinweggezogen waren, wodurch ſich die Biſchöfe früher noch beengt fühlten: ſo eröffnete ſich ihnen ein freyeres Feld der Wirkſamkeit, aber auch ein freierer Spielraum und Tummelplatz der Leidenſchaften; denn aus einem Schiedsrichter und Friedensſtifter wurde bald ein weltli-

cher Richter. Das Geschäft, die Eintracht unter streitenden Parteien wieder herzustellen, Zwistigkeiten zu schlichten, und Mißverständnisse auszugleichen, war dem Amte eines Lehrers des Friedens und eines Nachfolgers Jesu so angemessen und würdig; doch über Anmaßungen des Mein und Dein, so wie über die verschiedenen Strebungen der Rangsucht und Eitelkeit zu entscheiden, dieses Geschäft, so sehr es auch den persönlichen Neigungen schmeicheln mochte, mußte sie nothwendig von ihrem geistlichen Berufe abziehen, und sie in ein unabsehbares Gewirre von Abhaltungen verwickeln, indem es ihnen viel Zeit raubte, und sonst noch große Beschwerden verursachte. Ambrosius sagt selbst: „er sey stets, wenn er sich nur zeige, von ei„ner Schaar Leuten umringt, die ihm ihre Angelegenhei„ten vortrügen, so daß ihm wenig Zeit zur Erholung übrig „bliebe.“

Augustinus ruft Jesum zum Zeugen an, daß er lieber gleich den Mönchen Handarbeiten verrichten wolle, um dann wenigstens einige Stunden für sich zum Lesen und zum Beten zu behalten, als sich ohne Aufhören mit Schlichtung und Beilegung von Streitsachen behelligt zu sehen; demohnerachtet hält er es für unanständig und ungeziemend, wenn Christen ihre Angelegenheiten vor die weltliche Obrigkeit bringen wollten.

Chrysostomus, indem er die Beschwerden der bischöflichen Würde aufzählt, sagt unter andern: „der Bischof zieht „sich durch das Rechtsprechen unendlichen Haß, so wie un„beschreibliche Verdrießlichkeiten zu; dieses Richteramt „überhäuft ihn nicht nur mit einer Menge Geschäften, son„dern er hat auch mehr Schwierigkeiten dabei, als der „weltliche Richter zu überwinden: denn es macht ihm so„wohl Mühe das Rechte zu finden, als dasselbe, wenn es „gefunden ist, festzuhalten, und sich nicht wankend machen „zu lassen; dieses Alles kostet theils Anstrengung, theils „ist es mit nicht geringen Gefahren verbunden.“

Weit angemessener dem Amte eines christlichen Vorstehers waren die Geschäfte, welche Honorius im Jahre 409 und 412 den Bischöfen übertrug. Cod. Theo. V. 6. „Die Bischöfe sollen sich an Sonntagen die Gefangenen „vorführen lassen, und sie befragen: wie sie gehalten wür„den? damit sie von den Gefangenwärtern keine Miß„handlung erdulden möchten; zugleich haben sie die Rich„ter an die Ausübung ihrer Pflichten zu erinnern."

„Und wenn Unglückliche aus der Gefangenschaft der „Barbaren zurückkehren: so sollen die Bischöfe Sorge tra„gen, daß sie wieder in ihre väterlichen Besitzungen ein„gesetzt werden."

Dann Theodosius d. j. XV. Tit. 8. „Töchter und „Mägde, welche ihre Herren und Väter um des Gewin„nes willen zur Unzucht nöthigen wollen, sollen bei dem „Bischofe Schutz gegen Gewaltthätigkeiten suchen." Selbst auch der Franken-König Chlotar verordnete im Jahre 560, daß die Bischöfe den Richter, welcher Unrecht thun würde, in Abwesenheit des Königs bestrafen, und das Unrecht wieder gut machen sollten. Als sich in der Folge die richterlichen Geschäfte der Bischöfe allzusehr häuften, daß sie von den Bischöfen nicht übersehen werden konnten: so bestellten sie einen ihrer Presbyter oder Diakonen zum Rechtsprechen, und fand sich unter den Klerikern ihrer Kirche kein tüchtiger Mann dazu: so nahmen sie wohl auch einen Laien. In Gallien hieß ein solcher Richter des Bischofs, advocatus, Voigt.

c) Vorrechte der Bischöfe vor den übrigen Klerikern.

Als Constantin das Christenthum zur Staats-Religion erhob, glaubte er nach heidnischen Begriffen nichts Besseres thun zu können, als daß er die Bischöfe, welche er schon mit vielem Ansehen und Einflusse in ihrem Wirkungskreise begabt vorfand, noch mehr erhob, und jenes

Ansehen gesetzlich bestätigte; um diese Würde zu ehren nannte er sich selbst einen Bischof der äußeren Kirche.

Unter die Vorrechte, welche den Bischöfen vor den übrigen Klerikern, besonders vor den Presbytern eingeräumt wurden, gehörte zu Anfange dieses Zeitraums noch die Taufe, welche als eine Einweihung in die Mysterien von ihnen, als den Hierophanten, selbst verrichtet werden mußte. Dieser Gebrauch, die Taufe selbst zu verrichten, blieb auch so lange, als sich das Mysterien-Wesen in dem Christenthume erhielt; nachdem dasselbe aber zu verschwinden anfing, oder wenigstens eine andere Deutung bekam, und die Zahl der Christen immer größer wurde: so erhielten auch die Presbyter, und im Nothfälle die Diakonen, sogar die Laien die Erlaubniß dazu: Den Bischöfen wurde dagegen die Bestätigung der Taufe, oder die Confirmation vorbehalten, welches man nunmehr als deren ausschließendes Vorrecht betrachtete.

Ein zweites Vorrecht hatten die Bischöfe durch Einführung der Mysterien in das Christenthum damit erlangt, daß es ihnen allein zukam dieselben als Hierophanten zu feiern, indem die übrigen Kleriker blos als Gehülfen dabei anzusehen waren. So lange die Mysterien im Sinne der Alten unter den Christen fortdauerten, konnten und durften dieselben auch von niemand anderm begangen werden, als von den Bischöfen. Bei zunehmender Anzahl der Christen, wodurch mehrere Kirchen nöthig wurden, halfen sich die Bischöfe Anfangs dadurch, daß sie einige Presbyter von der Hauptkirche zur Abhaltung der Mysterien in die andern abschickten; doch gaben sie ihnen das geweihte Brot und den geweihten Wein mit, damit sie weiter nichts zu thun hätten, als diese geheimnißvollen Symbole unter jene Gläubigen auszutheilen. Später sahe man sich aber wegen der wachsenden Menge genöthigt, auf dem Lande, folglich in beträchtlicher Entfernung von der Hauptkirche Bethäuser, und gottesdienstliche Versammlungsörter

zu errichten, wohin die Bischöfe nicht jeden Sonntag und jeden Festtag ihre eigenen Presbyter mit den geweihten Gaben schicken konnten: sie stellten also an jenen Orten bleibende Kleriker an, die zwar immer in Abhängigkeit von ihnen blieben, doch die Feier der Mysterien und die Einsegnung des Brotes und Weines ebenfalls verrichteten, wodurch die Vollziehung der Mysterien aufhörte ein ausschließendes Vorrecht der Bischöfe zu seyn.

Drittens gehörte es im Anfange dieses Zeitraums zu den Vorrechten der Bischöfe, daß sie allein befugt waren Vorträge in den Versammlungen der Gläubigen zu halten; da aber dieses Geschäft einigen zu beschwerlich zu werden anfing: so ließen sie gern die Presbyter auch daran Theil nehmen.

Viertens war das Recht des Händeauflegens auf die Katechumenen, die Reuigen und die Kleriker, bei deren Ordination, schon im vorigen Zeitraume den Bischöfen übertragen oder ertheilt worden; in diesem Zeitraume machten sie aber diese Handlung zu ihrem ausschließenden Vorrechte, woran sie den Presbytern keine andere Theilnahme, als die der Beihülfe gestatteten.

Fünftens gehörte es zu den Vorrechten der Bischöfe einen erhöhten Sitz in der Kirche zu haben, welcher in diesem Zeitraume fast immer nur unter der pomphaften Benennung thronus, θρόνος ὑψηλός, θρόνος ἀποστολικός vorkommt.

Sechstens übten sie eine gewisse mehr oder weniger drückende Herrschaft über alle Kleriker ihres Sprengels aus, besonders über die Mönche; denn die Synode zu Chalcedon bestimmte im 4. Can., daß kein Kloster und kein Bethaus ohne Einwilligung des Bischofs erbaut werden dürfe, und daß alle Mönche der Stadt, so wie der Umgegend, ihm unterworfen seyn sollten. Im 8. Canon. „Die Kleriker der Armenhäuser und der Klöster stehen unter der Herrschaft der Bischöfe ihrer Stadt, so wie es

„die heiligen Väter verordnet haben; sollten sie sich der„selben entziehen wollen, oder aus Widersetzlichkeit gegen „die Verordnung handeln; so unterliegen sie den canoni„schen Strafen; die Mönche aber werden ausgeschlossen.“ So beschloß die Synode zu Agde, daß keine neue Zelle oder Wohnhaus der Mönche ohne Vorwissen des Bischofs erbauet werden dürfe.

Und die Synode zu Orleans, daß die Aebte unter der Herrschaft der Bischöfe stehen sollen, und würden sie etwas gegen die Regeln begehen: so müßten sie von ihnen bestraft werden.

Selbst die Staatsgesetze geboten, daß die Mönche unter den Bischöfen stehen sollten. Cod. Just. I. Tit. 3. Die Mönche stehen unter dem Bischofe ihres Sprengels, und dieser hat auch die Aufsicht über die Aebte.

Siebentens gehörte die Verwaltung des Kirchen-Vermögens, und die Vertheilung des Einkommens unter die übrigen Kleriker zu den Vorrechten der Bischöfe, wovon schon unter dem Abschnitte von den Einkünften gehandelt worden ist.

Achtens hatten sie das Vorrecht Empfehlungs-Briefe, oder Reise-Pässe, litterae commendatoriae, oder formatae und pacificae, εἰρηνικαί, συστατικαί zu ertheilen.

So verordnete die Synode zu Antiochien im 7. Cap. „Kein Auswärtiger darf ohne einen Friedensbrief aufge„nommen werden.“

Die Synode zu Agde im 38 C. „Die Kleriker dür„fen nicht ohne Empfehlung des Bischofs umherreisen, „welches auch von den Mönchen gilt,“ und im 52. Can. „Kein Presbyter, oder anderer Kleriker kann an der Ge„meinschaft Theil haben, wenn er ohne Empfehlungs„briefe reist.“ Dieselbe Verordnung erließen auch mehrere Synoden in Afrika.

Endlich erhielten die Bischöfe in Spanien das ausschließende Recht, das Chrisma zur Taufe zu verfertigen

so verordnete die Synode zu Toledo im 20. Can. „Der „Bischof soll allein das Recht haben heiliges Oel zu ver„fertigen, und gegen das Paschafest soll es von ihm abge„holt werden.“

Welche Mißhandlungen sich einige Bischöfe in Gallien gegen ihre untergebenen Kleriker erlaubten, davon liefert Gregor von Tours etliche Beispiele. IV. 12. „Der Bi„schof Cautinus trank jedesmal so viel als vier Personen, „dabei war er so habsüchtig, daß er Alles wegnahm, was „er nur erreichen konnte. Nun hatte ein Presbyter seines „Sprengels von der Königin einen Schenkungsbrief über „eine Besitzung erhalten; von diesem verlangte er sogleich „die Auslieferung desselben; da er sich aber weigerte und „sagte: er dürfe seinen Kindern das Eigenthum nicht ent„ziehen: so wurde der Bischof über die Weigerung so „aufgebracht, daß er ihn in einen Sarg einschließen ließ, „worin schon ein in Verwesung übergegangener Leichnam „lag: nur durch einen Zufall wurde sein Leben gerettet, „und er floh zum Könige, doch blieb der Bischof Cautinus „unbestraft.“

„So prügelte auch der Bischof Albinus seinen Archi„diakon Vigilius in der Kirche, während des Hingangs zum „Altare, riß ihm die Alba herunter, trat ihn mit Füßen, „und ließ ihn ins Gefängniß werfen, weil dessen Leute ei„nem Kaufmanne Oel gestohlen hatten.“

d) Versetzung der Bischöfe.

Commentarius de translationibus episcoporum, presbyterorum et diaconorum. Autore Joh. Andr. Schmid. Helmstadii MDCCII. 4. Ein Glückwünschungs-Schreiben an den Superintendent Behm in Gandersheim, bei dessen Versetzung.

Gegen die Versetzung der Kleriker besonders der Bischöfe hatten sich mehrere Synoden dieses Zeitraums er-

klärt, weil sie zu verschiedenen Unordnungen Veranlassung gegeben haben mochten.

So verordnete schon die große Synode zu Nicäa im 15. Can., daß wegen der vorgegangenen unruhigen Auftritte, künftig kein Bischof, Presbyter und Diakon mehr solle von einer Stadt in die andere versetzt werden.

Dasselbe that auch die Synode zu Sardika, indem sie gleich im 1. Can. es jedem Bischofe untersagte, sich aus einer kleinen Stadt in eine größere versetzen zu lassen, weil solches nur aus Habsucht zu geschehen pflege; denn es sey noch kein Beispiel vorhanden, daß ein Bischof von einer größeren Stadt sich habe in eine kleinere versetzen lassen.

Aehnliche Verordnungen erließen die Synoden zu Antiochien und Carthago; die apostolischen Constitutionen erlauben die Versetzung, wenn es zum Besten der Gemeine, zur Beförderung der Frömmigkeit und nach dem Gutbefinden mehrerer Bischöfe, geschehe. Die Synode zu Chalcedon untersagte aber auf das Bestimmteste im 10. Can. daß kein Kleriker zugleich in dem Verzeichnisse zweier Kirchen stehen könne, und daß es folglich nicht erlaubt sey, aus Ehrgeiz oder Habsucht verleitet, von einer kleineren Kirche zu einer größeren überzugehen.

Als aber nach Absetzung des Nestorius der Bischof Proclus von Cyzicum auf den Sitz von Constantinopel erhoben werden sollte, und dessen Gegner es nicht zugeben wollten, vorwendend, eine solche Versetzung sey durch die Kirchengesetze verboten, indem ein Bischof seinen Sitz nicht mit einem andern vertauschen dürfe: so führt Sokrates VII. C. 25. eine Menge Beispiele als Gegenbeweise an, woraus sich folgern läßt, daß man auf die Synodal-Beschlüsse blos achtete, wenn man es für gut fand.

§. 10.

Landbischöfe.

De Corepiscopi e della dignità vescovile e de suoi titoli. Steht in den lettere eccl. di Pomp. Sarnelli. Venezia, 1716.

Zu Anfange dieses Zeitraums scheint es im Morgenlande und selbst im Abendlande noch viele τῆς χώρας ἐπισκόπους, Landbischöfe, gegeben zu haben; denn unter den Namen, welche sich in den Urkunden der Nicäischen Synode unterschrieben haben, kommen zwei Landbischöfe aus Bithynien, zwei aus Cölesyrien, sechs aus Cappadocien, und sechs aus Isaurien vor. Ein Beweis, daß ihre Anzahl und ihr Ansehen damals noch bedeutend genug war. Die Synode verordnete auch selbst: daß die Bischöfe, welche von der Partei der Novatianer zu den Rechtgläubigen übergehen würden, als Landbischöfe oder Presbyter angestellt werden sollten, damit nicht zwei Bischöfe in einer Stadt wären. Als aber die kirchliche Einrichtung sich immer mehr nach der Staats-Verfassung im Römerreiche richtete, und die Grenzlinien der Rangordnung immer schärfer gezogen wurden: so mußte das Ansehen der Landbischöfe in dem Maaße abnehmen, als die Macht der Stadtbischöfe sich mehrte.

Diese Verminderung des Ansehens ging sehr schnell vor sich, indem sowohl mehrere Synoden, als auch einzelne Bischöfe großer Städte daran arbeiteten, um diese Mittelwürde zwischen Bischof und Presbyter verschwinden zu machen.

Die Synode zu Antiochien sprach zuerst deren Beschränkung in Ausübung der bischöflichen Geschäfte und deren Unterwerfung unter die Stadtbischöfe aus; denn es heißt im 10. Can. „obgleich die sogenannten Landbischöfe „die Handauflegung als Bischöfe empfangen haben: so hält „es doch die heilige Synode für gut, dieselben auf die

„Sorge für ihre eigene Kirche einzuschränken; sie können „Vorleser, Unterdiaconen und Exorcisten einsetzen und die„selben befördern; doch sollen sie sich nicht unterstehen ei„nem Presbyter oder einem Diakon die Hand aufzulegen, „ohne den Bischof, dem sie und ihre Gegend unterworfen „sind. Wer sich unterfangen sollte dagegen zu handeln, „der soll die Ehre verlieren, die er bereits noch besitzt."

Die zu Sardica versammelten abendländischen Bischöfe beschlossen ebenfalls, daß künftighin keine Bischöfe mehr für die kleinern Städte und für das Land geweiht werden sollten.

Die Synode zu Laodicea that dasselbe, indem sie im 57. Can. verordnete, daß auf dem Lande und in den Dörfern gar keine Bischöfe mehr angestellt werden sollten, sondern nur περιοδευται, Verwalter, Stellvertreter; die bereits Angestellten aber sollten ferner nichts ohne Vorwissen des Stadtbischofs unternehmen.

Basilius untersagte seinen Landbischöfen sogar Vorleser, Unterdiakonen und Exorcisten ohne sein Vorwissen und seine Beistimmung einzusetzen.

Der römische Bischof Leo I. schrieb an die Bischöfe in Gallien und Germanien Brief 88. „Die Synode zu „Rom hat die unangenehme Nachricht erhalten, daß in „diesen Ländern die Bischöfe ihren Landbischöfen, welche „doch nach der Verordnung der Synode zu Neu-Cäsarea „bloße Presbyter sind, den Auftrag ertheilen, Altäre in „ihrer Abwesenheit zu weihen, so wie auch Basiliken. Eine „solche Unordnung müsse aber daraus entstehen, weil man „in den genannten Gegenden die kirchlichen Gewohnheiten „gar nicht kenne, und die Priester aus den Soldaten ge„nommen würden."

Demohnerachtet erhielten sich hier und da noch einige Landbischöfe, besonders im Morgenlande; denn auf der Synode zu Ephesus war einer zugegen, und unterschrieb seinen Namen.

Eben so auch auf der großen Synode zu Chalcedon, wo einige Landbischöfe im Namen ihrer abwesenden Stadtbischöfe unterzeichneten.

Die Novatianer und Montanisten hatten auch Landbischöfe, Sozomenus VII. 19.

§. 11.

Presbyter.

De presbyterorum clericorum dignitate et potestate ordinandi ex jure divino et antiquitate ecclesiae et hac occasione de episcopis, presbyteris et chorepiscopis. Aut. Michaele Hentschelio. Rostochii MDCLXXXII. Eine akademische Disputation unter dem Vorsitze Aug. Varmicus gehalten.

Durch das steigende Ansehen der Bischöfe wurde die Würde des Presbyter-Standes verdunkelt; wenigstens blieb sie weit hinter jenem zurück, so daß der Abstand zwischen beiden immer merklicher wurde, bis er sich nach und nach zu einem gänzlichen Unterschiede bildete, wodurch der Bischof als Herr und Gebieter, die Presbyter hingegen als Untergebene und Diener betrachtet wurden.

Die Antiochische Synode sprach im 5. Canon die Abhängigkeit der Presbyter von den Bischöfen zuerst aus: denn keiner sollte für sich eine kirchliche Versammlung bilden, oder einen Altar errichten. Würde ihn der Bischof von seiner Stelle abrufen, und er nicht auf die zweite und dritte Erinnerung gehorchen: so solle er abgesetzt werden und zu keiner Stelle, oder sonstigen Ehre wieder gelangen. Wenn er fortführe die Kirche zu beunruhigen und zu stören: so müsse er als ein Aufwiegler durch die äußere Gewalt zur Strafe gezogen werden.

Die Synode zu Laodicea gebot dann schon, daß der Presbyter ohne Vorwissen, γνώμη, des Bischofs nichts unternehmen solle.

Die

Die Synode zu Hippo im Jahre 393. „Kein Presbyter darf ohne Vorwissen des Bischofs Jungfrauen einweihen, und Chrisma darf er nie verfertigen."

Ein wenig günstiger war die Synode zu Carthago im Jahre 398 für die Presbyter, denn im 34. Can. sagte sie den Bischöfen: „sie sollten nicht die Presbyter stehen lassen, wenn sie sich gesetzt hätten." Und im 35. Can. „In der Kirche solle der Bischof einen erhöhtern Sitz haben als die Presbyter, zu Hause aber sich als ihren Collegen betrachten."

Am lautesten erhob Hieronymus seine Stimme, um die Würde seines Standes als Presbyter zu vertheidigen. „Der Presbyter ist dasselbe" sagt er, „was der Bischof ist; denn ehe noch durch des Satans Anstiften, Spaltungen in der Religion entstanden, und ehe unter dem Volke gesagt wurde: ich gehöre dem Paulus zu, und ich dem Kephas an: da wurde noch die Kirche durch den gemeinschaftlichen Rath der Presbyter regiert. Nachdem aber jeder glaubte, die Mitglieder der Gemeine, welche er gekauft habe, wären ihm und nicht Christo angehörig: so wurde auf dem ganzen Erdboden beschlossen, daß einer von den Presbytern über die Andern gesetzt, und ihm die Sorge über die Kirche übertragen werde, damit der Saame der Zwietracht ausgerottet würde."

In einem andern Briefe sagt er: „In alten Zeiten war Presbyter und Bischof eins und dasselbe, nach und nach wurde aber Einem die ganze Sorge übertragen. Was thut aber der Bischof, außer der Einweihung, was der Presbyter nicht auch thun könne?"

Doch gesteht auch Chrysostomus Homil. XI. über 1. Tim. III., daß zwischen einem Bischofe und einem Presbyter fast kein Unterschied statt finde; denn sie wären ebenfalls mit der Lehre und mit der Sorge für die Kirche beauftragt, und was Paulus von den Bischöfen sage, gehe auch die Presbyter an; jene hätten blos durch das Auf-

legen der Hände, welches sie ertheilten, einen Vorzug, wodurch sie mehr zu seyn schienen als die Presbyter.

Da die Presbyter sich im Allgemeinen durch das steigende Ansehen der Bischöfe gedrückt sahen: so suchten einzelne sich auf eine andere Weise zu entschädigen und unabhängig zu machen, indem sie früher unbekannte Stellen und Auszeichnungen sich zu verschaffen wußten.

So wurde in Constantinopel in dem kaiserlichen Pallaste und bei dem daselbst befindlichen Bethause, ein Presbyter angestellt, welcher *πάππας τοῦ παλατίου* oder *τοῦ παλατίου πριμικήριος* hieß, und nicht wenig Einfluß bekommen zu haben scheint. Nach dem Uebertritte des Franken-Königs Chlodowich zum Christenthume wurde die Sitte einen Hofpresbyter zu haben auch in Gallien eingeführt, wo er Capellanus, Kapellan, hieß. Diesen Namen erhielt er entweder von der Kappe, cappa, des heiligen Martinus, oder von der Kapsel, capsella, worinne jene lag und aufbewahrt wurde; denn die Franken führten sie auf ihren Kriegszügen wie einen Talisman mit sich herum. Mit noch mehr Wahrscheinlichkeit ist aber der Name Capellanus von capella oder Ziegenfell herzuleiten, weil der Hofpresbyter, welcher den König in das Feld begleitete, den Gottesdienst in einem Zelte hielt, das von Ziegenfellen gemacht war.

Bei der Rangsucht, welche sich in diesem Zeitraume unter den Klerikern zeigte, ist es nicht zu verwundern, daß der erste Presbyter, welcher der nächste nach dem Bischofe war, den Titel Erzpresbyter, *ἀρχιπρεσβύτερος* annahm. Justinian nennt ihn in einer Novelle primum presbyterum und principalem presbyterum. Anfangs war ihnen besonders die Sorge für die Armen aufgetragen; bald aber wurde ihr Einfluß, besonders in Spanien und Gallien sehr bedeutend.

Degli Arcipreti urbani e foranei. Eine Abhandlung in den Lettere eccl. di Sarnelli. In Venezia, MDCCXVI.

§. 12.

Diakonen.

Aus den Diakonen der Kirche waren nunmehr, durch die eingeführte Rangordnung, Diener der Bischöfe geworden; deshalb werden sie auch häufig dessen Augen genannt, mit welchen er Alles sehe, das heißt, die ihm Alles hinterbrachten, was in der Gemeine vorging. Epiphanius sagt daher: „Der Bischof kann ohne Diakon nicht seyn."

Die sogenannten apostolischen Verordnungen erklären sich noch näher über diesen Punkt II. 44. „Der Diakon „soll dem Bischofe Alles hinterbringen, so wie Christus „seinem Vater. Was er für sich verrichten kann, soll er „thun; denn er hat die Gewalt dazu vom Bischofe bekom„men, so wie der Herr vom Vater die Gewalt zu schaffen „und zu richten bekommen hat; über größere Sachen soll „aber der Bischof selbst richten. Uebrigens soll der Diakon „das Ohr des Bischofs, dessen Auge, Mund, Herz und „Seele seyn, damit der Bischof nicht mit geringeren Ge„schäften belästigt werde, so wie Jethro dem Moses rieth, „und sein Vorschlag angenommen wurde."

In einigen Kirchen mögen sich dagegen die Diakonen wieder mehr angemaßt haben, als ihnen zu gebüren schien, indem sie Geschäfte verrichteten, welche den Presbytern vorbehalten waren, sich in deren Mitte setzten, und auf deren Plätze drängten; denn die Synode zu Nicäa untersagte ihnen im 18. Canon, daß sie den Presbytern in Zukunft die gesegneten Gaben nicht reichen dürften, überhaupt die Eucharistie nicht vor dem Bischofe anrühren sollten; auch hätten sie sich sonst in den gehörigen Schranken zu halten, wohl wissend, daß sie Diener des Bischofs, und geringer als die Presbyter wären; ferner sey es ihnen nicht erlaubt, mitten unter den Presbytern zu sitzen, sondern sie müßten stehen. Würden sie diesen Anordnungen nicht gehorchen wollen: so dürften sie keine Diakonen mehr bleiben.

Aehnliche Verordnung erließ die Synode zu Laodicea im 20. Can. „Der Diakon darf sich in Gegenwart der „Presbyter nicht setzen; sondern nur wenn der Presbyter „es befielt."

Die Synode zu Carthago im Jahre 398 im 37. Cap. „Der Diakon soll wissen, daß er ein Diener des Presby„ters, so wie des Bischofs sey."

Und im 38. Can. „Der Diakon soll in Gegenwart „des Presbyters, wenn es die Noth erfordert, und auf „dessen Geheiß dem Volke die Eucharistie darreichen."

Von den römischen Diakonen sagt Hieronymus im 85. Briefe, daß sie standen; die Presbyter aber saßen.

Und Augustinus, daß die Diakonen in Rom zwar etwas unbescheiden und anmaßend wären; sich es aber doch nicht herausnähmen in der Kirche zu sitzen.

Die Geschäfte der Diakonen in der Kirche bestanden darin:

a) daß sie die heiligen Schriften vorlasen, wenn die Gemeine keine eigenen Vorleser hatte: so sagt Sozomenus VII. 19. „hier in Alexandrien liest der Archidiakon die hei„ligen Schriften allein, bei andern aber die Diakonen, in „vielen Kirchen auch die Presbyter; an festlichen Tagen „selbst der Bischof, wie in Constantinopel am ersten Fest„tage der Auferstehung;" auch Hieronymus sagt: „es ge„höre zum Geschäfte der Diakonen das Evangelium zu „lesen."

b) Daß sie das Volk zum Gebet aufforderten und dasselbe zur Ordnung, so wie zum Anstande in der kirchlichen Versammlung ermahnten, damit niemand laut spräche, lache, oder einander zunicke. Chrysostomus Homil. XVII. üb. d. B. an d. Hebr. „Der Diakon auf einem erhabe„nen Orte stehend, ruft mit lauter Stimme gleich einem „Herolde die Hand hoch erhebend, daß er von allen gese„hen werde, indem er einige herbeiruft, andere abhält; ei„nige hinausweist und andere hereinführt."

c) Daß sie in einigen Kirchen, wo es an Unter-Klerikern fehlte, die heiligen Gefäße herbeitrugen, auf den Altar setzten, und dem Bischofe das Wasser zum Waschen auf die Hand gossen; wenigstens geschah es in Jerusalem, denn Cyrillus spricht davon.

d) Daß sie die Namen der Gabendarbringer aufschrieben, und dann vorlasen; die Gaben selbst aber annahmen und auf den Altar stellten. Hieronymus Comment. in Ezech. XVIII. „Die Soldaten und Richter mißbrauchen „ihre Macht, stehlen und unterdrücken; damit sie aber von „ihren Verbrechen noch Ruhm einernten: so geben sie et„was Weniges davon den Armen, weil der Diakon die „Namen der Darbringer öffentlich verliest."

e) Und daß sie die gesegneten Gaben bei der Mysterien-Feier unter die Anwesenden vertheilten.

Oeffentliche Vorträge zu halten war ihnen im Abendlande, wenigstens nach der neuen Rangordnung nicht mehr erlaubt, und die Taufe zu verrichten, nur im Nothfalle gestattet. In Ansehung des Erstern bemerkt Ambrosius über Ephes. IV., „daß Anfangs alle hätten lehren und tau„fen dürfen; auch habe Petrus keinen Diakon bei sich ge„habt, als er den Hauptmann Cornelius taufte; seitdem „aber die Kirche sey erweitert worden, und man die Ge„schäfte geordnet habe: so dürfe kein Diakon mehr vor dem „Volke Reden halten."

Die Anzahl der Diakonen war in einigen großen Städten, besonders in Constantinopel, außerordentlich angewachsen, so daß Justinian sich bewogen fand, dieselbe auf hundert für seine Hauptstadt herabzusetzen.

Gleichwie in jeder großen Stadt der erste Presbyter Archipresbyter hieß, so befand sich auch bei jeder ansehnlichen Kirche ein erster Diakon oder Archidiakon. Dieser war im eigentlichen Sinne das Auge und die rechte Hand des Bischofs, der ihm Alles hinterbrachte, was sich zutrug, und durch den die wichtigsten Angelegenheiten be-

sorgt wurden; hauptsächlich war ihm die Aufsicht über die Einkünfte, so wie die Vertheilung derselben übertragen. Hierdurch wurde dessen Amt sehr wichtig und einflußreich; rechnet man noch dazu, daß alle Klagesachen bei ihm eingegeben und von ihm erledigt wurden, auch alle Beförderungen der Kleriker durch seine Hände gingen: so ist es erklärbar, daß er unter einem schwachen, oder vielbeschäftigten Bischofe der eigentliche Regent der Kirche war, und daß Hiernonymus deshalb sagen konnte: „Ein Archidiakon „nimmt es höchlich übel, wenn man ihn zum Presbyter „befördert: denn sie streben gleich nach der Bischofswürde „selbst."

Zwei Abhandlungen über die Entstehung der Würde eines Archidiakonus sind:

Della origine della dignitá Arcidiaconale, steht in Sarnelli lettere ecclesiastiche. MDCCXVI.

G. Pertschens Abhandlung von dem Ursprunge der Archidiakonen. Hildesheim, 1748. 8.

§. 13.

Diakonissinnen.

Joh. Phil. Odelemi, dissertatio de diaconissis primitivae ecclesiae. Lipsiae, MDCC. 4.

Die Diakonissinnen wurden in diesem Zeitraume an einigen Orten, besonders im Morgenlande und in Afrika zum Dienste gebraucht; doch erklärten sich mehrere Kirchenlehrer mit Eifer dafür, daß sie bei den kirchlichen Handlungen nichts verrichten dürften; sondern nur in besonderen Fällen Hülfe zu leisten hätten. So sagt Epiphanius Häres. 78.: „sie sind alte Weiber; aber weder Presbyte„rinnen, noch Priesterinnen." γραῶνεραί εἰσι πρεσβυτίδαι οὐδαμοῦ δὲ πρεσβυτερίδαι ἢ ἱέρισσαι.

In Afrika gehörte es zu ihrem Geschäfte, daß sie die unwissenden Landfrauen und Landmädchen in der christlichen Lehre unterrichteten, diese besonders mit den Antworten bekannt machten, welche sie bei der Taufe auf die vorgelegten Fragen zu geben hätten, und ihnen Anweisung ertheilten, wie sie ihr Leben einrichten sollten, weshalb sie selbst in der Lehre wohl unterrichtet seyn mußten.

Synode zu Karthago im 12. Can. „Die Wittwen „und Nonnen, welche zum Dienste der Taufe angestellt „sind, sollen in soweit unterrichtet seyn, daß sie die unwissenden Bäuerinnen vor der Taufe unterweisen können, „was sie dem Taufenden zu antworten haben, und wie „sie nach der Taufe leben sollen."

In Cypern waren sie dem weiblichen Geschlechte beim Auskleiden behülflich, führten sie in das Wasser und kleideten sie dann wieder an; auch stellten sie gewisse Untersuchungen an, welche des Anstandes und der Schamhaftigkeit wegen von Männern nicht vorgenommen werden konnten.

Epiphanius, Häres. 79. „Die Diakonissinnen sind in „der Kirche Dienerinnen, nicht bestimmt zum Opfern, oder „sonst kirchliche Handlungen zu verrichten; sondern sie „werden, der weiblichen Schamhaftigkeit wegen, bei den „Bädern, bei Untersuchungen und bei Niederkünften gebraucht. Dann sind sie bei der Taufe, wobei der Körper des weiblichen Geschlechts entblößt werden muß, und „doch von dem männlichen nicht gesehen werden darf, zum „Ankleiden und Auskleiden behülflich, durch welches Auskunftsmittel man weder den Anstand noch die kirchliche „Ordnung verletzt. Die heilige Schrift erlaubt aber „weder, daß die Frau in der Versammlung rede, noch über „den Mann herrsche." Zu bemerken ist daher, daß die Diakonissinnen blos der kirchlichen Ordnung wegen da sind, und Wittwen genannt werden; sie müssen aber sehr

alt, und entweder beſtändige Jungfrauen geblieben ſeyn, oder nur einen Mann gehabt haben.

An der Spitze der Diakoniſſinnen ſcheint in einigen Kirchen, gleich dem Archipresbyter und Archidiakon, eine πρεσβυτίδα oder προκαθημένη, Vorſteherin, geſtanden zu haben; die Laodiceiſche Synode fand ſich aber veranlaßt dieſen Gebrauch zu unterſagen.

Da ſich die Hierarchie in dieſem Zeitalter immer mehr ausbildete, auch das klöſterliche Leben mehr Umfang gewann: ſo verſchwand dadurch der achtbare Stand der Diakoniſſinnen immer mehr, wenigſtens war dieſes im Abendlande der Fall, und beſonders in Gallien; denn drei Synoden unterſagten die Einweihung derſelben.

Die Synode zu Orange im 26. Can. „Es ſollen „durchaus keine Diakoniſſinnen mehr geweiht werden."

In Orleans im 18. Can. „Keine Frau ſoll künftig „wegen der Schwäche ihres Geſchlechts die Einweihung „als Diakoniſſin erhalten."

Und zu Epaon im 21. Can. „Die Einweihung der „Wittwen, welche Diakoniſſinnen genannt werden, iſt in „unſern Gegenden gänzlich abzuſchaffen."

§. 14.

Untere Stufen der Kleriker.

Epiphanius iſt der erſte, welcher von höhern und niederen Stufen der Kleriker ſpricht, zu den letzteren rechnet er beſonders die Vorleſer oder Dolmetſcher, die Todtengräber und die Thürhüter. Gregor der Nazianzener nennt blos die Vorleſer, denn in einer Rede, welche er zu Conſtantinopel hielt, als man ihn zum Biſchofe dieſer Hauptſtadt erwählt hatte, zählt er die Kleriker lobpreiſend auf. „Siehe" ſprach er: „den Kranz der Herrlichkeit, ſiehe die „Synedrien der Presbyter, ausgezeichnet durch Alter und „Klugheit, ſiehe die gute Ordnung der Diakonen, und

„nicht weit davon den Schmuck der Vorleser voll Eifer „das Volk zu belehren.“

Beiläufig muß noch dabei erwähnt werden, daß Gregor einige Zeit später, als er war wieder abgesetzt worden, ganz anders von denselben Klerikern zu Constantinopel sprach; da nannte er sie Bauern ohne Kenntnisse und Wissenschaft, denen man im Gesichte noch den Brand der Sonne ansähe, und an deren Händen noch die Spuren der Hacke zu bemerken wären. Schlechte Kerle, die sich in das Amt gedrängt hätten, und sich durch die niedrigsten Kunstgriffe darin erhielten.

Kein Wunder war es übrigens, daß in diesem Zeitraume, wo das Christenthum herrschend geworden war, jeder, der nur ein unbedeutendes Geschäft bei der Kirche zu besorgen hatte, zu den Klerikern gerechnet seyn wollte, um an den Gerechtsamen und Vortheilen dieses Standes Antheil zu haben. Außerdem suchten noch die Bischöfe die Zahl der Kleriker zu vermehren, um dadurch ihren Hofstaat, oder ihre Dienerschaft größer zu machen, auch mochten wohl die unteren Grade der Kleriker als Vorbereitungs- und Prüfungs-Stufen für die höheren gelten.

2) Unterdiakonen.

Den nächsten Rang nach den Diakonen nahmen die Unterdiakonen ein, sie kommen beim Basilius, in den Synodal-Beschlüssen der Afrikaner, in dem Cod. theodos., in den Novellen, und in den sogenannten apostolischen Verordnungen vor.

Ihre Geschäfte scheinen von denen der Diakonen nicht sehr verschieden gewesen zu seyn, und sie sind ihnen wahrscheinlich bei den kirchlichen Verrichtungen an die Hand gegangen, um sich vorläufig damit bekannt zu machen, und darin bis zu ihrer Beförderung geübt zu werden.

Die apostolischen Verordnungen VIII. 11. weisen den Unterdiakonen ihre Stelle an dem Eingange der Weiber

an, um Acht zu haben, daß niemand die Kirche verlasse, auch zur Zeit der Darbringung diese nicht eröffnet werde, selbst wenn ein Gläubiger eintreten wolle.

Die Synode zu Laodicea scheint die Unterdiakonen gemeint zu haben, wenn sie im 21. Can., den Dienern ὑπηρέταις, untersagt, ihren Platz in dem Diakoniko zu haben, und die heiligen Gefäße anzurühren; dann im 22. Can. verbietet das Orarium zu tragen; und im 22. Can. verordnet, daß sie weder das Brot darreichen, noch den Kelch segnen sollen.

Justinian schränkte die Zahl der Unterdiakonen in Constantinopel auf neunzig ein.

Wenig waren wohl die Akoluthen, in der römischen und afrikanischen Kirche, von den Unterdiakonen unterschieden, sondern nur eine Abtheilung derselben; in der morgenländischen Kirche kommen sie gar nicht vor. In Afrika bestand ihr Geschäft im Anzünden der Lichter, und im Herbeitragen des Weins zur Eucharistie.

b) Exorcisten, oder Dämonen-Beschwörer.

De exorcistis veteris ecclesiae commentatio. Auctore Gottloh Wagnero. Lipsiae, MDCCV. 4. Eine Glückwünschungs-Schrift.

In den ersten Zeiten des Christenthums konnte jeder, den der Geist Gottes mit besonderer Kraft aufgerüstet hatte, Dämonen austreiben, oder die Krankheiten, deren Urheber diese seyn sollten, heilen. In diesem Zeitraume war aber das Beschwören des Teufels eine bloße Formel geworden, welche auszusprechen, oder herzulesen, einigen Unter-Klerikern bei jeder Hauptkirche aufgetragen war. Nur einige Asketen zeigten noch die Kraft Besessene zu befreien, wie der heilige Martinus und Paulus, von dem Sozomenus I. 13. erzählt, daß er noch vorzüglicher als sein Vorgänger und Meister Antonius gewesen sey, weil er mehr Gewalt über die Dämonen hatte.

Von den sogenannten Exorcisten kommt aber geschichtlich nicht ein einziges Beispiel vor, daß sie durch ihr Formelsprechen einem Kranken geholfen, und einen Dämon zum Weichen gebracht hätten.

Die Synode in Carthago bestimmte die Geschäfte der Exorcisten, indem sie ihnen im 90. Can. gebot, daß sie jeden Tag den Energumenen die Hand auflegen sollten. Und im 9. Can. daß sie den Energumenen zur gehörigen Zeit die tägliche Nahrung reichen sollten.

Für besonders nöthig hielt man es aber in Afrika die Beschwörungsformel über die Täuflinge, folglich auch über die Kinder aussprechen zu lassen: denn Optatus sagt: „Jedermann weiß, daß alle Menschen, ob sie gleich von „christlichen Eltern geboren werden, ohne den Geist der „Welt nicht seyn können; dieser muß daher nothwendig „durch das Bad der heiligen Taufe ausgeschlossen und „entfernt werden. Dieses bewirkt die Beschwörung, durch „welche der unreine Geist ausgetrieben, und in wüste Gegenden gejagt wird.“

Eine solche alte Beschwörungsformel ist beim Prudentius zu finden, und heißt: „Fliehe listige Schlange, verlaß „die Glieder, begieb dich heraus aus deinem verborgenen „Schlupfwinkel. Verruchter Dieb, du plagst den Diener „Christi, höre jetzt auf, denn Christus ist da, der Retter „des menschlichen Körpers. Was Christo angehört darfst „du nicht rauben; weiche von dannen luftiger Dunst, fahre aus, Christus gebietet es.“

Diese Exorcisten oder Dämonenbeschwörer müssen sowohl im Morgenlande als im Abendlande angestellt gewesen seyn; denn sie kommen in den Synodal-Beschlüssen von Antiochien, Laodicea und Afrika vor, und dann erwähnen ihrer Epiphanius, Paulinus, Sulpicius Severus und der Codex Theodos.

Eine kleine Abhandlung über die Beschwörungen ist:

Dissertation theol., sur les exorcismes. A Paris. MDCCXXVII. 8.

Eine wichtigere und mit vieler Gelehrsamkeit ausgestattete, ist von Joh. Christ. Wernsdorf, de vera ratione exorcismorum veteris ecclesiae.

c) Vorleser und Vorsänger.

Jo Andr. Schmid, de primitivae ecclesiae lectoribus illustribus. Helmst. MDCXCVI.

In den meisten Hauptkirchen waren ein oder mehrere Vorleser, lectores, ἀναγνῶσται, angestellt, deren Hauptgeschäft darin bestand, daß sie die heiligen Bücher in den kirchlichen Versammlungen vorlasen, welches als eine Nachahmung der jüdischen Synagoge, wo sich angesehene Männer durch die Aufforderung zum Vorlesen sehr geehrt fanden, auch unter den Christen für eine Auszeichnung galt: denn der nachmalige Kaiser Julian bekleidete mit seinem Bruder Gallus das Amt eines Vorlesers, als sie beide noch unter der Vormundschaft ihres Oheims Constantius standen. Gregor der Nazianzener erwähnt noch in der Schmähredе gegen Julian, daß sie sich ein solches Geschäft zur größten Ehre gerechnet hätten. Sokrates III. 1. und Sozomenus V. 2. erwähnen ebenfalls, daß Julian die Stelle eines Vorlesers bei der Kirche in Nikomedien bekleidet habe.

Ueberhaupt kommen mehrere gelehrte und angesehene Männer vor, welche zugleich als Vorleser genannt werden, oder als Kinder und Jünglinge es gewesen waren, wie z. B. Cäsar von Arles, schon in seinem siebenten Jahre. Zu Alexandrien konnte sogar jemand das Amt eines Vorlesers bekleiden, er mochte getauft seyn, oder nicht, in den übrigen Kirchen überließ man dieses Geschäft blos den Getauften und keinem Katechumenen. Sokr. V. 21.

An den Gedächtnißtagen der Märtyrer lasen die Lectores auch die Lebens- und Leidensgeschichten derselben vor, wenigstens geschah es in Rom und in Afrika, wie man aus den Schriften des Augustinus und Leo ersieht. Außerdem schickten noch diejenigen, welche glaubten mit Hülfe eines Heiligen ihre Gesundheit wieder erlangt zu haben, ihre Kranken- und Rettungsgeschichten ein, welche ebenfalls in den kirchlichen Versammlungen vorgelesen wurden. Augustinus nennt solche eingesandte Erzählungen libelli.

Von den Vorlesern scheinen die Vorsänger, ψάλται, wenig verschieden gewesen zu seyn, und waren wahrscheinlich nur eine Abtheilung derselben, da das Singen überhaupt nur in einem feierlichen Hersagen bestand; auf welche Weise besonders die Psalmen hergesagt wurden, wovon die Vorleser derselben auch den Namen ψάλται erhielten. Uebrigens wird nirgends erwähnt, daß sie zugleich die übrigen Gesänge in den kirchlichen Versammlungen geleitet hätten. In Spanien wurden die Sänger auch confessores genannt, von confiteri Deo, und die Synode zu Toledo untersagte ihnen Umgang mit den Gott geweihten Jungfrauen zu haben.

Ueber die Vorsänger hat eine gute Abhandlung geschrieben:

Matthias Bloch, de psaltarum seu cantorum origine in ecclesia. Havniae, MDCCXI.

d) Thürhüter.

Die Thürhüter, ostiarii, πυλωροι und θυρωροι kommen beim Epiphanius, in den Beschlüssen der Synode zu Laodicea und zu Carthago vor, eben so auch in den Novellen. Ihr Geschäft scheint darin bestanden zu haben, daß sie während der Mysterien-Feier an den Eingängen standen und Acht hatten, daß kein Ungeweihter eintreten durf-

te. Der Kaiser Justinian schränkte ihre Zahl in Constantinopel auf hundert ein.

e) Todtengräber und Krankenwärter.

Endlich wurden noch die Fossarii, Copiotae, Decani, Lecticarii und Parabolani zu den Unter-Klerikern gerechnet; denn unter diesen fünf Benennungen kommen die Leichenbestatter vor. Hieronymus führt sie als die untersten Kleriker an, und ermahnt sie gleich dem heiligen Tobias die Todten zu begraben. Unter der Regierung Constantins des Großen scheint man sie zuerst zu den Klerikern gezählt zu haben. Sein Sohn Constantius befreite sie von verschiedenen Abgaben, und erlaubte ihnen zu ihrer Erhaltung kleine Handthierungen zu treiben; sie machten ein besonderes Collegium aus, und ihre Anzahl war nicht gering; denn sie belief sich auf Tausend ein hundert. Theodosius der j. setzte sie auf neun hundert und funfzig herab, Anastasius und Justinianus vermehrten sie aber wieder.

Von der Hauptstadt Constantinopel aus scheint der Gebrauch Collegien von Todtengräbern und Krankenbesorgern zu errichten, auch von andern größern Städten nachgeahmt worden zu seyn.

In Alexandrien nannte man sie παραβόλανοι, Leute welche sich Gefahren aussetzen; auch dort war ihre Zahl ansehnlich; da sie sich aber nicht selten als Helfershelfer beim Aufruhr brauchen ließen; so erließ Theodosius im Jahre 416 ein Gesetz gegen sie, worin verordnet wurde, daß sie nicht mehr zu den Klerikern sollten gerechnet werden, ihre Zahl solle auf fünfhundert beschränkt seyn, und man solle nicht reiche Leute, sondern nur arme dazu nehmen. In einem spätern Gesetze vom Jahre 418 wurde ihre Anzahl auf sechshundert festgesetzt, und ihre Wahl dem Bischofe überlassen, auch wurden sie angewiesen seinen Befehlen zu gehorchen.

Jo. Christ. Harenberg, de parabolanis vet. eccl. Christ. quorum in codice Theod. Justinian. contracta injicitur mentio. Brunsvigi MDCCXLVIII. 4. Steht auch in den Miscell. Lips. 1750. Erklärt diese Parabolanen für Aerzte, welche Behauptung aber sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat.

f) Katecheten.

Die Schule zu Alexandrien ist wohl die einzige gewesen, welche besondere Lehrer aufzuweisen hatte, die den Namen Catecheten oder Catechisten führten, wenigstens ist uns von andern Städten keine Nachricht darüber aufbewahrt worden. Zu Anfange dieses Zeitraums bekleidete Didymus daselbst die Stelle eines Katecheten sechzig Jahre lang. Sozomenus III. 14. erzählt von ihm, daß er nicht allein die Schriften der Dichter und Redner verstanden habe; sondern auch die Sternkunde, die Meßkunst und die Rechenkunst. Alle diese Kenntnisse habe er blos vermittelst des Gehörs erlernt, da er schon in früher Jugend das Gesicht verloren hatte; dabei gehörte er zu den eifrigen Gegnern der Arianer.

Sein Nachfolger Rhodes legte nach einiger Zeit das Amt nieder, und begab sich nach Sida; mit ihm scheint die Reihefolge berühmter Lehrer der catechetischen Schule in Alexandrien aufgehört zu haben, wenigstens muß dieselbe sehr unbedeutend geworden seyn, weil gar nichts mehr von ihr erwähnt wird.

In den übrigen Städten mögen wohl einzelne Kleriker das Geschäft, die Katechumenen zu unterrichten, über sich genommen haben, wie z. B. in Jerusalem, der Bischof selbst.

Von Carthago aus hatte sich ein Diakon mit Namen Deogratias an Augustinus gewendet, und ihn um Rath gefragt, wie er den Unterricht der Katechumenen zweckdienlich einzurichten habe? Dieser fand sich dadurch veran-

faßt, eine besondere Schrift: de catechizandis rudibus abzufassen, und ihm dieselbe zuzusenden. Sie ist voll von guten Bemerkungen und trefflichen Anleitungen für einen Volkslehrer; denn wie bekannt, bestund der katechetische Unterricht damals nicht in Fragen und Antworten, sondern in längern oder kürzern Vorträgen an die Zuhörer, welche wünschten in das Christenthum eingeweiht zu werden.

Augustinus beginnt damit, daß er dem Diakon Deogratias Muth einspricht, und zur Freudigkeit in seinem Berufe ermahnt. Sollte er mit seinen Vorträgen an die Katechumenen bei sich selbst nicht recht zufrieden seyn: so möge er doch ja nicht glauben, daß sie dieselbe Wirkung auch bei dem Volke hervorbrächten; denn dieses sey leicht befriedigt. Er selbst mache bei jeder Rede die Erfahrung, daß sie ihm beim Entwurfe gefalle, wenn er sie aber dann halte, könne die Zunge die Gedanken nicht so ausdrücken, wie er es wünsche, und die Worte blieben immer hinter dem zurück, was er darstellen wolle; demohnerachtet bemerke er aus dem Eifer seiner Zuhörer, daß sie nicht kalt bei seinen Vorträgen blieben, daß sie sich gern in der Kirche einstellten, und er Nutzen unter ihnen stifte. Hierauf räth er ihm: seinen Katechumenen zuerst die Geschichte des alten und des neuen Testaments kürzer oder länger, je nachdem es die Zeit erlaube, mitzutheilen; hierauf solle er ihnen zeigen, wie Gott aus Liebe zu den Menschen seinen Sohn Jesum Christum auf die Erde gesandt habe. Nach diesen Erklärungen möge er zu den schwereren Gegenständen übergehen, als da ist, die Auferstehung der Todten und die Sittenlehre. Ferner giebt er ihm Anweisung, wie er sich gegen die Gebildeteren, gegen die Grammatiker und die Rhetoren benehmen solle, wenn sie sich zur Aufnahme in das Christenthum melden würden; dann wie er das unangenehme Gefühl, welches aus dem fortgesetzten Verweilen bei den Anfangsgründen, aus dem öftern Wiederholen derselben Gegenstände und aus der eigenen Unzufrie-

denheit

denheit mit sich selbst, zu überwinden habe; auch wie er sich gegen die Unwissenden zu benehmen habe, und gegen solche Menschen, die nur um irdischer Vortheile willen sich zum Christenthume wenden wollten; endlich fügte er noch eine kleine an die Katechumenen zu haltende Musterrede hinzu.

§. 15.

Mönche, Asketen und Nonnen.

a) Bücher.

Matthaei Galeni Vestcappellii theologi Lovaniensis et sacrar. litterar. profess. academiae Diling. origines monasticae seu de prima ac vera Christ. monastices origine. Commentarius. Dilingae, excudebat Sebaldus Meyer. MDLXIII. 4. Ein seltenes Werk und schön gedruckt; weiter läßt sich aber auch nicht viel davon sagen.

Historia dell' origine di tutte le religioni. Raccolta dal F. Paolo Morigio Milanese. In Venetia, 1590. 12. Der Verfasser behauptet, Elias habe schon die drei Gelübde beobachtet, und Jesus die Mönchsregeln angegeben.

Collectanea ex historiis de origine et fundatione omnium fere monasteriorum ordinum, per Joh. Crucelium, olim monachum Augustinum, nunc vero praeconem verbi divini. Francofurti, MDCXIV. Eine heftige, aber nicht gründliche Schrift gegen das Mönchsthum.

Antiquarium monasticum, studio ac labore Nebridii de Mundelheim. Viennae, MDCL. Fol. Der Verfasser leitet die mönchische Einrichtung von den Zeiten der Apostel her.

De veteri monachatu et regulis monasticis Libri VI. quibuscum umbratiles veteris paginae, monachor. lineae, tum Christo domino ejusque discipulis corporata origo, tum etiam per orbem universum propagatio varii mores, regulae, instituta, progressus, casus ac restauratio expenduntur. Indagatore et expositore Francisco Bivario, Hispano, Cisterciensi. Continuatore Thoma Gomez. Lugduni. Sumtibus Phil. Borde. MDCLXII. Fol. Das Leben Adams und der Eva im Paradiese, so wie des Noah in der Arche, wird als ein Vorbild der Mönchs-Orden dargestellt.

Jean Bapt. Thiers bachelier en theol. Traité de la clôture des religieuses. A Paris. MDCLXXXI. Sucht zu beweisen, daß seit dem vierten Jahrhunderte den Asketen beiderlei Geschlechts es nicht erlaubt gewesen sey, die Klausur des Klosters zu verlassen, auch habe sie kein Anderer betreten dürfen.

Joh. Paul Hebenstreit. Dissert. academic. Pentas. De Johanne Eremita, eremitis in papatu prorsus dissimili. 8. Jenae, 1694.

Tradition de l'eglise sur le silence Chretien et monastique. A Paris. MDCXCVII. 12.

De veterum ascetis, eine kurze Abhandlung in Deylingii observ. sacr. Lips. MDCCXX. im 3. Theile.

De l'origine de l'institut des moines sa propagation et son etendue, par Duquet. Eine Abhandlung steht in dessen conferences ecclesiastiques. Cologne, 1743.

De Stylitis. Aut. Joan. Carol. Krebs. scholae Buttstadt. Rect. Lipsiae. MDCCLIII. 4. Eine Glückwünschungs-Schrift.

Lucae Holstenii Vaticanae basilicae canonici et bibliothecae praefecti codex regularum monasticarum, quas S. s. patres, monachis, canonicis et virginibus sanctimonialibus servandas praescripserunt. Augustae Vindelicor. MDCCLIX. Fol. Für diesen Zeitraum ist der erste und zweite Theil zu brauchen.

Chr. Guil. Fr. Walchius, de Sarabaitis et Sabaitis. Zwei Abhandlungen über diese Mönchsarten, stehen in den Göttinger Commentar. vom Jahre 1776 und 1777.

De hierarchia et studio vitae asceticae in sacris et mysteriis Graecorum Romanorumque latentibus. Aut. D. E. Müller. Hafniae, MDCCCIII. Eine akademische Disputation, worin bewiesen wird, daß die asketische Lebensweise auch ohne Mitwirkung des Christenthums sich verbreitet haben würde.

Die Möncherei, oder geschichtliche Darstellung der Klosterwelt und ihres Geistes. Stuttgart, 1720. 8. 3 Bde. Nur kurze Zeit war es vergönnt, dieses Werk in den Händen zu haben, deshalb kann kein eigenes Urtheil darüber ausgesprochen werden; es scheint aber mit Geist abgefaßt zu seyn.

---

b) Allgemeine Bemerkungen.

Dieser zweite Zeitabschnitt, reicher an Nachrichten über christliche Einrichtungen und Anstalten als der erste, liefert auch weitläuftiger mancherlei Erzählungen von dem Leben einzelner Asketen und Mönche, so wie von der Weise ihres Beisammenseyns. Hieraus ersieht man, daß die Askesis,

wofür unsere deutsche Sprache keinen erschöpfenden Ausdruck hat, und das daraus entstandene Klosterwesen so ganz mit dem damaligen Zeitgeiste des römischen Reichs im Morgenlande und im Abendlande zusammenhing, dessen Bewohner sich so häufig zur Wahl dieser Lebensart entschlossen.

Doch blos soweit als das Römerreich sich erstreckte, finden sich Spuren dieser asketischen Einrichtungen, da in den übrigen Ländern, wohin das Christenthum sich früher verbreitet hatte, nichts davon wahrzunehmen ist; nur die germanischen Völker, welche von Osten und Norden eindrangen, nahmen mit den Sitten der Ueberwundenen zugleich das Mönchs-Wesen an, oder ließen es wenigstens zu, daß es bei ihnen Eingang fand.

Als Ursachen der schnellen Verbreitung und des Emporkommens der asketischen Lebensweise in dem römischen Reiche giebt Gibbon an, daß erstens die römischen Unterthanen gesucht hätten in Felsklüften, Wüsteneien, Cellen und Hütten, Sicherheit und Unabhängigkeit zu finden, die ihnen der Staat nicht mehr gewähren konnte.

Daß zweitens die feige Jugend sich lieber hinter die Klostermauern steckte, anstatt den beschwerlichen Kriegsdienst zu übernehmen, und den gefahrvollen Kampf gegen die Barbaren zu bestehen.

Daß sich drittens das träge Volk lieber in den Klöstern mit magerer Kost begnügt, auch vorgezogen habe nach vorgeschriebenen Regeln zu hungern und zu fasten, als sich mit Mühe und Anstrengung reichlichere Nahrung zu verschaffen.

Noch stärker aber, als diese von Gibbon angeführten Ursachen, wirkte die gereizte Gemüthsstimmung der damaligen Menschen, welche sich in der gewöhnlichen Welt von den großen Zeitereignissen gedrängt und von den verschiedenartigsten Meinungen heftiger Parteiwuth bestürmt sahen, und nun in der Stille der Klöster und Einöden den im öffentlichen Leben gestörten Frieden, und die vermißte Ruhe zu finden hofften.

Nicht wenig trug auch zur Verbreitung der asketischen Lebensweise eine gewisse Geistesspannung bei, die gern etwas Großes ausführen und einen schweren Kampf bestehen möchte, die aber entweder mit sich selbst über den Gegenstand des Strebens nicht zur Klarheit kommen kann, oder keine Gelegenheit von Außen her erhält und nun bei der Selbstpeinigung anfängt.

Ferner mag die Benennung philosophische Lebensweise welche die Askesis erhalten hatte, Manchen angelockt haben, um ohne große Anstrengung und ohne vieles Nachdenken, durch bloßes Zurückziehen von der bürgerlichen Gesellschaft, einen im Alterthume so ehrenvollen Namen zu erlangen. Außerdem sagte ihnen der Kaiser Julian nach, daß die Meisten nur wenig Gut zurückgelassen hätten, dafür bekämen sie von allen Seiten Geschenke und zahlreiche Bedienung stände ihnen zu Gebote.

Endlich muß das damals weit verbreitete Sittenverderben und die Lasterhaftigkeit unter die Ursachen der schnellen Verbreitung des Mönchwesens gerechnet werden; indem die Menschen ihre begangenen Sünden und Fehler durch Strenge gegen sich und durch Entfernung von den sinnlichen Freuden, die sie vorher so übermäßig genossen hatten, wieder gut machen wollten: denn je sündhafter ein Zeitalter wird, destomehr ist es zu Bußübungen geneigt.

Wie genau ein großer Theil der Anachoreten und Mönche mit den Reizungen bekannt war, deren sich die Welt bedient, um ihre Kinder an sich zu locken, und sie zum Genusse einzuladen, ist aus den verschiedenen Anfechtungen und aus den mannigfachen Gestalten zu erkennen, die ihnen so häufig vorschwebten und sie zu verführen schienen; denn in einfachen und unschuldigen Gemüthern hätten solche üppige Bilder ohnmöglich entstehen können; auch regten sie sich bei weitem nicht mit solcher Heftigkeit bei den Jungfrauen und Jünglingen, die noch unbekannt mit der Welt, das Klosterleben erwählten, als bei den älteren,

die schon mit der Welt und ihren Freuden vertrauter waren.

Bedenkt man aber, abgesehen von den Veranlassungen, den ungeheuren Kampf, welchen diese Männer mit sich selbst und mit ihrer brennenden Einbildungskraft zu bestehen hatten; betrachtet man ihr Widerstreben gegen die Gesetze des Körpers, so wie gegen eine Geistermacht, von der sie sich feindselig umlagert wähnten, und deren Nachstellung sie täglich fürchteten: so weiß man nicht, ob man sie mehr bemitleiden, oder bewundern soll; ihr Fasten und Kasteien ist dabei das Geringste, und erscheint nur als ein Zeichen des innern gewaltigen Kampfstreites.

c) Quellen-Nachrichten.

Im Anfange dieses Zeitraums gab es noch viele Christen, welche ihre frommen Uebungen für sich in ihren Wohnungen und in dem Kreise ihrer Familie lebend, mit mehr oder weniger Strenge anstellten; dieses waren die eigentlich sogenannten Asketen, ἀσκηταί. So sahe Augustinus noch zu seiner Zeit Asketen in Rom und in Mailand, welche unter der Leitung eines Presbyters ohne allen äußern Zwang in einem Hause beisammen lebten, sich durch ihrer Hände Arbeit ernährten, und häufig fasteten; doch scheint diese Sitte nach und nach gänzlich verschwunden zu seyn. Dagegen nahm die Zahl derer, welche sich von der menschlichen Gesellschaft trennten, um in der Wüste, oder in den Gebirgen einsam zu leben, im Morgenlande außerordentlich zu; diese hießen Abgesonderte, ἀποταξάμενοι. Da aber die gänzliche Absonderung und das einsame Leben zu unnatürlich war; so führte Pachomius die von seinem Lehrer Antonius angeregte Idee des Zusammenlebens, und der gemeinschaftlichen Uebung bald weiter aus; denn er veranlaßte zuvörderst eine Anzahl Anachoreten, ihre Hütten, λαῦραι, neben einander zu bauen, und setzte gewisse Regeln fest, wornach sie ihre Zeit in Fasten, Gebet und

Arbeit eintheilen sollten. Palladius und mehrere andere Geschichtschreiber sagen: ein Engel sey dem Pachomius erschienen und habe ihn auf einer Tafel die Gesetze ertheilt, welche seine Mönche, die sich um ihn versammeln würden, befolgen sollten.

Jeden Mönch solle er nämlich so viel essen und trinken lassen, als er bedürfe; dafür aber auch jedem nach dem Maaße seiner Kräfte Arbeiten auflegen.

In dem Vorhofe verschiedene Zellen errichten, in deren jeder drei Mönche wohnen könnten.

Die Hauptmahlzeit sollten alle gemeinschaftlich genießen, doch die Köpfe mit der Kapuze verhüllen, damit sie nicht mit einander sprächen und sich nicht ansähen.

Ihr Oberkleid solle aus einem Ziegen- oder Schaafselle bestehen, welches sie weder beim Essen noch beim Schlafengehen ablegen dürften, ausgenommen wenn sie das Mahl des Herrn genössen, da habe ein jeder seinen Gürtel zu lösen, das Fell abzulegen, und in dem leinenen Unterkleide hinzuzutreten.

Schlafen sollten sie nicht liegend, sondern sitzend auf dem Boden an ihre Sessel mit dem Kopfe gelehnt.

Mit Mönchen, die nicht dieselben Regeln befolgten, sollten sie keinen Umgang haben.

Fremden dürfe es nicht erlaubt seyn mit ihnen zu essen oder zu trinken, auch nicht in die Wohnungen einzutreten.

Wünsche einer unter ihre Zahl aufgenommen zu werden: so müsse er drei Jahre lang durch harte und schwere Arbeiten geprüft werden.

Er solle vier und zwanzig Ordnungen der Brüder nach der Zahl der Buchstaben machen, und jede Ordnung darnach benennen.

Am Tage sollten sie zwölf Gebete hersagen, eben so viel des Abends und des Morgens, und drei in der Nacht.

Sozomenus, Gennadius und Cassianus führen dieselben Regeln mit einigen Abweichungen an.

Bei dem Tode des Pachomius war Oberegypten schon mit tausenden solcher Mönche besetzt, und das alte Sprichwort: es ist leichter in Egypten einen Gott zu finden, als einen Menschen, hätte jetzt abgeändert, und dafür gesagt werden können: es ist leichter, einen Mönch, als einen Menschen zu finden.

Aus Egypten, dem alten Vaterlande großer Sonderbarkeiten, pflanzte sich das mönchische Zusammenleben in andere Gegenden fort, und die Regeln desselben wurden mit größerem oder geringerem Eifer aufgenommen, nachgeahmt und weiter ausgebildet, je nachdem der Geist der Einwohner in den verschiedenen Ländern beschaffen war, oder sonstige Umstände dazu kamen.

Hilarion, ein Schüler des Antonius, brachte die klösterliche Einrichtung in das angrenzende Palästina und Syrien; sein Leben und seine Wunder sind vom Hieronymus weitläuftig beschrieben worden.

Der Bischof Eustathius führte sie in Pontus, Armenien und Paphlagonien ein; Apnes in Mesopotamien und Ammon verpflanzte sie auf das Nitrische Gebirge.

Eben so befanden sich in der Gesellschaft des Athanasius, einige egyptische Mönche, als er in Rom eine Zufluchtsstätte suchte; die Römer erschraken Anfangs über ihr verwildertes Aussehn, bis sie sich nach und nach an ihren Anblick gewöhnten, und die Vornehmeren, besonders die Frauen des Auffallenden wegen die mönchische Lebensweise sogar nachzuahmen anfingen. Das Volk hingegen war damit nicht sehr zufrieden; denn Hieronymus erzählt selbst, daß es bei dem Leichenbegängnisse der Blasilla laut murrte, indem es die junge zwanzigjährige Wittwe als ein Opfer des Fastens betrachtete und unverhohlen äußerte: man solle doch das abscheuliche Geschlecht der Mönche aus der Stadt jagen, steinigen, oder ins Wasser stürzen. Und Sokrates

führt es als ein Beispiel des Stumpfsinns an, daß einer dieser Mönche und Begleiter des Athanasius, mit Namen Ammonius, keines der alten Prachtwerke in Rom betrachtet habe, außer die Kirche des Petrus und Paulus.

Nächst dem Pachomius wird auch Basilius als Stifter der Klosterregeln betrachtet, welche später im Morgenlande das größte Ansehen erlangten. Gregor der Nazianzener sagt in der Lebensbeschreibung dieses seines Freundes, daß er zuerst die Klöster erdacht, auch die alten Gebräuche und die wilde Lebensart der Mönche geordnet und auf diese Weise der Religion näher gebracht habe; denn er befahl die Klöster näher bei der menschlichen Gesellschaft zu errichten, damit sie bei der Hand wären, wenn ein Liebeswerk sie riefe, ohne doch ihre Ruhe durch das Geräusch der Welt zu stören. Hauptsächlich sey die Absicht des Basilius dahin gegangen, die Mönche für die Welt brauchbarer zu machen, und durch sie den Menschen ein Beispiel von Gemüthsruhe, von Standhaftigkeit, von Weisheit und von innerer Betrachtung zu geben.

Die Regeln des Basilius, welche er für die Mönche niederschrieb, sind eigentlich Vorschriften aus der stoischen Philosophie, mit eingewebten asketischen Ansichten, und beide unterstützt durch Stellen aus der heiligen Schrift. Die Apathie, oder die innere Ruhe, frei von allen störenden Gemüthsbewegungen, sollte der Hauptzweck ihres Lebens seyn, um diesen zu erreichen empfahl er ihnen Gebet, Fasten, Arbeit und Keuschheit. Wünsche jemand in ihre Gesellschaft aufgenommen zu werden; so müsse man ihn durch harte, und von der Welt gering geachtete Arbeiten prüfen, um zu sehen, ob er Eifer und Ausdauer beweise. Gehorchen sollten sie nur Gott, doch gegenseitige Ermahnungen willig annehmen, und den Vorgesetzten als ihren Vater betrachten, dessen Gebote befolgen, und die ihnen aufgetragenen Geschäfte ohne Widerspruch und Murren verrichten.

Gregor der Nazianzener war ein großer Freund der mönchischen Lebensweise, besonders haben wir zwei Reden von ihm zum Lobe derselben. In der einen, welche er in Gegenwart seines Vaters hielt, entwirft er das Bild eines vollkommenen Asketen; die Hauptzüge dazu sind aus der stoischen und cynischen Philosophie entlehnt, nur mit einem Zusatze von Thränen und Gebeten, so daß sein vollkommener Asket aussieht wie ein trauernder Diogenes.

In der zweiten Rede, zum Lobe des Athanasius, rühmt er die Mönche in Egypten, welche alle andern in der ganzen Welt an Vollkommenheit übertrafen, obgleich ihre Lebensweise verschieden sey; denn einige hielten sich von der menschlichen Gesellschaft entfernt; andere aber hielten Gemeinschaft unter einander, indem sie sich wechselweis zum Streben nach Vollkommenheit ermunterten.

Ein noch größerer Freund des asketischen Lebens war Ephrem der Syrer, von ihm haben wir unter andern noch vier Ermahnungen zur Führung desselben, und zur Ausübung der Enthaltsamkeit und der Selbstbeherrschung. Die ganz einsam Lebenden sollten das Beispiel der vorzüglichsten Anachoreten und die Worte des Apostels stets vor Augen haben: „es sey zwar Alles erlaubt, doch fromme „nicht Alles.“ Ueberhaupt sey es gerathener, den schmutzigen und trostlosen Aufenthalt in der Wüste zu verlassen, mit andern Brüdern gemeinschaftlich in einem Kloster zu leben, und mit ihnen zu wachen und zu beten; denn dieses sey das rechte Zeichen der Demuth.

Ferner erzählt er das Leben des Asketen Abraham. Dieser war der Sohn reicher Eltern; als diese ihn aber zur Heirath nöthigen wollten, entfloh er aus der Brautkammer und begab sich in die Wüste. Später wurde er von einem Bischofe durch Auflegen der Hände zum Presbyter eines heidnischen Dorfes erwählt, wo es ihm Anfangs sehr schlimm erging, bis sich endlich die Einwohner bekehrten. Hierauf kehrte er wieder in seine Zelle zurück, wo er man-

cherlei Angriffe und Versuchungen des Satanas abzuwehren hatte, bei welchen dieser jedoch oft als ein recht dummer Teufel erscheint. Listiger fing es ein anderer Asket an, um die in einer Nebenzelle wohnende Nichte des Abraham zu verführen, und mit ihr zu entfliehen; doch der nachsichtige Oheim entschloß sich Soldatenkleider anzuziehen und der Entflohenen nachzueilen, die er auch in einem Wirthshause einholte, und auf eine Weise zur Rückkehr bewegte, welche zeigt, wie sehr der fromme Mann mit den menschlichen Verirrungen bekannt war.

Chrysostomus erzählt in seiner Schrift gegen die Lästerer des Mönchsthums eine Geschichte, woraus man sieht, daß die rechtgläubigen Kirchenlehrer anfingen, Täuschung und List, um eines frommen Endzwecks willen, zu empfehlen. Ein vornehmer Mann hatte seinen Sohn zum Soldatenstande bestimmt; die Mutter hingegen wünschte, daß er die asketische Lebensweise erwählen möchte. In der Verlegenheit, worein sie durch den Entschluß ihres Mannes gerieth, wendete sie sich an einen Mönch; dieser that ihr den Vorschlag, er wolle seine asketische Kleidung ablegen, und sich als Erzieher des Knaben beim Vater melden. Dieses geschah; durch die Fürsprache der Mutter wurde er in das Haus aufgenommen. Nach einiger Zeit gab der Lehrer vor, es sey in der Familie zu geräuschvoll, und es würde daher besser seyn, wenn er sich, der ungestörten Betreibung der Wissenschaften wegen, nach Antiochien mit seinem Zöglinge begäbe; dieser Vorschlag wurde auf Zureden der Mutter von dem Vater ebenfalls gebilligt, und dort hielt es nicht schwer den jungen Menschen mit Hilfe anderer Asketen zur Annahme der Möncherei zu bereden.

Aus den Schriften des Chrysostomus sieht man übrigens noch, daß nicht blos der fromme Betrug, pia fraus, unter den Asketen aufkam; sondern auch heimliche Sünden, als Folge der unterdrückten Natur, einrissen; doch

ſolche Entwürdigung der menſchlichen Triebe bedeckt die Geſchichte lieber mit einem dichten Schleier.

Sozomenus I. 12. hält der aſketiſchen Philoſophie eine große Lobrede, und erklärt ſie für das Nützlichſte, was von Gott zu den Menſchen gekommen wäre, und nach ſeiner Beſchreibung gleicht ſie ſo ziemlich den Lehren der Stoa.

Ganz anders ſpricht freilich Eunapius von den Mönchen; denn in dem Leben des Aedeſius ſagt er: „Die treffflichen Männer, die Chriſten meinend, rühmen ſich noch, „ſeitdem ſie Alles in Verwirrung gebracht haben, daß ſie „mit unblutigen, doch keinesweges mit Händen, die von „Habſucht rein ſind, die Götter bekämpft hätten. Jetzt „führen ſie in die heiligen Orte die Mönche, welche zwar „der Geſtalt nach Menſchen ſind, doch ein wahres Schweineleben führen; dieſe machen es ſich zum angelegentlichen „Geſchäfte die Tempel zu zerſtören; denn ein jeder, der ein „dunkles Gewand anzieht, und öffentlich im Schmutze erſcheint, übt eine tyranniſche Herrſchaft aus. Solche „Mönche werden auch in dem Canobus zur öffentlichen „Verehrung ausgeſtellt, anſtatt der überſinnlichen Götter.“ Ein noch traurigeres Bild entwirft der Dichter Rutilius Numantianus von den Mönchen im I. B. 135 V., wo er ſie als lichtſcheue, düſtere, gallige und ſchwerblütige Menſchen ſchildert, die ſich und andere haßten, dafür von den Göttern verlaſſen, von den Furien gequält und von den Menſchen vermieden würden, wodurch ihr Schickſal ſchlimmer würde, als das jener Unglücklichen, welche die Circe in Thiere verwandelt habe.

Zoſimus B. V. ſchildert die Mönche als Menſchen, die dem Staate weder im Kriege, noch zu irgend einem andern Geſchäfte nützen könnten, wohl aber hätten ſie einen großen Theil des Landes an ſich gezogen, unter dem Vorwande daſſelbe mit Andern theilen zu wollen.

Und Libanius beſchwerte ſich in ſeiner vor dem Kaiſer Theodoſius gehaltenen Rede, über die dunkel gekleideten

Leute, die mehr als die Elephanten fräßen, und denen man nicht genug zu trinken für ihr Singen schicken könne; dabei aber ihre Unmäßigkeit durch ein erkünsteltes blasses Aussehen zu verbergen wüßten, daß sie die Tempel der Götter zerstörten, und sich dabei viele Gewaltthätigkeiten gegen die Landbewohner erlaubten. Hierauf bittet er den Kaiser, dergleichen Menschen von seinem Hofe zu entfernen, indem sie ihm nur schadeten und seinen Namen verhaßt machten; denn sie strebten nach Reichthümern, deshalb verläumdeten sie die Götterverehrer, gäben vor, die Zerstörung der Tempel geschehe auf sein Geheiß, und vor ihm selbst rühmten sie sich ihres Eifers.

Ein großer Beförderer des Mönchlebens, besonders in Gallien, war der heilige Martinus. Sulpicius Severus sagt von ihm in dessen Leben C. 2. „Er habe die Pflich„ten eines Bischofs mit der asketischen Lebensart verbun„den, deshalb baute er sich zweitausend Schritte vor der „Stadt ein Kloster, oder vielmehr eine Zelle; ihm folgten „achtzig Schüler, die sich Höhlen in den nahen Felsen mach„ten. Sie kauften und verkauften nichts, wie doch sonst „die Mönche zu thun pflegten, sie übten keine Kunst außer „das Abschreiben, und auch dieses thaten nur die jüngeren, „denn die älteren warteten bloß des Gebets; die Mahlzeit „wurde von ihnen nach dem Fasten gemeinschaftlich gehal„ten; Wein wurde nur von den Schwachen getrunken, und „die Meisten kleideten sich in ein Gewand von Kameelhaa„ren verfertigt.“

Dem Beispiele des heiligen Martinus folgte Augustinus, indem er als Presbyter zu Hippo ein Kloster in einem der dortigen Kirche gehörigen Garten anlegte, und versammelte in demselben gleichgesinnte Brüder, die eben so wenig als er besaßen, und also bereit waren ihr kleines Vermögen zum Besten der Armen in Geld zu verwandeln, und mit ihm gemeinschaftlich zu leben. Als er einige Zeit nachher die bischöfliche Würde erhielt, machte er aus sei-

ner Wohnung eine Art Kloſter, indem er es allen ſeinen untergebenen Klerikern zur Pflicht machte, mit ihm gemeinſchaftlich zu leben; auch keinem geſtattete, ein Eigenthum für ſich zu haben. Aus ſeinen Schriften, ſo wie aus dem Salvianus, de gubern. Dei, ſieht man übrigens, daß die Mönche in Afrika beſonders in Carthago keinesweges beliebt; ſondern ein Gegenſtand des Spottes waren. Von ihm haben wir auch ein Buch, de opere monachorum, von der Arbeit der Mönche, welches er auf Veranlaſſung des Biſchofs Aurelius in Carthago ſchrieb, weil in deſſen Sprengel die Mönche einiger Klöſter nicht mehr arbeiten wollten, indem ſie ſich auf einige Ausſprüche Jeſu beriefen; dieſer Vorwand wird aber vom Auguſtinus widerlegt, und gezeigt, daß ſie ihn blos vorbrächten um ihre Faulheit zu beſchönigen.

Hieronymus war einer der größten Verehrer und Verbreiter des asketiſchen Lebens, welches er ſelbſt erwählte, und ſich zu dieſem Endzwecke in das Morgenland begab, um dem urſprünglichen Sitze des Mönchslebens näher zu ſeyn; deshalb bewohnte er auch vier und dreißig Jahre lang eine Zelle in Bethlehem, worin er auch ſein Leben beſchloß. Von dort aus beredete er mehrere Perſonen des Abendlandes, ſeinem Beiſpiele zu folgen, das Stadtleben zu verlaſſen, und ſich in die Einſamkeit zu begeben. Damit ſie dabei nicht von böſen Gedanken und Verſuchungen geplagt würden, wogegen er ſelbſt lange Zeit ſo heftig zu kämpfen hatte, ſo empfahl er ihnen körperliche Arbeit, als Körbe aus Binſen und Ruthen zu flechten, einen Garten zu bearbeiten, Kohl zu pflanzen, Bäume zu pfropfen, Bienen zu pflegen, Netze zu verfertigen und Bücher abzuſchreiben.

Die wichtigſten und genauſten Nachrichten über das Mönchsleben in dieſem Zeitraume haben wir aber vom Caſſianus, der von früher Jugend an in einem Kloſter zu Bethlehem lebte, dann nach Egypten reiſte, um die dorti-

gen Asketen und Mönche in den Wüsten und in den Gebirgen zu besuchen, und auf diese Weise sieben Jahre zubrachte. Hierauf kehrte er nach Bethlehem zurück, unternahm jedoch einige Zeit nachher eine zweite Reise zu den Skitischen Mönchen, bei denen er wieder drei Jahre verweilte. Von da begab er sich nach Constantinopel, wo er den Umgang des Chrysostomus genoß, und von demselben zum Diakon gemacht wurde; da dieser jedoch bald nachher sich in die Verbannung begeben mußte: so ging er nach Rom, um den dortigen Bischof von der ganzen Angelegenheit näher zu unterrichten. Nachdem dieses geschehen war, reisete er wieder nach Gallien, ließ sich in Marseille nieder, und errichtete zwei Klöster nach dem Vorbilde der Morgenländischen. Um das Mönchsleben im Abendlande überhaupt mehr in Aufnahme zu bringen, schrieb er über die Einrichtung der Klöster zwölf Bücher, de institutis coenobiorum. Lib. XII.

Im ersten Buche beschreibt er die Kleidung der morgenländischen Mönche, wovon schon oben die Rede gewesen.

Im zweiten Buche bemerkt er, daß jene Mönche bei ihrem Eintritte in das Kloster, allen Besitzungen entsagten, ihren Unterhalt durch Handarbeit verdienten, und sich von erfahrnen Vorstehern regieren ließen. Ferner erzählt er, daß sie beim Gottesdienste des Abends und des Nachts jedesmal zwölf Psalmen sängen, womit sie eine doppelte Vorlesung aus der heiligen Schrift verbanden. Nach der Beendigung eines Psalmen standen alle Mönche auf, beteten für sich, warfen sich dann einen Augenblick auf die Erde, richteten sich aber gleich wieder auf, um nicht in dieser Lage einzuschlafen, und beteten noch mit ausgebreiteten Händen. Bei diesen Handlungen richteten sich alle nach dem Vorsteher; außer diesem wagte keiner den Mund auf zu thun, nicht einmal zu seufzen, oder auszuspucken. Ueberhaupt waren ihnen nur kurze Gebete empfohlen, damit der böse Dämon, der zu einer solchen Zeit am meisten auf die Menschen laure, sie nicht auf andere Gedanken brin-

gen könne; deshalb sangen sie auch keinen Psalm unausgesetzt fort, sondern theilten ihn in Abschnitte, die noch Raum zu Gebeten ließen. Nach Beendigung des Gesangs und der Gebete, kehrte jeder in seine Zelle zurück, worin auch zuweilen zwei zusammen wohnten. Nach dem nächtlichen Gottesdienste war es nicht erlaubt wieder zu schlafen, um nicht etwa durch Reizung des bösen Feindes befleckt zu werden, da sie sich erst durch das Gebet gereinigt hätten, und um sich durch den kurzen Schlaf nicht zur Arbeit des Tages träge zu machen. Jeder der sich eine ungebührliche Handlung zu Schulden kommen läßt, wird von dem gemeinschaftlichen Gebete ausgeschlossen; man betrachtet ihn, als sey er dem Satan übergeben; und nur dann erst beten die Brüder mit ihm, wenn er während des Gebets als ein Büßender auf der Erde gelegen, und von dem Abte Vergebung erhalten hat.

Im dritten Buche beschreibt er die Verrichtung des Gebets am Tage. In Egypten sagt er, wechselten Arbeiten, Singen und Beten unausgesetzt mit einander ab, indem daselbst mehr die freiwilligen als die festgesetzten Andachten üblich wären; aber die übrigen Mönche des Morgenlandes, vorzüglich in Palästina und Mesopotamien, sangen in der dritten, in der sechsten und in der neunten Stunde jedesmal drei Psalmen; dazu sey noch die Morgenstunde und die erste Stunde gekommen, und diese machten mit den beiden nächtlichen Stunden sieben aus, nach dem Ausspruche Davids: ich lobe dich sieben mal des Tages, um deiner Gerechtigkeit willen.

Im vierten Buche giebt er Nachricht von den übrigen Einrichtungen der morgenländischen Mönche. Wer in ein Kloster, besonders zu Tabenna in Egypten aufgenommen zu werden wünscht, muß zehn Tage und darüber vor der Thüre sich aufhalten, wo er auf die Erde hingestreckt, den aus- und eingehenden Brüdern seine Bitte vortragen muß; hierbei wird er von allen verächtlich behandelt und abgewiesen.

wiesen. Hat er dieses mit standhafter Geduld ertragen: so muß er seine bisherige Kleidung ablegen, und bekommt vom Abte ein Mönchsgewand; die seinige wird aber so lange aufbewahrt, bis er die übrigen Prüfungen ausgehalten hat, und man überzeugt ist, er werde nicht wieder zurücktreten; besteht er die Proben nicht: so erhält er sie zurück und wird aus dem Kloster fortgejagt. Nach der Aufnahme wird er noch nicht sogleich in die Gesellschaft der Brüder zugelassen; sondern steht unter der Aufsicht eines älteren Bruders, welchem außerhalb des Klosters die Sorge für die Fremden anvertraut ist, und muß daselbst ein Jahr lang die Ankommenden bedienen. Nach Verlaufe dieser Zeit kommt er unter die Aufsicht eines andern älteren Bruders dem zehn jüngere untergeben sind, hier muß er lernen sich selbst zu überwinden, indem ihm Dinge geboten werden, die seinen Neigungen entgegen sind. Diesem Vorgesetzten darf er keinen seiner Gedanken verhehlen, und nur das für recht und gut halten, was derselbe dafür erkennt. Der Gehorsam geht daher so weit, daß sich die jungen Mönche nicht unterstehen, ohne sein Vorwissen die Zelle zu verlassen, selbst nicht um die natürlichen Bedürfnisse zu befriedigen; denn sie betrachten dessen Gebote, als wenn sie von Gott selbst kämen.

Die Lebensart der Brüder selbst war sehr streng, Kräuter mit Salz gewürzt, war schon eine köstliche Speise, keiner durfte ein Eigenthum besitzen, nicht einmal einen Korb, und es galt für ein Verbrechen von seinem Kleide, oder von seinem Griffel zu sprechen, keiner arbeitete für sich, sondern sein Verdienst war ein Gemeingut. In Egypten wurde jedes auch noch so kleine Vergehen bestraft, z. B. wenn ein Mönch ein irdenes Trinkgefäß zufällig zerbrach, wenn einer ein aufgetragenes Geschäft zu spät oder nicht sorgfältig genug verrichtete, wenn einer murrte, wenn einer sich nach dem Gebete nicht sogleich

in seine Zelle begab, mit einem Andern redete, oder ihn bei der Hand nahm, mit seinen Eltern und Verwandten sprach, und ohne Vorwissen des Vorgesetzten einen Brief empfing oder beantwortete: so mußte er in der Versammlung beim Gebete so lange auf der Erde hingestreckt liegen, bis er vom Abte Verzeihung erhielt. Gröbere Vergehungen wurden mit Schlägen oder mit Wegjagen bestraft. Bei der Mahlzeit las einer aus der heiligen Schrift vor; die übrigen beobachteten das tiefste Stillschweigen, indem sie die Kapuzen über den Kopf zogen, daß sie nichts weiter als den Tisch sahen. Außer dieser gemeinschaftlichen Mahlzeit durften sie nichts genießen, selbst die Früchte im Garten, und wenn sie ihnen zu Füßen lagen, nicht anrühren.

In Mesopotamien und Palästina hatte jede Woche ein Bruder den Dienst für alle übrige zu versehen; am Abende des Sonntags wenn derselbe zu Ende ging, wusch er allen die Füße, um durch ihr Gebet Nachsicht von Gott zu erhalten, wenn er Etwas sollte vernachläßigt haben; denn die Beobachtung ihrer Obliegenheiten ging bis in das Allerkleinlichste. So hatte einer drei Linsenkörner beim Zubereiten fallen lassen, ein Anderer fand sie und trug sie zum Abte, wofür jener zur Buße verurtheilt wurde.

In den acht folgenden Büchern zeigt Cassianus, wie man die acht Hauptlaster bekämpfen müsse.

Das erste Hauptlaster würde erregt durch den Geist der Freßlust, spiritus gastrimargiae, welcher durch Mäßigkeit und Fasten bezwungen werde. Das zweite durch den Geist der Unzucht, spiritus fornicationis, dieser werde durch Wachsamkeit über sich selbst, durch Einsamkeit und durch Verwahrung vor allen leidenschaftlichen Aufregungen gedämpft.

Das dritte durch den Geist der Geldliebe, spiritus philargyriae; gänzliche Armuth und Betrachtung der

traurigen Folgen derselben, so wie das Nachdenken über die Hinfälligkeit des menschlichen Lebens sollten als Mittel dagegen dienen.

Das vierte durch den Geist des Zorns, spiritus irae; demselben könne entgegen gearbeitet werden durch die zur Klarheit gebrachte Ueberzeugung, daß es nicht erlaubt sey, um irgend einer Ursache willen sich zu erzürnen, daß dadurch die Reinheit der Seele verloren ginge, das Gebet gehindert werde, und daß der Tod täglich bevorstehe.

Das fünfte durch den Geist der Niedergeschlagenheit, spiritus tristitiae, dagegen empfiehlt Cassianus die Betrachtung der künftigen uns verheißenen Seligkeit.

Das sechste durch den Geist der Unbehaglichkeit, spiritus acediae, wogegen nichts wirksamer sey, als anhaltende Arbeit.

Das siebente durch den Geist der Auszeichnungs-Begierde, spiritus cenodoxiae; um diesen nicht aufkommen zu lassen, wird angerathen, alles Auffallende und Sonderbare in der Kleidung und in der Lebensweise zu vermeiden.

Das achte durch den Geist des Stolzes, als einen der gefährlichsten, der nur durch Demuth und Geduld zu bezwingen wäre.

Mit diesen zwölf Büchern über die Einrichtung der Klöster steht noch ein anderes Werk des Cassianus in genauer Verbindung, welches die Ueberschrift führt: „vier und „zwanzig Unterredungen mit den Vätern in der Skithischen „Wüste.“ In demselben ist weniger von den äußern Einrichtungen der Mönche, als von den Grundsätzen des asketischen Lebens die Rede, und es enthält tiefe Blicke in das menschliche Herz und dessen Neigungen; doch spricht er auch darin von der Eintheilung der Mönche in Egypten, deren schon Hieronymus in seinem Briefe an die Eustathium erwähnt.

Zur ersten Klasse derselben rechnet er die Anachoreten, welche einzeln in der Einsamkeit lebten; zur zweiten Classe die Cönobiten, sonst auch Synoditen oder Sauses

genannt, die sich zusammenhielten und gemeinschaftliche Klöster bewohnten; in der Folge erhielten sie den Namen nonni, Väter; und zur dritten die Sarabaiten, sonst auch Remoboth genannt. Von diesen hielten sich nur je zwei oder drei zusammen, banden sich dabei nicht an bestimmte Regeln; sondern lebten nach ihrer Willkühr. Hieronymus und Cassianus sagen ihnen nicht viel Gutes nach; sondern schildern sie als Heuchler und heimliche Sünder.

Aus den Anachoreten wurden einige gyrovagi, Herumstreifer, weil sie keinen bestimmten Aufenthaltsort hatten; auch diese standen nicht in dem besten Rufe.

So leicht es im Morgenlande, besonders in Egypten seyn mochte, die Menschen zum Hungern, zur Abtödtung und zur knechtischen Unterwürfigkeit zu gewöhnen, so schwer hielt es, die Abendländer zur strengen Beobachtung solch einer Lebensweise anzuhalten. Cassianus fand besonders die Gallier sehr weit hinter der sogenannten asketischen Vollkommenheit des Orients zurück, indem er ihre Bequemlichkeitsliebe, ihren Hang zum Essen und Trinken, ihr Streben nach Eigenthum, auch ihr Schmähen, Zanken und Streiten unter einander tadelt, eben so den Mangel an Einheit in der klösterlichen Einrichtung, indem es so viele Regeln gäbe, als Klöster und Zellen; einige von ihnen hingen blos von der Willkühr ihres Abtes ab, andere richteten sich nach eingeführten Gewohnheiten, und wieder andere befolgten schriftliche Gesetze.

Die Unordnungen, welche aus solch einem Mangel an Einheit entstanden, scheinen unter den Mönchen des Abendlandes immer mehr zugenommen zu haben, bis Benedikt zu Anfange des sechsten Jahrhunderts als neuer Gesetzgeber der klösterlichen Einrichtung auftrat. Er war zu Nursia jetzt Norcia in Umbrien geboren, und sollte in Rom die Wissenschaften erlernen. Die Laster, welche in dieser Stadt herrschten, erregten aber in seinem jugendlichen Gemüthe einen solchen Abscheu, daß er sich entschloß, die as-

ketiſche Lebensweiſe zu erwählen; deshalb begab er ſich in die Gebirge in die Gegend von Subiaco, und verbarg ſich drei Jahre lang in einer Höhle. Niemand kannte ſeinen Aufenthalt als ein Mönch mit Namen Romanus, deſſen Kloſter in der Nähe lag, und der ihm täglich einige Nahrung an einem Stricke hinabließ. Doch wurde die Höhle endlich durch Zufall von einigen Hirten entdeckt, welche ihn darin unter dem Geſtrüppe liegend für ein wildes Thier hielten, bis ſie einen jungen Asketen in ihm erkannten. Durch deren Erzählung wurden viele Menſchen aus der Umgegend herbeigezogen, die ihn bewunderten und ihm Nahrungsmittel zutrugen; auch fanden ſich Nachahmer, die ihre Wohnung bei ihm nahmen, und ſeinem Beiſpiele folgten. Als der Abt des Kloſters zu Subiako geſtorben war, kamen ſogar ſämmtliche Mönche zu ihm bittend, er möchte ihr Vorſteher werden; weil er aber ihre verdorbenen Sitten kannte, ſo wollte er in ihren Wunſch nicht einwilligen; doch gab er endlich nach, als ſie nicht aufhörten ihn mit Bitten zu beſtürmen. Bald wurde ihnen auch in der That die Strenge des neuen Abtes unerträglich, weshalb ſie ihm mit Wein zu vergiften ſuchten, und nur das Zerſpringen des Glaſes, ehe er es zum Munde führte, rettete ihn von der Gefahr, worauf er die Mönche verließ und wieder in ſeine Höhle zurückkehrte. Hier vermehrte ſich in einigen Jahren der Zulauf wegen des weit verbreiteten Rufs ſeiner Heiligkeit ſo ſehr, daß er zwölf Klöſter errichtete, jedes mit einem Vorſteher und zwölf Mönchen beſetzt. Dieſer Zulauf erregte den Neid eines Presbyters mit Namen Florentius, der ihm allerhand Kränkungen zufügte und ihn ebenfalls durch ein Brot zu vergiften ſuchte. Um dieſen Nachſtellungen zu entgehen, verließ Benedikt mit einigen Mönchen die Gegend, und begab ſich nach Campanien, wo er auf dem ſehr ſchön und reizend liegende monte Cassino ein Kloſter errichtete, welches bald einen großen Zulauf erhielt, beſonders von Mönchen anderer Klöſter,

welche der Ruf seines Erbauers herbeizog. Für diese entwarf er Vorschriften, die in 73 Capitel eingetheilt sind.

Cap. 1. handelt von den vier verschiedenen Arten der Mönche, nämlich von den Cönobiten, die gemeinschaftlich unter der Aufsicht eines Abts in einem Kloster wohnten; von den Anachoreten, oder Eremiten, welche im Kampfe der Selbstüberwindung so viel Stärke erlangt hätten, daß sie allein und sich selbst überlassen in der Einsamkeit leben könnten; von den Sarabaiten, die sich je zwei oder drei zusammenhielten, an keine Regeln gebunden wären, und nach ihrer Willkühr lebten, ein schlechtes Gesindel; und viertens von den Herumschweifern, die, noch ärger als jene, sich ganz ihren Lüsten überließen.

Cap. 2. Wie der Abt seyn solle. Er solle der Vater seiner Untergebenen seyn, wie schon sein Name anzeige, deshalb lehren, ermahnen, besonders mit eigenem Beispiele vorangehen, und stets eingedenk sehn, daß er werde von den anvertrauten Seelen Rechenschaft ablegen müssen.

Cap. 3. Von den Berathschlagungen der Brüder. In wichtigen Fällen solle der Abt alle Brüder zusammenrufen, um ihre Meinung zu vernehmen, in minder wichtigen aber die älteren zu Rathe ziehen.

Cap. 4. Von den Hilfsmitteln zum Guten; enthält zwei und siebzig christliche Sittenlehren.

Cap. 5. Vom Gehorsame; derselbe wird empfohlen, aber nicht der knechtische gegen den Abt, wie er im Morgenlande aufgekommen war; sondern der freiwillige gegen die Obern, majores.

Cap. 6. Von Bezähmung der Zunge, enthält Warnung gegen alles müßige und unnütze Geschwätz.

Cap. 7. Von der Demuth, die sich in zwölf Stücken zeige. a) In der beständigen Erinnerung an die Allwissenheit Gottes, um sich dadurch von jeder bösen Handlung abhalten zu lassen. b) In der Unterwerfung seiner Wünsche und Neigungen unter den Willen Gottes. c) In dem

Gehorsame gegen die Obern aus Liebe zu Gott. d) In der geduldigen Ertragung der Beleidigungen. e) In dem Bekenntnisse aller bösen Gedanken und heimlichen Vergehungen vor dem Abte. f) Mit aufgetragenen, geringen und niedrigen Geschäften nicht unzufrieden zu seyn. g) Sich für geringer als alle übrige zu halten. h) Nichts gegen die Regeln des Klosters und gegen das Beispiel der Obern vorzunehmen. i) Nur bei gegebenen Veranlassungen zu reden. k) Nicht über jede Kleinigkeit zu lachen. l) Wenig aber mit Würde und Sanftmuth zu reden. m) Immerwährend der Vergehungen und des Gerichts Gottes eingedenk zu seyn.

Cap. 8. Von dem nächtlichen Gottesdienste. Im Winter, das ist vom ersten November bis zum Pascha sollten sie um die achte Stunde, d. i. um zwei Uhr aufstehen, um die Vigilien zu halten; im Sommer aber, sollte zwischen den Vigilien und dem Morgen-Gottesdienste nur eine kleine Pause seyn.

Cap. 9. Von den Psalmen beim nächtlichen Gottesdienste im Winter; es werden darin die Psalmen vorgeschrieben, welche gesungen werden, und die Stellen der heiligen Schrift angegeben, die vorgelesen werden sollen.

Cap. 10. Von denselben im Sommer; wegen der Kürze der Nächte wären die Vorlesungen abzukürzen.

Cap. 11. Von den Vigilien an Sonntagen. Diese sollten des Winters und des Sommers gleich seyn, und in einer größern Zahl von Psalmen und Vorlesungen, mit hinzugefügten Hymnen bestehen.

Cap. 12. Vom Früh-Gottesdienste an Festtagen; darin werden die Psalmen, Vorlesungen und Gesänge angegeben, welche vorkommen sollen.

Cap. 13. Von dem Frühgottesdienste an gewöhnlichen Tagen; enthält Angabe der Psalmen und Vorlesungen für jeden einzelnen Wochentag.

Cap. 14. Von den Vigilien an den Festtagen der Heiligen; diese wären gleich den sonntäglichen zu halten, nur mit anpassenden Psalmen, Gesängen und Vorlesungen.

Cap. 15. Wenn das Halleluja zu singen sey. Vom Pascha bis zum Pfingstfeste, sowohl hinter jedem Psalm als hinter den Responsorien; vom Pfingstfeste aber bis zum Beginnen der Fasten nur hinter den Gesängen und nicht nach den Responsorien.

Cap. 16. Wie oft des Tages Gottesdienst zu halten sey. Nach dem Ausspruche des Propheten siebenmal, vor Tagesanbruch, in der ersten, in der dritten, sechsten, neunten Stunde, des Abends und in der Nacht.

Cap. 17. Wie viel Psalmen jedesmal zu singen seyen; enthält Angabe der Psalmen, Vorlesungen und Gesänge, wie sie auf einander folgen sollten.

Cap. 18. In welcher Reihefolge die Psalmen zu singen wären; die Einrichtung war so getroffen, daß sämmtliche Psalmen in der Woche gesungen wurden, einige kamen aber mehreremale an die Reihe.

Cap. 19. Von dem Anstande beim Singen; sie sollten jederzeit an die Gegenwart Gottes und der Engel denken.

Cap. 20. Von der Ehrfurcht beim Gebete; dasselbe müsse andächtig und kurz seyn, auf den Wink des Vorgesetzten sollten alle aufstehen.

Cap. 21. Von den Dekanen des Klosters. Aus der Zahl der Brüder sollten Dekane gewählt werden, die unter der Leitung des Abts die Aufsicht über zehn Mönche zu führen hätten, um die Last desselben zu erleichtern.

Cap. 22. Vom Schlafen der Mönche; jeder solle sein eigenes Bett haben, doch alle wo möglich in einem Saale, wenigstens zehn oder zwanzig zusammen mit ihrem Dekane; Licht die ganze Nacht hindurch brennen; alle angekleidet und gegürtet schlafen, doch ohne das Messer an der Seite, um sich nicht zu verwunden; zwischen den jün-

gern Brüdern habe ein älterer zu schlafen, und auf das gegebene Zeichen müßten alle ohne Verzug aufstehen.

Cap. 23. Von den Strafen. Wenn ein Bruder widerspenstig, ungehorsam, übermüthig und störrisch seyn sollte, oder sonst die Regeln und die Befehle der Obern nicht beachtete: so hätten ihn die älteren Brüder ein oder zweimal im Geheimen zu erinnern; würde er sich hierauf nicht bessern, so müsse er öffentlich einen Verweis bekommen; wenn auch dieses Mittel fruchtlos wäre, so müsse er ausgeschlossen werden, und wohl auch körperliche Strafe erhalten.

Cap. 24. Von der Ausschließung. Bei geringern Vergehungen konnte ihn der Abt von dem Absingen und Vorlesen beim Gottesdienste und von der gemeinschaftlichen Mahlzeit ausschließen, so daß er einige Stunden später als die übrigen Brüder seine Speise erhielt.

Cap. 25. Von den schweren Vergehen. Ein Bruder der sich solche zu Schulden kommen ließe, solle vom Tische und vom gemeinschaftlichen Gebete ausgeschlossen werden, allein arbeiten, von keinem andern angesprochen und gegrüßt werden und Buße thun.

Cap. 26. Strafe derjenigen Brüder, die ohne Auftrag des Abts mit den Ausgeschlossenen sprächen; diese sollten auf gleiche Weise ausgeschlossen werden.

Cap. 27. Von dem Benehmen des Abts gegen die Ausgeschlossenen. Er solle ältere Brüder zu ihnen schikken, um sie im Geheimen zu trösten, damit sie sich nicht einer übermäßigen Traurigkeit überließen, und sie zur Buße väterlich zu ermahnen.

Cap. 28. Von der Strafe der öfters Fehlenden. Wenn ein Bruder nach der Ausschließung sich wieder ein Vergehen zu Schulden kommen läßt, oder wohl gar trotzig seinen Fehler entschuldigt; so soll er mit Schlägen gezüchtigt werden, und würden diese nichts fruchten: so müsse gänzliche Ausstoßung erfolgen.

Cap. 29. Von der Wiederaufnahme entlaufener Mönche. Dreimal könnten sie wieder aufgenommen werden, öfterer aber nicht.

Cap. 30. Von den Fehlern der Knaben. Diese sollten aus Rücksicht gegen ihr jugendliches Alter durch Fasten und Schläge gezüchtigt werden.

Cap. 31. Von dem Schaffner cellarius des Klosters. Zu diesem Amte müsse einer der einsichtvollsten Brüder erwählt werden, unter dessen Händen alle Vorräthe und alle Geräthschaften sich befinden sollten, woraus er jedem was er nöthig hätte, mittheile.

Cap. 32. Von den Werkzeugen und Kleidern. Der Abt solle die Arbeits-Werkzeuge und Kleidungsstücke einigen ordnungsliebenden Brüdern zur Aufbewahrung übergeben, um sie zum nöthigen Gebrauche auszutheilen, für sich selbst aber ein Verzeichniß behalten, um zu wissen was da sey.

Cap. 33. Kein Mönch solle ein Eigenthum besitzen, auch ohne Geheiß des Abts nichts weggeben und nichts annehmen.

Cap. 34. Ob Alle gleiche Theile von den nothwendigen Bedürfnissen erhalten sollen? Jeder so viel als er bedürfe ohne Ansehn der Person.

Cap. 35. Jeden solle die Reihe treffen, eine Woche lang die Küche zu besorgen.

Cap. 36. Von den kranken Brüdern; für diese solle der Abt die größte Sorge tragen, daß sie nicht vernachläßigt würden; sondern eine besondere Zelle, eine achtsame Bedienung, die nöthigen Bäder und Fleischspeisen zu ihrer Stärkung erhielten.

Cap. 37. Gegen das hohe Alter und die zarte Jugend solle besonders in Hinsicht der Speisen die Strenge der Regel etwas nachgelassen werden.

Cap. 38. Während der Mahlzeit solle einer vorlesen, und dieses Geschäft jede Woche einem andern übertragen werden, doch nur solchen, die sich dazu eigneten.

Cap. 39. Von den Speisen. Täglich sowohl Mittags als gegen Abend sollten zweierlei gekochte Gemüse, pulmentaria aufgesetzt werden, worunter jedem die Wahl überlassen sey; auch noch Obst und junge Kräuter, wenn es die Zeit mit sich brächte, als dritte Speise; dann ein Pfund Brot für jeden Einzelnen; nur bei schwerer Arbeit solle der Abt nach Gutbefinden Etwas mehr vertheilen lassen.

Cap. 40. Von dem Getränke. Ob es gleich geschrieben stehe: der Wein gehöre nicht für die Mönche: so sollten sie doch täglich eine halbe Maaß hemina erhalten, weil sie sich heutiges Tages nicht an jenen Ausspruch halten wollten. Denen Gott die Gabe der Enthaltsamkeit geschenkt habe, diese würden ihren eigenen Lohn empfangen. Wegen der Hitze oder wegen der Arbeit könne der Vorsteher das Maaß nach Gutbefinden vergrößern; doch solle sich keiner satt trinken, auch nicht murren, wenn ihm etwas abgebrochen oder wohl gar gänzlich entzogen werde.

Cap. 41. Von den Stunden der Mahlzeit. Vom Paschafeste bis zu Pfingsten sollten sie um die sechste Stunde, also um Mittag speisen, und dann wieder gegen Abend. Im Sommer, von Pfingsten an, des Mittwochs und des Freitags fasten, bis zur neunten Stunde, wenn es anders die Feldarbeit und die Hitze zuließe. Vom September an bis zur Fastenzeit, um die neunte Stunde jedesmal speisen, in der Fasten aber erst gegen Abend, doch jederzeit noch bei Tage vor dem Lichtanzünden.

Cap. 42. Nach dem letzten Gottesdienste, completorium, soll niemand mehr sprechen, außer wenn ein Fremder noch ankäme, oder der Abt noch einen Auftrag zu ertheilen hätte.

Cap. 43. Wer auf das gegebene Zeichen nicht sogleich beim Gottesdienste oder bei Tische erschiene, solle Buße thun.

Cap. 44. Wer eines größern Vergehens wegen vom Gebete und vom Tische ausgeschlossen sey, soll sich an der

Thüre des Bethauses vor jedem Bruder stillschweigend niederwerfen, bis der Abt glaube, daß er genug gebüßt habe und seine Stelle im Chore wieder einnehmen könne; doch dürfe er nicht eher lesen oder singen, bis ihm dieser aufs Neue die Erlaubniß ertheilte.

Cap. 45. Wer beim Vorlesen einen Fehler macht und sich deshalb nicht sogleich demüthigt, der unterliegt einer größern Strafe; Kinder bekommen Schläge.

Cap. 46. Wer bei der Arbeit einen Fehler macht, oder etwas zerbricht, muß denselben sogleich von selbst dem Abte, oder der Versammlung anzeigen; denn würde dieses durch einen Andern geschehen: so hätte er schwerere Strafe zu erwarten.

Cap. 47. Dem Abte liegt es ob, die Stunde der Arbeit zu bestimmen, auch das Geschäft des Vorlesens und Vorsingens zu ertheilen.

Cap. 48. Von der täglichen Handarbeit. Vom Paschafeste bis zum ersten Oktober sollten sie von der ersten Stunde bis zur vierten arbeiten, dann bis zur sechsten lesen, nach der Mahlzeit in ihren Betten ruhen, dann wieder bis gegen Abend arbeiten. Vom ersten Oktober bis zur Fasten früh bis zur zweiten Stunde lesen, nachher Gottesdienst halten, dann arbeiten, bis zur neunten Stunde, hierauf essen und wiederum lesen. In der Fastenzeit aber bis zur dritten Stunde lesen, und dann bis zur zehnten Stunde arbeiten. Aeltere Brüder sollten umhergehen, und nachsehen, daß keiner müßig sey.

Cap. 49. Von der Beobachtung der Fastenzeit. Eigentlich solle das ganze Leben eines Mönches eine fortgesetzte Fastenzeit seyn, da dieses aber nur wenige im Stande wären; so möchten sie wenigstens während der feierlichen Tagen alle sonstige Uebertretungen abbüßen, und sich des Gebets, der Thränen, des Lesens, der Zerknirschung des Herzens und der Enthaltsamkeit befleißigen, auch dem Körper aus eigenem Entschlusse Etwas von der Speise, dem

Getränke, dem Schlafe und dem Gespräche entziehen; doch Alles mit Vorwissen und Genehmigung des Abts, weil es sonst zur Eitelkeit und nicht zum Lohne gereichen würde.

Cap. 50. Brüder, welche entfernt von dem Bethause mit Arbeiten beschäftigt sind, oder sich unterwegs befinden, sollen wenn die Stunde des Gottesdienstes kommt, ihre Knie beugen, und das Gebet verrichten.

Cap. 51. Wenn ein Bruder ausgesandt würde, um eine Botschaft auszurichten, und er an demselben Tage wieder in das Kloster zurückkehren könne: so solle er ohne ausdrückliche Erlaubniß des Abts, nichts außerhalb genießen, auch wenn man ihn dazu nöthigen würde.

Cap. 52. Nach dem Gottesdienste sollen alle das Bethaus verlassen, außer wer noch für sich beten wolle, der möge es still und mit Andacht thun.

Cap. 53. Von der Aufnahme der Gäste; diese sollen wie Christus aufgenommen, und ihnen alle Ehre erwiesen werden, besonders den Glaubens-Genossen und den Fremdlingen, indem man sich vor ihnen neigt, oder auf die Erde wirft. Sobald also angezeigt wird, daß ein Gast angekommen sey, solle ihm der Prior oder ein Bruder entgegen gehen, zuerst mit ihm beten, und dann den Friedenskuß reichen; um seinetwillen dürfe das Fasten unterbrochen werden, wenn es nicht ein Haupt-Fasttag sey; der Abt solle ihm Wasser zum Waschen der Hände reichen, und ihm auch die Füße waschen. Derselbe müsse auch eine besondere Küche für die Fremden haben, wenn sie zu unbestimmten Stunden ankämen; diese sey von zwei Brüdern zu besorgen, damit jene ohne Verzug bedient werden könnten.

Cap. 54. Kein Mönch dürfe ohne Erlaubniß des Abts Briefe und Geschenke, selbst nicht von seinen Verwandten annehmen.

Cap. 55. Von der Kleidung der Brüder. Diese solle nach dem Clima eingerichtet seyn; zwei Kapuzen, eine rauhe für den Winter, und eine glatte für den Sommer, und

zwei Tuniken des Wechsels und des Waschens wegen wären hinreichend, eine Jacke zur Arbeit, dann Strümpfe und Schuhe. Auf Farbe und Stoff sey keine Rücksicht zu nehmen, sondern zu kaufen wie es am leichtesten und wohlfeilsten zu haben sey. Die Kürze und Länge der Kleidung solle der Abt bestimmen. Bei dem Empfange der Kleidungsstücke müßten die alten zurückgegeben werden, um sie unter die Armen zu vertheilen. Keiner solle ein Stück tragen, welches er nicht von dem Abte empfangen habe.

Cap. 56. Vom Tische des Abts: derselbe soll immer mit den Gästen speisen; doch könne er auch, wenn deren nicht viel zugegen wären, einige Brüder einladen.

Cap. 57. Von den Handwerkern im Kloster; diese könnten mit Genehmigung des Abts ihre Kunst treiben, würden sie sich jedoch des Vortheils wegen, den sie dem Kloster brächten, erheben: so müßten ihnen die Arbeiten verboten werden. Ihre verfertigten Sachen sollen etwas wohlfeiler als die der Weltlichen verkauft werden, der Verherrlichung Gottes wegen.

Cap. 58. Von der Aufnahme neuer Mitglieder. Niemand soll leicht Zutritt erhalten, sondern derselbe erschwert seyn, indem man den Neuling vier oder fünf Tage vor der Thür einer schimpflichen Behandlung aussetzt; ertrage er sie geduldig, so führe man ihn in die Zelle der Fremdlinge, wo er einige Tage bleiben solle, dann in die Zelle der Novizen, darin er esse und schlafe. — Ein älterer Bruder werde abgesandt, um ihn zu prüfen, ob er mit Ernst Gott suche, indem er den Weg zu demselben als rauh und beschwerlich schildert. Verspricht er Ausdauer und Standhaftigkeit, so werden ihm nach zwei Monaten die Regeln vorgelesen; bleibt er bei seinem Vorsatze, so werden sie nach sechs Monaten zum zweitenmale vorgelesen, und nach vier Monaten zum drittenmale; verspricht er hierauf dieselben anzunehmen und sich darnach zu richten: so wird er aufgenommen, und darf nunmehr nicht wieder zurück-

treten. Seine Aufnahme geschieht im Bethause vor der ganzen Gesellschaft, in deren Gegenwart er vor Gott Beständigkeit und Gehorsam gelobt. Ueber dieses Versprechen stellt er eine Urkunde aus, im Namen der Heiligen und des Abts, die er unterschreibt, oder, wenn er dieß nicht kann, es durch einen Andern thun läßt, und legt dieselbe auf den Altar. Hierauf wirft er sich vor allen Brüdern nieder, und ersucht sie für ihn zu beten; sein Eigenthum muß er vorher den Armen schenken, oder dem Kloster überlassen, auch seine Kleider ausziehen, wofür er andere erhält; die seinigen werden in der Kleiderkammer aufbewahrt, und er bekommt dieselben zurück, wenn er ausgestoßen wird.

Cap. 59. Von den Söhnen der Edlen und der Armen. Wenn ein Edler seinen noch jungen Sohn ins Kloster bringt: so hat er gedachte Urkunde auszustellen, und sie mit der Hand des Knaben in das Altartuch zu wickeln, wobei er redlich verspricht, demselben nie etwas zu geben; doch wenn er dem Kloster ein Geschenk als Almosen machen wolle: so ist es ihm unbenommen, auch kann er die Nutznießung behalten. Arme brauchen blos die Urkunde in Gegenwart von Zeugen auszustellen.

Cap. 60. Von der Aufnahme der Priester, (das ist der Bischöfe) in das Kloster: auch einem solchen dürfe es nicht leicht gemacht noch ihm etwas nachgelassen werden; doch erhält er seinen Platz nach dem Abte, und darf mit dessen Erlaubniß Segen ertheilen und Messe halten; in allem Uebrigen ist er der Regel unterworfen, und soll sich besonders befleißigen den Uebrigen ein Beispiel der Demuth zu geben. Andere Kleriker erhalten einen geringern Platz.

Cap. 61. Von der Aufnahme fremder Mönche. Diese sollen eine Zeitlang als Fremdlinge in dem Kloster wohnen, um sie zu prüfen und näher kennen zu lernen; werden sie bewährt erfunden: so erhalten sie die Aufnahme; wenn sie aber aus einem bekannten Kloster sind: so darf

Thüre des Bethauses vor jedem Bruder stillschweigend niederwerfen, bis der Abt glaube, daß er genug gebüßt habe und seine Stelle im Chore wieder einnehmen könne; doch dürfe er nicht eher lesen oder singen, bis ihm dieser aufs Neue die Erlaubniß ertheilte.

Cap. 45. Wer beim Vorlesen einen Fehler macht und sich deshalb nicht sogleich demüthigt, der unterliegt einer größern Strafe; Kinder bekommen Schläge.

Cap. 46. Wer bei der Arbeit einen Fehler macht, oder etwas zerbricht, muß denselben sogleich von selbst dem Abte, oder der Versammlung anzeigen; denn würde dieses durch einen Andern geschehen: so hätte er schwerere Strafe zu erwarten.

Cap. 47. Dem Abte liegt es ob, die Stunde der Arbeit zu bestimmen, auch das Geschäft des Vorlesens und Vorsingens zu ertheilen.

Cap. 48. Von der täglichen Handarbeit. Vom Paschafeste bis zum ersten Oktober sollten sie von der ersten Stunde bis zur vierten arbeiten, dann bis zur sechsten lesen, nach der Mahlzeit in ihren Betten ruhen, dann wieder bis gegen Abend arbeiten. Vom ersten Oktober bis zur Fasten früh bis zur zweiten Stunde lesen, nachher Gottesdienst halten, dann arbeiten, bis zur neunten Stunde, hierauf essen und wiederum lesen. In der Fastenzeit aber bis zur dritten Stunde lesen, und dann bis zur zehnten Stunde arbeiten. Aeltere Brüder sollten umhergehen, und nachsehen, daß keiner müßig sey.

Cap. 49. Von der Beobachtung der Fastenzeit. Eigentlich solle das ganze Leben eines Mönches eine fortgesetzte Fastenzeit seyn, da dieses aber nur wenige im Stande wären: so möchten sie wenigstens während der feierlichen Tagen alle sonstige Uebertretungen abbüßen, und sich des Gebets, der Thränen, des Lesens, der Zerknirschung des Herzens und der Enthaltsamkeit befleißigen, auch dem Körper aus eigenem Entschlusse Etwas von der Speise, dem

Getränke, dem Schlafe und dem Gespräche entziehen; doch Alles mit Vorwissen und Genehmigung des Abts, weil es sonst zur Eitelkeit und nicht zum Lohne gereichen würde.

Cap. 50. Brüder, welche entfernt von dem Bethause mit Arbeiten beschäftigt sind, oder sich unterwegs befinden, sollen wenn die Stunde des Gottesdienstes kommt, ihre Knie beugen, und das Gebet verrichten.

Cap. 51. Wenn ein Bruder ausgesandt würde, um eine Botschaft auszurichten, und er an demselben Tage wieder in das Kloster zurückkehren könne: so solle er ohne ausdrückliche Erlaubniß des Abts, nichts außerhalb genießen, auch wenn man ihn dazu nöthigen würde.

Cap. 52. Nach dem Gottesdienste sollen alle das Bethaus verlassen, außer wer noch für sich beten wolle, der möge es still und mit Andacht thun.

Cap. 53. Von der Aufnahme der Gäste; diese sollen wie Christus aufgenommen, und ihnen alle Ehre erwiesen werden, besonders den Glaubens-Genossen und den Fremdlingen, indem man sich vor ihnen neigt, oder auf die Erde wirft. Sobald also angezeigt wird, daß ein Gast angekommen sey, solle ihm der Prior oder ein Bruder entgegen gehen, zuerst mit ihm beten, und dann den Friedenskuß reichen; um seinetwillen dürfe das Fasten unterbrochen werden, wenn es nicht ein Haupt-Fasttag sey; der Abt solle ihm Wasser zum Waschen der Hände reichen, und ihm auch die Füße waschen. Derselbe müsse auch eine besondere Küche für die Fremden haben, wenn sie zu unbestimmten Stunden ankämen; diese sey von zwei Brüdern zu besorgen, damit jene ohne Verzug bedient werden könnten.

Cap. 54. Kein Mönch dürfe ohne Erlaubniß des Abts Briefe und Geschenke, selbst nicht von seinen Verwandten annehmen.

Cap. 55. Von der Kleidung der Brüder. Diese solle nach dem Clima eingerichtet seyn; zwei Kapuzen, eine rauhe für den Winter, und eine glatte für den Sommer, und

Cap. 72. Von dem Eifer der Mönche. Keiner solle thun was ihm gut dünke, sondern was zum gemeinschaftlichen Besten gereiche.

Cap. 73. Diese Regeln sollten nur die allgemeinen Umrisse des Mönchslebens und den Umfang zur Gottseligkeit enthalten, das vollkommene Leben müsse aus den Schriften der heiligen Väter erlernt werden.

Bei einer Vergleichung dieser Regeln Benedikts mit den morgenländischen Mönchs-Einrichtungen ergiebt es sich, daß sie sich in folgenden wesentlichen Stücken unterschieden, wodurch sie bald einen besondern Charakter annahmen.

a) Benedikt machte nicht blos Beten und Singen zur Ordenspflicht, sondern auch Arbeit, besonders Ackerbau, Gartenbau und Handwerke; dann hielt er jeden Einzelnen zum Lesen und Studiren an.

b) Er beschränkte die Macht und den Einfluß des Abts durch einen Senat der Aeltesten, durch die Theilung der Gewalt unter die Dekane, und durch die Zusammenberufung der ganzen Versammlung, deren Beistimmung in wichtigen Angelegenheiten erforderlich war; und doch war dieser das Haupt und die Seele des Klosters, durch den die nöthige Einheit erhalten wurde.

c) Er führte größere Sittenstrenge anstatt der egyptischen Abmergelung ein, und besonders das feierliche Gelübde des beständigen Bleibens im Kloster, wodurch dem unstäten Umherschwärmen der Mönche Schranken gesetzt wurden.

d) Endlich zeichnete er den Weg vor, welchen seine Klöster zu nehmen hätten, um zu Besitzungen, folglich zu Reichthümern zu gelangen.

Noch bei Lebzeiten Benedikts wurden seine Regeln von mehreren Mönchen in Italien, in Gallien und besonders auf der Insel Sicilien angenommen; doch das Hauptkloster auf dem Casino hatte das Unglück von den Longobarden

reten. Seine Aufnahme geschieht im Bethause vor der ganzen Gesellschaft, in deren Gegenwart er vor Gott Beständigkeit und Gehorsam gelobt. Ueber dieses Versprechen stellt er eine Urkunde aus, im Namen der Heiligen und des Abts, die er unterschreibt, oder, wenn er dieß nicht kann, es durch einen Andern thun läßt, und legt dieselbe auf den Altar. Hierauf wirft er sich vor allen Brüdern nieder, und ersucht sie für ihn zu beten; sein Eigenthum muß er vorher den Armen schenken, oder dem Kloster überlassen, auch seine Kleider ausziehen, wofür er andere erhält; die seinigen werden in der Kleiderkammer aufbewahrt, und er bekommt dieselben zurück, wenn er ausgestoßen wird.

Cap. 59. Von den Söhnen der Edlen und der Armen. Wenn ein Edler seinen noch jungen Sohn ins Kloster bringt: so hat er gedachte Urkunde auszustellen, und sie mit der Hand des Knaben in das Altartuch zu wickeln, wobei er redlich verspricht, demselben nie etwas zu geben; doch wenn er dem Kloster ein Geschenk als Almosen machen wolle: so ist es ihm unbenommen, auch kann er die Nutznießung behalten. Arme brauchen blos die Urkunde in Gegenwart von Zeugen auszustellen.

Cap. 60. Von der Aufnahme der Priester, (das ist der Bischöfe) in das Kloster: auch einem solchen dürfe es nicht leicht gemacht noch ihm etwas nachgelassen werden; doch erhält er seinen Platz nach dem Abte, und darf mit dessen Erlaubniß Segen ertheilen und Messe halten; in allem Uebrigen ist er der Regel unterworfen, und soll sich besonders befleißigen den Uebrigen ein Beispiel der Demuth zu geben. Andere Kleriker erhalten einen geringern Platz.

Cap. 61. Von der Aufnahme fremder Mönche. Diese sollen eine Zeitlang als Fremdlinge in dem Kloster wohnen, um sie zu prüfen und näher kennen zu lernen; werden sie bewährt erfunden: so erhalten sie die Aufnahme; wenn sie aber aus einem bekannten Kloster sind: so darf

und zur Rechtschreibung den Vellius Longus und Curtius Valerianus, indem er ihnen dabei das Abschreiben der Bücher anräth, oder vielmehr auftrug. Ferner sammelte er für sie eine ansehnliche Bibliothek, und sorgte dafür, daß beständig Nachtlampen für die Lesenden und Schreibenden brannten; auch schrieb er selbst mehrere Bücher zu ihrer Belehrung, als eine Erklärung der Psalmen; eine Anleitung zum Verständniß der heiligen Schrift; von den freien Künsten, nämlich Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie; von den acht Redetheilen; eine Kirchen-Geschichte, und in seinem drei und neunzigsten Jahre ein Buch über die Rechtschreibung.

Am Schlusse dieses Zeitraums trat noch Columbanus ein Irländer in Gallien auf; er hatte mit einem Haufen von Mönchen sein Vaterland verlassen, und sich in der Nähe von Besançon niedergelassen, wo er das Kloster Lüxeuil stiftete, und bald großen Zulauf erhielt. Die Regeln, welche unter seinem Namen bekannt sind, scheinen die des Klosters Banchor und Armachan in Irland gewesen zu seyn; nach diesen durften die Mönche blos gegen Abend ihre Mahlzeit halten, die aus den schlechtesten Speisen bestand, an denen sie sich aber nicht einmal satt essen durften; je länger die Nächte, desto mehr Psalmen mußten sie singen; im Winter in der Nacht vor dem Sonnabend und Sonntag bis auf fünf und siebzig, nebst fünf und zwanzig Segengesängen; im Sommer wenigstens vier und zwanzig. Nichts ist aber darin erniedrigender und knechtischer als die Strafen, welche auf die kleinste Uebertretung gesetzt waren, und wobei die Peitsche eine Hauptrolle spielt; denn wer nach dem Segenswunsche bei Tische nicht Amen sagte, erhielt sechs Hiebe; eben so viel, wer seinen Löffel oder seine Lampe nicht mit dem Kreuze bezeichnete. Zwölf Hiebe erhielt jeder, der ohne sich zu bekreuzigen ausging, oder bei der Rückkehr sich nicht bückte, oder wer vor und

von dem Abte eingesetzt werden; doch so daß er immer von diesem abhängig sey.

Cap. 66. Von dem Thürhüter des Klosters. Dieses Amt soll ein alter erfahrener Bruder bekleiden, dessen Zelle nahe an der Thüre sey, und der jedem Ankommenden Rede und Antwort geben könne. Uebrigens soll dafür gesorgt werden, daß die nöthigen Handwerke, ferner Wasser, Mühle, Garten und Backofen innerhalb des Klosters sey, damit die Mönche nicht nöthig hätten außerhalb umherzuschweifen.

Cap. 67. Von den Mönchen, die verschickt werden. Wenn der Abt einem Bruder aufträgt eine Reise zu machen, so soll dieser sich dem Gebete der Versammlung empfehlen, weshalb auch in jedem Gebete zuletzt der Abwesenden gedacht werden müsse. Bei ihrer Zurückkunft müßten sie sich in dem Bethause auf den Boden niederwerfen und die Brüder bitten für sie zu beten, wenn sie vielleicht unterwegs etwas Böses gesehen hätten; von dem Gesehenen und Gehörten dürften sie aber im Kloster nichts erzählen.

Cap. 68. Wenn einem Bruder etwas Unmögliches befohlen würde: so solle er bescheidene Vorstellungen darüber machen, daß der Auftrag seine Kräfte übersteige; würden dieselben fruchtlos seyn, und der Prior den Befehl verschärfen: so könne er überzeugt seyn, es gereiche zu seinem Besten, und deshalb solle er aus Liebe, und im Vertrauen auf Gottes Beistand Gehorsam leisten.

Cap. 69. Keiner solle den andern vertheidigen, und wenn es der nächste Anverwandte wäre.

Cap. 70. Keiner solle sich unterfangen einen andern auszuschließen, oder zu schlagen, außer im Auftrage des Abts.

Cap. 71. Die Brüder sollen dem Abte, dem Pröbste und den Priors gehorchen; haben sie deren Unwillen durch einen Fehler erregt: so sollen sie sich sogleich vor ihren Füßen auf die Erde werfen, bis sie ihren Zorn besänftigt und den Segen erlangt haben.

Cap. 72. Von dem Eifer der Mönche. Keiner solle thun was ihm gut dünke, sondern was zum gemeinschaftlichen Besten gereiche.

Cap. 73. Diese Regeln sollten nur die allgemeinen Umrisse des Mönchslebens und den Umfang zur Gottseligkeit enthalten, das vollkommene Leben müsse aus den Schriften der heiligen Väter erlernt werden.

Bei einer Vergleichung dieser Regeln Benedikts mit den morgenländischen Mönchs-Einrichtungen ergiebt es sich, daß sie sich in folgenden wesentlichen Stücken unterschieden, wodurch sie bald einen besondern Charakter annahmen.

a) Benedikt machte nicht blos Beten und Singen zur Ordenspflicht, sondern auch Arbeit, besonders Ackerbau, Gartenbau und Handwerke; dann hielt er jeden Einzelnen zum Lesen und Studiren an.

b) Er beschränkte die Macht und den Einfluß des Abts durch einen Senat der Aeltesten, durch die Theilung der Gewalt unter die Dekane, und durch die Zusammenberufung der ganzen Versammlung, deren Beistimmung in wichtigen Angelegenheiten erforderlich war; und doch war dieser das Haupt und die Seele des Klosters, durch den die nöthige Einheit erhalten wurde.

c) Er führte größere Sittenstrenge anstatt der egyptischen Abmergelung ein, und besonders das feierliche Gelübde des beständigen Bleibens im Kloster, wodurch dem unstäten Umherschwärmen der Mönche Schranken gesetzt wurden.

d) Endlich zeichnete er den Weg vor, welchen seine Klöster zu nehmen hätten, um zu Besitzungen, folglich zu Reichthümern zu gelangen.

Noch bei Lebzeiten Benedikts wurden seine Regeln von mehreren Mönchen in Italien, in Gallien und besonders auf der Insel Sicilien angenommen; doch das Hauptkloster auf dem Casino hatte das Unglück von den Longobarden

im Jahre 589 zerstört zu werden, und die Mönche mußten sich nach Rom flüchten.

Nächst dem Kloster auf Monte Cassino war das Kloster auf der Insel Lerinum im mittäglichen Gallien eines der berühmtesten zur damaligen Zeit. Cäsarius nachheriger Bischof von Arles, hatte sich länger daselbst aufgehalten, und das Amt eines Kellermeisters bekleidet; da er aber dasselbe streng verwaltete, und den Wein kärglich unter die Mönche austheilte: so zog er sich deren Haß zu, weshalb sie ihn auf alle Weise kränkten, und er sich genöthigt sah das Kloster auf Anrathen des Abts zu verlassen, indem auch seine Gesundheit gelitten hatte. Die Mönchsregeln, welche wir noch von ihm besitzen, haben vieles mit denen des Benedikts gemein; und unterscheiden sich nur durch noch größere Strenge, und dadurch daß die einzelnen Mönche keine besonderen Zellen hatten; sondern sich alle zusammen in einem Saale aufhielten; keinem Frauenzimmer war es gestattet das Kloster zu betreten, auch durfte kein Mönch Pathenstelle bei der Taufe vertreten.

Aurelianus ein Nachfolger des Cäsarius in der bischöflichen Würde zu Arles, erweiterte dessen Regeln, indem er mehrere Vorschriften Benedikts aufnahm, so daß sie wenig von diesen verschieden sind.

Mit den Regeln Benedikts stimmten auch die Anweisungen überein, welche Cassiodorus den Mönchen seines Klosters zu Vivarium in Unteritalien ertheilte, nur daß er ihnen das Studiren zur besonderen Pflicht machte, indem er durch sie die Wissenschaften erhalten und befördern wollte. Zu diesem Endzwecke empfahl er ihnen fleißiges Lesen der heiligen Schrift und des Lebens der heiligen Väter, aber auch der heidnischen Bücher; zur Kenntniß der Erdbeschreibung den Julius, Dionysius und Ptolomäus; zur Kenntniß des Garten- und Ackerbaues den Gargilius Martialis, Columella und Aemilianus; zur Kenntniß der Arzeneimittel den Dioskorides, Hippokrates und Cälius Aurelianus,

und anstemmte, so daß der ganze Körper vom Schweiße triefte. Ein andres Mal gebot er ihm, das einzige Oelfläschchen, welches sich im Kloster, ja vielleicht in der ganzen Wüste vorfand, und zur Heilung der Kranken, so wie der Beschädigten diente, zum Fenster hinaus zu werfen. Dieses zeigt wohl, daß der Gebietende sowohl als der Gehorchende gefühllose Thoren waren.

Entsagungen, Abstumpfung aller Empfindungen des Geistes und Körpers, so wie blinder Gehorsam schienen aber den Asketen, welche die Abtödtung sich zum Zwecke gemacht hatten, oder aus versteckter Eitelkeit Bewunderung erregen wollten, nicht hinreichend genug zu seyn; sondern sie beladeten sich noch mit eisernen Ketten, oder trugen schwere Kreuze auf dem Rücken mit sich herum. Diese sonderbare Art der Selbstpeinigung muß schon zu Anfange dieses Zeitraums aufgekommen seyn; denn der Kaiser Julian wirft den Christen vor, daß mehrere von ihnen die Wüste statt der Städte aufsuchten, da doch der Mensch für die Gesellschaft geschaffen sey, und nur Dämonen könnten einen solchen Haß hervorbringen; viele von ihnen hätten sich sogar selbst Fesseln angelegt. Theodoret hat in einer besondern Schrift, rel. Geschichte benannt, das Leben mehrerer solcher Selbstpeiniger aufbewahrt.

Dieser Unsinn des Kettentragens mißfiel jedoch selbst dem Apollo, einem eifrigen Beförderer der asketischen Lebensweise in Egypten, und er erklärt es für Heuchelei, um in den Augen der Leute heilig zu scheinen, indem er solchen Menschen anräth, lieber im Stillen zu fasten und Gutes zu thun. Pallad. Lauf. 52.

Auch Epiphanius hält es für unanständig, wenn Mönche mit Ketten beladen einherzögen.

Eben so sagt Chrysostomus: „Wir begeben uns nicht „deshalb in die Wüste, um eiserne Ketten zu tragen, und „uns in der Asche zu wälzen; sondern um das Laster zu „vermeiden und nach der Tugend zu streben.“ Und sein

nach der Arbeit zu beten vergaß. Sechs Hiebe, wer beim Anfange eines Psalmes hustete, wer mit den Zähnen an den Abendmahlskelch stieß; auch der Priester, wenn er sich die Nägel nicht abgeschnitten, und der Diakon, wenn er sich den Bart nicht geschoren hatte. Funfzig Hiebe wer an den Altar stieß, oder wer sich entschuldigte. Strafgebete und Psalmen wurden demjenigen auferlegt, der in der Küche oder sonst wo Etwas verschüttete. Zu Banchor sollen damals schon 2100 Mönche gelebt haben.

d) Körperliche und geistige Abtödtung der Asketen, mortificatio.

Aus der bisherigen Darstellung der asketischen Lebensweise und des daraus hervorgegangenen Mönchthums ist leicht zu ersehen, daß die Beförderer desselben die stoische und cynische Philosophie in das Christenthum übergetragen hatten; aber dieselbe bis zur Uebertreibung ausgeübt wissen wollten: jede moralische Uebertreibung artet jedoch leicht in Unsinn aus; weil sie die Schranken der Vernunft verläßt, und indem sie den Menschen zum Engel machen möchte, zieht sie ihn zum Thiere herab. Erscheinungen solcher moralischen Uebertreibungen stellen sich in der Menschengeschichte mehr im Einzelnen dar, als daß sie unter der größern Menge vorkömmen; deshalb ist es nicht unwichtig, noch einige Beispiele aus der damaligen Zeit aufzuführen, welche zeigen, wie die Asketen und Mönche bemüht waren, alle Empfindungen des Körpers und des Geistes, hauptsächlich alle Willenskraft in sich zu ersticken, abzustumpfen und zu ertödten. Schon Pachomius nährte sich in der Einöde blos von Brot und Salz, worunter er noch Staub und Asche mischte; um den Schlaf zu vertreiben, trug er Sand von einem Orte zum Andern. Viele Anachoreten, die ihm nachzuahmen und ihn zu übertreffen suchten, schlossen sich in Hütten ein, die so eng waren, daß sie weder darin aufrecht stehen, noch ausgestreckt liegen konnten, und Evagrius rühmt es, daß sie mit den wilden Thie-

ren zusammen wohnten. I. 21. eben so Sulpicius Severus, daß sie gleich dem Viehe Wurzeln fräßen, und da sich schlafen legten, wo sie die Nacht überfiele. Dialog I. Eben so macht Hieronymus dem Evagrius in einem Briefe eine kurze Beschreibung von seinem Aufenthalte in Maronia nicht weit von Antiochien. „Meine verunstalteten Glie„der" sagt er: „hatte ich in einen Sack gesteckt, meine „aufgeborstene Haut hat die Farbe des äthiopischen Flei„sches angenommen, täglich weinte und seufzte ich, und „wenn mich der Schlaf wider Willen überfiel: so warf ich „die kaum zusammenhängenden Knochen auf die bloße Erde „nieder. Von Essen und Trinken will ich gar nichts sa„gen, weil selbst die kranken Mönche frisches Wasser nur „zur Erquickung nehmen, und es für Ueppigkeit gehalten „wird, etwas Gekochtes zu essen." Dadurch hatte Hieronymus aber die rein menschlichen Empfindungen auch so weit erstickt, daß er dem Heliodorus schreiben konnte: „Mag „dein kleiner Neffe dir am Halse hängen, mag dir die Mut„ter mit zerstreuten Haaren und zerrissenen Kleidern, die „Brüste zeigen, welche dich ernährten, mag der Vater auf „der Schwelle liegen; tritt ihn mit Füßen, schreite über ihn „hinweg, und fliege mit trocknen Augen zur Fahne des „Kreuzes."

Ein anderer Mönch mit Namen Pior, that, als er die asketische Lebensart erwählte, das Gelübde: nie jemanden von den Seinigen anzusehen. Nach funfzig Jahren erfuhr seine Schwester, daß er noch am Leben sey, und hatte keinen sehnlicheren Wunsch, als ihren Bruder vor ihrem Ende noch einmal zu sehen; deshalb wendete sie sich an den Bischof, der es willig übernahm an den Vorsteher der Mönche in der Wüste zu schreiben, damit er vermöge seines Ansehns den Pior zu ihr schicke. Dem Befehle des Vorstehers mußte dieser gehorchen, er machte sich also auf den Weg, kam in die Stadt, klopfte an das väterliche Haus, zum Zeichen daß er da sey; als sich nun

die Thüre öffnete, und die Schwester ihn mit Freuden empfangen wollte, schloß er schnell die Augen zu und sagte: „Nun Schwester betrachte mich so viel als dir beliebt," dann kehrte er sogleich in die Einöde zurück.

Ein anderer Mönch mit Namen Mucius hatte seinen Sohn, einen Knaben, mit sich in das Kloster genommen. Um ihn zu prüfen, ob er die väterliche Liebe in sich erstickt habe, wurde das Kind sehr schlecht gehalten, bekam Schläge ohne Ursache, und mit Lumpen nur bedeckt, starrte es vor Schmutz; aber alle diese Mißhandlungen rührten den Vater nicht; sondern er freute sich darüber, weil er glaubte, es gereiche zum Besten desselben. Als er einmal heftig weinte, stellte sich der Abt darüber unwillig und befahl dem Vater, ihn sogleich nach dem Flusse zu tragen und ihn ins Wasser zu werfen. Mucius erfüllte den Befehl ohne Zögern, und der Knabe würde ohnfehlbar das Leben verloren haben, wenn nicht andere Mönche den Auftrag erhalten hätten, ihn aufzufangen und herauszuziehen.

Wie sehr die Vorgesetzten der Asketen, besonders in Egypten, bemüht waren die Geisteskräfte ihrer Untergebenen gänzlich unthätig zu machen, und sie zum blinden Gehorsame zu gewöhnen, davon liefert Johannes, später selbst ein Abt, ein Beispiel; denn auf das Geheiß seines Obern, mußte er einen dürren Stab in die Erde stecken und denselben täglich begießen, wozu er das Wasser zweitausend Schritte weit aus dem Nil herholte. Nach Jahre langer fortgesetzter Mühe, endigte jener die Prüfung, wie Cassianus erzählt, daß er den Stab herauszog; Sulpicius Severus will aber wissen, er sey im dritten Jahre grün geworden, und habe geblüht.

Fast sollte man wähnen, der Abt habe seinen Scherz mit der unterwürfigen Einfalt des Johannes getrieben, indem er ihm dergleichen sonderbare Befehle ertheilte; denn einst gebot er ihm auch, ein ungeheures Felsstück wegzuwälzen, und sahe zu, wie sich dieser vergeblich abmühte

ches Kloster soll schon Antonius in Egypten gestiftet, und seine Schwester als Aufseherin darüber gesetzt haben; ähnliche Klöster errichtete Pachomius in Palästina, und Basilius in Cappadocien.

In Italien scheinen sich erst später dergleichen Klöster gebildet zu haben, denn es kommen gar keine geschichtlichen Nachrichten darüber vor, und Ambrosius, der sich es doch sehr angelegen seyn ließ, die asketische Lebensweise zu empfehlen, erwähnt nirgends eines Klosters für Jungfrauen, von denen er fünf Schriften hinterlassen hat. Die erste, de institutione virginis, ist eigentlich ein Brief an einen vornehmen Mann mit Namen Eusebius, welcher den Entschluß gefaßt und denselben durch ein Gelübde bestätigt hatte, seine Lieblings-Tochter nicht zu verheirathen; sondern als Jungfrau in seinem Hause zu behalten. Ambrosius vergleicht dieses Gelübde mit dem Opfer Abrahams, welches dem Herrn angenehm gewesen sey. Dann ermahnt er das Mädchen zum Gebete, und lobt das weibliche Geschlecht, indem er sich der Eva annimmt, und es ihr zum Verdienste anrechnet, daß sie gleich ihre Schuld bekannt habe, ohne sich vorher gleich dem Adam zu entschuldigen. Ferner spricht er viel von dem Geheimnisse, daß die Kirche als eine Frau dargestellt werde, und erhebt endlich den Stand der Jungfrauen, die er mit den Lilien des Thals vergleicht und behauptet, das durch sie das mit dem Paradiese verloren gegangene englisch reine Leben wiederhergestellt werde.

Die zweite Schrift, exhortatio ad virginitatem, enthält Ermahnungen den jungfräulichen Stand zu wählen und die Begierden zu überwinden, indem dadurch die Krone des Lebens erlangt werde.

Die dritte Schrift ist de virginis forma, oder über den Lebenswandel der Jungfrauen, worin er sie vor dem Umgange mit der Welt warnt.

Lehrer der Bischof Meletius von Antiochien sagte zu einem Mönche, der einen eisernen Panzer trug: „es sey besser durch „vernünftigen Willen den Leib zu zähmen als durch Eisen.“

Selbst Hieronymus meint: „Nicht Ketten und Schmutz „wären Zeichen der errungenen Krone, sondern Klagen „und Weinen.“

Am weitesten trieb aber Symeon den Unsinn; denn dieser wollte nach der Erzählung des Evagrius I. 13. hienieden den Himmlischen nachahmen, deshalb suchte er sich der Gottheit zu nähern, indem er auf einer Säule seinen Aufenthalt wählte, die er nach und nach bis zu der Höhe von funfzig Fuß brachte. Da diese asketische Uebung ganz neu war, so fiel sie den egyptischen Mönchen auf; deshalb schickten sie einen Abgeordneten an ihn, welcher nach dem Beweggrunde zu diesem Entschlusse fragen, und ihn zugleich ermahnen sollte, wieder von der Säule herabzusteigen, und gleich den übrigen Asketen zu leben; im Weigerungsfalle drohten sie ihm, ihn mit Gewalt herabzuziehen. Der Abgeordnete bestärkte ihn aber noch mehr in dem gefaßten Entschlusse, und so blieb er auf der Säule, errichtete später noch eine zweite auf dem Gipfel eines Berges, und soll auf beiden sechs und vierzig Jahre zugebracht haben. Der Schüler Symeons, Daniel, ahmte seinem Lehrer in dieser Lebensart nach, errichtete aber seine Säule, worauf er stand, in einer Vorstadt Constantinopels, wahrscheinlich um destomehr von den Leuten angestaunt zu werden. Andere Nachahmer scheinen sich in diesem Zeitraume nicht gefunden zu haben, wenigstens sind keine geschichtlichen Nachrichten darüber vorhanden; denn in Gallien ließen die Bischöfe eine solche Säule niederreißen, als es einem Diakone Wulfilach in der Nähe von Trier einfiel, sich darauf stellen zu wollen *).

*) Gregor v. T. erzählt: Wulfilach sey selbst herabgestiegen, als der Winter sich genähert habe, indem er sagte: es sey in Trier kälter als zu Antiochien.

e) Mönche werden Kleriker.

In dem vorigen Zeitraume waren alle Mönche und Asketen nur zu den Laien gezählt worden: sobald aber das Christenthum anfing Staats-Religion zu werden, und sich folglich mehr ausbreitete: so mangelte es bald an Klerikern um die Menge Kirchen damit zu besetzen; häufig nahm man daher seine Zuflucht zu den Mönchen, um aus ihnen Diakonen, Presbyter und besonders Bischöfe zu wählen; dieses wurde vom Arkadius sogar durch ein besonderes Gesetz ausdrücklich verordnet, mit dem Beisatze, daß unter ihnen geprüfte Leute zu finden wären. Cod. Theod. XVI. t. 2. Die neue Einrichtung fand jedoch nicht allgemeinen Beifall; so duldete es Pachomius durchaus nicht, daß einer seiner Mönche sich zum Kleriker weihen ließe, denn er befürchtete, es möchte Uneinigkeit, Neid, Zank und Streit daraus entstehen. Deshalb pflegte er zu sagen: „so wie „ein kleiner Funke, der in die Scheuern fällt, die Frucht „und Arbeit des ganzen Jahres vernichten kann: so ist auch „das Klerikat der Anfang des Strebens nach Rang und „Vorzug."

Basilius nannte das Streben der Mönche Kleriker zu werden eine teuflische Pest.

Selbst Hieronymus sagte: „die Pflicht des Mönchs „ist zu klagen, nicht zu lehren; denn er soll über sich und „über die Welt Leid tragen." Brief 60.

Eben so im 1. Briefe. „Anders ist es mit den Mön„chen beschaffen, anders mit den Klerikern; diese weiden „die Schaafe und ich werde geweidet; sie leben vom Al„tare, mir aber wird gleich einem unfruchtbaren Baume „die Axt an die Wurzel gelegt, wenn ich mein Geschenk „nicht darbringe." Demohnerachtet ließ er sich selbst späterhin bewegen die Weihe als Presbyter zu empfangen.

Auch Cassianus erklärte das Streben der Mönche, Kleriker werden zu wollen für eine Versuchung des Teufels; diese Versuchungen wurden aber immer häufiger und am

Ende dieses Zeitraums waren eine Menge Bischofssitze mit Mönchen besetzt. Besonders trugen die Regeln Benedicts, wodurch die Mönche strenger auf das Kloster beschränkt wurden, viel dazu bei, um die ausgezeichneteren Mönche in den Klerus zu erheben, indem man es als eine Belohnung betrachtete.

Nonnen.

De origine et clausura sanctimonialium Andreae Victorelli. Romae, MDCXXXI. 4. Eine kurze Abhandlung.

Di santa Colomba vergine sacra della città d'Aquileja in tempo del pontefice San Leon Magno e d'Attila Re degli Unni. Commentario scritto dal Monsignore Giusto Fontanini arcivescovo d'Ancira. In Roma MDCCXXVI. 4. Nicht ohne geschichtlichen Werth.

De l'état des vierges par Duquet, steht in dessen Confer. eccl. 1743.

In dem vorigen Zeitraume hatten die Wittwen, welche nach dem Absterben ihres Mannes das Versprechen ablegten, nicht wieder zu heirathen, oder die Jungfrauen, welche gelobten gar nicht in den Ehestand zu treten, in den Wohnungen ihrer Angehörigen und Bekannten mehr oder weniger zurückgezogen und still gelebt; im Falle, daß einige dürftig waren, wurden sie von den Gaben der Frommen, oder aus dem Kirchen-Vermögen erhalten. Als in diesem Zeitraume die asketische Lebensweise immer mehr überhand nahm, und von den einflußreichsten Männern empfohlen wurde, mehrte sich auch die Zahl der Frauen, welche dieselbe erwählten, und nunmehr vereinten sich größere oder kleinere Gesellschaften, um gemeinschaftlich ein Kloster zu bewohnen, und nach bestimmten Regeln zu leben. Ein sol-

der Wüste aufzusuchen, und zu ihrer Pflicht anzuhalten. Cod. Theod. XII. T. 63.

Valens war nach dem Tode seines Bruders Valentinian noch strenger, indem er die Mönche, welche sich dem Kriegsdienste entzogen hatten, durch Soldaten aufsuchen ließ, welche mehrere tod prügelten.

Unter Theodosius und früher schon waren mehrere Mönche in die Städte gekommen, und hatten sich in die öffentlichen Angelegenheiten gemischt, deshalb gebot er ihnen blos die Einöden zum Aufenthalte zu wählen. Cod. Theod. XVI. T. 3. Dieses fruchtete aber wenig, und Arkadius mußte es ihnen nachdrücklich untersagen, die zum Tode verurtheilten Verbrecher gewaltsam zu befreien. Cod. Theod. IX. T. 40.

Valentinian III. verbot den Sklaven und leibeigenen Bauern sich in ein Kloster zu begeben, in der Hoffnung dadurch die Freiheit zu erhalten.

Und die Synode zu Chalkedon untersagte es im 4. Can. den Klöstern einen Sklaven ohne Willen und Vorwissen seines Herrn aufzunehmen.

Die Synode zu Agde verordnete im 19. Cap. daß die Nonnenklöster in weiter Entfernung von den Mönchsklöstern zu errichten wären, theils um der Verführung des Teufels willen, theils wegen der Nachrede der Menschen.

Die Synode zu Orleans und Paris, daß nur bejahrte Kleriker in die Nonnenklöster gehen dürften, um sich mit den Jungfrauen zu unterreden. Eben so untersagte es die Synode zu Tours im 12. C. den Frauen, in ein Mönchskloster zu gehen, und wenn ein Abt solches zuließe: so müsse er ausgeschlossen werden.

Justinian sagte den Sklaven die Freiheit zu, wenn sie bereits drei Jahre in einem Kloster gewesen wären und sich gut aufgeführt hätten; ihr Herr könne sie daher nicht mehr zurückfordern.

Ferner

Die vierte, eine Rede an eine gefallene Jungfrau, Susanna mit Namen, de lapsa virginis, von dieser ist schon früher die Rede gewesen.

Die fünfte de virginibus und de viduis, ein Schreiben an seine Schwester Marcellina, worin er den ehelosen Stand auf das dringendste empfiehlt.

Viele Freundinnen des Hieronymus lebten einzeln nach asketischer Weise, und der Demetrias antwortete er auf die Frage: „ob es besser sey einsam oder gemeinschaftlich „in einem Kloster zu leben?" „die Einsamkeit sey schon „für Männer gefährlich, weil dadurch leicht schlimme Ge„danken erregt würden, so daß sie andere Mönche und die „Kleriker verachteten und verläumdeten; weit gefährlicher „sey dieselbe aber für die Frauen, deren veränderlicher „Sinn sich noch viel leichter verschlimmere, wenn er sich „allein überlassen bliebe."

In Afrika gab es aber zur Zeit des Augustinus schon Frauenklöster, denn der 211. Brief ist an Nonnen gerichtet, welche aufrührisch geworden waren, und ihrer Vorsteherin, Praeposita, nicht mehr gehorchen wollten, weshalb er sie heftig tadelt, ihnen als Bischof väterliche Vorstellungen macht und 24 Verhaltungs-Regeln vorschreibt.

1) Sie sollten ein Haus bewohnen, Alles gemeinschaftlich haben, und die Vorsteherin solle jeder die nöthige Nahrung und Kleidung zutheilen.

2) Die Reicheren sollten kein besonderes Eigenthum besitzen, und die Aermeren keins zu erwerben suchen.

3) Die früher zu einem vornehmeren Stande gehöreten, sollten ihre geringeren Schwestern nicht verachten.

4) In dem Bethause sollten sie sich nicht mit andern Dingen beschäftigen, sondern andächtig seyn.

5) Fasten solle jede, so viel es ihre Gesundheit zuließe; bei der Mahlzeit aufmerksam dem zuhören, was vorgelesen würde, und die Stärkeren sollten nicht scheel sehen, wenn die Schwächeren bessere Nahrung, Kleider und Betten erhielten.

Herren zu berauben, prügelten und verwundeten die Rechtgläubigen, und schütteten ihnen Essig und Kalk in die Augen, um sie blind zu machen. Dabei hatten sie eine große Begierde den Märtyrertod zu erdulden, zerstörten deshalb die Tempel und die Götterbildsäulen der Heiden, störten diese bei ihren Opfern, um von ihnen getödtet zu werden. Aus derselben Absicht stürzten sie sich in das Feuer, oder von hohen Felsen herab, und liefen in das Wasser, auch zwangen sie oft Andere sich selbst das Leben zu nehmen. Endlich brachten sich ihre heilige Jungfrauen sanctimoniales selbst um, wenn sie ihre Keuschheit nicht bewahrt hatten, in der Meinung Gott werde sie nicht strafen, wenn sie es selbst thäten. Sie scheinen überhaupt mit den gyrovagis, deren Benedikt erwähnt, viel Aehnlichkeit gehabt zu haben.

Die Arianer scheinen auch Asketen gehabt zu haben, doch kommt nur wenig von ihnen vor, deshalb hier nicht weiter von ihnen die Rede seyn kann.

§. 16.

Aufzunehmende Christen oder Katechumenen.

De la durée du catechumenat, ses degrés, ses ordres et ses ages differens. Par Duquet. Steht in dessen Conferences eccl. Cologne 1743.

Die Ordnungen der Katechumenen, oder die Stufen, welche alle diejenigen durchlaufen mußten, die in das Christenthum aufgenommen zu werden wünschten, verschwanden nach und nach gänzlich aus der Reihe der kirchlichen Gebräuche. Die Ursache davon war; weil die Zahl der erwachsenen Heiden in dem Römerreiche nicht mehr beträchtlich war, und sich von Jahre zu Jahre verminderte; weil ferner die Gewohnheit Kinder, gleich nach der Geburt zu taufen, immer mehr überhand nahm, und weil man über-

21) Die Vorsteherin dürfe ihre Gewalt nicht mißbrauchen.

22) Sie solle allen ein gutes Beispiel geben, die Unruhigen tadeln, die Kleinmüthigen aufrichten, die Schwachen ertragen und immer denken, daß sie Gott für die Untergebenen werde Rechenschaft ablegen müssen.

23) Diese Regeln sollten sie nicht als Sklavinnen des Gesetzes, sondern als Freie durch die Gnade beobachten.

24) Dieselben sollten wöchentlich einmal vorgelesen werden, damit sie nicht in Vergessenheit geriethen.

Cäsarius von Arles hat ebenfalls Regeln für die Kloster-Jungfrauen hinterlassen, welche fast gleichlautend mit seinen Mönchsregeln sind.

g) Staats-Gesetze und Synodal-Verordnungen in Hinsicht der Mönche und Nonnen.

Da die asketische Lebensweise in diesem Zeitraume so sehr überhand nahm, und sich eine so große Menge Männer und Frauen dieselbe erwählten: so konnte es nicht fehlen, daß ihr Einfluß sich auf mancherlei Weise in dem Staate, der Kirche und in den Familien-Verhältnissen äußerte. Deshalb fanden es einige Kaiser und Synoden für nöthig, besondere Verordnungen in Hinsicht ihrer zu erlassen, wodurch sie entweder begünstigt, oder beschränkt, oder eingerissene Mißbräuche abgestellt wurden.

So hob Constantin der Große das Julische Gesetz auf, damit die Asketen nicht durch ihr eheloses Leben in die Strafen desselben verfielen; auch gab er den jüngern Asketen männlichen und weiblichen Geschlechts das Recht vor den Jahren der Mündigkeit ein Testament zu machen, welches Vorrecht früher nur die Vestalinnen genossen.

Valentinian gebot hingegen dem kaiserlichen Statthalter in Egypten, die Bürger, welche aus Faulheit das Mönchsleben erwählten, um sich den Staats-Lasten zu entziehen, in

dem einfachen männlichen Sinne der Germanen erniedrigend vorkommen mußten. Eben so gut wußten sie, daß diese rohen Söhne der Natur keinen Sinn für die aus den Mysterien entlehnten Prüfungsstufen haben konnten, und daß sie die nachgebildeten Kunstausdrücke der Kirche als Hörende, Kniebeugende, Suchende, Erwählte, Erleuchtete und Vollkommene eben so wenig verstehen würden; sie ließen sie deshalb lieber ganz weg. Als die Rechtgläubigen sahen, daß ihre Gegner dadurch einen Vortheil erhielten, ahmten sie ihnen bald nach, und thaten dasselbe.

Um jedoch die Vorbereitungen nicht ganz aufzuheben und wenigstens einige Prüfungen vor der Taufe vorhergehen zu lassen: so legten sie den Neulingen kurze Fasten auf, weil sie wußten, daß dieselbe den an Entbehrungen gewöhnten Kriegern nicht sonderlich schwer fallen würde. So erzählt Sokrates, wie schon früher angeführt wurde, daß die Burgunder sieben Tage lang Unterricht in den Anfangsgründen des Glaubens erhielten, während welcher Zeit sie fasteten, am achten Tage ertheilte man ihnen die Taufe.

Längere Prüfungszeit mußten die Juden in Gallien aushalten, denn die Synode zu Agde verordnete im 25. Cap. „Wenn ein Jude zum katholischen Glauben sich bekehren will: so soll er acht Monate unter den Katechumenen bleiben; sieht man, daß er aus reiner Absicht gekommen ist, so kann er nach Verlauf der angegebenen Zeit die Gnade der Taufe erhalten. Die längere Prüfung sey aber nöthig, weil die Juden oft gleich den Hunden ad vomitum suum zurückkehrten."

§. 17.

Energumenen oder Dämonische.

Aus den einzelnen Erwähnungen der Kirchenschriftsteller dieses Zeitraums läßt sich schwer ein deutlicher Be-

Ferner verbot er gegen einen Mann, oder gegen eine Frau, eine Klage wegen löblicher Verlassung erheben zu können, wenn sie ihren Gatten verließe, und sich in ein Kloster begäbe; auch solle sie dadurch ihr Vermögen nicht einbüßen.

Endlich untersagte er den Eltern ihre Kinder zu enterben, weil sie das Klosterleben erwählt hätten; sondern sie müßten ihnen den vierten Theil aussetzen, den sie auf jeden Fall erhalten sollten.

h) Mönche und Nonnen der Häretiker.

Ob wir gleich nur wenige Nachrichten über die Einrichtungen der Häretiker haben; so geht doch aus einigen Andeutungen der Kirchen-Schriftsteller hervor, daß bei einigen derselben die asketische Lebensweise eingeführt war; denn Sokrates VII. 17. sagt ausdrücklich, daß der Novatianische Bischof Paulus ein Männerkloster errichtet habe, welches den übrigen Mönchsklöstern in der Wüste ganz ähnlich gewesen sey. Augustinus und Hieronymus erwähnen die heiligen Jungfrauen der Manichäer sanctimoniales; und auch einige andere Gnostische Parteien hatten Männer und Frauen unter sich, welche die asketische Lebensweise übten.

Eben so hatten die Donatisten ihre Mönche und Nonnen; einige derselben überließen sich der unsinnigen Schwärmerei und Wuth, welche dieser Partei überhaupt eigen war; Augustinus nennt sie Circumcelliones, quia circum cellas vagabantur; sie selbst aber nannten sich Agonisticos, die nach dem Ausspruche des Apostels einen guten Kampf kämpfen. Sie sollen bewaffnet auf den Landstraßen umher gelaufen seyn, die Reisenden gemißhandelt und die Häuser der orthodoxen Kleriker geplündert haben; auch nöthigten sie die Reichen den Armen die Schulden zu erlassen, indem sie ihnen im Weigerungsfalle mit dem Tode drohten. Sie wiegelten ferner die Sklaven auf, ihre

Wenn die Beobachtungen unserer forschenden Aerzte, welche die Natur in ihrer Tiefe belauschen, noch mehrere Resultate, vermittelst des thierischen Magnetismus über die Einwirkung der Geisterwelt auf die Körper werden geliefert haben, so daß sich feste, wissenschaftliche Grundsätze daraus ableiten lassen; dann sind wohl auch hierüber nähere Aufschlüsse zu erwarten. Wenigstens hat die Behandlungs-Weise des heiligen Martinus viel Aehnlichkeit mit dem Mesmerismus; denn Sulpicius Severus erzählt von ihm, daß wenn er die Energumenen beschwören wollte: so rührte er vorher niemanden an, sprach mit keinem Menschen, sondern ließ alle hinausgehen, zog hierauf ein härenes Gewand an, schloß die Thüren zu, warf sich auf den Boden und betete; hierauf fielen jene Unglücklichen in die heftigsten Verzuckungen, so daß einige die Füße in die Höhe reckten.

Ferner erzählt Sulpicius, daß es die Kleriker sehr genau gewußt hätten, wenn Martin aus seinem Kloster trat, um nach Tours in die Kirche zu kommen, denn sobald er sich auf den Weg machte, fingen die Energumenen schon an zu winseln und zu heulen.

Einst war ein junger Sklave des Proconsuls von einem Dämon besessen, Martin wurde gebeten, ihm durch Auflegen der Hand zu helfen; er versprach, es zu thun, wenn man den Knaben zu ihm brächte; der Geist war aber eigensinnig, und weigerte sich den jungen Menschen fortzulassen; Martin sahe sich also genöthigt selbst hinzugehen, worauf jener weichen mußte.

In der Nähe von Tours war ein Nonnenkloster, in welchem Martin einmal übernachtete; am folgenden Morgen theilten sich die Nonnen in das Stroh seines Lagers, und hingen es in der Folge einem Energumenen um den Hals, wodurch der Dämon sogleich vertrieben wurde.

Sein Schüler und Nachfolger in der Bischofswürde, Briccius, nannte ihn aber einen Narren, wie er ihn im

haupt weniger Sorgfalt auf die Prüfung der Aufzunehmenden verwendete, folglich die Zeit der Vorbereitung so viel als möglich abkürzte. Ueberdieß scheint man von Seiten der orthodoxen Partei sowohl, als von Seiten der Arianer bei dem Uebertritte der Katechumenen zum Christenthume sehr nachsichtig gewesen zu seyn, und ihnen die frommen Uebungen, als das Fasten, Knien, Zubodenwerfen und dergleichen, erlassen zu haben; denn es kommt kein einziges Beispiel vor, daß ein Kaiser, ein Prinz, oder irgend ein angesehener Staatsmann wäre dazu angehalten worden, ob sich gleich einige, wie z. B. Constantin der Große und dessen Söhne, sehr spät taufen ließen.

Nur Ambrosius unterscheidet noch die Competenten von den bloßen Katechumenen; denn im 33. Briefe schreibt er: „Nachdem die Katechumenen entlassen waren, theilte „ich einigen Competenten das Symbolum in dem Tauf„hause mit."

Augustinus versteht aber unter den Competenten überhaupt die Katechumenen, welche sich zur Taufe gemeldet hatten.

Da bald nachher die germanischen Völkerstämme sich neue Wohnsitze in den Provinzen des Römerreichs suchten, kamen auch mit ihnen eine Menge Neulinge für das Christenthum von allen Seiten herbei. Da diese kräftigen Krieger schwerlich Geduld genug gehabt hätten, sich den früher üblichen langen Vorbereitungen zu unterwerfen: so eilten die Bischöfe der verschiedenen Parteien, die Könige und Heerführer derselben durch die Taufe zum Christenthume einzuweihen, um für ihre Lehrmeinung neue Bekenner, und für sich mehr Anhänger zu erwerben und zu bekommen.

Besonders waren die Arianer klug genug, um einzusehen, daß Jahre lang fortgesetzte äußere Bußübungen zwar für die überreizten, verweichlichten und mit Sünden beladenen Römer recht passend seyn mochten, daß sie aber

er bekam heftige Zuckungen, und lag dann eine Zeitlang ohne Empfindung.

Welches also offenbare Kennzeichen der fallenden Sucht oder einer andern ähnlichen Nerven-Krankheit waren; doch Chrysostomus nimmt sie für Einwirkungen des Satans und sucht seinen Freund durch die Hinweisung auf Gottes Vorsehung, und durch den Ausspruch der heiligen Schrift, daß dem Frommen alle Prüfungen zum Besten dienen, aufzurichten.

In der 4ten Homilie sagt er: „die Einwirkung, ἐνέργειαι, der Dämonen ist die ärgste und stärkste aller Fes„seln, auch fester als Eisen; denn gleich wie der Gefangen„wärter die Gefesselten aus den Kerkern, schmutzig, mit „verwirrtem Haare und in Lumpen gehüllt herausführt, „wenn sich der Richter auf seinen Stuhl gesetzt hat: so „haben auch die Väter verordnet, daß die Dämonischen, „welche sich ebenfalls in anderer Beziehung gefesselt fühlen, „herbeigeführt werden sollen, wenn Christus sich in dem „Hochheiligen niederlassen, und in den Mysterien erscheinen „will; doch ungleich jenen Gefangenen werden sie weder „zur Rechenschaft ihrer Thaten, noch zur Züchtigung und „Strafe herbeigeführt, sondern es geschieht in der Absicht, „damit das Volk der ganzen Stadt für sie bete, alle den „gemeinsamen Herrn anflehen, und mit lauter Stimme sein „Erbarmen anrufen.“

Aus den Nachrichten der griechischen Kirchen-Schriftsteller über die gottesdienstlichen Handlungen geht hervor, daß man die Energumenen an der Mysterien-Feier nicht Theil nehmen ließ; sondern daß sich dieselben vor dem Beginnen derselben entfernen mußten, und deshalb weggeführt wurden.

Doch die Synode zu Orange verordnete, „daß wenn „ein getaufter Energumene für seine Heilung besorgt sey, „sich der Pflege der Kleriker anvertraue und gehorsam wäre: „so könne er auf alle Weise zur Gemeinschaft zugelassen

griff machen, was sie unter den Energumenen verstanden, und welche Art Sünder oder Kranke sie dazu rechneten.

Sündhafte Menschen welche den Verführungen der alten Schlange, der Feindin des Menschen-Geschlechts nicht widerstanden; sondern sich zu Vergehungen verleiten ließen, können nicht damit gemeint seyn; denn diese nannte die Kirche, wenn sie sich besserten und Buße thaten, Reuige, Poenitentes.

Menschen, welche der Satanas erst zu verführen trachtete, indem er sie fast täglich durch allerhand Gaukeleien und Trugbilder von ihren asketischen Uebungen und strengen Vorsätzen abziehen und zur Befriedigung der in ihnen tobenden Neigungen und Leidenschaften zu reizen suchte, können sie auch nicht darunter verstanden haben; denn diese waren ihrer schweren Kämpfe wegen hochgeehrt, und galten wohl gar für Heilige, indem man sie den Märtyrern gleich stellte.

Auch waren die gewöhnlichen Kranken und mit äußern Gebrechen Behafteten nicht darunter begriffen, denn diese überließen sie der Heilung der Aerzte, und empfahlen den Angehörigen eine sorgsame Pflege und Wartung.

Folglich bleibt uns nur die Vermuthung noch übrig, daß sie einige übel geplagte Menschen mit dem Namen Energumenen belegten, die mit einer Nerven-Krankheit behaftet waren, wodurch bei heftigen Anfällen derselben, der Gebrauch ihrer Vernunft gehindert wurde; deshalb nennt auch die Synode zu Ancyra diese Unglücklichen ἀλογευομένοι, der Vernunft Beraubte. Deren Heilung überließ die Kirche nicht den Aerzten, sondern gewissen Klerikern, welche, wie schon oben erwähnt wurde, Gebet und Beschwörungs-Formeln anwendeten, um die Dämonen, welche man für die Ursache des Uebels ansahe, zu vertreiben; doch am wirksamsten bewies sich die besondere Kraft einiger Männer, welche durch Berührung oder Bedräuung den bösen Geist zum Weichen brachten.

Wenn die Beobachtungen unserer forschenden Aerzte, welche die Natur in ihrer Tiefe belauschen, noch mehrere Resultate, vermittelst des thierischen Magnetismus über die Einwirkung der Geisterwelt auf die Körper werden geliefert haben, so daß sich feste, wissenschaftliche Grundsätze daraus ableiten lassen; dann sind wohl auch hierüber nähere Aufschlüsse zu erwarten. Wenigstens hat die Behandlungs-Weise des heiligen Martinus viel Aehnlichkeit mit dem Mesmerismus; denn Sulpicius Severus erzählt von ihm, daß wenn er die Energumenen beschwören wollte: so rührte er vorher niemanden an, sprach mit keinem Menschen, sondern ließ alle hinausgehen, zog hierauf ein härenes Gewand an, schloß die Thüren zu, warf sich auf den Boden und betete; hierauf fielen jene Unglücklichen in die heftigsten Verzuckungen, so daß einige die Füße in die Höhe reckten.

Ferner erzählt Sulpicius, daß es die Kleriker sehr genau gewußt hätten, wenn Martin aus seinem Kloster trat, um nach Tours in die Kirche zu kommen, denn sobald er sich auf den Weg machte, fingen die Energumenen schon an zu winseln und zu heulen.

Einst war ein junger Sklave des Proconsuls von einem Dämon besessen, Martin wurde gebeten, ihm durch Auflegen der Hand zu befreien, er versprach, es zu thun, wenn man den Knaben zu ihm brächte; der Geist war aber eigensinnig, und weigerte sich den jungen Menschen fortzulassen; Martin sahe sich also genöthigt selbst hinzugehen, worauf jener weichen mußte.

In der Nähe von Tours war ein Nonnenkloster, in welchem Martin einmal übernachtete; am folgenden Morgen theilten sich die Nonnen in das Stroh seines Lagers, und hingen es in der Folge einem Energumenen um den Hals, wodurch der Dämon sogleich vertrieben wurde.

Sein Schüler und Nachfolger in der Bischofswürde, Briccius, nannte ihn aber einen Narren, wie er ihn im

Gebete und Handauflegen, die Augen verdrehen und gen Himmel blicken sah.

Endlich spürte Martin eine merkliche Abnahme seiner Heilkraft und seiner Einwirkung auf die Energumenen, weil er, wie er selbst als Grund angab, seinem gefaßten Vorsatze untreu geworden war, und mit den Bischöfen Ithacius und Idacius einer kirchlichen Versammlung beigewohnt, und dadurch an dem ungerechten und grausamen Verfahren gegen die Priscillianisten, welches er doch höchlich mißbilligte, Antheil genommen hatte.

Merkwürdig ist auch in dieser Hinsicht der 5. Can. einer römischen Synode vom Jahre 382., welcher verordnet, daß Frauen, welche von Dämonen getäuscht würden, daß sie wähnten, in der Nacht auf Thieren herumzureiten, und mit der Herodias umher zu schwelgen, das Anathema zuerkannt würde.

Die Synode zu Carthago vom Jahre 398. sorgte für die Beschäftigung und den Unterhalt der ärmern Energumenen; denn sie wieß ihnen im 9. Can. die Arbeit an, den Fußboden der Kirche zu reinigen, und im 92. Can. gebot sie den Exorcisten diesen Arbeitern die tägliche Nahrung auf Kosten der Kirche zu reichen.

Augustin scheint die Kraft Dämonen auszutreiben nicht sonderlich hochgeschätzt zu haben; denn er erwiederte den Donatisten, die sich der Gewalt über die Dämonen rühmten: sie sollten darauf nicht stolz seyn, weil viele, die nicht zum Himmelreiche gehörten, Dämonen auszutreiben im Stande wären; sie hätten also gar keine Ursache damit zu prahlen, daß ihnen die Dämonen unterthan wären; sie sollten vielmehr darnach trachten, daß ihre Namen im Himmel angeschrieben würden.

Chrysostomus schrieb eine Trostschrift an seinen Freund den Asketen Stagirius, der von dem Teufel geplagt war; denn wenn er dessen Anfälle erdulden mußte: so warf er sich auf den Boden; Schaum drang aus seinem Munde,

er bekam heftige Zuckungen, und lag dann eine Zeitlang ohne Empfindung.

Welches also offenbare Kennzeichen der fallenden Sucht oder einer andern ähnlichen Nerven-Krankheit waren; doch Chrysostomus nimmt sie für Einwirkungen des Satans und sucht seinen Freund durch die Hinweisung auf Gottes Vorsehung, und durch den Ausspruch der heiligen Schrift, daß dem Frommen alle Prüfungen zum Besten dienen, aufzurichten.

In der 4ten Homilie sagt er: „die Einwirkung, ἐνέργεια, der Dämonen ist die ärgste und stärkste aller Fesseln, auch fester als Eisen; denn gleich wie der Gefangenwärter die Gefesselten aus den Kerkern, schmutzig, mit verwirrtem Haare und in Lumpen gehüllt herausführt, wenn sich der Richter auf seinen Stuhl gesetzt hat: so haben auch die Väter verordnet, daß die Dämonischen, welche sich ebenfalls in anderer Beziehung gefesselt fühlen, herbeigeführt werden sollen, wenn Christus sich in dem Hochheiligen niederlassen, und in den Mysterien erscheinen will; doch ungleich jenen Gefangenen werden sie weder zur Rechenschaft ihrer Thaten, noch zur Züchtigung und Strafe herbeigeführt, sondern es geschieht in der Absicht, damit das Volk der ganzen Stadt für sie bete, alle den gemeinsamen Herrn anflehen, und mit lauter Stimme sein Erbarmen anrufen."

Aus den Nachrichten der griechischen Kirchen-Schriftsteller über die gottesdienstlichen Handlungen geht hervor, daß man die Energumenen an der Mysterien-Feier nicht Theil nehmen ließ; sondern daß sich dieselben vor dem Beginnen derselben entfernen mußten, und deshalb weggeführt wurden.

Doch die Synode zu Orange verordnete, „daß wenn ein getaufter Energumene für seine Heilung besorgt sey, sich der Pflege der Kleriker anvertraue und gehorsam wäre: so könne er auf alle Weise zur Gemeinschaft zugelassen

werden, damit er durch die Kraft des Sakraments vom „Anfalle des Teufels geheilt würde.“ T. 16.

Und im 14. Can. „Die Energumenen, welche noch Ka„techumenen sind, sollen mit der Taufe versehen werden, „wenn es die Nothwendigkeit erheische; doch zu Klerikern „dürften sie nicht genommen werden, und sollten sie die „Einweihung schon erhalten haben; so müsse man sie wie„der entfernen.“ Can. 15.

Dasselbe gebot auch Gennadius und die Synode zu Toledo im 13. Can. „Nach den Regeln der Vorfahren „sey es verordnet, daß kein von Dämonen Besessener den „heiligen Dienst versehen dürfe.“

Eine Theorie der Geisterkunde der damaligen Christen ist in der siebenten und achten Verordnung, in Cassians Schrift: Collationes patrum in Scythica eremo commorantium, enthalten.

§. 18.

Gefallene Lapsi.

Nur zu Anfange dieses Zeitraums scheint es noch den gleichen Gefallene gegeben zu haben, welche aus Furcht vor den Qualen und dem Tode sich gestellt hatten, als wären sie keine Bekenner Christi; folglich nicht den Muth hatten, das Leben für die Ueberzeugung aufzuopfern. In Hinsicht derselben bestimmte die Synode zu Nicäa im 9. und 10. Can. „daß Presbyter, welche sich einer solchen „Muthlosigkeit schuldig gemacht hätten, nicht zur Ausübung „ihres Amtes gelangen könnten; wenn ihnen aus Unachtsamkeit von einem Bischofe die Weihe ertheilt worden „wäre; auch dürften sie die Stelle nicht beibehalten, im „Falle, daß sie ihren Fehler selbst gestänben, oder derselbe „auf andere Weise ruchbar würde.“

Als die Verfolgungen ein Ende genommen hatten, nannte man nicht mehr diejenigen Gefallene, welche das

Einkäufe der Bedürfnisse für die Kirche scheinen ihm aufgetragen gewesen zu seyn; ein Amt welches aber nur bei sehr großen und reichen Kirchen statt gefunden haben kann, weil dessen nur selten Erwähnung geschieht.

Eben so hatten nur reichbegabte Kirchen einen φύλαξ τῶν κειμηλίων, Aufseher des Schatzes, wie z. B. die Constantinopolitanische.

b) Kirchenschreiber.

De notariis ecclesiae tum orientalis, tum occidentalis. Auct. Dav. Schurf, Helmst. MDCCXV. Eine akademische Disputation, unter dem Vorsitze Joh. Andr. Schmid gehalten.

Die Bischöfe größerer Sprengel wählten sich aus ihren Klerikern, besonders aus den Diakonen einen Schreiber ὑπογραφεύς, notarius, dessen Unterstützung sie sich bei ihrem ämtlichen Briefwechsel und hauptsächlich bei Ausfertigung der kirchlichen Schreiben bedienten.

Auf den Synoden wurde auch gemeiniglich einigen Diakonen die Führung der Protocolle, oder das Aufzeichnen der Verhandlungen übertragen, diese wurden dann vorzugsweise notarii, νοτάριοι genannt.

c) Geschäftsträger am Hofe des Kaisers.

Die Bischöfe angesehener Sprengel und überhaupt jeder, der eine Sache bei dem kaiserlichen Hofe zu Constantinopel durchsetzen wollte, schickten einen Abgeordneten hin, welchem die Angelegenheiten zu besorgen und zu betreiben, aufgetragen war; ein solcher Geschäftsführer hieß ἀποκρισιάριος.

d) Zu den Geschäftsführern der Kirche können auch die Synceli gerechnet werden, welches Wort Stuben- oder Zellen-Genossen andeutet, welche die Freunde und Vertraute Patriarchen, ihre Begleiter bei Aufzügen und ihre

ihrer und Bekenner, welche früher ein so großes Ansehen in der Kirche ausübten, aufhören, da sich so wenig Gelegenheit darbot, um des Evangeliums willen zu leiden; zwar kommen unter dem Kaiser Julian noch einige Christen vor, die hier und da von den aufgereizten und durch den Druck der vorhergehenden Regierungen erbitterten Heiden Mißhandlungen hatten erfahren müssen; doch wird nirgends erwähnt, daß die Gemißhandelten dadurch ein größeres Ansehen, oder einen Vorzug in der Kirche erlangt hätten.

Noch häufiger kommt es aber vor, daß die Orthodoxen oder Katholiken, wie sie sich auch nannten, durch ihre Herrschsucht, ihren Uebermuth und durch ihre unbiegsame Härte, sich den Haß der anders denkenden Partéien zuzogen, die dann Gleiches mit Gleichem vergeltend, bei vorkommender Gelegenheit den Druck erwiederten, dem sie oft genug ausgesetzt gewesen waren.

In Afrika faßten die Katholiken, um ihre Anhänger zu ermuthigen, auf der Synode zu Carthago folgenden Beschluß: Can. 43. „Jeder katholische Christ, der um des „katholischen Glaubens und um der Kirche willen Trübsal „erduldet, soll von den Priestern ausgezeichnet, ihm auch „durch die Diakonen, wenn er es bedarf, der nöthige Unterhalt gereicht werden.“ In der spätern Zeit dieses Abschnitts kommt aber gar nichts mehr von solchen Bekennern vor.

§. 21.

Pathen.

Gottl. Aug. Jenichen: de patrinis eorumque origine, numero et sexu. Lipsiae. MDCXCIII.

Tob. Pfanneri observationes de susceptoribus et patrinis. Vimariae. MDCXCV.

Dissertatio de fidejussoribus in baptismo veteris ecclesiae. Vitembergae, MDCCVII. 4.

Carolus Dietrich, de fidejussoribus. Argentorati MDCCXXV. 4.

M. Isaac Jundt, de susceptorum baptismalium origine commentatio. Argentorati. MDCCLV. 4.

Die Pathen kommen in diesem Zeitraume häufiger vor, weil die Kindertaufe in der Kirche immer üblicher wurde; man machte jetzt keinen Unterschied mehr zwischen sponsor und susceptor, wenigstens wurden im Abendlande beide Ausdrücke gleichbedeutend gebraucht, wozu noch fidejussor kam. Im Morgenlande kam die Benennung πατηρ επι του αγιου φωτισματος auf, welche dasselbe anzeigte. Ihr Geschäft bei der Einweihungs-Handlung eines neuen Christen bestand darin, daß sie auf die vorgelegten Fragen für denselben antworteten, wenn er es selbst nicht thun konnte.

In Afrika wo die Pathen oder Bürgen zuerst vorgekommen waren, vertraten die Verwandten oder der Vater gewöhnlich diese Stelle, und wenn die Eltern des Kindes unbekannt waren; so nahmen sich die heiligen Jungfrauen desselben an, und ließen es taufen; besonders geschah dieses bei den Findlingen, und Augustinus macht es ihnen zur Pflicht für die Erziehung ihrer Täuflinge zu sorgen. In Gallien hingegen war es den Mönchen und Nonnen untersagt Pathenstelle zu versehen, und die damit zusammenhängenden Liebeswerke zu erweisen. Weitere geschichtliche Nachrichten haben sich über diesen Gegenstand nicht vorfinden lassen.

§. 22.

Geschäftsführer bischöflicher Kirchen aus den Klerikern genommen.

a) Oekonomen.

Da das Vermögen einiger bischöflichen oder Haupt-Kirchen sehr bedeutend anwuchs, so waren die Bischöfe nicht mehr im Stande die Verwaltung desselben allein zu besorgen; außerdem scheinen einige noch dazu in den Verdacht gekommen zu seyn, daß sie nicht redlich Haus gehalten hätten, es wurden also hier und da Oekonomen oder Güter-Verwalter eingesetzt, die man aus der Zahl der Kleriker nahm.

In Antiochien wurde zuerst ein solcher Geschäftsführer für nöthig gehalten, weil die dortige Kirche sehr ansehnliche Güter besaß, deren Verwaltung die Kleriker dem Bischofe nicht mehr allein überlassen wollten. In Edessa ahmte man dies bald nach, indem die dortigen Kleriker ihren Bischof Ibas anklagten, daß er das Kirchen-Vermögen versplittere und vergeude. In Constantinopel setzte der Bischof Gennadius selbst einen Oekonomen ein, um die Einkünfte jeder einzelnen Kirche den dabei angestellten Klerikern zukommen zu lassen, da früher blos eine allgemeine Casse bestand.

Die Synode zu Chalcedon verordnete, wahrscheinlich durch eine ähnliche Veranlassung bewogen, daß jede bischöfliche Kirche aus den Klerikern derselben einen Güterverwalter haben solle, damit das Vermögen unter Aufsicht stehe, und nicht so verschleudert werde, wodurch die bischöfliche Würde einen Schandfleck erhielte. Die wenigsten Bischöfe mögen jedoch diese Verordnung berücksichtigt haben, weil sie das freie Schalten und Walten über das Kirchen-Vermögen und über die Einkünfte sich nicht gern aus den Händen reißen ließen.

Dieselbe Chalcedonische Synode unterschied noch den προεστώς, Schaffner, von dem Oekonomen, und die

Einkäufe der Bedürfnisse für die Kirche scheinen ihm aufgetragen gewesen zu seyn; ein Amt welches aber nur bei sehr großen und reichen Kirchen statt gefunden haben kann, weil dessen nur selten Erwähnung geschieht.

Eben so hatten nur reichbegabte Kirchen einen φύλαξ τῶν κειμηλίων, Aufseher des Schatzes, wie z. B. die Constantinopolitanische.

b) Kirchenschreiber.

De notariis ecclesiae tum orientalis, tum occidentalis. Auct. Dav. Schurf, Helmst. MDCCXV. Eine akademische Disputation, unter dem Vorsitze Joh. Andr. Schmid gehalten.

Die Bischöfe größerer Sprengel wählten sich aus ihren Klerikern, besonders aus den Diakonen einen Schreiber ὑπογραφεύς, notarius, dessen Unterstützung sie sich bei ihrem ämtlichen Briefwechsel und hauptsächlich bei Ausfertigung der kirchlichen Schreiben bedienten.

Auf den Synoden wurde auch gemeiniglich einigen Diakonen die Führung der Protocolle, oder das Aufzeichnen der Verhandlungen übertragen, diese wurden dann vorzugsweise notarii, νοτάριοι genannt.

c) Geschäftsträger am Hofe des Kaisers.

Die Bischöfe angesehener Sprengel und überhaupt jeder, der eine Sache bei dem kaiserlichen Hofe zu Constantinopel durchsetzen wollte, schickten einen Abgeordneten hin, welchem die Angelegenheiten zu besorgen und zu betreiben, aufgetragen war; ein solcher Geschäftsführer hieß ἀπονεντιάριος.

d) Zu den Geschäftsführern der Kirche können auch die Synceli gerechnet werden, welches Wort Stuben- oder Cellen-Genossen andeutet, welche die Freunde und Vertraute der Patriarchen, ihre Begleiter bei Aufzügen und ihre

Rathgeber in schwierigen Fällen gewesen zu seyn scheinen. Sie kommen besonders unter den Klerikern der Kirche zu Constantinopel vor, im Abendlande aber scheint diese Würde nicht üblich gewesen zu seyn. Eine brauchbare Abhandlung darüber ist: de syncellis. Autore Ant. Ernest. Klausing. Lipsiae, MDCCLIV. 4.

e) Interventores auch intercessores und visitatores genannt, kommen in der abendländischen Kirche besonders in Afrika vor, und waren Bisthums-Verweser oder Stellvertreter während der Zeit als der bischöfliche Stuhl einer Stadt erledigt war, um die Angelegenheiten, welche keinen Aufschub duldeten, zu besorgen; ihr Amt hatte nach erfolgter Wahl eines neuen Bischofs ein Ende.

§. 23.

Geschäftsführer der Kirchen aus den Laien genommen.

Sachwalter der Kirchen.

Nach einer unter den frühern Kaisern bereits entstandenen Sitte hatte jede Stadt, jede Gemeinheit und jede Genossenschaft ihren Sachwalter, welcher ihre Angelegenheiten, bei den immer verwickelter werdenden Verhältnissen und den einreißenden Unordnungen, zu besorgen hatte. Als die christlichen Kirchen von dem Staate als Gemeinheiten anerkannt waren, sahen sie sich genöthigt, ebenfalls dergleichen Sachwalter anzunehmen, die ihre Gerechtsame vor den Richtern und bei andern vorkommenden Gelegenheiten vertreten mußten. Da der Kaiser Honorius von den afrikanischen Kirchen angegangen wurde, daß er ihren Sachwaltern die gesetzliche Bestätigung ertheilen möchte, um gegen die Gewaltthätigkeiten der Vornehmern gesichert zu seyn, erließ er eine Verordnung. Cod. Theod. XVI. T. 2. „Die Vorrechte der Kirche sollen heilig und unver„letzt bewahrt werden, und um dieselben zu schützen, habe

Caspar Sagittarius, de januis veterum. Jenae, MDCXCIV. Eine Abhandlung, die fast Alles enthält, was nur über die Thüren und deren Theile gesagt werden kann.

Templi Vaticani historia a Philippo Bonanni, soc. Jesu. Romae, MDCXCVI. Fol. Enthält eine genaue Beschreibung dieses berühmten Tempels, so wie eine Geschichte desselben, da er nach dem Vorgeben der Römer von Constantin dem Großen über dem Grabe Petri soll erbaut worden seyn.

Dissertatio historico-eccles. de ἀρχείοις sive tabulariis sacris veterum Christianorum. Autore Joh. Carolo Boheim. Altorfi Norimbergensi MDCCXXII. 4. Eine academische Abhandlung, worin gezeigt wird, daß die Archive oder Urkundensammlungen in den Kirchen-Gebäuden aufbewahrt wurden.

De exedris veterum. Autore Joh. Gottfr. Hauptmann. Gerae, MDCCXXXVII. Eine kurze aber brauchbare Abhandlung.

Histoire des temples des Payens, des Juifs et des Chretiens, par Mr. l'Abbé Ballet. A Paris, MDCCLX. 8. Der Verfasser, welcher Beichtvater des Königs war, mag sich auf sein Berufsgeschäft vielleicht besser verstanden haben, als auf die Geschichte; denn in dieser zeigt er sich schwach.

Ern. Frid. Wernsdorfi, historia templi Constantiniani propter resurrectionem Christi, exstructi. Wittenbergae. MDCCLXXX. 4. Diese academische Schrift ist voller gelehrter Nachweisungen.

Viertes Capitel.

Oerter, wo heilige Handlungen verrichtet wurden.

§. 1.

Bücher.

Descritione delle chiese stationi etc. que sono in la citta de Roma, brevemente raccolta de M. Andr. Palladio. In Roma 1554. 4. Enthält brauchbare Bemerkungen.

M. Attilii Serani, de septem urbis Romae ecclesiis una cum reliquiis, stationibus et indulgentiis. Coloniae, MDC. 8. Enthält eine Beschreibung der sieben Hauptkirchen Roms.

M. Joach. Hildebrandi; de priscae et primitivae ecclesiae sacris publicis, templis et diebus festis. Enchiridion. Helmstadii, MDCLII. 4. Eine akademische Schrift, worin Hildebrand im ersten Capitel eine Uebersicht von dem Gottesdienste der alten Kirche giebt, und im zweiten von dem Ursprunge der frühern Kirchen-Gebäude und ihren einzelnen Theilen handelt.

L'idea della architettura universale, di Vicenzo Scamozzi. Venezia, MDCXV. Fol. Im erſten Theile B. III. C. 5. kommt Einiges über die alten Baſiliken vor.

Examen disputationis R. Bellarmini de templis, Autore M. Joh. Aeschardo in illustri comitatu Decano et Past. Mansfeldensi. Halae Saxon. 1617. 12. Streitſchrift gegen Bellarmin.

Hadriani Valesii disceptatio de basilicis, quas primi Francorum reges condiderunt an ab origine monachos habuerint. Parisiis, MDCLVII. 8.

Hadriani Valesii disceptationis de basilicis defensio adversus Joh. Launoji theol. Paris. de ea judicium ejusd. de vetustioribus Lutetiae basilicis liber. Parisiis, MDCLX. 8. Obgleich in der einſeitigen Abſicht geſchrieben, um den Beweis zu führen, die Kirche St. Germain zu Paris ſey früher dem Kreuze und dem Märtyrer Vincentius gewidmet geweſen; auch habe ein Kloſter mit ihr in Verbindung geſtanden: ſo kommt doch manches geſchichtlich Brauchbare in beiden Schriften vor.

Gio Maria Crescimbeni, L'istoria della chiesa di F. Giovanni avanti porta Latina. In Roma MDCCXVI. 4. Nach dem Vorgeben der Römer ſoll der Evangeliſt Johannes auf der Stelle, wo jetzt die Kirche ſteht, unbeſchädigt, in Oel geſotten worden ſeyn.

Gio Maria Crescimbeni, L'istoria della basilica di S. Anastasia. In Roma, MDCCXXII. 4. Dieſe Kirche liegt zwiſchen dem Forum und dem Circus Maximus, und war über die Mauern eines Neptun-Tempels erbaut worden; hat aber im Laufe der Zeiten viele Veränderungen erlitten.

Gio Maria Crescimbeni, L'istoria della basilica diaconale collegiata e parochiale di S. Maria in Cosmedin di Roma MDCCXV. 4. Soll früher ein Tempel des Romulus gewesen seyn.

Constantinopolis Christiana cum notis Du Fresne. Die darin vorkommende Beschreibung der Sophien-Kirche ist zwar sehr weitläuftig und gelehrt; doch das Alte von dem später Hinzugefügten nicht genugsam unterschieden.

Antica Basilicografia di Pompeo Sarnelli. In Napoli, 1686. 4. Enthält Bemerkungen über die alten Kirchen und deren einzelne Theile.

An account of the churches or places of assembly of the primitive Christians, from the churches of Tyre and Constantinople, described by Eusebius and ocular observations of several very ancient edifices of churches yet extant in those parts with a seasonable application. By Sir George Wheler. London, 1689. 12. Ein kleines gut geschriebenes, aber sehr selten gewordenes Buch.

De sacris aedificiis a Constantino M. constructis, synopsis historica Joannis Ciampini. Romae, MDCXCIII. F. Enthält viele Einzelnheiten, besonders die römischen Kirchen betreffend, welche man nirgends so beisammen findet.

Leo Allatius, de narthece ecclesiae veteris. Coloniae Agrippin. MDCXLV. 8. Diese Schrift soll die verschiedenen Meinungen über den Narthex der alten Kirchen, besonders die aufgestellten Meinungen des Viscomes berichtigen.

Caspar Sagittarius, de januis veterum. Jenae, MDCXCIV. Eine Abhandlung, die faſt Alles enthält, was nur über die Thüren und deren Theile geſagt werden kann.

Templi Vaticani historia a Philippo Bonanni, soc. Jesu. Romae, MDCXCVI. Fol. Enthält eine genaue Beſchreibung dieſes berühmten Tempels, ſo wie eine Geſchichte deſſelben, da er nach dem Vorgeben der Römer von Conſtantin dem Großen über dem Grabe Petri ſoll erbaut worden ſeyn.

Dissertatio historico-eccles. de ἀρχείοις sive tabulariis sacris veterum Christianorum. Autore Joh. Carolo Beheim. Altorfi Norimbergensi MDCCXXII. 4. Eine academiſche Abhandlung, worin gezeigt wird, daß die Archive oder Urkundenſammlungen in den Kirchen-Gebäuden aufbewahrt wurden.

De exedris veterum. Autore Joh. Gottfr. Hauptmann. Gerae, MDCCXXXVII. Eine kurze aber brauchbare Abhandlung.

Histoire des temples des Payens, des Juifs et des Chretiens, par Mr. l'Abbé Ballet. A Paris, MDCCLX. 8. Der Verfaſſer, welcher Beichtvater des Königs war, mag ſich auf ſein Berufsgeſchäft vielleicht beſſer verſtanden haben, als auf die Geſchichte; denn in dieſer zeigt er ſich ſchwach.

Ern. Frid. Wernsdorfi, historia templi Constantiniani propter resurrectionem Christi, exstructi. Wittenbergae. MDCCLXXX. 4. Dieſe academiſche Schrift iſt voller gelehrter Nachweiſungen.

De sacris basilicis S. S. Martyrum Marcellini presbyteri et Petri exorcistae, dissertat. historic. Jacobi Lederchii. Romae, MDCCV. 4. Enthält überhaupt beachtungswerthe Bemerkungen über die kirchlichen Angelegenheiten Roms.

Marinis Sayetio dissertatione. Se in Ravenna fossero chiese pubbliche prima che Constantino il Grande deesse la pace ai fideli. In Saggi della società letteraria. Ravennate. In Casena. 1771. 2 Thle. Enthält ebenfalls recht brauchbare Nachrichten.

Angelo Uggeri, Giornale Pittoriche degli edificii di Roma antica. In Roma. 1813. Der zweite Theil enthält Zeichnungen und kurze Beschreibungen der ältesten Kirchen Roms.

---

§. 2.

Kirchen-Gebäude.

Der Kaiser Constantin suchte seinen Eifer für das Christenthum auch durch das Erbauen neuer prächtiger Kirchen-Gebäude oder Tempel, wie sie jetzt lieber genannt wurden, an den Tag zu legen. Nach Besiegung seines Gegners Licinius gab er daher sogleich Befehl, die zerstörten und verfallenen Versammlungsörter der Christen, besonders bei den Grabstätten der Märtyrer wieder herzustellen, und um dieses in den Provinzen desto leichter zu bewerkstelligen, wieß er bedeutende Summen dazu aus dem Schatze an. Außerdem wünschte er noch selbst die Religion, welche er angenommen hatte, durch einige Prachtgebäude zu verherrlichen und ihr auch von Außen Glanz zu verschaffen.

Sein Blick wendete sich in dieser Absicht zuerst nach jener Stadt hin, wo der Stifter derselben gestorben und

wieder aus dem Grabe hervorgegangen war. Dieſes Grab Jeſu, war ſchon in frühern Zeiten, gleich den Ruheſtätten der Märtyrer und anderer Glaubenshelden von den Chriſten häufig beſucht, und für einen beſonders heiligen Ort gehalten worden.

Als die Heiden dieſes bemerkt hatten, verſchütteten ſie die Felſenhöhle, und häuften große Maſſen Schutt darüber, bauten auch einen Tempel der Venus daſelbſt hin, damit jeder, welcher den Ort beſuchte dieſer Göttin ſeine Verehrung darzubringen ſchien.

Conſtantin ließ den Schutt, welcher das Grab bedeckte, gänzlich hinwegräumen und den Tempel der Venus niederreißen; hierauf führte er ſeinen ſchon längſt gefaßten Entſchluß aus, und traf Anſtalt, ein prachtvolles Gebäude zum Denkmale ſeiner Größe, wie Euſebius ſagt, und zur Ehre des Chriſtenthums auf derſelben Stelle zu errichten.

Zu dieſem Endzwecke ſchrieb er ſelbſt an den damaligen Biſchof von Jeruſalem Makarius und übertrug ihm, ſo wie dem Präfekten Dracilianus, die Oberaufſicht über den Bau, indem er blos im Allgemeinen den Plan angab, wie er das Werk ausgeführt zu ſehen wünſchte, damit es glänzend und herrlich daſtehe.

Die Felſenhöhle, in welcher Jeſus gelegen, wurde daher mit prächtigen Säulen geziert, und auf ſonſtige Weiſe ausgeſchmückt, außerhalb derſelben pflaſterte man einen großen Platz mit beſonders ſchönen Steinen, und umgab ihn von drei Seiten mit langen Säulengängen.

Zur Seite der Höhle, gegen Morgen zu, wurde dann das Kirchengebäude ſelbſt errichtet; Schade daß Euſebius nicht die Verhältniſſe deſſelben in Hinſicht der Länge, Breite und Höhe angegeben hat, dafür gefällt er ſich in den pomphaften Ausdrücken unermeßlich und unendlich, welche er bei dieſer Gelegenheit braucht um die Größe zu beſchreiben. Die innern Wände waren mit einer Art vielfarbigen Marmors überzogen, die äußern aber beſtanden aus ſchö-

nen Reihen geglätteter Steine, welche ganz das Ansehen des Marmors hatten. Das Dach war mit Blei gedeckt, um es dadurch gegen den Einfluß der Witterung zu sichern; die innere Decke bestand aus Täfeleien durch künstliches Schnitzwerk verbunden, welches mit glänzendem Golde überzogen war, und durch seine Helle und den Wiederschein des Lichts den Glanz des Tempels vermehrte. Zu beiden Seiten des Tempels waren zwei Gänge angebracht, deren Bogen von Golde glänzten. Drei Thüren an der Morgenseite dienten dem Volke zum Eingange, welches dann eine Wölbung, anzusehen wie die Halbkugel des Himmels, vor sich hatte; diese Wölbung wurde von zwölf Säulen unterstützt, die nach der Zahl der Apostel im Kreis gestellt waren, und auf diese Weise wurde das innere Heiligthum gebildet. Vor dem Eingange war der Vorhof und der Säulengang, an dessen Ende sich ein Thor befand, das auf die Straße nach dem Markte hinführte.

Diese Grabeskirche zu Jerusalem, von der uns Eusebius im Leben Constantins, III. 24., und Cyrill in seinen Katecheſen eine mehr glänzende, als vollständige Beſchreibung hinterlassen haben, war ganz nach dem Vorbilde heidnischer Tempel errichtet, welches aus der Bauart sowohl, als aus den goldenen Verzierungen hervorgeht. Schade ist es übrigens, daß eine besondere Schrift des Eusebius über die Größe und Pracht dieses Gebäudes, deren er selbst im Leben Constantins, IV. 45. und 46. Erwähnung thut, im Laufe der Zeiten verloren gegangen ist; wir würden wahrscheinlich manche Nachrichten über die einzelnen Theile und Geräthschaften der Kirchen jener Zeit darin finden *).

*) Dieser Grabestempel wurde zu Anfange des 7ten Jahrhunderts von dem Perser-Könige Cosroes verbrannt, dann wieder hergestellt; von dem Kaliphen Hequen im 11. Jahrhundert gänzlich zerstört; durch den Kaiser Constantinus Monomachus wiederum erbaut, durch die Saracenen aufs Neue verwüstet, durch Gottfri

Da Conſtantin einmal angefangen hatte, die eine Höhle durch prächtigen Bau auszuzeichnen: ſo fuhr er auch fort noch andere aufzuſuchen, die ſonſt durch irgend ein Ereigniß aus dem Leben Jeſu merkwürdig geworden waren. Demnach wählte er auf Anrathen ſeiner Mutter Helena, die Höhle zu Bethlehem, worin Jeſus, der Sage nach, geboren ſeyn ſollte; dann noch eine zweite auf dem Oelberge, worin derſelbe vor ſeiner Himmelfahrt die letzte Unterredung mit ſeinen Schülern gehabt habe.

Die Höhle zu Bethlehem war ſchon von ſeiner Mutter mit reichen Geſchenken ausgeſchmückt worden, und er vermehrte ſie noch durch freigebige Spenden an Gold und Silber, ſo wie durch koſtbare Teppiche.

Auf dem Gipfel des Oelberges baute Helena ein kleineres Kirchengebäude; die zweite Höhle aber, die etwas weiter unten gelegen war, ließ ſie zu einem Tempel ausbauen, und ihr Sohn ermangelte nicht, ihn ebenfalls prächtig auszuſchmücken.

Doch nicht allein Jeruſalem erfuhr des Kaiſers Freigebigkeit durch Errichtung neuer prächtiger Tempel; ſondern auch andere Städte des Reichs erhielten ähnliche Beweiſe. So erbaute er auf Koſten ſeines eigenen Schatzes ein prächtiges Kirchen-Gebäude zu Ehren des Heilands, in Nikomedien der Hauptſtadt Bithyniens. Dann führte er zu Antiochien einen ſehr großen und ſchönen Tempel auf, der nach der Beſchreibung des Euſebius eine achteckige Geſtalt hatte; aber die übrigen Verhältniſſe des Gebäudes bezeichnet dieſer Lobredner ſeines Herrſchers wiederum durch den Ausdruck unermeßlich. Um den ganzen Tempel herum

---

von Bouillon vom Grunde aus erneut; nach der Einnahme Jeruſalems gerieth er in Verfall, indem er nur durch die frommen Beiträge der Pilgrimme erhalten wurde. 1555 ließ ihn Julius III, wieder herſtellen; bis er endlich vor einigen Jahren durch eine Feuersbrunſt faſt gänzlich zu Grunde ging.

zogen sich überdieß lange Säulengänge, auch umgaben ihn Nebengebäude und Häuser mit gewölbten Stockwerken.

Ferner befahl er bei der Eiche zu Mamre, wo der Herr dem Abraham erschienen war, ein Kirchen-Gebäude zu errichten, welches eine viereckige Gestalt hatte; von dem nichts Näheres weiter angegeben ist. Eusebius nennt die Gebäude, welche Constantin zur Ehre des Königs des Weltalls, wie er sich ausdrückt, erbaute, ἱερά Heiligthümer, und κυριακαί Herrenhäuser.

Auch die neue Hauptstadt, welche seinen Namen führte, wurde keinesweges vergessen, sondern sie erhielt sowohl innerhalb der Ringmauern, als außerhalb derselben in den Vorstädten, prächtige Kirchen-Gebäude, errichtet zu Ehren der Märtyrer, denen die ganze Stadt ohnehin schon geweiht worden war.

Später baute er aber noch daselbst einen herrlichen Tempel zu Ehren der Apostel, Gold und Silber ließ er zu dessen äußerer und innerer Verschönerung nicht sparen, rings herum wurden Vorhöfe, Säulengänge, Bäder, Lustwandlungen und Wohngebäude angelegt und errichtet; diesen Tempel bestimmte er auch zur Ruhestätte für sich nach seinem Tode; dann legte er den Grund zu der Sophien-Kirche, deren Bau sein Sohn Constantius später vollendete.

Dem Beispiele des Kaisers ahmten viele reiche Privatpersonen und vorzüglich mehrere Bischöfe nach; indem sogar einige ihre durch Erbschaft erlangten Häuser, andere die Göttertempel in Kirchen umwandelten. Besonders wurden in den bedeutenderen Städten die Basiliken dazu verwendet, denn ihre Gestalt und innere Bauart war zu christlichen Versammlungsörtern am geeignetsten; weil sie so eingerichtet waren, daß sie eine große Menge Menschen faßten, auch diese die darin gehaltenen Reden mit Leichtigkeit vernehmen konnten. Auf diese Weise wurde zu Alexandrien die Adrianische Basilike in eine Kirche umgewandelt, und die kaiserliche genannt, Epiph. Häres. 59. und

ſpäter der Tempel des Glücks τυχαιον zu Antiochien. Epagr. X. 16.

So erzählt auch Paulinus von Nola im 32. Briefe an ſeinen Freund Severus, daß er dem heiligen Felix zu Ehren eine neue Baſilike erbaut habe; nur gefällt er ſich nach Art mittelmäßiger Dichter weit mehr in der Aufzeichnung aller Verſe, die er verfertigt und die Wände damit angefüllt hatte, als mit Beſchreibung des Gebäudes ſelbſt; doch erwähnt er ausdrücklich, daß zur rechten und linken Seite vier Capellen angebracht waren, wohin ſich diejenigen begaben, die für ſich im Stillen beten, oder fromme Betrachtungen über das Geſetz des Herrn anſtellen wollten. Aehnliche Seiten-Capellen, wie ſie Paulinus beſchreibt, findet man jetzt noch häufig in den baſilikenförmig gebauten italieniſchen Kirchen. Merkwürdig iſt es übrigens, daß die neue Kirche zu Nola nicht nach Oſten zu gerichtet war, ſondern nach dem Grabe des heiligen Felix, mit deſſen alter Baſilika ſie in Verbindung ſtand, denn zwiſchen beiden befand ſich nur ein Gitter. Hinten waren zwei gewölbte Vertiefungen angebracht, die er conchulae und secretaria nennt; in der einen verrichtete der Prieſter die Segnung der Opferung, auch wurden die heiligen Gefäße nebſt dem Zubehör darin aufgehoben, und hatte folgende Aufſchrift:

Hic locus est veneranda penus, qua conditur et qua
promitur alma sacri pompa ministerii.

Die zweite war für die Kleriker zu ſtillen Betrachtungen beſtimmt; die Aufſchrift war:

Si quem sancta tenet meditanda in lege voluntas
hic poterit residens sacris intendere libris.

Beim Eintritt in den Vorhof der Kirche ſtieß man auf ein großes Waſchbecken mit der Umſchrift:

Sancta nitens famulis interluit atria lymphis,
Cantharus intrantumque manus lavat amne ministro.

Dieſes Waſchbeckens am Eingange der Kirche zum

Waschen der Hände und des Gesichts erwähnt er auch in seinem Trostschreiben an Pammachius, und nennt es Cantharus; darüber war ein Dach auf vier Säulen ruhend, welche symbolisch die vier Evangelisten andeuten sollten.

In dem 25. Gedichte an dem Namenstage des Felix fängt Paulinus an, die Basilika nochmals zu beschreiben, schweift aber bald auf andere Gegenstände ab; doch sieht man daraus, daß um den Hof, impluvium, ein Säulengang herumlief, aus welchem man in die Vorhalle trat, welche mit Marmor, mit Säulen und mit Gemälden geziert war, dann gelangte man in einen zweiten Vorhof, der zu drei Basiliken führte, welche darin ihren Eingang hatten.

Anders war die Kirche gestaltet, deren Gregor der Nazianzener in der Lobrede auf seinen Vater gedenkt; dieser hatte dieselbe zu Nazianz errichten lassen, sie hatte acht Seiten, in der Kuppel war oben eine Oeffnung gelassen, gleich dem Pantheon in Rom, wodurch das Licht einfiel, so daß es nach dem Ausdrucke Gregors schien, als ob daselbst die Wohnung und der Aufenthalt des Lichts sey, die Decke war mit Tafelwerk geziert, in dessen Zwischenräumen sich schöne Gemälde befanden, welche der Natur nichts nachgegeben haben sollen. Außen lief ein Säulengang umher, worin auch mehrere Zierrathen angebracht waren, und die Sockel so wie die Knäufe der Säulen waren von Marmor. In der Nähe von Antiochien wurde zuerst dem Säulenheiligen Symeon zu Ehren eine Kirche in Kreuzes Form erbaut, die ebenfalls mit Säulengängen umgeben war. In der Mitte der Kirche stand die vierzig Fuß hohe Säule, worauf derselbe gewohnt hatte, diesen Platz umgab ein Geländer, zu welchem blos die Männer hinzutreten durften; den Frauen war dieses untersagt.

Auch in Constantinopel wurden später einige Kirchen zu Kreuzes Form erbaut; wie die vom Kaiser Justinian zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus; doch die Haupt-

form blieb immer die von den Basiliken entlehnte längliche; um eine Darstellung davon zu liefern, sollen auf den beiliegenden Kupfertafeln einige alte Kirchen abgebildet werden.

Nummer 6. stellt die Außenseite der Paulskirche außerhalb den Mauern von Rom dar; eine ihr ähnliche Gestalt und Dachform haben noch jetzt alle Kirchen Italiens, welche aus den früheren Zeiten herrühren, oder den ältern nachgebildet sind.

Nummer 7. zeigt die Abbildung des Innern derselben Kirche, welches auf den Eintretenden einen weit überraschenderen und erhabeneren Eindruck macht, und zugleich tiefere Empfindungen erregt, als das erste Beschauen der Peterskirche hervorbringt. Dieser große Eindruck wird aber weder durch die kühne Wölbung hervorgebracht, denn die Decke besteht aus Balken und Bretern; noch durch die geglätteten Wände, denn diese sind größtentheils mit Moder bedeckt; noch durch den glänzenden Fußboden, denn er ist halb verfallen, auch durch das eindringende Wasser beschädigt und verdorben; sondern die ganze Erhabenheit des Anblicks wird durch die Größe und Herrlichkeit der Säulenreihen bewirkt, welche aus verschiedenen Marmor- und andern Steinarten bestehen, und fast sämmtlich aus alten Gottertempeln herrühren, die man zerstörte und ihrer Zierde beraubte, um sie hier zu einem Gebäude zusammenzustellen. Der Halbbarbarei jenes Zeitalters, welches aus Bruchstücken des hinsinkenden Römerreichs und seiner Religion, neue Tempel aufführte, haben wir es also zu verdanken, daß diese Säulenreihen erhalten wurden, und uns den anschaulichen Begriff einer alten Basilika gewähren.

Gleich der Kirche St. Paolo außerhalb der Mauern von Rom, wurden noch eine Menge andere Kirchen aus den Trümmern von Göttertempeln erbaut; denn Sozomenus sagt ausdrücklich B. II. C. 5. daß sich viele Städte zur christlichen Religion bekannt, und ihre Tempel, so wie

die Götterſäulen niedergeriſſen hätten und zwar freiwillig, ohne beſonderes Gebot der Kaiſer, an deren Stelle ſie Kirchen erbauen ließen.

Einige der vorzüglichſten und älteſten Kirchen in Italien, welche entweder ehedem Göttertempel waren und eine geringe Umgeſtaltung erlitten, oder die nur einzelne Stücke als Säulen, Frieße und dergleichen an ſich tragen, die an den frühern Urſprung erinnern, ſind folgende:

Die Kirche S. Cosmo e Domiano auf dem Foro zu Rom, ſie war ſonſt ein Tempel der Roma, verbunden mit einem Delubro des Caſtor und Pollux.

Die Kirche S. Teodoro, am Fuße des Palatiniſchen Berges, ehedem ein Tempel des Romulus, in welchem auch noch bis zum 16. Jahrhunderte die Wölfin ſtand, die dann in dem Muſeo des Capitoliums ihren Platz fand.

Die Kirche Lorenzo in Miranda, ebenfalls in Rom; ehedem ein Tempel, den der Senat dem Kaiſer Antonin und deſſen Gemahlin Fauſtina gewidmet hatte.

Die Kirche Maria Egizziaca, am Ufer der Tiber, war ſonſt ein Tempel der Fortuna virilis gewidmet.

Die Kirche S. Stefano, auf dem Cöliſchen Berge in Rom, mit drei Säulenreihen und zwei großen Säulen in der Mitte, welche das Dach ſtützen.

Die Kirche S. Costanza, ebendaſelbſt, hat Verzierungen von Weinlaub und Thyrsusſtäben, die ſonſt einem Tempel des Bachus angehörten.

Vor allen das berühmte Pantheon, ehedem zu den Thermen des Agrippina gehörig, von welchem in der Folge noch mehr die Rede ſeyn wird.

Die Kirche Madonna délle colonne zu Syrakus, ehedem ein Tempel der Minerva.

Die Kirche zu Bologna, S. Stefano, zeigt noch mehrere Bruchſtücke von einem alten Iſistempel.

Die Hauptkirche zu Arezzo, Regina dell' Universo, war ein Tempel des Apollo.

„gen Osten sehen, indem sie das Bild anblicken, auch die „Gelübdethuenden zugleich den Tempel und die östliche „Himmelsgegend ansehen können. Das Bild muß aber „scheinen, als blicke es die Flehenden und Opfernden an, „deshalb ist es auch nöthig, daß alle Altäre auf der Vor„genseite errichtet werden."

Diese Regel, welche Vitruvius angiebt, wurde auch von den Christen bei Erbauung ihrer Tempel im Allgemeinen so genau als möglich beobachtet; nur die Kirche zu Tyrus, zu Antiochien, zu Nola und noch einige andere machten eine Ausnahme davon.

Auch Fenster von Glas können schon einige Kirchen gehabt haben, obgleich die Tempelfenster des Paulinus zu Tyrus, wo doch das Glas erfunden worden seyn soll, nur aus zierlich geschnitzten Holztafeln bestanden, durch deren Zwischenräume hinreichendes Licht einfiel; Hieronymus erwähnt aber der Fenster, welche aus dünnen Glasscheiben bestanden. Fenestrae, quae vitro in tennia lamina fuso obductae erant. Gregor von Tours spricht von Glasfenstern, die in Rahmen gefaßt waren, Fenestrae, quae vitro tignis incluso clauduntur. Und Fortunatus der Dichter, indem er von einer Kirche in Paris spricht, sagt:

Prima capit radios vitreis occulata fenestris,
Artificisque manu clausit in arce diem.

Eins der größten und prächtigsten Kirchengebäude, die in diesem Zeitraume entstanden, war die Sophienkirche zu Constantinopel, die aber schon seit ihrer Erbauung mancherlei Unglücksfälle erlitt. Sie war, wie schon oben erwähnt, von dem Kaiser Constantin erbaut worden, doch erhielt sie durch Erdbeben einen beträchtlichen Schaden, welcher durch dessen Sohn Constantius wieder ausgebessert wurde, der sie zugleich erweiterte und verschönerte. In der Folge zündeten die Anhänger des Chrysostomus, bei dem großen Volksaufstande, den dessen Verbannung verursachte,

sachte, die Kirche aus Rache gegen den Kaiser und die Kaiserin an, wodurch ein großer Theil derselben in Flammen aufging. Früher schon unter der Regierung des Theodosius I. und unter dessen Sohne Arkadius hatten ihr Feuersbrünste ebenfalls beträchtlichen Schaden zugefügt; endlich wurde sie durch einen Brand, der bei einem Aufruhre entstanden war, und der einen großen Theil der Stadt verzehrte, gänzlich zerstört.

Der Kaiser Justinian faßte daher den Entschluß, um seine Regierung durch einen großen Bau zu verherrlichen, die Sophienkirche ganz neu aufzuführen; als sie vollendet und eingeweiht war, stürzte bei einem Erdbeben die Kuppel ein, und riß fast das ganze Hintertheil des Gebäudes mit sich nieder; Justinian ließ aber dieselbe wieder aufbauen und noch höher wölben als vorher, indem er ihr zugleich vier große gemauerte Pfeiler zum Stützpunkte gab, ohngefähr gleich denen der Peterskirche in Rom.

Den Eingang zu dieser Kirche, siehe Nummer 13. machte ein Portikus oder Säulengang a a); dieser bildete, indem er einen großen Raum einschloß, den Vorhof αὐλὴ b). In demselben stand die Bildsäule des Kaisers Justinian c), und früher schon die des Kaisers Theodosius des Großen, welche aber umgestürzt war, und deshalb weggeschafft wurde. Auf der andern Seite befand sich ein großes Becken, oder ein Behälter von Jaspis d), dem aus einem Löwenrachen lebendiges Wasser zugeführt wurde, wovon er auch den Namen λεοντάριον erhielt. Mit dem Wasser wusch sich das Volk vor dem Eintritte die Hände und das Gesicht; auch schrieb man ihm die Kraft zu, daß es nicht in Fäulniß übergehe, und gegen Krankheiten als Heilmittel diene, wenn es besonders in der Epiphanias-Nacht geschöpft werde.

Der Weg, der zu dem Gebäude führte hieß πρόπυλον oder προπύλαιον; dort trat man zuerst durch das große

Thor e) in die Vorhalle, worin wie Silentiarius sagt, die Kleriker die ganze Nacht hindurch Hymnen und Psalmen sangen; von hieraus gingen fünf Thüren f) in die Halle νάρθηξ g). Aus der Halle trat man sogleich in das Schiff ναός h). Dieses war eigentlich der Raum unter der hochgewölbten Kuppel, die auf vier großen oben in Bogen sich endigenden Säulen ruhte; diese Kuppel hieß θόλος, von der Aehnlichkeit, welche sie mit einem länglich gewölbten Schilde hatte, auch κρουῦλλος. In dem Schiffe befand sich der ἄμβων i), von wo aus die heiligen Schriften vorgelesen, auch zuweilen bei sehr zahlreicher Versammlung vom Bischofe die Reden gehalten wurden; eine Schnekkenstiege führte zu ihr hinauf. Auf der rechten und linken Seite des Schiffes waren eine Art Emporkirchen ὑπερῶια k) angebracht; diese standen nur den Frauenzimmern offen; an ihrer Spitze befand sich die Kaiserin auf der rechten Seite, wo sie einen besondern Sitz hatte.

Die Emporkirchen waren von grünem Thessalischen Steine gebaut; und Porphyr-Säulen stützten sie. Unter der Kaiserin war der Sitz des Kaisers in einer Art von Capelle. Von dem Schiffe aus weiter nach Osten gehend, kam man auf eine Art Erhöhung l), σολεῖον genannt, hier trennten vorgezogene Schranken κάγκελλοι m) das Schiff von dem βῆμα n n). Diese Schranken waren von Silber und bildeten ein Gitterwerk, welches in mehrere Felder getheilt war, in deren Mitte sich Täfelchen befanden, eben so an den Säulchen, welche das Gitterwerk festhielten; auf den Täfelchen sah man Bilder der Propheten, der Apostel, der Engel, der Maria und Jesu, auch den verschlungenen Namenszug des Kaisers und der Kaiserin. In diesen Schranken waren drei Thüren ἅγιαι πύλαι o o), wovon die mittlere größer als die beiden andern waren. In diesem βῆμα oder ἅγιον ἁγίων stand der Altar oder heilige Tisch θυσιαστήριον oder ἁγία τράπεζα p), einige Stufen führten zu

ihm hinauf *). Er war mit Edelsteinen und Perlen prächtig verziert, und ruhte auf goldnen Füßen, auch bedeckte ihn gewöhnlich ein Purpurtuch θέσμα. Ueber dem Altare war der Thronhimmel, Baldachin κιβώριον; ihn stützten vier silberne Säulen, die innere Wölbung desselben war mit rosenfarbener Seide ausgelegt, außen stand ein Kreuz darauf von Edelsteinen glänzend. Hinter dem Altare endigte sich das Gebäude in eine halbrunde Nische κόγχη; in der Mitte derselben war der erhöhte Sitz oder Thron θρόνος q) des Patriarchen von Constantinopel, zu dessen beiden Seiten sich die Sitze der Presbyter herumzogen, σύνθρονοι r). Auf der linken Seite des βῆμα oder des Heiligthums war die πρόθεσις s), worin die heiligen Gefäße standen, ehe man sie mit dem Brote und Weine auf den Altar trug, und auf der rechten Seite das διακονικόν t), worin die kirchlichen Gewänder der Priester aufbewahrt wurden, und wo sich dieselben zur Feier des Gottesdienstes umkleideten.

Der Fußboden der Kirche war mit geglättetem Marmor und mit Porphyr ausgelegt; die Säulen waren aus Marmor von verschiedenen Farben gearbeitet, und die Knäufe mit Gold und Silber verziert. Das Innere der Kuppel bestand aus Mosaik, die von glänzenden Steinen, von gläsernen und von vergoldeten Täfelchen gebildet, Gemälde verschiedener Thiere, Pflanzen und Blumen darstellten; von außen war das Dach mit Marmor belegt, und eine Menge Fenster führten Licht in die Kirche, die noch außerdem durch eine große Anzahl Kerzen und Lampen erleuchtet wurde.

Die Länge dieses Prachtgebäudes betrug 190 Fuß, die Breite 115 und die Höhe 142, die Baumeister dessel-

*) Codinus aber sagt: es sey nur eine goldene Stufe rings um den Altar gegangen.

ben waren Anthemius von Trallis und Isidorus von Milesien.

Nicht weit von der Kirche stand auch noch das Taufhaus *βαπτιστήριον*; das Bewillkommnungshaus *ἀσπαστικὸς οἶκος*, worin der Patriarch die Fremden empfing und begrüßte, und die Schatzkammer der Kirche *σκευοφυλάκιον*.

Der Kaiser Justinian war auf den Bau dieser Sophien-Kirche so stolz, daß er nach Vollendung derselben ausrief: „jetzt o Salomo habe ich dich übertroffen!" Zugleich ließ er eine große Bildsäule desselben Königs in staunender Stellung auf einem Throne sitzend, der Kirche gegenüber, auf einem freien Platze, dem ehemaligen Speisemarkte, errichten, um anzudeuten, daß jener berühmte König ihm dem Kaiser den Preis zuerkenne. Auch ließ er eine Münze prägen, worauf er mit seiner Gemahlin Theodora dargestellt ist, wie sie beide den neuen Tempel auf den Händen tragen; diese Münze ist Nummer 14. abgebildet. Sie ist aus Ficorini dissertat. de plumbeis antiquorum numismatibus genommen, und wurde aller Wahrscheinlichkeit nach, den unter Justinian geprägten goldenen oder silbernen Münzen nachgebildet. Die Rückseite hat eine Aufschrift, die aber unleserlich ist.

Dergleichen Prachtgebäude, wie der beschriebene Sophien-Tempel, wurden aber nur in den Hauptstädten, oder an berühmten Orten errichtet, auf dem Lande gab es dafür sehr erbärmliche Kirchen: so fand z. B. Sulpicius Severus auf seinen Reisen in Libyen ein Gotteshaus, dessen niedriges Dach mit Rohr und Stroh bedeckt war, und solche ähnliche Gotteshäuser oder Kirchen mag es in den Provinzen mehrere gegeben haben.

§. 3.

Altäre, nebst den darauf befindlichen Geräthschaften.

Jean Baptiste Thiers dissertat. eccles. sur les principaux autels des eglises. A Paris, MDCLXXXVIII. 8. Der Verfasser war Kenner der alten Gebräuche.

Dissertazione sopra una vecchia pala ad uso di altare ch'esisteva nella cattedrale di Adria. In Adria, 1707. 4. Eine brauchbare Abhandlung.

Gottlieb Slevogtii de juribus altarium, steht in dessen opusculis juris sacr. et civil. Jenae, MDCCXXII. 4. Die deutsche Uebersetzung, welche früher zu Gesichte kam, ist bereits im ersten Theile angezeigt worden.

Seitdem die Christen anfingen prächtige Kirchen, oder wie sie es lieber nannten, Tempel zu bauen, schien ihnen der Name Tisch nicht angemessen genug zu seyn, deshalb vertauschten sie den Ausdruck, und bedienten sich des Worts Altar, θυσιαστήριον oder βωμός. Zuweilen kommt zwar bei den Kirchenschriftstellern dieses Zeitraums der Name Tisch noch vor, doch scheint es mehr als Abwechselung der Redensarten wegen geschehen zu seyn, wenigstens fügen sie jedesmal die Beiwörter μυστική, φρυκτή, φριχώδης, βασιλική, mystica, tremenda, divina, coelestis, regia, geheimnißvoll, furchtbar heilig, göttlich, himmlisch oder königlich hinzu.

Solchen pomphaften Namen, welche die Tische des christlichen Brudermahls erhielten, mußte auch eine glänzende Form entsprechen, weshalb man sie nicht mehr wie früher aus Holz verfertigte; sondern von Stein erbaute; sie ferner erhöhte, so daß mehrere Stufen zu ihnen hinaufführten; sie mit Säulen zierte, auf denen sie ruhten; mit prächtigen Thronhimmeln oder Baldachins überschirmte,

und sie mit glänzenden Decken und andern Zierrathen schmückte. So ließ z. B. der Kaiser Constantin der Große nach der Erzählung Theodors Kirchen-Geschichte I. den Tempel zu Jerusalem mit königlichen Tapeten, mit goldenen Zierrathen und mit Edelsteinen schmücken.

Gregor der Nyssener ist übrigens der erste, welcher eines steinernen Altars Erwähnung thut; denn er erklärt, daß der Altar, vor welchem wir stehen, von Natur ein gemeiner Stein sey, und daß zwischen ihm und der Steinplatte, mit welchen die Mauern erbaut und die Fußböden belegt würden, kein Unterschied statt fände; doch weil er der Verehrung Gottes geheiligt und gewidmet sey, und weil er die Danksagung empfange, sey er ein heiliger Tisch, ein unbefleckter Altar, und dürfe deshalb nicht von jedermann, sondern nur von den Priestern, wenn sie die Mysterien feierten, berührt werden.

Chrysostomus drückt sich fast auf dieselbe Weise aus; denn er erklärt es für wunderbar, daß der Altar zwar von Natur Stein sey, und doch heilig werde, nachdem er den Leib Christi empfange.

In den ärmeren Kirchen blieben aber die Altäre von Holz; so erwähnt Augustinus im 50. Briefe, daß der rechtgläubige Bischof Maximianus den Donatisten eine Kirche weggenommen habe, welche diese aber bald darauf wieder eroberten, indem sie mit Gewalt eindrangen. Maximianus verbarg sich aus Furcht unter den Altar, den sie über ihn zertrümmerten, und ihn mit dem Holze desselben prügelten und verwundeten, so daß der ganze Ort mit Blut befleckt wurde.

Auch in Rom in den Katakomben sind noch hölzerne Altäre zu sehen, die auf zwei oder vier Füßen ruhen.

Der Baldachin, Thronhimmel κιβώριον, ciborium, von der Aehnlichkeit mit einer Bohnenhülse so genannt, war als Zierrath über die Altäre großer Kirchen in den Hauptstädten gewölbt, er ruhte auf vier Säulen,

und oben darauf war gewöhnlich ein glänzendes Kreuz gestellt.

Zur Zierde des Altars gehörten auch die Decken velamina, παραπετάσματα, womit man denselben verhüllte, ehe die Mysterienfeier begann; Isidor Pelusiota nennt daher eine solche Decke ἑλιγτόν von εἱλεῖν einwickeln; hiervon hat die oratio velaminis in den alten Liturgien ihre Benennung, worunter das Gebet verstanden wurde, welches bei Enthüllung des Altars zu Anfange der Mysterien-Handlung gesprochen wurde. In der Sophien-Kirche des Justinian war diese Decke von Purpur.

Die Tafel des Altars war noch außerdem mit einem Leintuche bedeckt; denn Optatus beruft sich auf das Zeugniß aller Gläubigen, welche wohl wüßten, daß das Holz mit einem leinenen Tuche bedeckt sey, daß folglich das Sacrament wohl das Tuch aber nicht das Holz berühren könne. Und Victor erzählt: die Arianer wären in eine Kirche eingedrungen, wobei sie die Leintücher vom Altare herab gerissen, und sich Hemden so wie Beinkleider daraus gemacht hätten. Solche Leintücher hießen linteamina und pallae.

Zur Zierde der Altäre an festlichen Tagen dienten auch im Abendlande Blumenbehänge, welche man wahrscheinlich um die Säulen des Ciboriums wand. Beim Augustin de civit. Dei LXXII. kommt vor, daß ein junger Mann solche Blumen von dem Altare genommen, und sie seinem heidnischen Schwiegervater, der kein Christ werden wollte, unter das Kopfkissen gelegt habe; indem dieser die Nacht über darauf ruhte, brachten sie die Wirkung hervor, daß er am folgenden Morgen sogleich den Bischof verlangte, um sich zu bekehren.

In Hinsicht der Zahl der Altäre in einer Kirche hatte bisher der Grundsatz gegolten: ein Gott, ein Christus, eine Taufe und ein Bischof; doch die Abendländer, besonders die Römer, schienen sich bald nicht mehr damit zu begnü-

gen; sondern errichteten mehrere, so daß in der Kirche des heiligen Petrus nach und nach fünf und zwanzig zu finden waren. Einer dieser Altäre blieb jedoch das Haupt, indem er sich durch seine Größe und durch seine Zierrathen von den übrigen auszeichnete.

Zu bemerken ist, daß die Altäre der damaligen Zeit alle frei standen, so daß die Priester, welche die heiligen Handlungen verrichteten, nicht vor dieselben traten, und dem Volke den Rücken zukehrten; sondern hinter denselben standen, indem sie das Gesicht gegen die Versammlung gekehrt hatten.

In Afrika mögen eine Menge Altäre auch außer den Kirchen errichtet worden seyn, denn die Synode zu Carthago im Jahre 398 verordnet im 14. Can. daß die Bischöfe alle Altäre, welche auf dem Felde, oder auf den Straßen zum Andenken der Märtyrer erbaut wären, worunter sich aber weder Leichname, noch Ueberbleibsel der Märtyrer befänden, sobald als möglich zerstören sollten; würde jedoch deshalb ein Auflauf des Volks zu befürchten seyn: so müßten die Leute ermahnt werden, jene Orte nicht mehr zu besuchen; denn daß einige Menschen wegen gehabter Träume oder wegen leerer Offenbarungen Altäre errichten, dieses dürfe durchaus nicht gestattet werden.

Geräthschaften des Altars waren: Schüsseln patenae, λοποί, in den größeren Kirchen wahrscheinlich von Gold; es kommt aber nur wenig von ihnen in den Kirchen-Schriftstellern vor. Sie vertraten die Stelle der geflochtenen Körbe, in denen früher das Brot auf den heiligen Tisch gestellt wurde, und worin die Diakonen dasselbe nach der Einsegnung legten; solche Körbe hatte Hieronymus noch gesehen.

Der Wein wurde in großen weitbauchigen Gefäßen zum Altare gebracht; dann zum Vertheilen in die Kelche geschüttet; diese Kelche oder Becher, ποτήρια, pocula ge-

nannt, waren gemeiniglich von Glas, in ärmeren Kirchen von Holz, in den größeren aber von Silber und von Gold, auch öfters mit Edelsteinen besetzt, wie aus der Rede des Chrysostomus an das Volk in Antiochien erhellet, worin er sagt: „Glaubt ihr Reichen denn wohl, daß ihr die „Wittwen und Waisen ungestraft um das Ihrige bringen „könnt, wenn ihr nachher von einer gewissen Reue getrie„ben, goldene und mit Edelsteinen besetzte Kelche für den „Altar machen lasset. Goldene Gefäße werden euch nichts „nützen, wenn eure Seele von Blei oder von Scherben ist.“

Die sogenannten Verordnungen der Apostel VIII. 12. erwähnen auch der Fliegenwedel, welche zwei Diakonen an den Seiten des Altars halten, und damit die Insekten abwehren sollten, besonders die Fliegen, damit sie nicht in den Kelch fielen; die Wedel könnten aus Papier- oder Leinewand-Streifen, oder auch aus Pfauenfedern gemacht werden. Zwei solche Wedel werden jetzt noch getragen, wenn der Papst einen feierlichen Aufzug hält.

§. 4.

Leuchter, Lampen und Kerzen in den Kirchen.

So unzufrieden auch einige Kirchenlehrer des vorigen Zeitraums mit dem Anzünden der Kerzen in den christlichen Versammlungen gewesen waren, und so mißbilligend sie sich auch darüber geäußert hatten; so nahm doch der Gebrauch des Aufstellens brennender Kerzen und Lampen immer mehr überhand. Anfangs war er aus der Mysterienfeier als symbolische Darstellung der höhern Erleuchtung hervorgegangen, und dann als Gewohnheit geblieben; ja die Menge der Lichter und der äußere Glanz sollte den Mangel des geistigen Lichts in den Augen der Menge ersetzen.

Obgleich der Glanz der Kirchen und der Lampen sich mehrte: so durften doch keine auf den Altar selbst gestellt

werden, sondern blos in den Umkreis desselben, wie aus dem Gedichte des Paulinus von Nola auf den Märtyrer Felix hervorgeht.

Clara coronantur densis altaria lychnis,
Lumina ceratis adolentur odora papyris.
Nocte dieque micant, sic nox splendore diei
Fulget, et ipsa dies coelesti illustris honore
Plus micat, innumeris lucem geminata lucernis.

Dicht mit Lampen sind die hellen Altäre besetzt.
Es duftet wohlriechendes Licht von Wachs durchdrungenen Papyrus.
Es glänzt Nacht und Tag: so glänzt die Nacht mit Tageshelle,
Und selbst der Tag leuchtet noch mehr mit himmlischer Pracht,
Denn unzählige Ampeln verbreiten ihren Schein.

In demselben Gedichte spricht Paulinus auch von bunt gemalten Kerzen und Lampen, die an langen Schnüren von der Decke herabhingen. Auch Prudentius erwähnt dergleichen Lampen, die von durchsichtigem Glase gemacht waren.

Aermere Kirchen mögen sich freilich mit irdenen Lampen beholfen haben, und das dazu erforderliche Oel gehörte mit zu den Gaben, welche die Gläubigen als Opferung für die Kirchen darbrachten.

Nummer 15. ist eine solche irdene Lampe abgebildet, die deshalb merkwürdig ist, weil auf ihr das bekannte Monogramm dreifach durchkreuzt erscheint. Nummer 16. ist eine dergleichen, aus dem Recueil de fragmens de sculpt. ant. en terre cuite fait par Seroux d'Agincourt, diese hat das Eigene, daß anstatt des griechischen *P* in dem Monogramme ein Bischofs-Stab oder pedum das *X* durchschneidet.

§. 1.

Bilder als Zierde der Kirchen und als Gegenstände der Verehrung.

Josephi Alexandri Furietti e Musivis, Romae, MDCCLII. 4.

Casti Innoc. Ansaldi de sac. et publico apud ethnicos pictarum tabularum. Venetiis, MDCCLIII. 4. Von der Verehrung, welche die Juden den Bildern erwiesen.

Essai sur la peinture en Mosque par M. le V. à Paris, 1768. 8.

De historia S. S. imaginum et picturarum. Auctore Joanne Molano Lovanii. MDCLXXI. 4.

Einige Jahrhunderte mußten verfließen, ehe das in seinem Ursprunge so reingeistige Christenthum sinnliche Abbildungen von heilig geachteten Gegenständen in die Versammlungsörter aufnahm, und die Akte der Gläubigen daran gewöhnte. Diese sinnliche Darstellung wurde zuerst von den Gnostikern versucht, und Augustinus tadelt sie, daß sie Bilder von Jesus, Paulus und Pythagoras in ihren Versammlungen hätten, die sie anbeteten, und durch Darbringung von Weihrauch verehrten. Eben so erzählt Epiphanius, Haeres. 37. von den Karpratianern, daß sie buntfarbige Bilder hätten, einige auch bildene oder silberne, oder aus einem andern Stoffe verfertigt; von diesen behaupten sie, es wären Bildnisse von Jesu, die Pilatus habe machen lassen. Diese Bilder halt sie aber verborgen, so wie die des Pythagoras, des Plato, des Aristoteles und anderer, die sie unter die Bild von Christo aufstellen, uns vor ihnen die Mysterien fern.

Viele andere Christen hegten aber gleich den Juden einen gewissen Abscheu gegen jede bildliche Darstellung des

Ueberſinnlichen, dahemuch das frühere ſtrenge Verbot der Synode zu Elviras gen die Gemälde in den Kirchen und beſonders gegen die Verehrung derſelben.

Seitdem aber d größte Theil der Götterverehrer im Römerreiche zum Chriſtenthume überging: ſo brachten ſie auch ihre Anſichten d Lieblingsmeinungen, beſonders ihre ſinnbildliche und ſymboliſche Darſtellung des Göttlichen mit herüber, und ſchten ſie mit dem neu angenommenen Bekenntniſſe in Verbdung zu ſetzen; daher finden ſich in dieſem Zeitraume e Menge Bilder als Verzierungen der Kirchen, und bald uch als Gegenſtände der Verehrung; ſelbſt die Eitelkeit hte dabei ihr Spiel, indem Kaiſer und Biſchöfe ihr Conterfei in den Kirchen aufſtellen ließen, wie es ehedem in den Tempeln geſchehen war.

Wie die Kirchlehrer die frühere jüdiſche Verwerfung alles Bildlichen mit der heidniſchen Liebe zu ſinnlichen Darſtellungen zu vereinigen ſuchten, davon liefern einige Stellen des Athanaſius einen Beweis: denn unter ſeinen Fragen an Antiochus eißt die 39. „da Gott durch die Pro„pheten gebietet, aß wir kein Werk von Menſchenhänden „anbeten ſollen, eshalb beten wir denn doch Bilder und „das Kreuz an, da dieſes doch Werke der Künſtler ſind „gleich den Götzbildern?“

Die Antwor darauf lautet: „Wir Gläubigen beten „die Bilder nichtvie Götter an, nach Sitte der Hellenen; „ſondern wir bezgen nur gegen das Urbild der Gemälde „unſere Zuneigur, und die Liebe unſerer Seele; gleich „den Juden, welche einſt die beiden ſteinernen Tafeln und „die goldenen gemßelten Cherubim anbeteten, doch nicht „den Stein oder as Gold verehrten, ſondern den Herrn „auf deſen Befe ſie verfertigt worden waren. Die Tho„ren, welche ausVerkehrtheit ſich weigern das Kreuz und „die Bilder anzubten, mögen doch ſagen: wie die heiligen „Bilder durch d Kraft des Herrn Salben ausgeſchwitzt „haben? Ferner wie eine lebloſe Bildſäule von einem

„Wurfspieße getroffen, sonderbare Weise Blut vergießen „konnte? Und woher es kam, da die Dämonen von den „Gräbern, Reliquien und Bildsäula schreiend verjagt wor„den sind? Um aber die Thoren noch mehr zu überführen, „so vernehmt die Erzählung von einem Bilde, die uns die „Väter hinterlassen haben. In Jerusalem störte und quälte „ein böser Dämon einen Mönch; eines Tages erschien ihm „der Geist sichtbarlich und sagte: wenn du willst, daß ich „dich nicht mehr beunruhigen soll so verehre dieses Bild „nicht mehr, und ich werde dich verlassen, und dieses Bild „war die Gottesgebärerin. Was können nun hierauf die„jenigen antworten, welche sich weigern das Bild des „Herrn zu verehren?"

Die 41. Frage heißt, indem sie von einem ähnlichen Gegenstande handelt: „Warum machen wir Christen alle „Kreuze nach dem Vorbilde des Kreuzes Christi, warum „machen wir aber keine Nachbildungen von der heiligen „Lanze, von dem Rohre, oder von dem Schwamme, da „diese Gegenstände doch sämmtlich so heilig sind als das „Kreuz?"

Antwort: „Wir verehren das Kreuz, welches aus zwei „Hölzern zusammengefügt ist; denn im Falle, wenn ein Un„gläubiger uns tadelt, als ob wir ein Holz verehrten: so „können wir die beiden zusammengefügten Hölzer wieder „trennen, und die Form des Kreuzes zerstören, um es als „bloßes Holz betrachten zu lassen, und die Ungläubigen zu „überreden, daß wir kein Holz verehren, sondern das Bild „des Kreuzes. Bei der Lanze, bei dem Rohre und bei „dem Schwamme kann diese Zerlegung aber nicht vorge„nommen werden."

Ganz anders sprach Athanasius freilich in seiner Schrift adversus gentes; denn darin heißt es: „die Erfindung „der Bilder rührt nicht von einem guten, sondern von ei„nem bösen Geiste her; was aber einen bösen Ursprung hat, „kann nicht gut seyn, sondern ist durchaus böse."

Amphilochius, Freund Basilius des Großen wünscht nicht, daß die leiblichen Personen der Heiligen durch Farben dargestellt würden, da dieses ganz unnöthig sey, die Christen sollten lieber die Tugenden derselben nachahmen.

Ein heftiger Gegner der Bilder scheint Epiphanius gewesen zu seyn, denn in den Schriften des Hieronymus steht ein Brief desselben an den Bischof Johannes von Jerusalem, worin er sich wegen mehrerer ihm gemachten Vorwürfe entschuldige, unter andern auch, daß er auf einer Reise bei Anaplatha einer Meierei, Villa, vorbeigekommen sey, worin er ein Licht erblickte. Da er erfuhr, daß dieses aus einer Kirche herausschiene, ging er hinein, um zu beten; gleich am Eingange hing ein Vorhang, auf welchem das Bild Christi, oder sonst eines Heiligen gemalt war. Aus Zorn, daß man dem Verbote der heiligen Schrift zuwider eine menschliche Gestalt in der Kirche aufgehangen habe, zerriß er die Thürdecke, und befahl die Stücke auf der Stelle fortzuschaffen. Der Wächter der Kirche wurde aber unwillig, und sagte: wenn er den alten Vorhang zerrissen habe: so solle er auch für einen neuen sorgen. Epiphanius versprach dieses zu thun, und schickte auch wirklich eine neue Thürdecke von Cypern aus nach seiner Rückkehr in die Heimath, an den Bischof Johannes, mit der beigefügten Erinnerung: er möchte in Zukunft einen solchen Unfug mit Bildern nicht dulden.

Auch Serenus Bischof zu Marseille ließ die Bilder aus der Kirche werfen, weil er bemerkte, daß sie von dem Volke angebetet würden. Anderen Bischöfen gefielen dagegen die Bilder, und sie ließen dieselben häufig in den Kirchen anbringen: so erzählt Gregor der Nyssener von der Kirche Theodors des Märtyrers, daß sie mit aus Stein gehauenen Ziergrathen von Thieren geschmückt gewesen sey, und daß Maler die Thaten des Märtyrers und seine Qualen der Reihe nach abgebildet hätten, um sie gleich wie in einem Buche lesen zu können.

Einer der größten Bilder-Freunde war aber Paulinus von Nola, denn in der neuen Basilika, die er daselbst erbaute, ließ er Geschichten aus dem alten und neuen Testamente auf die Wände malen, damit das unwissende Volk, welches nicht lesen konnte, dieselben kennen lernen sollte: besonders aber um die Leute, welche vom Lande zu der Fastenzeit in die Stadt gekommen waren, durch das Beschauen derselben von Ausschweifungen im Essen und Trinken abzuhalten.

In derselben Kirche hatte er hinten in der Rundung, in apside, in Mosaik die Dreieinigkeit, nämlich den donnernden Vater, Christum als Lamm, den heiligen Geist als Taube, die Apostel als zwölf Tauben im Kreise umher, Petrus als Fels dargestellt, aus welchem vier Quellen hervorströmten, welche die vier Evangelien bedeuten sollten. Paulinus beschreibt die mystische Bildnerei in folgenden Versen:

Pleno coruscat trinitas mysterio,
Stat Christus agnus, vox patris coelo tonat,
Et per columbam spiritus sanctus fluit.
Crucem corona lucido cingit globo.
Cui coronae sunt corona apostoli,
Quorum figura est in columbarum choro.
Pia trinitatis unitas Christo coit,
Habentur et ipsa trinitate insignia.
Deum revelat vox paterna et spiritus,
Sanctam fatentur crux et agnus victimam,
Regnum et triumphum purpura et palma indicant.
Petram superstat ipse petra ecclesiae,
De qua sonori quatuor fontes meant,
Evangelistae viva Christi flumina.

Ueber den Eingängen der neuen Basilika in die ältere waren zur Rechten und Linken Kreuze und Tauben mit rother Mennich-Farbe gemalt, nebst der Ueberschrift:

Ardua floriferae crux cingitur orbe coronae,
Et Domini fuso tincta cruore rubet
Quaeque super signum resident coeleste columbae
Simplicibus produnt regna patere Dei.

Zu Fundi, einer kleinen Stadt, in welcher Paulinus Besitzungen hatte, ließ er ebenfalls eine Basilika bauen, und darin ein großes Kreuz malen, worunter ein schneeweißes Lamm stand, welches das Maul aufsperrte, um den heiligen Geist in Gestalt einer Taube aufzunehmen, und aus einer röthlichen Wolke schaute der Vater herpor. Auf einem Felsen stand ein Hirt, zu seiner Linken ein Bock von dem er sich wegwendete; zu seiner Rechten aber ein Lamm, welches er umfaßte.

Außer den Bildern brachte er noch eine Menge Inschriften an, daß er selbst befürchtete, die Wände möchten davon ganz bedeckt werden.

Prudentius sahe ebenfalls auf seiner Reise nach Rom zu Imola das Märtyrerthum des heiligen Quirinus abgebildet, wie derselbe von Schulknaben mit Griffelstichen getödtet wurde. Und Augustinus erwähnt die Abbildung von der Opferung Abrahams, wie er seinen Sohn dem Herrn darbringen wollte, die er an vielen Orten gesehen habe. Ferner die Bilder der Apostel Petrus und Paulus, besonders in den Kirchen zu Rom; mit der Verehrung der Bilder ist er aber nicht zufrieden, denn in seiner Schrift gegen die Manichäer, welche den Rechtgläubigen den Vorwurf gemacht hatten, als beteten sie dieselben an, sagt er: „Werft mir nicht die Unwissenheit und den Aberglauben „einiger sogenannten Christen vor, denn ich weiß wohl, daß „viele die Gräber und Bilder anbeten."

Schlüßlich verdient noch die Abbildung der vier Evangelisten in der Kirche S. Stefano zu Bologna eine Erwähnung, weil an ihnen blos der Kopf symbolisch die Attribute darstellt, welche die christlichen Künstler aus dem Gesichte des Propheten Ezechiel C. I. 5. und aus der Offenbarung

barung Johannis C. IV. 6. 7. nahmen, und den Matthäus als Menschen oder Engel abbildeten, den Marcus als Löwen, den Lucas als Stier und den Johannes als Adler. Der Sonderbarkeit wegen ist die Abbildung des letzteren Evangelisten Nummer 17. abgezeichnet worden, da die übrigen drei in Hinsicht der Gestalt derselben ganz ähnlich sind, und nur der Kopf bei jedem die Verschiedenheit der Attribute anzeigt. Der Bildner war wahrscheinlich ein Grieche, oder ein Nachahmer derselben, weil er den Namen mit griechischen und lateinischen Buchstaben vermischt schrieb, und auf der Kleidung anbrachte. Hierbei verdient noch angeführt zu werden, was schon der berühmte, alterthumskundige Bischof Münter zu Kopenhagen, in seinem trefflichen Programme, de symbolis vet. eccl. bemerkte, daß nämlich

Irenäus dem Evangelisten Matthäus, einen Menschen; Marcus, einen Adler; Lucas einen Ochsen; und Johannes einen Löwen zutheilte. Augustinus aber dem Matthäus einen Löwen; Marcus einen Menschen; Lucas einen Ochsen; und Johannes einen Adler.

Hieronymus dagegen die Attribute so vertheilte, daß Matthäus einen Menschen, der sich bald in einen Engel verwandelte, erhielt; Marcus einen Löwen; Lucas behielt seinen Ochsen, und Johannes bekam den Adler. Diese vom Hieronymus herrührende Zutheilung fand in der abendländischen Kirche sowohl, als in der morgenländischen den meisten Beifall, und wurde seit der Zeit allgemein angenommen.

Nicht selten wurden auch heidnische Bildsäulen und Tempelzierrathen ein Gegenstand der christlichen Verehrung, oder dienten sonst zu einem kirchlichen Gebrauche. So ist es bekannt, daß die Bildsäule des Apostel Petrus in dessen Kirche zu Rom, deren Fuß noch jetzt von den Gläubigen verehrungsvoll geküßt wird, früher eine Bildsäule des

Jupiter war; am Fußgestelle ist auch noch Herkules mit der Keule zu erblicken.

In Gaeta ist in der Hauptkirche Aeskulap mit der Schlange, welche einen Hund umschlingt; und in Mailand auf einer Porphyr-Säule in der Ambrosianischen Kirche eine Aeskulap-Schlange, welche später für die eherne Schlange des Moses ausgegeben wurde, zu erblicken.

In der Kirche des h. Caesarius zu Rom, befindet sich eine Menge Zierrathen, als Eulen der Minerva, Sphinxe und dergleichen; besonders schön sind einige Säulen-Knäufe, mit Pelikanen, die sich die Brust öffnen, und zwischen denselben die egyptische Lotusblume nebst der Rose, dem Symbole des Schweigens. Nummer 18. liefert eine kleine Darstellung davon.

§. 6.

In den Kirchen aufgehangene Gelübde.

Delle costume degli antichi d'appender voti e doni ne tempii loro. Steht in Menochios trattenementi. Rom, 1653.

Jac. Phil. Tomassini, episcopi Aemoniensis, de Donariis ac tabellis votivis liber singularis, secund. edit. Patavii, MDCLIV. 4. Eine Schrift von vielumfassender Gelehrsamkeit.

Justi Fontanini archiep. Ancyrani, discus argenteus votivus veterum Christianorum Perusiae repertus, ex Museo Albano depromtus et commentario illustratus. Romae, MDCCXXVII. 4. Enthält außer der besonderen Behandlung seines Gegenstandes, noch manche eingestreute Bemerkungen über die Votiven der Alten.

Sacra et profana Ἀναθηματων historia sigilla-

tim, quae vestes in templis publ. suspens. Auct. M. Petr. Kunzio. Jenae, MDCCXXIX.

Es war eine uralte Gewohnheit verschiedene mehr oder minder kostbare Geschenke aufzuhängen, als Beweise der Dankbarkeit für geleistete Hülfe, oder für empfangene Wohlthaten. So hingen in dem Tempel zu Delphi eine Menge Geschenke, welche Könige und Fürsten wegen erhaltener Orakelsprüche dargebracht hatten. Justin XXIV.

Romulus hing die Spolien des besiegten Königs in dem Tempel des Jupiters Feretrius, auf dem Capitole auf. Liv. I.

Hiero hing den unsterblichen Göttern nach glücklich vollbrachtem Werke eine goldene Krone in dem Tempel auf. Vitruv. VIII.

Am häufigsten wurden Tafeln mit Inschriften, oder Gemälden und dergleichen sinnliche Vorstellungen an die Säulen, Wände und Pfosten der Tempel nach Erreichung eines erwünschten Zieles aufgehangen, z. B. von jungen Eheleuten, von Eltern, die Kinder erlangt hatten, von Feldherren nach glücklich beendigtem Kampfe, und selbst von Fechtern, wenn sie sich in Ruhestand begaben, wie beim Horaz I. Epist. 1.

Vejanius, armis
Herculis ad postem fixis, latet abditus agro

So hing auch Lais ihren Spiegel in dem Tempel der Liebesgöttin auf.

Dasselbe geschah auch nach überstandenen Krankheiten oder andern Gefahren, so von Seefahrern dem Neptun.

me tabula sacer
Votiva paries indicat uvida
Suspendisse potenti
Vestimenta maris Deo.

Ich, die geweihte
Tafel zeigt's im Gebild, hängt an die Tempelwand
Meine triefende Kleider,
Jüngst dem waltenden Gott des Meeres. Horaz I. Ode 5.

Und Tibull I. Elegie 3.

Nunc, Dea, nunc succurre mihi; nam posse mederi
Picta docet templis multa tabella tuis.
Jetzt o Göttin! jetzt hilf mir! Es zeigen die Wundergemälde
Deiner Tempel ja laut, daß du zu helfen vermagst.

Diese Sitte Gelübde aufzuhängen ging auch zu den Christen über, denn Theodor sagt, daß die gläubig Bittenden durch Weihgeschenke ἀναθήματα bezeugen, es sey ihnen Heilung zu Theil worden; denn einige hängen Bilder von Füßen, andere von Händen auf, die aus Gold oder aus Silber gemacht sind.

§. 7.

Orgeln.

Francisci Blanchini Veronensis, de tribus generalibus instrumentorum musicae veterum organicae, dissertatio. Romae, MDCCXLII. 4. In drei Abschnitten, der erste handelt von den Blas-Instrumenten der Alten; der zweite von den Saiten-Instrumenten und der dritte von den Instrumenten, welche geschlagen werden.

Pfeifen, welche durch Bälge Wind erhielten, und nach ihrer Größe und Weite in solche Uebereinstimmung gesetzt waren, daß sie durch Tasten berührt, anmuthige Töne von sich gaben; folglich ein Instrument bildeten, das mit unserer Orgel die größte Aehnlichkeit hatte, waren schon zu Kaiser Julians Zeiten bekannt, indem er dieselben sehr genau in einem seiner Epigramme beschreibt: doch findet sich

keine Spur, daß man sie im Morgenlande zu kirchlichem Gebrauche als Leiterinnen und Begleiterinnen des Gesangs angewendet hätte.

In Afrika hieß zu Augustins Zeiten jedes Blas-Instrument organum, denn in seiner Erklärung des 56. Ps. sagt er: „Alle musikalische Instrumente werden Organa „genennt, nicht allein die großen, welche durch Bälge ge„blasen werden; sondern auch jedes andere, welches einen „Ton von sich giebt;" vom kirchlichen Gebrauche sagt er aber nichts.

In Gallien scheint man zuerst Gebrauch von der Orgel beim kirchlichen Gesange gemacht zu haben, sie war aber aus dünnen Pfeifen zusammengesetzt, und wurde von einem Knaben gespielt; denn beim Fortunatus II. Carm. X. ad clerum Parisiensem kommt vor:

Hinc puer exiguis attemperat organa cannis,
Inde senex largam ructat ab ore tubam,
Cymbalicae voces calamis misceatur acutis,
Disparibusque tropis fistula dulce canit.

Auch der Mönch Jonas erwähnt in der Vorrede zum Leben des heiligen Columbanus ebenfalls der Orgeln mit dünnen Rohrpfeifen.

§. 8.

Die christlichen Kirchen werden Freistätte.

Ἀσηλια h. e. de jure asylorum. Auctore Georg. Rittershusio. Argentorati, MDCXXIV. 8.

De jure asyli, steht in Casp. Barthelii opusculis juridicis. Bambergae, MDCCXCVI.

Es war eine alte Sitte, daß man die Tempel und Altäre als Freistätte betrachtete, in welchen Verbrecher, besonders aber Flüchtlinge, die sich vor der Privatrache

fürchteten, Schutz fanden. In der heiligen Schrift, so wie in der Geschichte anderer Völker kommen mehrere Fälle vor, daß dergleichen Unglückliche sich dadurch retteten, daß sie zu den geheiligten Mauern ihre Zuflucht nahmen. In Ephesus war sogar der Umkreis des Dianen-Tempels eine Stadie weit von Alexander dem Großen zu einer Freistätte bestimmt worden; den jedoch später der König Mithridates auf einen Bogenschuß beschränkte. Sobald sich das Christenthum zur Staats-Religion im Römerreiche erhob: so sorgten auch die Kleriker dafür, daß das Vorrecht der Freistätte von den Göttertempeln auf die Kirche übertragen wurde.

Deshalb gebot die Sardische Synode im 7. Can. „daß Mitleidsbedürftigen, die oft zur Kirche ihre Zuflucht „nähmen, weil sie begangener Verbrechen wegen, wären „zur Verbannung oder zur Verweisung auf eine Insel ver„urtheilt worden, oder sonst eine Strafe leiden sollten, die „nöthige Hülfe nicht versagt werden dürfe; sondern die „Kleriker müßten ihnen ohne Verzug Verzeihung aus„wirken.“

Dieses Gewähren einer Freistätte in den Kirchen, dehnte sich bald so weit aus, daß der Staat den Nachtheil davon spürte, und Theodosius sich im Jahre 392 genöthigt sah, ein Gesetz zu erlassen, daß die Staatsschuldner, wenn sie sich in die Kirche flüchteten, hervorgezogen werden sollten; würden die Kleriker dieses nicht zugeben wollen, so müsse ihnen auferlegt werden, selbst die Summe zu zahlen.

Sein Sohn Arkadius ging noch weiter, und verordnete im Jahre 398, daß in Zukunft kein Knecht, keine Magd, kein Zunftgenosse, kein öffentlicher oder Privat-Schuldner und dergl., der sich in die Kirche flüchtete, von den Klerikern unter irgend einem Vorwande geschützt werden dürfe; sonst solle Gewalt gebraucht werden.

Bald darauf fiel der Günstling des Kaisers Eutropius, auf dessen Veranlassung jenes Gesetz war gegeben worden, in Ungnade; und da ihn die Trabanten gefangen nehmen wollten, floh er in der Angst seines Herzens in die Kirche und verbarg sich unter den Altar. Chrysostomus hielt bei dieser Gelegenheit eine seiner stärksten Reden über die Wandelbarkeit des Glücks, und hätte den Eutropius gern geschützt, nicht um der Person willen, denn sie waren Feinde; sondern um das Ansehen der Kirche zu erhalten; doch er wurde hervorgezogen, in die Verbannung geschickt und endlich ermordet.

Da auch die Juden das Zufluchtnehmen zur Kirche benutzten, und schnell Christen zu werden verlangten, wenn ihre Gläubiger sie drängten: so verordnete Arkadius, daß wenn ein Jude ein Verbrechen begangen hätte, oder Schulden wegen, sich zur Kirche flüchtete und sich stellte, als wolle er die christliche Religion annehmen, in der Hoffnung dadurch der Strafe zu entgehen und nicht zahlen zu dürfen: so dürfe derselbe nicht eher aufgenommen werden, bis er seine Schulden getilgt, oder seine Unschuld erwiesen habe. Cod. Theod. IX. 45.

Sein Bruder Honorius hingegen suchte die Kirchen bei dem Vorrechte der Zufluchtsstätte zu schützen, denn im Jahre 414 gab er ein Edikt, worin es heißt: „Wer in die „Kirche Geflüchtete herauszieht, soll des Verbrechens der „beleidigten Majestät schuldig seyn." Dieses benutzte Constantin sein Gegenkaiser, der sogleich in eine Kirche floh, als sein Heer geschlagen war, wo man ihn zur größern Sicherheit alsobald zum Presbyter ordinirte. Sozom. IX. 15.

Eben so gab Theodosius der j. im Jahre 431. ein langes Gesetz, wodurch er das Vorrecht der Kirchen als Freistätten bestätigte, und bis auf die Nebengebäude und Gärten derselben ausdehnte; nur dürfe kein Geflüchteter ohne Erlaubniß der Kleriker darin übernachten, oder Mahlzeit halten, oder wohl gar bewaffnet eindringen. Würde

jemand dagegen handeln: so sollten ihm die Kleriker andeuten, daß er unter dem Schutze der Religion sicherer als durch die Waffen sey. Die Veranlassung zu diesem Gesetze war, daß einige Soldaten von der Leibwache, die aus Barbaren bestand, bewaffnet in die Kirche geflohen waren, wo sie sich einige Tage am Altare vertheidigten, und endlich selbst tödteten.

Im folgenden Jahre fand sich Theodosius der j. bewogen, den Sklaven, welche ihren Herrn davon gelaufen waren, eine Zeit zu bestimmen, wie lange sie in der Kirche eine Freistatt haben könnten, nämlich einen Tag, wenn sie ohne Waffen gekommen wären; doch sollten ihnen ihre Herren aus Ehrfurcht gegen den Zufluchtsort Verzeihung angedeihen lassen.

Die Sitte die Kirchen als Freistätten zu betrachten ging auch zu den germanischen Völkern mit dem Christenthume über; denn als Rom durch Alarich mit Sturm erobert wurde, und sich dessen Soldaten Plünderungen und Ausschweifungen aller Art erlaubten, schonten sie doch die Kirche des Apostel Petrus, wohin sich auch viele Einwohner mit ihren Schätzen flüchteten.

Theodorich gab sogar ein Gesetz, daß wer einen Menschen aus der Kirche herauszöge, oder etwas daraus mit Gewalt hinwegnähme, mit dem Tode bestraft werden solle.

Auch die Gallier und Franken thaten dasselbe, denn die Synode zu Orange im Jahre 444 verordnete im 5. Can., „daß die zur Kirche Geflüchteten nicht ausgeliefert „werden; sondern wegen der Heiligkeit des Orts zu schützen wären.“ Und im 6. Can. „daß jeder gänzlich verdammt werde, der einen Sklaven der Kleriker wegnähme, „wenn sich sein eigener in die Kirche geflüchtet habe.“

Die Synode zu Orleans im Jahre 502 ging noch weiter, denn im 3. Capitel heißt es: „Wenn ein Mörder, „Ehebrecher oder Dieb sich in die Kirche flüchtet; so darf „er nicht einmal aus den Vorhöfen derselben, oder aus

„der bischöflichen Wohnung geholt werden, nur dann könne „er ausgeliefert werden, wenn seine Verfolger einen Eid „ablegen, daß sie ihn weder am Leibe noch am Leben stra„fen wollen. Würde er seinen Eid brechen: so solle er „nicht blos von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wer„den, sondern auch von den Mahlzeiten der Katholischen. „In dem Falle, daß er nicht bareln willigen wolle, und der „Verbrecher während der Verhandlungen entflöhe: so soll„ten die Kleriker nicht verbunden seyn, denselben zu suchen, „oder irgend einen Schadenersatz zu leisten.“

Cap. 5. „Wenn ein Sklave zur Kirche flieht, und „sein Herr sich durch einen Eid verbindlich macht, ihn nicht „zu bestrafen: so soll er ausgeliefert werden; sollte aber „jener den Eid brechen; so trifft ihn die Ausschließung von „der Gemeinschaft der Kirche.“

Unter allen Verordnungen über diesen Gegenstand ist die des Kaisers Justinian Novell. XVII. 8. noch die zweckmäßigste; denn es heißt daselbst: „Nimmt der Mörder, „der Ehebrecher und der Jungfernräuber seine Zuflucht „zur Kirche: so soll ihm keine Freistätte zugestanden wer„den; sondern sie müssen herausgezogen und bestraft wer„den; denn nicht der Uebelthäter darf Schonung erfahren, „sondern der Unterdrückte, damit er keine Ungerechtigkeit „erdulde, indem die Freistätte nicht für den Schuldigen, „sondern für den Unschuldigen ist, und es nicht seyn kann, „daß die heiligen Oerter sowohl den Beleidigten, als auch „den Beleidiger schützen.“

§. 9.

Taufhäuser.

Del fonte battesimale di Chiavena. Steht in Allegranzas Werken, und enthält mehrere Bemerkungen über die Taufhäuser, ihre Gestalt und Sinnbilder.

Ueber die achteckige Gestalt der alten Kirchen, von Joh. Gust. Büsching. Eine kleine Abhandlung in den wöchentlichen Nachrichten. Breslau, 1817.

In den grössern Städten hatte man wahrscheinlich schon zu Ende des vorigen Zeitraums hier und da besondere Häuser mit Wasserbehältern eingerichtet, in welchen die Einweihung zu den christlichen Mysterien geschah. Als sich nunmehr das Christenthum öffentlich zeigen durfte, bauten die Kaiser und Bischöfe in der Nähe ihrer Basiliken kleinere runde Kirchen, in welchen die Taufe neuer Christen vorgenommen wurde, und deshalb baptisteria, φωτιστήρια hießen.

Diese Taufhäuser hatten häufig eine achteckige Gestalt, weshalb einige Liebhaber mystischer Deutungen, in den acht Ecken eine symbolische Beziehung haben finden wollen; nun ist es aber den Kennern des Alterthums hinlänglich bekannt, daß die Zahl acht in den Mysterien nicht als Geheimzahl vorkömmt, außer in der Zahlenlehre des Pythagoras und in der jüdischen Cabala; doch jene Weisheit des großen Philosophen ist in diesem Zeitraume gewiß nur von sehr wenigen Bewohnern des Römerreichs noch verstanden worden, und diese Ausgeburt hebräischer Theosophie hat sich erst später völlig ausgebildet, und konnte folglich damals noch keinen Einfluß auf das Christenthum haben.

In der Mitte der Taufkirchen befand sich eine Vertiefung oder ein Becken, in welches das Wasser geleitet wurde, ehe die Taufhandlung vor sich ging, es wurde κολυμβήθρα, concha und auch piscina genannt; diese letztere Benennung spielte auf das Wort ἰχθύς an, worunter, wie früher schon erwähnt wurde, Jesus Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ υἱὸς σωτήρ, gemeint war. Drei Staffeln führten zu diesem Becken hinab, um sinnbildlich das Grab Jesu

anzudeuten, in welchem er drei Tage lag; der Bischof, welcher die Einweihung vollzog, blieb auf den Stufen stehen, und tauchte von da aus den Täufling dreimal unter das Wasser, worauf jener wieder herausging, und gleichsam mit Jesu wieder auferstand.

In Italien sind noch mehrere dergleichen Taufhäuser neben den Hauptkirchen großer Städte zu finden, doch sind sie meist später erst erbaut worden; eine der ältesten ist die Taufkirche des Laterans, welche eine deutliche Vorstellung jener alten Gebäude gewährt, nur daß jetzt nicht mehr durch Untertauchen, sondern durch Besprengen darin getauft wird.

Außer der Taube, welche symbolisch den heiligen Geist andeutend von der Decke herabschwebte, wurden auch an den Wänden Gemälde angebracht: so hatte der Bischof Severus seinen Freund Paulinus von Nola in einer neu erbauten Taufkirche neben den heiligen Martinus malen lassen, worüber Paulinus ihm liebreiche Vorwürfe machte, weil er als ein sündiger Mensch keine Stelle daselbst verdiene, und weil die Gemeine einen Anstoß daran nehmen würde. Zur Unterschrift zu den Gemälden sandte er ihm auf Verlangen mehrere Verse, unter andern:

Abluitis quicunque animas et membra lavacris,
Cernite propositas ad bona facta vias.
Adstat perfectae Martinus regula vitae.
Paulinus veniam quo mereare docet,
Hunc peccatores, illum spectate beati,
Exemplar sanctis ille sit, iste reis.

§. 10.

Begräbnißplätze.

a) Bäder.

Del cemeterio Nolano, trattato del reverendo abbate Andrea Ferraro. In Napoli, MDCXLIV. 4.

De catacombis seu cryptis sepulcralibus S. S. Martyrum. Autore Petro Zornio. Lipsiae, MDCCIII. 4. Beweis gegen Mabillon, Ciampini und Bosi geführt, daß die Katakomben nicht zu Begräbnissen der Christen gedient haben.

Das abgebildete unterirdische Rom in drei Reisefahrten mit Fleiß verfaßt durch Christoff Baumann. Arnheim, 1668. 12. Eine Uebersetzung von Arringhis Roma sotteranea.

De antiquis Christianorum sepulcris, steht in Muratoris anecdot. Graec. Patavii, 1709.

De catacumbis Romanis. Autore M. Amando Gottholdo Fehmelio. Lipsiae, MDCCX und MDCCXIII. Zwei akademische Abhandlungen des gelehrten Fehmelius, der später Rector der Ritterakademie in Brandenburg wurde; zwar kannte er die Katakomben nicht aus eigener Ansicht, sondern nur aus Schriften, doch finden sich in seinen Abhandlungen sehr scharfsinnige Bemerkungen, besonders führt er den Beweis, daß unter den darin gefundenen Leichnamen auch sehr viele Häretiker und Heiden gewesen seyn müssen.

De religione sepulcrorum Aut. Georg. Christophoro Plaz. Lipsiae, MDCCXXV. 4. Eine mit gelehrten Bemerkungen reich ausgestattete akademische Abhandlung.

Matthaei Jacutii Benedict. christianar. antiquit. specimina etc. Romae, MDCCLVIII. 4. Enthält manche Nachweisungen, hinsichtlich der Begräbnißplätze.

Disputatio historico critica de Constantini M. sepulcro. Autore M. Carolo Hoffmanno. Lipsiae, MDCCLIX. Eine gut geschriebene akademische Abhandlung.

Josephi Allegrantiae, de sepulcris Christianis in aedibus sacris, accedunt inscriptiones sepulcrales Christianae seculo septimo antiquiores in Insubria Austriaca repertae. Mediolani, MDCCLXXIII. Enthält sehr schätzbare Untersuchungen.

---

b) Gräber vor den Städten und in den Kirchen.

Da die Christen durch den Kaiser Constantin völlige Freiheit erhalten hatten: so brauchten sie ihre Todten nicht mehr an verborgene Orte begraben zu lassen; noch weniger durften sie mit ansehen, daß man die Leichname der Ihrigen an unehrliche Orte verscharrte, indem man sie mit den Gebeinen der Missethäter vermischte, oder daß sie unbegraben liegen blieben, oder in das Wasser geworfen wurden; sondern sie konnten sich besondere Begräbnißplätze erwählen und ausschmücken, je nachdem das Vermögen es gestattete, und der Glanz einzelner Familien es zu fordern schien.

Der Kaiser Constantin war übrigens der erste, welcher verordnete, daß sein Körper in der von ihm erbauten Apostel-Kirche zu Constantinopel begraben werden solle; denn in der letzten Zeit seines Lebens beschäftigten ihn häufig Todesgedanken: „so erzählt Eusebius: „Er habe einst mit „einem Spieße, den er gerade in der Hand hatte, einen „Kreis in den Sand beschrieben, ohngefähr so groß als „eine Manneslänge beträgt, indem er dabei sagte, wenn „jemand alle Schätze und Reichthümer der Erde besäße, „so würde er doch einmal nicht mehr, als eine so kleine „Strecke einnehmen.“

Da sich nun das Gewissen des Kaisers von mancher Last gedrückt fühlte: so wünschte er deshalb in die Apostelkirche begraben zu werden, weil er hoffte an den vielen Gebeten Theil zu haben, welche von den Gläubigen darin zu Gott emporgeschickt würden, damit sie seiner Seele

zu Gute kämen. Lange hatte er aber in der Apostelkirche nicht Ruhe, denn der Bischof Macedonius von Constantinopel, beschloß den Sarg in die Kirche des Märtyrers Anacius bringen zu lassen. Da die Einwohner der Stadt dieses nicht zugeben wollten, kam es in der Kirche selbst zu einem blutigen Kampfe, wobei viele ihr Leben einbüßten; der Bischof setzte aber demohnerachtet seinen Willen durch; später wurde aber der Leichnam wieder in die Apostelkirche zurückgebracht, und mehrere der nachfolgenden Kaiser, als wie sein Sohn Constantius, ferner Jovianus, Theodosius, Arkadius, Marcianus, Leo der Thracier, Anastasius, Justinian, Justinus II. und Tiberius fanden ihre Ruhestätte an seiner Seite.

Das Begraben in den Kirchen war eine ganz neue Sitte; denn früher findet sich bei keinem Volke die Gewohnheit, daß den Todten eine Ruhestätte in den Tempeln wäre angewiesen worden; jetzt da einmal die Bahn gebrochen war, folgten bald mehrere dem gegebenen Beispiele, so daß sich die meisten späteren Kaiser und viele Bischöfe, besonders in Constantinopel innerhalb der Kirchen, oder wenigstens in der Nähe derselben begraben ließen; selbst der Leichnam des berühmten Chrysostomus wurde nach geraumer Zeit aus dem Orte, wo er in der Verbannung gestorben war, nach Constantinopel gebracht, und in der Apostelkirche beigesetzt.

Als Ursache des Begrabens in der Kirche giebt Maximus von Turin in der 77. Rede an, „daß sie ihre Ge„beine gern zu den Gebeinen der Märtyrer gesellten, denn „da die Hölle sich vor diesen fürchte: so würden sie keine „Strafe leiden dürfen; da diese Christus erleuchte, so wür„den auch sie der Finsterniß entgehen, und durch deren „Verdienst an der Heiligkeit Theil nehmen.“

Da die Kirchenlehrer solche Vorstellungen verbreiteten, so war es kein Wunder, daß sich jeder darnach drängte, seinen Leichnam in die Nähe der Märtyrer und in die Kirche

bringen zu lassen, um an den Vortheilen und Seligkeiten derselben Theil zu nehmen. Bald wurde aber der Andrang so groß, daß sich Synoden *) und Gesetzgeber veranlaßt sahen, durch wiederholte und geschärfte Verbote, den nachtheiligen Folgen welche daraus entstanden zu steuern; doch scheinen sie, gleich anderen Verordnungen nicht sonderlich beachtet worden zu seyn, indem die Gesetzgeber selbst bei herannahendem Lebensende keinen angelegeneren Wunsch hatten, als ihrem Körper eine Ruhestätte in der Kirche zu bereiten, wie dieses bei mehreren Kaisern und Longobarden-, so wie Franken-Königen der Fall war.

In der Folge machten die Kleriker das Begraben in den Vorhöfen und in der Nähe der Kirchen zu einer Quelle ihres Einkommens, indem sie sich die Erlaubniß dazu durch Geld und Vermächtnisse abkaufen ließen; die Vasensische Synode untersagte zwar diesen Verkauf; doch gestattete sie den Kirchen Geschenke dafür anzunehmen, wodurch dem Uebel freilich nicht abgeholfen wurde.

Obgleich viele Christen den Wunsch gehabt haben mögen, daß ihr Körper nach dem Tode eine Ruhestätte in der Kirche, oder wenigstens in deren Umgebung finden möchten: so konnten doch nur wenige Auserwählte der Gewährung desselben theilhaftig werden, die übrigen mußten entweder auf die gewöhnlichen Plätze sich bringen lassen, oder sie wurden in ihren vor den Thoren der Städte zu beiden Seiten der Straße gelegenen Familien-Begräbnissen beigesetzt. So sagt Severianus ein Zeitgenosse des Chrysostomus: „Jede Stadt und jeder Flecken hat vor den „Thoren Begräbnisse, daß jeder der in eine Hauptstadt sich „begiebt, ehe er noch ihren Reichthum, ihren Glanz und

*) Dieses that besonders die erste Synode zu Braga im Jahre 563, im 36. Can.: indem sie sich auf das Beispiel des benachbarten Galliens berief, wo es nicht erlaubt sey, die Todten innerhalb der Stadtmauern zu begraben.

„ihre Herrlichkeit erblickt, sieht was das Ende von Allem „ist. Gräber sind vor den Städten, Gräber vor dem Lan„de, überall ist eine Schule unserer Vergänglichkeit errich„tet, um das innere Wesen der Dinge kennen zu lernen.“ Und Chrysostomus selbst sagt über Ps. 5. „Wir begraben „unsere Todten außerhalb der Stadt.“ Die allgemeinen Begräbnißörter nennt er κοιμητήρια, Schlafstätten, weil die dort Liegenden nicht gestorben wären, sondern nur schliefen.

c) Berauben und Zerstören der Gräber.

Da es unter den Christen Sitte wurde die Todten mit reichen Gewändern zu beerdigen, so mußte dieses die Begierde gewinnsüchtiger Menschen reizen, daß sie die Gräber aufrissen, die darin liegenden Leichname entkleideten, und ihres Schmucks beraubten, selbst die Kleriker schienen sich hier und da haben verleiten lassen, sich an den Todten zu vergreifen, um sich durch die Kostbarkeiten, womit dieselben geziert waren, zu bereichern. Nicht minder wurden die Gräber durch rohe Hände zerstört, welche aus dem Marmor der Bildsäulen und Platten Kalk brannten, oder die Steine zum Bauen ihrer Häuser anwendeten, oder der steinernen Sarkophage zu Wassertrögen und andern häuslichen Beschäftigungen sich bedienten.

Gegen diese Zerstörung und den Raub gaben die Kaiser sehr strenge Gesetze, welche die Uebertreter zu Strafarbeiten in den Bergwerken, oder zur Verbannung, oder zu schweren Geldstrafen und sogar zum Tode verurtheilten; denn es herrschte unter den Christen noch die uralte Meinung, daß die Seele in ihrer Ruhe gestört würde, wenn man den Körper, den sie früher bewohnte, beunruhige: Augustinus behauptet wenigstens ganz unverholen, daß die Seele der Verstorbenen in einem gewissen Zusammenhange mit dem Körper bleibe, denselben noch liebe, und daher durch dessen Störung beunruhigt werde.

Kein

Kein Wunder also, wenn sowohl öffentlich durch die Staats-Gesetze, als auch durch Privatpersonen Verahstaltungen gegen solche gewaltthätige Störungen getroffen wurden. Diese Letzteren ließen es selbst nicht an Verwünschungen fehlen, welche sie durch Inschriften gegen die Störer ihrer Ruhe aussprachen, als:

Male pereat, insepultus jaceat, non resurgat, cum Juda partem habeat, si quis sepulchrum violaverit.

d) Einige Bemerkungen über die Katakomben in Rom und Neapel.

In dem ersten Theile dieser Forschungen konnte nur vermuthend von den Katakomben als Begräbnißplätzen der Christen gesprochen werden, weil die frühern Kirchenschriftsteller gar nichts davon erwähnen. Seit der Zeit hat der Verfasser Gelegenheit gehabt, diese unterirdischen Wölbungen und Gänge selbst zu besuchen und in Augenschein zu nehmen, ob dieses gleich jetzt mit einigen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verknüpft ist. Denn dem Eintretenden weht schon eine eigenthümliche unangenehme Luft entgegen, die zuweilen ganz beengend wird; an mehreren Orten sickert die Feuchtigkeit hindurch, und durch die Zeit, durch Nachlässigkeit, so wie durch Erdbeben sind mehrere Gänge halb oder ganz verschüttet worden. Dieses mag nebst andern Gründen die Ursache seyn, weshalb die Führer den Fremden nicht in die entfernteren Krümmungen begleiten können, wollen oder dürfen. Konnte es doch selbst der wißbegierige Pelliccia, als Eingeborner, nicht dahin bringen, sich eine vollständige Uebersicht aller unterirdischen Gänge der Katakomben in Neapel zu verschaffen, so viele Mühe er sich auch deshalb gab; denn es gelang ihm nie bis in die äußersten Verzweigungen vorzudringen, und zu einer vollständigen Uebersicht zu gelangen. Die Entstehung dieser Katakomben, welche er in seinem Werke, de politia ecclesiae zu erklären sucht, scheint auch bei seinen kirchli-

chen Obern keinen Beifall gefunden zu haben, welches die Ursache seyn mag, daß die Behörden noch mißtrauischer geworden waren, und deshalb genauere Untersuchungen eher zu hindern, als zu befördern suchten, indem sie gern den Glauben erhalten möchten, sie wären der Aufenthalt und der Begräbnißort der ersten Christen gewesen, die sie nach ihrem Vorgeben verfertigt und ausgehauen hätten. Diese konnten aber unmöglich solche lange Gänge graben und solche hohe Gewölbe aushöhlen, deren Umfang und Größe schon zeigt, daß sie nicht von einer gedrückten, verfolgten und nur im Stillen sich ausbreitenden Sekte herrühren; denn wie wären diese ersten Christen im Stande gewesen, unvermerkt eine solche Arbeit nur zu beginnen, viel weniger fortzusetzen; wohin hätten sie die ausgegrabenen Steine bringen und verwenden, wo die herauszuschaffende Erde und den Sand anhäufen sollen?

Ein vergleichender Blick auf diese Katakomben geworfen und eine genaue Untersuchung zeigt aber auch deutlich, daß sie mit der berühmten Höhle Posilippo und der Seiler-Grotte zu Neapel gleiche Entstehung haben, indem man in den allerfrühesten Zeiten schon Steine und Sand aus ihnen herausholte, und dadurch Gänge und Gewölbe bildete, wie jetzt noch in den Salzbergwerken zu Wieliczka in Pohlen und bei Gemunden in Oesterreich geschieht.

Wohl mögen aber diese unterirdischen Gänge den Christen zur Zeit harter Verfolgung zum Zufluchtsorte gedient haben, und noch gewisser ist es, daß man später anfing Todte darin zu begraben, welches die darin gefundenen Gebeine, Denkmäler und Inschriften genugsam beweisen; doch kann sich der Fremde, mitten unter diesen Erinnerungen des Todes, bei der Grabesstille und bei der Dunkelheit welche die Fackeln nur schwach erhellen, kaum eines Lächelns erwehren, wenn ihm Gerippe von Bischöfen und Presbytern, Ueberreste von Klerikern, Knochen von Mönchen und Gebeine von Märtyrern, mit dem Tone der Zu-

versicht gezeigt werden, als ob darüber gar kein Zweifel obwalte; da sich doch so mancher Heide, besonders Sklaven; so mancher Jude, und was sie in Rom am wenigsten eingestehen würden, so mancher Häretiker darunter befinden mag.

Schade ist es übrigens, daß man die in den Katakomben gefundenen Denkmäler und Inschriften nicht an Ort und Stelle gelassen hat, sie wären weniger zerstreut worden, und es könnte mit größerer Sicherheit über ihre Aechtheit geurtheilt werden, als jetzt, wo sie von ihrem eigenthümlichen Platze weggerissen, mit so vielen andern zusammengehäuft sind.

Eine oft schon gemachte Bemerkung ist es übrigens, daß die Katakomben zu Neapel, die römischen an Höhe und Ausdehnung weit übertreffen.

e) Symbole und Inschriften auf Grabmälern.

Tractatus de sepulturis, capellis, statuis, epitaphiis et de sanctorum monumentis. Aut. Floriano Dulpho. J. C. Bononiae, MDCXXXI. 4.

De sacris inscriptionibus quibus tabella D. Virginis Cameracensis illustratur, lucubratiuncula. Auct. Jo. Chifletio. Antwerpiae, MDCXLIX. 4.

Scipio Maffeus, Museum Veronense h. e., antiquarum inscriptionum atque anaglyphorum collectio, cui Faurinensis adjungitur et Vindobonensis, accedunt monumenta id genus plurima nondum vulgata et ubicunque collecta. Veronae, MDCCXLIX. Eines der größern und bedeutenderen Werke über die Inschriften.

Sculture e pitture sagre estratte da di cimeteri di Roma. In Roma; MDCCLIV. Fol. 3 T.

Matthaei Jacutii christianarum antiquitatum specimina. Romae, MDCCLVII.

De veterum Christianarum inscriptionum in rebus theologicis usu. Steht im 1. Theile des thes. theol. Venedig, 1762.

Francisci Antonii Zachariae soc. Jesu, excursus litterarii per Italiam ab anno MDCCXLII. ad an. LII. Venetiis, MDCCLIV. 4. Ejusdem Iter litterarium per Italiam ab anno MDCCLIII. ad an. MDCCLVII. Venetiis, MDCCLXII. 4. Beide Bücher enthalten treffliche Bemerkungen über Inschriften, welche Zacharia auf seinen Reisen, die er als Prediger von einer Stadt Italiens zur andern machte, zu sammeln Gelegenheit hatte.

Ernesti Frider. Wernsdorfii commentat. de simulacro columbae in locis sacris antiquitus recepto. Vitembergae, MDCCLXXIII. 4.

Größere Werke über Inschriften sind bereits im ersten Theile angezeigt worden. Zu den neuern Schriften gehört: Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rheine, untersucht und dargestellt durch Dorono K. Pr. Hofr. Wiesbaden, 1819. Auch unter diesen vor Kurzem erst bekannt gemachten Denkmälern hatten sich einige christliche befunden.

Eine der wichtigsten Handschriften über diesen Gegenstand befindet sich in der Vatikanischen Bibliothek, und führt folgenden Titel: Inscriptiones Christianae Latinae et Graecae aevi Mill. conlegit, digessit, adnotationibus auxit Cajetanus Marinus a bibliotheca Vaticana, item a scriniis sedis apostolicae. Tom. I. et II.

Cap. I. enthält vota, precationes, divorum elogia, item nomina in lipsanothecis, fastus.

C. II. Aras, templa, aedes, fontes, donaria, cetera monumenta sacra, facta, data, restituta, consummata.

C. III. Bona in commoda ecclesiarum donata, legata.

C. IV. Inscriptiones honori Augustorum, regum, dynastarum.

C. V. Inscriptiones honori virorum et feminarum clarissimarum.

C. VI. Leges, aedificia, loca publica et privata.

C. VII. Tituli minores in ligno et in gemmis.

C. VIII. Tituli minores in auro et argento.

C. IX. Tituli minores in aere, pondera, sigilla, lucernae.

C. X. Tituli minores ex plumbo.

C. XI. Tituli minores in ebore.

C. XII. Tituli minores in vitro.

C. XIII. Tituli minores in mussivo et pictura.

C. XIV. Tituli minores in opere doliari, tegulae, lucernae.

C. XV. Miscellanea inscriptionum incertarum sedium.

C. XVI. Epitaphia martyrum, item illorum, qui ex calice sanguinolento sepulchro adposito martyrum in numero habiti sunt.

C. XVII. Confessorum.

C. XVIII. Virginum et matronarum sanctarum.

C. XIX. Pontificum maximorum.

C. XX. Sacerdotum aliorumque ministrorum ad sacra ex utroque clero.

C. XXI. Pontificum minorum.

C. XXII. Diaconissarum, viduarum, sanctimonialium.

C. XXIII. Augustorum, regum, dynastarum, comitum, ducum.

C. XXIV. Magistratuum, honoratorum, palatinorum, doctorum ordinum et formarum illustrium.

C. XXV. Epitaphia militum, professorum, negotiatorum, artificum, opificum.

C. XXVI. Epitaphia parentum, filiorum, avorum, nepotum, item alumnorum.

C. XXVII. Epitaphia maritorum et uxorum.

C. XXVIII. Epitaphia fratrum, sororum et cognatorum.

C. XXIX. Epitaphia libertorum, et servorum item patronorum.

C. XXX. Epitaphia defunctorum nomine vel ab incertis posita.

In dem ersten Theile dieser Forschungen wurde bereits bemerkt: die Zahl der aufgefundenen christlichen Inschriften sey so groß, daß sie schon längst dicke Bände anfüllen, es folglich nicht möglich, wohl gar zweckwidrig wäre, hier noch weitläuftigere und tiefer eingehende Untersuchungen über dieselben anzustellen.

Aus demselben Grunde werden auch jetzt nur einige Bemerkungen statt finden können, indem der Leser, welcher sich mit diesem, eine eigene Forschung erfordernden Gegenstande näher bekannt machen will, auf die oben und früher schon angeführten Bücher verwiesen wird.

Eine der ersten Beobachtungen, welche dem Beobachter sogleich in die Augen fällt, ist die Sprachunrichtigkeit der Inschriften, welche zwar schon im vorigen Zeitraume oft sehr fehlerhaft waren und große Unwissenheit verriethen, doch jetzt im Griechischen sowohl als im Lateinischen noch barbarischer und unverständlicher werden. Diese roh gewordene Sprache verursacht häufig nicht wenig Mühe, um

den Sinn zu entziffern, und wenn derselbe endlich gefunden ist: so erscheint er so unbedeutend und geschmacklos, daß die darauf verwendete Zeit als fruchtlos verschwunden bereuet wird. Denn gemeiniglich erfährt man nichts weiter, als daß die Inschriften für den Wohlverdienten und Geliebten Benemerenti oder Dilectissimo, Geliebtesten, sey gemacht worden, daß er in Frieden, in pace, oder in Christo ruhe, und daß er eine Anzahl Jahre gelebt habe. Zuweilen finden sich auch die Buchstaben H. M. H. S. oder H. M. H. N. S., um anzuzeigen und zu bestimmen, ob die Grabstätte den Erben gehören soll, oder nicht? Hoc monumentum haeredes sequitur, und Hoc monumentum haeredes non sequitur. Ferner kommt auch ein Fuß auf den Inschriften vor, wie auf der beigefügten Abbildung Nummer 37. zu ersehen ist, und soll den rechtmäßigen Besitz der Grabstätte andeuten. Der Fuß kann aber auch ein Symbol des Uebergangs in eine bessere Welt seyn, indem die Zurückgebliebenen ihren Wunsch zur glücklichen Reise dahin ausdrückten; denn der Ausdruck adire pede secundo und pes secundus, kommt bei den Alten häufig vor. Nicht selten haben die Steine, worauf die Inschriften gehauen sind, Handhaben zu beiden Seiten, indem die Steinmetzen die Ecken der Pergament-Rollen dadurch nachbilden wollten, lapides ansati genannt, wie z. B.

ANTONIAE FILIAE DVLCISSI
ME PARENTES IN PACE
QVE VIXIT ANNIS IIII.
MES. VIII. D. XX. IN PACE.

Ferner erscheint auf den Grabmälern nicht selten die Abbildung von Herzen, als Zeichen der Liebe gegen die

verstorbenen Gatten, oder Kinder. Dann der schon mehrfach erwähnte Fisch *IXΘΥΣ*, nebst dem Anker als Symbol der christlichen Hoffnung, wie auf beifolgender Inschrift Nummer 38. zu ersehen ist, wodurch Zosimus ein Gläubiger aus der Zahl der Gläubigen anzeigt, daß er daliege und wie lange er lebte; doch hat die Zeit die Anzahl der Jahre verwischt. Palmen auf christlichen Grabmälern sind keineswegs bestimmte Zeichen des Märtyrerthums, wie einige Schriftsteller irrig behauptet haben; sondern wurden als Symbole der Vollendung des irdischen Kampfes und der errungenen Seligkeit den Inschriften beigefügt. Baronius dessen Blick so oft von Vorurtheilen verdunkelt wurde, führt selbst mehrere Inschriften mit Palmen an, wobei er sogleich den Schluß auf das Märtyrerthum macht, da doch aus der Zeit und den Umständen hervorgeht, daß die Verstorbenen keinen gewaltsamen Tod, nicht einmal Verfolgungen erduldet hatten.

Vorgebliche Blutgefäße, die man in den Grabstätten fand, und für Zeichen des Märtyrerthums ansah, sind aber ebenfalls häufig bloße Thränengefäße und Oelkrüge, wie sie sonst auch in den alten Begräbnißorten getroffen werden, wie z. B. durch die Aufgrabungen in der Nähe von Salzburg, wo damals doch keine Märtyrer seyn konnten, da sich nicht einmal die geringste geschichtliche Spur des Christenthums aus jener Zeit entdecken läßt.

Cypressen waren ein altes Sinnbild der Trauer, und kommen auch in diesem Zeitraume, wenigstens zu Anfange desselben auf christlichen Inschriften vor.

Am allerhäufigsten kommen Darstellungen aus der heiligen Schrift vor, z. B. Adam und Eva nebst der verführerischen Schlange, Noahs Taube mit dem Oelzweige, um die Unschuld, Sanftheit und Ruhe der Abgeschiedenen anzuzeigen. Eine besondere Abhandlung über das Symbol der Taube ist: Ernesti, Frider. Wernsdorf commentatio de simulacro columbae in sacris antiquitus recepto,

Vitembergae, MDCCLXXIII. 4. Moſes, wie er mit ſeinem Stabe den Fels ſchlägt, und die Quelle hervorſpringt. Elias, wie er gen Himmel fährt. Der jüngere Tobias den Fiſch tragend. Die drei Männer in Feuer-Flammen, Daniel zwiſchen Löwen ſitzend.

Jeſus in betender Stellung auf einem Berge ſtehend, aus deſſen Fuße vier Ströme hervorquellen; oder umgeben von ſeinen Jüngern, die ehrfurchtsvoll auf ihn hinblicken, zuweilen ſind dieſe auch unter der Geſtalt von Schaafen dargeſtellt.

Von ſämmtlichen Darſtellungen, welche ſich bis auf unſere Zeit erhalten haben, kann auch nicht eine auf nur einigen Kunſtwerth Anſpruch machen; nicht ſelten ſind es noch dazu geſchmackloſe Mißgeſtalten.

Fünftes Capitel.

Feſte.

§. 1.

Bücher.

Tractatus historico theologicus: de festis Judaeorum et Christianorum. Auctore Theod. Thummio. Tubingae, MDCXXIV. 4. Eine gut geſchriebene akademiſche Abhandlung.

Joachim Hildebrand, de festis. Helmstadii, MDCLII. Ein Anhang zu deſſen akademiſcher Schrift von der öffentlichen Gottesverehrung und von den Tempeln.

Traités historiques et dogmatiques sur divers points de la discipline de l'eglise et de la morale Chretienne, contenant un traité des fêtes de l'eglise par le Pere Louis Thomassin. A Paris, MDCLXXIII. 8. Das Werk zerfällt in drei Theile, 1) handelt von den Feſten im Allgemeinen, 2) von den beſonderen Feſten, 3) von der Art und Weiſe ſie zu begehen. Ob ſich gleich von einem Buche nicht viel erwarten läßt, deſſen Verfaſſer gleich Anfangs den wenigſtens ſehr unwiſſenſchaftlichen Satz auf-

ſtellt, daß man dem Papſte auch in ſolchen Fällen glauben müſſe, wo man deſſen Abſichten und Einrichtungen nicht begriffe: ſo enthält es doch manche gelehrte Nachweiſungen, welche das Leſen nicht gereuen laſſen.

Heortologia sive de festis propriis locorum et ecclesiarum, Autore Carolo Guyeto soc. Jes. presbyt. Accedit commentarius historicus et dogmaticus de dierum festor. celebratione a Ludovic. Thomassino. Venetiis, MDCCXXIX. Fol. Eine frühere Ausgabe. Lutet. Paris. MDCLVII. Fol.

Explications des ceromonies et des offices de l'eglise avec leur origine et antiquité par le pere Epiphane Frenicle, à Paris, MDCLVIII. seconde edit. Enthält eine geſchichtliche Erklärung der Feſte und ihrer Feier.

Festa Christianorum ex poetis tam veteribus, quam recentibus celebrata, edita ab Andr. Wilckio, revisa a Georg. Hefs. Lipsiae, MDCLXXVI. 8. 2 Tomi. Gedichte auf die einzelnen Feſte mit hinzugefügten Erklärungen.

Henrici Leonhardi Schurzfleischii doctrina temporum, optime faciens ad explicandum annum Romanorum Julianum. Accesserunt fasti marmorei et calendarium Constantii imperatoris, ex tribus codicibus inter se collatis, Hervatiano, Bucheriano et Lambeciano desumtum. Wittembergae, apud viduam Meuselianam, MDCCXVII. 4. Enthält ſehr ſcharfſinnige Bemerkungen.

Jo. Andr. Schmidii D. P. P. abbat. Mariaevallensis et ord. theol. sen. Historia festorum et dominicarum denuo revisa et aucta. Helmstadii apud

Fünftes Capitel.

Feste.

§. 1.

Bücher.

Tractatus historico theologicus: de festis Judaeorum et Christianorum. Auctore Theod. Thummio. Tubingae, MDCXXIV. 4. Eine gut geschriebene akademische Abhandlung.

Joachim Hildebrand, de festis. Helmstadii, MDCLII. Ein Anhang zu dessen akademischer Schrift von der öffentlichen Gottesverehrung und von den Tempeln.

Traités historiques et dogmatiques sur divers points de la discipline de l'eglise et de la morale Chretienne, contenant un traité des fêtes de l'eglise par le Pere Louis Thomassin. A Paris, MDCLXXIII. 8. Das Werk zerfällt in drei Theile, 1) handelt von den Festen im Allgemeinen, 2) von den besonderen Festen, 3) von der Art und Weise sie zu begehen. Ob sich gleich von einem Buche nicht viel erwarten läßt, dessen Verfasser gleich Anfangs den wenigstens sehr unwissenschaftlichen Satz auf-

ſtellt, daß man dem Papſte auch in ſolchen Fällen glauben müſſe, wo man deſſen Abſichten und Einrichtungen nicht begriffe: ſo enthält es doch manche gelehrte Nachweiſungen, welche das Leſen nicht gereuen laſſen.

Heortologia sive de festis propriis locorum et ecclesiarum, Autore Carolo Cuyeto soc. Jes. presbyt. Accedit commentarius historicus et dogmaticus de dierum festor. celebratione a Ludovic. Thomassino. Venetiis, MDCCXXIX. Fol. Eine frühere Ausgabe. Lutet. Paris. MDCLVII. Fol.

Explications des ceromonies et des offices de l'eglise avec leur origine et antiquité par le pere Epiphane Frenicle, à Paris, MDCLVIII. seconde edit. Enthält eine geſchichtliche Erklärung der Feſte und ihrer Feier.

Festa Christianorum ex poetis tam veteribus, quam recentibus celebrata, edita ab Andr. Wilckio, revisa a Georg. Hefs. Lipsiae, MDCLXXVI. 8. 2 Tomi. Gedichte auf die einzelnen Feſte mit hinzugefügten Erklärungen.

Henrici Leonhardi Schurzfleischii doctrina temporum, optime faciens ad explicandum annum Romanorum Julianum. Accesserunt fasti marmorei et calendarium Constantii imperatoris, ex tribus codicibus inter se collatis, Hervatiano, Bucheriano et Lambeciano desumtum. Wittembergae, apud viduam Meuselianam, MDCCXVII. 4. Enthält ſehr ſcharfſinnige Bemerkungen.

Jo. Andr. Schmidii D. P. P. abbat. Mariaevallensis et ord. theol. sen. Historia festorum et dominicarum denuo revisa et aucta. Helmstadii apud

Christ. Frd. Weygand, MDCCXXVI, 8. Ein Compendium zu Vorlesungen über die christlichen Feste.

Petrus Aggerup dissertatio historico ecclesiastica de praecipuis Christianorum festis. Hafniae, MDCCXXXIII, 4.

Dissertatio de diebus festis cum nativitatis, tum mortis gentilium, Hebraeorum, Christianorum, deque ritibus eorum, Joh. Frontonis. Eine gelehrte Abhandlung steht in dessen epistol. et dissert. eccl. Veronae, MDCCXXXIII.

Petrus Elvius, de festis Christianis. Upsaliae, MDCCXXXVI. Eine akademische Abhandlung.

De Constantini M. religione Paschali ad illustrandum Eusebium de vita Constanti M. Lib. IV. C. XXII. 4. Ein Fest-Programm über die Paschal-Vigilien von Ernst Friedr. Wernsdorf. Wittenberg, 1758. 4.

Geschieden en Oudheidkundige Verhandeling over den Oorsprung, Benaamingen, Plechtigeden en der Zonen Festdagen. Van. Car. Phil. Sander. Groning 1787. 8. Manche gute Bemerkung ist in dem Buche zu finden.

J. Eisenschmids Geschichte der Sonn- und Festtage der Christen, nach ihrem Ursprunge, Benennungen u. s. w. zur Belehrung für Studierte und Unstudierte. Leipzig, 1793. 8.

---

§. 2.

Vorläufige Bemerkungen.

Die Kirchenväter stellten nicht selten die Feier der christlichen Feste im Gegensatze mit der Gleichgültigkeit,

welche die Heiden zu ihrer Zeit gegen den Götterdienst zeigten, und mit der Strenge, welche die Juden besonders an ihren Sabbathen beobachteten, zusammen. Demohnerachtet hatte diese düstere, alle freudige Empfindungen erstickende jüdische Strenge, einen nicht geringen Einfluß auf die früheren christlichen Ansichten von der Feier der Feste gehabt, die selbst von angesehenen Lehrern der Kirche, welche sich dagegen erklärten, nicht ganz verdrängt werden konnte. Das Verschwinden der freudigen festlichen Empfindung kam theils daher, weil der Mönchsgeist, der sich in unnatürlichen Abtödtungen gefiel, in vielen Gegenden immer mehr die Oberhand gewann; theils wurde in anderen Ländern jedes festliche Gefühl froher Herzenserhebung verdrängt durch die unglücklichen Ereignisse, besonders durch die Einfälle der wandernden Völker, welche Verheerung und Elend weit umher verbreiteten.

Hier und da suchte sich das Volk freilich die christlichen Festtage selbst heiterer zu machen, und sich gleichsam zu entschädigen, indem es die Lustbarkeiten und die hergebrachten Gebräuche des Heidenthums, als die Februalien, Florealien, Juvenalien, Luperkalien, Cerealien, Bachanalien, Saturnalien und dergl. fortwährend im Andenken behielt, und trotz aller Entgegenstrebungen einzelner Kirchenlehrer und Synoden, von denen sie als gottlose Ueberreste des Götzendienstes verdammt wurden, und trotz der gewaltsamen Umwälzungen, die jede alte Einrichtung zu vernichten drohten, mit einigen angebrachten Veränderungen fortdauernd feierte.

Hinwiederum fand auch das Volk an manchem angesehenen Bischofe einen heimlichen Gönner und Beschützer, der ihnen zu Gefallen neue Feste stiftete, und auf diese Weise die alte eingewurzelte Sitte mit der christlichen Religion in Verbindung brachte.

Außerdem entstanden in diesem Zeitraume viele Feste, weil die Sucht Märtyrer und Heilige zu verherrlichen, in

während fort, und sie wurden gewöhnlich vor dem Sonntage, oder vor einem Festtage, vorzüglich aber vor dem Passah-Feste gehalten. So beging der Kaiser Constantin nach Beendigung der Nicäischen Synode in seiner neuen Hauptstadt eine solche nächtliche Versammlung, wobei er in der ganzen Stadt Wachskerzen und Fackeln anzünden ließ, damit die Nacht zum Durchwachen heller als durch die Sonne erleuchtet würde, wie Eusebius im Leben Constant. IV. 22. sich ausdrückt. Am Morgen des Festes selbst ließ er reichliche Geschenke unter das Volk austheilen.

Eben so spricht Gregor von Nyssa über eine solche nächtliche Feier vor dem Passah-Feste: die Nacht sey durch Fackeln so hell erleuchtet gewesen, daß sie mit den Strahlen der Morgensonne vermischt, gleichsam nur einen fortgesetzten Tag ausgemacht hätten. Ein Programm über dieses Anzünden der Fackeln erschien zu Helmstädt 1728 unter dem Titel: de igne Paschali. Auch spricht er von den frohen Gesängen der Menge, welche gleich einem tosenden Strome rings umher die Ohren erfüllt hätten.

Basilius hielt aber am Passah-Feste eine Rede, worin er gegen die Ausschweifungen heftig eifert, welche in der vorhergegangenen Nacht bei den Vigilien vorgegangen wären. Er beginnt sogleich mit einer Schilderung seiner schmerzlichen Gefühle, die er empfunden, als er gesehen habe, daß alle seine bisherigen Bemühungen vergebens gewesen wären, daß er gleich einem Säemanne, zwar seinen Saamen auf das Beste ausgestreut habe; doch voller Verzweiflung nunmehr an dem Acker stehe, und keine Früchte erblicke; denn eine einzige Nacht habe alle seine Hoffnungen zerstört. Die Frauen hätten alle Gottesfurcht und Schamhaftigkeit vergessen, und sich den größten Ausschweifungen überlassen; dann wirft er alle Schuld auf den Wein, welcher unmäßig sey genossen worden, und warnt dann in einer langen Gedankenfolge vor dem Laster der Trunkenheit.

Der

b) Vigilien der Rechtgläubigen.

Die Gewohnheit bis tief in die Nacht im Gebete, mit Gesang, oder bei anderen gottesdienstlichen Ermunterungen in den kirchlichen Versammlungen zu verweilen, oder vor Tagesanbruche in gleicher gemeinschaftlicher Absicht zusammen zu kommen, schreibt sich schon aus den frühsten Zeiten des Christenthums her. Zum Theil mögen die Bedrückungen und Verfolgungen, welche die Bekenner Jesu von Zeit zu Zeit erduldeten, dazu Veranlassung gegeben haben; theils mögen diese nächtlichen Versammlungen aus Nachahmung der Mysterien-Feier und anderer heidnischen Gewohnheiten, die nach und nach unter den Christen eingeführt wurden, entstanden seyn.

Die Haupturſache dieſer nächtlichen Verſammlungen war aber wohl der Geiſt der Frömmigkeit, welcher in den erſten Zeiten die Chriſten beſeelte, die brüderliche Eintracht, die früher unter ihnen herrſchte, der Druck der Verfolgung, der ſchwer auf ihnen laſtete, und ihnen die Ruhe des Schlafes oft raubte, endlich eine gewiſſe Reizbarkeit des menſchlichen Herzens, das ſich in den Stunden der Nacht gleichſam feierlicher zu Gott erhebt, und ſich vorzüglich zu deſſen Verehrung in Gemeinſchaft mit Andern ſtimmen läßt. Wo aber die Frömmigkeit in der Folge lauer wurde, die brüderliche Liebe ſich verminderte, und die Andacht erkaltete, da mußten dieſe nächtlichen Verſammlungen nicht blos zu leerem Formwerke herabſinken; ſondern auch ausarten, indem die ſinnlichen oder verderbten Menſchen Gelegenheit zu allerhand Unordnungen und Ausſchweifungen gaben, deren ſich dann die Beſſergeſinnten ſchämten, und deshalb auf die Abſchaffung jener alten Gewohnheit drangen, die ohnedieß den Heiden ſchon längſt Veranlaſſung zur üblen Nachrede und zur Verläumdung gegeben hätte.

Doch dauerten dieſe nächtlichen Zuſammenkünfte während dieſes Zeitraums, beſonders in der erſten Hälfte deſſelben, ſowohl im Abendlande als im Morgenlande immer-

Der ſtrenge Baſilius ſcheint aber die Schilderung von den vorgefallenen Ausſchweifungen etwas zu ſtark in ſeinem Eifer aufgetragen zu haben; oder ſeine Cäſarienſer hatten ſich blos einmal in jener Nacht vergeſſen; denn bei einer andern Gelegenheit ſpricht er rühmlicher von den Vigilien. „In der Nacht" ſagt er, „ſteht das Volk auf, „begiebt ſich vor Tages Anbruch in das Bethaus, bekennt „dort unter Schmerz und Thränen Gott ſeine Sünden; „vom Gebete geht es zum Geſange der Pſalmen über, und „in zwei Chöre getheilt, ſingen ſie einander wechſelſeitig „zu, um ſich dadurch in der Betrachtung und in der Andacht zu ſtärken. Einem geben ſie den Auftrag, daß er „den Geſang zuerſt beginne, worauf die übrigen einſtimmen, „und ſo mit Abwechſelung des Geſanges und mit dazwiſchen eingewebten Gebeten die Nacht zubringen, bis der „Tag anbricht, wo dann alle gleichſam mit einem Munde „und mit einem Herzen, dem Herrn einen Pſalm darbringen, und mit eigenen Worten ein jeder Beſſerung verſpricht."

Chryſoſtomus erwähnt dieſe nächtliche Verſammlungen verſchiedene Male in ſeinen Homilien, und nennt ſie ἀγρυπνίας, παννυχίδας, auch διηνεκεῖς στάσεις καὶ παννύχους; auch ſtellt er ſie als etwas ſehr löbliches und Verdienſtliches dar, und vergleicht die Beiwohnenden mit der Schaar der Engel, welche ſtets den Thron Gottes ſingend und preiſend umgeben; oben ſängen die Heere der Engel den Preis, auf der Erde thäten es die Menſchen in Chöre getheilt in der Kirche; im Himmel ertönte von den Seraphim die Hymne dreimal heilig, auf der Erde würde dieſelbe von den Menſchen angeſtimmt. Auf ſolche Weiſe wäre der Himmel und die Erde in feierlicher Verſammlung vereint, es wäre ein Dank, eine Freude und ein Chor der Frommen.

In Afrika waren die Vigilien ebenfalls üblich, denn Auguſtinus gedenkt ihrer und ſagt: „das Volk habe die

„ganze Nacht mit dem Bischofe in der Kirche durchwacht, „und seine Mutter wäre dabei zugegen gewesen."

Hieronymus vertheidigte die Vigilien gegen Vigilantius, der sie der Unordnungen wegen, die dabei vorfielen, abgeschafft, und höchstens die Paschal-Vigilien beibehalten wissen wollte; indem er dagegen einwendete, die Ausschweifungen junger Leute und schlechter Weiber dürfen frommen Menschen nicht zugerechnet und zur Last gelegt werden. In dem Commentar über Dan. IV. 13. nennt er, so wie Chrysostomus, die Vigilien eine Nachahmung der Verrichtung der Engel.

Doch warnt er in einem Briefe seine Freundin Läta, sie solle in den Vigilien und feierlichen Nachtversammlungen ihre Tochter keinen Finger breit von sich lassen.

Maximus von Turin sagt in seiner Rede in den Vigilien vor dem Geburtsfeste Jesu: „Am Geburtstage des „Kaisers erscheinen die Vornehmen und Großen des Hofes „im größten Glanze, wieviel mehr sollten die Christen am „Geburtsfeste des Herrn sich mit Tugenden schmücken."

Sidonius Apollinaris beschreibt im V. B. Brief 17. die Vigilien vor dem Feste des heil. Justus zu Lyon. „Wir „kamen an dessen Grabe zusammen, der feierliche Zug ging „vor Tages-Anbruch vor sich; es war eine so große Men„ge Volks beisammen, daß es die sehr geräumige Basilike „nicht fassen konnte; sondern es erfüllte noch die Säulen„gänge rings umher. Nachdem die Vigilien beendigt wa„ren, wobei die Mönche und Kleriker wechselweis Psalmen „sangen, entfernte sich jedes nach verschiedenen Seiten, doch „nicht allzuweit, damit es zur neunten Stunde, wenn die „Priester die heiligen Handlungen verrichteten, wieder „da sey."

c) Vigilien der Arianer.

Auch die Arianer hielten dergleichen nächtliche Versammlungen, wobei es einst zwischen ihnen und den Recht-

gläubigen in Constantinopel zu ärgerlichen Auftritten kam; denn da jene innerhalb der Ringmauern kein Kirchen-Gebäude haben durften; so versammelten sie sich an den wöchentlichen Festtagen, das ist am Sabbathe und Sonntage in einem Säulengange der Stadt, und sangen Wechselgesänge, welche von ihnen selbst verfertigt worden waren, und die Grundsätze ihres Lehrers enthielten. Dieses trieben sie den größten Theil der Nacht hindurch. Mit der ersten Morgendämmerung zogen sie dergleichen Wechselgesänge singend zu den Thoren hinaus, nach den Orten, wo sie ihre Versammlung zu halten pflegten. Da diese Gesänge anstößige Stellen gegen die Gleichwesenheit des Sohnes enthielten, indem sie oft die Strophe wiederholten: „Wo sind die, welche sagen: drei sind eine Kraft?" so befürchtete Johannes Chrysostomus, die Unwissenden unter seiner Gemeine möchten dadurch von der Kirche abgezogen werden. Er stellte daher mehrere von seinen Leuten auf, welche ebenfalls in der Nacht Hymnen singen, den Bemühungen der Arianer entgegen wirken, und die eigenen Mitglieder im Glauben stärken sollten.

Obgleich diese von Chrysostomus getroffene Einrichtung sehr zweckmäßig schien: so entstand doch ein gefährlicher Aufstand daraus; denn um die nächtlichen Versammlungen der Rechtgläubigen zum Lobe der Gleichwesenheit des Sohnes glänzender und würdevoller zu machen, hatte die Kaiserin Eudoxia silberne Kreuze, auf welchen Wachskerzen brannten, auf ihre eigenen Kosten machen lassen; dieses entflammte den Unwillen der versammelten Arianer; sie trafen daher Anstalten sich zu rächen, und mit ihren Gegnern zu kämpfen. Der Gedanke an ihre frühere Uebermacht machte sie kampfbegierig und muthig; sie erregten daher ohne Verzug in der nächsten Nacht einen Aufruhr, der Kämmerer der Kaiserin wurde mit einem Steine an der Stirn verwundet, als er die Sänger schützen wollte; auch kamen von beiden Seiten einige Menschen ums

Leben. Hierüber wurde der Kaiser sehr aufgebracht, und untersagte den Arianern künftig ihre Hymnen öffentlich zu singen. Sokrates K. Gesch. VI. 9.

Die Sitte sich die Nacht vor einem Festtage gemeinschaftlich zu versammeln ging auch zu den germanischen Völkerstämmen über, welche den arianischen Glauben angenommen hatten: so ermangelte nach dem Zeugnisse des Sidonius B. I. Brief 2. selbst der Gothenkönig Theodorich nicht, diesen Vigilien beizuwohnen, um seinen Eifer für den Glauben zu zeigen.

§. 4.

Feier des letzten und des ersten Wochentags, oder des Sabbats und des Sonntags.

De sabbato et die dominico. Autore Guil. Amesio. Franeckerae, MDCXXXIII. 8.

Dies dominica sive succincta narratio ex scriptura sacra et venerandae antiquitatis patrum testimoniis concinnata. MDCXXXIX. 4.

De sabbatho gentili. Autore M. Joh. Jac. Syrbio. Jenae, MDCC. 4. Beweis, daß die Heiden schon die Feier des Sabbats gekannt haben sollen.

De gentilium sabbatho. Aut. Adam Fabricio. Wittebergae, MDCCXII. 4. edit. sec. Eine akademische Disputation, unter dem Vorsitze Gottl. Wernsdorfs gehalten.

Praecipua quaedam capita de sabbato Christiano. Eine akademische Disputation unter dem Vorsitze Johann Georg Abichts in Wittenberg von M. Joh. Heinr. Bartel 1731 gehalten.

Jo. Samuelis Stryckii ICti de jure sabbathi. Halae, MDCCXXXIV. Eine gelehrte Abhandlung.

Die Sitte Feste zu begehen, die in dem kürzern Zeitraume von sieben Tagen wiederkehren, hatte sich von dem Beginnen des Christenthums an, unter den Bekennern desselben immer mehr befestigt, und aufs genauste mit den gottesdienstlichen Gebräuchen desselben verwebt. Diese wöchentliche Wiederkehr der Festtage blieb daher auch in diesem Zeitraume, denn sie war den religiösen Bedürfnissen der Christen am angemessensten, und theure Erinnerungen nebst alten Gewohnheiten knüpften sich an diese Tage; besonders da das Volk nicht mehr so häufig während der übrigen Wochentage zu den kirchlichen Versammlungen sich einstellte, sondern diese hergebrachten Tage zur Verehrung sich besonders erwählte.

Constantin der Große befestigte diese Gewohnheit durch sein eigenes Beispiel sowohl, als durch besondere Gesetze, welche er in dieser Hinsicht gab. Eusebius macht uns im IV. B. C. 18. de vit. Const. mit den Verfügungen desselben bekannt, indem er von ihm sagt: „den Tag des „Herrn hielt er vor allen zum Gebete am angemessensten, „indem derselbe wahrhaft herrlich und der erste unter allen Tagen sey. Diakone und Gott geweihte Diener, die „durch frommen Lebenswandel und durch jegliche Tugend „geziert waren, setzte er als Wächter über das ganze Haus. „Trabanten und glänzende Leibwächter, bewaffnet mit guter Gesinnung und mit Glauben, folgten dem Kaiser, als „ihrem Lehrer in der Frömmigkeit; denn sie feierten ebenfalls den heilbringenden und herrlichen Tag, auch brachten „sie die Gebete dar, welche der Kaiser liebte. Dieser gesegnete Mann vermochte sie dazu, indem er ihnen vorstellte, daß durch solch ein Gebet alle Menschen zur Gottesfurcht gebracht würden; deshalb gebot er, alle Unter-

„thanen des römischen Reichs sollten sich an den Tagen „des Heilands von aller Arbeit enthalten, eben so auch die „Sabbate ehren. Wie mir scheint," fügt Eusebius hinzu, „geschah es der merkwürdigen Thaten wegen, die an den„selben Tagen verrichtet worden sind."

Durch ein besonderes Gesetz verordnete Constantinus auch, daß am Tage des Herrn keine Sachen vor Gericht verhandelt werden sollten, außer Freisprechung der Sklaven Cod. Theod. II. 8. Dasselbe Gesetz wurde in der Folge vom Valentinian I. und Theodosius I. bestätigt. Cod. Theod. II. Tit. 2. VIII. Tit. 8.

Sozomenus I. 8. fügt bei Erwähnung dieses Gesetzes hinzu, daß der Freitag und der Sabbat mit in der Verordnung begriffen gewesen sey; doch hierin hat er sich geirrt, indem er dasselbe wahrscheinlich blos aus dem Gedächtnisse niederschrieb, denn ihm widerspricht nicht nur die Natur der Sache, da drei Tage Ferien in jeder Woche offenbar zu viel gewesen wären; sondern auch ein ähnliches Gesetz in Cod. Just. III. Tit. 12. welches so lautet: „Alle Richter und Stadtbewohner sollen am heiligen „Sonntage von allen ihren Arbeiten und Geschäften ruhen, „nur den Landbewohnern möge es frei stehen und ihnen „vergönnt seyn, den Acker zu bebauen, weil es sich nicht „immer füglich thun läßt, die Saat an einem andern Tage „in die Furchen, und die Weinreben in die Gruben zu „bringen, damit nicht mit dem günstigen Augenblicke der „Vortheil entschwinde, den die himmliche Vorsehung ge„währt."

Durch diese Verordnung wurde also der Sonntag nicht blos in kirchlicher, sondern auch in bürgerlicher Hinsicht zu einem ausgezeichneten Tage erhoben, indem ihn der Kaiser für einen allgemeinen Ruhetag erklärte.

Der Kaiser Valentinian I. sorgte auch durch ein besonderes Gesetz für die Schuldner; denn er verordnete, daß sie am Sonntage wegen der Zurückzahlung nicht sollten in

Anspruch genommen werden, und die dagegen handelnden Gläubiger müßten zur Verantwortung gezogen werden.

In Gallien, seitdem es unter die Herrschaft der Franken kam, scheint man besonders dafür Sorge getragen zu haben, daß der Sonntag nicht durch Handarbeiten und Führung von Rechtssachen entweiht werde; denn die Antissiodorische Synode verordnete im 16. Can. „Am Sonn„tage ist es nicht erlaubt Ochsen anzuspannen, oder andere „Handarbeit zu verrichten.“

Die Synode zu Orleans im 28. C. „Da das Volk „meint, an einem Sonntage dürfe man weder mit Pferden, „noch mit Ochsen, noch mit einem Fuhrwerke unterwegs „seyn; auch sey es nicht erlaubt Nahrung zu bereiten, oder „Etwas zu verrichten, was zur Reinlichkeit des Hauses, „oder des Menschen gereicht: so scheint dieses mehr den „jüdischen Gebräuchen sich zu nähern, als den christlichen; „daher verordnen wir, daß Alles, was vorher erlaubt war, „auch jetzt noch erlaubt sey: doch müsse man sich der Feld„arbeit, das ist des Ackerbaues, der Arbeit in den Wein„gärten, des Mähens, Einerntens und Dreschens enthal„ten, damit die Leute nicht von der Kirche und vom Ge„bete abgehalten würden.“

Die Synode zu Macon im 1. C. „Keiner beschäftige „sich am Sonntage mit Streitsachen, keiner führe eine ge„richtliche Klage; niemand nehme eine Arbeit vor, welche „es nöthig macht, den Rindern ein Joch aufzulegen; son„dern ein jeder soll Leib und Seele auf die Gesänge und „das Lob Gottes gerichtet haben. Würde jemand diese „heilsame Warnung gering schätzen oder verachten, der „wisse, daß er von Gott deshalb gestraft werden wird, und „dann noch den priesterlichen Zorn zu fürchten habe. Ist „der Uebertreter ein Sachwalter, so verliert er seine Be„fugniß, ist er ein Bauer oder ein Knecht: so erhält er „eine tüchtige Tracht Prügel; ist er endlich ein Kleriker

„oder Mönch: so wird er auf sechs Monate von der Ge„meinschaft seiner Brüder ausgeschlossen.“

Zur Bestätigung dieses Canons fügte der König Gun„tram hinzu: „Wir beschließen, daß an jedem Sonntage, „oder überhaupt an jedem Festtage, wo sich das Volk in „den Tempeln versammelt, außer der Zubereitung von Le„bensmitteln kein sonstiges Geschäft verrichtet, und vorzüg„lich kein Streithandel geführt werden.

Theodosius d. Gr. untersagte auch die Schauspiele am Sonntage. Cod. Theod. L. XV. Tit. V. L. V. et VI. „Am Tage des Herrn, welches der erste in der Woche „ist, am Weihnachts-Feste, am Epiphanias-Tage, am Pa„scha-Feste und während der fünfzig Tage sollen in allen „Städten die Theater-Vergnügungen und die Circensischen „Spiele untersagt seyn, denn die Gemüther der gläubigen „Christen müssen an diesen Tagen blos mit der Verehrung „Gottes beschäftigt seyn; auch denen die noch im thörig„ten Judenthume und unsinnigen Heidenthume befangen „sind, wird hiermit eingeschärft, daß sie einen Unterschied „machen sollen, zwischen Zeiten, die dem Gebete und die „dem Vergnügen gewidmet sind. Selbst an unserm Ge„burtstage, oder Thronbesteignngsfeste, wenn es auf einen „dieser Tage fällt, soll dem Volke kein Schauspiel gegeben „werden.“

Eine ähnliche Verordnung erließen die Kaiser Leo und Anthemius Cod. Just. III, Tit. 12. „Am Sonntage soll „keine Theater-Vorstellung, kein Circensisches Kampfspiel „und kein Thiergefecht gegeben werden; fällt die Feier un„seres Geburtsfestes auf einen Sonntag: so soll sie ver„schoben werden. Wer dieses Gesetz übertritt, und an ei„nem Sonntage den Schauspielen beiwohnt, oder eine „Rechtssache führt, dessen Vermögen soll eingezogen werden.“

Und die 4. Carthagische Synode bedroht im 88. Can. einen jeden mit der Ausschließung, der an einem Sonn-

tage die gottesdienstlichen Versammlungen versäume, und in das Schauspiel geht.

Besonders war aber das Fasten am Sonntage untersagt: So sprach die Synode zu Gangrea im 18. Canon das Anathema gegen alle diejenigen aus, welche glaubten der sogenannten Askesis wegen fasten zu müssen.

Ambrosius schreibt im 88. Briefe: „Am Sonntage „kann ich nicht fasten, weil ich die Manichäer ihrer Fasten „wegen an diesem Tage, verdamme; denn wenn jemand „die Fasten auf den Auferstehungstag verlegt, das ist so „viel als wenn er an die Auferstehung Christi nicht glaube."

Augustinus meint: Brief 86. „Am Tage des Herrn „zu fasten giebt ein großes Aergerniß, besonders seitdem „die abscheuliche, dem katholischen Glauben und den heili„gen Schriften offenbar entgegenstehende Häreste der Ma„nichäer bekannt wurde, welche diesen Tag für ihre An„hänger zum Fasten bestimmen."

Deshalb bestimmte auch die Synode zu Carthago im 64. Can. daß jeder, der am Sonntage fasten würde, nicht für einen Christen gehalten werden solle.

Die Synode zu Braga im 4. C. „Wer am Sonntage „fastet, gleich dem Cerdon, Marcion, Manichäus und Pris„cillianus, Anathema."

Und die Synode zu Sarrogossa im 2. Can. „Nie„mand faste am Sonntage, weder aus Rücksicht auf die „Zeit, noch auf Ueberredung, noch des Aberglaubens wegen."

Mehrere Häretiker besonders von den gnostischen Parteien, unterschieden sich, wie schon aus einigen angeführten Stellen der Kirchenväter hervorgegangen ist, von den übrigen Christen dadurch, daß sie am Sonntage fasteten. Ohne Zweifel hing diese Gewohnheit mit ihren Lehrsätzen zusammen, nach welchen sie die Materie folglich den Körper als etwas Untergeordnetes und den Geist Beschränkendes ansahen. Um also an den Festtagen, folglich auch an den Sonntagen, den Geist ungestörter zu Gott, dem Urgeiste

emporschwingen, und diese Tage um so feierlicher und andächtiger begehen zu können, suchten sie sich so viel als möglich von der Materie, oder dem Körper los zu machen, indem sie ihm die gewöhnliche Nahrung entzogen.

Welchen Antheil übrigens das Streben sich durch dieses Fasten vor andern Parteien auszuzeichnen und zu unterscheiden, oder auch noch sonstige Beweggründe gehabt haben mögen, läßt sich geschichtlich nicht ausmitteln.

Neben dem Tage des Herrn stand der Sabbat bei den Christen noch im großen Ansehn, und die Feier desselben wurde in einigen Gegenden fast auf gleiche Weise begangen; einzelne Kirchenlehrer wollten zwar denselben abgeschafft wissen, weil er zu sehr an das Judenthum erinnere; doch hielt es, wie es schien, schwer mit diesem Vorschlage durchzudringen.

Athanasius suchte die Beschuldigung, als wann seine Gemeine das Judenthum nachahmte durch die Erklärung von ihr abzuwälzen, daß sich dieselbe am Sabbate versammele, nicht weil sie am Judaismus krank sey; sondern um Jesum den Herrn des Sabbats zu verehren.

Epiphanius erwähnt ebenfalls in seinen Schriften, daß des Sabbats an mehreren Orten Versammlungen gehalten würden.

Gregor der Nyssener ist ein noch größerer Vertheidiger des Sabbats; indem er gegen die vernachlässigte Feier desselben eifert, sagt er: „Mit welchen Augen willst du „Sabbat-Verächter den Tag des Herrn ansehen? Weißt „du denn nicht, daß diese Tage Brüder sind? wenn du „den einen schändest, so vermehrest du den andern.“

Asterius der Amasener stellt in der 5. Homilie die Feier des Sonntags und des Sabbats ebenfalls zusammen, daß die beiden Tage gleichsam die Mütter und Ernährerinnen der Kirche wären, indem sich das Volk an denselben versammele, die Priester lehren, und die Lehrer sowohl als die Zuhörer zur Sorge für ihre Seele aufgefordert würden.

Eben so geboten die apostolischen Verordnungen, daß am Sabbate sowohl, als am Sonntage Versammlungen mit Freudigkeit des Herzens sollten gehalten werden; die Sklaven aber sollten an diesen Tagen von der Arbeit ruhen.

Der Bischof Nikolaus von Constantinopel antwortete auf die Frage: „ob auch am Sabbate stehend gebetet wer„den solle?" daß der Sabbat von den heiligen Vätern dem Sonntage gleich gestellt worden sey. Die Synode zu Nicäa hatte nämlich im 20. C. verordnet: „am Sonntage „solle stehend gebetet werden, um Uebereinstimmung an al„len Orten in Beobachtung dieser Sitte zu bewirken."

Theophilus von Alexandrien hingegen sagte: „so wie „Christus den Tod überwunden hat, so hat auch der Sonn„tag den Sabbat überwunden."

Und die Laodicenische Synode hatte im 29. Can. verordnet, daß die Christen den Juden nicht nachahmen und am Sabbate müßig seyn sollten; sondern sie sollten arbeiten. Im 16. Can. gebot sie aber das Evangelium mit den übrigen heiligen Schriften vorzulesen.

Ganz kurz ist hier noch der Gebrauch der römischen Kirche zu berühren, von welchem schon früher unter dem Abschnitte von dem Fasten die Rede war; daselbst wurde auch erwähnt, daß die verschiedenen Gewohnheiten in der Kirche, bei der Mutter des Augustinus Monika, Bedenklichkeiten erregt hatten, welche sie ihrem Sohne vorlegte. Dieser wich in seiner Antwort Anfangs einer bestimmten Erklärung darüber aus, indem er ihr rieth, in Dingen worüber die heilige Schrift nichts festgesetzt habe, sich nach den Gewohnheiten und Vorschriften der Vorfahren zu richten. Doch fand er sich durch die vorgelegte Frage selbst veranlaßt, deshalb beim Ambrosius anzufragen, welcher in seiner Antwort das eigene Beispiel anführt. „Bin ich hier „in Mailand" sagt er: „so faste ich am Sabbate nicht, „bin ich aber in Rom: so faste ich."

Als Ursache dieser Sabbats-Fasten in Rom giebt Augustin die Sage an, daß der Apostel Petrus, als er des Sonntags den Wettstreit mit dem Zauberer Simon beginnen wollte, den Tag vorher gefastet habe, und wegen des glücklichen und glänzenden Erfolgs sey die Sitte am Sabbate zu fasten in Rom beibehalten, auch von einigen abendländischen Kirchen nachgeahmt worden; doch fügt er hinzu, wird diese Sage von den meisten Römern für falsch gehalten.

Cassianus erwähnt dieselbe Sage, mit dem kleinen Unterschiede, daß der Wettstreit des Petrus mit dem Zauberer Simon am Sabbate selbst vorgefallen sey.

Innozentius I. giebt aber in seinem Briefe an Decentius eine ganz andere Ursache dieses Sabbat-Fastens an; denn er sagt: „wenn am Freitage gefastet wird, wo es „wegen der Leiden des Herrn geschieht: so darf auch der „Sabbat nicht übergangen werden, denn er ist in die Trauer„zeit mit eingeschlossen; da es bekannt ist, daß die Apostel „zwei Tage in Trauer sich befanden, und aus Furcht vor „den Juden sich verborgen hatten.“ Die wahre Ursache der Entstehung dieser Sabbats-Fasten übergehen aber die genannten Kirchenväter mit Stillschweigen, weil ihnen dieselbe entweder unbekannt war, oder weil sie dieselbe nicht gestehen wollten, indem sie überhaupt nicht gern einräumten, daß ein Gebrauch von den Häretikern zu den Rechtgläubigen übergegangen sey. Sehr wahrscheinlich ist es aber, daß die Marcioniten die Veranlassung zur Einführung dieser Gewohnheit gewesen waren; denn deren Partei war eine Zeitlang in Rom sehr zahlreich, so daß sich viele öffentlich zu ihr bekannten, außerdem hatten sie noch eine Menge heimlicher Anhänger. Zu den Gebräuchen dieser Marcioniten gehörte das Sabbats-Fasten, weil sie dadurch zeigen wollten, daß sie keine Verehrung gegen den Weltschöpfer der Juden hätten; da nun die Römer einen Widerwillen, ja sogar einen Abscheu gegen die Juden von ih-

ren Voreltern geerbt hatten: so nahmen sie gern die Sabbats-Verachtung an, um dadurch ihren Haß gegen die jüdischen Gewohnheiten an den Tag zu legen.

Die Alexandriner scheinen gleich den Römern ebenfalls die Feier des Sabbats nicht geachtet zu haben, wie aus dem Sokrates V. 21. erhellet, wo er sagt: „Alle Kirchen „auf dem Erdboden halten jede Woche am Sabbate ihre „Versammlungen, und feiern die Mysterien; nur die Alexandriner und Römer weigern sich, einer alten Ueberlieferung zu Folge, dieses zu thun. Die Aegyptier und die „Bewohner von Thebais halten zwar am Sabbate Versammlung, doch ohne die Mysterien zu begehen; sondern „nach der Hauptmahlzeit gegen Abend nehmen sie an denselben Theil.“ Zu Alexandrien wurden am Mittwoch und „am Freitage die heiligen Schriften vorgelesen; sodann von „den Gelehrten erklärt, auch Alles verrichtet, was zu einer „Versammlung gehört, die Mysterien ausgenommen; dieses „sey eine alte Gewohnheit von den Zeiten des Origines „her.“ In der letzten Zeit dieses Abschnittes kommt bei den Kirchenschriftstellern gar nichts mehr von der Feier des Sabbats vor.

§. 5.

Vorbereitungstage auf das Pascha-Fest.

De quadragesimae varia et multiplici observatione apud Christianas gentes, commentar. Jo. Tillesaci. Steht in dessen oper. var. Parisiis, MDCXXI. 8.

Delle Domeniche di Settuagesima, Sessagesima, Quinquagesima e Quaresima. Steht in Sarnelli, lettere eccles. MDCCXVI. 4. in Venezia.

Die Vorbereitungen auf das Pascha-Fest fingen an immer weiter ausgedehnt zu werden; zwar war die Zahl

der Tage, welche für dieselben bestimmt waren, nicht in allen Kirchen gleich; doch darin stimmten sie sämmtlich überein, daß sie in Fasten und Enthaltungen begangen werden müßten.

Die Synode zu Nicäa spricht von einer vierzigtägigen Fasten, und nimmt dieselbe gleichsam für bekannt an, indem sie ihrer nur beiläufig erwähnt; nämlich bei der Veranlassung wo sie verordnete, daß eine von den beiden jährlich zu haltenden Provinzial-Synoden, vor dem vierzigtägigen Fasten ihren Anfang nehmen solle; übrigens wird aber in Hinsicht der Paschal-Vorbereitung selbst nichts Näheres verordnet. Sokrates sagt aber V. 22., daß die Paschal-Fasten ganz verschieden beobachtet würde; denn die Christen zu Rom fasteten drei Wochen vor dem Pascha, ausgenommen des Sabbats und des Sonntags; die Christen in Illyrien, in ganz Griechenland und in Alexandrien hingegen, fasteten sechs Wochen vor dem Pascha, und nannten dieses Fasten die vierzigtägige Zeit, τεσσαρακοστή. Andere aber sind noch mehr verschieden; einige fangen sogar die Fasten sieben Wochen vor dem Feste an; fasten aber doch nicht mehr als drei Wochen an den gewöhnlichen fünf Tagen, indem sie jedesmal eine Woche wieder aussetzen; demohnerachtet nennen sie diese Zeit τεσσαρακοστήν, die vierzig Tage.

Die Nachrichten, welche Sozomenus aufbewahrt hat, stimmen mit den erwähnten Bemerkungen des Sokrates überein; denn er sagt VII. 19. „Die sogenannten vierzig „Tage, welche dem Pascha-Feste vorhergehen und an welchen „das Volk fastet, rechnen einige nach den sechs Wochentagen, „wie die Illyrier und Abendländer, ganz Lybien, Aegypten „und Palästina; einige nach den sieben, wie in Constantinopel „und bei allen Völkern in der Umgegend bis nach Phöni„cien. Andere fasten nur drei Wochen während eines Zeit„raums von sechs oder sieben Wochen, indem sie nach dem „Fasten immer wieder einige Tage aussetzen; noch andere

„setzen drei Wochen hintereinander das Fasten vor dem „Pascha fort; andere zwei Wochen, wie die Anhänger des „Montanus."

Die Laodicelsche Synode gab in dem 51. und 52. C. einige Verordnungen, welche darauf abzielten mehrere Veranlassungen, welche zur Fröhlichkeit reizten, von dieser Fastenzeit zu entfernen: so sollte während der vierzig Tage keine Hochzeit und kein Geburtstag gefeiert werden.

Die Begehung der Märtyrer-Feste dürfe während des Laufs der Woche nicht statt finden; sondern die Feier derselben sey auf den Sabbat oder Sonntag zu verlegen. Selbst die Darbringung des Brotes zum Herrn-Mahle, solle nur am Sabbate, oder am Tage des Herrn geschehen.

So tadelte Gregor der Nazianzener im 74. Briefe den Richter Kaleusius, weil er während der Fastenzeit Schauspiele veranstaltet, und das Fasten vernachlässigt hatte, indem er sagt: „du handelst unrecht o Richter! daß du „nicht fastest; wie willst du die menschlichen Gesetze hal„ten, da du die göttlichen verachtest? reinige dein Gericht „von zwei Dingen, daß du entweder nicht schlimm wirst, „oder man dich wenigstens dafür hält. Es ist gleich, ob „man schändliche Schauspiele giebt, oder sich selbst dem „Schauspiele blos stellt; überhaupt o Richter! denke dar„an, daß du selbst wirst gerichtet werden, und du wirst „weniger sündigen."

Vom Ambrosius haben wir noch eine Rede übrig, in welcher er die Benennungen Quadragesima, Quinquagesima, Sexagesima und Septuagesima zu erklären sucht. „Die „Zeit ist da," sprach er, „welche Sexagesima genannt wird, „deshalb ist es nöthig, daß ihr euer Leben ändert und eure „Sitten verbessert, dann die Welt verachtet und das himm„lische Vaterland mit größtem Eifer suchet: denn die Zahl „sechs, von welcher Sechzig und Sexagesima, auch sechs„hundert und sechstausend abgeleitet wird, zeigt die Voll„kommenheit an. Aus diesem Grunde wollte der, welcher

„die Welt gemacht hat, und am sechsten Tage den Men„schen geschaffen hat, daß dieser Mensch auch im sechsten „Lebensalter, am sechsten Wochentage und in der sechsten „Stunde erlöset würde. Heute feiert ihr die Sexagesima, „dann die Quinquagesima und bald werdet ihr, so Gott „will, die Quadragesima begehen; die Mysterien dieses Na„mens muß ich euch jetzt offenbaren. Die Quadragesima „hat nämlich sechs Wochen; der Pontifex Telesphorus fügte „die siebente Woche hinzu, und nannte sie Quinquagesima; „dann kam noch die achte Woche hinzu, und wurde Se„xagesima genannt; endlich die neunte, welche Septuage„sima hieß, und wenn jemand noch die zehnte hinzufügen „würde; so könnte sie nicht Dekagesima, sondern müßte Ok„togesima heißen, indem die Ordnung der Zahlen bliebe. „Die Quadragesima wird gehalten, weil Moses und Elias „vierzig Tage und eben so viele Nächte soll gefastet haben. „Die Quinquagesima wird von einigen gehalten, weil doch „nur zwei und vierzig Tage der Enthaltsamkeit bleiben, „wenn man die sieben darein fallenden Sonntage davon „abzieht; an den beiden übrigen Tagen fasten einige, an„dere aber nicht, wie an dem Abendmahlstage und an dem „heiligen Sabbate. In der Sexagesima sind acht Wochen, „das ist sechs und funfzig Tage; wenn aber davon acht „Sonntage und acht Donnerstage abgezogen werden; so „bleiben immer nur vierzig Fasttage. In der Septuagesi„ma sind neun Wochen das ist drei und sechzig Tage, und „diese wird von Einigen gehalten, weil sie neun Sonntage „wegen der Auferstehung des Herrn, neun Donnerstage „wegen des Herrnmahles, und neun Sabbate, um mit „den Juden nichts gemein zu haben, abziehen; so bleiben „nur sechs und dreißig Tage zum Fasten.“

Außerdem haben wir vom Ambrosius noch eine Men„ge Fasten-Reden übrig, welche alle Ermahnungen zum Fa„sten, zur Buße, oder zu guten Werken enthalten.

Im

In Hinsicht der Beobachtung des Fastens selbst ruft er ihnen zu: „Ich bitte euch, theuerste Brüder! daß ihr in „dieser Zeit, außer an Sabbaten und an Sonntagen vor „der neunten Stunde (Nachmittags ungefähr um 3 Uhr) „nicht esset, außer wenn jemand vor Schwäche es nicht „aushalten kann; der soll aber für sich im Geheimen essen, „und keine Gäste dazu einladen."

Theodosius der Gr. gab zwei Gesetze, welche untersagten, daß während der vierzig Tage, welche dem Pascha-Feste vorangingen, keine peinliche Untersuchung vor Gericht vorgenommen, und keine körperliche Bestrafung der Verbrecher vollzogen werden solle. Cod. Theod. B. IX. T. 35.

Hieronymus schreibt die Gewohnheit des vierzigtägigen Fastens daher, weil Moses und Elias, sogar der Herr selbst, vierzig Tage gefastet hätten.

Vom Chrysostomus sind uns viele Homilien übrig, welche er während der Fastenzeit hielt, und worin er bald im strafenden, bald im ermahnenden Tone seine Zuhörer erinnert, daß sie sich durch Bekämpfung des Sinnlichen, durch Gebet, durch fleißiges Besuchen der gottesdienstlichen Versammlungen und durch gute Werke, auf das Pascha-Fest und auf das große Herrnmahl vorbereiten sollten.

Chrysologus erklärt das vierzigtägige Fasten nicht für eine menschliche Erfindung, sondern für eine göttliche Einsetzung. Rede 11.

Theodosius der j. gab ein ausdrückliches Gesetz, daß während der vierzig Tage, gleich an den Tagen des Herrn, keine öffentlichen Spiele statt haben dürften.

Leo I. giebt in seinen Quadragesimal-Reden die Ansicht, daß durch Fasten und gute Werke, die vierzig Tage hindurch fortgesetzt, die Vergehungen und Sünden der übrigen Zeit versöhnt und abgebüßt werden sollen. Von der römischen Gewohnheit sagt er, daß während der vierzig Tage bei ihnen, des Montags, an der Mittwoche und

am Freitage gefastet würde, am Sabbate hielte man Vigilien am Grabe des heiligen Petrus.

Cassianus XXI. C. 30. stellt fast eine gleiche Ansicht auf: „Man muß wissen, sagt er, daß die Beobachtung der „Fasten in den vierzig Tagen nicht statt fand, so lange „noch der vollkommene Zustand der Kirche unverletzt blieb; „denn Menschen, welche das ganze Jahr hindurch mäßig „lebten, brauchten nicht durch besondere Gebote und gesetz„liche Verpflichtungen auf eine bestimmte Fastenzeit, einge„schränkt zu werden. Da aber in der Folge die Christen „die apostolische Frömmigkeit aus den Augen setzten, sich „mit ihren eigenen Angelegenheiten nur beschäftigten, und „blos bedacht waren ihren Vortheil und Nutzen zu bewah„ren, und wo möglich auch zu vermehren, also noch schlim„mer wurden als Ananias und Sapphira: so fanden es „die Priester für nöthig, die Menschen, welche in die welt„lichen Sorgen gänzlich verstrickt waren, und von Enthalt„samkeit und Buße fast nichts mehr wußten, durch gesetz„liche Bestimmung der Fasten zu dem heiligen Werke zu„rückzuführen und sie, gleichsam wie zu dem Zehnten im „Gesetze, zu zwingen."

Den Ausdruck Zehent braucht Cassianus absichtlich, denn da die Zeit der vierzig Tage, den Sonntag abgerechnet, an welchem nicht gefastet wurde, so ziemlich den zehnten Theil des Jahres ausmacht: so betrachtete man die Zeit von vierzig Tagen als Fasten hingebracht, als eine Gabe, die Gott geweiht wurde.

Die Synode zu Orleans im Jahre 502. untersagte im 26. Cap. den Priestern, daß sie die Fasten nicht funfzig, sondern nur vierzig Tage vor dem Pascha halten sollten. Und die im Jahre 553. Cap. 2. „Kein Priester soll sich un„terstehen eine Quinquagesima oder Sexagesima zu halten."

Die Montanisten schränkten ihre Fastenzeit vor dem Pascha-Feste auf zwei Wochen ein, die sie aber sehr streng hielten, und blos getrocknete Speisen genossen, ξηροφαγία.

§. 6.

Die große Woche, μεγάλη ἑβδομάς, septimana major.

Godofredi Ludovici, de septimana sancta. Lipsiae, MDCXCII. 4. Eine kleine akademische Schrift.

Joan. Fabr. Lunaburgens, de hebdomade magna ex omni antiquitate veneranda. Bremae, MDCXCV. In drei Bücher abgetheilt; 1) enthält eine Erklärung des Namens; 2) Untersuchungen über den Ursprung und über die Feier; 3) Feier der einzelnen Tage.

Andreas Westphal, de Hebdomade magna, von der Marterwoche. Gryphiswaldiae, MDCCVI. 4. Eine akademische Disputation unter dem Vorsitze Joh. Friedr. Mayers gehalten, und allem Anscheine nach von ihm selbst geschrieben.

Diese große Woche war noch in einem vorzüglicheren Grade als die vierzig Tage der Vorbereitung auf das Pascha-Fest gewidmet, indem den Christen die Erinnerungen an die ausgezeichneten Ereignisse und Handlungen vorschweben sollten, welche an diesen Tagen in der Leidensgeschichte Jesu vorkommen.

Epiphanias sagt: „das ganze Volk sey gewohnt an „diesen sechs Tagen ἐν ξηροφαγίᾳ, mit trocknen Speisen „sich zu behelfen, das ist nur Brot, Salz und Wasser ge„gen Abend zu genießen. Einige treiben den Eifer so weit, „daß sie zwei, drei wohl auch vier Tage zubringen, ohne „etwas zu essen. Andere genießen sogar die ganze Woche „keine Speise, bis zum Hahnen-Geschrei des kommenden „Sonntags.“

Dieses Verlängern der Fasten hieß in der damaligen asketischen Kunstsprache ἐπιουνάπτειν τὴν νηστείαν die Fasten fortsetzen, oder gleichsam an einander reihen, und

die Gläubigen, welche auf solche Weise fasteten, wurden ὑπερνηστεύσαντες genannt, so viel als die ein Uebriges thäten.

Vom Chrysostomus haben wir noch eine Homilie, die er in der großen Woche hielt, und worin er unter andern sagt: „die Schiffahrt durch die Fasten ist vollendet, wir „sind durch Gottes Gnade in den Hafen eingelaufen; aber „deshalb dürfen wir nicht läßig werden; sondern nur aus„ruhen, um auf eine neue Fahrt bedacht zu seyn. Diese „Woche heißt die große, nicht weil ihre Tage länger, oder „an Zahl mehr sind, wie in den übrigen Wochen, sondern „darin ist sie den andern gleich. Wohl aber wird sie so „genannt, weil in ihr vor unserm Herrn große Dinge aus„geführt worden sind; denn in dieser großen Woche wurde „die lange Tyrannei des Teufels zerstört, der Tod ver„nichtet, jener Starke gefesselt, seine Werkzeuge ihm ent„rissen, die Sünde zerstört, der Fluch aufgehoben, das Pa„radies geöffnet und der Himmel zugänglich gemacht. Die „Engel wurden mit den Menschen vermischt, die Zwischen„wand hinweggenommen und die Schranken entfernt; der „Gott des Friedens hat das Obere und das Irdische be„ruhigt. Deshalb wird sie die große Woche genannt, und „so wie sie das Haupt der Wochen ist: so ist der große „Sabbat in ihr das Haupt; deshalb wächst auch bei vie„len der Eifer; denn einige verlängern das Fasten, andere „halten heilige Wachen, noch andere theilen Almosen aus, „indem sie sich bestreben durch gute Werke und durch ein „wohlgeordnetes Leben an den Tag zu legen, wie groß die „Wohlthat sey, die uns Gott gezeigt habe; denn gleich wie „die Menge, welche aus Jerusalem herbeiströmte, bezeugte, „daß Jesus den Lazarus von den Todten auferweckt habe; „so sollt auch ihr in dieser großen Woche durch euern Ei„fer das Zeugniß ablegen von der Größe der göttlichen „Güter, die er uns ertheilte. Denn wir gehen heute nicht „blos aus einer Stadt heraus, Christo entgegen, noch aus „Jerusalem allein; sondern auf dem ganzen Erdboden ge-

„hen tausend Kirchen aus, Jesu entgegen, zwar nicht Palm„zweige haltend und schüttelnd, doch mit Almosen, mit Men„schenliebe, mit Tugend, mit Fasten, mit Thränen, mit „Gebet und mit Wachen, damit sie ihr ganzes wohlgere„geltes Verhalten Christo dem Herrn darbieten. Wir vereh„ren aber nicht allein diese Woche; sondern dies thun auch „die Beherrscher unsers Reichs, und dieses geschieht nicht „etwa, wie es sich gerade trifft; sondern sie geben allen Beam„ten in den Städten Ferien, damit sie, frei von Geschäften, „diese Tage dem geistigen Dienst widmen können. Des„halb sind auch alle Thüren der Gerichtssäle geschlossen; „sie sagen gleichsam: der Zwist und der Hader und die „Strafe mögen ruhen, die Hände des Nachrichters sollen „feiern, die Wohlthaten des Herrn sollen allgemein seyn, „und selbst unsere Sklaven sollen etwas Gutes davon ge„nießen. Doch nicht genug, daß sie diesen Eifer und diese „Ehrerbietung erweisen; sondern sie thun auch noch mehr: „es werden kaiserliche Schreiben erlassen, welche gebieten, „daß den Gefangenen die Fesseln abgenommen werden, daß „gleich wie der Herr, als er im Hades war, alle die vom „Tode gefesselt waren, befreite; so auch wir, seine Diener, „die Menschenfreundlichkeit des Herrn nachzuahmen suchen „sollen, so viel wir können, und wenigstens die sichtbaren „Fesseln lösen, da wir es in Hinsicht der geistigen nicht „vermögen. Auch ich verehre diese Woche, und strecke euch „im Laufe derselben zwar nicht Palmen, doch Lehren ent„gegen; jene riefen: Hosianna, und wir: meine Seele er„hebe den Herrn, ich will den Herrn loben mein Leben „lang."

Gegen das Ende dieses Zeitraums scheint die strenge Beobachtung der Fasten, und besonders der großen Woche, in Constantinopel sehr zugenommen zu haben; denn die 2. Synode zu Macon untersagte im 2. Can. jede Handarbeit; vielmehr sollten alle des Morgens, des Mittags und des Abends Gott den Schöpfer und Wiedererzeuger loben;

und Procopius erzählt in seiner geheimen Geschichte, daß Justinian und Theodora die Regierung drei Tage vor dem Pascha-Feste übernommen hätten, wo es nicht erlaubt gewesen sey, sich zu begrüßen und zu küssen.

§. 7.

Das Palmfest.

De domenica Palmarum. Aut. Dan. Harder, Gryphiswaldiae, MDCCVI. 4. Eine akademische Disputation, unter dem Vorsitze Joh. Friedr. Mayers gehalten, und gleich jener de hebdom. magna von ihm selbst geschrieben.

Ob sich gleich von diesem Feste nur wenige geschichtliche Spuren aus diesem Zeitraume auffinden lassen: so geht doch aus denselben hervor, daß es im Morgenlande und im Abendlande schon festlich begangen wurde. Was das Morgenland betrifft: so finden sich die Nachrichten davon in zwei Homilien, welche dem Epiphanius zugeschrieben werden. Er nennt es darin das Fest der Feste, das von der ganzen Kirche gefeiert werde; wenn dieses gleich etwas rednerisch ausgedrückt seyn mag: so läßt sich doch daraus schließen, daß es schon sehr bekannt seyn mußte.

Aus der ersten Homilie ersieht man noch, daß die morgenländische Kirche, oder wenigstens die zu Salamis auf Cypern, wo Epiphanius Bischof war, auch den Tag vor dem Palmfeste feierlich beging, und daß derselbe dem Andenken der Auferweckung des Lazarus gewidmet war.

In Hinsicht des Abendlandes haben wir eine Rede des Ambrosius, die er am Palmfeste hielt, woraus man sieht, daß die Mailänder Baumzweige mit in die Kirche gebracht hatten, um symbolisch das Andenken an den feierlichen Einzug Jesu in Jerusalem darzustellen.

§. 8.

Der fünfte Tag in der großen Woche, oder der Donnerstag.

Da sich an diesen Tag die Erinnerung an mancherlei Ereignisse aus der Leidens-Geschichte Jesu knüpfte: so scheint er auch in der ganzen christlichen Kirche gefeiert worden zu seyn, nur hob die Eine mehr diesen Gegenstand, eine Andere mehr jenen heraus. Daß er übrigens in allen Provinzen des Römerreichs gefeiert worden sey, leidet wohl keinen Zweifel, weil er einen Theil der großen Woche ausmachte, wo man an jedem Tage gottesdienstliche Versammlungen hielt. In mehreren Kirchen bereitete man die Katechumenen auf die bevorstehende Taufe näher vor, indem man ihnen das Symbolum, oder Glaubens-Bekenntniß mittheilte.

So verordnete die Laodicenische Synode im 46. Can. daß die Katechumenen, welche der Taufe nahe wären, das Symbolum auswendig lernen, und an diesem fünften Tage, vor dem Bischofe, oder vor einem Presbyter hersagen sollten.

Eben so machte man in Rom an diesem Tage die Katechumenen mit dem Symbolo bekannt, und lehrte sie das Gebet des Herrn.

In Afrika wurde das Fasten an diesem fünften Tage unterbrochen, indem man gegen Abend das große Herrnmahl feierlich beging; auch wurde daselbst häufig die Fußwaschung vorgenommen, als Nachahmung der Handlung, welche Jesus, an diesem Tage, an seinen Jüngern vollzog.

Auch in Constantinopel wurde dieser fünfte Tag der großen Woche noch besonders ausgezeichnet, wenigstens ist noch eine Homilie des Chrysostomus vorhanden, die er an diesem Tage gehalten hat, und worin zum würdigen Genusse des Herrnmahls ermuntert, und vor einer Gesinnung gleich der des Verräthers Judas Ischarioth gewarnt wird. Der Tag hieß in der Ueberschrift ἁγία καὶ μεγάλη πέμπτη.

Zwar bedarf es noch einer sorgfältigen kritischen Untersuchung, ob diese Homilie wirklich vom Chrysostomus herrühre, da die Handschriften besonders sehr von einander abweichen; doch scheint sie der Hauptsache nach von ihm gehalten worden zu seyn, nur wurde sie von verschiedenen Abschreibern vielleicht aufgezeichnet.

Noch sind zwei Beschlüsse gallischer Synoden hier anzuführen, welche die Juden betrafen.

Die Synode zu Orleans im Jahre 540. verordnete im 23. Can.: „die Juden dürfen vom Tage der Nachtmahls-Feier, bis zum Tage nach dem Pascha nicht unter „die Christen kommen, noch sich unter das katholische Volk „mischen.“

Und die Synode zu Macon im Jahre 582. Cap. 14. „Den Juden ist es nicht erlaubt vom Donnerstage an, bis „an den Tag nach dem Pascha öffentlich umherzugehen, „gleichsam zum Hohne der Christen.“

§. 9.

Der sechste Tag in der großen Woche, oder der Freitag.

Disputatio historica de parasceue vulgo Kar. Freitag. Autore M. Christ. Clajo. MDCXCVII.

Es ist keinesweges zu verwundern, daß durch die allgemeine Annahme der römischen Gewohnheit in Hinsicht des Pascha-Festes, wie sie auf der großen Synode zu Nicäa beschlossen wurde, der Todestag Jesu als das eigentliche Pascha und das Hauptfest der apostolischen Christen ganz zurückgesetzt und vernachläßigt wurde; denn alle Aufmerksamkeit wurde nunmehr auf den Auferstehungstag gerichtet, so daß für den Freitag sogar der Name Pascha nach und nach verloren ging, und auf jenes Fest allein übertragen wurde. An dessen Stelle erhielt er den Namen παρασκευὴ Rüsttag, eine Benennung, die man aus den

Evangelien entlehnte. Sonst finden sich keine geschichtlichen Nachweisungen, daß er in diesem Zeitraume wäre besonders ausgezeichnet worden; sondern man beging ihn gleich den übrigen Tagen der großen Woche.

Augustinus sagt ausdrücklich, daß er diesen Tag nicht für heilig halte; denn als er gefragt wurde: warum das Leidensfest nicht auch einen bestimmten Tag habe, wie die Geburt Jesu? antwortete er: „dasselbe sey nicht heilig, „sondern werde nur zum Andenken begangen."

Doch wurde auch an diesem sechsten Tage in Afrika das große Herrenmahl nach alt christlicher Sitte gefeiert; denn sein Freund Januarius hatte bei ihm angefragt: „ob „man am Freitage in der letzten Fasten-Woche früh die „Opferung darbringen, und nach der Mahlzeit wiederum? „oder ob man fasten solle und nach der Mahlzeit erst darbringen? oder fasten und nach der Darbringung erst Mahlzeit halten?" Augustinus antwortete darauf: „Es möge „es ein jeder halten, wie er es in seiner Kirche vorgefunden habe, denn keins von allen sey gegen den Glauben."

§. 10.

Der siebente Tag in der großen Woche, oder der Sonnabend.

Ernesti Frider. Wernsdorfii commentatio de veteris ecclesiae iejunii pridie Paschalium religione. Vitembergae, MDCCLXXII. 4. Ein Festprogramm.

Eine größere Wichtigkeit als der Todestag Jesu, erhielt der darauf folgende Sabbat, welchen man σάββατον μέγα, oder σάββατον ἅγιον nannte; denn er wurde nicht blos durch die strengste Fasten ausgezeichnet; sondern die Katechumenen wurden an demselben gemeiniglich getauft; und die Büßenden nahm man wieder in die Gemeinschaft auf, damit sie das Paschafest mit begehen könnten. So

sagt Gregor der Nyssener: „Am heutigen Tage führen wir „nicht blos die, welche durch die Gnade der Taufe wieder„geboren sind, zu Gott; sondern wir leiten auch die, welche „durch die Buße und Bekehrung von todten Werken wie„der zu dem lebendigen Weg zurückkehren, zu der Hoff„nung, welche sie rettet.“ Besonders wurde die Nacht vor dem Sonntage unter Gebet und Gesang in der Kirche durchwacht; in den größeren Städten hielt man große Umzüge, wobei die angesehensten Personen sich einfanden, und eine Menge Fackeln die Dunkelheit erhellten.

Die apostolischen Verordnungen geboten: VII. 23., daß im ganzen Jahre nur ein Sabbat beobachtet werden solle, der nämlich, wo der Herr begraben sey; es sey schicklich an demselben zu fasten, aber kein Fest zu begehen, denn so lange der Deminrg unter der Erde sich befinde, sey es angemessener zu trauern.

§. 11.

Das Pascha-Fest.

a) Bücher.

De festis mobilibus, Dulciati Florentini MDXII. Enthält eine Geschichte der Berechnung des Pascha-Festes.

G. Widdelburg, de recta paschae celebratione et die passionis Domini nostri Jesu Christi. Romae, MDXIII. Fol. Enthält sehr scharfsinnige Berechnungen.

Calendarium Romanum magnum. Autore D. Joanne Stoeffler. MDXVIII. Fol. Ist nicht blos seines Alters und seiner Seltenheit wegen, sondern auch in Hinsicht der Abhandlungen merkwürdig, welche über die Paschal-Streitigkeiten darin vorkommen.

De legitimo tempore Paschatis Hebraeorum et

Christianorum dissert. histor. astronom. legalis. Autore Petro Kavina. Venetiis, MDXCII. 4.

Aegidii Bucheri Atrebatis in Victorii Aquitani Canonem Paschalem commentarius. Antwerpiae, MDCXXXIII. Fol. Enthält sehr schätzbare Untersuchungen.

De veterum indulgentia Paschali. Aut. Just. Koch. Lipsiae, MDCC. 4. Eine akademische Disputation, unter dem Vorsitze Ittigs gehalten, welche von der Loslassung der Gefangenen zum Pascha-Feste handelt.

De veteribus Graecorum et Romanorum cyclis. ab Henrico Dodwello. Oxoniae, MDCCI. Ein Werk voller gelehrter Nachweisungen.

Historia cicli Dionys. cum argumentis paschalibus et aliis eo spectantibus, nunc primum ex Msc. integre editis. Joan. Guil. Janus. Vitteberg, MDCCXVIII. 4. Gelehrte Untersuchungen und Wiederherstellung des ursprünglichen Cyklus des Dionysius; dazu gehört:

Jo. Guil. Jani. Historia aerae Dionys. Viteberg. MDCCXV. 4. Und Verum anni Dionys. principium. Viteberg. MDCCXIX. 4.

Observationes in veterum patrum et pontificum prologos et epistolas paschales aliosque antiquos de ratione paschali scriptores accedit dissertatio de cyclo lunari Dionysii et Bedae. Amstelaedami, MDCCXXXIV. 4. Eines der Hauptwerke über diesen Gegenstand.

Sur les contestations au sujet de la fête de Paque, par Duquet. Cologne 1743. Steht in dessen Conferences eccles.

Ernst Frider. Wernsdorf de Constantini M. religione paschali ad Euseb. de vita Const. IV. 22. Vitebergae MDCCLVIII. 4. Eine akademische Abhandlung.

Historia Protopaschitarum. Göttingae, MDCCLX. 4. Ein Fest-Programm.

Decreti Nicaei de paschate explicatio. Christ. Guil. Franc. Walchii. Eine Rede in der Akademie gehalten in zwei Abtheilungen; sie steht in nov. comment. societ. Gottingens. vom Jahre 1769.

Dissertat. hist. theol. qua momentum constitutionis Nicaenae, de tempore celebrandi Paschatis, expanditur. Aut. Christ. Frider. Schott. Tubingae, MDCCLXX. 4.

De epistolis patriarcharum Alexandrinorum paschalibus. Göttingae, MDCCLXXVI. Ein Fest-Programm von dem gelehrten Chr. Wilhelm Franz Walch.

---

b) Berechnungen und Bestimmungen in Hinsicht des Pascha-Festes.

Die Verschiedenheit in Hinsicht der Feier des Pascha-Festes hatte zwischen den Asiaten und den Römern bis zur Nicäischen großen Synode fortgedauert, wie aus einem Briefe des Athanasius zu sehen ist, in welchem er an die Afrikaner schreibt, daß die Syrer, die Cilicier und Mesopotamier von ihnen verschieden wären; denn sie feierten das Pascha-Fest zu derselben Zeit, wo es die Juden begingen. Der Kaiser Constantin schickte also ein Jahr vorher, ehe er die Synode ausschrieb, seinen vertrauten Rathgeber den Bischof Hosius an diese Asiaten, um sie durch Ueberredung geneigt zu machen, ihre bisherige Gewohnheit aufzugeben, und sich mit den Abendländern in Ansehung der

Feier zu vereinigen. Was er bei ihnen ausgerichtet habe, ist nicht bekannt geworden; doch kann seine Sendung nicht ganz fruchtlos gewesen seyn, so viel sich aus der Willfährigkeit schließen läßt, welche die Bischöfe später auf der Synode zeigten, indem sie sich nach den Wünschen des Kaisers bequemten und seiner Meinung ohne große Widerrede beipflichteten. Der Kaiser hatte über diesen glücklichen Erfolg und über die Erfüllung seines Wunsches eine solche Freude, daß er diese in einem sehr weitläuftigen Sendschreiben, welches er nach beendigter Synode an diejenigen Bischöfe erließ, welche der Versammlung nicht beigewohnt hatten, auf alle Weise an den Tag zu legen suchte. In diesem Schreiben ist fast von nichts weiter die Rede, als von der Vereinigung über die Feier des Pascha-Festes und daß es nunmehr überall an einem und demselben Tage begangen werden solle, und wie unschicklich es sey, wenn Christen die Gebräuche und Gewohnheiten der Juden nachahmten. „Nichts sey uns ferner gemein," sagt er unter Andern, „mit dem Haufen der Juden, die uns Allen aufs „Aeußerste verhaßt sind, die selbst in der Berechnung des „Festes sich irren, indem sie dasselbe zuweilen zweimal in „einem Jahre begehen." Am Schlusse ermahnt er die Bischöfe die Verordnung der Synode in Hinsicht des Festes anzunehmen, und derselben ihre Beistimmung zu geben. Das Schreiben steht beim Euseb. Leben Const. III. 18. und Theodoret I. 10. Der nicäischen Synode selbst scheinen aber die religiösen Streitigkeiten mehr am Herzen gelegen zu haben, als die genauern Bestimmungen und die Uebereinkunft in Hinsicht des Pascha-Festes; denn sie erließ ein Schreiben an die Gemeine zu Alexandrien und an die Brüder in Aegypten, Libyen und Pentapolis, worin sie sich hauptsächlich gegen den Arius erklärt, und nur beiläufig erwähnt, daß auch alle Brüder des Morgenlandes, welche bisher die Gewohnheit der Juden in Hinsicht des heiligen Pascha-Festes beobachtet hätten, jetzt die Sitte der übri-

gen Kirchen anzunehmen gedächten, und dasselbe künftig gemeinschaftlich begehen würden. Sokrates I. 6.

Merkwürdig ist es übrigens, daß die nähere Bestimmung über die Feier des Pascha-Festes nicht als Canon unter die Beschlüsse der Synode aufgenommen wurde, daß sie weder beim Eusebius, noch beim Sokrates, Sozomenus und Theodoret zu finden ist, und daß sie blos vom Epiphanius angeführt wird; aber auch nicht wörtlich; sondern nur dem Sinne nach; denn er sagt Häreste LXX. 9. „In „Hinsicht auf die Sonne soll das Pascha stets an einem „Sonntage gefeiert werden, und in Hinsicht auf den Mond „jederzeit an dem Sonntage, welcher nach dem Vollmonde „der Frühlings Tag- und Nachtgleiche käme; fiele dieser „Vollmond auf den Sonntag selbst: so solle das Fest acht „Tage später begangen werden, damit es nicht mit dem jüdischen Pascha zusammenträfe."

Durch diesen Beschluß der nicäischen Synode hatte der römische Gebrauch die Oberhand gewonnen, und wurde nunmehr ein allgemeines Gesetz, wornach sich die ganze Christenheit des römischen Reichs richten sollte; auch hatte dieser Beschluß zur Folge, daß die Feier des Todes Jesu, das große Hauptfest der alten Christen, das πάσχα σταυρώσιμον, dem Namen nach wenigstens, fast ganz verschwand, indem nunmehr das Auferstehungsfest πάσχα ἀναστάσιμον für das wichtigste angesehen wurde.

Obgleich die nicäische Synode die Zeit der Paschal-Feier ziemlich genau bestimmt hatte: so war sie doch nur im Allgemeinen angegeben, und die nähere Berechnung für jedes einzelne Jahr war noch manchen Schwierigkeiten unterworfen, indem sowohl auf das Sonnenjahr, als auf das Mondenjahr Rücksicht genommen werden mußte, eine Berechnung, die wohl nur sehr wenig Bischöfe vorzunehmen im Stande gewesen waren. Die versammelten Väter scheinen auch diese Schwierigkeiten eingesehen zu haben, denn sie ertheilten dem Bischofe von Alexandrien den Auf-

trag, das Geschäft der Berechnung über sich zu nehmen, und sie jährlich bekannt zu machen; denn man hielt ihn für besonders geeignet dazu, weil seine Stadt ein vorzüglicher Sitz der Wissenschaften war, und die Aegypter überhaupt in dem Rufe standen, daß sie wegen der Lage ihres Landes und wegen der jährlichen Ueberschwemmungen des Nils gute Meßkünstler und Rechner wären. Trotz diesen Vorkehrungen fehlte es doch nicht an mannichfachen Irrungen, welche noch lange Zeit nach der Synode eine allgemein übereinstimmende Feier des Pascha-Festes hinderten, wovon der Hauptgrund in den mangelhaften astronomischen Kenntnissen der Kirchenlehrer lag.

Aus den Briefen des Ambrosius und des Bischofs Innocentius I. sieht man, in welcher Verlegenheit die Häupter der Kirche sich oft über die genauere Bestimmung befanden: so wußte Ambrosius in seiner Schrift de paschalis celebritatis ratione den Vorwurf, daß die Feier des Pascha-Festes in dem zweiten Monate fiele, da sie doch im ersten begangen werden solle, endlich nur mit der Abfertigung zu beseitigen, daß er sagte: „man müsse sich nicht „an den Buchstaben halten.“

Im Jahre 387 trat selbst zwischen den Alexandrinern und Römern in Hinsicht der Berechnung des Paschal-Festes eine Verschiedenheit ein; der Bischof Theophilus von Alexandrien gab deshalb eine Erklärung und Vervollständigung des Nicäischen Gesetzes heraus, und zeigte darin, daß wenn der vierzehnte, oder der Vollmond auf einen Sonntag falle, so müsse das Pascha-Fest den nächsten Sonntag gefeiert werden. Von diesem Bischofe haben wir auch einen sogenannten laterculus von hundert Jahren und einen Cyclus von vierhundert und achtzehn Jahren. Später verfertigte der Bischof Cyrillus von Alexandrien einen andern Cyclus von fünf und neunzig Jahren, der vom Diocletian anfing, weil er von dieser Zeit an sichere Nachrichten und Bestimmungen gefunden haben mochte.

Im Jahre 444 zeigte sich eine neue und zwar sehr bedeutende Verschiedenheit zwischen den Berechnungen der Römer und der Alexandriner, denn nach dem Cyclus des Theophilus sollte das Pascha-Fest den 23. April fallen, nach dem römischen Cyclus, der vier und achtzig Jahre umschloß, fiel dasselbe aber auf den 26. März, folglich fast einen ganzen Monat früher. Leo I. schrieb deshalb an den Bischof Paschasinus zu Lilybita in Sicilien, und forderte ihn auf, die Paschal-Rechnungen der Römer und Alexandriner durchzusehen, und seine Meinung darüber zu äußern. Dieser antwortete: er habe nach sorgfältiger Berechnung und Prüfung gefunden, daß der Alexandrinische Cyclus richtig sey, der Römische dagegen falsch; denn da die Römer mit der Rechnungsweise der Hebräer gänzlich unbekannt wären: so müßten sie auch nothwendig irren, welches er auch noch durch andere Gründe zu beweisen sucht. Unter diese Gründe rechnet er besonders das Wasser in dem Taufhause einer kleinen Waldkirche, welches jederzeit in der Nacht vor dem Pascha-Feste von selbst herbeiflösse, und nach vollzogener Handlung von selbst wieder verschwände. Auch sey schon zur Zeit des Bischofs Zosimus eine Verschiedenheit in der Paschal-Rechnung zwischen den Abendländern und Morgenländern eingetreten, indem das Fest nach der Bestimmung der Römer früher gefallen wäre: in dieser Ungewißheit hätten sich die Priester der Waldkirche auch mit ihren Katechumenen in das Taufhaus begeben, mit ihnen daselbst gebetet, und auf das Wasser gewartet, obwohl vergebens, denn es sey nicht gekommen, bis auf den 21. April, wo die Morgenländer nach ihrer Berechnung das Pascha-Fest begingen: ein auffallender Beweis, schließt Paschasinus, daß die Abendländer im Irrthum waren.

Da Leo für seinen römischen Cyclus keine Stütze fand: so mußte er sich fügen, und das Pascha nach der morgenländischen Bestimmung feiern, nämlich den 23. April; ob

dieses

dieſes gleich die ſogenannten limites oder den Grenzpunkt überſchritt, als welcher der 21. April angenommen war, welches nie geſchehen ſollte.

Sehr gern hätte Leo jedoch gewünſcht, daß man ſich in Zukunft lieber nach dem römiſchen Gebrauche, als nach dem morgenländiſchen gerichtet hätte; er benutzte alſo den Umſtand, daß im Jahre 455 das Paſcha-Feſt dem Alexandriniſchen Cyclus gemäß, den 24. April fallen ſollte, folglich den römiſchen Grenzpunkt, oder die limites um drei Tage überſchritt. Er ſchrieb alſo ſchon zwei Jahre vorher an den damaligen Kaiſer Martianus in Conſtantinopel, und beklagte ſich darüber, daß der veränderliche Lauf des Mondes die Urſache ſey, weshalb ſich das Paſcha-Feſt ſo ſchwer beſtimmen laſſe; deshalb träfe es ſich auch, daß die chriſtliche Kirche, welche doch nur eine Einige ſeyn ſolle, das wichtige Feſt zuweilen an verſchiedenen Tagen beginge. Die heiligen Väter hätten zwar in dieſer Hinſicht den aegyptiſchen Biſchöfen von Alters her den Auftrag ertheilt, die Berechnungen vorzunehmen, und dieſelben zeitig bekannt zu machen, damit die übrigen ſich darnach richten könnten. Theophilus von Alexandrien habe auch einen Cyclus von hundert Jahren verfertigt; doch träfe es ſich, daß dieſer Cyclus von der Beſtimmung der Römer abweiche, indem dieſe die Grenzpunkte vom 21. März bis zum 21. April feſtgeſetzt hätten; innerhalb dieſer Grenzen nur könne das Paſcha-Feſt fallen, und dürfe weder früher noch ſpäter gefeiert werden; zwar laſſe es ſich noch vertheidigen, daß daſſelbe noch den 21. oder 22. April begangen werde, der 24. April ſey aber offenbar eine Uebertretung. Da nun nächſtens nach dem Cyclus des Theophilus dieſer Fall einträte: ſo bäte er den Kaiſer, darüber eine Verordnung ergehen zu laſſen, daß der Grenzpunkt nicht überſchritten werden möchte, und keine Verſchiedenheit in den göttlichen Myſterien einträte.

Das hieß mit andern Worten ausgedrückt: der Kaiser möchte befehlen, daß sich die morgenländische Kirche nach den Gebräuchen und Anordnungen der römischen fügen solle.

Um jenem Schreiben desto mehr Eingang zu verschaffen, schickte er bald darauf noch einen besondern Brief an die verwittwete Kaiserin Eudoxia, worin er sie aufforderte und bat, es durch ihren Einfluß dahin zu bringen, daß in dem Jahre 455 das Pascha-Fest nach römischer Bestimmung am 16. April und nicht am 24. April begangen würde; daß auch an die Asiaten der Befehl erginge, sich ebenfalls nach dieser Berechnung zu richten, damit in dem Dienste Gottes kein Irrthum obwalte, welches dem Heile des Kaisers und aller Christen nachtheilig wäre.

Leo bekam jedoch von Constantinopel die Antwort zurück: der Bischof zu Alexandrien habe den Auftrag erhalten, die Sache genau zu untersuchen. Dies suchte jener zwar durch seinen Geschäftsträger am Hofe, Julian, zu hintertreiben; aber ohne Erfolg. Denn der Kaiser schrieb an den damaligen Bischof in Alexandrien, Proterius, und theilte ihm die geäußerten Bedenklichkeiten des römischen Bischofs mit. Proterius schrieb bald darauf selbst an Leo, und sagte unter andern in dem Briefe: „er habe die Sache genau untersucht und gefunden, daß die Rechnung „des Theophilus richtig sey; deshalb werde die Kirche zu „Alexandrien, so wie Aegypten und das ganze Morgenland „das Pascha-Fest mit Gottes Hülfe den 24. April feiern;“ zu gleicher Zeit setzt er die Gründe für die alexandrinische Berechnung genau auseinander. Dem Kaiser antwortete Proterius ebenfalls, doch ist das Schreiben verloren gegangen; eben so besitzen wir auch das Schreiben des Kaisers an Leo nicht mehr, worin er ihm anzeigt, daß er der Meinung der Alexandriner beitrete. Der römische Bischof sahe sich, da alle seine Bemühungen vergeblich waren, genöthigt wiederum nachzugeben, und schrieb sogar ei-

nen sehr freundlichen Brief an den Bischof Proterius, um dessen gereizten Unwillen zu besänftigen; von diesem Briefe ist aber nur noch ein Bruchstück übrig. Den Bischöfen in Gallien und Spanien meldete er den Hergang der Sachen, und wie er, um die Einheit der Kirche zu erhalten, den Befehlen des Kaisers nachgegeben habe, weshalb es bei der Feier des 24. Aprils zu verbleiben sey.

Leo scheint hierauf seinem Archidiakonus Hilarius den Auftrag ertheilt zu haben, einen genauern Cyclus zu verfertigen, den er in der Folge den Morgenländern entgegensetzen könne.

Hilarius wendete sich wiederum an den Victorius mit dem Beinamen Aquitanus, und schrieb ihm folgenden Brief: „da ich mehrere Paschal-Rechnungen der Griechen „und Lateiner durchging, fand ich, daß sie von einander „abwichen und sich widersprachen; auch daß in dem Streite „kein Theil die Behauptung für seinen Satz genugsam „begründete; daher kommt es, daß die Lateiner und Grie„chen ihre vaterländische Einrichtung für richtig halten, „und durch gelehrte Beweise vertheidigen. Dieses Schwan„ken in einer so wichtigen Sache, geliebtester Bruder, hat „mich bewogen, dich zu ersuchen, daß du in Stunden der „Muße fleißig nachforschest, woher eine solche Verschieden„heit entstehe? und auf welche Weise die Wahrheit er„forscht werden könne? damit in Zukunft der Irrthum „getheilter Meinungen wegfalle, und die ganze Kirche sich „an etwas Bestimmtes halten könne, auch alle Gläubige „von jedem Zweifel befreit, die Feier des wichtigsten My„steriums ohne Anstoß der Andacht begehen können. Bete „für uns geliebtester Bruder.“ Victorius ließ sich bereitwillig finden, und sein langes Antwortschreiben ist gleichsam die Vorrede zu seinem Paschal-Canon; er zeigt darin, wie schwierig der Gegenstand sey, und daß die Verschiedenheit daher rühre, daß die bisher bekannten und angenommenen Cyklen von vier und achtzig, von fünf und

neunzig und von hundert und zwölf Jahren nicht genau genug mit dem Laufe des Mondes wären in Uebereinstimmung gebracht worden. Dann sucht er den Lauf des Mondes vom Anfange der Welt an zu bestimmen, wozu er sich des Chronikons des Eusebius bedient, und seinen Paschal-Canon mit dem Sterbejahre Jesu beginnt; auch verfertigte er einen Cyklus, von 19 Jahren, den er mit den frühern römischen Berechnungen in Uebereinstimmung zu bringen sich bemühte, indem er besonders die angenommenen limites, oder Grenzpunkte beizubehalten suchte.

Großen Beifall und Eingang scheint die Berechnung des Victorius nicht gefunden zu haben; denn die Morgenländer achteten gar nicht darauf, die Mailänder und Spanier eben so wenig; Victor Bischof in Capua beschuldigte ihn sogar öffentlich des Irrthums, in einer besondern Schrift; die aber verloren gegangen ist. Nur in Gallien setzte die 4. Synode zu Orleans im ersten Cap. fest: „Wegen der Verschiedenheit der Paschal-Feier in den einzelnen Provinzen, solle das Fest von allen Priestern zu gleicher Zeit, nach dem laterculus Victors begangen werden; auch solle jedes Jahr am Epiphaniastage das Fest dem Volke durch den Bischof angekündigt werden. Bei entstehenden Zweifeln solle man sich an die Bestimmung des apostolischen Stuhls halten, wenn sie von dem Metropoliten sey geprüft und anerkannt worden.

Doch scheinen nicht alle Gallier sich nach dieser Verordnung gerichtet zu haben; denn Gregor von Tours erzählt in seiner Geschichte der Franken V. 17.: Viele Gallier hätten im Jahre 577 das Paschafest mit den Römern am 18. April gefeiert; andere hingegen mit den Spaniern am 21. März.

Da der Cyklus Victors so vielen Widerspruch fand: so verfertigte Dionysius einen andern Cyklus von fünf und neunzig Jahren, welcher im Grunde kein anderer, als der Alexandrinische des Cyrillus war, den er fortsetzte,

weil er mit dem Jahre 532 zu Ende ging. Natürlich fand dieser Cyklus in Rom viele Gegner; Dionysius vertheidigte ihn daher in einem besondern Schreiben, worin er behauptete: derselbe Cyklus sey von den Nicäischen Vätern festgesetzt, folglich durch den heiligen Geist bestätigt worden; zugleich beschuldigt er diejenigen, welche andere Regeln aufstellten, der Anmaßung und der Anhänglichkeit an jüdische Fabeln. Merkwürdig ist es für die spätere Zeitrechnung der Christen, daß er seine Periode nicht wie Cyrill vom Kaiser Diocletian anfing, um nicht mit dem Tyrannen zu beginnen, und dessen Andenken zu erhalten; sondern von der Geburt Jesu: die Römer fuhren aber fort, den Cyklus anzufechten, und weigerten sich ihn anzunehmen. Uebrigens war der Abt Dionysius der Kleine keineswegs der erste, welcher den Gedanken faßte die Periode mit der Geburt Jesu zu beginnen; denn schon zu Anfange des fünften Jahrhunderts lebte in Aegypten ein Mönch von ungemein vielen chronologischen Kenntnissen, mit Namen Pandorus; dieser hatte das Geburtsjahr Jesu in das drei und vierzigste Regierungsjahr des Kaisers Augustus gesetzt, und angegeben, daß man die Cyklen von da an beginnen lassen solle; diesem Pandorus gebührt also die Ehre der Erfindung der christlichen Zeitrechnung, wie schon Pagi bemerkt hat; denn Dionysius folgte blos seinem Beispiele.

Außerdem, daß unter den rechtgläubigen Christen noch manche Verschiedenheit in Hinsicht der Paschal-Rechnungen statt fand: so gab es noch, besonders im Morgenlande mehrere andere christliche Parteien, welche sich nicht nach den Vorschriften der Nicäischen Synode richten wollten; sondern der alten Sitte treu blieben, und das Pascha-Fest mit den Juden zugleich am 14. Nisan begingen; sie kommen unter dem Namen Quartodecimaner, Sabbatianer und Protopaschiten vor, oder wurden vielmehr von ihren Gegnern mit demselben belegt.

Synoden und Kaiser hielten es für nöthig, strenge Befehle gegen sie ergehen zu lassen: so verordnete die Synode zu Antiochien im 1. Can. daß alle diejenigen, welche die Verordnung der zu Nicäa in Gegenwart des Kaisers Constantin gehaltenen Synode in Hinsicht des heiligen Pascha-Festes nicht beachten, sondern halsstarrig widerstreben würden, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen seyn sollten.

Mußten doch auf der Synode zu Chalcedon selbst mehrere Bischöfe den Irrthum in Hinsicht der Pascha-Feier abschwören und eidlich versprechen, daß sie nicht wieder in denselben Fehler verfallen wollten.

Die Novatianer erklärten die Zeit des Pascha-Festes für etwas Unwesentliches, für ein ἀδιάφορον; denn als Klage über einen ihrer Presbyter mit Namen Sabbatius geführt wurde, der vom Judenthume zu ihrer Partei übergetreten war, doch die Sitten seines Volkes dadurch noch nicht gänzlich abgelegt hatte, und deshalb das Pascha-Fest nebst seinen Anhängern am 14. Nisan beging: so hielten sie deshalb eine Synode zu Angari in Bithynien, wobei beschlossen wurde: es solle jeder die Freiheit behalten, das Pascha-Fest zu begehen, an welchem Tage es ihm beliebe, und niemand dürfe deshalb von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

In Kleinasien, Lydien und Cäprien gab es zur Zeit des Bischofs Nestorius noch eine Menge Quartodecimaner, welche dieser heftig zu verfolgen anfing; auch die Audianer, eine strenge Sekte, feierte das Pascha-Fest mit den Juden.

c) Feier des Pascha-Festes.

Was die Feier des Pascha-Festes selbst betrifft: so betrachteten es die Kirchenlehrer in ihren Schriften und Reden mit Recht als ein Fest der Freude, als ein Vor-

bild der Unsterblichkeit und als eine Stärkung im höheren Hoffen.

So nennt es Gregor der Nazianzener das Fest der Feste, und sagte seinen Zuhörern in Constantinopel, wo er die Rede hielt: „Gestern begingen wir mit Fackeltragen „die Lichtfeier, jeder besonders, oder öffentlich; eine große „Menge Menschen groß und klein, so wie alle Vornehme „erhelleten mit Fackeln und Feuer die Nacht, zum Vor„bilde des großen Lichts, welches die Welt erleuchtet; doch „der heutige Tag ist noch schöner und glänzender."

Vom Gregor dem Nyssener haben wir noch fünf Homilien übrig, welche er am Pascha-Feste hielt, und worin er die Herrlichkeit desselben rednerisch heraushebt; übrigens ist er der erste, welcher darauf anspielt, daß an diesen Tagen die Banden der Gefangenen gelöset, die Schuldner losgelassen, und die Sklaven frei gesprochen wurden.

Wahrscheinlich hatte er dabei zwei Gesetze Valentinians des Aeltern im Sinne. Cod. Theod. IX. Tit. 38. L. III. et IV. worin geboten wird, daß zum Pascha-Feste alle Gefangene sollen losgelassen werden; ausgenommen die Gotteslästerer, die Majestätsverbrecher, die Gräberzerstörer, die Giftmischer, Ehebrecher, Räuber, Mörder und deren Genossen.

Einige ähnliche Gesetze erließen die Kaiser Gratian, Valentinian II. und Theodosius der Gr., der letztere dehnte diese Freilassung auf zwei Wochen, nämlich acht Tage vor dem Feste und acht Tage nach demselben aus.

Ambrosius hat eine kleine Schrift von den Mysterien des Pascha-Festes hinterlassen, worin er am Schlusse ausruft: „Das ist die Gnade der himmlischen Mysterien, das „ist das Geschenk des Pascha-Festes, das die erwünschte „Feier des Jahres, das der Anfang der erzeugten Dinge; „deshalb erschallt das Geschrei, boatus, der Kinder, wel„che die heilige Kirche durch das Lebensbad wieder gebo„ren hat, und die sich jetzt ihrer Unschuld bewußt sind;

„deshalb folgen die keuschen Väter und die züchtigen Mütter dem unzählbaren Haufen, der durch den Glauben erneuet wurde; deshalb glänzt die Pracht der Kerzen am „hrilbringenden Brunnen unter dem Baume des Glaubens, „deshalb werden sie durch das Geschenk des himmlischen „Verdienstes geheiligt, und durch die erhabenen Mysterien „des geistigen Sakraments ernährt; deshalb singt die ganze Brüderschaft des Volks, das im Schooße der seligen „Kirche auferzogen ist, mit dem Propheten den Fest-Psalmen, indem sie das Wesen des einigen Gottes und den „Namen der drei Kräfte verehrt."

Durch diese redneriſchen Ausdrücke deutet Ambrosius auf die Taufe der Kinder, welche in der Nacht vor dem Paſchatage vollzogen wurde; denn die Väter oder die Mütter führten und trugen ihre Kleinen zu dem Brunnen oder Becken, wobei freilich ein gewaltiges Geſchrei entſtanden ſeyn mag, wenn eins nach dem andern nackt in das kalte Waſſer getaucht wurde; weshalb auch Ambroſius den Ausdruck boatus, Gebrüll braucht. Um das Taufbecken herum brannten eine Menge Kerzen als Sinnbild der Erleuchtung und der frohen Hoffnung, daß die ſchädlichen Folgen jenes Genuſſes von dem verhängnißvollen Baume im Paradieſe nicht mehr zu fürchten wären. Nach der Taufe empfingen die Kleinen ſogleich das Mahl des Herrn; saginantur mysterio celebri sacramenti spiritualis, drückt ſich Ambroſius aus; worauf der 117. Pſalm angeſtimmt wurde: „Lobet den Herrn alle Heiden, „preiſet ihn alle Völker: denn ſeine Gnade und Wahrheit „waltet über uns in Ewigkeit. Hallelujah." Auch Chryſoſtomus iſt in ſeinen Homilien unerſchöpflich im Preiſen des herrlichen Paſcha-Feſtes.

§. 12.

Woche nach dem Pascha-Feste.

So wichtig war das Pascha-Fest, daß sich die Christen nicht blos längere Zeit darauf vorbereiteten, und ihre Fasten, so wie andere Andachtsübungen vermehrten, je näher dasselbe heranrückte; sondern sie zeichneten auch die nächst folgende Woche besonders aus; nur waren diese Tage mehr der Freude gewidmet. Besonders trugen während derselben die Neugetauften das weiße Gewand, welches ihnen nach der Einweihung war angelegt worden, und zogen es den nächsten Sonntag wieder aus. Ein Gebrauch der wenigstens in Mailand statt fand; denn Ambrosius spielt in einer Rede darauf an, indem er sagt: „So wie unsere neulich getauften Neophyten ihre Hülle „gleich den Adlern ablegten, und das neue Gewand der „Heiligung anlegten: so werden sie auch mit leichten Fe„dern, und mit der Gnade der Unsterblichkeit geziert, wenn „sie es auch gleich jetzt nicht mehr tragen.“

Auch Augustinus spricht von den acht Tagen der Neophyten, woraus sich schließen läßt, daß in Afrika derselbe Gebrauch üblich war; doch die Ueberschrift über einigen seiner Reden, in octavis Paschae, und über einer dominica in albis, rührt wahrscheinlich von spätern Abschreibern her. Eben so scheint der Ausdruck καινὴ κυριακή, der über einigen Homilien Gregors des Nazianzeners und des Chrysostomus steht, eine spätere Ueberschrift zu seyn, denn in den Reden selbst kommt nicht viel vor, was darauf Bezug hätte. Nur in der einen Rede spricht Gregor von dem wichtigen Feste der ἐγκαινίων, welches ein Frühlings-Fest gewesen zu seyn scheint; denn er schildert sehr redneriſch, ja fast dichterisch, das Wiedererwachen der Natur in dieser Jahreszeit, und ermahnt zu gleicher Zeit zur Erneuerung des innern Menschen.

§. 13.

Fest der fünfzig Tage oder Pfingsten.

De quinquagesima Paschali commentatio Ern. Fr. Wernsdorfii. Vitebergae, MDCCLII. 4. Eine Gelegenheits-Schrift des bekannten christlichen Alterthums-Forschers.

In der ersten Hälfte dieses Zeitraums scheint sich noch die Sitte erhalten zu haben, sämmtliche funfzig Tage nach dem Pascha festlich zu begehen; denn Ambrosius sagt ausdrücklich: „sämmtliche funfzig Tage sind gleich dem „Pascha zu feiern, und als Sonntage zu betrachten;" in der zweiten Hälfte verlor sich aber dieselbe immer mehr und mehr; theils weil die Zahl anderer Feste zunahm; theils weil es an Bischöfen zu fehlen anfing, welche im Stande gewesen wären, oder sich hätten bequemen wollen, an jedem dieser Tage einen Vortrag an die Versammlung zu halten. Außerdem mag noch der Umstand dazu beigetragen haben, daß die christliche Religion Staats-Religion wurde, und nicht minder die großen Völker-Umwälzungen und der Verfall des römischen Reichs. Auf das Stehen beim Gebete während der funfzig Tage scheint man noch das meiste gehalten zu haben, denn schon die große Synode zu Nicäa erklärt sich im 20. Can. gegen diejenigen, welche an Sonntagen und während der funfzig Tage die Knie beugen, und verordnet, daß in allen Sprengeln solle stehend gebetet werden. Der Beschluß war gegen die Syrischen Mönche gerichtet, welche es für andächtiger hielten, an diesen Tagen ebenfalls zu knien.

Auch Epiphanius erwähnt es, daß während der funfzig Tage nicht gekniet würde; eben so Ambrosius, der noch sagt: „es dürfe auch nicht gefastet werden, denn es wären Tage der Freude."

Augustinus sagt aber schon: „er wisse nicht ob überall zu der Zeit stehend gebetet werde, in seiner Kirche „geschehe es.“

Und Cassianus gedenkt ausdrücklich, daß man sich in den Syrischen Klöstern nicht darnach richte, ob man gleich in dem benachbarten Aegypten streng auf die Beobachtung dieser Sitte halte. — Theodosius der j. untersagte durch ein besonderes Gesetz XV. Tit. 5. alle Arten von öffentlichen Spielen während des Pascha-Festes und der funfzig Tage.

§. 14.

Das Himmelfahrts-Fest.

Ueber das Alter des Himmelfahrts-Festes. Eine Abhandlung von Joh. Horn, steht in Wagnitzens Liturgischem Journale, V. Bd. 3. St. Halle, 1806.

Ein Fest, welches in dem ersten Zeitraume noch nicht geschichtlich vorkam, dessen aber in diesem zweiten von mehreren Kirchenschriftstellern Erwähnung geschieht; denn ist die Rede des Epiphanius mit der Ueberschrift εἰς τὴν ἀνάληψιν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ nicht unterschoben: so liefert sie einen Beweis, daß dieses Fest schon zu Anfange dieses Zeitraums auf der Insel Cypern üblich war; sie handelt ausdrücklich von der Himmelfahrt Jesu, und bekämpft die Juden, welche von ihrem Propheten Elias ein Gleiches behaupteten.

Zweideutiger schon ist eine Rede Gregors von Nyssa mit der Ueberschrift: εἰς τὴν λεγομένην τῷ ἐπιχωρίῳ τῶν Καππαδόκων ἔθει ἐπισωζομένην, ἥτις ἐστιν ἡ ἀνάληψις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ. Ueber die nach Kappadocischer Landessitte genannte Vollendung des Heils, das ist die Himmelfahrt unsers Herrn Jesu Christi.

In der Rede selbst kommen aber blos Stellen aus den Psalmen vor, die eben so gut Anspielungen auf die Auferstehung, als auf die Himmelfahrt seyn können.

Einige Homilien des Chrysostomus führen die Aufschrift εἰς ἀνάληψιν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ. dergleichen Ueberschriften geben aber keinen zuverläßigen Beweis, da sie gemeiniglich spätern Ursprungs sind; in den Homilien selbst kommt wenig Wesentliches von der Himmelfahrt vor.

In der 37. Homilie erwähnt Chrysostomus aber das Fest ausdrücklich: „Neulich" sagt er „haben wir die Kreu„zigung, das Leiden, die Auferstehung, und nach diesem „die Himmelfahrt Jesu Christi gefeiert; jetzt begehen wir „das Fest der Ausgießung des heiligen Geistes."

So erwähnt auch Ambrosius am Schlusse einer Rede, daß an demselben Tage Jesus gen Himmel gefahren sey.

Augustinus rechnet das Himmelfahrts-Fest unter diejenigen, welche entweder von den Aposteln selbst, oder von vollständigen Concilien wären eingesetzt worden. Der Ausdruck apostolisch ist jedoch bei den Kirchenschriftstellern so genau nicht zu nehmen, indem sie manchen Gebrauch der nicht gerade zu ihrer Zeit aufgekommen war, oder dem sie den Stempel des Alterthums aufdrücken wollten, mit diesem Namen belegten.

Zum Beweise dient gleich dieser Fall, da weder in den apostolischen Schriften, noch in den Canonen irgend einer Synode, die vor und zu den Zeiten Augustins gehalten wurden, Beschlüsse in Hinsicht der Feier des Himmelfahrt-Festes vorkommen.

Selbst die sogenannten Verordnungen, welche aber Augustinus wohl schwerlich kannte, enthalten blos VIII. 33. „Die Sklaven sollen am Tage der Himmelfahrt von „der Arbeit ruhen, weil Christus sein Erdenleben an dies„em Tage vollendete."

Vom Augustinus besitzen wir übrigens noch fünf Reden, die er an Himmelfahrts-Festen gehalten hat; von Leo I. zwei Reden.

Ganz der alten Sitte zuwider ist der Beschluß der gallischen Synode zu Orleans im Jahre 502, welche im 29. Cap. verordnet, daß drei Tage vor dem Himmelfahrts-Feste Rogationes d. i. Litanias gefeiert werden, Knechte und Mägde von der Arbeit ruhen und, gleich wie in den vierzig Tagen vor dem Pascha-Feste, Enthaltsamkeit üben und Fasten-Speisen genießen sollten.

§. 15.

Das Fest der Ausgießung des heiligen Geistes.

Isaac Faustius, diss. de Pentecoste. Argentorati, MDCXCIII. Eine akademische Schrift.

Jo. Dieder. Winkleri oratio de iis quae circa festum Pentecostes sunt memorabilia. Lipsiae, MDCCXXXIV. 4. Eine zweite Auflage. 1735.

In diesem Zeitraume kommt sowohl bei den Kirchenschriftstellern des Morgenlandes, als des Abendlandes, der letzte Sonntag in den funfzig Tagen, als das Fest zum Andenken an die Ausgießung des heiligen Geistes vor. So sagt Gregor der Nazianzener, daß es wegen der Mittheilung ἐπιδημία des heiligen Geistes gefeiert werde. Auf ähnliche Weise drückt sich Hieronymus und Chrysostomus aus.

Sonderbar ist es, daß Leo I. in einer Rede ankündigte, daß am Donnerstage, am Freitage und am Sonnabende nach diesem Feste gefastet werden müsse; als Grund davon giebt er an: man möchte sich in den Tagen der Freude übernommen haben, weshalb die Ordnung durch Enthaltsamkeit wieder hergestellt werden müsse.

§. 16.

Vorbereitungstage auf das Geburtsfest Jesu.

Mehrere Kirchenväter sprechen in ihren Reden und Homilien von der Ankunft Christi; die Lateiner nennen sie adventus, die Griechen ἐπιδημίας, sie verstehen aber überhaupt die Menschwerdung des Heilands darunter, nebst dem Glücke, welches dadurch den Menschen zu Theil wurde. Wahrscheinlich benutzten die christlichen Redner die Zeit, welche dem Geburtsfeste Jesu vorherging, um ihre Zuhörer auf dasselbe vorzubereiten, und die Wichtigkeit der Erscheinung des Sohnes Gottes recht eindringend darzustellen. Eine solche Absicht haben z. B. zwei Homilien des Maximus, Bischofs von Turin, der in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts lebte; beide führen die Ueberschrift in adventu Domini. Noch deutlicher ist diese Absicht in zwei Reden des Bischofs von Arles Cäsarius ausgesprochen, welcher in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts lebte; sie haben ebenfalls die Ueberschrift de adventu Domini, und in einer Pariser Handschrift werden sie dem Augustinus, in einer Mailänder aber dem Ambrosius zugeschrieben. Zu finden sind sie gedruckt in der Benedict. Ausgabe des Augustinus. S. 208. u. f. w.

In der ersten von diesen beiden Homilien heißt es unter andern: „Ob wir gleich zu jeder Zeit mit guten „Werken geziert und geschmückt seyn sollen: so muß es „doch besonders am Geburtsfeste des Herrn geschehen. „Bedenket selbst meine Brüder! wenn ein reicher und angesehener Mann seinen eigenen Geburtstag, oder den Geburtstag seines Sohnes begehen will, mit welchem Eifer „läßt er da nicht sein Haus mehrere Tage vorher von „allem Schmutze reinigen. Alles Nothwendige wird herbeigeschafft, das Haus neu überstrichen, der Fußboden „gekehrt und mit verschiedenen Blumen bestreut; auch werden mit größter Sorgfalt Anstalten zur Erheiterung des „Gemüths und zur Ergötzlichkeit des Körpers getroffen. „Wozu dieses Alles? geliebteste Brüder! Alles um den

„Geburtstag eines sterblichen Menschen freudig zu begehen. „Wenn du aber zu deinem eigenen Geburtstage, oder zu „dem Geburtstage deines Sohnes solche Anstalten trifft, „wie wirst du erst den Geburtstag deines Herrn begehen? „Was du also nicht wünschest, daß man es in deinem „Hause finde, das laß doch wo möglich nicht von Gott „in deiner Seele gefunden werden. Wenn dich ein König, „oder sonst ein Familien-Vater zu einem Geburtstage ein„ladet, wie bemühst du dich da, in schönen, neuen, glän„zenden Kleidern zu erscheinen, und daß keines abgetragen, „gering oder unreinlich sey, damit das Auge des Wirths „nicht beleidigt werde. Bemühe dich also um so mehr, „daß du deine Seele mit dem Schmucke verschiedener Tu„genden zierest, mit den Edelsteinen der Einfachheit, mit „den Blumen der Mäßigkeit, auch mit einem guten Ge„wissen, das durch Keuschheit rein, durch Liebe glänzend „und durch Almosen geschmückt ist, so komme zum Feste „des ewigen Königs, das ist zum Geburtstage des Herrn."

In der zweiten Homilie setzt er das Gleichniß von einem Gastmahle fort, so wie von den Vorbereitungen zum Geburtsfeste Jesu. Sie sollten sich nicht allein von der unglücklichen Gemeinschaft mit Kebsweibern; sondern auch von ihren eigenen Frauen enthalten; sollten sich nicht dem Zorne überlassen, begangene Sünden durch Almosen und Reue wieder gut machen, und gegen niemanden Haß im Herzen hegen. Wie lange die Vorbereitungszeit auf die Ankunft Jesu, oder dessen Geburtsfest, in diesen Theilen Galliens gedauert habe, wird weiter nicht angegeben.

§. 17.

Geburts-Fest Jesu.

Dissertatio de quibusdam in natalitiorum salvatoris nostri Jesu Christi augustissimorum descriptio a Frid. Cahlen. Jenae, MDCXXXVI. 4.

M. Aegid. Strauch, Dissertatio chronologica de natali Immanuelis, edit. sec. Wittebergae, MDCLXX. 4.

Joh. Kindleri, de natalitiis Christi, ſteht im Syntagm. dissert. Rotterodami, MDCXIX.

Programma quo occasione ritus adorandi solem tempore nativitatis domini ad veri illius increati solis justitiae nimirum exorti debitam venerationem cives academicos festivo hocce tempore ea qua decet pietate excitat. Rector academ. Rostochiens. Zachar. Gropius. Rostochi, MDCCVI.

De anno et die nativitatis Christi. Aut. M. Joh. Christ. Knebel. MDCCXXII.

Programma de natali invicti olim ad D. XXV. Decemb. celebrato. Helmstadii, MDCCXXXIII. 4. Ein Feſt-Programm, worin gezeigt wird, daß auch von den nordiſchen Völkern dieſer Tag feierlich begrüßt und begangen wurde.

Ernesti Frider. Wernsdorfii de originibus sollemnium Natalis Christi. Wittebergae, MDCCLVII. 4. Ein Feſt-Programm, worin der gelehrte Verfaſſer beweiſet, das Geburtsfeſt Jeſu am 25. December ſey an die Stelle des Feſtes der unüberwindlichen Sonne getreten.

De die natali servatoris. Lipsiae, MDCCLXXIX. 4. Ein Feſt-Programm von D. J. G. Körner.

J. G. Planck variarum de origine festi nativitatis Christi sententiarum epicrisis. Göttingae, MDCCXCVI. 4.

Sämmtliche

Sämmtliche hier angezeigte Bücher sind akademische Abhandlungen und Gelegenheits-Schriften, wovon jede mehr oder weniger berücksichtigt zu werden verdient.

Die morgenländische Kirche fuhr noch eine Zeitlang in den verschiedenen Provinzen fort, wie sie es früher zu thun gewohnt war, das Geburtsfest Jesu, oder seine Erscheinung im Fleische am sechsten Januar zu feiern, und nannten es das Fest Epiphanias. So erzählt Ammian Marcellin B. XXI. vom nachherigen Kaiser Julian, daß er sich schon in seiner Jugend zum Heidenthume hingeneigt habe; um dieses jedoch vor seinem Oheime, dem Kaiser Constantius, zu verbergen, sey er an dem Festtage, den die Christen im Monate Januar begehen, und die Erscheinung im Fleische nennen, mit den Uebrigen in die Kirche gegangen, habe daselbst sein Gebet verrichtet, und sey dann wieder weggegangen.

Und Epiphanius zeigt aus den Monats-Benennungen der Römer, Aegyptier, Syrer, Hellenen, Cyprier, Paphier, Araber, Cappadocier und Athenienser, daß Jesus am sechsten Januar geboren worden sey. Häres. 51. Auch sagt er in seiner Darstellung des Glaubens XXII. ausdrücklich, Jesus sey im Monate Januar und zwar am achten Idus ὀκτὼ εἴδων Ἰανουαρίων geboren worden, und habe an demselben Tage dreißig Jahre nachher sein erstes Wunder zu Cana verrichtet, indem er Wasser in Wein verwandelte; an diesem Epiphaniastage sey es auch nicht erlaubt zu fasten.

Plötzlich scheint sich aber diese Gewohnheit das Geburtsfest Jesu am sechsten Januar zu feiern, im Morgenlande geändert zu haben; denn es kommen schon gegen das Ende des vierten, und zu Anfange des fünften Jahrhunderts bei den griechischen Kirchenschriftstellern, zwei verschiedene Feste vor, das der Geburt nämlich am 25. December und das der Taufe am 6. Januar. Auf diese

Weise hatte also auch hierin, gleichwie bei dem Paschafeste, das Abendland den Sieg über die morgenländische Sitte davon getragen; ohne daß sich ein Grund dafür anführen, oder eine geschichtliche Nachweisung des Ueberganges auffinden lasse, woraus wir einigen Aufschluß schöpfen könnten.

Schon vom Gregor dem Nyssener haben wir eine Rede εἰς τὴν γέννησιν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ εἰς τὰ νήπια τὰ ἐν Βηθλεὲμ ἀναιρεθέντα ὑπὸ Ἡρῴδου. Ueber die Geburt unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi und über die vom Herodes zu Bethlehem ermordeten Kinder; worin er sagt: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat! lasset „uns an demselben uns freuen und fröhlich seyn. Mit „ihm fängt die Finsterniß an sich zu mindern, und die „Länge der Nächte nimmt ab, und dieses geschieht nicht „etwa zufällig meine Brüder, daß dieses Fest zu der jet„zigen Jahreszeit fällt; sondern die Natur kündet dadurch „einen geheimnißvollen Zusammenhang mit der Geburt „Jesu an. Sie scheint gleichsam auszurufen: O Mensch! „wende deinen Sinn zum Verborgenen, du siehst, daß die „Nacht zu ihrer größten Länge gekommen ist, und weder „vorschreiten, noch stehen bleiben kann. Gedenke doch an „die Nacht deiner Sünden, welche den höchsten Gipfel er„reicht hatte, und nicht weiter vorrücken konnte, heute ist „sie aufgehalten worden, daß sie nicht weiter schreite. Du „siehest das stärkere Licht und die höher stehende Sonne, „denke an die Gegenwart des wahren Lichts, an die Strah„len des Evangeliums, welches den ganzen Erdkreis er„leuchtet."

Aus dieser Stelle geht deutlich hervor, daß das Geburts-Fest Jesu zu Nyssa zur Zeit der Winter-Tag- und Nachtgleiche begangen wurde, also am 25. December, denn mit dem Eintritte der Sonne in das Zeichen des Steinbocks wird es Gregor nicht so genau genommen haben.

Vom Gregor dem Nazianzener haben wir auch eine Rede εἰς τὰ Θεοφάνεια εἰς τὴν γενέθλιον τοῦ σωτῆρος;

und obgleich darin wenig von dem Geburts-Feste Jesu vorkommt: so sieht man doch, daß es auch zu Nazianz von dem Tauf-Feste Jesu verschieden war.

Der vorzüglichste Beweis für die Trennung des Geburts-Festes Jesu von dem Tauf-Feste im Morgenlande, so wie für die Feier desselben am 25. December nach römischer Sitte, wird beim Chrysostomus in einer Homilie gefunden, die er ungefähr im Jahre 386 zu Antiochien hielt, wovon ein kurzer Auszug hier mitgetheilt werden soll.

„Was die Patriarchen so sehnlich wünschten, wovon „die Propheten weissagten, und die Frommen zu sehen mit „Sehnsucht erwarteten, das ist am heutigen Tage in Erfüllung gegangen. Gott ist auf Erden im Fleische erschienen und hat unter den Menschen gewohnt; laßt uns „deshalb jauchzen und fröhlich seyn. Mich hat längst „verlangt diesen Tag zu erblicken, und zwar gefeiert von „einer so großen Menge, wie sie jetzt diesen geistlichen Ort „erfüllt. Es sind noch nicht zehn volle Jahre, daß uns „dieser Tag bekannt geworden ist, und ihr feiert ihn mit „solch einem Eifer, als wenn er schon seit undenklichen „Zeiten unter euch üblich gewesen wäre. Man kann also „mit Recht sagen, daß er zugleich den Namen eines alten „und auch eines neuen Festtags verdiene; denn er ist neu, „weil er uns vor nicht gar langer Zeit bekannt wurde; „als aber, weil er den ältern Feiertagen so schnell gleich „gekommen und bald zu einem reifen Alter gelangt ist. „Denn gleich wie edele und gute Zweige, wenn sie gepflanzt werden, in kurzer Zeit sehr hoch aufschießen, und „viele Früchte tragen: so ist es auch mit diesem Tage „gegangen, der erst im Abendlande blos bekannt war; „doch da er zu uns ins Morgenland gebracht wurde, ist „er plötzlich aufgeschossen, und hat solche Früchte getragen, wie wir jetzt sehen. Alle Schranken sind angefüllt, „und der Raum dieses Tempels ist für die große Menge „fast zu klein. Was verlangt ihr also an diesem Tage zu

„hören? Was könnt ihr anders verlangen, als eine Be„trachtung über den Tag selbst, den wir festlich begehen? „Ich weiß wohl, daß sich viele unter euch über denselben „mit einander streiten; denn einige tadeln das Fest; an„dere vertheidigen es; überall ist von dem Tage viel Ge„rede. Ein Theil wendet ein, es sey ein neu aufgebrach„tes Fest; ein anderer vertheidigt dasselbe als alt und ehr„würdig, indem es vom Anfange an, allen die von Thra„cien bis nach Gades wohnen bekannt und feierlich gewe„sen wäre. Drei Beweise habe ich aber, um darzuthun, „daß der heutige Tag wirklich der Tag der Geburt unsers „Heilands sey."

„Der erste Beweis ist, weil er mit solcher Geschwin„digkeit sich überall ausgebreitet hat, und so bekannt und „gebilligt worden ist, daß man ihn in dieser Hinsicht mit „der Ausbreitung des Evangeliums vergleichen kann."

„Der zweite Beweis liegt in der Erzählung des Evan„gelisten Lukas, woraus sich ergiebt, daß Christus zur Zeit „der ersten Schätzung sey geboren worden. Derjenige, „welcher die alten Urkunden von der Geschichte Roms le„sen kann, wird sich von der Zeit dieser ersten Schätzung „leicht genau unterrichten können. Was geht uns das „an? wird vielleicht jemand sagen, da wir nicht dort sind „und Rom niemals gesehen haben; doch seyd nur auf„merksam; wir haben den Tag von denen empfangen, „welche eine genaue Kenntniß davon besitzen, und Einwoh„ner jener Stadt sind. Die Einwohner derselben haben „vermöge einer alten Ueberlieferung diesen Tag schon lan„ge gefeiert, und uns nunmehr denselben bekannt gemacht."

„Der dritte Beweis ist: als Elisabeth sechs Monate „mit dem Johannes schwanger war: so empfing Maria: „wenn wir nun wissen, was dieses für ein Monat gewe„sen: so können wir auch ohne Mühe angeben, in welchem „Monate Maria empfangen habe: denn wissen wir die „Zeit der Empfängniß, so dürfen wir nur neun Monate

„zählen, um die Zeit der Geburt Jesu herauszubringen.
„Dies werden wir erfahren, wenn wir wissen in welchem
„Monate sie schwanger geworden sey. Woher werden wir
„dieses aber erfahren? aus der heiligen Schrift, denn der
„Evangelist erzählt uns, daß ein Engel dem Zacharias in
„dem Allerheiligsten die fröhliche Bothschaft von der zu-
„künftigen Geburt eines Sohnes brachte; haben wir also
„gezeigt, daß der Hoheprieſter des Jahres nur einmal, und
„zwar allein in das Allerheiligste gehe; haben wir nach-
„gewieſen, zu welcher Zeit und in welchem Monate er die-
„ses einzige Mal hineingehe: so werden wir eine deutliche
„Kenntniß von der Zeit haben, zu welcher Zacharias mit
„dieser angenehmen Nachricht erfreut wurde, und ist die-
„ses ausgemacht: so wird allen auch der Anfang der Em-
„pfängniß in die Augen leuchten. Daß der Hoheprieſter
„nur einmal in das Allerheiligste gegangen sey, das hat
„uns Paulus gezeigt. Moses zeigte es uns mit klaren
„Worten, wenn er spricht: Und der Herr redete mit Mose
„und sprach: Sage deinem Bruder Aaron, daß er nicht
„zu jeder Zeit in das Heiligthum des Innern eingehe, hin-
„ter dem Vorhange vor dem Gnadenstuhle, der auf der
„Lade steht, damit er nicht sterbe. Kein Mensch soll in
„der Hütte des Stifts seyn, wenn er hineingeht zu ver-
„sühnen im Heiligthume, bis er herausgeht, und soll also
„versühnen sich und sein Haus und die ganze Gemeine
„Israel. Ferner heißt es: am zehnten Tage des sieben-
„ten Monden, sollt ihr euren Leib kasteien und kein Werk
„thun, er sey einheimisch, oder fremd unter euch, denn an
„diesem Tage geschieht eure Sühne, von allen euren Sün-
„den werdet ihr gereinigt vor dem Herrn. Darum sollt
„euch der gröſste Sabbat seyn, und ihr sollt euren Leib
„demüthigen."

„Da nun also der Hoheprieſter und zwar ganz allein
„an dem Laubhüttenfeste in das Allerheiligste geht: so
„wollen wir zeigen, daß der Engel dem Zacharias damals

„erſchien, als er im Allerheiligſten war; denn er erſchien „ihm, da er allein räucherte; der Hoheprieſter geht aber „niemals, als zu der Zeit allein in den Tempel. Dieſes „geſchieht von den Juden gegen das Ende des Septem„bers, wie ihr ſelbſt Zeugen ſeyd; denn damals hielten „wir ſehr weitläuftige Reden wider die Juden, und be„ſtraften ihre nunmehr ganz zur Unzeit angeſtellten Faſten. „Zu dieſer Zeit empfing Eliſabeth das Weib des Zacharias. „Sie verbarg ſich fünf Monden und ſprach: Alſo hat mir „der Herr gethan in den Tagen, daß er mich angeſehen „hat, und meine Schmach unter den Menſchen von mir „genommen. In dieſem ſechſten Monate, da Eliſabeth „ſchwanger gegangen, erhielt Maria die fröhliche Nach„richt von ihrer Empfängniß; denn der Engel Gabriel kam „zu ihr und ſprach: Fürchte dich nicht Maria, du haſt „Gnade bei Gott gefunden. Siehe, du wirſt ſchwanger „werden im Leibe und einen Sohn gebären, deſſen Namen „wirſt du heißen Immanuel. Da ſie wiſſen wollte, wie „dieſes zugehen ſollte, antwortete der Engel und ſprach: „Der heilige Geiſt wird über dich kommen, und die Kraft „des Höchſten wird dich überſchatten; darum auch das „Heilige, das von dir geboren wird, wird Gottes Sohn ge„nennt werden. Und ſiehe Eliſabeth deine Verwandtin iſt „auch ſchwanger mit einem Sohne in ihrem Alter und „geht jetzt im ſechſten Monate, die im Geſchrei iſt, als „ſey ſie unfruchtbar. Wenn nun alſo Eliſabeth, wie wir „gezeigt haben, nach dem Monate September empfangen „hat: ſo muß man von da ſechs Zwiſchen-Monate zählen, „den Oktober, November, December, Januar, Februar und „März. Nach dieſem ſechſten Monate fängt ſich die Em„pfängniß der Maria an. Wenn wir nun von demſelben „Monate noch neun Monate zählen: ſo kommen wir auf „den gegenwärtigen. Der erſte Monat ihrer Schwanger„ſchaft iſt alſo der April, darauf folgt der Mai, dann der „Juny, dann der July, dann der Auguſt, dann der Sep-

„ember, dann der Oktober, dann der November und end„lich der December. Und das ist der gegenwärtige Mo„nat, in welchem wir auch diesen Tag feiern.“

Die Beweise welche Chrysostomus für die Geburt Jesu im December anführt, sind freilich nicht stark genug, um eine scharfe Prüfung auszuhalten; besonders die Voraussetzung daß Zacharias der Vater des Johannes Hoherpriester gewesen sey, worauf er so viel Gewicht legt; was ihnen aber an Stärke abgeht, ersetzt der Eifer des Redners, welcher das neue Fest unter den Seinen befestigen und ihre Gemüther dafür gewinnen wollte; auch zeigt die willige Aufnahme desselben, wie geneigt die damaligen Christen waren, recht viele Tage im Jahre festlich zu begehen. In geschichtlicher Hinsicht ist diese Homilie wichtig, weil man daraus ersieht, wie ein abendländischer Gebrauch nach dem andern in das Morgenland übergeht, und die römische Sitte die Oberhand immer mehr gewinnt. Daß aber die Römer Ursache hatten, den 25. December auszuzeichnen, ist bereits im ersten Theile angedeutet worden, und die vierte Rede des Kaisers Julian, zum Lobe der Sonne, spielet darauf an, worin er sagt: „Unsere Vorfahren ha„ben schon vom Könige Numa an, den Tag gefeiert, wo „die Sonne wieder von Süden nach Norden kehrt. Zwar „wird der Tag selbst nicht gefeiert, wo sie umkehrt; son„dern der Tag, wo es allen bemerkbar wird; deshalb be„gehen wir zu Ende des letzten Monats der dem Saturn „gewidmet ist, prächtige Spiele zu Ehren der Sonne, wel„che von uns Sol invictus genannt wird.“

In alten Calendern aus den Zeiten Constantins des Gr., besonders in dem Calendario, welches Petavius in seinem uranologio; Bucherius in seiner doctrina temporum; und Lambecius in seinen commentariis biblioth. Vindobonens. aufgenommen hat, steht auch beim 25. December VIII. Calend. Januarii. Invicto soli.

Auch Ambrosius scheint in der 10. Rede de nativ. Dom. auf diese römische Sitte anzuspielen, indem er zugleich sucht ihr eine christliche Deutung zu geben; denn er sagt darin: „Das Volk nennt diesen Tag der Geburt des „Herrn, die neue Sonne, solem novum, und bestätigt „dadurch, daß Juden und Heiden in diesen Worten über„einstimmen. Wir ergreifen diesen Ausdruck gern, weil „mit der Geburt des Heilands nicht allein das Heil des „menschlichen Geschlechts; sondern auch die Helle der „Sonne selbst erneuert wird." Ueberhaupt stellt er Jesum als das wahre Licht dar.

Ephrem der Syrer nimmt in seiner Homilie fast eine ähnliche Wendung: „Sie nennen," spricht er, „diesen Tag „den Geburtstag des Unüberwindlichen. Wer ist aber so „unüberwindlich als der Herr, der den Tod unterwarf und „besiegte; oder sie nennen auch den Tag den Geburtstag „der Sonne; er selbst aber ist die Sonne der Gerechtig„keit von welcher der Prophet Malachias sagt: Euch Furcht„samen wird die Sonne der Gerechtigkeit aufgehen, und „Heil ist auf seinen Schwingen." Mehrere andere Kirchenlehrer spielen in ihren Reden auf die neue Sonne und auf das siegende Licht an. Eben so Prudentius in der 11. Hymne,

Quid est, quod arctum circulum
Sol jam recurrens deserit?
Christus terris nascitur,
Qui lucis auget tramitem.

Und Paulinus von Nola im 18. Gedichte:

Nam post solatitium, quo Christus corpore natus
Sole novo, gelidae mutavit tempora brumae,
Atque salutiferum praestans mortalibus ortum,
Procedente die, secum decrescere noctes
Jussit.

Sogar in der Mitte des fünften Jahrhunderts fand Leo I. Bischof von Rom noch Veranlassung die alte Mei-

nung zu tadeln, als wenn der 25. December nicht wegen der Geburt Christi, sondern wegen der neuen Sonne gefeiert werde. Denn in der 7. Rede auf das Geburtsfest des Herrn sagt er: „Einige unwissende Menschen sind so „gottlos, daß sie die aufgehende Sonne an diesem Tage „von einem hochliegenden Orte anbeten; daher glauben sogar etliche Christen eine heilige Handlung zu begehen, „wenn sie bei ihrer Ankunft zur Basilika des heiligen Petrus, die doch nur dem einigen, lebendigen und wahren „Gotte gewidmet ist, auf den Altan über dem großen Altare steigen, sich umwenden und ihr Haupt vor der aufgehenden Sonne zur Ehre dieses glänzenden Gestirnes „beugen. Dieses geschieht theils aus Unkunde, theils sind „es Ueberbleibsel des Heidenthums. Wie können" ruft er dabei aus: „die Herzen dieser Menschen mit so dichter „Finsterniß bedeckt und von der Erkenntniß des wahren „Lichtes entfernt seyn, daß sie noch dem thörigten heidnischen Irrthume nachhängen, und daß sie ihren Geist nicht „über die sinnlichen Gegenstände erheben können; sondern „daß sie ein Licht verehren, welches zum Dienste der Welt „erschaffen ist."

So schwer ließ sich das tief gewurzelte Heidenthum bei den Römern ausrotten.

Was übrigens die Feier des Geburtsfestes Jesu am 25. December betrifft: so wurde dieselbe nicht sogleich von allen Morgenländern so bereitwillig wie in Antiochien angenommen; sondern erst nach und nach in den verschiedenen Provinzen eingeführt.

So erzählt Cassianus, der sich sieben Jahre in Aegypten aufgehalten, und während der Zeit hinlängliche Gelegenheit gehabt hatte, die Gebräuche dieses Landes kennen zu lernen, daß die dortigen Bischöfe, den Epiphanias-Tag einer alten Ueberlieferung gemäß, sowohl für den Tag der Taufe des Heilands, als auch für den Tag seiner Geburt dem Fleische nach hielten. Coll. X, 2.

Gennadius in seinem Verzeichnisse christlicher Schriftsteller C. 58. erwähnt einen morgenländischen Bischof mit Namen Timotheus, der eine Schrift abgefaßt habe, worin er bewies, daß die Geburt des Herrn mit dem Feste der Theophanie zusammentreffe; die Schrift selbst ist aber verloren gegangen.

Der Bischof Juvenalis von Jerusalem führte erst um das Jahr 431 das Geburtsfest Jesu, nach römischer Sitte am 25. December in seinem Sprengel ein.

Die sogenannten apostolischen Verordnungen trennen auch schon das Geburtsfest Jesu von dessen Tauf-Feste, und beweisen dadurch ihre eigene spätere Entstehung.

Die Manichäer und Priscillianer fasteten am Geburtsfeste Jesu, um ihre Betrübniß anzuzeigen, daß Jesus Mensch dem Scheine nach geworden sey, das heißt, das Unvollkommene angenommen habe.

§. 18.

Calendae Januariae, oder Neujahrstag.

De Calendis Januariis. Aut. Paul. Mart. Sagittario. Wittebergae, MDCLXX. 4. Eine unter dem Vorsitze Heinrich Baumanns gehaltene akademische Disputation.

De ritibus primae anni diei sollemnibus inter priscos Romanos, liber ex quo plerorumque Calendis Januarii nostra aetate sollemnium rituum origo et ratio elucescit. Auctore Jo. Gerardo Wagnero Helmstadiensi. Brunswigiae, Ludolphus Shroeder sumtus fecit. MDCCXXVII. Eine gut geschriebene Abhandlung.

Kalendae Januariae. Joh. Strauchi Icti. Brunswigae. MDCLXVI. 4.

Joannis Nicolai commentatio de ritu antiquo et

hodierno Bacchanaliorum. Holmstadii, MDCLXXIX. 4. Handelt von dem Uebergange der Bachanalien mit ihren Ergötzlichkeiten zu den Christen.

L'origine des étrennes par Jo. Spon. A Paris, MDCCLXXXI. 12. Ein kleines Werkchen in Velinpapier.

Das Volk läßt sich ungern Tage nehmen, welche der Freude gewidmet sind, es sieht dieselben als eine Erholung von den Beschwerden des Lebens an, und zugleich als eine Entschädigung für die Lasten, die es zu tragen hat. Das Herz hängt um so mehr an solchen Tagen, wenn alte Erinnerungen, Gewohnheiten und Gebräuche sich daran knüpfen, die es von Jugend an gesehen und mitgemacht hat. Zu diesen fröhlichen Volkstagen, deren das Alterthum so viele zählte, gehörte besonders bei den Römern der erste Tag des Jahres oder die Calendae Jan., er war der Haupttag der Saturnalien, welche bei den Römern zu einem eigenthümlichen Feste sich entwickelt hatten, dessen Ursprung sich in die schöne Vorzeit des goldenen Zeitalters verlor, wo Saturn im Latium verweilte. An demselben sandten sich Freunde und Bekannte, wechselseitig Geschenke zu, strenae, man stellte Gastmähler an, dabei wurde gescherzt und gespielt, auch sonst allerhand Ergötzlichkeiten veranstaltet.

Der Sophist Libanius beschreibt das festliche Treiben an diesem Tage, und nennt denselben eine Feier für das ganze römische Reich, wobei jeder, der Arme sowohl als der Reiche, sich gütlich thue, sich freue und wohl seyn lasse, auch die Nacht mit Gesang, Scherz und Tanz zubringe. Lustige Gesellen ziehen durch die Straßen, pochen an die Thüren und lassen die Schlafenden nicht ruhen. Am Morgen werden die Thüren und Häuser mit Kränzen und Teppichen behangen und geschmückt, man sendet sich

wechselseitig Geschenke, besucht, umarmt und küßt sich. Der zweite Januar ist ein Familien-Fest, wo der Herr mit seinen Dienern Würfel und andere Spiele spielt, auch können sich diese betrinken, ohne Tadel oder Strafe befürchten zu müssen; denn Freude und Ungebundenheit herrscht in allen Häusern. Am dritten Tage sind Pferderennen und Schmaus, selbst der vierte und fünfte wird noch kleinern Vergnügungen gewidmet, so daß sich jeder nur schwer wieder an die Arbeit gewöhnen kann, gleich dem Pferde, das lange Zeit frei auf der Weide herumlief, ungern das Joch wieder auf sich nimmt. Endlich wünscht sich wenigstens ein Jeder, daß es ihm vergönnt seyn möge, das Fest noch einmal zu erleben.

Daß in einem verderbten Zeitalter die Schranken der Mäßigkeit und Ordnung, so wie des Wohlstandes mögen oft überschritten worden seyn, läßt sich leicht vermuthen; deshalb eiferten auch mehrere strenge Kirchenlehrer gegen solche Mißbräuche, und suchten die Neujahrs-Fröhlichkeit, als einen Ueberrest des Heidenthums ganz auszurotten; indem sie nicht blos die Aeußerungen der Freude verboten; sondern auch Fasten verordneten und Strafpredigten hielten.

So fand Martene in einer alten Liturgie angemerkt: „da einige unwissende Menschen, den ersten Tag des Januars, nach heidnischer Thorheit begehen, und allerhand „teuflische Ausschweifungen zum Vorscheine kommen: so „beschließt die ganze Kirche, diesen Tag durch öffentliche „Fasten zu begehen, bis der Herr diesem Unglücke ein „Ende macht."

Vom Asterius Amasenus haben wir noch eine Homilie, die er an diesem Tage hielt. Anfangs spricht er gegen den Geiz, weil gerade auch Markttag war, und sich des Neujahrs wegen zu Amasea viele Leute versammelt hatten, um Geschäfte zu machen, weshalb auch die meisten Einwohner nicht in die Kirche gekommen waren. Dann macht er eine Schilderung, wie es an diesem Tage zu-

gehe. Alles wäre voller Geräusch und Lärm, jeder heuchele Heiterkeit und Fröhlichkeit, wenn auch das Gemüth noch so verfinstert wäre. Man grüße, man küsse sich und brächte einander Geschenke; dieses wäre aber eigentlich lächerlich, da keine besondere Veranlassung dazu sey, keine Hochzeit-Feier, keine Almosen-Austheilung und keine Schuld-Bezahlung. Musiker und Schauspieler schlügen die Thüren fast ein, um Gaben zu erhalten, wenn der eine Haufe fort wäre, käme gleich ein anderer: so ginge es bis auf den Abend. Kinder zögen mit Früchten und andern kleinen Geschenken bei ihren Bekannten umher, wofür man ihnen größere Gegengeschenke machen müsse; Soldaten verkleideten sich als Weiber, und zögen auf den Straßen umher u. s. w.

Ambrosius tadelt ebenfalls seine Mailänder, daß sie sich am Neujahrstage Schmausereien, Ausschweifungen und andern heidnischen Gebräuchen überlassen hätten.

Auch Augustinus warnt seine Hipponenser in einer Rede am neuen Jahre vor den heidnischen Gebräuchen, die unter ihnen noch üblich wären. Und Chrysostomus eiferte in Antiochien gegen die heidnischen Lustbarkeiten, denen man sich an diesem Tage überließ, und daß man glaubte, die Vorbedeutungen an demselben würden Einfluß auf das ganze nächste Jahr haben.

Sonderbar ist es aber, daß weder eine größere Synode, noch ein kaiserliches Verbot, die heidnisch festlichen Gebräuche an diesem Tage untersagte; bloß die kleine Synodal-Versammlung in Turin im Jahre 570 empfahl es den Land-Presbytern, sie möchten zu verhüten suchen, daß die Calendae Jan. nicht mehr festlich begangen würden, denn das sey kein guter Christ, der noch auf heidnische Dinge Acht habe, und sich damit beschäftige.

Die einzige Anzeige, daß ein Kirchenlehrer in diesem Zeitraume schon die Beschneidung erwähnte, findet sich in einer Homilie des Amphilochius, welche die Aufschrift

führt: Εἰς ὀναπέμψαν περιτομὴν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ: Ueber die am achten Tage vorgenommene Beschneidung unsers Herrn Jesu Christi. Darin stellt er die Beschneidung als ein Sinnbild der Verwandlung des Fleisches dar, und die acht Tage als ein Symbol der Nähe des menschlichen Lebens; am Schlusse gedenket er noch lobpreisend des großen Basilius, dessen Todestag zugleich begangen wurde.

§. 19.

Das Epiphanias-Fest.

Primitia gentium, seu historiae trium ss. regum Magorum. Autore Herm. Crombach. Colon. Agripp. MDCLIV. Fol. Man kann das Buch nicht ansehen, ohne über die Schreibseligkeit des Mannes zu erstaunen, der fast neun hundert Folio-Seiten über diesen Gegenstand vollschrieb, die Inhaltsanzeige noch ungerechnet. Dabei hat er aber auch Wunder auf Wunder gehäuft, und eine Geschichte der Weisen, von ihren Schicksalen vor und nach dem Tode zusammengesetzt. Ueber das ihnen gewidmete Fest giebt es auch eine Menge mährchenhafter Nachrichten darin.

Historia eccles. τῶν Ἐπιφανίων. Autore Christ. Haltermann. Wittebergae, MDCLXXXIV. 4. Eine akademische Disputation unter Kindlers Vorsitze gehalten.

De epiphaniis et epiphaniis apud gentiles pariter ac Christianos sic dictis. Aut. J. J. Hebenstreit. Jenae, MDCXCIV. 8. Beschäftigt sich besonders mit der Erklärung des Begriffs von der Epiphanie, wie er von den Heiden, Juden und Christen genommen wurde.

Henricus Blumenbachius. Antiquitates Epipha-

niorum. Lipsiae, MDCCXXXVII. 4. Eine kleine akademische Schrift.

Ernesti Frider. Wernsdorfii τὰ Ἐπιφάνια veterum ad illustrandum hymnum: Was fürchst du Feind Herodes sehr. MDCCLIX. Vitembergae, 4. Ein Fest-Programm.

Dieses Fest behielt sowohl im Abendlande als auch im Morgenlande seine Bedeutenheit und Wichtigkeit, obgleich das Geburtsfest Jesu davon getrennt und auf einen andern Tag verlegt worden war. Der Unterschied bestand blos darin, daß es die Römer als ein Fest der Magier betrachteten, aus denen bald Weise, bald Fürsten und Dynasten gemacht wurden; die Griechen sahen es aber ausserdem noch fortwährend als ein Fest zur Erinnerung an die Taufe Jesu an; deshalb nannten sie es ἡμέραν φωτῶν, ἅγια φῶτα, Tag des Lichts, heiliges Licht.

Epiphanius hebt in einer Rede, an diesem Feste gehalten, besonders das Wunder heraus, welches Jesus auf der Hochzeit zu Cana verrichtete, und vergleicht darin die Katechumenen mit dem Wasser, die Gläubigen oder Getauften mit dem Weine.

Basilius warnt in einer Rede seine Zuhörer, daß sie nicht über die Zeugung des Sohnes grübeln; sondern lieber untersuchen sollten, weshalb Gott Mensch geworden sey, nämlich um unserer Schwachheit zur Hülfe zu kommen; dann stellt er Betrachtungen an, warum Jesus von einer Jungfrau geboren werden mußte? so wie über die Erscheinung der Weisen.

Gregor der Nyssener Εἰς τὴν ἡμέραν τῶν φώτων ἐν ᾗ ἐβαπτίσθη ὁ κύριος ἡμῶν, äußert eine große Freude, daß die Kirche von Zuhörern ganz erfüllt war, so daß nicht alle Platz darin fanden; er vergleicht sie deshalb mit Bie-

ten, wovon ein Theil außerhalb des Korbes, und ein Theil innerhalb sich befinde; spricht dann von dem Geburts-Feste Jesu, welches vor einigen Tagen sey gefeiert worden, und von der jetzigen Erinnerung an dessen Taufe von Johannes, worauf er die innern Wirkungen der Taufe beschreibt.

Gregor der Nazianzener stellt es ebenfalls als das Tauf-Fest Jesu dar, der das wahrhafte Licht sey, das alle Menschen erleuchte.

Chrysostomus fragt in der 24. Homilie: woher es komme, daß nicht der Tag an welchem Jesus geboren worden sey, sondern der seiner Taufe Epiphanias genannt werde? Antwort: weil er bei seiner Geburt noch nicht allen bekannt war, sondern es erst bei der Taufe wurde, denn bis zu diesem Zeitpunkte sey er noch vielen unbekannt gewesen. Am Schlusse erwähnt er noch folgenden Gebrauch, der in Antiochien üblich war. „Alle pflegen an „diesem Feste, wenn sie um Mitternacht Wasser geschöpft „haben, dasselbe mit nach Hause zu nehmen, und ein ganzes Jahr aufzubewahren, weil durch den heutigen Tag „das Wasser geheiligt ist. Es geschieht ein offenbares „Zeichen, daß die Natur des Wassers durch die Zeit nicht „verderbt werde; sondern das heute geschöpfte bleibt ein „ganzes Jahr, auch wohl zwei und drei Jahre rein und „frisch, und giebt dem frischen und neugeschöpften nichts „nach."

Prudentius spricht in einem Gedichte über das Epiphanias-Fest, von dem Sterne der Weisen und von dem Kinder-Morde zu Bethlehem; erwähnt aber nichts von der Taufe Jesu, und nichts von der Hochzeit zu Cana.

Augustinus in der 29. Rede de tempore, wenn sie von ihm herrührt, stellt das Fest unter einer vierfachen Beziehung dar, a) wegen der Kundmachung von Oben her, daß Jesus Gottes Sohn sey; b) wegen seiner Taufe im Jordan; c) wegen der Verwandlung des Wassers in Wein,

und

und d) wegen der Sättigung der fünf tausend Mann mit fünf Broten.

Chrysologus spricht von den Geschenken der Magier, von der Verwandelung des Wassers in Wein, und von der Taufe im Jordane.

Hieronymus nimmt das Epiphanias-Fest auch für das Tauf-Fest Jesu; denn er sagt in seinem Comment. in Ezech. I. „dieser Tag bedeutet die Taufe; bei welcher „sich für Christum die Himmel öffneten; daher ist er uns „noch jetzt ehrwürdig, nicht wie einige glauben, wegen der „Geburt im Fleische; denn damals war er verborgen und „noch nicht erschienen; wohl aber kommt die Erscheinung „dieser Zeit zu, weil gesagt wird: das ist mein lieber Sohn „an dem ich Wohlgefallen habe."

Maximus von Turin betrachtet in seinen Homilien das Epiphanias-Fest, als eine Erinnerung an die Ankunft der Magier, an die Taufe Jesu und an die Hochzeit zu Cana.

Leo I. hebt in seinen acht Epiphanias-Reden nur die Ankunft oder die Erscheinung der drei Magier und deren dargebrachte Geschenke heraus, ohne der Taufe Jesu zu erwähnen.

Fulgentius spricht von den Magiern, dem Kindermorde und den Geschenken, welche jene brachten.

Auch durch Staats-Gesetze, besonders der Kaiser Theodosius des ältern und des jüngern, wurde das Epiphanias-Fest bestätigt und besonders alle Arten Schauspiele an demselben untersagt.

In Aegypten besonders erhielt sich noch eine Zeitlang die Sitte an dem Epiphanias-Feste die Feier des Paschas für das laufende Jahr anzuzeigen, und durch die sogenannten Paschal-Briefe bekannt zu machen. Denn Cassian sagt: „Innerhalb des Landes Aegypten wird nach alten Ueber„lieferungen die Sitte beobachtet, daß nach Epiphanias, „Briefe von dem Bischofe in Alexandrien an alle Kirchen „gesandt werden, um das Beginnen der vierzigtägigen

„Fasten nicht allein in den Städten, sondern auch in al„len Klöstern anzuzeigen.“

§. 20.

Märtyrer-Feste.

a) Bücher.

De sanctis, de eorum origine, veneratione, invocatione, templis, diebus festis, votis etc. Aut. Joan. Gibbone Anglo. soc. Jes. August Treviror. MDCXXXIV. Eine akademische Abhandlung.

Disputatio theologica de sanctis, complectens omnes fere nostri temporis controversias de illorum origine, canonizatione, veneratione, invocatione, templis, diebus, festis, votis, peregrinationibus, reliquiis ac miraculis. In academia Trevirensi MDLXXXIII. publice proposita, ad quam responsurus est religiosus Fr. Nicolaus Arresdorffius ordin. fratr. min. Akademische Streitschrift gegen die Calvinet gerichtet.

Rocca Angelus. Cur sanctorum et sanctarum obitus dies natalis, vel dormitio in sancta Dei ecclesia vocitetur. Steht in dessen Werken 1. Th.

Disputatio historica de natalitiis cathedrae S. Petri. Eine Abhandlung in Zorns opuscul. sacr. Altona, 1731.

De natalitiis Deorum atque templorum apud veteres Romanos et de natalitiis Deorum apud Christianos. Aut. Joh. Henrico Stufs. Gothae, MDCCXXXIX. Sehr schätzbare Abhandlungen.

De insigni veneratione, quae obtinuit erga Martyres in primitiva ecclesia. Altdorf. MDCCXLVIII.

Gottl. Frideric. Gudi Diaconi Lubani de cura veteris ecclesiae circa martyres. Lipsiae, MDCCLIII. 4. Eine akademische Abhandlung.

Die Feste der alten Christen für Religions-Lehrer u. s. w. von D. Joh. Christ. Wilhelm Augusti, dritter Bd. auch unter dem Titel: Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie u. s. w. 3. B. Leipzig in der Dyk'schen Buchhandlung. 1820. 8. — Dieser dritte Theil handelt von den Marien-Festen, von den Gedächtnißtagen der Märtyrer und Apostel, von den heiligen Engeln und Christus-Festen, so wie von den Festen der Häretiker. Der Verfasser hat wie in den beiden ersten Bänden Altes und Neues zusammengetragen und mitgetheilt.

Die Ansicht, welche Origenes aufgestellt hatte, daß der Todestag der Märtyrer ihr eigentlicher Geburtstag zu einem höhern Leben sey, hatte sich unter den Christen verbreitet, und war nunmehr durch andere berühmte Lehrer noch mehr entwickelt worden; auch vermehrte sich die Verehrung gegen die Heiligen, wie man die Märtyrer jetzt zu nennen anfing, so daß sie in Anbetung überging, obgleich die Kirchenlehrer sich bemühten eine Grenzlinie zwischen beiden Begriffen zu ziehen, die aber so fein war, daß sie vom Volke weder bemerkt noch beachtet wurde; sagt doch selbst Eusebius: „warum sollten wir Christen unsern Mär„tyrern nicht dieselbe Ehre erweisen, welche den Heroen „von den Heiden bezeigt wird.“

Der früher schon eingeführten Sitte gemäß fuhren die Christen in diesem Zeitraume noch ferner fort, sich an den erwähnten Sterbetagen oder Geburtstagen der Märtyrer auf den Grabstätten derselben zu versammeln, oder jetzt vielmehr in den Kirchen und Bethäusern, die nach und nach durch die Kaiser, Bischöfe und andere begüterte

Leute in der Nähe derselben waren errichtet worden, woselbst sie sogar oft die ganze vorhergehende Nacht verweilten, um die Vigilien zu begehen. Nach beendigter Feier pflegte das Volk ebenfalls nach hergebrachter Sitte die mitgebrachten Speisen und Getränke zu genießen, und die Reichen bewirtheten zugleich die Armen. Bei solchen Gastmählern mögen wohl hier und da die Schranken der Mäßigkeit überschritten worden seyn, wie schon oben bei den Agapen oder Liebesmahlen vorgekommen ist, weil einige Kirchenlehrer gegen diesen Mißbrauch eifern. So tadelt es Basilius, daß man auf dem Platze um die Märtyrergräber Markt halte, und erinnert dabei an Jesum, der mit einer Geißel die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel getrieben habe, weil sie das Bethhaus in eine Mördergrube verwandelten.

Julian in seiner Schrift gegen die Christen macht ihnen ebenfalls den Vorwurf, daß sie alles mit Gräbern und Grabmählern angefüllt hätten, obgleich von ihren Lehrern nirgends gesagt sey: man solle sich bei denselben aufhalten, und dieselben verehren. Sie folgten in dieser Hinsicht nicht einmal den Worten Jesu von Nazareth, der die Pharisäer mit Gräbern voller Moder und Verwesung verglichen, auch einem der Jünger verboten habe, bei dem Begräbnisse seines Vaters gegenwärtig zu seyn; denn sie beteten an solchen unreinen Orten zu Gott. Weshalb wälzt ihr euch also, fragt Julian, an den Grabmählern herum? die Antwort mag euch Jesaias sagen: Sie wohnen in den Grabmählern und Höhlen, wegen der Träume. Dieses Geschäft der alten jüdischen Gaukler mögen auch eure Apostel nach dem Tode ihres Lehrers getrieben, doch ihre Gaukeleien geschickter als ihr, ausgeübt haben.

Dieser Mißbräuche wegen untersagte Ambrosius in Mailand das Darbringen der Speisen auf den Märtyrer-Gräbern; denn als die Mutter des Augustinus, Monika, in einem Korbe Gekochtes, Brot und Wein hintragen wollte,

wie sie es in Afrika zu thun gewohnt war: so verwehrte es ihr der Thürsteher, mit dem Bedeuten, der Bischof habe es verboten. August. Conf. VI. 2.

In Afrika überließ sich aber das Volk bei solchen Gelegenheiten ebenfalls der Unmäßigkeit; denn Augustinus sagt: „ich weiß wohl, daß viele die Gräber anbeten und „die Bilder; eben so weiß ich, daß sich viele über den Todten betrinken, und den Verstorbenen Speisen darbringen; „dabei aber über den dahin Gesunkenen selbst hinsinken, „und noch dazu ihr Fressen und Saufen auf Rechnung „der Religion bringen.“ In Hippo brachte er es schon als Presbyter durch Reden, Ermahnen und Bitten dahin, daß die Schwelgereien bei den Gräbern nachließen, obgleich mehrere Freunde dieser festlichen Gelage sie nicht gern abgebracht wissen wollten, und sich auf die alte Gewohnheit, so wie auf das Beispiel der Römer in der Peterskirche beriefen. Augustin erwiederte ihnen aber, ein Mißbrauch werde durch das Alterthum nicht geheiligt, und in einer großen Stadt, wie Rom, gebe es viele fleischlich Gesinnte, denen man nicht nachahmen dürfe.

Aus den Homilien, welche die Bischöfe an solchen Festen hielten, ersieht man, daß jeder Sprengel oder jede Stadt ihre besonderen Märtyrer verehrte, deren Andenken sie feierte, weil die sogenannten Heiligen entweder daselbst ihr Leben geendet, und ihre Ruhestätte daselbst gefunden hatten, oder weil sie aus der Gegend herstammten, oder weil man Ueberbleibsel von ihnen besaß, die sorgsam aufbewahrt wurden.

So scheint in Nyssa der Märtyrer Theodorus in großen Ehren gestanden zu haben, eben so Ignatius in Antiochien, und Gordius in Cäsarea.

Mailand war arm an Märtyrern, deshalb feierte Ambrosius den Todestag fremder Heiligen, als des Nazarius und Celsus, des Eusebius, des Laurentius, des Cyprian

und der Agneſe, bis er endlich auch in ſeinem Gebiete einige Gebeine entdeckte.

Reicher war Hippo, denn beim Auguſtinus kommen eine Menge Märtyrer vor, deren Feſte er durch Reden verherrlichte, wahrſcheinlich iſt es aber, daß er das Andenken aller Afrikaniſchen Heiligen feierte, dieſelben folglich ſeiner Stadt nicht allein angehörten.

In Turin wurden beſonders die Märtyrer Octavius, Adventitius und Salvator verehrt, nächſtdem auch die römiſche Agnes, und in Clermont der heilige Juſtus.

In Rom galten beſonders die beiden Apoſtel Petrus und Paulus, weil man ſie als die Stifter der dortigen Kirche betrachtete, und ihre Leichname zu beſitzen ſich rühmte. Vom Biſchofe Leo I. haben wir noch drei Reden, die er an dieſen Feſttagen hielt; in der erſten ſchildert er die Würde, welche die Stadt Rom durch die beiden Apoſtel erhalten habe; in der zweiten ſtellt er den Apoſtel Petrus als den Fels der Kirche dar, und in der dritten hielt er ſeinen Römern eine Strafpredigt, daß ſie ſich lieber um die Spiele, als um die Apoſtel bekümmerten. Das Andenken dieſer beiden Apoſtel wurde aber auch noch in mehreren anderen Städten des Abendlandes feierlich begangen; denn wir haben noch eine Rede des Ambroſius, worin er dieſelben lobpreiſend erhebt, und über alle übrigen Apoſtel ſetzt; eben ſo eine Rede des Auguſtinus und des Maximus; ein Beweis, daß man ihre Feſte zu Hippo und zu Turin feierte; auch Hieronymus dankt ſeiner Freundin Euſtochium für einen Korb Kirſchen, den ſie ihm am Tage des Apoſtel Petrus geſandt hatte, und die er in dem Dankſchreiben außerordentlich lobt, indem ſie ſo gut geweſen, als habe ſie Lucullus erſt aus Armenien gebracht. Unter den griechiſchen Homilien findet ſich aber keine einzige zum Lobe derſelben, denn die ſieben Lobreden des Chryſoſtomus auf den Apoſtel Paulus ſcheinen in der Abſicht gehalten worden zu ſeyn, um denſelben gegen die

Vorwürfe zu vertheidigen, wodurch einige Christen seiner Gemeine dessen Andenken verunehrten. Zu Tours wurde auch Petri Stuhl-Feier begangen, welche die Stelle irgend eines heidnischen Festes eingenommen haben mußte; denn die Synode zu Tours im Jahre 570 tadelt im 22. Can. diejenigen, welche an diesem Feste den Todten Speise darbringen, und in ihre Häuser zurückkehrend, wieder in den heidnischen Irrthum verfielen, indem sie nach dem Leibe des Herrn die den Dämonen geheiligte Speise genössen. Die Bischöfe und Presbyter sollten auch jeden, der zu den Felsen, Bäumen und Brunnen der Heiden sich begeben würde, von der Gemeinschaft der Kirche ausschließen. Von diesen heidnischen Schmausereien scheint das Fest auch den Namen festum epularum Petri erhalten zu haben.

Unter die Märtyrer, deren Andenken in mehreren Gegenden begangen wurde, gehörte besonders Stephanus; auch das Haupt und der Vorgänger aller Märtyrer genannt. Vom Gregor dem Nyssener haben wir noch zwei Reden, die er an dessen Festtage gehalten, woraus man sieht, daß derselbe gleich nach dem Geburtsfeste Jesu fiel. In Ankona bewahrte man nach dem Zeugnisse des Augustinus einen Stein auf, der von dem Ellbogen des Stephanus abgeprallt, und von einem Umstehenden war aufgehoben und dahin gebracht worden, davon solle auch die Stadt den Namen erhalten haben. Ἀγκών, cubitus.

Augustinus hat uns zehn Reden hinterlassen, welche er am Feste desselben hielt, und woraus man sieht, daß es erst einige Jahre vorher in Hippo war eingeführt worden.

Chrysologus in Ravenna, Maximus in Turin, und Fulgentius in Ruspe feierten ebenfalls dieses Fest in ihren Kirchen; Letzterer erwähnt in seiner Rede: „gestern „ging der König aus der Jungfrau hervor, und heute ver„ließ Stephanus der Märtyrer seinen Körper;" folglich

wurde dessen Andenken wie in Nyssa gleich nach dem Geburts-Feste Jesu gefeiert.

Nur unter den so zahlreichen Homilien des Chrysostomus findet sich keine auf den Stephanus.

Jetzt wurde es auch Sitte mehrere Märtyrer zusammenzunehmen, um an einem Tage ihr Andenken zu feiern: so haben wir vom Gregor dem Nazianzener zwei Homilien auf vierzig Märtyrer, vom Augustinus auf zwanzig Märtyrer. Ephraem der Syrer nahm alle Märtyrer, welche in der ganzen Welt gedultet hatten, zusammen, um ein Fest derselben zu feiern. Chrysostomus that dasselbe, und man sieht aus seiner dabei gehaltenen Homilie, daß es sieben Tage nach dem Pfingstfeste geschah. Ambrosius feierte dieses Fest gleich nach dem Auferstehungs-Feste, und durch die Stelle der heiligen Schrift: „Eine Menge der „Heiligen standen mit ihm auf und gingen in die heilige „Stadt", weiß er demselben einen einigermaßen angemessenen Sinn unterzulegen. — In Saragossa feierte man, nach dem Zeugnisse des Prudentius, das Fest von achtzehn Märtyrern, und Fulgentius von Ruspe hat eine Rede über die Märtyrer hinterlassen, welche zeigt, daß man auch dort mehrere zusammennahm.

Das Andenken der unschuldigen Kinder von Bethlehem scheint jetzt im Abendlande allgemein gefeiert worden zu seyn, denn wir haben Reden vom Augustinus, Leo, Chrysologus und Fulgentius zu ihrem Lobe; ihr Fest muß gleich nach Epiphanias gefallen seyn.

Eben so wurde der Geburtstag Johannis des Täufers im Abendlande fast allgemein gefeiert; dieser Gebnrtstag bedeutet hier aber nicht wie bei den übrigen Märtyrern das Austreten aus der Welt; sondern im eigentlichen Sinne genommen, das Eintreten in dieselbe. Reden, an diesem Tage gehalten, sind uns noch vom Ambrosius, Augustinus Maximus von Turin, Chrysologus und vom Leo übrig. Aus der Rede des Augustinus sieht man sehr deutlich,

daß dieses Johannis-Fest gleich nach dem Sommer-Sonnenstillstande, also wahrscheinlich wie noch heutiges Tages am 24. Juny gefeiert wurde, dieses geschah als symbolische Hindeutung auf den Ausspruch jenes großen Vorläufers Jesu: „er muß wachsen, ich aber muß abnehmen.“ Pauli M. Paciaudi de cultu S. Joh. Baptist. antiquit. Christ. Romae, MDCCLV. 4. enthält, abgesehen von den übrigen Vorurtheilen, eine Menge gelehrte Nachweisungen, nicht blos über dieses Fest, sondern auch über die christlichen Alterthümer.

Auch das im vorigen Zeitraume zu Antiochien aufgekommene Fest der Mackabäer, welches die dortigen Christen gleichsam als Triumph über die Tyrannen, welche einst in dieser Stadt ihren Sitz hatten, begingen, wurde jetzt auch von andern Gemeinen angenommen, und dadurch allgemeiner verbreitet. Die Kirchenlehrer heben besonders in ihren Lobreden auf dieselben, deren Eifer für das Gesetz Gottes und deren Standhaftigkeit heraus. So ermahnt Gregor der Nazianzener seine Zuhörer die Mackabäer nachzuahmen, und gleich ihnen gegen den Tyrannen, nämlich den Teufel und dessen tägliche Versuchungen muthig zu kämpfen. Gaudentius lobt ihren Glauben und ihre Standhaftigkeit, dasselbe thut auch Chrysostomus und Leo I.

Chrysostomus gedachte selbst der drei Männer im Feuer-Ofen, und hielt ihnen zu Ehren eine besondere Rede.

§. 21.

Marien-Feste.

Nach dem Zeugnisse des Cedrenus und Nicephorus soll zur Zeit des Kaisers Justinian das Fest der Reinigung Mariä, oder der Darstellung Jesu im Tempel, von den Griechen ὑπαπάντη genannt, seinen Ursprung genommen haben; wahrscheinlich ist es aber unter seiner Regierung in der Hauptstadt Constantinopel gesetzlich unter die Zahl

der Festtage aufgenommen, und von da weiter verbreitet worden, indem es schon früher mehreren Kirchen nicht unbekannt war; denn von Gregor dem Nyssener haben wir eine Homilie, welche von der Darstellung Jesu im Tempel handelt, und dieselbe aus den jüdischen Gesetzen seinen Zuhörern erklärt. Die Ueberschrift Εἰς τὴν ὑπαπάντην τοῦ κυρίου mag vielleicht späterer Zusatz seyn. Die Ueberschrift einer Rede des Amphilochius Εἰς τὴν ὑπαπάντην τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ εἰς τὴν Ἄνναν καὶ εἰς τὸν Συμεῶνα ist offenbar gleichfalls später darüber gesetzt worden; denn sie handelt von der Geburt Jesu, wobei die Jungfrauschaft der Maria unverletzt geblieben sey. Eben so die Ueberschrift einer Homilie des Chrysostomus Εἰς τὴν ὑπαπάντην τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ εἰς τὴν θεοτόκον, καὶ εἰς τὸν Συμεῶνα, λόγος. Darin wird von der Darstellung Jesu im Tempel gehandelt; indessen ist an ihrer Aechtheit selbst weniger zu zweifeln. Auch Augustinus hat eine Rede über den Simeon, welche aber nicht auf ein besonderes Fest der Darstellung Jesu im Tempel schließen läßt, das in Afrika sey gefeiert worden.

Ferner haben wir noch eine Homilie des Proklus Bischofs in Cyzikum, die er zu Constantinopel gehalten hat, und welche die Ueberschrift führt: Εἰς τὴν ἐναγκρώπησιν τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ. Wenn dieselbe ächt ist: so wäre sie ein Beweis, daß man schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts das Fest Mariä Verkündigung gekannt habe; an welchem Tage man aber dasselbe gefeiert habe, bleibt völlig ungewiß.

§. 22.

Fest des Engels Michael.

Ernesti Fridr. Wernsdorfii commentatio de originibus sollemnium S. Michaelis. MDCCLXXIII. 4. Wittenbergae. Ein Fest-Programm.

Dieses Fest soll nach der Erzählung des Eutychius zuerst in Alexandrien entstanden seyn; denn als der dortige Bischof Alexander, ein ehernes Götzenbild, welches Micall genannt wurde, zerstören wollte, welchem die Einwohner im Herbstmonate viele Opfer darbrachten; so widersetzten sich dieselben seinem Vorhaben. Er nahm also seine Zuflucht zur List, und überredete sie, daß ihnen das Götzenbild nichts helfen könne, sie sollten lieber dafür dem Engel Michael das Fest weihen, und ihm die Opfer darbringen, dieser würde sie bei Gott vertreten. Da sie sich dieses gefallen ließen; so machte er aus dem Tempel eine Kirche des Michael, die Bildsäule ließ er zu einem Kreuze umschmelzen, und das Fest wurde nunmehr zu Ehren des Engels gefeiert. Eine Homilie des Maximus von Turin hat offenbar später erst die Ueberschrift: „Am Feste Michaelis des Erzengels" erhalten. Wernsdorf glaubte den Ursprung des Michaels-Festes in dem Streben des Bischofs Laurentius in Apulien zu finden, die Bewohner von den heidnischen Spielen auf dem Garganischen Berge abzuziehen, indem er die Feier und Verehrung des Erzengels für denselben Tag verordnete. Welche Meinung sehr viel Wahrscheinliches für sich hat.

§. 23.

Feste die aus einzelnen Veranlassungen entstanden waren.

Ernesti Friderici Wernsdorfii, de veteris ecclesiae diebus festis anniversariis liberationis apericulo, ad quaedam Eusebii et Sozomeni loca. MDCCLXVII. 4. Vitebergae. Ein Fest-Programm.

Außer den bisher erwähnten Festen, welche nach und nach allgemeiner, wenigstens in mehreren Provinzen gefeiert worden waren, gab es noch andere, die auf besondere Vorfälle Bezug hatten, und daher mehr einzelne Städte, oder

Gegenden, wohl auch nur einzelne Bischöfe angingen, daher von diesen angeregt und begangen zu werden pflegten.

Dahin gehörte der Todestag verstorbener Bischöfe: so beging Gregor der Nyssener den Todestag seines Bruders Basilius, der bald nach dem Geburts-Feste Jesu fiel; dann das Andenken an Ephraem den Syrer.

Gregor der Nazianzener feierte ebenfalls den Todestag seines Freundes Basilius; in der dabei gehaltenen Rede ruft er ihn sogar wie einen Gott an, indem er sagt: „Leite „unser ganzes Leben zum Guten hin, und wenn wir einst „von hinnen scheiden: so nimm uns dann selbst in die „Hütten auf." Das Andenken des Alexandrinischen Athanasius wurde auch von ihm gefeiert.

In Antiochien beging man den Todestag des Bischofs Philogonius, und Gaudentius feierte in Turin das Andenken seines Vorgängers Philastrius.

Nicht minder feierten mehrere Bischöfe den Tag, an welchem sie zu ihrer Würde waren eingeweiht worden, wie z. B. Gaudentius in Brixen und Augustinus in Hippo es that; überhaupt war dieser Gebrauch in Afrika und Italien fast allgemein üblich. Leo I. nennt einen solchen Festtag anniversarium diem assumtionis. Aus den Schriften des Ambrosius und des Paulinus von Nola sieht man, daß die Bischöfe ihre Freunde und Nachbaren, selbst entferntere Bischöfe zu der Festlichkeit einladeten, einander bewirtheten und Gastmähler ausrichteten; Ambrosius zeichnete sogar den Antrittstag seines Freundes Felix in Cano in die Diptychen, um sich desselben jährlich im Gebete zu erinnern.

Ferner begingen die einzelnen Städte jährlich den Einweihungstag ihrer Kirchen, besonders geschah dieses zu Jerusalem in den vom Kaiser Constantin errichteten Tempeln, zu welchem Feste gewöhnlich eine große Menge Menschen herbeiströmte, indem es sehr glänzend gefeiert wurde, und acht Tage hintereinander dauerte. Kaum zu verken-

nen ist die Aehnlichkeit dieses Festes mit der jüdischen Tempelweihe, חנכה, welche ebenfalls acht Tage währte, und während welcher die Häuser erleuchtet wurden.

Selbst der Jahrestag eines großen überstandenen Erdbebens wurde in den Städten Alexandrien und Constantinopel unter dem Namen γενέσια τοῦ σεισμοῦ gefeiert; in der ersteren fiel es auf den XII. Cal. Aug. und in der letzteren auf den VIII. Cal. Oct. An diesen Tagen wurden in den Kirchen Dankgebete und Hymnen dargebracht, und außerhalb derselben von den Einwohnern Schmausereien und Beleuchtungen veranstaltet.

Aus einer Rede Cäsars von Arles ergiebt sich auch, daß die Einwohner am Donnerstage in jeder Woche nicht arbeiten wollten; er eifert gegen diesen selbst gemachten Feiertag, ohne jedoch einen Veranlassungs-Grund anzuführen.

§. 24.

Feste der Häretiker.

So wenige Nachrichten wir von den gottesdienstlichen Gebräuchen der Häretiker aufzuweisen haben, so sparsam sind auch die Ueberlieferungen in Hinsicht der Feste derselben, weshalb wir uns blos an einige hingeworfene Andeutungen halten können.

So wissen wir z. B. von den Manichäern durch Ambrosius und Augustinus, daß sie den Sonntag fasteten, und sich dadurch von den übrigen Christen unterschieden; daß sie ferner dem Passah-Feste keine Vorbereitung und keine Vigilien vorhergehen ließen, auch das Fest selbst ohne besondere Feierlichkeit begingen; desto ausgezeichneter aber den Todestag ihres Stifters Manis, Bema genannt, welches im Monate März fiel.

Von den Priscillianisten erwähnt Leo I., daß sie ebenfalls am Sonntage fasteten, eben so am Geburtsfeste Jesu, weil sie nicht annahmen, daß derselbe wirklich Mensch ge-

worden sey; überhaupt begingen sie alle gewöhnlichen Feste der Kirche sehr nachlässig, und versammleten sich dafür im Stillen zur Feier ihrer geheimnißvollen Gebräuche.

Wahrscheinlich waren überhaupt die Feste der Gnostiker und anderer Parteien so genau mit ihren mystischen Lehren verbunden, daß die Uneingeweihten weder von den einen noch von den andern eine vollständige Kenntniß haben konnten, weshalb die Nachwelt darüber, so wie über vieles Andere in völliger Unkunde gelassen wurde.

§. 25.

Diptychen, Martyrologien und Calender.

Diptycha veterum, praeside Jo. Andr. Schmidt publice evolvenda exhibet Joannes Kleinschmidt. Jenae, MDCXIV. Der bekannte Jo. Andr. Schmidt ist wahrscheinlich selbst der Verfasser dieser gelehrten akademischen Schrift gewesen.

Acta sanctorum collegit et notis illustravit. Joh. Bollandus Antwerpiae, MDCXLIII. Fol. 41 Tomi.

Andreas Saussay. Martyrologium Gallicanum, in quo de sanctorum ac piorum pluquam octoginta millium ortu, vita, factis, doctrina trophaeis et cet. agitur. Lutet. Paris. MDCXXXVII. F.

Diptychum Leodiense ex consulari factum episcopale et in illud commentarius Alexandri Wilthemii. Leodii, MDCLIX. F.

Anton Boillet, les vies des saints composées sur ce qui nous est resté de plus authentique et de plus ancien dans leur histoire, disposées, avec l'histoire de leur culte selon qu'il est établi dans l'eglise ca-

tholique. To. 4. A Paris MDCCI. F. Diese fünf angeführten Werke bieten eine große unkritisch geordnete Masse dar.

Christ. Aug. Salig de Diptychis veterum tam profanis, quam sacris Liber singularis variis ex omni antiquitate praesertim ecclesiastica de oblationibus, martyribus, martyrologiis, calendariis, litaniis, necrologiis. Halae, Magdeb. MDCCXXXI. In dieser Schrift finden sich eine Menge brauchbarer Nachweisungen in der Kürze zusammengedrängt.

Gust. Phil. Negelein dissertatio inauguralis de vetusto quodam diptycho consulari et ecclesiastico, quam sub praesidio Dom. Christ. Gottl. Schwarzii publicae disquisitioni subjicit. Altorfii. Eine mit achtungswerthem Fleiße zusammengetragene und ausgearbeitete akademische Schrift; benutzt wurde auch dieselbe von dem Verfasser folgender Schrift, der sie in manchen Stellen fast wörtlich übersetzte.

Sebastiano Donati de dittici degli antichi profani e sacri. Lib. III. coll appendice d'alcuni necrologi e calendari finora non publicati. In Lucca 1755.

Joh. Henr. Leichius, de diptychis veterum et de diptycho eminentissimi Quirini. Lipsiae, MDCCXLIII. Eine Abhandlung, welche von der Gelehrsamkeit ihres Verfassers zeugt.

De diptichorum origine in prima ecclesia. Eine kurze Abhandlung in Zorns opuscul. sacr. Altonaviae, MDCCXXXI. 8.

Ant. Francisci Gori, thesaurus veterum diptychorum consularium et ecclesiasticorum ejusdem aucto-

ris cum aliorum lucubrationibus inlustratus ac in tres tomos divisus. Accesserunt Joan. Bapt. Passeri Pisaurensis in postremum additamenta. Florentiae, MDCCLIX. Fol. Das größte Werk, welches über dieſen Gegenſtand geſammelt worden iſt. Der gelehrte Gori hatte Gelegenheit gehabt viele Diptychen zu ſehen, und außerdem in weitläuftigem Briefwechſel mit angeſehenen Gelehrten zu ſtehen, die ihm Abhandlungen über einzelne Stücke einſchickten.

De diptycho ecclesiastico Cremonensi. Eine gelehrte Abhandlung in Allegranzas Werken. 1772.

Die Diptychen haben ihren Namen von δὶς und πτυξ oder πτυχή, doppelt zuſammengelegt; doch gab es auch τρίπτυχα und πεντάπτυχα; es waren Schreibtafeln von Elfenbein, Erz, Silber, Gold oder Holz, die inwendig mit Wachs beſtrichen wurden, um darauf ſchreiben zu können; Die Außenſeite war gewöhnlich mit verſchiedenen Figuren geziert, am häufigſten mit den Bildern der Perſonen, welche dieſelben vertheilten; denn zum neuen Jahre theilten vornehme Perſonen dergleichen an ihre Freunde als Geſchenke aus, noch öfterer geſchah dieſes von den Conſuln, Prätoren und Aedilen, bei den öffentlichen Spielen, die ſie dem Volke gaben.

Die chriſtlichen Kirchen fingen in dieſem Zeitraume ebenfalls an, ſich der Diptychen zu bedienen, um ihre Mitglieder, beſonders ihre Kleriker darin aufzuzeichnen, beſonders aber den Todestag der Abgeſchiedenen anzumerken, um für dieſelben beten zu können; nicht minder wurden die Beſchlüſſe der Synoden in dieſelben geſchrieben, und die Feſte der Märtyrer. Wegen dieſes kirchlichen Gebrauchs kommen die Diptychen auch unter dem Namen ἱεραὶ δέλτοι, ἐκκλησιαστικοὶ κατάλογοι, μυστικαὶ δέλτοι, sacrae tabulae,

tabulae, ecclesiae matricula, liber viventium et mortuorum hor.

In einigen Kirchen wie z. B. in Nazianz, trug man auch die milden Geber reichlicher Geschenke in die Diptychen ein, welche der Priester in der Liturgie dann in das Gebet einschloß, indem sie der Diakon heimlich in das Ohr geflüstert hatte.

Der Parteisucht dienten die Diptychen zuweilen als Mittel, um entweder gehaßten Personen die Aufnahme in die Mitgliedschaft zu verweigern, oder dieselben wieder auszustreichen; dieses Namenausstreichen hieß ὀνομάτων ἐκβολή; und selbst Chrysostomus mußte es von seinen Gegnern erdulden; besonders stritten die Bischöfe von Constantinopel und Rom in Zeiten des Zwiespalts mit Ausstreichen und Nichteinschreiben gegen einander. In den meisten uns übrig gebliebenen Diptychen ist das innere Wachs mit der Schrift längst verschwunden, und die äußeren Figuren können uns dienen, um die damalige Kleidung und Symbolik kennen zu lernen, indem sie zugleich ein Denkmal von der damaligen geschmacklosen Pracht und Eitelkeit abgeben.

Wenn uns das Innere mehrerer Diptychen wäre erhalten worden, so würden wir wohl auch häufig die Geschichte der Märtyrer darin finden können; denn es ist nicht unwahrscheinlich, daß dem Todestage der Heiligen einzelne Nachrichten über ihr Leben beigefügt waren. Auch von den Calendermachern jener Zeit wurden die Diptychen benutzt, um die Feste und die Tage der Heiligen darin anzugeben. Uebrigens tragen alle christliche Calender, die uns aus diesem Zeitraume übrig sind, die Form der alten römischen an sich, indem sie sogar die abergläubischen Anzeigen von unglücklichen Tagen enthalten, welche man angefangen hatte, Aegyptische zu nennen. Gegen dieses Vorurtheil eiferte Ambrosius sehr heftig, denn in seinem 23. Briefe schreibt er: Es ist heidnisch, Acht zu haben bei

„welcher Monds-Veränderung ein Geschäft zu unterneh-
„men sey; denn einige glauben der 5te sey zu meiden und
„an demselben nichts zu beginnen; etliche Tage hingegen, die
„ebenfalls von dem Laufe des Mondes abhingen, würden
„empfohlen, so wie andere für nachtheilig gehalten; diesen
„pflegte man auszuweichen, und sie hätten den Namen
„Aegyptische bekommen."

Eben so sagt Augustinus: „Unsere Versammlungen sind
„voll von Menschen, die sich in Hinsicht der Zeit nach
„den Zeichendeutern richten; sie trugen sogar kein Beden-
„ken uns bei dem Beginnen eines Gebäudes, oder sonst
„eines Geschäfts, vor den unglücklichen Tagen zu warnen,
„die sie Aegyptische nennen."

In der akademischen Abhandlung: de uminosis die-
bus Dominicis. Aut. Joh. Christ. Eberlino. Altorf.
MDCXC. 4. kommt auch von diesem Aberglauben vor.

Sechstes Capitel.

Einrichtungen zur Erhaltung der kirchlichen Ordnung, zur Verbreitung und zur Fortpflanzung des Christenthums.

§. 1.

Diöceſen oder Sprengel.

De suburbicariis regionibus et ecclesiis, seu de praefecturae et episcopi urbis Romae dioecesi. Francofurti ad M. MDCXVI. 4. Der ungenannte Verfaſſer war der gelehrte Jacobi Gothofredus, welcher beweiſt, daß die ecclesiae suburbic. nur bis zum hundertſten Meilenſteine gegangen wären.

Notitia dignitatum utriusque imperii orientis scilicet et occidentis ultra Arcadii Honoriique tempora et in eum Panciroli commentarium. Genuae, MDCXXIII. Fol.

Morini Joannis, exercitationum ecclesiastic. Lib. duo, de patriarcharum et primatum origine, primis orbis terrarum ecclesiarum divisionibus, atque antiqua et primigenitâ censurarum in clericos natura et praxi. Lutetiae Parisiorum. MDCXXVI. 4. Da die

Schrift an den Papst Urban VIII. gerichtet war: so läuft Alles darauf hinaus, das Ansehen desselben zu vertheidigen.

De hierarchia ecclesiastica. Auctore M. Francisco Hallier. Lutetiae Paris. MDCXLI. Fol. Enthält gelehrte Bemerkungen über die Diöcesan-Einrichtung.

De sedibus episcopalibus primariis in vetere ecclesia, praecipue vero de Roma. Autore Joh. Vorstio. Jenae, MDCXLVIII.

Dominici Georgii de antiquis Italiae Metropolibus exercitatio historica. Romae, MDCCXXII. 4.

Gebh. Theod. Meieri, politia ecclesiae primitivae ad civilem formata. Helmstadii, MDCLXXVI. 4. Beides sind sehr berücksichtigungswerthe akademische Dissertationen.

Eben so Philippi Slevogtii dissertationes de divisione ecclesiarum. Jenae, MDCLXXX. 4.

Metropolitanarum urbium historia civilis et ecclesiastica. Autore Josephe Cantelio. Parisiis, MDCLXXXIV. 4. Giebt seine Ansichten für geschichtliche Wahrheiten aus.

Joh. Vorstii, de sedibus episcopalibus primariis in veter. eccl. Diese Abhandlung steht in dem fasciculo exercitationum philol. et histor. Lugduni Batav. MDCXCVII.

Petrus de Marca, archiepiscopus Parisiensis, dissertationes de concordia sacerdotii et imperii, seu de libertatibus ecclesiae Gallicanae. Lib. VIII. Francofurti et Lipsiae MDCCVIII. Fol. Obgleich das Werk

in der besondern Absicht geschrieben ist, die Gallikanische Kirche gegen die Anmaßungen des römischen Papstes zu vertheidigen: so geschieht dieses doch mit so vieler Gelehrsamkeit und Geschichtlicher Kenntniß, daß es sehr brauchbar für den Forscher über die frühere Diöcesan-Eintheilung ist; deshalb gab es auch der berühmte Rechtsgelehrte Justus Hennig Böhmer heraus.

De eccles. hierarchiae originibus. Auctore Benedict. Bacchinio. Mutinae. MDCCIII.

Josephi Binghami origines sive antiquitates ecclesiasticae. 3. Theil ist besonders brauchbar.

Christiani Kortholti, commentatio histor. eccles. de ecclesiis suburbicariis, qua in dioecesin, quam episcopus Romanus aetate concilii Nicaeni habuit, inquiritur. Lipsiae, MDCCXXX. et MDCCXXXI. Zwei sehr scharfsinnig abgefaßte akademische Abhandlungen.

Steph. Ant. Morcelli. Africa Christiana in tres partes distributa. Brixiae, MDCCCXVI. 4. Die erste Abtheilung enthält die Beschreibung der Diöcesen.

Von der Eintheilung und Unterordnung der kirchlichen Verhältnisse nach Provinzen, Kreisen und Bezirken, in den Ländern außerhalb der Grenzen des alten Römerreichs, haben wir gar keine Nachricht; auf jeden Fall mußten sie sich nach der eigenthümlichen Verfassung des Landes richten, wie es sich aus der alten Einrichtung der Christen in Abyssinien und in Indien schließen läßt. Da es aber von dorther noch an sicheren geschichtlichen Nachrichten fehlt: so kann sich die Forschung in diesem Zeitraume nur auf das Römerreich erstrecken.

Da sich nun das Christenthum, von der Alleinherrschaft Konstantins an, des besonderen Schutzes der Kaiser zu erfreuen hatte, und von ihnen als Staats-Religion bestätigt und erhalten wurde: so war nichts natürlicher als daß auch der Staat auf die Verhältnisse desselben Einfluß hatte, und daß man demnach die Abhängigkeits-Stufen, nach welchen das Land von den Städten, die kleinern Städte und Flecken von den größern Städten und alle zusammen von der Hauptstadt einer Provinz abhingen, auch in der kirchlichen Eintheilung der damaligen Zeit wahrnehmen kann. Die Eintheilung der Länder von Staats wegen wurde selbst bis auf die Namen nachgeahmt, denn Metropolis und Diöcesis waren Ausdrücke, die von der politischen Verfassung und von der innern Verwaltung des Römerreichs hergenommen wurden, und zu der Kirche in gleicher Bedeutung übergingen; daher kam die Rangordnung der Kleriker, welche nicht aus der Verschiedenheit ihrer kirchlichen Verrichtungen; sondern aus den örtlichen Verhältnissen hervorging, und ihre Würde bestimmte: so standen die Presbyter in den Dörfern und Flecken, so wie die Landbischöfe, unter dem Stadtbischofe, die Stadtbischöfe aber unter dem Provinzial- oder Diöcesan-Bischofe, auch Metropolit genannt, und diese mußten sich spätre einigen Patriarchen in den Hauptstädten des Reichs unterordnen.

Nur einzelne Bischofssitze behaupteten noch eine Zeitlang; theils ihrer entfernteren Lage wegen; theils weil ihre Städte einst berühmt waren, eine gewisse Unabhängigkeit und sogar einiges Ansehen; sie hießen auch deshalb αὐτοκέφαλοι, Selbstständige. Diese Selbstständigkeit dauerte jedoch ungefähr nur so lange, bis die Umstände eine andere Wendung nahmen, oder bis der Schatten von Wichtigkeit, der ihren bischöflichen Wohnort umschwebte, gänzlich verschwand.

Selbst persönliche Eigenschaften scheinen zuweilen einer Stadt ein bedeutendes Uebergewicht und einen großen

Einfluß auf die Umgegend verschafft zu haben, welcher sogar nach dem Tode eines angesehenen Bischofs noch fortdauerte und lange sichtbar blieb; wie z. B. der berühmte Ambrosius seinen Glanz in Mailand zurückließ. Auf gleiche Weise bekam auch zuweilen eine Stadt Wichtigkeit, wenn sich von ihr aus das Christenthum über eine ganze Provinz verbreitet hatte.

Endlich erhoben sich vorher unbedeutende Städte zur Metropolis in kirchlicher Hinsicht, wenn der Sitz der provinziellen Verwaltung dahin verlegt wurde, oder wenn der Statthalter seinen Sitz daselbst nahm. Ueberhaupt kann man annehmen, daß die politischen Veränderungen auch jedesmal auf die kirchliche Diöcesan-Eintheilung einwirkte, obgleich die Kaiser und Könige zuweilen durch besondere Edikte erklärten, jene Veränderungen sollten keine kirchlichen zur Folge haben.

Was die Eintheilung des großen Römerreichs betrifft: so hatte schon der Kaiser Probus dasselbe in den morgenländischen und abendländischen Theil oder in den Orient und den Occident getrennt und gespalten. Constantius Chlorus und Galerius machten die Theilung noch bemerkbarer, indem der eine die Regierung des Morgenlandes und der andere die des Abendlandes übernahm; ihnen folgte Valentinian und Valens, Arkadius und Honorius, wodurch die Spaltung bleibender und fester, auch für das Römerreich unheilbringender wurde.

Zu Constantins Zeiten gehörten zum Oriente sieben Diöcesen; diese waren, der eigentliche Orient, Aegypten, Asien, Pontus, Thracien, Macedonien und ein Theil von Illyrien; zum Occidente gehörten sechs Diöcesen, nämlich Italien, Afrika, Gallien, Spanien, Britannien und ein Theil von Illyrien. Jede dieser Diöcesen war wieder in mehr oder weniger Provinzen getheilt. Um die Verwaltung dieser weitschichtigen Länder zu leiten hatte er vier Praefecti praetorio eingesetzt. Der erste hieß der Prä-

fectus des Orients, und ihm war Aegypten, Lybien, Pentapolis, der eigentliche Orient bis nach Mesopotamien zugetheilt, außerdem noch Cilicien, Cappadocien, Armenien, die ganze Küste von Pamphylien bis Trapezunt, auch Thracien, Möſien, der Hämus, Rhodope, Cypern, die Cykladen, Lemnos und Samothracien.

Der zweite Präfectus war der von Illyrien, und hatte Macedonien, Theſſalien, Creta, Griechenland, mit den umliegenden Inſeln, Illyrien, Dacien, Triballus, Panonien bis nach Valerien und Ober-Myſien unter ſich.

Der dritte Präfect hatte ſeinen Namen von Italien, ihm waren Italien, Sicilien nebſt den umliegenden Inſeln, Sardinien, Corſika und Afrika von den Syrten bis nach Cyrene untergeben. Italien ſelbſt war in ſiebzehn Provinzen getheilt, wo von 10 der Vicarius urbis und 7 der Vicarius Italiae regierte. Die Stadt Rom hatte aber einen eigenen Präfecten, deſſen Gebiet bis zum hundertſten Meilenſteine reichte.

Der vierte wurde der Präfect von Gallien genannt, dazu gehörte Gallien mit den Transalpinern, Spanien und Britannien.

Eine ſolche Abtheilung, oder ein ſolcher Strich von Ländern, welcher einem Präfekten zur Verwaltung übergeben war, wurde tractus genannt.

Die Nicäiſche groſſe Synode konnte ſich nach dieſer Länderabtheilung in kirchlicher Hinſicht nicht richten, weil ein groſſer Theil der Einwohner ſich noch nicht zum Chriſtenthume bekannte, und weil die verſammelten Kleriker überhaupt in Verlegenheit kamen, wie ſie bei dieſer Stellung der Provinzen, wo einige Städte, die doch in der Geſchichte des Chriſtenthums und deſſen Ausbreitung eine wichtige Rolle geſpielt hatten, jetzt aber von ihrer ſonſtigen Wichtigkeit herabgeſunken waren, wenig in Betracht gekommen wären. Die Synode nahm daher gröſtentheils auf perſönlichen Einfluß der Biſchöfe Rückſicht, und gab

eine höchst unvollständige Verordnung, die eigentlich gar nicht als Regel und Richtschnur der kirchlichen Diöcesan-Verhältnisse betrachtet werden konnte; daher auch fast gänzlich unwirksam blieb; sie ist im 6. und 7. Canon enthalten: Ueber Aegypten, Libyen und Pentapolis solle der Bischof von Alexandrien Gewalt haben, so wie sie der Bischof von Rom bei sich ausübe; eben so der Bischof von Antiochien über seine Diöces. Der Bischof von Aelia oder Jerusalem soll nach alter Weise geehrt werden, und die Stelle eines Metropoliten behalten.

Man darf sich nicht wundern, daß Alexandrien, die Hauptstadt Aegyptens, an die Spitze der Verordnung, gleichsam als die erste und vornehmste gestellt wurde; denn ihr Bischof war ja auf der Synode anwesend, wo er durch Beistand seines Presbyters Athanasius eine so bedeutende Rolle spielte; daher ertheilten ihm die übrigen Bischöfe den vorzüglichsten Rang.

Rom mußte sich mit der zweiten Stelle begnügen, und wurde nur beiläufig erwähnt, weil weder der Bischof, noch außer dem Hosius irgend ein angesehener Kleriker des Abendlandes gegenwärtig war: so glaubte man entweder darauf keine besondere Rücksicht nehmen, und gar nicht angeben zu dürfen, welche Provinzen zu seiner Diöces gehören sollten; oder man setzte voraus, es sey schon bekannt genug, daß nur die sogenannten ecclesiae suburbicariae darunter zu verstehen wären.

Antiochien erhielt die dritte Stelle, weil der Bischof Eustathius eine Stütze der orthodoxen Partei und ein Freund des einflußreichen Alexander von Alexandrien war.

Dem Bischofe von Aelia oder Jerusalem wurde der Gewohnheit und des alten Andenkens wegen der Titel eines Metropoliten, und die damit verbundene Ehre gleichsam aus Gnaden gelassen; aber auch nichts weiter als die Ehre, ohne alle Gerechtsame; denn Aelia hatte aufgehört eine Hauptstadt zu seyn, und der Sitz des Statthalters,

so wie das eigentlichen Metropoliten war nach Cäsarea verlegt worden; Jerusalem behielt also nichts mehr als die geschichtlichen Erinnerungen, ein Vorzug, den man trotz der Verordnung der Nicäischen Synode nicht sehr beachtete; denn in der Folge stritten sich die Metropoliten von Cäsarea und die Patriarchen von Antiochien darüber, wer es zu seiner Diöces rechnen sollte? indem sich die letzteren auf das ihnen zu Nicäa ertheilte Vorrecht stützten; die Kaiser entschieden dabei nach Gunst, bald zum Vortheile des einen, bald des andern. Da es auch in andern Diöcesen an dergleichen Streitigkeiten und Unordnungen nicht gefehlt hatte; so nahm die große Synode zu Constantinopel im Jahre 381. dieselbe Angelegenheit wieder vor; es schien aber mehr deshalb zu geschehen, um eine neue Diöces zu bilden, und den Patriarchen von Constantinopel in die Zahl der übrigen hineinzuschieben, ihn sogar mehreren älteren vorzuziehen; denn er erhielt seinen Rang gleich nach dem römischen Patriarchen, den man jetzt anstatt des antiochischen oben anstellte. Der Sprung, welchen der Bischof von Constantinopel zum zweiten Patriarchen des Reichs machte, war plötzlich und außerordentlich; denn früher beschränkte sich sein Sprengel blos auf die Stadt, und diese war dem Metropoliten von Thracien, der in Heraklea seinen Sitz hatte, unterworfen gewesen. Des Diöcesan von Antiochien und Ephesus wird in dem Canon von Constantinopel gar nicht gedacht, weil ihre Bischöfe weniger Eifer für die Orthodoxie gezeigt hatten.

Als nunmehriger Kaisersitz konnte Constantinopel nun freilich in kirchlicher Hinsicht nicht mehr von einer andern Stadt abhängen; daher wurde das bisherige Verhältniß umgekehrt, und Thracien der Hauptstadt und deren Patriarchen untergeben. Diese Diöces schien aber den Bischöfen von Constantinopel in der Folge nicht ansehnlich genug für eine Kaiserstadt zu seyn; sie suchten also auch auf andere Provinzen Einfluß zu bekommen, um sich die-

selben nach und nach zu unterwerfen, und ihren Wirkungskreis, oder vielmehr ihre Gewalt zu erweitern, wozu es ihnen an Veranlassung nicht fehlen konnte.

Eine erwünschte Gelegenheit bot sich z. B. dem Chrysostomus in dieser Hinsicht dar; denn die Asiatischen Bischöfe, so wie die Kleriker aus Ephesus wendeten sich klagend an ihn, und baten ihn, daß er doch den grossen Unordnungen abhelfen möchte, die in ihren Kirchen eingerissen wären. Chrysostomus zeigte sich sogleich bereitwillig dazu, begab sich selbst nach Ephesus, versammelte die Bischöfe der Diöces, setzte mehrere von ihnen, die ihre Stellen durch Bestechungen erhalten hatten, ab, ordinirte andere an deren Stelle, und setzte sogar einen Metropoliten von Ephesus ein. Dieses Verfahren wurde zwar in der Folge von seinen Gegnern heftig getadelt, und ihm sehr zur Last gelegt, daß er Eingriffe in fremde Diöcesan-Rechte gethan habe; doch der Schritt zum herrschenden Einflusse und zur Ausübung der Gewalt war einmal offenkundig geschehen; deshalb glaubten auch dessen Nachfolger nicht wieder zurücktreten zu dürfen; sondern sie fuhren fort, sich in die Angelegenheiten der Pontischen und Asiatischen Diöces gebieterisch zu mischen, wobei sie natürlich von den Kaisern unterstützt wurden; so gab Theodosius d. j. ein Gesetz, daß ohne Zustimmung des Bischofs von Constantinopel kein Bischof in jenen eben erwähnten Gegenden geweiht werden dürfe.

Der Einfluß und die Ausdehnung ihrer Diöces, welchen auf diese Weise die Hauptstadt des Orients gewann, ging nach Verlauf einiger Zeit völlig in ein Gewohnheits-Recht über, zu dessen Bestätigung es nur noch des förmlichen Schlusses einer Synode bedurfte; dieser erfolgte auch durch die Chalcedonische im Jahre 451, welche im 28. Canon festsetzte: daß der Bischofssitz des neuen Roms gleiche Rechte mit dem altrömischen haben sollte, indem es billig sey, daß die Stadt, welche durch den Sitz der Re-

gierung und durch den Senat geehrt wäre, auch gleiche Vorzüge mit der alten Herrscherin Rom genieße, mithin eben so groß und ausgezeichnet und folglich die zweite nach ihr seyn müsse. Aus dieser Rücksicht sollten auch die pontischen, die asiatischen und die thracischen Metropoliten, ferner alle übrigen Bischöfe besagter Diöcesen, so wie in den Ländern, welche unter der Herrschaft der Barbaren ständen, von dem Bischofe der heiligsten Kirche in Constantinopel die Weihe empfangen.

So sehr sich die römischen Abgeordneten auf der Synode gegen die Annahme dieses Canons sträubten, weil sie auf das wachsende Ansehen und die zunehmende Macht des neuen Roms eifersüchtig wurden, so konnten sie den Beschluß doch nicht hintertreiben. Ihre Besorgniß mußte übrigens schon durch den 17. Canon erregt worden seyn; denn dieser gebot allen Bischöfen und Klerikern, daß sie sich an den heiligen Stuhl zu Constantinopel wenden sollten, wenn sie Klagen gegen ihre Metropoliten anzubringen hätten. Justinian ging in der Folge noch weiter, indem er die Kirche von Constantinopel für das Haupt aller übrigen erklärte; welche Erklärung durch einen Beschluß der zweiten großen Synode in Constantinopel bestätigt wurde.

So erhob sich diese Stadt durch den einzigen Umstand, daß sie der Sitz des Kaisers und der Regierung geworden war, wodurch ihre Bischöfe Gelegenheit bekamen den Staatsbeherrschern und ihren Gehülfen näher zu stehen, und sich zugleich selbst an das Herrschen zu gewöhnen; an Mitteln zur Ausführung ihrer Absichten konnte es ihnen unter solchen Umständen gar nicht fehlen.

Auf der Synode zu Chalcedon wurden auch die Diöcesan-Streitigkeiten zwischen Jerusalem und Antiochien beigelegt, denn Cäsarea hatte der letzteren Stadt weichen müssen; es wurde so geordnet, daß ganz Palästina zu Jerusalem, Phönicien aber nebst Arabien zu Antiochien gehörte.

Was die Diöces Afrika betrifft; so ist es sonderbar, daß ihrer in den Synodal-Beschlüssen nicht mit einem Worte Erwähnung geschieht, da sie doch zu den bedeutenderen gehörte, und das Christenthum frühzeitig angenommen hatte. Auf die dortigen kirchlichen Verhältnisse hatte aber die Staatseintheilung, unter allen römischen Provinzen, den geringsten Einfluß geäußert; auch fand in dieser Diöces beständig eine gewisse Gleichheit unter den Bischöfen statt, so daß die Metropoliten-Würde nicht von der Wichtigkeit der Stadt abhing; sondern von dem Alter und der Zeit der Ordination; auch verließ der neuerwählte Metropolit nicht etwa seinen Sitz, der eine ganz unbedeutende Stadt seyn konnte, um sie mit einer größern zu vertauschen; sondern er blieb, indem die Würde nicht mit dem Orte, wohl aber mit der Person verbunden war. Nur Carthago gelangte bald zu einem größern Einflusse, weil es der Hauptpunkt für Afrika war, auch deshalb die mehresten Synoden darin gehalten wurden, so daß es in kirchlicher Hinsicht als die erste Stadt, wenn auch nicht als Metropolis der ganzen Diöces betrachtet werden kann.

Die Insel Cypern hatte ihre eigene Metropolis, welches die Hauptstadt Constantia war; zwar machte der Patriarch von Antiochien verschiedene sehr zudringliche Versuche, um sich dieselbe seiner Herrschaft zu unterwerfen, wobei es sogar zu Schlägereien kam, doch wußte sie ihre Unabhängigkeit zu behaupten, und die Synoden zu Ephesus und zu Chalcedon schützten ihre Gerechtsame, so daß ihr Bischof αὐτοκέφαλος blieb.

Gallien wurde zu Augusts Zeiten in vier Provinzen getheilt, in das Belgische, Celtische, Aquitanische und Narbonensische; später aber in vierzehn und endlich in siebzehn. Die Hauptstadt einer jeden Provinz war auch in kirchlicher Hinsicht die Metropolis, deren jegliche einander am Range gleich waren, und keine einen größern Vorzug hatte: nur über die erste Viennensische Provinz stritten die Städte Arles

und Vienne um den Vorrang. Die Synode zu Turin entschied deshalb, daß diejenige die erste oder die Metropolis seyn solle, welche beweisen könne, daß sie die Hauptstadt der Provinz sey; fügte aber die Ermahnung hinzu, daß es am gerathensten sey, wenn jeder der beiden Bischöfe die Städte und Kirchen der nächstgelegenen Gegend besuchen, und sich aller Eingriffe in den Sprengel eines andern enthalten würde. Diese Ermahnung hatte jedoch keinen besondern Erfolg, denn der Bischof von Arles beruhigte sich nicht mit jener Entscheidung, sondern wirkte vom Kaiser Honorius ein Edikt aus, wodurch seine Stadt zur Metropolis von sieben Provinzen erklärt wurde; aber auch hierdurch waren die Streitigkeiten noch nicht beigelegt; sondern dauerten noch fort, als Gallien in die Hände der Franken gekommen war, welche in der kirchlichen Diöcesan-Eintheilung keine Veränderung gemacht zu haben scheinen; sondern die vorgefundene beibehielten. Im Jahre 412 wendete sich Patrocius Bischof von Arles an den römischen Bischof Zosimus, um durch sein Ansehn das Edikt des Honorius zu bestätigen; dieser benutzte die Gelegenheit seine Macht weiter auszudehnen, und ernannte ihn zu seinem Stellvertreter, Vicarius, in ganz Gallien, mit der beigefügten Verordnung, daß kein Kleriker aus Gallien nach Rom reisen dürfe, ohne einen Empfehlungs-Brief von dem Stellvertreter bei sich zu haben; daß ferner der Bischof von Arles in der Narbonensischen und Viennensischen Provinz die Ordinationen ertheilen solle, und daß er die frühern Parochien beibehalten solle, wenn sie auch außerhalb seiner Diöces gelegen wären. Als Entscheidungs-Grund des ertheilten Vorrechts führte er an, daß von Arles aus den übrigen Provinzen das Evangelium sey mitgetheilt worden. Derselbe Leo brachte es auch dahin, daß der Bischof von Thessalien, als Stellvertreter des römischen Stuhls anerkannt wurde. Da endlich der Kaiser Justinian seine Vaterstadt Justiniana auszeichnen wollte, und

ſie zu einer Metropole machte, wozu Dacien und Weſt-Illyrien gehörte: ſo wurde auch dieſer Erzbiſchof ein Vicar des römiſchen.

Der Biſchof Leo I. ſcheint weniger günſtig für den Biſchof von Arles geſtimmt geweſen zu ſeyn; wohl aber Pelagius, denn dieſer erklärete ihn für den erſten Biſchof von ganz Gallien, welcher die Aufſicht über alle kirchliche Angelegenheiten führen und ſie leiten ſolle.

Zu der Diöces Italien gehörten nach der Staats-Eintheilung ſiebzehn Provinzen; doch unter dem eigentlichen Statthalter Roms, dem Vicarius urbis, ſtanden zehn Provinzen, als Campanien, Tuſcien mit Umbrien, Picenum, Valerien, Samnien, Apulien mit Calabrien, Lukanien mit Brutien, Sicilien, Sardinien und Corſika. Dieſe zehn Provinzen ſcheinen auch die römiſche Diöces in kirchlicher Hinſicht ausgemacht zu haben; obgleich das Band, wodurch die Biſchöfe jener Provinzen an die Metropolis gebunden waren, ziemlich locker geweſen ſeyn muß: ſo hatte z. B. Sardinien ſeinen eigenen Metropolit, der ganz eigenmächtig handelte; daſſelbe thaten auch die Biſchöfe von Campanien und Sicilien; die Biſchöfe von Rom benutzten aber jede Gelegenheit, um in dieſen Provinzen, ſo wie in andern Ländern ihren Einfluß geltend zu machen, indem ſie ſich in die Angelegenheiten einmiſchten, oder als Schiedsrichter dazu aufgefordert wurden; dieſes that z. B. Simplicius, indem er den Biſchof Zeno zu Hispalis oder Sevilla zu ſeinem Stellvertreter in Spanien machte.

Der Sprengel manches Biſchofs war aber oft ſehr klein: ſo ſpricht Sozomenus VI. 34. von den Biſchöfen Barſes und Eulogius, daß ſie keine Stadt zu ihrem Diöceſan-Sitze gehabt hätten, ſondern nur ein Kloſter. Zu den Zeiten Auguſtins gab es in Afrika 900 Biſchöfe, deren Diöceſen folglich nicht ſehr groß geweſen ſeyn können. Der Biſchof zu Heliopolis hatte nach der Erzählung des

Euſebius vit. Const. III. 5. gar keinen Chriſten in der Stadt; ſondern blos einige in der Umgegend. Der Biſchof zu Tyrus hatte ſo eine kleine Diöces, daß er alle Chriſten perſönlich kannte. Auf der Inſel Creta war in der Metropolis Conſtantia nur eine Kirche; eben ſo zu Neu-Cäſarea. Epiph. haeres. LXIX.

§. 2.

Parochien oder Pfarreien.

De urbicariis et suburbicariis regionibus et ecclesiis. Zwei Abhandlungen ſtehen in Joannis Dartis op. canon. im 3. Thl. Parisiis, MDCLVI.

Jo. Frontonis, epistola de origine parochiarum deque fundamento obligat. ad eas conveniendi. Veronae, MDCCXXXIII. Eine gelehrte Abhandlung des berühmten Fronto in Briefform.

De regionibus suburbicariis ſteht im 4. Theile von Jakob Sirmondis Werken.

De ruralium parochiarum antiquitate atque de earum situ et amplitudine. Bergami, 1788. 4. Eine ſehr weitläuftige Abhandlung.

Als die Zahl der Chriſten auf dem Lande und in den von den Städten entfernten kleinern Orten ſich mehrte, und doch die Stadt-Biſchöfe es nicht gerne ſahen, daher nicht zugeben wollten, daß eben ſo viele Land-Biſchöfe als Gemeinen entſtänden: ſo ſchickten ſie Prieſter ihrer Kirchen auf das Land, um die kirchlichen Geſchäfte daſelbſt zu verrichten. Die Meiereien, Dörfer und Oerter, welche zu einer ſolchen Gemeine gehörten, aber überhaupt alle

Kirchen,

Kirchen, die unter einem Stadt-Bischofe standen, nannte man παροικίαι, parochiae, die Synode zu Chalcedo nennt sie ἀγροῖκαι πάροικαι Land-Parochien; im spätern Latein kommen sie aber auch als dioecesis, wie z. B. beim Gregor von Tours, vor, und die Synode zu Saragossa nennt sie diœcesanae ecclesiae.

Athanasius erwähnt schon zehn solcher Parochien, welche mit Presbytern aus Alexandrien besetzt waren.

Selbst für die größeren Städte, deren Einwohner sich immer mehr zu dem herrschend gewordenen Christenthume bekannten, wurden die bischöflichen oder Haupt-Kirchen zu klein; es trat daher die Nothwendigkeit ein, entweder die Gemeine zu theilen, und mehrere Kirchen neu zu erbauen, oder andere Gebäude dazu einzurichten.

In Rom hießen solche Nebenkirchen tituli, in Alexandrien λαῦραι, und in andern Städten, besonders in Gallien ecclesiae plebanae oder plebes, und die Presbyter der Hauptkirche begaben sich der Reihe nach, oder wie sie von dem Bischofe den Auftrag erhielten, dahin, um den Gottesdienst zu leiten.

Anfangs durften aber weder die Presbyter in den Kirchen der Stadt noch die Land-Presbyter die Eheverbindungen bestätigen; eben so wenig war es ihnen erlaubt zu taufen und die Eucharistie einzusegnen; sondern dieses Alles behielt sich der Bischof vor; das gesegnete Brot und den gesegneten Wein gab er ihnen entweder zum Austheilen mit, oder er schickte es ihnen zu, wenn sie entfernter wohnten.

Wenn die Briefe des römischen Bischofs Innocentius I. ächt sind: so sieht man daraus, daß Rom gar keine Land-Parochien hatte, und daß er jeden Sonntag den Presbytern in den Nebenkirchen gesäuertes Brot durch die Akoluthen zusandte, damit sie an diesem heiligen Tage des Symbols der Gemeinschaft nicht entbehren möchten.

Da die Gemeinden auf dem Lande sowohl als in den Städten an Zahl sehr schnell zunahmen; so sahen sich die Bischöfe genöthigt die Presbyter bei den Nebenkirchen förmlich anzustellen, sie dadurch gewissermaßen von der Hauptkirche zu trennen, und ihnen zu gestatten, daß sie die Ehe bestätigen, die Taufe verrichten und die Eucharistie einsegnen konnten; da aber auf diese Weise die Geschäfte für eine Person zu viel wurden: so gab er ihnen mehrere Kleriker als Gehülfen zur Seite. Die Synode zu Carthago im Jahre 398. nennt den angesehensten Presbyter einer Parochial-Kirche, der mehrere andere neben sich zur Unterstützung hatte, den presbyter regens.

In Constantinopel gab es jedoch zu den Zeiten Justinians noch drei ansehnliche Kirchen, als die der Jungfrau Maria, des Märtyrers Theodorus und der heiligen Irene, welche keine eigene Presbyter und Kleriker hatten; sondern die Kleriker der großen Sophien- oder Hauptkirche versahen der Reihe nach den heiligen Dienst in ihnen.

Weil die Kleriker auf den entfernteren Parochien der unmittelbaren Aufsicht ihres Bischofs entzogen waren: so mag es sich wohl ereignet haben, daß mancher seiner Bequemlichkeit nachsehend, oder andern Zerstreuungen sich überlassend, den Kirchendienst darüber versäumte. Solche Unordnungen mußten wahrscheinlich in Spanien vorgefallen seyn; denn die Synode zu Tarragona im Jahre 450. verordnet, daß die Kleriker an den Parochial-Kirchen den wöchentlichen Dienst abwechselnd versehen, aber nicht wie bisher vernachläßigen sollen; am Sabbate hätten sie sich alle einzustellen, damit durch ihre Gegenwart der Gottesdienst desto feierlicher werde. Zugleich verordnete die Synode im 8. C. daß der Bischof die Diöcesan-Kirchen jährlich bereisen solle, und fände er in einer keine Kleriker: so müsse er den Mangel sogleich ersetzen; auch den dritten Theil der sämmtlichen Einkünfte könne er dabei an sich nehmen.

Die Synode zu Braga 572 gebot faſt daſſelbe, denn im 1. C. heißt es: „Jeder Biſchof ſoll ſeinen Sprengel „von Zeit zu Zeit beſuchen, um nachzuſehen, ob die Taufe, „die Meſſe und andere kirchliche Geſchäfte gehörig verwal„tet werden. Dafür ſolle er zur Ehre ſeines Stuhls „nicht mehr als zwei Solidi nehmen; auch dürfen ihm „die Kleriker der Parochie keine Sklavendienſte erweiſen". Bei dieſem letzten Umſtande, der allerdings etwas auffallend erſcheint, iſt aber zu bemerken, daß die Biſchöfe in den Ländern, die unter germaniſche Herrſchaft gekommen waren, anfingen, Sklaven unter die Kleriker aufzunehmen, welche ſie dann als Leibeigene der Kirche, oder als ihre eigenen Knechte anſahen, und die ſich folglich nicht ſelten zu niedrigen Dienſten herablaſſen mußten.

In Gallien fanden es die Fränkiſchen Großen zuerſt für allzu unbequem, ſich in die entfernteren Hauptkirchen der Städte zu begeben, ja es war ihnen zu beſchwerlich die Parochial-Kirche zu beſuchen; daher errichteten ſie eigene Bethäuſer oratoria auf ihren Gütern.

Die Synode zu Agde gab auch ihre Erlaubniß zu dieſer neuen Einrichtung, doch nur unter der Bedingung, daß die Familie des Gutsherrn am Paſcha-Feſte, am Geburtstage des Herrn, am Epiphaniastage, am Pfingſt- und Himmelfahrts-Feſte, und am Tage Johannes des Täufers der Meſſe in der Stadtkirche, oder in ihrer Parochie beiwohnen ſollten. Kleriker, welche an dieſen Feſttagen in denſelben ohne Erlaubniß des Biſchofs Meſſe halten würden, ſollten ausgeſchloſſen werden.

Die Synode zu Orleans war auch auf die gehörige Ausſtattung ſolcher Bethäuſer mit zeitlichen Gütern bedacht, denn im 21. Cap. gebot ſie, daß jeder, der auf ſeinen Beſitzungen ein Bethaus zu haben wünſche, müſſe vor allen Dingen ſo viel Aecker ausſetzen, als zum Unterhalt der dabei angeſtellten Kleriker hinreichend ſey, damit die heiligen Oerter in Ehrfurcht erhalten würden.

Eine ähnliche Verordnung erließ auch der Kaiser Justinian, daß nämlich niemand eine Kirche eher erbauen könne, als bis er die gehörige Schenkung zur Anschaffung der Kerzen und zum Unterhalt der Kleriker gemacht habe.

§. 3.

Synoden, oder sogenannte Kirchen-Versammlungen.

a) Bücher.

De conciliis, autore Henr. Bullingero. Tiguri. MDLXI. 8. Ist zwar zum Theil in polemischer Absicht geschrieben, doch enthält es eine Menge Beweise, daß die Synoden größtentheils ohne Nutzen für die Christenheit waren, ihr vielmehr Nachtheil brachten, besonders wenn sie unter dem Einflusse des römischen Bischofs standen, und daß die Beschlüsse der Kirchenversammlungen gemeiniglich sehr einseitig abgefaßt waren. Kurz der gelehrte und kräftig sich aussprechende Mann ist auf jeder Seite zu erkennen.

Epitome histor. eccl. de conversionibus gentium, persecutionibus eccl. haeresibus et conciliis oecumenicis, ex praecipuis scriptoribus collecta, studio et opera Joh. Pappi. Doct. theol. edit. tert. Witebergae, MDCXII.

Codex Canonum ecclesiae Africanae. Christoph Justellus edidit. graecam versionem adjunxit et notis illustravit. Lutet. Paris. MDCXV. 8.

Dissertationum in concilia generalia et particularia. Autore Ludovico Thomassino presbyt. congreg. orat. Lutetiae Paris. MDCLXVII. 4. und Lucae MDCCXXVIII. Fol. Bemüht sich darzuthun, daß jede

Kirchen-Versammlung unter der Aufsicht und Leitung des römischen Bischofs gehalten worden sey.

Notitia conciliorum sanctae ecclesiae, in qua elucidantur exactissime tum sacri canones, tum veteres novique ecclesiae ritus tum praecipue partes eccl. histor. Autore Joanne Cabassutio Aquisextiensi presbytero. Lugduni MDCLXX. 8. und MDCCII. Bambergae, MDCCLIV. und Venetiis MDCCLXXIII. Fast in gleicher Absicht wie das vorige Werk geschrieben.

Conciliorum illustr. historia. Autore Joh. Ludovico Ruelio. Norimbergae, MDCLIV. 4. Der 2. und 3. Band gehört für diesen Zeitraum.

Emanuel Schelstrate antiquitas illustr. circa concilia generalia et provincialia, decreta et gesta pontificum et praecipua totius historiae capita. Antwerp. MDCLXXVIII. Alles läuft darauf hinaus, das Ansehen des Papstes über die Concilien hervorzuheben.

Wolffg. Gundlingius Diaconus ad aedem D. Laurentii Noribergensis observationes ad canones concil. Laodic. Noribergae, MDCLXXXIV. Beweiset, daß die Laod. Synode nach der Nicäischen gehalten worden sey.

Gegen Schelstrate vertheidigte die Freiheit der gallicanischen Kirche die Schrift: Eclaircissemens sur l'autorité des conciles generaux et des Papes de M. . Docteur de la maison et de la societé de Sorbonne. MDCCXI.

Historia concilior. generalium, in quatuor libros distributa auctore Mag. Edmundo Richerio Doct. et socio Sorbonico. Coloniae MDCLXXX. 4. Sucht mit

einem Aufwande von vieler Gelehrſamkeit zu beweiſen, daß die chriſtliche Kirche früher keine Monarchie, ſondern eine Ariſtokratie war, und daß der römiſche Biſchof auf den Concilien keinen andern Vorrang hatte, als der erſte unter ſeines Gleichen zu ſeyn.

Histoire du droit canonique avec l'explication des lieux, qui ont donné le nom aux conciles ou le surnom aux auteurs ecclesiastiques. Par M. Doujat. à Paris, MDCLXXX. Enthält viele gelehrte Nachweiſungen.

Francisci Florentis dissertatio de origine et autoritate juris canonici. Steht in nov. collect. editor. et ineditor. elaborator. Halae, MDCCVI. 8.

Histoire des conciles generaux commençant par le premier concile de Nicée. A Paris, MDCXCII. 4. Enthält manche ſcharfſinnige Bemerkungen, welche hinter dem vorgezogenen Vorhange der alten Vorurtheile gleichſam ſchalkhaft hervorblicken.

Traité des conciles et de leurs collections divisés en trois parties. A Paris, MDCCXXIV. 4. Manche litterariſche Nachweiſung iſt darin zu finden.

Eclaircissement de plusieurs difficultés touchant les conciles generaux. A Amsterdam, MDCCXXXIV. 8. Der ungenannte Verfaſſer war Osmont de Salier.

Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, edit. novissim. a P. Mansi recensita et perfecta. Florent. MDCCLIX.

Lopez de Barrera exercitatio historica de anti-

quo codices canonum ecclesiae Hispanae. Romae, MDCCLVIII. 4.

Flav. Francisci de Hauteserre a Salvaison, notae et animadversiones ad indiculos ecclesiasticor. canonum Fulgentii, Ferrandi Carthag. et Cresconii. Steht in Gerardi Meermanni nov thesaur. jur. civil et canonici. Hagae, 1751.

Christian Wilh. Franz Walchs Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchen-Versammlungen. Leipzig, 1759. 8. Ist besonders wegen der vielfachen litterarischen Nachweisungen brauchbar.

De synodorum origine et progressu et fine. Jo. Zach. Hilligerus. Vitemb. MDCCXLII. 4.

Geschichte des canonischen Rechts bis auf die Zeiten des falschen Isidors. Halle, 1778. 8. Das scharfsinnigste und am tiefsten eingehende Handbuch über die Geschichte der Canonen und der ersten Sammlungen derselben. Der Verfasser war Spittler.

Georg Dan. Fuchs, Diak. zu Stuttgard, Biblioth. der Kirchen-Versammlungen des vierten und fünften Jahrhunderts in Uebersetzungen und Auszügen. Leipzig, 1780.

Consideration sur l'histoire des principaux conciles depuis les apôtres jusqu'au grand schisme d'Occident sous l'empire de Charlemagne. Par de Potter. 2 Tom. 8. A Paris, 1818. Lesenswerthe Bemerkungen.

---

b) Geschichte der Synoden dieses Zeitraums.

Kaum hatte Constantin den innern Kampf um die Oberherrschaft zu Ende gebracht, indem er den letzten sei-

ner Gegner Licinius überwand und aus dem Wege räumte, als in einem andern Theile des Römerreichs Religions-Streitigkeiten entstanden, deren Wichtigkeit er alsobald einsah; und gleichsam ahnend überblickte er die bedeutenden Folgen, welche dieselben bei weiterer Verbreitung für Kirche und Staat haben würden. Diese Streitigkeiten waren bekanntlich daraus entstanden, weil Alexander Bischof von Alexandrien mit Arius seinem Presbyter über die Gleichwesenheit des Sohnes und dessen Erzeugung aus dem Vater sich heftig entzweit hatte.

Als der Kaiser Nachricht von dem entstandenen Zwiste erhielt, versuchte er sogleich denselben durch seine eigene Dazwischenkunft beizulegen und die weitere Verbreitung und Theilnahme an demselben zu hindern; in dieser Absicht schrieb er selbst einen Brief an beide Männer, worin er sie zum Frieden und zur Eintracht ermahnte, und ihnen rieth, sich der Untersuchung über solche Streitfragen, welche doch schwerlich jemals zu ergründen wären, lieber gänzlich zu enthalten, als dadurch Unheil in der Kirche anzustiften. Dabei ließ er es aber nicht bewenden, sondern schickte noch seinen Vertrauten den Bischof Hosius nach Alexandrien, um durch mündliche Unterredungen und Vorstellungen den ertheilten Ermahnungen leichter Eingang zu verschaffen; doch alle diese wohlgemeinten Versuche waren vergeblich, die erhitzten Gemüther ließen sich nicht beruhigen. Eingedenk also des Einflusses, den er durch die gespendeten Summen auf die Synode zu Arles ausgeübt hatte, beschloß er auch in diesem Falle eine noch größere Versammlung von Bischöfen zu veranstalten. Ohne Zweifel war dem Kaiser dieses Auskunftsmittel durch seinen Liebling Hosius vorgeschlagen worden, und wenn dies auch nicht der Fall gewesen wäre: so hätten ihn noch andere Beweggründe zu dem Entschlusse, eine Synode zusammen zu berufen, bringen müssen. Denn es hatte seinem Scharfblicke nicht unbemerkt bleiben können, daß in der ganzen

christlichen Kirche getheilte Ansichten und daraus hervorgegangene Spannungen entstanden waren, die um so tiefere Wurzeln geschlagen hatten, als sie aus den frühern Zeiten herrührten, und von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt waren: hierunter gehörten die Meinungen über die Feier des Passah-Festes, über den ehelosen Stand der Kleriker, über den Vorrang der Bischöfe in den größern Städten und dergl. mehr.

Da seine Absicht ferner darauf gerichtet war, Einheit in dem Römerreiche herzustellen: so wollte er die Vorsteher der vorzüglichsten Gemeinden, wofür er die griechischen oder morgenländischen Kirchen hielt, in einer Stadt, zu einer Zeit und in einem Saale versammeln, um ihnen selbst das Bild einer gemeinsamen Verbindung und der Einheit der Kirche verwirklicht darzustellen, und somit jenen Irrungen und Spaltungen auf einmal ein Ende zu machen. Endlich wollte er den Heiden das Christenthum in seiner äußern glänzenden Gestalt zeigen, indem er als Beherrscher des großen Römerreichs sich an die Spitze der Kleriker, als Stellvertreter der Kirche stellte, und daraus jedermann erkennen sollte, wie sehr die neu angenommene Religion von ihm geehrt werde.

Zum Orte, wo die Synode gehalten werden solle, bestimmte er Nicäa, eine Stadt in Bithynien, die schön und regelmäßig gebaut war, und worin sich ein großer kaiserlicher Pallast befand. Hierauf ließ er Schreiben an die Bischöfe des Orients ergehen, um sie einzuladen nach Nicäa zu kommen; auch gab er Befehl, daß sie mit kaiserlichen Pferden, oder mit Lastthieren, die zum öffentlichen Dienste bestimmt waren, herbeigeführt würden, um ihnen theils die Kosten zu ersparen, theils um ihre Reise zu beschleunigen. In Nicäa selbst wurden sämmtliche Kleriker noch überdies während ihres Aufenthalts durch die Freigebigkeit des Kaisers alle Tage reichlich mit Speise versehen.

Die Anzahl der versammelten Bischöfe mag sich ohngefähr auf dreihundert belaufen haben; denn in der Angabe weichen die alten Geschichtschreiber von einander ab; hierunter sind aber die Märtyrer, die Bekenner, die Presbyter und die Diakonen nicht mit inbegriffen, von denen noch eine größere Zahl zugegen gewesen seyn mag.

Als Eusebius diese Abgeordneten aus den verschiedenen Gegenden des Reichs auf den Wink des Kaisers so zahlreich in einer Stadt und in einem Saale versammelt sahe: so konnte er nicht umhin, sie mit einem Kranze aus den schönsten vielfarbigsten Blumen geflochten zu vergleichen. Abendländische Blumen befanden sich jedoch nur wenige in diesem Kranze; denn außer dem Bischofe Hosius, waren nur noch zwei römische Presbyter, Vitus und Vincentius mit Namen, zugegen.

Ehe der Kaiser selbst ankam und die Synode feierlich eröffnete, scheinen einzelne Versammlungen und vertrauliche Besprechungen vorhergegangen zu seyn, in welchen Arius mit seinen Freunden auf der einen Seite, Athanasius der Wortführer seines Bischofs auf der andern Seite, ihre Meinungen weitläuftig vortrugen, erörterten und vertheidigten, auch die fremden Kleriker für ihre Partei zu gewinnen suchten, wobei der Vortheil auf der Seite des Athanasius zu seyn schien. Selbst heidnische Philosophen mischten sich in diese Verhandlungen, und suchten die christlichen Lehrer durch vorgelegte spitzfindige Fragen noch mehr zu verwirren und in Verlegenheit zu setzen; wurden aber zuweilen durch den festen Glauben einfacher Männer zurückgewiesen, wohl gar zum Christenthume selbst bekehrt.

Constantin kam zuletzt an, und sogleich begann das erbärmliche Spiel der Selbstsucht und des Parteihasses, indem die Bischöfe und Kleriker sich gegenseitig verläumdeten, die bisher verborgen gebliebenen Fehler und Verbrechen aufdeckten, und die Anklagen in geheimen, angeberischen Schriften, libellis, dem Kaiser übergaben. Dieser

hatte jedoch so viel Einsicht, daß er auf alle diese Einzelnheiten gar nicht achtete, deren Beurtheilung auf einen Tag, nämlich auf den großen Gerichtstag aller Welt verschob, und sie sämmtlich zur Eintracht und zum gemeinsamen Zusammenwirken ermahnte. Hierauf ließ er die eingegebenen Anklage-Schriften verbrennen, und den größern Zweck vor Augen habend, eilte er die Sache bald zu Stande zu bringen. An einem von ihm bestimmten Tage versammelten sich daher die anwesenden Kleriker nebst vielen Laien in einem weiten Saale des kaiserlichen Pallastes, und nahmen die Sitze ein, welche zu beiden Seiten für sie aufgestellt waren; als dieses geschehen war, herrschte tiefe Stille, indem man den Eintritt des großmüthigen Beschützers erwartete. Keine Trabanten und keine Soldaten gingen vor ihm her; sondern blos einige Glieder der kaiserlichen Familie, so wie einige Freunde, die sich ebenfalls zum Christenthume bekannten. Auf ein gegebenes Zeichen, daß der Herrscher sich nahe, erhoben sich alle Anwesende von ihren Sitzen, und der Kaiser trat ein, angethan mit Purpur und mit Edelsteinen glänzend geschmückt; er ging mitten durch die Reihen bis zur obersten Stelle, wo ein goldener Stuhl für ihn bereit stand; doch setzte er sich nicht eher, als bis ihm die Bischöfe dazu einladeten; nachdem er Platz genommen, folgten alle seinem Beispiele, und setzten sich ebenfalls.

Nach einem kurzen Zwischenraume erhob sich der Bischof, welcher ihm zur Rechten saß. Sozomenus nennt den Bischof von Cäsarea Eusebius Pamphilus; wahrscheinlich war es aber Eustathius. Dieser hielt eine Dankrede an den Kaiser und stimmte eine Dank-Hymne an. Als er sich wiederum gesetzt hatte, waren alle Augen auf den Kaiser gerichtet, und hingen schweigend an seinem Munde; dieser blickte freundlich und gnädig um sich her; dann sprach er nach einiger Sammlung mit sanfter Stimme Folgendes:

„Meine Freunde! Es hat mit unter meine Wünsche „gehört, euch einmal versammelt zu sehen; da dieser Wunsch „jetzt in Erfüllung gegangen ist: so erkenne ich mit schul„digem Danke gegen den König aller Dinge, daß er mir „unter andern auch dieses große Glück hat zu Theil wer„den lassen, euch alle hier so einmüthig und einträchtig „beisammen zu sehen. Möge kein feindseliges Ungewitter „unsrer guten Sache schaden, und möge sich der Kampf „der Tyrannen gegen Gott, die durch den göttlichen Hei„land erst besiegt worden, jetzt nicht wieder erneuern, da „der Böses liebende Dämon das göttliche Gesetz umzusto„ßen droht; daher scheint mir der innere Streit der Kirche „ein größeres und schwereres Unglück zu seyn, als irgend „ein Streit oder Krieg: denn er verursacht ein herberes „Gefühl als der Schmerz, welcher von Außen kommt. Da „ich also unter der Leitung und mit Beihülfe des Allmäch„tigen die Feinde besiegt hatte, glaubte ich, es sey nichts „mehr zu thun übrig, als Gott zu danken, und mich mit „denen zu freuen, die unter dessen Beistande durch mich „waren befreiet worden; leider erfuhr ich aber wider alles „Erwarten, daß Uneinigkeiten unter euch ausgebrochen wä„ren. Sobald ich also Kunde davon erhielt, meinte ich, „die Sache dürfe nicht hinten angesetzt werden, und wün„schend dem Uebel durch meine Bemühung und meine „Sorgfalt abzuhelfen, habe ich euch ohne Verzug zusam„menkommen lassen. Nun freuet es mich zwar euch hier „versammelt zu sehen; doch würde ich dann erst glauben, „meinen Wünschen gemäß etwas ausgerichtet zu haben, „wenn ich sähe, daß eure Gemüther alle in friedlicher Ge„sinnung sich vereinten, da es euch überdies, als Gott Ge„weihten, geziemt, dieselbe Gesinnung andern einzuflößen. „Beginnet daher, meine Freunde, als Liturgen Gottes und „gute Diener unsers gemeinschaftlichen Herrn und Hei„landes damit, daß ihr die Ursachen eures Zwistes aus „dem Wege schaffet, und die Streitfragen nach den Gebo-

„ten Gottes löset; auf solche Weise werdet ihr dem all„mächtigen Gotte am wohlgefälligsten seyn, und mir, eu„rem Mitdiener, eine überschwengliche Freude bereiten.“

Diese Rede hat uns Eusebius in dem Leben Constantins B. III. C. 12. aufbewahrt; auch ist sie beim Sozomenus B. I. C. 18. und beim Theodoret B. I. C. 7. dem Sinne nach zu finden, doch mit bündigeren Worten und mit einigen Versetzungen; da Eusebius aber selbst bei jener Versammlung gegenwärtig war: so verdient seine Ueberlieferung den Vorzug, um so mehr, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß er an der Ausarbeitung geholfen hatte.

Nach Beendigung der Rede, welche von dem Kaiser in lateinischer Sprache gehalten, und von einem Andern ins Griechische verdolmetscht wurde, überließ er die weiteren Verhandlungen und Erörterungen dem vorsitzenden Bischofe.

Deshalb hörte er aber nicht auf, die Leitung und Oberaufsicht über diese Verhandlungen der Synode zu führen; denn als die Bischöfe anfingen sich einander gegenseitig anzuklagen und darüber ein hitziger Streit entstand: so blieb er bei den heftigen Ergießungen der leidenschaftlich bewegten Gemüther gelassen, redete blos zur Sühne, unterstützte bald diese bald jene Partei durch sein Ansehen, und besänftigte sie theils durch Zureden, theils durch Gründe.

An dem Jahrestage seiner zwanzigjährigen Regierung gab der Kaiser sämmtlichen Bischöfen in seinem Pallaste ein prächtiges Mahl, wovon Eusebius noch ganz entzückt gewesen zu seyn scheint, als er die Beschreibung zum immerwährenden Gedächtnisse aufzeichnete; besonders merkwürdig waren ihm aber die Trabanten, welche an dem Eingange mit gezogenen Schwertern Wache standen, und durch deren Reihen die heiligen Männer Gottes furchtlos hindurchgingen. B. III. C. 14.

Gegen das Ende des prächtigen Mahles erhielt noch überdies jeder Anwesende von der Freigebigkeit des Kaisers glänzende Geschenke. Dieses Mahl sollte zugleich ein Freudenfest über die freilich nur scheinbar beigelegten Streitigkeiten seyn, indem fast alle Bischöfe und Kleriker das Symbolum unterschrieben hatten, welches die Gleichwesenheit des Sohnes, das ὁμοούσιον enthielt. Nur Eusebius von Cäsarea nahm noch wegen des Unterzeichnens einigen Anstand, Eusebius von Nicomedien hingegen, Theognis von Nicäa, Maris von Chalcedon, Thomas von Marmorika und Sekundus von Ptolemais weigerten sich dessen gänzlich; da jedoch der Kaiser mit der Verbannung und die Synode mit dem Anathema drohte: so bequemten sich auch die vier ersteren zur Unterschrift, obgleich, wie die Folge zeigte, das Unterzeichnen nicht aus innerer Ueberzeugung geschah. Die beiden Letzteren, welche standhaft auf ihrer Weigerung beharrten, wurden nebst dem Presbyter Arius und dessen Anhängern von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen.

Hierauf erfolgten die weiteren Verhandlungen, von denen es Schade ist, daß sie Eusebius nicht aufgezeichnet hat, da er uns als Augenzeuge und Theilnehmer die besten Nachrichten darüber hätte überliefern können. Die gefaßten Beschlüsse wurden zu einem Reichsgesetze erhoben, kein Beschluß der Synode scheint jedoch dem Kaiser mehr am Herzen gelegen zu haben, als der, welcher die Entscheidung über die Feier des Passah-Festes betraf: denn diesen ließ er sogleich nach Beendigung der Synode in einem besonderen und sehr langen Schreiben, denjenigen Kirchen bekannt machen, deren Bischöfe der Versammlung nicht beigewohnt hatten.

Die einzelnen Umstände, welche bei dieser Synode vorkamen, sind etwas näher und weitläuftiger angegeben worden, weil sie zu den wichtigsten Versammlungen der Art

nicht blos in diesem Zeitraume, sondern auch in der Folgezeit gehört.

a) Denn sie war die erste, welche über ein besonderes Dogma, oder philosophisch-religiösen Lehrsatz, eine bestimmt ausgesprochene Entscheidung gab, indem sie zugleich über zwei verschiedene Meinungen und Ansichten aburtheilte, die beide das Ueberfinnliche und Unbegreifliche betrafen, und aus der neuplatonischen Schule in Alexandrien ihren Ursprung genommen hatten. Bei dieser Entscheidung und dem Urtheile über den Lehrsatz bedienten sich die Kleriker auf dieser Synode einzelner Ausdrücke, welche weder in dem Evangelio, noch überhaupt in der ganzen heiligen Schrift vorkommen, folglich dem Christenthume fremd waren; hierdurch beschränkten sie aber das heilige Gebiet des Glaubens, indem sie dasselbe mit engeren Schranken umzogen; welches zur Folge haben mußte, daß der hohe und freie Aufschwung des Geistes zu dem Göttlichen gelähmt, und in den Kreis der Verstandes-Begriffe herabgezogen wurde.

b) Sie war ferner die erste, welche ein weltlicher Herrscher zusammen berief; zwar könnte dieses auch von der Synode zu Arles gelten, doch zu dieser hatte der Kaiser blos im Allgemeinen die Veranstaltungen getroffen, gleichsam als hätte er nur damit vorläufig einen Versuch machen wollen, was sich auf solch einem Wege ausrichten lasse; denn die Geschäftsleitung an Ort und Stelle hatte er gänzlich dem Bischofe Hosius überlassen; zu der Nicäischen Synode aber wurden die Bischöfe durch ein ausdrückliches von ihm selbst ausgefertigtes Schreiben eingeladen. Hierbei drängt sich jedoch unwillkührlich der Wunsch auf, zu wissen, ob dieses Einladungs-Schreiben blos an die morgenländischen Bischöfe ergangen sey, oder auch an die abendländischen; von diesen Letzteren geschieht bei keinem Schriftsteller irgend eine Erwähnung.

c) Sie war auch die erste, welche der Kaiser nicht blos zusammenberief, sondern auf ihr persönlich erschien, ihren Berathungen beiwohnte, sie feierlich eröffnete, während des Laufes der Verhandlungen die Oberaufsicht führte, und sich es nicht wenig angelegen seyn ließ, die verschiedenen Ansichten der streitenden Parteien ruhig und besonnen zur Einheit zu verbinden. Von dieser Seite bietet die Nicäische Synode das schönste Wechselverhältniß zwischen Staat und Kirche dar; auch war es keineswegs Schuld des Kaisers, daß das einfache Christenthum durch Zusätze philosophischer Ausdrücke vermehrt wurde; denn in seiner Eröffnungsrede hatte er absichtlich und deutlich genug darauf hingedeutet, daß man sich über Gegenstände des Uebersinnlichen nicht leidenschaftlich streiten, oder noch besser, daß man dieselben gar nicht öffentlich berühren solle.

d) Nicht selten wird auch noch zu ihrer Wichtigkeit gerechnet, daß sie die erste allgemeine Synode gewesen sey; diesen Namen führt sie aber durchaus mit Unrecht; denn wollte man auch unter dem Worte ökumenisch blos das Römerreich verstehen, indem man dasselbe im engeren Begriffe nimmt: so war sie doch selbst in diesem Sinne keine ökumenische, weil blos die Bischöfe der einen Hälfte des Reichs, nämlich die morgenländischen, zugegen waren. Von den Abendländern wohnte ihr blos der spanische Bischof Hosius bei, und dieser befand sich ohnedies als Rathgeber des Kaisers in kirchlichen Angelegenheiten immerwährend in dessen Begleitung. Von Rom waren zwar zwei Presbyter zugegen, doch kann von diesen nicht geschichtlich ausgemittelt werden: ob sie von ihrem Bischofe ausdrücklich als Abgeordnete zu der Versammlung geschickt, oder nur auf einer besondern Sendung von Seiten desselben an den Hof zu Constantinopel begriffen waren, und der Kaiser sie von da mit sich nach Nicäa zur Synode nahm.

In späteren Zeiten haben sich mehrere Kirchen gestritten, sich angemaßt und behauptet, daß ihre Bischöfe

und

und Abgeordnete den Vorsitz auf der Synode geführt hätten; da aber die Geschichte hierüber gänzlich schweigt: so läßt sich auf diesem Wege nichts Näheres bestimmen.

Daß der Staat oder der Kaiser die Unkosten der Versammlung trug und tragen mußte, ist leicht erklärlich; denn sie war ja auf seine Veranlassung zusammengekommen, auch hatten die meisten Bischöfe weder selbst hinreichendes Vermögen, noch waren ihre Kirchen damals schon reich genug, um die Ausgaben der Reise, so wie des längern Aufenthalts in einer fremden Stadt bestreiten zu können.

In Hinsicht der künftigen Haltung von Synoden bestimmte diese Kirchenversammlung im 5. Canon, daß in jeder Provinz jährlich von den dazu gehörigen Bischöfen eine gehalten werden solle, um über vorkommende Fälle zu entscheiden, damit der Fehler des Einen durch die Einsicht der Uebrigen verbessert werden möge.

Noch sind einige Schriften anzuführen, welche von der Nicäischen Synode besonders handeln.

Historia synodi Nicaenae, coactae opera Constantini Constantii ante annos circa 1218 collecta et descripta a Joachimo Camerario. Lipsiae, MDLII. 8. ex officina Valentini Papae.

Thom. Caccini storia de concilio Nicaeno. In Lucca, MDCXXXVII. 4.

Joh. Georg. Dorschei exercitatio ad diatyposin concilii Nicaeni. Strasburgi, MDCLXXXI. 4.

Tillemont, histoire du concile oecumenique de Nicée, steht im 6. Thle. von dessen Memoires à Paris, MDCXCIII.

Balthasar Menzer dissertatio de innocentia concilii Nicaeni. Rostochii. MDCCX.

Thomas Ittig historia concilii Nicaeni. Lipsiae, MDCCXII. 4.

Johannes Lami de recta patrum Nicaenorum fide, dissertatio. Venetiis, MDCCXXX. 4.

De sacrosancta Nicaena synodo. Steht in Joh. Laurentii Berti dissertat. volum. II. Florentiae, MDCCLVI. 4.

Aug. Wilhelm Ernesti disputatio, qua Hosium concilio Nicaeno praesedisse ostenditur. Lipsiae, MDCCLIX. 4. Sehr scharfsinnige Beweisführung.

Natalis Alexandri, dissertationes de Nicaeni concilii convocatione und de praeside Nicaeni concilii. Zwei Abhandlungen in dem 7. Theile des thesaur. theol. Venedig, 1762. 4.

Ob der Kaiser gleich auf der Synode zu Nicäa so viel Ehrerbietung gegen die Bischöfe gezeigt hatte: so war er doch keinesweges geneigt seiner Herrscher-Würde etwas zu vergeben, noch weniger zu dulden, daß seine Befehle unbeachtet blieben. Einen Beweis davon liefert das Schreiben, welches er an die Synode zu Tyrus erließ, welche er wegen der fortdauernden arianischen Streitigkeiten bald darauf zusammenberief. Denn darin sagt er: „Alles was „ihr mir durch euer Schreiben mitgetheilt habt, ist von „mir geschehen, ich habe an die Bischöfe geschrieben, von „denen ihr wünschtet, daß sie ankämen, um an euren Be„mühungen Theil zu nehmen. Ich habe auch den Conso„lar Dionysius gesandt, damit er die Synode ermahne, „und ein Aufseher über die vorkommenden Verhandlungen „sey; auch Sorge trage, daß Alles nach den Gesetzen der „Gerechtigkeit und Billigkeit vor sich gehe. Sollte aber

„einer der Bischöfe gegen unsern Befehl handeln, und, „was ich jedoch nicht glaube, zu erscheinen sich weigern „wollen: so würde jemand von uns hingesandt werden, „um ihn nach kaiserlicher Verordnung seines Amts zu ent„setzen, weil er sich unterfangen hat, den Entscheidungen „des Selbstherrschers sich zu widersetzen."

Aus diesem merkwürdigen Schreiben, welches uns Eusebius im Leben Constant. IV. 42. und Theodoret I. 29. aufbewahrt hat, geht hervor, daß der Kaiser sich die Bischöfe, welche zur Synode nach Tyrus kommen sollten, hatte vorschlagen lassen, folglich nicht alle erscheinen durften; daß ferner ein kaiserlicher Staatsbeamter als Oberaufseher zu der Versammlung geschickt wurde, um das Ganze zu leiten, und daß die Widerspenstigen sogleich auf kaiserlichen Befehl ihre Stelle verlieren sollten.

Wie groß überhaupt der Einfluß des Staatsoberhaupts auf die kirchlichen Angelegenheiten der damaligen Zeit war, geht aus der Einleitung hervor, welche Sokrates dem V. Bande seiner Kirchen-Geschichte voransetzte, indem er sagt: er habe die Geschichte der Kaiser mit eingewebt, weil die Kirchen-Angelegenheiten von deren Winke abgehangen hätten; vorzüglich hätten sie aber die Synoden nach ihrem Gutbefinden zusammenberufen.

Die Absicht des Kaisers, Ruhe und Friede und Eintracht unter den Häuptern der Kirche herzustellen, wurde übrigens durch die Synode in Tyrus noch weniger erreicht, als es durch die Nicäische geschehen war; der Partei-Kampf zwischen den Anhängern des Athanasius und den Eusebianern wurde vielmehr dadurch noch heftiger angefacht, und die Spaltung zeigte sich immer offener; wovon die Folge war, daß Athanasius verurtheilt und abgesetzt wurde.

Constantin, sehr unwillig, daß seine Absicht, die Einigkeit in der Kirche wieder herzustellen, aufs Neue fehlgeschlagen war, erließ ein ernstes Schreiben an die auf der

Synode zu Tyrus versammelten Bischöfe, und gebot ihnen sogleich nach der Hauptstadt Constantinopel zu kommen, um die Streitsache unter seinen Augen nochmals zu untersuchen.

Ein großer Theil der Bischöfe folgte dem kaiserlichen Befehle; die Eusebianer überzeugten den Kaiser von der Rechtmäßigkeit des Beschlusses, wodurch Athanasius verurtheilt und abgesetzt worden war, behielten durch ihren Einfluß am Hofe die Oberhand, und bewirkten, daß er, wie bekannt, nach Trier in die Verbannung geschickt wurde.

Noch einen Versuch machte Constantin, um die aufgeregten Gemüther zu besänftigen, indem er die Bischöfe der Synode zu Tyrus und noch mehrere andere nach Jerusalem beschied, die Einweihung des von ihm daselbst errichteten Kirchen-Gebäudes zur Veranlassung nehmend. Er hoffte, der Ort, die Festlichkeit und das Beisammenseyn werde sie zur Versöhnlichkeit stimmen; die Vermuthung schlug aber fehl, denn die versammelten Bischöfe konnten sich weder in ihren Meinungen über die Angelegenheiten des Marcellus von Ancyra vereinigen, noch wollten sie das über Athanasius ausgesprochene Urtheil zurücknehmen.

Die Verhandlungen dieser Synode in Betreff der Sachen des Marcellus sind in folgender Abhandlung auseinandergesetzt, Christ. Heinr. Vogel, disputatio de Marcello episcopo Ancyrano. Gottingae, MDCCLVII.

Der Kaiser berief nunmehr die Bischöfe zum zweiten Male zu sich nach Constantinopel, wo die Eusebianer ihren ganzen Einfluß bei Hofe auf die nächsten Verwandten des Monarchen aufboten, um die bisher behauptete Oberhand zu erhalten, welches ihnen auch diesmal nach Wunsch gelang; nur ein einziger Strich geschah durch ihre Rechnung, der nämlich, daß an demselben Tage, wo sie ihren Triumph zu feiern gedachten, indem Arius wieder in die Kirchengemeinschaft der Rechtgläubigen aufgenommen werden sollte, derselbe plötzlich starb.

Endlich mochte Constantin wohl nach so vielen vergeblichen Bemühungen einsehen, daß durch Versammlungen der Bischöfe und Kleriker, die Eintracht der Kirche keineswegs wieder hergestellt, die Gemüther vielmehr noch erbitterter und die Spannung noch größer würde: denn wir finden nicht, daß er ferner eine Synode ausgeschrieben oder veranstaltet habe; freilich lebte er auch nicht lange mehr; sondern kehrte bald darauf in das Reich des Friedens und der Ruhe ein, welches er hienieden vergeblich mit Hülfe seiner Bischöfe hatte begründen wollen.

Die getrennten Parteien der Rechtgläubigen und der Eusebianer veranstalteten später mehrere Synoden unter sich, auf denen aber größtentheils nichts weiter geschah, als daß sie einander wechselseitig verketzerten und verdammten.

Der Kaiser Constantius machte auf Veranlassung seines Bruders Constans wieder einen scheinbaren Versuch, um die Morgenländer, welche fast sämmtlich den Eusebianern zugethan waren, mit den Abendländern zusammenzubringen, indem er eine Synode nach Sardika in Thracien, dem heutigen Triaditze ausschrieb, im Jahre 344. Da jedoch Athanasius, Paulus und Marcellus, nebst den übrigen von den Morgenländern verurtheilten und abgesetzten Bischöfen daselbst erschienen und von den Abendländern beschützt wurden, auch Sitz und Stimme in der Synode haben sollten: so reisten jene sogleich wieder ab, ohne einer Versammlung beigewohnt zu haben, begaben sich nach Philippopolis, und faßten Beschlüsse gegen die Häupter der in Sardika zurückgebliebenen Partei, während diese mehrere Verordnungen zu Gunsten des römischen Bischofs abfaßten, um dessen Ansehn zu vermehren. So endigte sich eine Synode, welche nach der Nicäischen, sowohl in Hinsicht der Zahl anwesender Kleriker, als in Hinsicht der Wichtigkeit ihrer Verhandlungen, die zweite Stelle einnimmt, mit einer Trennung, die das Uebel, welches sie heben sollte, noch

vermehrte. Das Gebirge sagt Sokrates, das Illyrien und Thracien von einander trennt, machte seitdem die Scheidewand der Christen aus, die im Glauben uneins geworden waren. Eine treffliche Abhandlung über die Sardicensischen Schlüsse von Spittler steht in Meusels Geschichtsforscher 4. Thl. 1777.

Einige Zeit nachher im Jahre 349 wurde eine große Synode der Provinz Afrika in Carthago gehalten, welche mit jenen arianischen Streitigkeiten in keinem Zusammenhange stand; sondern außer den Verhandlungen, die Donatisten betreffend, größtentheils Beschlüsse faßte, die auf die kirchliche Zucht und Ordnung Bezug haben; diese Beschlüsse verdienen aber deshalb angeführt zu werden, weil es die ältesten dieser Art in Afrika sind. Der Gang der Verhandlungen auf dieser Synode war folgender: der vorsitzende Bischof Gratus von Carthago machte einige Vorschläge; dieselben wurden einstimmig angenommen, eben so die Vorschläge, die von einigen anderen Bischöfen gemacht wurden; zu bemerken ist noch, daß für den Uebertretungsfall das bekannte und in den Synoden so oft ausgesprochene Anathema nicht vorkommt.

Nach dem Tode des Constans ging das Bestreben des Kaisers Constantius vorzüglich dahin, zu bewirken, daß der arianische Lehrbegriff allgemein anerkannt würde; deshalb versammelte er auch mehrmals so viel Bischöfe, als er nur jedesmal zusammenbringen konnte zu Sirmium in Illyrien, dann zu Arles, zu Mailand, zu Antiochien, zu Rimini, zu Seleucia, zu Nicäa, zu Constantinopel und zu Alexandrien; alle diese Synoden bieten aber nichts weiter dar, als Parteihaß und Ränkesucht von Seiten der Abendländer und Morgenländer, so wie Willkührlichkeiten von Seiten des Kaisers, der aber wenigstens am folgerechtesten blieb; ob es gleich schwer für ihn seyn mußte, in diesem Gewirre nicht den Faden zu verlieren, da er so viel Widersprechendes in dem Betragen der Bischöfe selbst fand, und sogar

der Anfangs so trotzige Bischof von Rom, Liberius, sich endlich zu der verlangten Unterschrift des Urtheils gegen Athanasius bequemte.

Für die Geschichte der Synodaleinrichtung bieten sämmtliche Versammlungen fast gar keine Nachrichten dar; denn die Kirchengeschichtschreiber sowohl, als die anwesenden Kleriker, waren viel zu sehr mit den Glaubensangelegenheiten beschäftigt, als daß sie darüber etwas angemerkt hätten.

Der Kaiser Julian, blos darauf bedacht, den alten Götterdienst wieder zu erheben, konnte natürlich keine christlichen Bischöfe zur Berathung über kirchliche Angelegenheiten zusammenrufen; er sah ruhig, oder vielmehr mit heimlicher Schadenfreude zu, wie die verschiedenen Parteien einander feindselig gegenüber standen, und sich zu schaden suchten.

Jovianus regierte zu kurze Zeit, als daß er große Aufmerksamkeit auf die kirchlichen Angelegenheiten hätte haben können, die ihm vielleicht nicht einmal sonderlich am Herzen lagen.

Valentinian und Valens waren gleich den Kaisern Constantius und Constans für die Ansichten der Kleriker ihrer Reichshälfte, die jeder beherrschte, eingenommen; jener für das Abendland, oder für die Rechtgläubigen, dieser für das Morgenland, oder die Arianer, denen er auf alle mögliche Weise die Oberhand zu verschaffen suchte.

Als Theodosius Alleinherrscher des ganzen Reichs wurde, wendete er sich auf die Seite der Rechtgläubigen, und um dieser Partei mehr Gewicht zu geben, berief er eine Synode nach Constantinopel im Jahre 381, welche unter die ökumenischen gerechnet wird, ob sie gleich diesen Namen noch weniger, als die Nicäische verdient, indem aus vielen Provinzen des Reichs keine abgeordneten Bischöfe und Kleriker zugegen waren; von den Anwesenden entfernten sich überdies noch mehrere, weil sie sahen, daß nicht

nur Ränke, sondern offenbare Gewaltstreiche gegen die Männer von abweichenden Ansichten angewendet wurden. Den Vorsitz auf dieser Synode führte Anfangs Meletius Bischof von Antiochien, nach dessen Tode Gregor der Nazianzener; als dieser den Bischofs-Sitz von Constantinopel wieder verließ, Theophilus von Alexandrien und zuletzt Nektarius Bischof von Constantinopel. Der Kaiser bestätigte auf Ansuchen der Synode sieben von ihr gefaßte Hauptbeschlüsse und machte sie zum Reichsgesetze.

Schriften über diese Synode sind: Dissertatio, de synodo Constantinopolit. im 1. Thle. oper. Lupi.

Guilelmi Pauli Verpoortenii, historia concilii oecumenici II. Constantinopolitani. Lipsiae MDCCXLIV. 4. Eine sehr gut geschriebene akadem. Disputation.

Natalis Alexandri dissert. de convocatione et praesidentia secundae syn. oecum. Constant. primae. Steht im 7. Theile des thesaur. theol. Venedig, 1762. 4.

Unter den Provinzial-Synoden während der Regierung des Kaisers Theodosius, sind besonders die beiden gallischen zu Bordeaux und zu Trier im Jahre 384 und 385 zu bemerken, weil auf ihnen die Priscillianisten zum Tode verurtheilt wurden, so sehr sich auch der heilige Martin gegen solche gewaltsame Maaßregeln setzte, und da er sie nicht abwehren konnte, den Entschluß faßte, nie wieder einer Synode beizuwohnen.

Ferner die Synode zur Eiche, einem Landgute des Rufinus bei Chalcedon im Jahre 403, auf welcher Chrysostomus verurtheilt und abgesetzt wurde; da dessen Gegner, Theophilus von Alexandrien, auch den Bischof Heraklides von Ephesus verurtheilt wissen wollte, entstand darüber Streit, die Kleriker erhitzten sich, es kam zu Schlä-

gen, und mehrere Bischöfe verloren in dem Handgemenge ihr Leben.

Dann die Synode zu Carthago im Jahre 419, auf welcher neue Kunstgriffe der römischen Bischöfe, wodurch sie ihre Macht ausdehnen wollten, entdeckt, und dagegen ernste Maaßregeln ergriffen wurden. Die Veranlassung dazu war folgende: ein afrikanischer Presbyter mit Namen Apiarius, war mehrerer Verbrechen wegen von seinem Bischofe abgesetzt worden, und eine Provinzial-Synode hatte diese Absetzung bestätigt. Der Presbyter nahm seine Zuflucht zu dem römischen Bischofe Zosimus, der ihn auch, ohne weitere Rücksicht auf jene Verurtheilung, und ohne Rücksprache mit den Afrikanern zu nehmen, wieder als Kleriker zur Kirchengemeinschaft zuließ. Da Zosimus erfuhr, daß die afrikanischen Bischöfe mit diesem eigenmächtig gethanen Schritte sehr unzufrieden wären, sandte er Abgeordnete zu ihnen hinüber, die einen Canon der Nicäischen Synode vorbrachten, nach welchem der römische Bischof das Recht haben sollte, die Sache anderwärts abgesetzter Bischöfe und Kleriker, die zu ihm Zuflucht nähmen, nochmals untersuchen, und endlich darüber nach Gutdünken entscheiden zu können. Die Afrikaner wunderten sich Anfangs über den ihnen ganz unbekannten Canon, schlugen dann in ihren Synodal-Akten nach, wo er sich nicht vorfand; um der Sache genau auf den Grund zu kommen, schickten sie nunmehr Schreiben an die Kirchen zu Alexandrien, Antiochien, Constantinopel und Jerusalem, und baten sich Abschriften von jenen Synodal-Beschlüssen aus, welche sie auch erhielten; nirgends war aber der vorgebliche Canon zu finden; hierdurch offenbarte sich also der Betrug des römischen Bischofs, der sich die Unwissenheit der Afrikaner zu Nutzen machen wollte, und nicht vermuthete, daß sie weitere Nachfrage halten würden, folglich auf diese Voraussetzung hin den Canon untergeschoben hatte. Die Synode zu Carthago faßte nunmehr den Beschluß,

daß sich in Zukunft kein Kleriker der Entscheidung seiner Angelegenheiten wegen an den römischen Bischof wenden dürfe. So lange es ging, beharrten die Römer noch auf ihrer Behauptung, daß jener Canon ächt sey; dann schwiegen sie, ohne jedoch zu bekennen, daß sie sich geirrt hätten; sondern warteten nach den ererbten Herrscher-Regeln ihrer Altvordern, auf eine günstigere Gelegenheit, wo sie aufs Neue und mit mehrerem Glücke, mit ihren Anmaßungen hervortreten könnten.

Die Kaiser Honorius und Arkadius scheinen keine Veranlassung gehabt zu haben eine Synode zusammen zu berufen, oder sie hatten wahrscheinlich keine nehmen wollen. Da aber unter der Regierung des Theodosius des j. die Nestorianischen Meinungen große Unruhen erregten: so wurde von Staatswegen wiederum die Zuflucht zu einer Kirchenversammlung genommen. Man wählte die Metropolitan-Stadt Ephesus dazu, und sandte zugleich mehrere weltliche Beamte mit Soldaten dahin, um den heftigen Ausbrüchen der Partei-Wuth durch kräftiges Dazwischentreten zu wehren, und besonders um die Mönche im Zaume zu halten.

Die Versammlung bestand blos aus morgenländischen Bischöfen, indem aus dem Abendlande nur drei Abgeordnete der römischen Kirche und ein abgeordneter Diakon des Bischofs von Carthago gegenwärtig war.

Cyrillus Bischof von Alexandrien beeilte sich die Versammlung zu eröffnen, und wartete daher gar nicht ab, bis sich alle Abgeordneten eingefunden hatten; das kaiserliche Ausschreiben wurde vorgelesen, und Nestorius vorgeladen; doch dieser erschien nicht, weil er sagte, die Synode sey noch nicht vollständig, indem Johannes Bischof von Antiochien nebst mehreren anderen noch fehle.

Auf diese Weigerung verurtheilte ihn Cyrillus, ohne die Ankunft jener Bischöfe abzuwarten, setzte ihn ab, und schloß ihn von der Gemeinschaft aus; ob sich gleich der

kaiserliche Beamte Candidianus dagegen erklärte, und eine feierliche Protestation anschlagen ließ.

Drei Tage nachher kam Johannes von Antiochien an, verwarf sogleich den von Cyrill gefaßten Beschluß, und hielt mit seinen Anhängern besondere Versammlungen in seiner Wohnung.

Auf diese Weise hatte Ephesus zwei Synoden in seiner Mitte, wo eine die andere der Häreste beschuldigte, beide einander verwünschten, und sich gegenseitig von der Gemeinschaft ausschlossen; auch jede für die einzige und rechtmäßige gehalten seyn wollte.

Als der Kaiser Nachricht hiervon erhielt, ließ er die Häupter der beiden Synoden zu sich nach Chalcedon kommen, suchte den Zwist so viel als möglich auszugleichen; nur Nestorius als der eigentliche Urheber desselben wurde verbannt; auch diese Synode hat den Namen einer allgemeinen erhalten, ob sie gleich nur eine morgenländische war, und nicht einmal Canones abfaßte, wenigstens keine, die eine Bestätigung erhielten.

Die Behauptung des Nestorius, daß Maria keine Gottesgebärerin sey, erzeugte bald darauf durch Widerspruch und Streitig sprache die Meinung: Christus habe blos eine Natur gehabt, welche der Archimandrit Eutyches zu Constantinopel zuerst aufstellte, und in Umlauf brachte. Wegen dieses Lehrsatzes wurde er von seinem Bischofe Flavianus durch eine Synode verurtheilt; deshalb begab er sich zu dem Bischofe Dioskurus von Alexandrien, welcher es durch seine Verbindung und durch seinen Einfluß am Hofe dahin brachte, daß Theodosius der j. wieder eine Synode nach Ephesus ausschrieb, im Jahre 449.

Auf dieser Synode wurde Eutyches losgesprochen, der Bischof Flavianus aber abgesetzt; bei den Verhandlungen darüber ging es jedoch so hitzig zu, daß den versammelten Vätern die Behauptungen in die Fäuste kamen, und sie sich dabei mit Knitteln und Steinen halb tod schlugen, indem

besonders Dioskurus eine Menge Mönche als Helfershelfer in die Versammlung brachte. Wegen dieses handgreiflichen Streites wird die Synode die Räuber-Synode genannt. Henr. Leonh. Schurzfleisch de synodo λῃστρικῇ.

Natalis Alexandri, dissert. de concilii Ephesini, quod est tertium oecumenicum, convocatione et praesule. Steht im 7. Theile des thesaur. theol. Venedig, 1762. 4.

Unterdeß war Theodosius der j. gestorben; sein Nachfolger Martianus schrieb, um den Frieden in der Kirche wieder herzustellen, hauptsächlich aber auf Ansuchen des römischen Bischofs Leo und durch Vermittlung der Kaiserin Pulcheria aufs Neue eine Synode, zuerst nach Nicäa und dann nach Chalcedon aus, die er selbst durch eine Rede eröffnete, worin er es zur Bedingung machte, daß niemand es wagen solle, über die Person Jesu etwas Anderes vorzubringen, als was die Väter zu Nicäa darüber bestimmt hätten; außerdem ernannte er noch sechs Glieder seines großen Staatsrathes, die in seinem Namen den Versammlungen beiwohnten, und darin den ersten Platz einnahmen. Uebrigens war diese Synode eine der zahlreichsten, denn es hatten sich über sechshundert Bischöfe eingefunden, aus dem Abendlande waren jedoch blos einige Abgeordnete von Rom und Carthago zugegen. Die Staatsbeamten, welche den Sitzungen beiwohnten, wußten ihr Ansehen und ihren Einfluß bei den Verhandlungen besser zu behaupten, als die zu Ephesus, denn jeder ärgerliche Auftritt wurde verhindert, und der äußere Anstand wenigstens beobachtet.

Hülsemann exercitat. ad concil. Chalcedonens. Lips. MDCLI. 4.

Natalis Alexandri, de synodi Chalcedonensis

convocationo et praeside. Steht im 7. Theile des thesaur. theol. Venedig, 1762. 4.

Im Abendlande waren nunmehr die meisten Provinzen des Römer-Reichs unter die Herrschaft der germanischen Völker gekommen, die sich, wie bekannt, größtentheils zu der arianischen Lehre bekannten: aber doch duldsam genug waren, die katholischen Bewohner der unterjochten Länder in der Ausübung ihrer Gebräuche nicht zu hindern, ihnen sogar zu gestatten, daß sie die gewöhnlichen Provinzial-Synoden hielten, um auf denselben ihre kirchlichen Angelegenheiten zu verhandeln.

Sonderbar ist es aber, daß gar keine oder nur höchst unvollständige Kunde von einer arianischen Synode auf uns herabgekommen ist; wahrscheinlich haben die Orthodoxen alle Urkunden, die darauf Bezug hatten, vernichtet.

In Gallien fanden in den ersten hundert Jahren nach Besitznahme der Franken noch mehrere Synoden statt; sie wurden aber gegen das Ende dieses Zeitraums wo nicht seltener doch unwichtiger, weil die Bischöfe von den Königen zu den Volksversammlungen und zu den Hofberathungen oder Gerichtssitzungen gezogen wurden, wo man zugleich die kirchlichen Angelegenheiten mit verhandelte, und wenn ja noch zuweilen auf Verlangen der Kleriker eine besondere Synode zu Stande kam: so schrieb der König gemeiniglich die Gegenstände vor, welche verhandelt werden sollten, und die gefaßten Beschlüsse mußten demselben ebenfalls zur Bestätigung vorgelegt werden.

So lange die Westgothen in Spanien noch Arianer waren, fuhren die katholischen Bischöfe fort, ihre abgesonderten Synoden zu halten; doch jedesmal mit ausdrücklicher Erlaubniß der Fürsten; es waren aber immer nur wenige Bischöfe versammelt, bis nach dem Uebertritte des Königs Reccared im Jahre 586 zur katholischen Lehre,

thätig, und begab sich deßhalb selbst nach Constantinopel, um eine Aenderung zu bewirken. Es fehlte ihm aber an Festigkeit und Charakterstärke, um seine Absicht durchzusetzen; denn bald verdammte er aus Scheu vor dem Kaiser die drei Capitel; bald nahm er dieselben in Schutz aus Furcht vor dem Unwillen und der Unzufriedenheit der abendländischen Kleriker.

Der Kaiser glaubte durch eine Synode dem Zwiespalte ein Ende machen zu können, welche er in seine Hauptstadt Constantinopel zusammenrief. Der Patriarch von Constantinopel Eutychius führte auf derselben den Vorsitz.

In der ersten Sitzung wurde ein weitläuftiges Schreiben des Kaisers an die Synode vorgelesen; dann das von dem Eutychius an Vigilius überschickte, und von diesem gebilligte Symbolum; endlich wurden Abgeordnete an den Vigilius gesandt, um ihn einzuladen an den Versammlungen Theil zu nehmen; hierüber versprach er den nächsten Tag Antwort zu geben; denn es verdroß ihn, daß er nicht den Vorsitz zu führen hatte.

In der zweiten Sitzung wurden wieder einige Abgeordnete an Vigilius geschickt, um die versprochene Antwort einzuholen; er entschuldigte sich aber, daß er nicht kommen könne, weil zu wenig Abendländer anwesend wären; doch versprach er seine Meinung über die drei Capitel schriftlich abzugeben.

In der dritten Sitzung erklärte die Synode, daß sie die Glaubensbekenntnisse der vier älteren allgemeinen Kirchen-Versammlungen billige, und alle denselben zuwider laufende Häresien verdamme.

In der vierten Sitzung wurden die verdächtigen Stellen in der Schrift des Theodor von Mopsveste untersucht und geprüft.

In der fünften wurde mit dieser Untersuchung fortgefahren, und dann die Schriften Theodorets untersucht.

In

In der sechsten geschah ein Gleiches mit dem Briefe des Ibas an Maris.

In der siebenten wurden die Abschriften der Verhandlungen, nebst drei Schriften des Vigilius, worin er die drei Capitel verdammt hatte, an den Kaiser zur Entscheidung gesandt.

In der achten erfolgte endlich der Ausspruch des Anathema über die Urheber der drei Capitel, so wie über andere Häretiker, und der Kaiser erklärte die Synode für eine ökumenische; wenigstens war sie die letzte wichtigere in diesem Zeitraume. Natalis Alexandri de V. synodi oecumenicae convocatione praeside et auctoritate. Steht im 7. Theile des thesaur. theol. Venedig, 1762. 4.

Bei einem kurzen Rückblicke auf die Synoden dieses Zeitraums sieht ein von Vorurtheilen ungeblendetes Auge, daß die Summe ihrer Wirksamkeit für das Beste des Christenthums, d. h. für die Ausbreitung der Frömmigkeit, der Wahrheit und Tugend sehr gering war. Sehr wahr erscheint daher in dieser Hinsicht die Herzensergießung eines Mannes, der die Welt und sein Zeitalter aus vielfältiger Erfahrung hinlänglich kannte, nämlich Gregors des Nazianzeners, welcher in einem Briefe Tom. 1. ep. 55. schreibt: „Ich habe noch keine Synode der Bischöfe „gesehen, welche einen guten Zweck erreicht hätte, jedes„mal wurde durch ihr Beisammensein das Uebel eher „verschlimmert als gehoben. Vorurtheile, Neid, Mißgunst, „Parteilichkeit und Rechthaberei waren darin herrschend; „ihre Urtheile wurden nicht von der Gerechtigkeit, sondern „von der Feindschaft, vom Haß und vom Grolle geleitet.“

Und in seinen Gedichten T. II. Sed. 10. sagt er: „Ich will nicht ferner auf den Synoden mit Kranichen „und Gänsen zusammensitzen; denn durch das Gezänke und „das Geschrei wird der Haß aufgeregt, und das Schänd„liche, welches vorher verborgen war, kommt nunmehr „zum Vorscheine.“ In Hinsicht des Ausdrucks Gänse

scheint Gregorius nicht blos auf das Geschrei und den Lärm, sondern auch auf die Unwissenheit hingedeutet zu haben, welche später so weit ging, daß anwesende Bischöfe und Kleriker nicht einmal schreiben; sondern die Synodal-Beschlüsse durch andere mußten unterzeichnen lassen.

So steht z. B. unter den Unterschriften der 1. Ephes. Synode: Patricius, Presbyter vom Dorfe Paradiorolus durch den Mitpresbyter Maximus, weil ich nicht zu schreiben verstehe.

II. Ephes. Synode. Elias Bischof von Adrianopel habe durch den Bischof Romanus unterschreiben lassen, weil ich nicht schreiben kann.

Synode zu Chalcedon. Cajumas Bischof von Phönicien habe durch meinen Landbischof Dionysius unterschreiben lassen, weil ich nicht zu schreiben verstehe.

Flavius Palladius für den Landbischof Zeno, weil er nicht schreiben kann.

Was die Eintheilung der Synoden betrifft: so waren sie entweder Hof-Synoden σύνοδοι ἐνδημοῦσαι, von den Bischöfen gehalten, die sich gerade am kaiserlichen Hoflager befanden; sie sollten theils die wichtigeren Gegenstände für die größeren Synoden vorbereitend berathen; theils dienten sie aber auch als Mittel, um die Absichten der Kaiser ausführen zu helfen; theils brauchten sie oft die kaiserliche Macht, um ihre eigenen Pläne unterstützen zu lassen.

Oder sie waren Provinzial- und Diöcesan-Synoden, welche von den Bischöfen eines ganzen Sprengels gemeiniglich unter dem Vorsitze des Metropoliten gehalten wurden. Sie sollten in jeder Provinz der Regel nach jährlich ein oder zweimal Statt haben; doch mag dieses jährliche Zusammenkommen nicht selten unterblieben seyn, wenigstens mögen nicht alle Bischöfe sich eingestellt haben, weil mehrere Synoden, besonders die Chalcedonische im 19. Can. verordnet: die Bischöfe sollten zweimal im Jahre

zusammenkommen, wer ohne hinreichenden Grund ausbliebe, sollte bestraft werden. Sie waren übrigens die eigentlichen Gerichtshöfe der Bischöfe und der Klerker, an welche sie sich wenden mußten, um ihre Klagen anzubringen, und wo sie sich im Falle einer gegen sie angebrachten Beschuldigung zu verantworten hatten. Außerdem sollten diese Synoden über die Beobachtung der Kirchen-Gebräuche wachen, Zucht und Ordnung aufrecht erhalten, und eingerissenen Mißbräuchen in ihrem Sprengel zu steuern suchen.

Die größern Synoden wurden sämmtlich von den Kaisern ausgeschrieben, welche auch entweder selbst dabei gegenwärtig waren, oder angesehene Staats-Beamte abschickten, um die Angelegenheiten zu leiten. Der Hauptgegenstand der Berathung dieser Synoden betraf gemeiniglich die Entscheidung über einige Glaubenslehren, in deren Erklärung und Deutung die Meinungen verschieden waren; nebenbei wurden auch noch andere kirchliche Angelegenheiten verhandelt. Die Erhebung ihrer Beschlüsse zu Staatsgesetzen für das ganze Römerreich machte sie zu sogenannten allgemeinen oder ökumenischen Synoden.

Der scharfsinnige Spittler drückt sich in seiner Geschichte des kanonischen Rechts §. 14. über diesen Gegenstand folgendermaßen aus: „Durch die Theilnahme der „Kaiser an den Synoden, und weil die Religions-Sachen „jetzt immer zugleich als Staatssachen behandelt wurden, „wuchs dem Ansehen der Synoden eine außerordentlich „hohe politische Gültigkeit zu. Was vorher nur eine Pro„vinzial-Synode beschloß, galt nur innerhalb dieser Pro„vinz, und obschon diese Provinzial-Synoden ihre Schlüsse „oft auch fremden Gemeinden mittheilten; so waren doch „diese nicht daran gebunden. Selbst ökumenische Synoden „wären nie allgemein verbindlich geworden, so lange sie „blos Kirchensache geblieben wären: sie konnten niemand „verbinden, als diejenigen, so darein gewilligt hatten, und

„selbst auch den Nachfolgern der Bischöfe, welche einge„willigt hatten, wäre immer noch Freiheit davon abzuge„hen geblieben, wenn nicht ausdrücklich das Gegentheil „schon selbst in dem Gesetze versehn gewesen wäre. Aber „da es jetzt ökumenische Synoden gab, vom Kaiser an die „ersten Prälaten des Reichs ausgeschrieben, und von die„sen weiter bekannt gemacht; da sich also der Kaiser der „Synode als seiner Anstalt annahm, und nicht gleichgül„tig seyn konnte, ob ihre Beschlüsse beobachtet würden „oder nicht; da endlich Einmischung in Religions-Angele„genheiten recht eigentlich Lieblings-Beschäftigung der Kai„ser zu seyn schien: so fing's jetzt an, allgemein verbind„liche Kirchengesetze zu geben, der weltliche Arm schlug „den, so der Stimme der geistlichen Väter nicht gehorchen „wollte, und hier eröffnet sich der traurige Zeitpunkt, daß „oft unter Androhung der schwersten Leibesstrafen, was „ein paar hundert Bischöfe beschlossen hatten, der ganzen „Christenheit als Glaubens- und Lebensregel aufgezwun„gen wurde."

c) Sammlungen der Synodal-Beschlüsse, oder der Canonen.

Seitdem die Synoden anfingen eine größere Wichtigkeit und bedeutenderen Einfluß zu erlangen, waren die Bischöfe, wenigstens die Metropoliten besorgt, Abschriften von den gefaßten Beschlüssen mitzunehmen, wenn sie denselben selbst beigewohnt hatten; oder wenn sie nicht zugegen waren: so suchten sie sich dergleichen zu verschaffen und ließen sie ebenfalls abschreiben; oder die Synode schickte selbst ihre Beschlüsse in die Provinzen des Römerreichs, wie es die nicäische that.

Diese Abschriften wurden dann in das Kirchen-Archiv niedergelegt; hier lagen sie aber oft, ohne daß sich jemand lange Zeit darum bekümmerte, und kamen dann durch verschiedene Zufälle abhanden; durch diese Sorglosigkeit im Aufbewahren kamen oft ganze sonst wohlgeordnete Provin-

zen in nicht geringe Verlegenheit, weil sie bei wichtigen Fällen, wo sie Beweise führen wollten, ihre Canonen-Sammlung nicht vollständig fanden, und deshalb zu fremden Kirchen ihre Zuflucht nehmen mußten, um die nöthige Auskunft zu erlangen, wie es z. B. den Afrikanern erging. Nicht selten wurden die Synodal-Akten umgeschrieben, und nach Belieben abgeändert, wie es die römische Kirche that, wenn ihr Vortheil, besonders die Vermehrung ihres Ansehns es erheischte. Hierher gehört Thom. Combar, Roman forgeries in the councils during the first four centuries. London 1685. 4. Als Fortsetzung dieses Werks erschien im Jahre 1695 the church history cleared from the Roman forgeries.

Wenn aber auch die Sammlung der Synodal-Beschlüsse mit größerer Sorgfalt wären aufbewahrt und nicht so häufig abgekürzt, mit einander verwechselt und abgeändert worden: so hätte es doch noch nicht hingereicht, daß große und kleine Synoden eine Menge Verordnungen abfaßten, wenn es noch an dem wichtigsten und bedeutendsten Punkte fehlte, der sich eigentlich von selbst verstand, und an und für sich als nothwendig erschien, der aber doch bei so vielen Gesetzgebungen in der Welt, wenn es zur Ausführung kam, vermißt wurde, an dem Punkte nämlich, daß die gefaßten Beschlüsse auch gehalten worden wären.

Die chalcedonische Synode faßte endlich in der That gleich im ersten Canon dieses lächerlich scheinende und doch so wichtige Gesetz ab, daß die von den heiligen Vätern in allen bisherigen Synoden gemachten Verordnungen, gültig seyn sollten.

So wichtig und nothwendig dieser Beschluß aber auch war: so unbestimmt hatten ihn die versammelten Väter ausgedrückt, weil es nicht angegeben war, welche Synoden sie unter den bisherigen verstanden; denn alle bisher gehaltenen Synoden konnten sie darunter nicht meinen, indem

deren Beschlüsse eine Masse von widersprechenden Verordnungen enthielten, die erst hätten in Uebereinstimmung gebracht werden müssen, und überhaupt eine vollständige Sammlung davon nirgends vorhanden war, so folglich die Verordnungen aller gewesenen Versammlungen gar nicht kannten. Sie scheinen also die Aussprüche der Kirchenväter im Allgemeinen darunter verstanden zu haben, ohne sich weiter auf eine genauere Bestimmung einzulassen, die um so weniger möglich war, da auf der Synode zu Chalcedon selbst der Canon in der Sammlung der Constantinopolitaner anders lautete, als in der Sammlung der Römer, wie der Streit über die Gleichstellung der Rechte und Vorzüge beider Hauptstädte zur Sprache kam.

In dieser Unbestimmtheit blieben die Canones bis ins 6. Jahrhundert; zwar mögen in den einzelnen Provinzen von fleißigen Klerikern die Sammlungen zuweilen geordnet, das Fehlende ersetzt und durch Erläuterungen vervollständigt worden seyn, doch kann man mit Gewißheit annehmen, daß die Sammlung der Kirche zu Jerusalem anders beschaffen war, als die der Kirche zu Constantinopel, und zwischen dieser, so wie zwischen der zu Rom war die Verschiedenheit noch größer, von welcher wieder die Afrikanische, Gallische, auch die Spanische abwich.

Auf eine solche Weise ordnete Johannes Scholastikus, als er noch Presbyter zu Antiochien war, die dortige Canonen-Sammlung, brachte sie unter funfzig Titel, gleich dem bürgerlichen Gesetzbuche, und fügte noch acht und sechzig Canonen des Basilius hinzu. In der Vorrede giebt er selbst die darin enthaltenen Synodal-Beschlüsse an, woraus man sieht, wie unvollständig dessen Sammlung war; sie bestand nämlich aus 85 apostolischen Canonen, 29 nicäischen, 25 neucäsarischen, 21 sardicensischen, 20 gangrenischen, 59 laodicäischen, 6 constantinopolitanischen, 7 ephesischen, 27 chalcedonischen und den erwähnten 68 Canonen des Basilius.

Als derselbe Johannes Scholastikus durch den Kaiser Justinian zum Bischofe von Constantinopel war erhoben worden: so ordnete er auch, um sich seinem kaiserlichen Gönner gefällig zu erweisen, die vielen kaiserlichen Gesetze, welche auf kirchliche Angelegenheiten Bezug hatten, und nannte diese Sammlung Nomocanon.

Eine sehr unvollständige Sammlung von Synodal-Beschlüssen wurde auch in Afrika gemacht: wir besitzen dieselbe noch unter dem Namen der Synodal-Canons von Carthago, die auch oft statuta ecclesiae antiqua, oder statuta antiqua Orientis genannt werden, weil die Sammler viele Stücke aus den morgenländischen Beschlüssen aufnahmen.

Eine zweite Sammlung des Abendlandes ist die sogenannte Prisca, welche wahrscheinlich in Italien gemacht wurde; sie enthält die Synodal-Beschlüsse von Ancyra, Neu Cäsarea, Nicäa, Sardika, Gangra, Antiochien und Constantinopel, sämmtliche in einer barbarischen, oft ganz unverständlichen lateinischen Uebersetzung.

Diese undeutliche und fehlerhafte Uebertragung in das Lateinische mochte wohl auch die Ursache seyn, daß sie kein allgemeines Ansehen erhielt, sondern unbeachtet blieb; deshalb ersuchte der Bischof von Salona Stephanus, im ersten Viertel des sechsten Jahrhunderts, einen gelehrten, beider Sprachen kundigen Scythen, und einen Freund des berühmten Cassiodorus, den Abt Dionysius zu Rom, zum Unterschied der Kleine genannt, daß er eine neue Sammlung der Beschlüsse und eine bessere Uebersetzung mache.

Cassiodorus schreibt folgendes Lob von diesem Dionysius de div. lect. C. 23. „Zu unserer Zeit lebte der „Mönch Dionysius, ein Scythe, doch seinen Sitten nach „völlig ein Römer geworden, in beiden Sprachen sehr be„wandert, und in seinen Handlungen zeigte er die Recht„schaffenheit, welche er aus den Schriften des Herrn ge„schöpft hatte. Die heiligen Bücher hatte er überhaupt

„mit solchem Eifer gelesen, und so gut verstanden, daß er „über jede Stelle, worüber er gefragt wurde, sogleich Rede „und Antwort geben konnte. Mit mir las er die Dialec„tik, und nach dem Beispiele des ruhmwürdigen Meisters „brachte er mehrere Jahre seines Lebens zu, indem er sie „Gott widmete. Ich schäme mich freilich von dem Freunde „zu rühmen, was ich von mir selbst nicht sagen kann; denn „er verband mit der Weisheit große Einfachheit, mit der „Gelehrsamkeit Bescheidenheit, mit der Wohlredenheit Be„zähmung der Zunge; so daß er sich überhaupt in keinem „Stücke über den geringsten Diener erhob, da er doch ge„wiß des Umgangs mit Königen würdig war. Nun möge „er für uns bitten, da er mit uns zu beten gewohnt war, „damit wir durch sein Gebet unterstützt, durch seine Ver„dienste mögen errettet werden. Auf Bitten des Salonis„kanischen Bischofs Stephanus übersetzte er aus griechi„schen Urkunden die kirchlichen Canons auf seine Weise, „das heißt sehr verständlich und sprachkundig, so daß sich „jetzt die römische Kirche derselben bedient. Diese müßt „ihr fleißig lesen, damit euch die heilsamen kirchlichen Vor„schriften nicht unbekannt bleiben. Außerdem hat er noch „Vieles aus dem Griechischen in das Lateinische übersetzt, „was der Kirche sehr nützlich seyn kann. Er hatte eine „solche Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache, „daß er jedes griechische Buch, welches er in die Hand „nahm, sogleich in das Lateinische übersetzte, eben so jedes „lateinische Buch in der attischen Sprache vortrug, daß „man hätte glauben sollen, es wäre in der Sprache ge„schrieben, in welcher er es mit solcher Geläufigkeit vor„trug."

Die Sammlung, welche Dionysius machte, enthält 50 apostolische Canons, von denen er aber in der Einleitung selbst sagt, daß sie von vielen nicht angenommen würden; dann 20 nicäische, 24 ancyrische, 14 neucäsarische, 20 gangrische, 25 antiochische, 49 laodicenische, 3 constantinopolita-

nische, 27 chalcedonische, 21 sardische und 138 afrikanische Beschlüsse.

Hierauf fügte er noch eine Reihefolge von Schreiben römischer Bischofe, gleichsam als 2. Theil hinzu; dieser enthält ein Schreiben des Siricius an den Bischof Himerius von Tarragona; zwei und zwanzig Briefe des Innocentius I., ein Schreiben des Zosimus, vier des Bonifacius I., drei Briefe des Cölestinus, sieben Leos I., die Verordnungen des Gelasius und ein Schreiben des Anastasius II. an den Kaiser Anastasius. Dionysens Sammlung wurde bald ein Handbuch für die Staats-Beherrscher, für die Synoden und für einzelne Bischöfe, besonders für die römischen, deren Ansehen dadurch einen so bedeutenden Zuwachs erhalten hatte.

In Spanien hatte man früher schon ebenfalls eine Sammlung von Canons, welche besonders Uebersetzungen und Auszüge griechischer Synodal-Beschlüsse enthielt, und später den Namen der Isidorischen Sammlung bekam. Dieselbe scheint nicht blos in Spanien, sondern auch in Gallien und Italien bekannt gewesen zu seyn; bestimmt ist es, daß sie im Laufe der Zeiten mehrere Zusätze erhielt, und manche Abänderung erlitt; in der Folge wird von ihr noch öfters die Rede seyn.

In der Mitte des sechsten Jahrhunderts reiste Martin aus Pannonien in das Morgenland, um sich mit den dortigen kirchlichen Einrichtungen bekannt zu machen; bei seiner Rückkunft begab er sich nach Spanien, wo er Bischof von Braga wurde. Hier verfertigte er eine Sammlung von Synodal-Beschlüssen, welche unter dem Namen collectio canonum vel capitularium LXXXIV. bekannt ist; sie zerfällt in zwei Abschnitte, wovon 68 Capitel die Kleriker und 16 die Laien angehen; doch beobachtete er keine Reihefolge und keine Genauigkeit; sondern nahm nach Willkür auf, was er für gut fand, und deshalb ist sie sehr unvollständig.

Einige Jahre später verfertigte auch in Afrika Fulgentius Ferrandus, Diakon in Carthago, eine neue Sammlung von Synodal-Beschlüssen, welche den Namen breviatio canonum ecclesiasticorum führen; sie enthält, wie schon der Name anzeigt, eine Abkürzung der Canons, die er nicht der Zeitfolge nach, sondern dem Inhalte nach ordnete und unter 232 Titel brachte. Außer den afrikanischen Synodal-Beschlüssen hat er noch die nizäischen, sardicensischen, ancyrischen, neu cäsarischen, gangrischen, antiochischen, laodicenischen und constantinopolitanischen benutzt.

Die Sammlung des Dionysius scheint er nicht gekannt zu haben, wenigstens nimmt er keine Rücksicht darauf, wohl aber auf jene spanische Uebersetzung, welche den Namen der Isidorischen erhielt.

So war die Entstehung eines kirchlichen Gesetzbuches, hauptsächlich im Abendlande, mehr das Werk des Zufalls und der Bemühung einzelner Personen, als der Gesammteinsicht der Bischöfe und Lehrer der Kirche. Jede Sammlung, so fehlerhaft sie auch gemacht seyn mochte, fand ihren größern oder kleinern Kreis, in welchem man sie annahm; kritische Untersuchungen ließ die Unwissenheit des Zeitalters nicht zu, ja die Unbekanntschaft mit der Vergangenheit ging so weit, daß fast in alle obenerwähnte von den Rechtgläubigen verfertigte Sammlungen die Beschlüsse der Antiochischen Synode aufgenommen und allgemein angenommen wurden, ob dieselben gleich von den Arianern abgefaßt waren.

§. 4.

Schulen.

Bücher.

1. St. Joan. Chrysostomus, de educandis liberis. Francisco Cambefisio producente et interprete. Pa-

risiis, MDCLVI. 8. Nach dieſer Anweiſung ſollen Faſten, Beten, bibliſche Erzählungen, Lehren über Verachtung des Irdiſchen und über Enthaltung von Schmuck und Putz die Gegenſtände der chriſtlichen Erziehung ausmachen.

Joh. Neumannus, de origine et usu scholarum contra Thom. Hobbesium Leviathanis Cap. XLVI. ex histor. Lipsiae, MDCLXXXIV. 4. Eine akademiſche Schrift.

Joh. Lomeier ecclesiast. Zutphaniens. de bibliothecis. Lib. singul. edit. secund. Ultrajecti MDCLXXXI. 12. Es kommt auch ein Abſchnitt über die Bücherſammlungen der Chriſten darin vor.

Andreae Hyperi de catechesi libellus, cum praefatione J. Andr. Schmidt de schola Alexandrina catechetica. Helmstadii, MDCCIV. 8. Hyperius war aus Ypern in Flandern gebürtig, wurde Proteſtant und Profeſſor der Theologie in Marpurg: die Vorrede des gelehrten Schmidt iſt mit geſchichtlichen Bemerkungen verſehen.

Domenico Aulisio delle scuole sacre. In Napoli 1723. 8. Weitläuftig aber nicht tief eingehend.

Eliae Frickii de catechizandi ratione materiali ac recentis ecclesiae. Ulmae, MDCCXXIX. Eine Antrittsrede.

Historia catechetica, oder geſammelte Nachrichten zu ſeiner catechetiſchen Hiſtorie. Erſter Theil. Herausgegeben von D. Georg Langemack. Stralſund, 1729. Andrer Theil 1733. Dritter Theil nach dem Mſc. des ſeligen Verfaſſers zum Druck übergeben von M. Dieterico Joh. Gels-

mare. 1740. 8. Das beste und vollständigste Werk über diesen Gegenstand.

Exercitat. hist. de scholae Alexandrinae origine et progressu. Eine Abhandlung in d. Symbolis litter. Bremens. Thl. I. 3. Seite 195—240. Jahr 1745. Der Verfasser war der gelehrte Professor Jo. Georg Michaelis in Halle; früher war die Abhandlung als akademisches Programm erschienen.

Julianus imperator scholas Christianorum occludens. Joh. Henric. Messerschmid. Leucopetrae MDCCXXXIV. 4. Ein Schulprogramm.

De scholae Alexandr. sic. dictae catecheticae, prima origine, progressu et celebritate etc. Jos. Geo. Michaelis. Halae, 1739. 4. Ein Schulprogramm.

Herm. Conringii de antiquitatibus academicis, dissertationes septem una cum ejus supplementis recognovit Christianus Aug. Heumannus. Gottingae, MDCCXXXIX. 4. Enthält viele gesammelte Nachweisungen über die Geschichte der Schulen.

Georg Godofr. Kenfelius scripsit historiam originis et progressus scholarum inter Christianos. Helmstadii, MDCCXLIII. 8.

Hermanni Conringii dissertatio ad legem I. codicis Theodosiani de studiis liberalibus urbis Romae et Constantinopolis. Helmstadii, MDCLV. 4.

Mich. Ignat. Schmidt methodus tradendi prima elementa religionis sive catechizandi, accedit ad calcem brevis historia catechetica sistens fata catecho-

seos, nec non celebriores, qui prodierunt usque ad nostra tempora catechismos. Bambergae et Wirceburgi, sumtibus Tob. Goebh. MDCCLXIX. Enthält sehr gute Ansichten über die Pflichten eines Catecheten, doch die Geschichte der Catechetik ist etwas mager ausgefallen.

Joh. Aug. Ditelmayer series veterum in schola Alexandrina doctorum. Altorfii, MDCCXLVII. 4.

Jo. Dav. Heilmanni de scholis priscorum Christianor. theologicis commentatio. Steht in den von Danovius herausgegebenen opusculis 1. Thl. Jenae, MDCCLXXIV. 8. und enthält sehr gelehrte Bemerkungen.

De schola Alexandrina. Autore Jo. Frider. Hilscher. Lipsiae, MDCCLXXVI. 4. Eine akademische Disputation, die dem Verfasser, einem Schüler Ernestis und Böhms, Ehre gemacht hat.

Joh. Friedr. Christoph Gräffe Grundriß der allgemeinen Katechetik nach Kantischen Grundsätzen. Göttingen bei Vanderhöck. 1796. 8. Dem Werke ist ein kurzer Abriß der Geschichte der Katechetik angehängt.

De schola Antiochena. Programma D. Fried. Münter. Hafniae, MDCCCXI. 4. Eine Uebersetzung davon findet sich in dem Archive für alte und neue Kirchen-Geschichte, herausgegeben von Stäudlin und Tzschirner, und ist von dem Prediger Löser. Die Abhandlung selbst zeigt von dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit des um die christlichen Alterthümer sehr verdienten Münter.

In Alexandrien blühte noch zu Anfange dieses Zeitraums die bekannte Catecheten-Schule unter der Leitung

des berühmten Didymus und seines Nachfolgers Rhödes; in derselben wurden neben dem Unterrichte in der christlichen Religion, oder vielmehr in der Philosophie derselben nach neuplatonischen Ansichten, auch noch andre Wissenschaften getrieben. Ammian Marcellin sagt darüber XIII. 42. „Die Geometrie macht das Verborgene offenbar, die „Musik ist noch nicht ganz erstorben, und die Harmonie „noch nicht völlig verstummt; bei einigen wissenschaftlichen „Männern ist noch warmer Eifer für die Betrachtung der „Gestirne; auch giebt es sonst nicht wenig Gelehrte, denen „die Wissenschaft bekannt ist, durch welche die Wege des „Schicksals angedeutet werden. Das Betreiben der Arzeneiwissenschaft vermehrt sich aber täglich, und wenn ein „Arzt mit seiner Kunst sich empfehlen will; so hat er nicht „erst nöthig Proben seiner Geschicklichkeit abzulegen: sondern es ist hinreichend zu sagen, er habe sie in Alexandrien erlernt."

Einen Theil dieser Wissenschaften hatte schon Origenes bei dem katechetischen Unterrichte und bei der Heranbildung seiner Schüler angewendet; auch dieselben entweder selbst vorgetragen, oder dafür gesorgt, daß sie mitgetheilt würden; jetzt wurden aber diese Wissenschaften mit der Catechetenschule in noch nähere Verbindung gebracht, weil das Christenthum in Alexandrien immer mehr zunahm.

Ueberhaupt bildeten sich in mehreren Städten des römischen Reichs Unterrichts-Anstalten für die christliche Religion, seitdem der Staat diese begünstigte und unterstützte. Noch häufiger benutzte aber die christliche Jugend zur Erlernung der Wissenschaften, die öffentlichen Schulen, die auch hier und da Kaiser-Schulen genannt wurden, weil die Lehrer derselben aus dem kaiserlichen Schatze ihre Besoldung erhielten. Eine ähnliche Schule scheint zu Cäsarea gewesen zu seyn, wenigstens hatte sie den Ruhm, daß Basilius und Gregor der Nazianzener ihre Zöglinge gewesen waren.

Onuphrius giebt uns auch von einer Singschule Nachricht, welche der Bischof Silvester zu Rom errichtet haben soll; dieselbe wurde auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten, und die Schüler an Festtagen oder bei andern Gelegenheiten in den verschiedenen Kirchen zum Singen gebraucht. Der Vorsteher dieser Schule hieß Primicerius, oder Prior, und stand in großer Würde und Ansehen; außer dem Geschäfte fähige Jünglinge im Gesange zu unterrichten, mußte er dieselben auch zum Lesen der heiligen Schrift anhalten, und ihnen gute Sittenlehren beizubringen suchen. Onuphrius kann diese Nachrichten leicht aus römischen Urkunden gezogen haben.

Einige Bruchstücke aus der Bildungs-Geschichte auszezeichneter Männer, so wie zufällige Aeußerungen über Erziehung, welche hier und da bei den Kirchenschriftstellern vorkommen, können uns ebenfalls Winke über den Unterricht der christlichen Jugend in der damaligen Zeit geben, ob sie gleich nur sehr unvollkommen sind.

So erzählt Sozomenus III. 5. vom Eusebius dem Emiseuer, der aus einer angesehenen Familie in Edessa abstammte, daß er nach vaterländischer Sitte, von Jugend auf, in der heiligen Schrift sey unterwiesen worden, dann hätten ihn die vorzüglichsten Lehrer Unterricht in den griechischen Wissenschaften ertheilt. Hierauf machte er sich an eine tiefere Erforschung der heiligen Schrift, indem Eusebius Pamphili und Patrophilus, Vorsteher zu Scythopolis, ihm bei der Erklärung und Auslegung behülflich waren. Später begab er sich nach Alexandrien, um die Schulen der Philosophen zu besuchen. Dieses ist die kurze Bildungsgeschichte eines Bischofs, der in den arianischen Streitigkeiten keine unbedeutende Rolle spielte.

Der nachmalige Kaiser Julian wurde in seiner Jugend zu Constantinopel in einem königlichen Gebäude, Basilika, unterrichtet, worin sich, wie es scheint eine Schule für die Söhne der kaiserlichen Hofbeamten befand; Mar-

donius ein Eunuch war sein Lehrer. Die Regeln der Grammatik lernte er vom Nikokles einem Spartaner; die Rhetorick vom Ekebolius, der damals ein Christ war. In den Wissenschaften machte er solche schnelle Fortschritte, daß ihn das Volk schon in der Jugend für geschickt hielt, einst das Ruder des Staats zu führen, und seine Hoffnungen auf ihn stützte. Da der Kaiser hiervon Kunde erhielt, schickte er ihn von Constantinopel weg, nach Nikomedien, untersagte ihm aber die Schule des Syrers Libanus daselbst zu besuchen. Dieser Libanus war von den Lehrern aus Constantinopel aus Neid verdrängt worden, und ertheilte nunmehr in Nikomedien Unterricht, und machte auch seinem Unwillen gegen jene Lehrer durch eine gegen sie gerichtete Schrift Luft. Ob ihn Julian gleich nicht hören durfte: so las er doch dessen Schriften mit großer Begierde. Zuletzt lehrte ihn Maximus die Philosophie.

Aus diesen wenigen geschichtlichen vom Sokrates III. 1. aufbewahrten Nachrichten läßt sich doch so viel schließen, daß die römische und griechische Unterrichts-Weise, mit der Stufenfolge in den Wissenschaften, wovon die Philosophie, als die wichtigste, den Schluß machte, von den Christen angenommen und ihre Schulen darnach eingerichtet wurden. Diese Anstalten waren jedoch nur für diejenigen, welche sich den Wissenschaften widmeten, oder eine weitere und höhere Bildung erlangen wollten; denn für den Jugend-Unterricht des Volks scheint auf keine Weise gesorgt gewesen zu seyn.

Gregor der Nazianzener erwähnt in der Lebensbeschreibung seines Freundes, Basilius des Großen, auch dessen Jugend-Bildung: Als er heranwuchs, sagt er, kam er nach Cäsarea in Cappadocien, wo er sich, indem er das Studium der Philosophie fortsetzte und den Anfang in der Rhetorick machte, durch Fleiß auszeichnete; dann begab er sich nach Constantinopel, und endlich nach Athen, welches

immer

immer noch als die Mutter der Wissenschaften angesehen wurde.

Hier fand er Gregor den Nazianzener, der sich ebenfalls der höhern Wissenschaften wegen daselbst aufhielt, und beide schlossen den Bund inniger Freundschaft, den jener auch nie brach; nur Basilius scheint sich später im Gefühle seiner Ueberlegenheit und seines Stolzes zuweilen vergessen zu haben.

Gregor schildert auch zu gleicher Zeit das Treiben der Lehrenden und Lernenden zu Athen, woraus man sieht, daß ein habsüchtiger, eifersüchtiger Parteigeist daselbst rege war; deshalb vergleicht ihn Gregor mit der leidenschaftlich eifrigen Theilnahme an den Rotten der Wagenrenner. Die älteren Schüler lauerten den Neuankommenden auf, oder zogen ihnen entgegen, um sie für den Lehrer, dem sie anhingen, zu gewinnen, und demselben reichen Gewinn für seinen Unterricht zu verschaffen. Solche junge Leute, welche dem Lehrer dergleichen wichtige Dienste leisteten, wurden von ihm für einen kostbaren Schatz gehalten. Mit einem Neuangekommenen wurde auch Anfangs allerhand Kurzweil getrieben; man neckte ihn mit mancherlei verfänglichen Fragen, und suchte ihn in Verlegenheit zu setzen; endlich wurde er noch auf verschiedene Proben gesetzt, um zu sehen, ob er Muth und Standhaftigkeit habe? bestand er diese Prüfungen: so nahmen ihn die Aelteren als ihres Gleichen auf.

Basilius selbst giebt in einer Rede an Jünglinge, wie sie die Gelehrsamkeit der Heiden benutzen sollen, denselben folgenden väterlichen Rath: Zuerst sollten sie aus den Dichtern nicht das verborgene Gift der Ausschweifung und Unsittlichkeit aufnehmen; sondern sich nur an die Schilderung des Guten halten. Aus den Rednern sollten sie gleich den Bienen nur den Honig aussaugen und die Rosen brechen; die Dornen aber vermeiden, besonders das Lügenhafte und Täuschende in denselben. Dann empfiehlt er

ihnen den Homer und den Hesiod, aus welchem er selbst mehrere Stellen anführt, rühmt den Solon und stellt den Herkules am Scheidewege, den Perikles, welcher die Schmähung geduldig ertrug, den Euklid, der seine Feinde besänftigte, die Standhaftigkeit des Sokrates, die Menschlichkeit des Alexander gegen die Töchter des Darius, den Pythagoräer Klinias, der keinen Eid schwören wollte, so wie die Musik-Fertigkeit des Timotheus zum Beispiele auf; hierauf rühmt er den Pythagoras, die Akademie des Plato und den Diogenes.

Vom Hieronymus haben wir eine Schrift an seine Freundin Läta, worin er ihr Anweisung giebt, wie sie ihre Tochter zur Vollkommenheit, das ist nach damaligen Begriffen, zur immerwährenden Jungfrauschaft und zum asketischen Leben erziehen solle. Deshalb dürfe sie nichts hören und sehen, auch nichts reden, was nicht zur Furcht Gottes gehöre, keine weltlichen Lieder vernehmen, sondern von Jugend auf die Psalmen lernen, nicht mit Knaben spielen, auch nicht mit andern Mädchen vom geringern Stande, um keine üblen Beispiele zu sehen. Man solle ihr elfenbeinerne Buchstaben machen, damit sie dieselben zusammensetzen und auf diese Weise spielend lesen lerne. Beim Schreiben müsse man ihr erst die Hand führen, oder ihr die Buchstaben auf Wachstäfeln vorschreiben, damit sie dieselben nachmalen könne; wenn dieses Nachmalen nicht sogleich gelingen wolle: so dürfe man sie nicht etwa tadeln, sondern man müsse sie vielmehr durch Lob und kleine Geschenke aufzumuntern suchen; auch solle man ihr Mitschülerinnen geben, um Nacheiferung bei ihr zu erregen. An Putz und Schmuck dürfe man sie nicht gewöhnen; auch dürfe sie keine Musik lernen; man brauche ihr sogar nicht einmal zu erklären, zu welchem Endzwecke die Lyra, die Cyther und die Flöte gemacht seyen; dafür solle sie griechische Verse auswendig lernen, und bei Zeiten die lateinische Sprache rein reden, damit sich der Mund von Ju-

gend an an eine gute Aussprache gewöhne, und keine fremdartige Betonung bekomme. Die Eltern sollten ihr stets ein gutes Beispiel geben, allein dürfe sie nie zu den Grabstätten der Märtyrer, oder in die Kirche gehen, damit sie nicht von den Jünglingen mit geringeltem Haare angelächelt werde; besonders solle sie in den Vigilien keinen Fingerbreit von der Mutter weichen. Zur Dienerin solle man ihr eine alte Jungfer geben, welche sie anhalte in der Nacht zum Gebete aufzustehen, des Morgens Hymnen zu singen, um die neunte, zwölfte und dritte Stunde, so wie des Abends, ehe die Lichter angezündet würden, im Gebete gleich einer Streiterin Christi in der Schlacht bereit zu stehen. Sie müsse lernen Wolle spinnen und Kleider weben; Seide dürfe sie aber nicht achten. Ihre Speise solle gemeiniglich in Gemüse, selten in Fischen bestehen, überhaupt dürfe sie nur so viel genießen, daß sie nie ganz satt sey; sondern gleich nach der Mahlzeit wieder lesen, beten und singen könne.

Man solle verhüten, daß sie nicht allein zu Hause bleibe; dafür aber sorgen, daß sie fleißig die heiligen Schriften lese, doch nicht die Apokryphen, wohl aber die Bücher des Cyprian, Athanasius und des Hilarius.

Aehnliche Regeln gab er auch seinem Freunde Gaudentius in Hinsicht der Erziehung seiner Tochter, Pacatula, welche ebenfalls zum asketischen oder ehelosen Leben bestimmt war.

Sonderbar ist es übrigens, daß Hieronymus das Lesen der Griechen und Römer den jungen Mädchen empfiehlt, da er sich doch in einem andern Briefe an seine Freundin Eustochium dagegen erklärt, und sein eigenes Beispiel zur Warnung aufstellt. Er habe nämlich seine Büchersammlung von Rom mit sich nach Jerusalem genommen gehabt, wo er den Cicero noch sehr gern las, und wenn er sich durch Fasten und Büßen abgemüdet hatte: so nahm er den Plautus zur Hand, um sich wieder zu

Brief selbst wird das beste Zeugniß ablegen, er ist in seinen gesammelten Schriften der 42. und lautet so:

„Ich halte prächtige und wohlklingende Worte nicht „für die wahre Wissenschaft; sondern einen recht gesunden „Verstand und richtige Meinung über das Gute und Böse, „so wie über das Anständige und Schändliche; wer also „anders denkt, als er lehrt, der scheint eben so wenig Ein„sicht als Rechtschaffenheit zu besitzen; ja er ist desto „nichtswürdiger, je wichtiger die Dinge sind, welche den „Unterschied zwischen seinen Ansichten oder Grundsätzen „und zwischen seinen Reden machen. Ungereimt kommt es „mir daher vor, daß die Lehrer der Jünglinge, welche die „Schriften des Homer und anderer großen Schriftsteller „erklären, die Götter dieser Männer verachten. Zwar ver„lange ich keineswegs, daß sie ihrer Schüler wegen, ihre „Meinung ändern sollen; ich lasse ihnen nur die Wahl: „entweder aufzuhören Dinge zu lehren, die ihnen nicht „gut scheinen; oder wenn sie zu lehren fortfahren wollen: „so sollen sie überzeugende Beweise geben, daß sie jene „Schriftsteller ehren und hochschätzen; denn da sie aus „den Werken derselben durch Unterrichtertheilen ihr Leben „fristen, so machen sie sich einer schändlichen Gewinnsucht „schuldig. Bisher haben zwar Furcht und andere Um„stände es verhindert, daß man die Tempel nicht besuchte, „auch keine richtige Ansicht von den Göttern mittheilte; „doch jetzt, da uns die Götter Freiheit geschenkt haben, „halte ich es für ungereimt, das zu lehren, was man selbst „nicht für wahr hält. Glauben sie, daß die Männer, de„ren Schriften sie auslegen und erklären, etwas Weises „gesagt haben: so mögen sie auch deren Verehrung gegen „die Götter nachahmen; meinen sie aber, jene Männer ha„ben sich an der Gottheit vergangen: so mögen sie in die „Kirchen der Galiläer gehen, und daselbst den Matthäus „und den Lukas erklären, nach deren Anweisung unser „Gottesdienst in Verachtung gebracht wird. Dieses Ge-

das Gesetz selbst an: Die Söhne der Galiläer sollen weder in der Dichtkunst, noch in der Beredsamkeit, noch in der Philosophie unterrichtet werden; denn wir werden mit unsern eigenen Waffen geschlagen, indem sie aus unsern Werken dieselben herholen. Für uns allein gehört die Fertigkeit im Reden und der Hellinismus, für euch die Ungeschicklichkeit im Ausdrucke und die Plumpheit; denn eure ganze Weisheit besteht in dem Worte Glaube.

Aus jener Stelle des Sokrates ist aber nicht ganz deutlich zu erkennen; ob er den Lehrern, oder den Schülern untersagt habe, an dem Unterrichte Theil zu nehmen; und an der Aechtheit des Gesetzes, welches Theodorit anführt, ist gar sehr zu zweifeln, so wie an dessen Glaubwürdigkeit überhaupt. Denn abgerechnet, daß dasselbe sonst nirgends gefunden wird, hat es gar nicht die Form eines Gesetzes, und so feindselig auch Julian sonst gegen die Christen gesinnt gewesen seyn mag: so klug war er doch, daß er gewiß nicht gesucht haben würde die christliche Jugend von dem Unterrichte auszuschließen; sondern dieselbe dadurch vielmehr für die Götterverehrung zu gewinnen; wohl aber mußte ihm daran liegen, die christlichen Lehrer von dem Unterrichte in den Schulen zu entfernen, damit sie keine Gelegenheit hätten, ihre Grundsätze weiter zu verbreiten und sich neue Anhänger zu erwerben, welche den Götterverehrern entzogen wurden. Ueberdieß haben wir noch einen Brief von dem Kaiser Julian selbst, worin er ganz deutlich seine Ansicht über diesen Gegenstand ausspricht, und woraus sich ergiebt, daß er sein Verbot blos auf die christlichen Lehrer bezogen wissen wolle, denen nicht mehr gestattet werden dürfe, die griechischen und lateinischen Schriften zu erklären, und Unterricht in den daraus geschöpften höheren Wissenschaften zu ertheilen, indem es ihm unfolgerecht schien, daß jemand etwas lehren solle, was er nicht in allen Stücken für wahr halte; doch der

Brief selbst wird das beste Zeugniß ablegen, er ist in seinen gesammelten Schriften der 42. und lautet so:

„Ich halte prächtige und wohlklingende Worte nicht „für die wahre Wissenschaft; sondern einen recht gesunden „Verstand und richtige Meinung über das Gute und Böse, „so wie über das Anständige und Schändliche; wer also „anders denkt, als er lehrt, der scheint eben so wenig Ein„sicht als Rechtschaffenheit zu besitzen; ja er ist desto „nichtswürdiger, je wichtiger die Dinge sind, welche den „Unterschied zwischen seinen Ansichten oder Grundsätzen „und zwischen seinen Reden machen. Ungereimt kommt es „mir daher vor, daß die Lehrer der Jünglinge, welche die „Schriften des Homer und anderer großen Schriftsteller „erklären, die Götter dieser Männer verachten. Zwar ver„lange ich keineswegs, daß sie ihrer Schüler wegen, ihre „Meinung ändern sollen; ich lasse ihnen nur die Wahl: „entweder aufzuhören Dinge zu lehren, die ihnen nicht „gut scheinen; oder wenn sie zu lehren fortfahren wollen: „so sollen sie überzeugende Beweise geben, daß sie jene „Schriftsteller ehren und hochschätzen; denn da sie aus „den Werken derselben durch Unterrichtertheilen ihr Leben „fristen, so machen sie sich einer schändlichen Gewinnsucht „schuldig. Bisher haben zwar Furcht und andere Um„stände es verhindert, daß man die Tempel nicht besuchte, „auch keine richtige Ansicht von den Göttern mittheilte; „doch jetzt, da uns die Götter Freiheit geschenkt haben, „halte ich es für ungereimt, das zu lehren, was man selbst „nicht für wahr hält. Glauben sie, daß die Männer, de„ren Schriften sie auslegen und erklären, etwas Weises „gesagt haben: so mögen sie auch deren Verehrung gegen „die Götter nachahmen; meinen sie aber, jene Männer ha„ben sich an der Gottheit vergangen: so mögen sie in die „Kirchen der Galiläer gehen, und daselbst den Matthäus „und den Lukas erklären, nach deren Anweisung unser „Gottesdienst in Verachtung gebracht wird. Dieses Ge-

„Es geht alle Lehrer an; den Jünglingen aber wird es „nicht verboten, sich des Unterrichts zu bedienen; denn es „würde unbillig seyn, junge Leute von dem besten Wege „abzuhalten, da sie selbst noch nicht wissen, wohin sie sich „wenden sollen; oder sie wohl gar durch Furcht zu nöthi„gen, bei den väterlichen Anstalten zu bleiben. Die Wie„dervergeltung zwar erforderte eben so wie die Gerechtig„keit, daß jene Leute, gleich den Wahnwitzigen, wider ih„ren Willen geheilt würden; doch sey es allen vergönnt „an ihrer Krankheit darnieder zu liegen; denn Thoren „müssen belehrt, aber nicht bestraft werden."

Um dem Vorwurfe, welchen die Götterverehrer den Christen machten, als schöpften sie ihre besten Kenntnisse aus heidnischen Schriften, zu entgehen, machten sich mehrere christliche Lehrer an die Arbeit, um Bücher zu verfertigen, die den Plato und Cicero, den Homer und Virgil ersetzen sollten; daß aber der bloße Vorsatz zum Hervorbringen großer Geisteswerke nicht genüge, davon lieferten sie ein auffallendes Beispiel. Unter die Männer, welche den Vorsatz faßten, das Unternehmen auszuführen und dergleichen Werke herzustellen, gehörten besonders die beiden Apollinaris, Vater und Sohn. Jener, der ein vorzüglicher Sprachlehrer war, gab der Grammatik eine christliche Form, will wohl so viel sagen: er nahm die Beispiele aus christlichen Schriftstellern, oder aus den heiligen Büchern her. Die Bücher Mosis brachte er in heroische Verse; eben so andere Bücher des alten Testaments, die im geschichtlichen Style geschrieben sind, setzte er theils in Verse, theils bearbeitete er sie dramatisch nach Art der Trauerspiele, wobei er alle Arten des metrischen Versbaues anwendete, damit den Christen keine Art derselben unbekannt bliebe. Der jüngere Apollinaris, der in der Redekunst stark war, brachte die Evangelien, so wie die Lehren der Apostel in die Form der Gespräche, so wie die des Plato bei den Griechen waren.

So gut gemeint auch die Bemühungen dieser beiden Männer waren: so scheint man doch keinen groſsen Gebrauch von ihren und andern ähnlichen Schriften gemacht zu haben; denn Sokrates sagt ausdrücklich im IV. B. 14. Cap. daſs die Lehrer der Kirche sich bis in ihr hohes Alter mit den hellenischen Wissenschaften beschäftigt hätten, theils der Wohlredenheit wegen, theils um ihren Geist auszubilden. Diese Beschäftigung mit den hellenischen Wissenschaften dauerte jedoch nur so lange, als die classisch gebildeten christlichen Lehrer noch am Leben waren, bald darauf bewirkte aber das Eifern der Asketen gegen das Lesen der griechischen und lateinischen Schriftsteller so viel, daſs es nach und nach immer mehr abnahm. Anfangs mochte es mit dem Eifern vielleicht sogar ernstlich nicht gemeint seyn: denn konnte es doch selbst Hieronymus nicht unterlassen, noch zuweilen Stellen aus dem Cicero und andern heidnischen Werken anzuführen, ob er gleich deshalb im Traume Schläge bekommen hatte; sondern die Asketen wollten nur vor dem allzu häufigen Gebrauch der Classiker warnen, und die daraus entstehende Vernachläſsigung der heiligen Bücher tadeln. Wie aber auch solcher Tadel und solche Warnung gemeint seyn mochten, so bewirkten sie doch so viel, daſs die christliche Jugend es nunmehr gröſstentheils unterlieſs, sich an den groſsen Mustern der Griechen und Römer heranzubilden. Hierzu kam noch der Druck der Zeiten, welchen die mehresten Provinzen des Römerreichs hart genug fühlen muſsten, und wodurch die freie Entwickelung der Wissenschaften gar sehr gehindert wurde. Die Kaiser-Schulen gingen daher an vielen Orten aus Mangel an Unterstützung gänzlich ein, und um diesen Verlust einigermaſsen zu ersetzen, nahmen die Bischöfe, oder andere Kleriker und Mönche, junge Leute zu sich, um ihnen Unterricht zu ertheilen und sie zu erziehen.

So erzählt Sulpicius unter andern von dem Bischofe Martin in Tours, in dessen Leben Cap. 7. „daſs er nach

„seiner Erwählung zur bischöflichen Würde, eine Zeitlang „in einer Celle nahe bei der Kirche gewohnt habe; da ihn „der Zudrang des Volkes zu sehr störte: so errichtete er „zwei Meilen außerhalb der Stadt ein Kloster. Dieser „Ort war so abgelegen und einsam, daß er keine größere „Abgeschiedenheit hätte wünschen können; daselbst hatte er „eine Celle von Holz, und viele andere Asketen wählten „sich Wohnorte in den Felshöhlen rings umher; ihn selbst „umgaben achtzig Schüler, die nach dem Beispiele des „Meisters unterwiesen wurden. Niemand durfte ein Ei„genthum besitzen; sondern Alles war gemeinschaftlich; kei„ner durfte auch etwas kaufen, oder verkaufen. Keine „Kunst als das Abschreiben wurde getrieben, und hierzu „waren nur die Jüngeren bestimmt, die Aelteren warteten „des Gebets, und selten verließ sonst einer die Celle, als „in dieser Absicht. Die Speise genossen alle gemeinschaft„lich, Wein trank keiner, als wenn ihn Krankheit dazu „nöthigte. Viele kleideten sich in Kameelhaare; denn eine „weichere Kleidung wurde für ein Verbrechen gehalten. „Die mehrsten von ihnen wurden in der Folge Bischöfe; „denn welche Kirche, oder welche Stadt würde nicht ge„wünscht haben Priester aus dem Kloster Martins zu „haben.“

Aus dieser Erzählung des Sulpicius läßt sich so ziemlich die Art und Weise erkennen, wie in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts junge Geistliche in Gallien erzogen wurden. Eine ähnliche Einrichtung scheinen auch alle Schulen, welche von gallischen Klerikern anderswo gestiftet wurden, erhalten zu haben, wie z. B. die von Germanus in Engelland und von Patrick in Irland, wo der Unterricht im Lesen, Schreiben, Psalmsingen und hauptsächlich in der Angewöhnung zum asketischen Leben bestand.

Eine andere Gestalt bekamen die Kloster-Schulen der Benediktiner, die sich in Unteritalien zu bilden anfingen; in diesen herrschte mehr Regsamkeit und Geistesthätigkeit;

und die Häretiker zu unterdrücken, hatte es ihnen keineswegs an Willen, sondern nur an Kraft gefehlt; wenigstens offenbarte sich dieses Wollen sogleich als das Christenthum zur Staats-Religion geworden war. So ließ Constantin alsbald nach dem Siege über seinen Gegner Licinius ein Edikt ergehen, worin er sagt, daß die in Hinsicht der christlichen Religion ertheilten Vorrechte nur den Rechtgläubigen zu Gute kommen sollten; aber keineswegs den Häretikern und Schismatikern; doch wurde nicht näher bestimmt, welche Parteien zu den Häretikern und Schismatikern zu rechnen seyen. In einem späteren Edikte werden aber namentlich aufgeführt, die Novatianer, Valentinianer, Marcioniten, Paulianer und Kataphrygier; alle bekommen den Beinamen, Feinde der Wahrheit und des Lebens, so wie Urheber des Verderbens. Damit sich auch ihre Bosheit nicht weiter verbreiten möchte: so sollten sie sich ferner nicht unterstehen, Zusammenkünfte zu halten, auch deshalb ihre Versammlungshäuser zerstört, die zerstörten Tempel der rechtgläubigen Kirche übergeben, und die übrigen Plätze zum gemeinen Besten verwendet werden. Euseb. Leben Const. III. 62.

Sozomenus II. 3. sagt aber: Constantin habe dieses Gesetz nicht streng ausüben lassen; sondern es sey mehr zum Schrecken gegeben worden; wenigstens wurden die Novatianer in Constantinopel förmlich geschützt, sogar von dem Kaiser begünstigt, eben so die Kataphrygier in Phrygien. Athanasius aber antwortete auf die Frage: ob jemand an einem Festtage mit den Häretikern Gemeinschaft machen solle, wenn er sich in ihrem Lande befände? Es sey gerade so, als wenn eine Ehefrau in Abwesenheit ihres Mannes mit Andern genauen Umgang haben wollte.

Die Synode zu Laodicea erließ vier Verordnungen in Hinsicht der Häretiker. Der 9. Can. verbietet nämlich den Rechtgläubigen auf die Todtenäcker und in die Märtyrer-Kirchen der Häretiker zu gehen, um daselbst zu beten

oder Gott zu verehren. Der 32. C. Man solle keinen Segen von den Häretikern empfangen, denn es wäre eher Fluch als Segen zu nennen. Der 33. C. Man dürfe nicht mit den Häretikern beten. Und der 34. C. Niemand solle die Märtyrer Christi verlassen und zu den falschen Märtyrern der Häretiker gehen; denn diese wären Gott fremd.

Valentinian und Valens erließen im Jahre 372 ein Edikt, daß die Zusammenkünfte der Manichäer sollten mit Strafe belegt, und ihr Kirchengebäude weggenommen werden. Gratian befahl im Jahre 378, die Häretiker sollten nirgends gottesdienstliche Versammlungen halten, und die Oerter wo solches geschähe, öffentlich verkauft werden.

Im Jahre 380 machte Theodosius der Gr. ein Gesetz bekannt, worin er sagte: „Wir wollen, daß alle Völ„ker, welche unter unserer gnädigen Regierung stehen, sich „an diejenige Religion halten sollen, deren Fortpflanzung „bis auf gegenwärtige Zeit beweist, daß der göttliche Apo„stel Petrus die Römer darin unterrichtet habe, von wel„cher auch bekannt ist, daß sie der Bischof Damasus und „der Bischof von Alexandrien Petrus, ein Mann von apo„stolischer Heiligkeit, befolgen, damit wir nach Anweisung „der Apostel und der evangelischen Lehre, die ewige Gott„heit des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes „in gleicher Herrlichkeit und Dreieinigkeit glauben mögen. „Diejenigen, welche diesem Gesetze gehorchen, sollen den „Namen katholischer Christen annehmen; die übrigen aber, „welche wir für unsinnig und wahnwitzig erklären, müssen „erstlich durch die göttliche Rache; nachher aber durch die „Ahndung, zu welcher wir uns nach dem Willen Gottes „entschließen dürften, bestraft werden; auch sollen sie den „Schandfleck der häretischen Lehre tragen, und ihre unge„setzlichen Versammlungen nicht Kirchen heißen."

Im Jahre 381 erließ Theodosius ein neues Edikt, worin er gebot, daß alle Kirchen der Häretiker den Rechtgläubigen übergeben werden sollten.

In demselben Jahre nahm er den Manichäern das Recht, Schenkungen zu machen, Testamente zu hinterlassen, Erbschaften anzutreten, und Versammlungs-Oerter zu haben; überhaupt entzog er ihnen die meisten Bürger-Rechte.

Ferner erließ er ein Edikt gegen die Eunomianer, Arianer und Aetianer, daß, wo sie sich zu unterstehen wagten, ein Versammlungshaus oder eine Kirche zu bauen, dieselbe sogleich zum Besten des Staats-Schatzes weggenommen werden solle.

Im Jahre 382 ein Edikt gegen die Manichäer, Enkratiten und diejenigen, welche das Pascha zu einer andern Zeit feiern; zugleich trägt er seinem Statthalter Florus auf, Inquisitoren und Angeber aufzustellen, um diese Häretiker ausfindig zu machen, und ihre Güter einzuziehen.

Im Jahre 383 ein Edikt die Taufdrogiten bannend, welche während des Betens den Zeigefinger an die Nase hielten; doch war er gegen diese nachsichtiger, er will sie nicht vertrieben wissen; sondern man solle blos ihre Versammlungen zerstreuen.

Dann noch zwei Edikte gegen die Eunomianer, Arianer, Macedonianer, Pneumatomachen, Manichäer, Enkratiten, Apollinaristen u. s. w. daß sie weder Versammlungen halten, noch Priester erwählen dürften.

Im Jahre 384. Man solle die vorgeblichen Priester dieser Häretiker, welche hier und da versteckt wären, aufsuchen, und sie ohne Gnade in Wüsteneien verbannen.

Im Jahre 388. Ein Edikt, besonders gegen die Apollinaristen gerichtet, daß sie nirgends geduldet werden dürften, und in demselben Jahre ein ähnliches gegen die Valentinianer.

Im Jahre 389. Gegen die Eunomianer und Manichäer, daß sie kein Recht haben sollten, Testamente zu machen.

Sozomenus VII. 12. sagt aber auch von diesen Gesetzen, sie hätten gleich jenen des Kaisers Constantin blos

schrecken sollen, und seyen deshalb nicht in Ausführung gebracht worden; doch scheint er dieses nur gesagt zu haben, um die Härte des Theodosius gegen Andersdenkende, die sich in seinen Gesetzen ausspricht, einigermaßen zu beschönigen.

Augustinus, ob er gleich die Donatisten auf das hitzigste bekämpfte, war doch milder gegen Andersdenkende gestimmt, oder er schlug vielmehr einen klügern Weg ein, um dieselben für die rechtgläubige Partei zu gewinnen; denn er wollte diejenigen, welche abweichende und irrige Meinungen hegten, dieselben aber nicht hitzig vertheidigten und verbreiteten, nicht unter die Häretiker gezählt, noch weniger getödtet wissen; die zur orthodoxen Kirche Zurückkehrenden gern wieder aufnehmen; sogar den Klerikern der Donatisten den Rang, den sie unter ihrer Partei einnahmen, ebenfalls wieder ertheilen, und hält überhaupt nur die Urheber und Häupter der anders denkenden Parteien für Häretiker. Später meinte er freilich, durch gewaltsame Maaßregeln würden die Häretiker geschreckt, und gewöhnten sich nothgedrungen nach und nach an die Wahrheit der katholischen Kirche; auch schade es nicht, wenn man ihnen ihre Güter wegnähme, von denen sie ohnehin einen schlechten Gebrauch machten, und welche nach göttlichen Rechten den Gläubigen gehörten.

Strenger war die 3. Synode im Jahre 397 zu Carthago, eigentlich Bestätigung der früher 393 zu Hippo gehaltenen; denn sie untersagte im 13. Can. den Bischöfen und Klerikern, einem Nichtkatholiken etwas von ihren Gütern zu schenken, oder zu vermachen, wenn es auch ein naher Verwandter wäre. — Hieronymus wollte aber, noch strenger, die Häretiker nicht einmal für Christen gelten lassen.

Der Kaiser Valentinian III., welcher den Arianern sehr geneigt war, widerrief jedoch gewissermaßen die Edikte des Theodosius, indem er den Arianern gleich den Recht-

gläubigen volle Freiheit ertheilte, ihre gottesdienstlichen Versammlungen zu halten.

Der Tyrann Maximus war übrigens der Erste, welcher Blut um Glaubensmeinungen Willen im Wege Rechtens fließen ließ; denn er ließ den Priscillianus nebst mehreren Anhängern desselben in Spanien hinrichten, Andere schickte er in die Verbannung, weil diese Männer, wie Sulpicius Severus sagt, durch die Ränke des Bischofs Ithacius waren angeklagt und gefoltert worden. An dieser Verfolgung, welche nebst den Priscillianisten auch die Manichäer traf, und durch Soldaten vollzogen wurde, hatte die Habsucht nicht wenigen Antheil, indem sich die Anstifter derselben der Güter der Unterdrückten bemächtigten. Den Bischöfen Ambrosius in Mailand und Martin in Tours gereicht es dabei zu großen Ehren, daß sie weder die Hinrichtung noch die Verfolgung der Priscillianer billigten; jener hob sogar alle Gemeinschaft mit dem Ithacius und andern ihm gleichgesinnten Bischöfen auf, und dieser wohnte blos ein Mal deren kirchlichen Versammlungen bei; worüber er jedoch später tiefe Reue empfand, und sogar seinen Freunden vertraute, daß er seit jener Zeit an innerer Kraft und göttlichem Beistand verloren habe, auch deshalb die Kranken nicht mehr so schnell wie vorher durch Auflegen der Hände heilen könne. Der heidnische Redner Pacatus nennt die Bischöfe, welche die Geldgier des Tyrannen Maximus durch jene Verfolgung befriedigten, Büttel und Henkersknechte, die ihre Religion durch Unterdrükkung der Unschuld geschändet und entheiligt hätten.

Bisher hatte es noch keine gesetzliche Bestimmung gegeben, was denn eigentlich ein Häretiker sey; dieses erfuhren die Bewohner des Römerreichs endlich durch ein im Jahre 395 vom Kaiser Arkadius erlassenes Edikt, worin es heißt: Haeretici sunt, qui vel levi argumento a judicio catholicae religionis vel a tramite detecti fuerint deviare. Häretiker sind, von denen man entdeckt,

daß

daß sie, wenn auch nur in dem geringsten Punkte, von den Aussprüchen und Vorschriften der katholischen Kirche abweichen; wodurch also nicht das Evangelium, sondern das veränderliche Urtheil der Menschen zur Richtschnur angenommen wurde.

Ueberhaupt erließ er während seiner Regierung zwölf Edikte gegen die Häretiker, worin er zwar befiehlt dieselben nicht mit gleicher Strenge zu bestrafen; doch sollten sie alle den Rechtgläubigen entrissenen Kirchen wieder zurückgeben. Ferner untersagte er ihnen, bei einer ansehnlichen Geldstrafe neue Kleriker zu weihen; auch sollten die Arianer, Macedonianer und Apollinaristen gar keine Kirchen in den Städten haben. Die Novatianer und Sabbatianer dürften keine neuen bauen. Die Eunomianer, Valentinianer, Montanisten, Priscillianisten, Phrygier, Marcionisten, Borborianer, Messalianer, Euchiten, Enthusiasten, Donatisten, Audianer, Hydroparastaten, Askodrogiten, Photinianer, Paulianer, Marcellianer und die lasterhaften Manichäer sollten nirgends im römischen Reiche die Erlaubniß haben, in gemeinschaftlicher Versammlung zu beten, die Manichäer aber aus der Stadt vertrieben werden; auch sollten diese Häretiker zu keinem öffentlichen Amte zugelassen werden, den Kriegsdienst ausgenommen; endlich sollten sie keine Schenkung und kein Vermächtniß machen dürfen.

Honorius schloß im Abendlande ebenfalls alle Häretiker von Hofämtern aus, und untersagte ihre Versammlungen; besonders stellte er durch ein Edict im Jahre 409 die Donatisten den Juden und Heiden gleich, indem er schon vorher im Jahre 404 und 405 harte Verordnungen gegen sie hatte ergehen lassen, worüber selbst Augustinus, unfolgerecht mit seinen frühern gemäßigten Aeußerungen, eine nicht geringe Freude zeigte. Diese harten Verordnungen wurden in den Jahren 413 und 414 noch mehr geschärft, indem der Kaiser auf Anstiften der Katholischen besonders Geldstrafen, Güterein ziehungen und Landesver-

weisungen verordnete, wodurch freilich der von den Donatisten angeregte Verdacht, daß es dabei hauptsächlich auf ihre irdischen Güter angesehen sey, einigen Grund gehabt zu haben scheint.

Theodosius der j. erließ im Jahre 415 ein Edict gegen die Montanisten, deren Kirchen, oder vielmehr Wildhöhlen, wie er sie nennt, den Katholiken zugesprochen werden sollten; dann ein zweites gegen die Eunomianer, denen das Bürgerrecht entzogen, und deren Kleriker aus der Stadt verbannt werden sollten, und 425 ein drittes gegen die Donatisten und andere Häretiker, worin die Landesverweisung geboten wird.

Im Jahre 428 erließ er eine etwas gelindere Verordnung, nach welcher den Arianern, Macedonianern und Apollinaristen zwar nicht in den Städten, doch auf dem Lande Versammlungen gestattet werden. Die Novatianer und Sabbatianer sollten die Kirchen behalten, welche sie bereits besäßen; doch keine neuen dazu bauen. Die Eunomianer, Donatisten, Manichäer und Priscillianer sollten gar keine Versammlungen halten. Die Manichäer endlich gänzlich verwiesen werden.

Im Jahre 431 erging eine heftige Verordnung gegen die Nestorianer, welche auf der Synode zu Ephesus waren verurtheilt worden; jede Versammlung wird ihnen darin untersagt, und ihre Bücher sollten aufgesucht und verbrannt werden.

Die Synode zu Milevi im Jahre 416 beschloß im 24. und 25. Can., daß wenn ein Bischof es vernachläßigen sollte, in seinem Sprengel die Häretiker zur Rückkehr in die Gemeinschaft der katholischen Kirche zu bewegen: so sollten ihm die benachbarten Bischöfe seine Sorglosigkeit vorrücken, und würde er nach Verlauf von sechs Monaten noch keine Anstalten dazu machen: so sollten sie die Gemeinschaft mit ihm so lange aufheben, bis er sich bessere.

Von welchen Beweggründen aber einige Bischöfe bei Verfolgung der Häretiker geleitet wurden, davon erzählt Sokrates VII. 3. ein Beispiel. „Theodosius Bischof zu „Synadi in Phrygien verfolgte die Häretiker auf das hef„tigste, denn es gab in seiner Stadt besonders sehr viele „Macedonianer; die Verfolgung geschah aber keineswegs „im Sinne der rechtgläubigen Kirche, welche die Menschen „nicht zu verfolgen pflegt, noch aus Eifer für den reinen „Glauben; sondern aus schändlicher Gewinnsucht, damit „er Geld von ihnen erpreßte. Zu diesem Endzwecke be„waffnete er die Kleriker seiner Kirche, beunruhigte die „Macedonianer auf alle Weise, ließ sie binden und vor „Gericht stellen."

Dagegen darf auch der vernünftige Ausspruch des Salvianus von Marseille hier nicht unbeachtet gelassen bleiben, der von den Arianern sagte: „Sie irren aus gu„ter Absicht, nicht aus Haß gegen Gott; sondern aus „Liebe zu ihm, indem sie ihn als ihren Herrn zu verehren „glauben; ob sie gleich nicht den rechten Glauben haben „mögen: so wähnen sie doch die vollkommene Liebe zu be„sitzen. In wie fern sie wegen des Irrthums einer fal„schen Meinung an jenem Tage bestraft werden mögen, „kann niemand wissen als jener höchste Richter."

Wie sticht die lieblose Stelle einer Rede des römischen Bischofs Leo I. dagegen ab, worin er seine Zuhörer zur Angeberei gegen die Häretiker, besonders gegen die Manichäer ermunterte und aufforderte, indem er sagte: „Es ist „ein großes Verdienst die Schlupfwinkel derselben, (er „nennt ihre gottesdienstlichen Versammlungsörter) auszu„spähen, ihre Wohnungen anzuzeigen, und sie gefangen zu „nehmen."

Und im 57. Briefe billigt er sogar das Verfahren, die Häretiker mit bewaffneter Hand und mit Hülfe des weltlichen Arms auszurotten, welcher der geistlichen Milde zu Hülfe komme, die kein Blut vergießen dürfe.

Vom Kaiser Justinian erzählt übrigens Procopius, daß er aus Habsucht die goldenen und silbernen Gefäße aus den Kirchen der Montanisten und Arianer habe wegnehmen lassen; eben so seyen ihnen ihre Güter und andere Dinge von Werth geraubt, und für den kaiserlichen Schatz eingezogen worden.

Die Synode zu Epaon im Jahre 527 versagte endlich jedem, der mit einem Häretiker speisen würde, den kirchlichen Frieden, und jüngere Kleriker sollten sogar deshalb zur Strafe Prügel bekommen.

Etwas Aehnliches hatte schon die 4. Synode zu Carthago im 70. Can. verordnet: Die Kleriker sollen sowohl die Tisch-Gesellschaft, als auch überhaupt den Umgang mit Häretikern und Schismatikern meiden. Und im 73. Can. Mit Häretikern soll man weder beten noch singen.

§. 6.

Verfahren gegen die Juden.

Ohne zu untersuchen in wiefern jener spätere römische Dichter mit Recht oder Unrecht behaupten konnte, daß Pompejus ein großes Unglück über das Römerreich durch Besiegung der Juden gebracht habe; denn seit jener Zeit wären ihre schmutzigen Sitten herbeigeführt worden, und ihr habsüchtiger, wucherischer Geist hätte sich verbreitet; an vielen Orten sähe man in ihnen nicht Ueberwundene, sondern Ueberwinder: so ist doch so viel gewiß, daß der frühere Haß der Römer gegen das jüdische Volk den ganzen Zeitraum hindurch fortdauerte, und durch einzelne Veranlassungen, besonders durch Anreizung unduldsamer Kirchenlehrer zuweilen aufloderte, so daß es zu heftigen Ausbrüchen kam. Die Einschränkungen aber, die sie von Seiten der Kaiser erfuhren, und die gegen sie deshalb erlassenen Verordnungen waren bei weitem nicht so hart und streng, als die gegen die anders denkenden Christen,

oder Häretiker. Außerdem fanden sie nicht selten an dem Staats-Oberhaupte, oder an dessen Statthalter einen Beschützer; auch scheinen sie Mittel gefunden zu haben, sich sonst noch manchen Vortheil zu verschaffen. Uebrigens wurde weder von Seiten des Staates, noch von Seiten der Kirche das Geringste gethan, um ihre so bitter getadelten Sitten zu verbessern.

Dafür verordnete Constantius Cod. Theod. XVI. Tit. VIII. C. 7., daß die Güter eines Christen, der zum Judenthume übergegangen wäre, dem kaiserlichen Schatze anheim fallen sollten. Und die Synode zu Laodicea im 49. Can. daß kein Christ weder von Juden, noch von Häretikern Geschenke empfangen solle, wie man sich etwa bei Gelegenheit der Feste zu schicken pflege; auch dürfe keiner mit ihnen und mit den Heiden Feste feiern; ferner von den Juden kein ungesäuertes Brot annehmen, noch ihre gottlosen Gebräuche beobachten.

Der duldsame Valentinian I. untersagte dagegen den Soldaten ihre Wohnung in den Synagogen zu nehmen, denn diese Gebäude wären zur Verehrung der Gottheit bestimmt.

Ganz anders dachte Ambrosius, welcher einen Brief voll heftiger Vorwürfe an den Kaiser Theodosius schrieb, weil dieser den Christen eines Castells auferlegte, eine Synagoge wieder aufzubauen, die sie auf Anstiften ihres Bischofs niedergerissen hatten, und sich nicht entblödete zu sagen: es sey so gut, als habe er sie selbst niedergerissen.

Und Gregor der Nyssener nannte in einer Rede die Juden Herrnmörder, Prophetenmörder, Gottesfeinde, Gotteshasser, Sachwalter des Teufels, Gesellschafter der Dämonen und dergl.

Honorius erließ aber zwei Edikte im Jahre 409 und 412, worin untersagt wird, die Juden an ihren Sabbaten oder andern Festtagen vor Gericht zu ziehen, oder sie zu andern öffentlichen Dienstleistungen zu zwingen.

Zu Theodosius des j. Zeiten müssen sich die Juden obrigkeitliche Aemter zu verschaffen gewußt haben, denn er untersagte im Jahre 429 daß sie keine Ehrenstellen oder obrigkeitliche Würden in den Städten erlangen sollten, damit sie dadurch keine Macht in die Hände bekämen, harte Urtheile gegen die Christen zu fällen; auch sollten sie keine neuen Synagogen bauen, die dagegen Handelnden verfielen in eine Strafe von 50 Pfund Silber, auch nach Befinden Verlust des Lebens und der Güter.

In Gallien mögen die Christen gern zu den Juden zu Gaste gegangen seyn; denn die Synoden zu Macon, Orleans und Epaon finden es für nöthig, das gemeinschaftliche Essen mit denselben zu untersagen.

Justinian gebot den Juden fleißig die heilige Schrift, besonders in der griechischen Uebersetzung, zu lesen; die Geschichte sagt aber nicht, in wiefern dieses Gebot erfüllt worden sey.

§. 7.

Zucht.

M. Ant. Dominici dissertatio ad Can. II. et V. concilii Agathensis et ultimam Ilerdensis syn de communione peregrina etc. Parisiis, MDCXXXV. 4.

Jac. Lobbetius, de religioso templorum cultu. Handelt von der Zucht, welche die Christen in den kirchlichen Versammlungen beobachten sollen, nebst Beweisstellen, die aus den Kirchenvätern gezogen sind. Steht in dessen operibus, Leodii, MDCLII. im 4. Theile.

Henric. Rixnerus de laica et peregrina priscae ac primitivae ecclesiae communione. Helmaestadii, MDCLXXII. 4. Lesenswerth.

Traitté de la defense du sang avec les temoig-

nages des pères et des conciles. Cologne, 1678. 16. Ein kleines Buch voller gelehrten Bemerkungen über den behandelten Gegenstand.

Libertas Christiana a lege cibaria veteri de sanguine et suffocato. Aut. Joh. Henr. Heidegger. Tiguri MDCLXXVIII.

Perche da' sacri concili vietato fosse à Christiani il mangiar sangue e suffogato? Steht in Garnellis Lettere ecclesiastiche. In Venezia, MDCCXVI. 4.

Observationes select. ad historiam censurae ecclesiasticae. Aut. M. Theodoro Crüger. Vitemb. MDCCXVIII. 4. Eine unter dem Vorsitz Joh. Wilhelm Jani gehaltene akademische Disputation.

D. Jacobi Henr. Born de communione peregrina veteri clericor. censura commentatio. Lipsiae, 1748. Eine sehr brauchbare Abhandlung.

Caesaris Ziegleri episcopus miles in veteri ecclesia invisus. Wittebergae, MDCLXXII. 4.

Es ist eine bekannte Bemerkung, welche Menschenbeobachter und Geschichtskundige längst schon gemacht haben, daß die Sittenlehre eines Volks sich immer mehr auf kleinliche Einzelnheiten ausdehnt, je weiter das Sittenverderben um sich greife, und daß die Gesetze sich vervielfältigen, je weniger sie gehalten werden. Diese Bemerkung bestätigt sich auch durch das Christenthum; die Zuchtgesetze der Apostel waren sehr einfach, und gingen sehr in das Allgemeine; in diesem Zeitraume aber, wo die sittliche Kraft in dem Römerreiche immer tiefer herabsank, kamen

eine Menge Verordnungen zum Vorscheine; theils zur Beförderung der Tugend, ob diese gleich weder durch Beschlüsse der Synoden, noch durch Gesetze der Kaiser hervorgebracht werden konnte; theils zur Erhaltung der Ordnung und des äußeren Anstandes, die jedoch entweder gar nicht, oder wenigstens nicht lange beachtet wurden, so daß sie durch neue ersetzt werden mußten, die ein gleiches Schicksal erfuhren.

Die meisten Verordnungen zur Erhaltung der Zucht, der Ordnung und des Anstandes sind für die Kleriker gegeben, welches zum Beweise dienen könnte, daß diese am häufigsten dagegen fehlten, und daher solcher Zurechtweisungen ganz besonders bedurften, oder daß sie wenigstens den Anfang machen sollten, einer bessern Aufführung sich zu befleißigen, um Andern ein gutes Beispiel zu geben; doch der Hauptgrund lag in den asketischen Ansichten der Zeit, welche eine strenge Abtödtung der eingerissenen moralischen Schwäche entgegen zu setzen strebte, der sich aber viele nur gezwungen unterwarfen, und bei Gelegenheit sich zu entschädigen suchten.

Uebrigens sind solche einzelne Verordnungen nicht unwichtig, indem sie einen Beitrag mehr zur Sittengeschichte der damaligen Zeit liefern.

So untersagte die Synode zu Laodicea den Klerikern vom Presbyter an bis auf den Asketen herab, in ein Gasthaus καπηλειον zu gehen. Can. 24.

Die 3. Synode zu Carthago im 27. C. untersagt den Klerikern ebenfalls in die Schenken tabernas zu gehen, um daselbst zu essen und zu trinken, ausgenommen auf der Reise.

Und die 4. Synode verbietet im 48. C. den Klerikern sogar auf den Jahrmärkten und auf dem öffentlichen Platze umherzuwandeln, unter Androhung der Absetzung.

Die 3. Synode zu Carthago untersagte den Söhnen der Kleriker Schauspiele aufzuführen, dann überhaupt allen Christen den Schauspielen beizuwohnen. C. 11.

Die Synode zu Laodicea verbot im 30. Can. den Klerikern sowohl als den Laien sich mit Frauen gemeinschaftlich zu baden.

Justinian untersagte wegen der eingerissenen Spielsucht, jede Art des Spiels III. Tit. 43. und 123. Novelle, besonders den Bischöfen, Presbytern, Diakonen, Unterdiakonen, so wie überhaupt allen Klerikern, ja es solle ihnen das Zusehen nicht einmal erlaubt seyn, bei Strafe, drei Jahre vom Amte entfernt und in ein Kloster gesteckt zu werden.

Die Synode zu Agde mußte den Klerikern mit dreijähriger Absetzung drohen, wenn sie an den hohen Festen sich nicht in der Kirche einstellten, oder überhaupt drei Wochen hintereinander ausblieben. Can. 64. Die Synode zu Toledo war strenger und forderte ihr tägliches Erscheinen. C. 5.

Ferner untersagte die Synode zu Agde im 38. Can. das Herumschweifen der Kleriker ohne Erlaubniß des Bischofs; im Uebertretungsfalle müßten sie Prügel bekommen. Eine ähnliche Strafe wird ihnen im 41. Can. gedroht, wenn sie sich der Trunkenheit überließen, weil dieses die Mutter aller Laster sey.

Besonders streng äußerten sich einige Synoden über die Ausgeschlossenen: so die Synode zu Antiochien im 2. Can. „Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diakon mit einem Ausgeschlossenen Gemeinschaft hält: so muß er selbst „ausgeschlossen werden."

Die Synode zu Arles im 8. C. „Wer einen Ausgeschlossenen, er mag ein Kleriker oder ein Laie seyn, bei „sich aufnimmt, verfällt in gleiche Strafe."

Synode zu Carthago im 73. Can. „Wer mit einem „Ausgeschlossenen betet oder Gemeinschaft hält, soll ausgeschlossen werden, er mag ein Kleriker oder ein Laie seyn."

Weniger streng war die Synode zu Agde gegen den Diebstahl; denn ein Kleriker, der einen solchen begangen

hatte, wurde von ihr nach dem 5. Can. blos zur Communion der Laien verwiesen. Die Mörder und falschen Zeugen sollten blos von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden; doch könnten sie durch Reue ihr Vergehen wieder abbüßen. C. 37.

Die Synode zu Epaon will einen Presbyter oder Diakon, der ein Haupt-Verbrechen beging, auf Lebenszeit in ein Kloster verstoßen wissen. Can. 22.

Justinian macht in der 123. Novelle einen Unterschied zwischen einem falschen Zeugnisse in Geldsachen, denn dafür solle ein Presbyter und Diakon drei Jahre in ein Kloster gesteckt werden, und zwischen einem falschen Zeugnisse in Criminal-Fällen, wofür sie aus dem Klerus gestoßen werden müßten. Untere Kleriker würden aber, wenn sie sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hätten, nicht nur abzusetzen; sondern auch mit Prügeln zu bestrafen seyn.

Gegen zwei Thracische Bischöfe war er jedoch sehr streng; denn er ließ sie der Knabenliebe wegen verstümmeln, schimpflich durch die Stadt führen und ausrufen: „ihr „Bischöfe befleckt eure Würde nicht.“ Die Namen der Bischöfe waren Jesaias und Alexander.

Da die Fränkischen Kleriker die Waffen und die Jagd zu lieben schienen: so gebot die Synode, daß ein Kleriker, den man mit unziemlicher Kleidung, oder in Waffen anträfe, dreißig Tage lang bei Wasser und etwas wenigem Brote eingesperrt werden solle.

Die Synode zu Epaon verbot im 3. C. den Bischöfen, Presbytern und Diakonen Falken zur Jagd zu halten, im Uebertretungs-Falle sollten die ersteren 3 Monate, die zweiten zwei Monate und die letzteren ein Jahr lang vom Amte entfernt werden.

Die morgenländischen Synoden streben besonders dahin, daß keine gottesdienstlichen Versammlungen, außer den dazu bestimmten Kirchen gehalten werden.

So die Synode zu Gangrea im 6. Canon. „Wenn je„mand außerhalb des Kirchen-Gebäudes Versammlungen „hält, die Kirche verachtet, und ohne Zuziehung des Pres„byters, so wie ohne Zustimmung des Bischofs kirchliche „Handlungen verrichtet. Anathema.“ Und im 20. C. „Wenn „jemand aus Hochmuth die Versammlungen bei den Mär„tyrern und den Gottesdienst daselbst versäumt, auch das „Andenken derselben nicht achtet. Anathema.“

Die Synode zu Antiochien im 4. und 5. Can. „Wenn „ein Presbyter oder Diakon seinen Bischof verachtet, und „sich von der Kirche absondert: so ist er abzusetzen. Sollte „aber ein abgesetzter Presbyter oder Diakon sich unterste„hen, die Liturgie zu feiern: so ist er ohne alle Hoffnung „der Wiederaufnahme von der kirchlichen Gemeinschaft aus„zuschließen; dieses solle auch allen wiederfahren, die mit „ihm Gemeinschaft unterhielten.“

Um die Kleriker auf immer an ihren Stand zu fes„seln, verordnete die Synode zu Chalcedon im 7. Can. Kein Kleriker solle wieder Kriegsdienste thun, noch eine weltliche Ehrenstelle annehmen; wer dagegen handele und nicht reuig zurückkehre zu dem Stande, den er wegen Gott erwählte: den solle das Anathema treffen.

Und Honorius wollte, daß jeder, der freiwillig den Kleriker-Stand verließe, von seiner Curie der Dienstleistungen wegen in Anspruch genommen werden könne. Cod. Theod. XVI. Tit. 2.

Was die alte apostolische Verordnung in Hinsicht der Götzenopfer, des Essens vom Erstickten und des Blutes betrifft: so wurden sie von Zeit zu Zeit wiederholt, wie beim Cyrill von Jerusalem in der 4. Catechese: „Die Apo„stel und Aeltesten“ sagt er: „schrieben einen allgemeinen „Brief an alle Heiden, daß sie sich vorzüglich der Abgöt„terei enthalten sollten, eben so des Blutes und des Er„stickten; denn das Blut werde nur von wilden, rohen „und auf hundische Weise lebenden Menschen geleckt, oder

„das Erſtickte gleich den wilden Thieren gefreſſen. Du aber „genieße als ein Diener Chriſti die Speiſe mit Ehrerbie„tung gegen Gott und mit Mäßigkeit.“ Chryſoſtomus Homil. über Apoſtel-Geſch. 38. erklärt dieſes apoſtoliſche Verbot für ein Geheimniß des heiligen Geiſtes.

Auguſtinus hält eine ängſtliche Beobachtung deſſelben für unnöthig: „Es giebt einige Chriſten“ ſagt er, „welche „Turteltauben und andere kleine Vögel nicht anrühren, „wenn das Blut nicht herausgefloſſen iſt, auch eſſen ſie „keinen Haſen, wenn er nicht an einer blutigen Wunde ge„ſtorben iſt. Dieſe ſollen aber bedenken, daß der Menſch „nicht verunreinigt werde durch das, was zum Munde „eingeht, wohl aber durch das was ausgeht.“

Die Synode zu Orleans drohte aber im 20. C. mit der Ausſchließung, wenn jemand von dem Götzenopfer koſten, oder Fleiſch von gebiſſenem, an Krankheit geſtorbenem, oder erſticktem Vieh eſſen würden.

b) Communio laica et peregrina.

Der Abſchnitt von der Zucht darf nicht geſchloſſen werden, ohne noch einige Worte über die communio laica et peregrina, oder über die Theilnahme unter den Laien und unter den Fremden hinzuzufügen, welches ebenfalls eine Strafe für die Kleriker war, die ihnen als Buße auferlegt wurde. Da einige Synodal-Beſchlüſſe, z. B. der Synode zu Agde im Jahre 506 dieſe communio blos anführen, ohne irgend eine Erklärung hinzuzufügen, und da auch in den übrigen Schriften der Kirchenlehrer nur wenig darüber vorkommt, ſo ſcheint der Gegenſtand allerdings ſehr dunkel zu ſeyn; daher geſtanden gelehrte Männer, wie Albaſpinäus und Ferrarius geradezu, daß ſie nicht recht wüßten, was damit gemeint ſey; der Cardinal Bona aber dreht ſich, um eine gezwungene Erklärung herauszubringen; Dartes hingegen glaubt, daß ſich dieſelbe auf die Darreichung der Euchariſtie in der letzten Lebensſtunde beziehe,

und Bellarmin endlich behauptet seinen einseitigen absprechenden Ansichten gemäß, daß die Theilnahme des Abendmahls unter einerlei Gestalt darunter zu verstehen sey.

Die Hauptschwierigkeit schufen sich die meisten gelehrten Männer über diesen Gegenstand selbst, indem sie das Wort communio blos im engern Begriffe, nämlich einzig und allein für die Theilnahme an der Eucharistie nahmen, indeß die alten Kirchenlehrer die Gemeinschaft überhaupt, oder das Theilhaben an bestimmten Rechten und Vorzügen darunter verstanden. Von diesem einfachen Begriffe ausgehend läßt sich die den Klerikern, welche gefehlt hatten, auferlegte Strafe leicht erklären; demnach verloren die Kleriker durch die communio laica ihre Vorrechte, und wurden unter die Laien versetzt, und durch die communio peregrina blieben sie zwar Kleriker im Allgemeinen, und wurden überall als solche betrachtet; doch büßten sie ihre Ansprüche auf die Theilnahme an dem Vermögen und sonstigen Vortheilen ein, welche die Kleriker der einzelnen Sprengel, oder der einzelnen Kirchen genossen. So verloren z. B. die Bischöfe durch die communio peregrina ihr Richteramt, ferner die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten und die Verwaltung des Kirchen-Vermögens, nebst andern Auszeichnungen, die sie in ihrem Sprengel genossen. Die Presbyter verloren das Vorrecht die Angelegenheiten ihrer Kirche mitberathen und mitleiten zu dürfen, besonders aber wurde ihnen der Antheil an den Einkünften entzogen. Die Diakonen und die übrigen Unterkleriker büßten ebenfalls ihren Antheil an den Einkünften ein, außerdem war ihnen während der Strafzeit die Gelegenheit entzogen, zu den höhern Stufen emporsteigen zu können.

Diese communio laica und peregrina, als Strafe betrachtet, scheint übrigens blos in der abendländischen Kirche üblich gewesen zu seyn, wenigstens finden sich keine ausdrückliche Nachrichten, daß sie auch in der morgenländischen statt gefunden habe.

Siebentes Capitel.

Gebräuche und Einrichtungen bei einzelnen Vorfällen des Lebens.

§. 1.

Ablegung des Eides.

Joannes Nicolai diatribe de juramentis Hebraeorum et Graecorum, aliorumque populorum. Francofurti, MDCC. 12. Eine kleine, gründliche Schrift.

C. G. a Bürgsdorff exercitatio hist. mor. de juramentis in qua primorum potissimum Christianorum doctrina disquiritur. Halae Saliciae MDCCXXXII. 4. Eine gelehrte akademische Abhandlung.

Jo. Ernesti Immanuelis Walchii commentatio qua antiquorum Christianorum doctorum de jurejurando sententiae recensentur et dijudicantur. Jenae, MDCCXXXXIV. 4. Eine brauchbare akademische Abhandlung.

Seitdem Constantin das Christenthum angenommen hatte, muß er geglaubt haben, daß seine Unterthanen weniger treu und redlich wären, auch durch die bestehenden

Gesetze nicht wirksam genug zur Erfüllung ihrer Pflichten angetrieben würden, weil er die Religion zu Hülfe nahm, und sie dadurch fester zu binden wähnte. Seine Nachfolger scheinen dieselbe Ansicht gehegt zu haben, denn in diesem Zeitraume kommt der Eid sehr häufig vor, da im vorigen Abschnitte kaum noch etwas davon erwähnt wurde, indem das Schwören dem Geiste der christlichen Religion entgegen, und dem ausdrücklichen Gebote ihres Stifters zuwider war.

So verordnete Constantin, daß jeder Zeuge vor Ablegung des Zeugnisses zu schwören habe: er wolle die Wahrheit aussagen. Cod. Th. XI. Tit. 39. Die Eidesformel war: so wahr mir die höchste Gottheit helfe und mich erhalte, ich wünsche daß der Staat glücklich und blühend sey.

Selbst in Glaubenssachen forderte er einen Eid; denn er ließ den Arius zu sich nach Constantinopel kommen, und befahl ihm ein schriftliches Glaubensbekenntniß zu überreichen. Als dieses geschehen war, und der Kaiser dasselbe gelesen hatte, sagte er zu ihm: „wenn du nichts „anders im Herzen denkst, als was hier geschrieben steht: „so bekräftige die Wahrheit durch einen Eid, wirst du aber „falsch schwören, so wird dich Gott deshalb zur Strafe „ziehen". Arius schwor, er glaube nichts Anders, als was da geschrieben stehe, und habe auch nie etwas Anders gesagt und gemeint.

Schon unter den frühern Regierungen der Kaiser hatten sich die Römer gewöhnt, aus Schmeichelei, bei deren Genius zu schwören. Die Christen ahmten diesen Gebrauch nach, ließen blos den Genius aus, und schworen dafür bei dem Heile des Kaisers, wie selbst der streng rechtgläubige Athanasius mehrere Male es that. Eben so schworen die Soldaten zur Zeit Valentinians des 1. bei Gott, bei Christo und bei dem heiligen Geiste, so wie bei der Majestät des Kaisers; denn dieser sey von dem Menschengeschlechte

nach der Gottheit am meisten zu lieben und zu ehren, fügte Vegetius hinzu.

Auf die Frage: ob ein Fürst gehalten sey, Etwas zu thun, wozu er sich durch einen Eid verbindlich gemacht habe, und was ihn später reue, weil er einsehe, daß die daraus hervorgehende Handlung schlecht sey? antwortet Gregor der Nazianzener: In einem solchen Falle sey der Eid ungültig. Außerdem erklärte sich Gregor in seinen Schriften gleich den mehrsten Kirchenlehrern dieses Zeitraums gegen das Schwören, und sein Lebensbeschreiber erzählt von ihm, daß er selbst nie geschworen habe.

Sonderbar ist die Verordnung der Synode in Carthago Can. 61. Wenn ein Kleriker bei einem Geschöpfe schwört, soll er ernstlich getadelt werden, verharret er bei seinem Fehler: so muß seine Ausschließung erfolgen. Und Hieronymus macht in der Erklärung über Matth. V. ebenfalls aufmerksam, daß Jesus nicht verboten habe bei Gott, wohl aber beim Himmel, bei der Erde, bei Jerusalem und bei dem eigenen Haupte zu schwören.

Epiphanias haers. XXXIX. erklärt sich gegen das Schwören und verlangt, daß die Christen blos ja oder nein anwenden sollten. Noch stärker erklärte sich Basilius dagegen.

Chrysostomus eifert in vielen seiner Homilien, besonders am Schlusse derselben gegen das Schwören; doch in der Abschiedsrede von Constantinopel, worin er sich von der gegen ihn vorgebrachten Klage zu reinigen suchte, als habe er nach dem Essen getauft und die Eucharistie ausgetheilt, schwor er selbst: er wolle weder unter die Zahl der Engel noch der Bischöfe kommen, noch von Gott angenommen werden, wenn die Beschuldigung wahr sey.

Außerdem scheint zu seiner Zeit der Gebrauch, einen feierlichen Eid auf das Evangelium, welches die Kleriker dem Schwörenden vorhielten, abzulegen, immer üblicher geworden zu seyn; denn in der 12. Homilie über das

Evang.

Evang. Matth. spricht er tadelnd: „Hört ihr Kleriker, die „ihr den Schwörenden das Evangelium darreicht, wie „könnt ihr euch vor dem Eide sichern, da ihr den Samen „des Meineids ausstreuet.“ Die ersten geschichtlichen Spuren des Schwörens auf das Evangelium kommen übrigens beim Athanasius vor.

Augustinus erwähnt ebenfalls in seinen Schriften des Gebrauchs des Schwörens auf das Evangelium, der also auch in Afrika üblich geworden war, nicht minder des Schwörens auf die Reliquien; denn aus dem 78. Briefe ersieht man, daß er einige Kleriker seiner Kirche über die See hinüber nach Nola in Campanien sandte, um auf dem Grabhügel des Bischofs Felix und über dessen Gebeine zu schwören; auch die fränkischen Großen schworen ihrem Könige Treue, indem sie die Hand auf die Kapsel legten, worin die Reliquien des heiligen Martinus aufbewahrt wurden. Jurabant manu posita in palatio super capellam domini Martini, ubi reliqua sacramenta.

So war in Paris eine Frankin bei ihren Anverwandten in den Verdacht des Ehebruchs gekommen; ihr Vater erklärte denselben aber für Verläumdung, und erbot sich, ihre Unschuld durch einen Eid zu betheuern. Deshalb begaben sich alle in die Märtyrer-Kirche des Dionysius, woselbst er seine Hände auf den Altar streckte und den versprochenen Schwur ablegte. Die Verwandten wurden jedoch dadurch nicht zufrieden gestellt, sondern griffen zu den Waffen, und es floß viel Blut in der Kirche, worauf der Gottesdienst eine Zeitlang eingestellt wurde. Gregor von Tours V. 33.

Und als sich die drei Brüder Guntram, Siegbert und Chilperich in das Frankenreich getheilt hatten, kamen sie überein, daß die Stadt Paris allen gemeinschaftlich angehören solle; doch dürfe sich keiner, ohne die Zustimmung der andern Beiden dahin begeben. Nach geschlossenem Vertrage beschworen sie denselben, und riefen die Heiligen

Polyeuctes, Hilarius und Martinus zum Zeugen an; der Eid wurde aber nicht gehalten.

Ueberhaupt war unter keinem Volke das Schwören so üblich, und nirgends wurden die Eide so oft gebrochen, als unter den Franken. So sagt Salvian in seinem Buche de gubernatione dei: „der Franke hält den Meineid „für eine bloße Redensart, unsere Weltlichen schwören so„gar bei Christo, sie wollen diese oder jene Schandthat „begehen."

Gregor von Tours sagt von einem fränkischen Großen, er sey sonst ein guter Mann gewesen, nur habe er im falsch Schwören eine große Fertigkeit gehabt, indem er jeden Eid, den er einem Freunde leistete, bald darauf brach.

Ferner sagt Gregor: „es ist gewöhnlich, daß einer den „andern in zwei oder drei Kirchen führe, und ihn daselbst „auf die Reliquien schwören lasse, ihm aber dessenungeach„tet noch nicht trauen könne."

So wurde der Eid auch zu Schelmstücken gebraucht: Ein Ränkemacher führte einen bestochenen Menschen mit Namen Ursus zum Altare, und ließ ihn bei dem heiligen Orte und bei den Gebeinen des Märtyrers schwören, daß er ihm seine Tochter zur Frau, und eine große Summe Geldes zur Aussteuer geben wolle. Dieses geschah in der Absicht, um von einem reichen Manne mit Namen Ursus die Tochter und die Summe Geldes zu erpressen, indem er den Eid vorbrachte, daß ihm Ursus beides feierlich versprochen habe. Gregor v. T. IV. 47.

Unter den Franken kam auch die Sitte auf, daß der König beim Antritte der Regierung dem Volke die Aufrechthaltung alter Gesetze eidlich zusicherte, das Volk dagegen ihm treu zu seyn versprach. Gregor v. T. IX. 30. Nach dem Tode des Königs Chlotechar leistete das Volk dem Könige Charibert den Eid der Treue; dieser versprach dagegen eidlich, daß er keine neuen Gesetze und Gewohnheiten einführen; sondern Alles in dem Zustande lassen

wolle, worin es bei seinem Vater gewesen sey; besonders sollten keine neuen Lasten aufgelegt werden.

Und der König Guntram ließ sich in der Kirche von dem Volke schwören, daß sie ihn nicht umbringen wollten, wie es mit seinen Brüdern geschehen sey.

Selbst heidnische Gebräuche hatten sich unter den Franken lange Zeit in Hinsicht des Schwörens erhalten; denn noch die Synode zu Orleans im Jahre 553 findet für nöthig zu verordnen: „Wenn ein Christ nach heidnischer „Sitte bei den Eingeweiden eines Thieres schwört, und „nach geschehener Ermahnung nicht davon läßt, so soll er „so lange ausgeschlossen seyn, bis er sich bessert."

Die Veranlassungen zur Ablegung des Eides wurden durch die Gesetze Justinians noch sehr vermehrt; denn er verlangte denselben nicht blos von dem Anbringer einer Klagsache, um zu versichern, daß er nur um Recht zu suchen, vor dem Richter erschiene; sondern auch von dem Beklagten, um zu schwören, daß er glaube, gute Gründe zu haben, weshalb er sich vertheidigen müsse; und sogar von den Sachwaltern beider Parteien. Cod. Justin. II. 59.

Auch die Kleriker und Vornehmen einer Stadt, welche einen Bischof zu wählen hätten, sollten vorher schwören, und zwar auf die göttlichen Schriften und bei Gefahr ihrer Seele, daß sie bei der Wahl sich weder durch Geschenke, noch durch Versprechungen, noch durch Freundschaft, noch durch einen andern sträflichen Beweggrund wollten leiten lassen. Novell. CXXIII. 1.

Eben so sollte der gewählte Bischof vor seiner Ordination auf die göttlichen Schriften einen Eid ablegen, daß er weder dem Bischofe, der ihm die Hand auflegen sollte, noch seinen Wählern, Etwas gegeben und versprochen habe. Novell. CXXXVII. 2.

In der IX. Novelle kommt eine Eides-Formel vor, welche die Statthalter vor der Uebernahme ihres Amtes abzulegen hatten, und worin zuerst der Jungfrau Maria

so wie der Erzengel Michael und Gabriel gedacht wird, sie lautet so:

„Ich schwöre bei Gott dem Schöpfer des Weltalls, „παντοκράτωρ, bei Jesu Christo seinem eingebornen Sohne „unserm Gott, bei dem heiligen Geiste, bei der heiligen hoch„gepriesenen immerwährenden Jungfrau Maria, bei den „vier Evangelien, die ich in den Händen halte, und bei den „heiligen Erzengeln Michael und Gabriel, daß ich mein „Wissen und Gewissen rein erhalten will, vor dem göttlich„sten und verehrtesten Herrscher Justinian und vor dessen „Gemahlin Theodora der Genossin seiner Macht, in dem „mir übertragenen Amte, und daß ich dabei alle Lasten und „Beschwerden ohne Rückhalt und Hinterlist auf deren Be„fehl übernehme. Auch schwöre ich denselben Eid, daß ich „wegen des besagten Amtes niemanden Etwas gegeben ha„be, noch geben werde, und daß ich niemanden begünstigen „will; sondern mich ohne Rücksicht der Person gegen die „Unterthanen meines Beherrschers benehmen will; mich ge„nügen lassend an dem Gehalte, der mir von dem Staats„schatze ausgesetzt ist."

Derselbe Kaiser ließ den römischen Bischof Vigilius bei den heiligen Nägeln, womit Christus gekreuzigt worden war, und bei dem Evangelien-Buche schwören, daß er Alles anwenden wolle, die drei Capitel zu verdammen; doch solle ihr geschlossener Vertrag geheim gehalten werden.

Was den Eid bei den Häretikern betrifft: so kommt nichts Geschichtsliches weiter vor, als daß Optatus den Donatisten vorwirft: sie wären gewohnt beim Donatus, gleich wie bei einer Gottheit zu schwören.

Und Augustinus wirft in seiner Schrift gegen die Priscillianisten, denselben ebenfalls vor, daß sie den Grundsatz gehabt hätten: jura, perjura, secretum prodere noli. Schwöre, schwöre falsch, doch verrathe das Geheimniß nicht.

§. 2.

Abergläubische Gebräuche.

Curiosus Amuletorum scrutator. Aut. Jo. Jac. Wolff. Francof. et Lips. MDCXCII. 4.

Julii Reichelti exercitatio de amuletis. Argentorati MDCLXXVI. 4.

Tractatus philologicus, de sortitione veterum Hebraeorum imprimis ex s. scriptura, Talmude etc. Autore Martino Mauritio. Basileae, MDCXCII.

De sortibus veterum, eine akademische Abhandlung steht in Benzels syntagm. dissert. 1. Thl. 1733. und ist von Paul Bange.

De impositione nominum. Ein Programm von Joh. Heinr. Stuß. Gothae, MDCCXXXVI.

Versuch einer pragmatischen Geschichte der Arzeneikunde, von Kurt Sprengel. Halle, 1800. Im zweiten Theile dieses trefflichen Werkes stehen mehrere Nachweisungen über die abergläubische Behandlungs-Weise der Krankheiten in diesem Zeitraume.

Zu allen Zeiten waren die Menschen begierig den Gang ihrer Schicksale zu erforschen, und ließen deshalb kein Mittel unversucht, um sich einige Kenntniß von kommenden Ereignissen zu verschaffen: so viele Mühe sie sich aber deshalb gaben: so ist es ihnen doch seit Jahrtausenden noch nicht gelungen, eine wissenschaftliche Gewißheit darüber zu erlangen, und das Weissagen zu einer Kunst zu erheben; sondern der Blick in die Zukunft war jederzeit nur einzelnen Auserwählten in höhern Augenblicken des Le-

heus eröffnet. Durch diese Bemerkung soll nun keineswe-ges verneint werden, daß es eine Wissenschaft des Künf-tigen, so wie eine Kunst des Weissagens geben könne; son-dern blos die reingeschichtliche Thatsache ausgesprochen werden, wie es sich bisher mit dieser Angelegenheit unter den Menschen verhielt, und daß die Wege zu dieser Kennt-niß noch nicht geebnet und betreten, ja trotz aller Anstren-gungen kaum erst ausfindig gemacht worden seyen.

Die Bemerkung sollte ferner zur Einleitung dienen, um zu zeigen, daß auch die Christen dieses Zeitraums ge-neigt und begierig waren, das Künftige zu erforschen, um die Wechsel der Schicksale, die ihrer hienieden wartete, zu erfahren. Dieses Verlangen nach dergleichen Aufschlüs-sen mußte bei ihnen um so stärker seyn, da die damalige Zeit, wo das große Römerreich in seinen Grundfesten er-schüttert wurde, mit den Zeichen der Auflösung und den Vorbedeutungen des nahen Sturzes, die Gemüther seiner Bewohner mit Schrecken erfüllte. Weil nun keine Pro-pheten sich mehr vorfanden, die Orakel als Teufels-Werke zerstört waren, und aus den ehemals hochangesehenen Weissagern gemeine Betrüger geworden waren: so wendete das Volk selbst einige kleine unschuldig scheinende Mittel an, um sein Verlangen zu stillen. Dahin gehörte das Auf-schlagen oder Aufrollen der heiligen Schrift, wobei die Zei-len, welche zuerst in die Augen fielen oder unter die Fin-ger kamen, auf den Ausgang einer Begebenheit, oder auf die Ereignisse eines beginnenden Tages, oder auf den Er-folg eines Unternehmens gedeutet wurden. Dieses Haus-mittelchen zur Erforschung der Zukunft war übrigens schon den Heiden bekannt gewesen, welche sich der Schriften des Homer und des Virgil dazu bedienten, und es hatte sich in einem gewissen Zutraun erhalten, weil der Zufall die gegebenen Andeutungen öfters in Erfüllung bringen muß-te, indem sie eine weit ausgedehnte Auslegung zuließen. Hatte doch der weise Sokrates eine ähnliche Ueberzeugung:

denn als er die Worte des folgenden Verses hörte: ἤματι κεν τριτάτῳ φθίην ἐριβωλον ικοίμην. Il. IX. 363. „Möcht ich am dritten Tage in die schollenreiche Phtia gelangen" sagte er: „In drei Tagen werde ich sterben."

Wegen desselben Mittels, die Zukunft zu erfahren, hatte Januarius an den Augustinus geschrieben, und bei ihm angefragt: ob es den Christen vergönnt sey, sich der heiligen Schrift zu diesem Endzwecke zu bedienen? Hierauf antwortete er: dasselbe sey immer besser, als wenn sie zu den Dämonen liefen, und diese um Rath fragten; doch gefalle es ihm nicht, daß man wegen weltlicher Angelegenheiten und wegen der Eitelkeit dieses Lebens ein Buch nachschlage, das eigentlich nur Aufschluß über jenes Leben gäbe. In Gallien wollte man jedoch diesen Gebrauch gar nicht statt finden lassen; denn die Synode zu Agde drohte im 42. Can. jedem Kleriker und jedem Laien, welcher die heiligen Schriften nachschlüge, um die Zukunft zu erfahren, mit der Ausschließung; die dadurch gefundenen Andeutungen wurden sortes sanctorum genannt. Die Synode zu Orleans wiederholt im 30. C. dieselbe Verordnung, daß jeder Kleriker oder Laie, der auf Vorhersagungen und Andeutungen hielte, oder die fälschlich sogenannten sortes sanctorum für Andere aufschlüge, mit allen, die ihm Glauben beimessen würden, von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden solle. Diese Verbote scheinen aber nicht viel gefruchtet zu haben; denn Gregor von Tours war diesem Mittel selbst nicht abgeneigt, und gestattete dasselbe in seinem Sprengel, so daß die Kleriker, um die Sache feierlicher zu machen, das Aufschlagen der heiligen Schrift in der Kirche auf dem Altare vornahmen.

Außerdem war aber auch die Sterndeuterei unter den Christen einheimisch geblieben, und selbst Bischöfe beschäftigten sich mit dieser Kunst, wie z. B. Eusebius der Emisener, der deshalb angeklagt wurde, und von seinem Bischofs-Sitze fliehen mußte. Sozom. III. 6. So fand auch

Auguſtin für nöthig den Hang zu dieſer Sterndeuterei unter ſeinen Afrikaniſchen Chriſten zu tadeln. Und Leo I. nennt ſie eine unſinnige heidniſche Nachahmung, die in der chriſtlichen Kirche nicht geduldet werden dürfe. Eben ſo tadelte Ambroſius ſeine Mayländer, weil ſie über eine Mondfinſterniß ein gewaltiges Geſchrei erhoben hatten, als bedeute ſie ein Unglück, und ſagte: „der Mann würde „wahrſcheinlich ihr Gehirn verdunkelt haben.

Einen ſonderbaren Gebrauch hatten die Antiochier, um eine Anzeige und Vorbedeutung zu erhalten, welchen Namen ſie einem neu gebornen Kinde beilegen ſollten; ſie zündeten nämlich eine Anzahl Lampen an, gaben jeder einen Namen, hierauf warteten ſie bis eine nach der andern verlöſchte; von der letztbrennenden wurde der Name genommen und dem Kinde gegeben.

Die Chriſten dieſes Zeitraums waren aber nicht blos begierig, Kunde und Entſcheidung über künftige Begebenheiten zu bekommen; ſondern ſie ſtrebten auch durch allerhand abergläubiſche Mittel ihr Wohlſeyn zu erhalten, ſich vor Gefahren zu ſchützen, ſo wie Krankheiten zu heilen und abzuwehren. So tadelt es Baſilius, daß die Eltern ſich ſogleich nach einem Zauberer umſähen, wenn ihr Kind krank würde, oder ſonſt jemanden aufſuchten, der ihm unnütze Zeichen um den Hals hinge. Solcher Tadel konnte aber nichts helfen, da ſelbſt der berühmte und in der Alexandriniſchen Schule gebildete Arzt Aetius den Rath ertheilt, daß man den Hals eines Menſchen, der einen kleinen Knochen, oder ſonſt etwas Spitziges verſchluckt habe, und daſſelbe im Schlunde ſtecken geblieben ſey, mit der Hand umfaſſen, und die Worte ausſprechen ſolle: Blaſius der Märtyrer und Knecht des Herrn ſagt: „Steige entweder herauf, oder hinab.“

So erzählt auch Sozomenus II. 2. von einem gewiſſen Aquilinus, der an einem Fieber litt, welches ſich nach erhaltenem Brechmittel in eine Gallen-Krankheit verwan-

delte, die bald darauf in Schwarzsucht und immerwährendes Erbrechen ausartete, daß er sich, von den Aerzten aufgegeben, halbtod in eine Kirche nahe bei Constantinopel habe tragen lassen, die dem Engel Michael gewidmet war. In der Nacht erhielt er eine Erscheinung, welche ihm gebot, Fleisch mit einer Brühe von Honig, Wein und Pfeffer zu genießen, welches er auch trotz der Warnung seiner Aerzte that, und gesund wurde.

In derselben Kirche, erzählt Sozomenus, wurde auch einem lahmen heidnischen Soldaten eine ähnliche Erscheinung zu Theil, die ihm eine Anweisung gab, wie er geheilt werden, und das Kreuz verehren solle.

Nirgends scheinen aber dergleichen abergläubische Mittel zur Heilung der Kranken häufiger angewendet worden zu seyn, als in Afrika, wo sie Augustinus selbst anpries und eine Menge Beispiele anführte, daß man sich der heiligen Gegenstände aus den Mysterien zu diesem Zwecke mit Erfolg bedient habe. So erzählt er in seiner Schrift, vom Staate Gottes, daß zu Carthago eine Frau mit Namen Innocentia gewesen sey, die einen bösartigen Schaden, oder den Krebs an der Brust hatte; von diesem wurde sie befreit, indem ein Weib, welches so eben aus der Taufe kam, ihr ein Kreuz über die Brust machte.

Ferner sey ein Arzt vom Zipperlein und noch ein Anderer von der Gicht und von einem garstigen Geschwüre durch die Taufe geheilt worden.

In der Schrift gegen Julian sagt er: „Bei uns war „ein Mann mit Namen Acatius, von vornehmer Geburt, „der mit zugewachsenen Augenliedern geboren war; die „Aerzte wollten dieselben trennen, und auf diese Weise die „Augen öffnen; doch die Mutter gab es nicht zu; sondern „machte ein Pflaster von der Eucharistie, legte es auf, und „das Eröffnen soll dadurch bewirkt worden seyn."

Ferner wurde ein gichtbrüchiger Bauer geheilt, weil er an einem Orte betete, wo Erde aus dem Grabe Jesu

eingegraben war. Und eine blinde Frau wurde sehend, weil ihr Blumenstrauß den sie trug, auf die Ueberbleibsel des Märtyrers Stephanus waren gelegt worden, womit sie dann ihre Augen bestrich.

Der Aberglaube diente aber den Afrikanern nicht blos zu der wohlthätigen Absicht der Heilung; sondern auch die Bosheit mißbrauchte, wie Augustinus erzählt, den Namen Jesu zum Nestelknüpfen und andern Zauberspräuchen; auch nahmen sie nicht selten zu den Liebestränken ihre Zuflucht.

Auch Amulete wurden von den Christen besonders im Morgenlande häufig getragen, denn Chrysostomus eifert in der 8. Homilie über Colosser dagegen, erklärt die Umhängsel περίαπτα für Abgötterei, und droht allen, welche dergleichen tragen würden mit der Ausschließung. Und in der 6. Homilie räth er ihnen, jeden Juden aus dem Hause zu werfen, der ihnen Amulete umhängen und Beschwörungen anwenden wolle.

Besonders tadelte er aber in der 21. Homilie die Antiochier, daß sie Münzen von Alexander dem Großen umhingen, weil sie glaubten, dieselben wären im Stande Krankheiten zu vertreiben. Auf die Umhängsel oder Amulete scheint man besonders die Namen der Haupt-Engel gesetzt zu haben: so wurde z. B. bei dem neuen Baue der Peterskirche in Rom der Boden zu einer tieferen Grundlegung aufgegraben, wobei die Arbeiter einen Sarg mit den Gebeinen der Braut des Kaisers Honorius, Maria, einer Tochter des Stiliko fanden. In demselben lag nebst mehreren Kostbarkeiten, ein Umhängsel, wo auf einem goldenen Täfelchen die Namen Michael, Gabriel, Raphael und Uriel geschrieben waren; dieses hatte ohne Zweifel als Amulet gedient.

Doch nicht blos Juden und Weiber wendeten Amulete an; sondern auch angesehene Aerzte, wie Alexander von Tralles, welcher gegen die Kolik einen eisernen Ring zu tragen anräth, auf dessen einer Seite die Worte ständen:

φεῦγε, φεῦγε ἰοῦ χολὴ ἡ κορυδαλὸς ἐζήνεε, und auf der andern das Digramma der Gnostiker. Gegen das tägliche Fieber empfiehlt er ein Amulet, bestehend oder verfertigt aus einem Oelblatte, worauf die Silben KA, POI, A mit Dinte geschrieben worden wären.

Auch kleine Evangelien-Bücher trugen verschiedene christliche Frauen an dem Halse, wie Chrysostomus und Isidorus Pelusiota an einigen Stellen erwähnt; Hieronymus tadelt aber diese Sitte.

§. 3.

Kreuzbezeichnung.

Bücher.

Alfonso Ciacone de signis sanctissimae crucis, Romae, MDXCI, 12.

Conradi Deckeri de stauroldtria Romana Lib. duo Havniae, MDCXVII. 8. Eine gut geschriebene Abhandlung.

Die Anwendung der Kreuzbezeichnung, welche schon im vorigen Zeitraume begonnen hatte, und besonders von Tertullian war empfohlen worden, nahm jetzt immer mehr zu, und ging bald in abergläubische Verehrung über; denn schon Constantin der Gr. bezeichnete sein Gesicht mit dem Kreuze, Euseb. Leben Const. III. 2. und der Kaiser Julian machte den Christen den Vorwurf, daß sie das Kreuzesholz anbeteten, das Zeichen desselben an der Stirn abbildeten, und es an den Eingängen der Häuser abmahlten, und daß sie die ewigen Götter verlassen, dafür aber sich zu den todten Juden gewendet hätten.

Wie weit aber der Aberglaube ging, davon giebt Palladius in seiner Lausiaka ein Beispiel, denn er erzählt: das Leibpferd des Kaisers Valens sey plötzlich krank ge-

worden, welches ihn in große Betrübniß versetzte, und da die gewöhnlichen Mittel nicht anschlugen: so begab sich der Stallmeister zu einem Mönche mit Namen Aphraates, um es von ihm heilen zu lassen. Dieser flehte auch sogleich zu Gott, ließ Wasser aus dem Brunnen schöpfen, machte das Zeichen des Kreuzes darüber, und gab es dem Pferde zu saufen; dann bestrich er den Bauch desselben mit heiligem Oele, und sogleich wurde es gesund. Als der Kaiser des Abends in den Stall kam, war er ganz erstaunt, sein Pferd so schnell wieder hergestellt zu sehen; doch gesteht Palladius selbst, daß ihn das Wunder wenig gerührt habe, und daß er bis an seinen Tod bei den arianischen Irrthümern verblieben sey.

Die größte Lobeserhebung der Kreuzbezeichnung findet sich in einer Rede Ephrems des Syrers, worin er unter Andern sagt: „Ich suche keinen andern Ruhm als in dem „Kreuze unsers Herrn Jesu Christi, durch welches mir die „Welt gekreuzigt wurde, und ich der Welt. Wir wollen „es auf unsere Thüren mahlen, auf unsere Stirn, auf unsere Augen, auf unsern Mund, auf die Brust und auf „alle unsere Glieder. Mit dieser unüberwindlichen Waffe „der Christen wollen wir uns schmücken und rüsten, denn „das Kreuz besiegt den Tod, ist die Hoffnung der Welt, „das Licht des Erdkreises, es eröffnet die Pforten des Paradieses aufs Neue, es zerstört und verdrängt die Häresie; es ist die Stütze des rechten Glaubens, die Wache „und der immerwährende Ruhm der rechtgläubigen Kirche. „Unterlaßt also ja nicht ihr Christen, diese Waffe Tag und „Nacht, in jeder Stunde und in jedem Augenblicke, so wie „an allen Orten mit euch herum zu tragen; thut nichts „ohne dasselbe, ihr möget schlafen, oder wachen, arbeiten, „essen oder trinken, reisen, auf dem Meere schiffen, über „einen Fluß setzen, oder sonst Etwas thun, immer bezeichnet eure Glieder mit dem Kreuze, und ihr werdet euch „nicht fürchten, weder vor den Schrecknissen der Nacht,

„noch vor den Geschossen des Tages, nicht vor dem wan„delnden Spuk in der Finsterniß, noch vor den Geistern „des Mittags. Wenn ihr durch dieses Schild gedeckt seyd, „so wird euch kein Uebel treffen, und kein Uebel eurer „Hütte sich nahen; denn alle feindliche Mächte werden „von euch weichen, wenn sie dieses Zeichen erblicken. Das „Kreuz vertreibt die Irrthümer der Götzen, zerstreuet die „Finsternisse, heiligt den Erdkreis, und führet das Licht „zurück; es sammelt die Völker vom Aufgange der Sonne „bis zum Niedergange, von Mittag bis zur Mitternacht „in eine Kirche, und vereinigt sie durch eine Taufe und „durch eine Liebe, es ist die unüberwindliche Mauer der „Rechtgläubigen. Welcher Mund und welche Zunge könnte „diese siegreiche Waffe unsers großen Königs Jesu Christi „würdig genug loben! Das Kreuz ist die Hoffnung der „Christen, die Auferstehung der Todten, der Stab der Lah„men, der Trost der Armen, der Zaum der Reichen, der „Sturz der Uebermüthigen und der Triumph über die Dä„monen. Das Kreuz ist der Lehrer der Jugend, der „Reichthum der Armen, der Vater der Waisen, der Rath„geber der Gerechten, der Hüter der Kinder, das Haupt „der Männer, die Krone der Alten, die Hoffnung der Ver„zweifelten, das Steuer der Schiffenden, der Hafen im „Sturme und die Mauer der Belagerten. Das Kreuz ist „das Licht derer, die im Finstern sitzen, der Schmuck der „Könige, die Freiheit der Sklaven, die Weisheit der Her„scher, die Philosophie der Barbaren, die Weissagung der „Propheten, der Gefährte der Apostel, der Ruhm der Mär„tyrer, die Keuschheit der Jungfrauen, die Freude der „Priester, der Grundstein der Kirche, die Sicherheit des „Erdkreises, das Aergerniß der Juden, die Stärke der „Schwachen, die Arzenei der Kranken, die Reinigung vom „Aussatze, die Heilung der Gichtbrüchigen, die Speise der „Hungrigen, die Brunnen für die Dürstenden, das Ver„trauen der Einsamen und die Bedeckung der Nackten.“

Prudentius in dem sechsten Gesange der καθημερινῶν empfiehlt ebenfalls, das Zeichen des Kreuzes auf die Stirn und auf die Brust vor dem Schlafengehen zu machen; denn durch dasselbe würden alle Verbrechen vertrieben, die Finsterniß entfernt, und das Gemüth gestärkt, selbst die gekrümmte betrügerische Schlange müsse vor demselben sich entfernen.

Augustin behauptete, keine heilige Handlung, besonders keine Einweihung könne ohne die Kreuz-Bezeichnung vollzogen werden, denn in der 83. Rede fragt er: „Welches ist „das Zeichen Christi?" und antwortet: „Kein anderes als „das Zeichen des Kreuzes, dieses wird auf die Stirn der „Gläubigen, auf das Wasser, womit wir wiedergeboren wer„den, auf das Oel des Chrisma, womit wir gesalbt werden, und „auf die Opferung, welche uns nährt, gemacht; sonst könnten diese Handlungen nicht gehörig vollzogen werden." Ferner giebt er seinen abergläubischen Afrikanern den Rath nicht auf das lächerliche und gotteslästerliche Niesen als Vorbedeutung Acht zu haben; sondern sich lieber im Namen Jesu zu bekreuzigen, das Glaubens-Bekenntniß und das Gebet des Herrn herzusagen, wodurch sie des Beistandes Gottes sicher seyn könnten.

Auf gleiche Weise drückt sich Chrysostomus aus: „Das „Zeichen des Kreuzes beginnt den Unterricht mit den Un„wissenden, das Taufwasser wird durch dasselbe geweiht, „den Getauften die Gabe der Gnade ertheilt, die Kirchen „dadurch eingeweiht, die Altäre gesegnet, das Geheimniß „des Altars durch das Kreuz und durch die Worte des „Herrn vollzogen, und die Priester nebst den Leviten zu ih„rer heiligen Würde erhoben."

Auch giebt er in der 21. Homilie den Rath: Beim Ausgehen die Worte zu sprechen: Ich entsage dir Satan, deinem Gepränge, deiner Verehrung, und vereinige mich mit dir o Christ! zugleich ein Kreuz auf die Stirn zu ma-

chen; so würde ihn kein Mensch, ja selbst der Teufel nicht antasten können.

Und Hieronymus sagt: „Bei jedem Gange, bei jeder „Handlung, wird mit der Hand die Stirn mit dem Kreuze „bezeichnet; selbst dem Viehe wiederfährt es, um dasselbe „vor Seuchen zu bewahren."

Der Mönch Macedonius soll eine dämonische Frau durch das Zeichen des Kreuzes, welches er über kaltes Wasser machte, geheilt haben, indem er ihr dasselbe zu trinken gab.

Der Kaiser Theodosius der j. machte über jede Speise, die er genoß das Zeichen des Kreuzes, indem er Gott dafür dankte, daß er sie ihm geschenkt habe. Ferner gab er im Jahre 427 ein Edikt heraus, daß niemand das Zeichen des Kreuzes weder auf dem Boden, Estrich, noch auf dem Marmor abbilden solle, den man einlegte, um mit den Füßen darauf zu treten; die dagegen Handelnden sollten mit harter Strafe belegt werden.

Chrysostomus gesteht übrigens in der 10. Homilie üb. Ap.-Gesch. selbst, daß viele das Kreuz über sich machten, wenn sie aus dem Bade kämen, oder wenn das Licht angezündet würde, aus bloßer Gewohnheit, da die Seele dabei oft an etwas ganz Anderes denke.

Bei dieser Verehrung des Kreuzeszeichens, ist es um so auffallender, daß der Kaiser Justinian den Statthalter Kallinikus von Cilicien an das Kreuz heften ließ, weil derselbe einige Wagenrenner, ihrer Verbrechen wegen, nach den Gesetzen hatte bestrafen lassen. Da die Kreuzes-Strafe seit Constantins Annahme des Christenthums gänzlich war abgeschafft worden: so läßt sich die erwähnte grausame Verurtheilung des Kallinikus nur aus dem Jähzorne Justinians erklären, der sich durch die Bestrafung seiner Lieblinge höchlich beleidigt fand.

§. 4.

Christliche Sinnbilder.

a) Bücher.

Numismata regum et imperatorum Romanorum aurea, argentea, aerea a Romulo usque ad Justinum Augustum cura et impensis Caroli Ducis Crágiaci et Arschotani. Accessere Ant. Augustini archiep. Tarraconens. dialogi. Antwerpiae, MDCLIV. Fol. Enthält Abbildungen mehrerer Münzen vom Kaiser Constantin, die besonders wegen der Gestalt des Labarums zu beachten sind.

Jean Tristan, commentaires historiques contenans l'histoire generale des empereurs, imperatrices, Caesars et tyrans de l'empire Romain, illustrée, enrichie et augmentée par les inscriptions et enigmes de treize à quatre cens medailles, tant Grecques que Latines et autres tres rares et tres riches monumens. A Paris, MDCLVII. Enthält sehr schöne Abbildungen, doch ist das Werk selbst sehr unkritisch.

De nimbis antiquorum, imaginibus Deorum, imperatorum et nunc Christi apostolorum et Mariae capitibus depictis, elaborata a Joh. Nicolai. Jenae, MDCXCIX.

De sigiis, eine akademische Abhandlung von Joh. Christ. Wahrendorff. Helmstadi, MDCC. 4.

Hubertus Goltzius de re nummaria antiqua. Antwerpiae, MDCCVII. T. V. Ein Werk zum Nachschlagen und Vergleichen.

Electa

Electa rei numariae sive selectae dissertationes de numis antiquis. Aut. Christ. Noltereck. Hamburgi, MDCCIX. 4.

Numismata imperatorum Romanorum a Trajano Decio ad Palaeologos Augustos accessit bibliotheca nummaria, opera et studio Anselmi Bandurini monachi Benedict. Lutetiae Paris. 1718. F. Der zweite Theil enthält die für diesen Zeitraum gehörigen Münzen.

Tractatus de apotheosi sive consecratione imperatorum Romanorum, editus a Joh. Dan. Schoepflino. Argentorati MDCCXXX. 4.

De plumbeis antiquorum numismatibus tam sacris quam profanis dissertatio Francisci Ficorinii, quam latine vertit Dominicus Cantagallius. Romae, MDCCL. 4. Ein treffliches Werk für diesen Gegenstand.

Sopra il Pesce come simbolo di Gesu Cristo presso gli antichi Christiani.

Osservazioni sopra una antica tavola Greca.

Dissertatio in antiqu. sacr. eburn. tabulam opere anaglyph. elaborat.

Und Osservazioni intorno alla chiesa cattedrale di Torcello. Vier beachtungswerthe Abhandlungen von dem gelehrten Camalduens. Mönch Anselmo Costadoni in Venedig.

De imperatorum Constantinopolitanorum seu inferioris aevi, vel imperii numismatibus. Dissertatio

Caroli Du Fresne Dm. Du Cange. Romae, MDCCLV. 4. Enthält sehr gelehrte Untersuchungen.

Columna Theodosiana, quam vulgo historiatam vocant, ab Arcadio imperatore Constantinopoli erecta, in honorem imperatoris Theodosii junioris, a Gentile Bellino delineata, nunc primum aere sculpta et in XIII. tabulas distributa. Sonderbar und merkwürdig ist es, daß sich auf dieser Säule keine einzige symbolische Andeutung des Christenthums unter der großen Menge Figuren vorfindet; das Labarum ist zwar zu erblicken, doch ohne Kreuz.

Geschichte der freien Künste und Wissenschaften in Italien von Christ. Jos. Jagemann. Leipzig, 1778.

De duobus monumentis veteris ecclesiae epistola ad eminentissimum ac reverendissimum eccles. Sueo Gothicae archiepiscopum Jacob Lindblom. Hafniae, MDCCCX. Dieses gelehrte Schreiben steht in den antiquarischen Abhandlungen des um die christliche Alterthumskunde sehr verdienten Bischofs Münter in Kopenhagen, und enthält a) die Untersuchung über eine Gemme mit zwei Fischen und einem Anker, b) eine zweite, über eine bleierne Medaille, worauf Maria mit dem Kinde dargestellt ist.

Joseph Eckhel, doctrina nummorum veterum. Vindobonae, MDCCXCIX. Dieser große Kenner und Ordner der Numismatick behandelte besonders in dem 8. Bande, die für diesen Zeitraum gehörigen Münzen; doch viel kürzer als die frühern, weil sein classisch gebildeter Geist den Unwillen nicht verbergen konnte, den er über die in das Römerreich einbrechende Barbarei und über die Geschmacklosigkeit empfand.

De nominis Abraxas vel Abrasax in plerisque Basilidianorum et Gnosticorum gemmis obvii vera et genuina significatione. Diese Abhandlung steht in Paul Ernesti Jablonski opuscul. Lugduni Batavor. MDCCCXIII. 8.

Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde, von dem Director Joh. Joach. Bellermann. Berlin bei Dieterici. 1817. 1818. 1819. 8. drei treffliche Gelegenheits- und Schul-Schriften, welche die Dunkelheit der Mysterien und der gnostischen Symbolick, die durch die Abraxas dargestellt sind, aufzuhellen suchen.

Symbola veteris ecclesiae artis operibus expressa, Aut. Frider. Münter episcopo Seland. Hafniae, MDCCCXIX. 4. Es wäre zu wünschen, daß jeder Leser Gelegenheit hätte, dieses treffliche und mit gelehrten Bemerkungen reich ausgestattete Programm selbst zu lesen.

---

b) Symbolick auf Münzen.

Von den Münzen des Kaisers Constantin sagt Eusebius, daß er auf denselben in der Stellung eines Betenden sich habe darstellen lassen, so daß es scheine, als blicke er zu Gott empor, indem er beide Hände ausbreitete. Mehrere Gelehrte haben nun zwar diese Nachricht des Eusebius verdächtig zu machen gesucht, indem sie behaupteten, es gäbe gar keine solche Münzen; doch bemerkt man wirklich auf mehreren derselben den erwähnten empor gerichteten Blick, der sich bei keinem seiner Nachfolger weiter vorfindet; nur die ausgebreiteten Hände sind noch nicht zum Vorscheine gekommen. Der berühmte Eckel stellt freilich bei dieser Gelegenheit die Vermuthung auf: der Kaiser Constantin habe sich keineswegs aus Frömmigkeit mit diesen empor gerichteten Augen und Kopfe auf den

Münzen darstellen lassen, sondern aus Nachahmung Alexanders des Großen, den er überhaupt als sein Vorbild betrachtet habe, und folglich solle jener Blick eine gewisse stolze Erhabenheit ausdrücken.

Ferner erscheint Constantin auf Münzen mit einem Nimbus; Scaliger und mehrere andere Alterthumskundige halten diesen nimbus, μηνίσκος, nicht mit Unrecht für Deckel, welche über den Häuptern der Götterbildsäulen angebracht waren, um sie vor der Unreinigkeit der Vögel zu schützen; in der Folge hätte man diese Deckel für Ehrenzeichen gehalten.

In der That war auch der Nimbus ein Sinnbild der Auszeichnung und der Hoheit, indem mehrere Götter mit einem solchen Strahlenkreise dargestellt werden. So sagen auch die Dichter von dem Sohne des Aeneas:

Ecce levis summo de vertice visus Juli
Fundere lumen apex: tractuque innoxia molli
Lambere flamma comas et circum tempora pasci.

Claruit Ascanio subita cum luce comarum
Innocuus flagraret apex. Phrygioque volutus
Vertice fatalis redimeret tempora candor.

Bei den Kaisern, folglich auch beim Constantin, sollte aber der Nimbus ein Symbol des ewigen Ruhms seyn, der gleich einem Strahlenglanze ihr Haupt umgab.

Weiter sagt Sozomenus I. 8. daß der Kaiser Constantin eine große Verehrung gegen das Kreuz hegte, weil es ihm den Sieg verschaffte, weshalb er es auch auf alle Münzen habe setzen lassen; doch finden sich nur noch wenige dergleichen vor, über deren Aechtheit sich überdies noch Zweifel erhoben haben. Häufiger finden sich Münzen Constantins, auf denen die Victoria, der Mars, die unüberwindliche Sonne und andere heidnische Sinnbilder dargestellt waren. Auf den Münzen, welche die Stadt

Constantinopel unter seiner Regierung prägen ließ, befindet sich kein einziges christliches Zeichen; eben so wenig auf denen der Stadt Rom, welche noch die alte Roma und die Wölfin, den Romulus und Remus säugend, beibehielt.

Eine der merkwürdigsten Münzen Constantins des Gr. ist die N. 19. abgebildete, welche dessen Apotheose darstellt, indem man ihn gleich den frühern heidnischen Kaisern nach seinem Tode Divus nannte. Christliche Schriftsteller hielten das Viergespann auf derselben für eine Nachbildung der feurigen Rosse mit denen Eli gen Himmel gefahren sey; der heidnische Redner Eumenius erklärt es aber für ein Triumphgespann, indem ihm Jupiter die Hand vom Himmel entgegenstrecke, um ihn ehrenvoll in die Versammlung der Götter aufzunehmen.

Crispus, der erstgeborne Sohn Constantins, aus dessen erster Ehe, hat auf seinen Münzen gar kein christliches Symbol; sondern nur Zeichen seiner Siege über die Franken und über einen Unteranführer des Licinius.

Fausta, die zweite Gemahlin Constantins, welche es durch ihre Ränke dahin brachte, daß er seinen erstgebornen Sohn Crispus umbringen ließ, und die dann selbst auf seine Veranstaltung im Bade erstickt wurde, hat auf ihren Münzen ebenfalls kein christliches Symbol; sondern sie ist zwischen zwei Weibern sitzend dargestellt, welche einen Nimbus über ihrem Haupte halten.

Constantin der jüngere erscheint auf den Münzen am häufigsten als Sieger, indem er mit dem linken Fuße auf einen am Boden liegenden Gefangenen tritt, auf der linken Hand eine Victoria und mit der Rechten das Labarum haltend; die drei verschiedenen Gestalten, unter denen dasselbe dargestellt sind, befinden sich No. 20. abgebildet; merkwürdig dabei ist, daß auf keinem das bekannte Monogramm erblickt wird. Auf den Münzen, welche einzelne Provinzen und Städte ihm zu Ehren prägen ließen, finden sich noch häufig die heidnischen Götter, besonders

die Aegyptiſchen, und Sol invictus auch Jupiter conservator.

Conſtans erſcheint ebenfalls als Sieger, wie er einen Gefangenen nach ſich zieht, doch hat er das väterliche Monogramm wieder angenommen; um ferner ſeine Anhänglichkeit an den Lehrſatz des Athanaſius zu zeigen, ſo wie ſeine Abneigung gegen die Arianer, welche behaupteten es ſey eine Zeit geweſen, wo der Sohn nicht war, ließ er zuerſt das A und ω auf dem Labarum anbringen, wie No. 21. zu erſehen iſt. Außer dieſen chriſtlichen Symbolen kommt aber auch die Victoria, der Sol invictus und beſonders der Phönix vor, welcher ein Sinnbild der wieder erſtandenen glücklichen Zeiten ſeyn ſollte; als ſolches erſchien er ſchon früher auf den Münzen Hadrians und Trajans.

Vetranio, ein Feldherr, der nach Ermordung des Kaiſers Conſtans aus der Verwirrung, welche nach dieſem Ereigniſſe erfolgte, Vortheil ziehen wollte, und ſich zum Auguſtus machte; doch, von den Soldaten im Stiche gelaſſen, froh ſeyn mußte, daß ihm Conſtantius geſtattete in das Privatleben zurückzukehren. Auf der Münze No. 22. iſt er als Krieger dargeſtellt, mit dem Waffenrocke angethan, in der Linken einen Speer und in der Rechten das Labarum mit dem Monogramme haltend; eine Victoria gradiens ſetzt ihm den Lorbeer-Kranz auf das Haupt. Die in dieſem Sinne ungewöhnliche Umſchrift Salvator rei-publicae erſcheint hier zum erſten Male. Andere Münzen von ihm haben die Umſchrift Gloria Romanorum.

Magnentius, der Mörders des Kaiſers Conſtans, wird auf den Münzen als Krieger im Waffenrocke dargeſtellt, wie er in der Linken das Labarum mit dem Monogramme hält, und mit der Rechten die Victoria. Als Umſchrift haben ſie Restitutor libertatis. Eben ſo erſcheint ſein Bruder Decentius, den er zum Cäſar gemacht hatte.

Constantius der Arianer Freund, erscheint mit dem gewöhnlichen Labarum und dem Monogramme, eine Victoria krönt ihn, und die Umschrift lautet: Hoc signo victor eris.

Gallus, sein Neffe und älterer Bruder Julians, wird auf gleiche Weise dargestellt.

Die Münzen des Kaisers Julianus haben natürlich kein christliches Symbol; sondern den Anubis, die Isis, den Horus, den Harpokrates, den Serapis, den Apollo und die Sphinxe; wahrscheinlich sind die meisten in Aegypten geprägt worden.

Jovianus nahm das alte Labarum mit dem Monogramme wieder an; auch erscheint schon auf seinen Münzen die Erdkugel mit einem Kreuze darauf, welche er in der Linken hält. Auf den in Aegypten geprägten Münzen kommt aber noch die Isis, der Anubis und dergl. vor.

Valentinian und Valens. Von diesen beiden Kaisern haben wir eine Menge Münzen mit christlichen Zeichen, besonders mit dem Labarum. Auf der No. 23. sind beide Kaiser auf einem Throne sitzend dargestellt, indem sie in der Rechten die Erdkugel halten, um ihre gemeinschaftliche Regierung anzuzeigen. Hinter ihnen steht die Victoria, welche schon die Gestalt eines Engels annimmt, wodurch es doppelsinnig wird, ob sie mehr noch dem Heidenthume, oder dem Christenthume angehören solle.

Procopius ein Gegenkaiser des Valens hat ebenfalls das gewöhnliche Labarum.

Gratian erscheint auf den Münzen im Waffenrocke; auf der Rechten hält er eine kleine Victoria und in der Linken das Labarum, das aber eine neue Gestalt angenommen hat, wie No. 24. zu ersehen ist; eben so neu ist die Umschrift Gloria novi saeculi. Auf den votis publicis geprägten Münzen erscheint noch immer Hercules, Isis und Anubis.

Maximus, der eine Zeitlang Britannien, Hispanien und Gallien beherrschte, hat das Labarum mit dem Monogramme.

Eugenius, ebenfalls ein Nebenkaiser, hat blos die Victoria auf seinen Münzen, und gar kein christliches Zeichen; man sagte sogar von ihm, daß er in der Verlegenheit, in welche er sich gebracht sah, wieder Schutz bei den alten Göttern gesucht habe, und deshalb das Bild des Hercules in das Labarum setzen ließ.

Valentinian der j. hat einen umstrahlten Phönix, der auf einer Kugel steht, mit der Umschrift Perpetuitas.

Theodosius der Gr. erscheint im Waffenrocke, in der Rechten das Labarum und in der Linken die Erdkugel haltend, vor seinen Füßen liegt ein knieender Gefangner mit auf den Rücken gebundenen Händen.

Aelia Flaccilla, die erste Gemahlin des Theodosius, hat auf ihren Münzen eine doppelsinnige Victoria, die auch für einen Engel gelten kann, welche das Monogramm auf ein Schild schreibt, mit der Umschrift: Salus reipublicae. No. 25. befindet sich die Abbildung davon.

Arkadius und Honorius haben das gewöhnliche Monogramm.

Eudoxia, die Gemahlin des ersteren und Feindin des Chrysostomus, hat eine Victoria, die entweder ein Kreuz hält, oder das Monogramm auf ein Schild schreibt.

Die Neben- oder Gegen-Kaiser Constantinus, Priscus, Jovinus, Sebastianus und Johannes, haben auf ihren Münzen blos die Victoria, ohne ein christliches Zeichen.

Galla Placidia, Tochter des Theodosius des Gr. und Gemahlin des Constantius, der sieben Monate lang Augustus war, hat das Kreuz, in einem Lorbeer-Kranze eingeschlossen, auf ihren Münzen, auch wird sie Pia Felix genannt, wie nach ihr fast alle Kaiserinnen. No. 26. ist das Kreuz im Lorbeer-Kranze abgebildet.

Theodosius der j. erscheint am häufigsten sitzend mit der Erdkugel, worauf ein Kreuz ist, oder mit einer Victo-

zia auf der Hand, oder ein Schild haltend, worauf das Kreuz gezeichnet ist.

Seine Gemahlin Eudoxia hat eine Victoria, die das Monogramm auf ein Schild zeichnet, auf ihren Münzen.

Pulcheria, Schwester des jüngern Theodosius, hat auf den Münzen eine Victoria, welche ein langes Kreuz in der Rechten hält.

Valentinian III., eine schreitende Victoria mit dem Kreuze in der Rechten.

Auf den Münzen ihres Gemahls, des Augustus Marcianus ist entweder eine Victoria dargestellt, welche das Monogramm auf ein Schild zeichnet; oder ein Kreuz von einem Kranze umgeben; oder wie er selbst das Labarum mit dem gewöhnlichen Monogramme in der Hand hält.

Avitus ist dargestellt, wie er in der Rechten ein langes Kreuz gleich einem Speere hält, und auf der Linken eine kleine Victoria trägt.

Majorianus und Libius Severus sind auf gleiche Weise dargestellt, eben so Leo der Thracier; nur daß dieser noch den rechten Fuß auf den Kopf eines Drachen setzt, wie No. 27. abgebildet ist.

Anthemius wird dargestellt, wie ihm Leo die Hand reicht; über ihnen schwebt ein Kranz mit dem Kreuze.

Olybius; auf dessen Münzen erscheint das Kreuz zuerst in einer veränderten Gestalt, indem sich die vier Enden erweitern, No. 28. ist es abgebildet.

Glycerius hat in der Rechten das Kreuz gleich einem Speer, und auf der Linken trägt er eine kleine Victoria.

Auf den Münzen des Zeno, Basiliskus, Anastasius, Nepos und Romulus ist die Victoria, welche ein Kreuz hält: eben so auf den Münzen des Kaisers Justinus des Thraciers, und dessen Gemahlin Euphemia; unter ihm und unter seinen Nachfolgern kommt auch eine kleine Münze vor, worauf das Monogramm eine eigene Gestalt annimmt, wie No. 29. abgebildet ist.

Justinians Münzen haben unter andern Eigenheiten, eine Victoria, welche in der Rechten einen Stab hält, der sich oben mit der Gestalt eines griechischen *P* endigt, und in der Linken die Erdkugel, worauf ein Kreuz steht. Auf andern Münzen ist der Kaiser Justinian selbst dargestellt, wie er in der Rechten die Erdkugel mit dem darauf befindlichen Kreuze trägt, und in der Linken ein Schild hält, worauf ein Reuter zu sehen ist, unter dessen Pferde ein Ueberwundener liegt; zur Seite neben dem Kopfe ist noch ein Kreuz angebracht. No. 30. ist die Münze abgebildet. — Justinus des j. Münzen bieten nichts besonderes dar.

Tiberius; auf dessen Münzen erscheint das Kreuz auf Staffeln gestellt, und so kommt es in der Folge sehr häufig vor; die Zahl der Stufen ist gewöhnlich drei, auf der abgebildeten No. 31. befinden sich aber vier, denn die fünfte gehört zum Kreuze selbst. Tiberius ist ferner der erste, welcher mit einer Krone abgebildet wird, worauf ein Kreuz steht, in der Rechten hält er eine Rolle und in der Linken einen Herrscher-Stab, worauf das Symbol der alten entschwundenen Römerkraft, nämlich der Adler ruht.

Die Münzen des Mauritius, als des letzten Kaisers in diesem Zeitraume, bieten ebenfalls nichts Ausgezeichnetes dar.

Ueberblicken wir die ganze Reihe Münzen dieses Zeitraums, so liefern auch diese stummen Zeugen einen deutlichen Beweis, wie sehr Geschmacklosigkeit und Unwissenheit im Römerreiche überhand nahm, und wie weit jede Kunst in Verfall kam: denn die alten Symbole erscheinen auf denselben bald nach Willkür und Laune verändert und unter einander geschmolzen, so daß man deutlich sieht, der tief empfindende Geist der Alten, der sich durch Sinnbilder aussprach, sey nach und nach gänzlich verschwunden.

c) Sinnbilder auf andern Gegenständen.

Nachdem der Kaiser Constantin seinen Gegner Licinius überwunden hatte, verhehlte er es nicht mehr, daß er sich zum Christenthum bekenne, vielmehr that er es offenkund; deshalb ließ er auch über dem Eingange seines Pallastes in Constantinopel ein Gemälde aufhängen, worauf er selbst abconterfeit dargestellt war, über seinem Haupte das Kreuz, und zu seinen Füßen der durchbohrte und in die Tiefe gestürzte Drache; wahrscheinlich auf dieselbe Weise, wie er auf der Münze Leo des Thracters No. 27. zu sehen ist. Eusebius, welcher in dem Leben Constantins II. 3. dieses Bild beschreibt, sagt: der Drache habe ein Sinnbild der Tyrannei seyn sollen, welche früher die Kirche Gottes beunruhigte, und zugleich des Teufels, als des heimlichen Feindes des menschlichen Geschlechts. Dabei versichert der Lobredner: diese Darstellung habe große Bewunderung erregt, indem Alle die Einsicht und den Scharfsinn des Kaisers anstaunten, der gleichsam von höhern Eingebungen getrieben, den Worten des Propheten Gestalt gegeben hätte, welcher den Feind mit einer Schlange bezeichnete.

Im 48. Cap. kommt Eusebius nochmals auf dieses Thürstück zu reden, erwähnt aber nur des Kreuzes, welches aus prächtigen Steinen und aus Gold verfertigt war, und von dem Kaiser für die sicherste Schutzwehr des Reichs gehalten wurde.

In demselben Capitel erzählt Eusebius auch, daß der Kaiser mitten auf dem Markte, auf einem Brunnen, die Bildsäule des guten Hirten habe errichten lassen; ein Symbol, wie er hinzufügt, welches den Schriftkundigen hinlänglich bekannt wäre; eben so habe er den Propheten Daniel mit den Löwen aus Erz gegossen, und vergoldet aufstellen lassen.

Ferner ließ Constantin seine eigene Bildsäule in seiner Hauptstadt auf eine Porphyr-Säule stellen, wie er in

der Linken die Erdkugel und in der Rechten das Kreuz hält. Jene Erdkugel wird bereits vom Nikephorus μῆλος Apfel genannt, und kommt schon beim Julius Cäsar vor, der sie als Sinnbild seiner Weltherrschaft annahm, oder sich als Schmeichelei gefallen ließ.

Nächst dem bekannten christlichen Monogramme und dem Kreuze kommt auch in diesem Zeitraume das griechische Alpha und Omega als Symbol vor; selbst auf einem Sklaven-Halsbande ist es auf folgende Weise, mit dem Monogramme verbunden, gefunden worden.

TENE ME QUIA FUGI ET REVOCA ME DOMINO MEO BONIFATIOLINARIO. A P X Ω.

Auf ähnliche Weise mit dem Monogramme verbunden, erblicken wir das Alpha und Omega No. 32. auf einem Jaspis, der sich jetzt zu Rom in einer Privat-Sammlung befindet, und wahrscheinlich als Amulet diente. Die gekrönte ophitische Schlange, welche das Monogramm umschlingt, und die Charactere auf der andern Seite, zeigen an, daß es gnostische Zeichen sind. Ueberhaupt aber fand man in dem Alpha und Omega etwas Mystisches; theils weil sie in dem geheimnißvollen Buche der Apokalypse vorkommen, und darin als Sinnbilder des Anfangs und des Endes dargestellt werden; und theils weil man in dem *A* eine Art von Dreieck, so wie in dem Ω eine Art Zirkel erblickte.

Nicht selten mögen auch in diesem Zeitraume bildliche Darstellungen von dem ersten Sünden-Falle der Menschen gewesen seyn, denn sie finden sich häufig auf Gläsern, auf mystischen Bildwerken, auf Abraxas-Gemmen, so wie auf andern Denkmälern. Adam und Eva stehen gemeiniglich unter dem Baume der Prüfung, und die Schlange, zuweilen mit einem Jünglings-Angesichte auf dem gewundenen Körper, wendet sich, Ueberredung in den Mienen aus-

drückend, zu der letzteren, welche den verhängnißvollen Apfel in der Hand hält. Oft stehen auch beide Voreltern, von Schaam ergriffen, gebeugt und reuig unter dem Baume, von welchem herab die Schlange sie höhnlächelnd anblickt, gleichsam als ob sie sich freue, daß ihr das Werk der Verführung gelungen sey.

Wie uralt übrigens das Symbol des ersten Falles unter dem Baume sey, davon zeugen alt Jüdische Hieroglyphen. So fand der thätige und kenntnißreiche James Forbes auf dem Diamanten-Thore zu Dhubay unter mehreren Darstellungen in halb erhabener Arbeit, eine Gruppe, die ihm wegen der Aehnlichkeit mit der biblischen Erzählung auffiel, und die er deshalb in seinen trefflichen oriental Memoirs im 2ten Bande, London 1813, S. 354. mittheilte, und da sein Werk nicht in den Händen vieler deutschen Leser seyn möchte: so ist dieselbe No. 33. daraus abgebildet worden. Nicht unbeachtet darf das Kind zu den Füßen der Frau bleiben, denn die Jüdische Hieroglyphe scheint dadurch auf eine andere Ursache des Falls haben hindeuten zu wollen. Der gelehrte Kenner des morgenländischen Alterthums Rosenmüller, erwähnt in seinen Scholien über das alte Testament, im 1. Thle. S. 31. der älteren Ausgabe, und S. 113. der neueren, daß der bekannte dänische Reisende Nörden, auf seiner Reise in Aegypten, in den Trümmern des Memnon-Pallastes, in der Nähe von Carnoc am Nile, eine ähnliche symbolische Darstellung gefunden habe. Zugleich ist eben daselbst nachzulesen, was über die Schlange als Wächterin der goldenen Aepfel in den Gärten der Hesperiden beim Apollonius gesagt ist.

Auch das Bild der Maria kömmt in diesem Zeitraume häufig vor, seitdem der Lehrsatz der Orthodoxen, daß sie Gottesgebärerin genannt werden müsse, über die Nestorianer den Sieg davon getragen hatte, und sie dadurch ein Gegenstand der Verehrung geworden war. Gemeiniglich wurde sie nach der Weise römischer Darstellung unter den

Kaiſern mit ihrem Sohne abgebildet, indem das Bruſtbild des Sohnes unter dem ihrigen angebracht iſt, und gleichſam am Herzen ruht. Der Vergleichung wegen ſtellt No. 34. eine Münze Veſpaſians dar, mit ſeinem Sohne Titus, und No. 35. die Mutter Gottes, wie die Buchſtaben andeuten, mit Jeſu an ihrer Bruſt. Später kommt ſie auch ſtehend mit ähnlicher Darſtellungsweiſe vor, wie No. 36. zu erſehen, welches Bild aus Ficorini plumb. numismat. genommen iſt. Die Sage, daß Lucas der Evangeliſt die Mutter des Herrn gemahlt habe, kam jetzt in Umlauf; denn Theodor B. I. erzählt: Eudocia habe ihrer Schwägerin Pulcheria das Bild der Maria von Jeruſalem geſchickt, welches Lucas gemahlt hätte. Und Caliſtus II. 43. erwähnt: Pulcheria habe einen Tempel gebaut τῶν ὁδηγῶν genannt, worin ſie das vom Lucas gemahlte Bild aufhing.

§. 5.

Armen- oder Wohlthätigkeits-Anſtalten.

L'aumosne Chretienne seconde partie, l'aumosne ecclesiastique ou la tradition de l'eglise greque et latine. A Paris. MDCLI. 8.

Jo. Launojus de cura veteris ecclesiae pro miseris et pauperibus. Parisiis, MDCLXIII. 8. Enthält manches Brauchbare.

Chr. Henr. Gütther dissert. de cura veteris ecclesiae circa alendos pauperes. Regiom. MDCCXXX. 4. Eine akademiſche Abhandlung.

Die Kirchenlehrer, verſteht ſich die beſſeren unter ihnen, begnügten ſich in dieſem Zeitraume nicht blos damit, daß ſie den Reicheren die Wohlthätigkeit gegen Dürftige durch Rede und Schrift anempfohlen; ſondern ſie verwen-

deten auch einen Theil des Kirchen-Vermögens auf die Unterstützung der Nothleidenden. Zu diesem löblichen Endzwecke hatte schon der Kaiser Constantin vielen Kirchen Aecker und Ländereien aus den Staats-Gütern geschenkt, um die Armen, die Waisen und die Elenden zu ernähren und die Nackten zu bekleiden.

Basilius war aber der erste, welcher ein großes Gebäude vor den Thoren von Cäsarea erbaute, und es blos dafür bestimmte, daß alle Arten von Nothleidenden darin eine Aufnahme finden sollten, daß es zur Beherbergung der Fremdlinge dienen, und die Kranken darin gepflegt würden, zu deren Abwartung mehrere Wärter angestellt waren. In diesem Hause hat Gregor der Nazianzener eine seiner vorzüglichsten Reden, zu Ehren seines Freundes Basilius, über die Liebe gegen die Armen, περὶ φιλοπτωχίας, gehalten, worin er dasselbe mit den sieben Wunderwerken der Welt, seiner Größe und Ausdehnung wegen vergleicht. Zugleich führt er an, daß Basilius die Aussätzigen und die mit bösen Seuchen behafteten Kranken umarmt und geküßt habe; weshalb ihn seine Gegner beschuldigten, es sey aus Eitelkeit und Ehrsucht geschehen, damit er von den Leuten angestaunt und gepriesen würde; da er es doch nur gethan habe, um durch sein Beispiel zu zeigen, daß man sich vor den übelsten Krankheiten nicht scheuen dürfe, wenn man Hülfe leisten wolle. Der Kaiser Valens begabte in der Folge dieses Armenhaus reichlich mit Gütern.

Die Nitrischen Mönche errichteten ebenfalls eine Art von Herberge für arme Fremdlinge, ein sogenanntes ξενοδοχειον, worin jeder Ankommende eine Woche lang ausruhen konnte; wollte er dann länger verweilen, so gaben sie ihm Arbeit, entweder in dem Garten, in der Mühle, oder in der Küche. Auch Eustathius Bischof zu Sebaste errichtete eine solche Armenanstalt πτωχοτροφειον, in welcher Fremdlinge, Verstümmelte und Schwache aufgenommen wurden, ein Presbyter stand derselben als Aufseher vor.

Mit ähnlicher Sorgfalt für die Armen verordnete die Synode zu Carthago im 14. und 15. Can., daß jeder Bischof ein Zimmer, hospitalem, mit geringem Hausrathe versehen haben soll, um darin fremde Arme aufnehmen und bewirthen zu können. Für die einheimischen Armen solle der Archipresbyter und der Archidiakon Sorge tragen, und die Unkosten von dem Vermögen der Kirche nehmen.

Chrysostomus, in seiner Schrift vom Priesterthume, klagt sehr über die Beschwerden, welche aus der Besorgniß des Armen-Wesens für den Bischof hervorgingen; am meisten machten ihm die Wittwen zu schaffen, die sich mit Ungestüm herzudrängten, und ihn mit Bitten bestürmten, daß er sie in das Armen-Verzeichniß eintragen solle; wäre dieses geschehen: so brächten sie die empfangenen Wohlthaten in den Schenken an, oder machten sonst einen übeln Gebrauch davon. Dabei wären sie nie zu Frieden zu stellen, sondern wüßten unter Jammern und Weinen stets neue Beweggründe anzuführen, um größere Gaben zu erlangen, indem sie besonders durch unaufhörliches Ueberlaufen das Almosen erpreßten.

Sonst sind die Homilien des Chrysostomus voll von Ermahnungen zur Wohlthätigkeit, und man sieht aus ihnen, daß die Dürftigen, die Gebrechlichen und Blinden sich in Antiochien besonders vor die Kirchthüren lagerten, um die Eintretenden zum Mitleid zu bewegen.

Leo der Gr. empfiehlt ebenfalls in seinen Reden das Wohlthun und das Allmosengeben, und veranstaltete in dieser Absicht besondere Sammlungen collectae, collectiones, die er den Sonntag vorher in der Kirche ankündigte, um seine Römer darauf vorzubereiten, daß sie nicht unterließen sich mit reichen Beiträgen einzustellen.

Der Kaiser Justinus erbaute zu Constantinopel ein Waisenhaus, welches er dem Apostel Paulus widmete, dann ein Krankenhaus zu Ehren des heiligen Zotikus.

Auch

Auch unter den Franken wurden Wohlthätigkeits-Anstalten errichtet, als das Christenthum unter ihnen feste Wurzel gefaßt hatte; denn die Synode zu Orleans verordnete, daß der Bischof den Armen, Kranken und Schwachen seines Sprengels, die sich nicht durch ihrer Hände Arbeit den nöthigen Unterhalt zu verschaffen im Stande wären, Nahrung und Kleidung darreichen solle. Cap. 18.

Doch mögen die Armen nicht bei allen Bischöfen eine menschenfreundliche Aufnahme gefunden haben; denn die Synode zu Macon fand für nöthig im 13. C. zu gebieten, daß die Wohnung des Bischofs jedem Armen gastfreundlich offen stehen solle, und keiner dürfe durch Hunde fortgehetzt werden; denn das Haus eines Bischofs müsse durch Hymnen und nicht durch Hunde-Gebelle beschützt werden, ferner durch gute Werke, aber nicht durch giftige Bisse.

Schlüßlich soll noch der Brief des Bischofs Attikus in Constantinopel eine Stelle hier finden; denn er verdient, seines trefflichen Sinnes wegen eine Erwähnung, ob er gleich nicht eigentlich zur Geschichte der Armen-Einrichtungen gehört. Attikus übersandte nämlich dem Presbyter Calliopius in Nicäa zur Zeit einer dort entstandenen Theurung dreihundert Goldstücke mit folgenden Worten. „Ich „habe vernommen, daß in eurer Stadt eine unbeschreibli„che Hungersnoth herrsche; da mir der Geber aller Gaben „einiges Vermögen geschenkt hat, um dasselbe nach seinem „Willen auf das Beste zu verwalten: so empfange du, ge„liebtester Bruder, beifolgende dreihundert Goldstücke, theile „sie nach Gutdünken unter die Armen aus, doch nur un„ter die wahrhaft Dürftigen und die Schamhaften, indem „jeder davon ausgeschlossen bleibe, der des Bauchs wegen „ein Gewerbe aus der Bettelei macht. Bei diesem Lie„besdienste nimm aber keineswegs auf die Religions-Par„teien Rücksicht, sondern sey einzig darauf bedacht, daß „die Hungrigen mit Lebensmitteln versorgt werden, ohne

„darauf zu ſehen, ob die Empfänger von uns in Glaubensmeinungen abweichen.“ Ehre dem Andenken eines Mannes, der ſo ſchrieb und ſo handelte.

§. 6.

Krankenpflege und letzte Oelung.

De sacramento extremae unctionis. Auct. Hartmanno Springlio Tigurino. Tiguri, MDCXIII. 8.

Joan. Const. Launojus Paris. theol. de sacramento unctionis infirmorum. Lutetiae Parisior. MDCLXXIII.

Histoire des sacramens, tome quatr. de l'extreme onction. A Paris. MDCCXLV.

De sacramento extremae unctionis, disput. Nicol. Serarii. De extrema unctione. Joan. Mabillonii. Beide Abhandlungen ſtehen im Thesaur. theol. Venet. 1762.

De curatione morborum per oleum. Steht in der Decas dissertat. Joan. Andr. Schmid.

Mit den im vorhergehenden Abſchnitte erwähnten Armenanſtalten hingen auch die Kranken-Verpflegungen genau zuſammen, eine Einrichtung, die ſich von den Alten herſchrieb; denn die Griechen und Römer hatten Krankenhäuſer, in welchen Lagerſtätten κλῖναι für die Kranken befindlich waren, die davon den Namen κλινικοὶ erhielten; dieſe Gebäude waren dem Aeskulap gewidmet, und die Kranken warteten beſonders auf Träume, worin ihnen der Gott die anzuwendenden Heilmittel anzeigen ſollte.

Da nun die Biſchöfe nicht wollten, daß die Chriſten ſich in ſolche Häuſer bringen ließen: wodurch ſie leicht wie-

der in das Heidenthum zurückfallen und genöthigt werden möchten den Epidauriſchen Gott zu verehren: ſo errichteten ſie ſelbſt ſolche Häuſer νοσοκομεῖα, valetudinaria genannt, und ſetzten einen ihrer Kleriker zum Aufſeher darüber, welcher dafür ſorgen ſollte, daß die Kranken gehörig verpflegt würden.

Die Gewohnheit, die Kranken mit heiligem Oele zu beſtreichen, dauerte noch fort, wurde aber nicht immer von Klerikern verrichtet, und überhaupt geſchieht dieſer Handlung in dem jetzigen Zeitraume nur ſelten Erwähnung.

Blos Palladius in ſeiner Lauſiaka gedenkt eines Mönchs, mit Namen Benjamin, der die Kraft beſeſſen habe, Kranke, denen er die Hand auflegte, oder denen er geweihtes Oel gab, zu heilen. Eben ſo ſoll ein anderer Mönch mit Namen Johannes eine Senators-Frau in drei Tagen vom Staare, durch Oel, welches er ihr zuſandte, geheilt haben.

Hieronymus erzählt von einer frommen Frau Conſtantia, die ihren Schwiegerſohn und ihre Tochter durch Beſtreichen mit geweihtem Oele von einer tödtlichen Krankheit befreite.

Und Auguſtinus giebt den Rath, daß wenn jemand von einer tödtlichen Krankheit befallen wird: ſo ſoll er den Leib und das Blut Chriſti empfangen, damit erfüllt werde, was in dem Briefe Jacobi geſchrieben ſey.

§. 7.

Begrabung der Todten.

De laudationibus funebribus veterum. Aut. Fr. Meyer. Lipsiae, MDCLXX. 4. Eine akademiſche Disputation.

Dissertatio de sepultura mortuorum. Aut. Joh. Henr. Heidegger. MDCLXX. 4.

Lili Gregori Gyraldi Ferrariensis, de sepultura ac vario sepeliendi ritu libellus, quem variis suis animadversionibus illustratum ac locupletatum edidit Joh. Faes. Luneburgicus Helmstadii MDCLXXVI. 4. Eine ſehr brauchbare Schrift.

Aug. Blondel, des Sibylles celebres tant par l'antiquité payenne, que par les S. S. Péres. A Paris 1680. Kaum ſollte man hinter dieſem Titel eine geſchichtliche Unterſuchung über das Begraben der Todten ſuchen, die ſich in dem Buche befindet.

De officiis veterum Christianorum in curandis funebribus. Steht in Pfanners observ. eccl. Vimariae MDCXCV.

De epulis veterum Christianorum sepulcralibus. Ant. Wolffg. Casp. Troppanegero. Wittebergae, MDCCX. 4.

Antiquitatum circa funera et ritus veterum Christianorum quovis tempore in ecclesia observatarum. Autore J. E. F. V. L. cum praefatione D. J. Fabricii et J. And. Schmidii. Lipsiae, 1713. 12. Voller gelehrter Nachweiſungen.

Onuphrii Panvinii Veronensis frat. Eremit. Augustin. de ritu sepeliendi mortuos apud veteres Christianos. Cum praefatione Jo. Georg. Jochii. Francofurti et Lipsiae, MDCCXVII. 4.

De sepulchror. et sepultorum religione opus histor. crit. et juridicale, origines, ritus, monimenta, curam, jura ac vindicias ut et ejusdem argumenti eclogas. Jo. Guiliel. de Goebel. Bremis, MDCCXLVI. 4.

Ch. Guil. Franc. Walchii, de mumiis Christianis. Eine Abhandlung in den Göttinger Comment., worin der gelehrte Verfasser mit vielem Scharfsinn beweist, daß auch einige Christen in Aegypten ihre Todten zu Mumien machten.

Seitdem das Christenthum nicht mehr unter dem Drucke stand, wurde die Beerdigung der Verstorbenen immer glänzender, indem nunmehr die Pracht ersetzen sollte, was den reichen und vornehmen Bewohnern des Römerreichs an würdevoller Bestattung ihrer Todten abging. Zwar gab es noch einzelne angesehene Männer, welche dem Pompe abhold, vor ihrem Hinscheiden alles Gepränge ausdrücklich verboten; doch bei andern war es desto glänzender. Zu diesem Glanze reizte besonders die Begräbniß-Feier des Kaisers Constantins des Gr. welche bald Nachahmer fand. Dessen Leichnam wurde nämlich von Nikomedien aus, wo er gestorben war, begleitet von einer zahllosen Menge, beim Fackel-Glanze und unter Absingung von Trauer-Hymnen nach Constantinopel in den kaiserlichen Pallast gebracht; daselbst legte man ihn in einen goldnen Sarg, und stellte ihn auf einem erhabenen Gerüste dem Volke zur Schau aus, indem Kerzen rings umher auf goldenen Leuchtern brannten. Der Leichnam selbst war mit dem Diadem und mit dem Purpur geziert, auch standen Tag und Nacht viele Wachen um den Sarg umher. Zu einer bestimmten Zeit traten die Heerführer, die Hofleute, die Richter und die obrigkeitlichen Personen in den Saal ein, und begrüßten den Todten, gleich wie im Leben mit Kniebeugen; dasselbe thaten auch die Senatoren und andere angesehene Männer, zuletzt wurden noch die Weiber und Kinder, so wie das Volk eingelassen, um die Pracht zu bewundern. Als endlich die Söhne des Kaisers in der Hauptstadt angekommen waren, wurde die Leiche in feierlichem Zuge in die Apostel-Kirche gebracht, indem die Co-

Horsten vorausgingen, bewaffnete Trabanten den Sarg umgaben, und eine unzählige Menge nachfolgte; Constantius der jüngere Sohn, leitete die ganze Feierlichkeit, erwies dem Vater die letzte Ehre, und hielt ihm in der Kirche eine Lobrede.

Auffallend ist es, daß Eusebius nicht erwähnt, ob der Kaiser Constantin sey einbalsamirt worden oder nicht? da doch die Christen bereits in dem vorigen Zeitraume angefangen hatten, ihre Todten nach morgenländischer Sitte zu salben, und diese Gewohnheit nunmehr immer allgemeiner wurde, indem die Reichern und Vornehmern sich dadurch vor den Aermern und Geringern auszeichnen konnten. Einige wickelten den Leichnam in feine weißglänzende Leinewand, und legten allerlei wohlriechende Specerei dazu, um der schnellen Verwesung zu wehren. Diesen Gebrauch erwähnt Prudentius in der 10. Hymne.

Basilius ereifert sich aber in der 3. Rede gegen den unsinnigen Aufwand bei der Ausschmückung des Leichnams, und meint, die prächtigen Kleider könnten den Lebenden weit bessere Dienste leisten als den Todten, mit denen sie unnützer Weise im Grabe vermoderten.

Auch rühmt Augustinus von seiner Mutter Monica, daß sie bei ihrem herannahenden Tode, nicht daran gedacht habe, wie ihr Körper eingewickelt, oder gesalbt werden sollte; sondern sie wünschte blos, daß man ihrer am Altare Erwähnung thun sollte.

Eben so tadelt Hieronymus die Eitelkeit der Reichen, indem er sie fragt: „Warum hüllt ihr eure Todten in gol„dene Gewänder? warum hört eure Eitelkeit nicht auf, sich „auch noch unter Trauern und Thränen zu zeigen? können „die Leichname der Reichen nur in Seide verwesen?“

Auf gleiche Weise äußert sich auch Chrysostomus, indem er ausruft: „Höret doch auf mit dem unsinnigen Auf„wande bei den Leichen, du hörst ja, daß der Herr nackt „auferstanden ist. Wozu diese überflüssige und unnöthige

„Ausgabe, welche euch selbst Nachtheil bringt, dem Verstorbenen aber keinen Nutzen schafft, wohl aber Schaden; „denn die prächtigen Gewänder geben nicht selten Veranlassung, daß Diebe die Leichname ausgraben, und nackt „wieder in das Grab werfen.“

Als Vorsichtsmittel gegen das Berauben der Leichen giebt er in der 84. Homilie an, daß einige Leute die Leinewand in dünne Streifen schnitten, und dann mit Salben durchtränkten, um sie für jeden andern Gebrauch unnütz zu machen.

Ephrem der Syrer verordnete auch vor seinem Tode, daß man alles Leichengepränge unterlassen solle, besonders den Körper nicht in feine Leinewand wickeln.

Dergleichen Ermahnungen und Beispiele scheinen aber nicht viel gefruchtet zu haben, denn die Synode zu Auvergne mußte sogar verbieten, daß die Priester nicht mit dem Altartuche bedeckt würden, damit der heilige Tisch nicht verunreinigt werde, indem man den Todten ehren wolle. Dieses Bedecken mit dem Altartuche mag wohl eben so gut die Eitelkeit als den Aberglauben zum Grunde gehabt haben.

Das Ausstellen des todten Körpers scheint nicht bloß dem Kaiser Constantin wiederfahren zu seyn; sondern auch an andern Orten statt gefunden zu haben: so wurde der Leichnam der Paula, Freundin des Hieronymus drei Tage lang in der Kirche ausgesetzt, während welcher Zeit Psalmen gesungen wurden, und ihre Bekannte kamen, um sie zu betrauern; auch Ambrosius und Epiphanius wurden in der Kirche zur Schau ausgestellt.

Eusebius erwähnt nicht, ob Constantin am Tage oder in der Nacht zur Grabstätte sey gebracht worden; von Andern ist es aber bekannt, daß sie den Zug zur Abendzeit veranstalteten, um ihn desto glänzender zu machen; doch auch am Tage durften bei der Beerdigung der Läta, einer andern Freundin des Hieronymus, die Fackeln nicht fehlen;

dieſelben wurden von Prieſtern und von den Chorführern getragen, Mönche und Nonnen begleiteten Pſalmen ſingend den Zug. Ausgezeichnete Perſonen wurden ſogar von Biſchöfen und angeſehenen Klerikern getragen: ſo nahm Gregor der Nyſſener nebſt noch einem Biſchofe und zwei angeſehenen Klerikern die Bahre auf ihre Schultern, worauf der Leichnam ſeiner Schweſter Makrinas lag. Auch die ſchon erwähnte Paula wurde von den Biſchöfen zu Grabe getragen; eine gleiche Ehre wiederfuhr dem Baſilius und dem Satyrus, den ſein Bruder Ambroſius tragen half; eben ſo wurde der Biſchof Fulgentius von den Prieſtern in die Kirche getragen.

Die Menge, welche den Leichenzug begleitete, pflegte anſtatt des bei den morgenländiſchen Völkern üblichen Klaggeſchreies, Pſalmen anzuſtimmen, welche mit Hymnen abwechſelten. Chryſoſtomus betrachtet dieſe Geſänge als Lob und Preis, weil Gott die Verſtorbenen bereits gekrönt und von aller Mühr befreit habe. Die Frauen in Conſtantinopel ſcheinen aber doch vom Schmerze hingeriſſen, oder ſich nur zum Scheine verzweiflungsvoll ſtellend, ſich bei dem Leichenbegängniſſe ihrer Männer gar ungeberdig betrübt bewieſen zu haben, indem ſie die Haare zerrauften, ſich entblößten, die Wangen zerfleiſchten, die Bruſt zerſchlugen und laut aufheulten; Chryſoſtomus tadelt ſie deshalb in mehreren ſeiner Homilien ſehr heftig, weil ſie dadurch den Heiden zum Geſpötte würden. Ueberhaupt meint dieſer Kirchenlehrer, daß allzuheftige Klagen ein Beweis von nicht befeſtigtem Glauben an Unſterblichkeit ſeyen.

Auch Ambroſius hatte als Grund angegeben, daß die Todten nicht zu beklagen wären, weil es eine Auferſtehung gäbe, und die Sterbenden ſich mit dem Kreuze zu bezeichnen pflegen.

Eines Sohnes und eines Chriſten wahrhaft würdig betrug ſich Auguſtinus bei dem Begräbniſſe ſeiner Mutter Monica; denn in ſeinen Bekenntniſſen ſagt er IX. 12.

„Wir

„Wir trugen den Leichnam derselben nach Hause, ich be„gleitete den Zug und kehrte ohne Thränen zurück, ich „weinte weder beim Gebete, welches wir dir, mein Gott „darbrachten, während die Leiche hingestellt wurde, noch „überhaupt während des ganzen Tages, sondern war nur „im Stillen traurig."

Zu den letzten Ehren, welche Constantius seinem kaiserlichen Vater erwies, wird wahrscheinlich gehört haben, daß er ihn nochmals küßte und umarmte, welches auch Ambrosius that, ehe sein Bruder eingesenkt wurde; eine Sitte, welche aber später die Synode zu Sarragossa untersagte. Ferner wird er ihm zu Ehren eine Leichenrede gehalten haben, wie es nach dem Beispiele der alten Römer noch öfters und so lange zu geschehen pflegte, als es noch Männer gab, die zu reden verstanden.

Endlich hat er vielleicht die Grabstätte mit Blumen bestreut; denn auch diese freundliche Gewohnheit hatte sich aus frühern Zeiten erhalten, ob sich gleich mehrere Kirchenlehrer dagegen erklärten. Dieselben wollten sogar das Tragen der Trauerkleider nicht billigen, welche in Afrika schwarz gefärbt wurden, wie man aus den Schriften des Augustinus ersieht.

Nach dem Beschlusse der Synode zu Braga, sollten die Selbstmörder und die Hingerichten aller der erwähnten ehrenvollen Gebräuche der Begräbniß-Feier verlustig seyn, auch ihr Name nicht in der Kirche erwähnt werden.

Was die Ansichten der Alten betraf, daß jeder Todte oder dessen Gebeine mit Erde bedeckt seyn müßten, um zur Ruhe zu gelangen: so erklärt Augustinus dieselben für heidnischen Irrthum, indem er den Ausspruch des Lukian anführt: coelo tegitur, qui non habet urnam: doch sey die Gewohnheit, den Körper der Christen feierlich zur Erde zu bestatten, an und für sich lobenswerth, weil der Leib das Werkzeug des Geistes auf Erden gewesen sey. Für den Verstorbenen könne es auch gut seyn, wenn er in der

Nähe der Märtyrer begraben würde, weil man daselbst viel bete; übrigens solle man kein Bedenken darüber tragen, wenn der Körper anderswo hingelegt werde; denn die Asche mehrerer Märtyrer sey sogar in das Wasser gestreut worden. Prudentius dagegen sagt: „daß jemand „ein Christo wohlgefälliges Werk thäte, der einen dalie„genden Leichnam mit Erde bedeckte."

Qui jacta cadavera passim,
Miserans tegit aggere terrae,
Opus exhibet ille benignum,
Christo pius omnipotenti.

Auch Chrysostomus empfiehlt das Begraben, und sagt: „kein Volk sey so wild, daß nicht seine Todten beerdige." In Aegypten dauerte aber die uralte Sitte, die Todten zu Mumien zu machen, noch eine geraume Zeit fort, und diese Mumien behielten sie öfters bei sich in den Häusern, so daß die Bischöfe nur durch wiederholte Verbote diese Gewohnheit nach und nach verdrängen konnten. Die Ueberschwemmungen des Nils, während welcher Zeit die Einwohner ihre Todten nicht begraben konnten; sondern einzubalsamiren genöthigt waren, mögen nicht wenig beigetragen haben, daß man fortfuhr die Leichen als Mumien aufzubewahren. Der gelehrte Walch hielt eine der zu Dresden befindlichen Mumien für eine christliche; doch weder das geübte Auge des gelehrten Alterthum-Kenners Böttiger; noch der scharfe Blick des kenntnißreichen Hase, jetzt Nachfolgers des bekannten Lipsius; noch eigene erst vor Kurzem angestellte Untersuchungen haben die geringste Spur eines christlichen Kennzeichens daran entdecken können.

Schlüßlich möge hier noch eine kurze Beschreibung des Leichenbegängnisses des Kaisers Justinian eine Stelle finden. Dieselbe ist genommen aus der Schrift des Grammatikers Corripus Africanus de laudibus Justiniani Augusti minoris libri IV., scholiis et observationibus

illustrati per Michaelem Ruizium, Assagrium Colciberum. Antwerpiae, MDLXXXI. In den langen Schlengängen stand das Volk und der Senat, im Innern aber die weinende Dienerschaft und in dem Vorhofe brannten Tausende von Wachskerzen auf goldenen und silbernen Leuchtern. Die Bahre, auf welcher der Todte ruhte, war mit prächtigen indischen, mit glänzenden Edelsteinen besetzten, Stoffen bedeckt; Salben, womit man den Körper einbalsamirt hatte, verbreiteten weit umher Duft und Wohlgeruch. Als sein Nachfolger der Kaiser Justinus ankam, küßte er den Leichnam und sagte ihm ein Lebewohl. Hierauf wurde die Bahre aufgehoben, das Volk ging im Zuge mit Fackeln voran, die Diakonen stimmten Trauer-Gesänge an, welche von den Chören der Jungfrauen begleitet wurden, alle Fenster waren mit Zuschauern besetzt, und so trug man den Leichnam in die Apostel-Kirche, wo er in einen goldenen Sarcophag gelegt wurde.

Schlußwort.

Ein Rückblick auf den im 2. und 3. Bande behandelten Zeitraum, welcher einer der wichtigsten für die Geschichte der kirchlichen Einrichtungen ist, führt uns alle die Veränderungen vor das innere Auge der Seele, welche das Christenthum, seinem Aeußern nach, in demselben erlitt; denn die Gebräuche entfernten sich immer mehr von der ursprünglichen Einfachheit; das Heidenthum der Aegypter, Griechen und Römer schlich sich in dieselben ein, und bildete sich auf diese Weise gleichsam in verjüngter Gestalt fort. Deshalb konnte Faustus sagen: „Die Christen sind „von den Heiden durch nichts weiter unterschieden, als daß „sie abgesondert von einander ihre gottesdienstlichen Ver„sammlungen halten.“

Die übrigen Einrichtungen, welche in diesem Zeitraume zum Vorscheine kamen, spalteten die Christenheit immer mehr in zwei große Haupttheile, nämlich in die abendländische und in die morgenländische Kirche, welche Spaltung früher schon durch die eigenthümliche Denk- und Empfindungs-Weise der Bewohner jener verschiedenen Länder war hervorgebracht worden, und welche sich jetzt durch die Einwirkung mancherlei Ereignisse und Umstände weiter entwickelt hatte.

In der Folge wird diese Trennung noch bemerkbarer, indem sie deutlicher hervortritt; auch fangen die kirchlichen Gebräuche, welche bisher in stetem Zunehmen und Vermehren begriffen waren, nunmehr an fester und bleibender zu werden, ja man kann fast sagen, in sich zu erstarren.

Diese Erscheinung soll bei der Behandlung des folgenden dritten Zeitraums weiter entwickelt werden.

Druckfehler.

Seite	4.	Zeile	13. v. u. Meermanni statt Mermanni
—	17.	—	13. v. o. widersezt st. wiedersezt
—	24.	—	7. v. o. Theon st. Thron
—	42.	—	3. v. u. ihres st. seines
—	59.	—	14. v. o. jemand st. niemand
—	85.	—	1. v. o. seinen st. einen
—	110.	—	10. v. o. nach, man sie, ist, in Constantinopel, ausgelassen.
—	119.	—	3. v. o. ihm st. ihn
—	121.	—	8. v. o. dieses st. dieses
—	133.	—	3. v. u. liegenden st. liegende
—	146.	—	14. v. u. jener st. dieser
—	153.	—	3. v. u. T. st. R.
—	161.	—	2. v. o. böslich st. löblich
—	190.	—	8. v. o. ionisch st. conisch
—	190.	—	13. v. u. ionisch st. conisch
—	220.	—	14. v. o. Fehmelius st. Femehlius
—	253.	—	7. v. u. Filesaci st. Filesaci
—	260.	—	12. v. o. von st. vor
—	261.	—	13. v. u. ist sollen, eine Zeile zu tief herabgekommen.
—	330.	—	17. v. u. alexandrinischen st. antiochischen
—	334.	—	4. v. u. Zosimus st. Leo
—	366.	—	18. v. o. Symmachus st. Symmachius
—	389.	—	6. v. o. Hellenismus st. Hellinismus
—	394.	—	7. v. o. Kaiserschulen st. Klosterschulen
—	403.	—	7. v. u. meint st. nennt
—	422.	—	12. v. o. warteten st. wartete
—	438.	—	6. v. u. Mörder st. Mörders
—	445.	—	8. v. o. Indische st. Jüdische
—	445.	—	18. v. u. Indische st. Jüdische
—	447.	—	11. v. o. diene st. dienen
—	456.	—	13. v. o. nach daß, ist, es ausgelassen
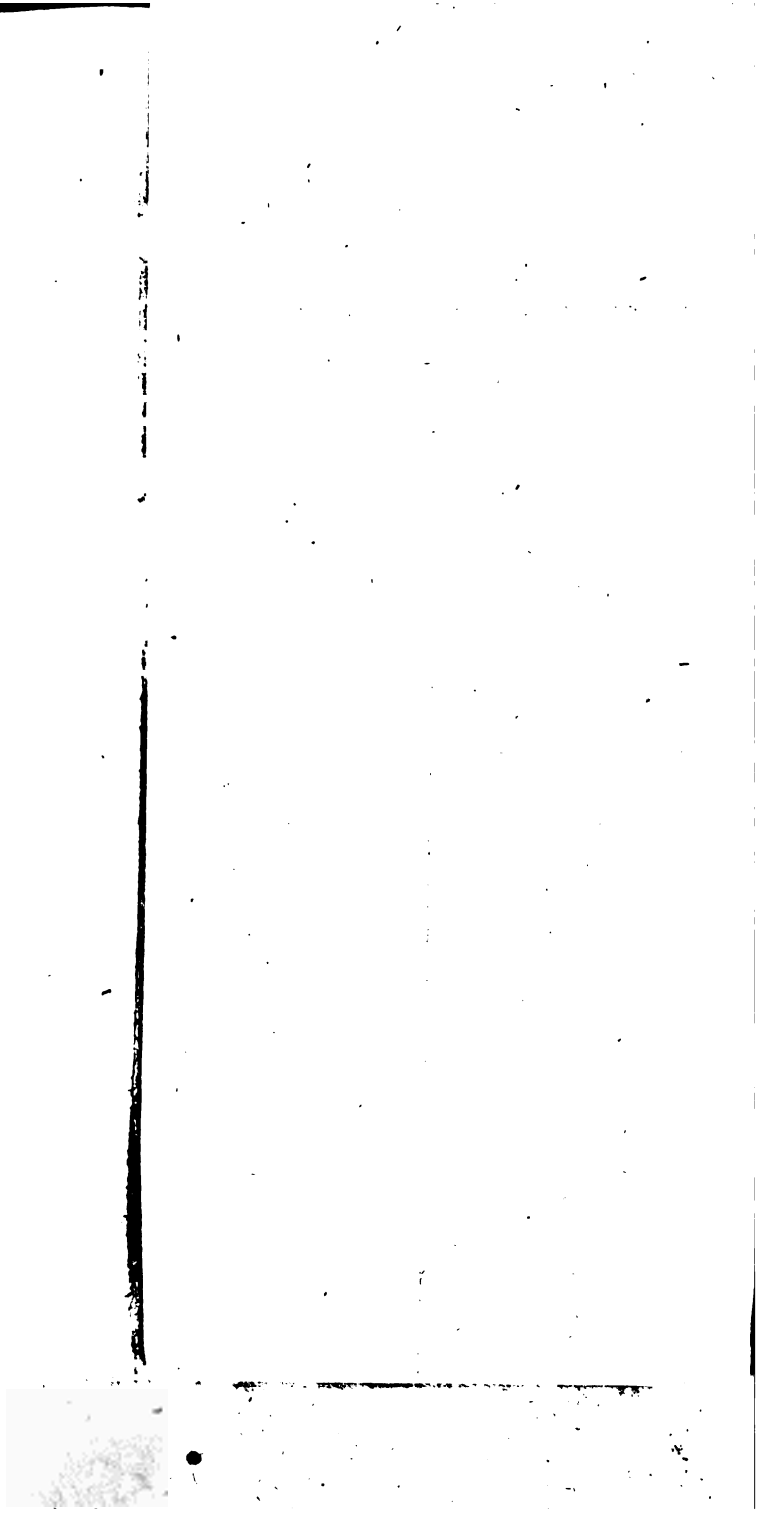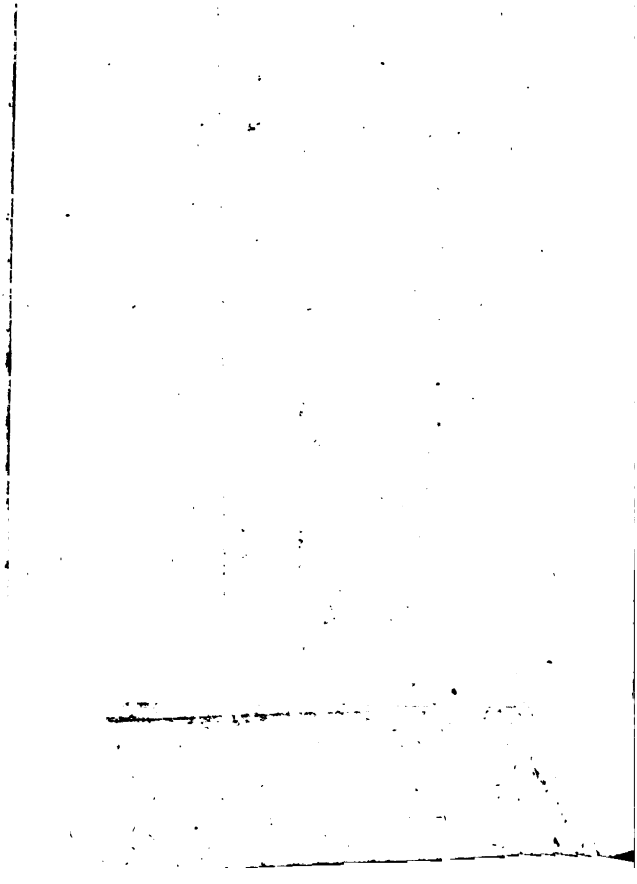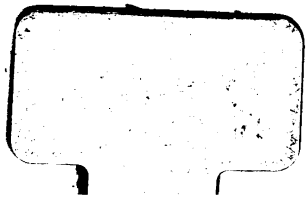
Mit andern Fehlern, welche noch durchgelaufen seyn mögen, wird der geneigte Leser Nachsicht haben.